

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

57. Jahresband 1977



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

ISSN 0342-1503

EINLADUNG ZUR
JAHRESVERSAMMLUNG
DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

am 16. Oktober 1977

in Wolfach

9.00 Uhr: Geschäftliche Sitzung im „Hotel Krone“

10.30 Uhr: Festsitzung im Rathausaal
mit Vortrag des Studienrates Hans Harter, Mengen:
„Die Herren von Wolfach und ihre Herrschaft“

12.30 Uhr: Mittagessen in Gasthäusern der Stadt

14.30 Uhr: **Lichtbildervortrag über die Kinzig-Flößerei**
von Heimatpfleger Josef Krausbeck und M. Rupprecht
im Rathausaal

Anschließend: Besuch des Museums im Schloß oder Stadtrundgang

Ausklang im „Gasthaus Hecht“

Der Bürgermeister
der
Stadt Wolfach
Arthur Martin

Der Vorsitzende
des
Historischen Vereins für Mittelbaden
Wilhelm Mechler

Anmeldung für das Mittagessen bitte zu Beginn der Tagung.

Redaktion: Dr. Erwin Dittler, 7640 Kehl-Goldscheuer

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

57. Jahresband 1977



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

ISSN 0342 - 1503

INHALT

Bürgermeister Arthur Martin: Grußwort	4
I. Rektor Wilhelm Schadt zum Gedenken (Wilhelm Mechler)	5
Stadtpfarrer i. R. Otto Victor Vorbach (E. Schopferer)	6
In memoriam Gottlob Schlörer (H. G. Binder)	7
II. Oberstudiendirektor Wilhelm Mechler 70 Jahre alt (Kurt Klein)	12
Bürgermeister i. R. Eugen End: Ehrenbürger der Stadt Offenburg (Heiner Krum)	13
Senator E. h. Dr. Franz Burda — Ehrenbürger der Stadt Renchen (R. H. Zillgith)	15
III. Jahresbericht 1976/77 (Manfred Hildenbrand)	16
Berichte der Mitgliedergruppen und Arbeitskreise	20
IV. Landrat Dr. Gerhard Gamber: Der Ortenaukreis im Jahre 1976	27
V. Zur Jahreshauptversammlung in Wolfach	
Josef Krausbeck: Wolfacher Stadtgeschichte, zwischen den Zeilen gelesen	32
VI. Vortrag auf der Jahreshauptversammlung 1976 in Oberkirch	
Hans-Martin Pillin: Die Stadt- und Grundherrschaften der Bischöfe von Straßburg im Bereich der mittelalterlichen Ortenau	35
VII. Franz Burda: Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen	51
Günther Weydt: Wirklichkeit und Dichtung bei Grimmelshausen	59
Ludwig Lauppe †: Kriegsgeschehen am Oberrhein 1620/22	65
Josef Naudascher: Frühgeschichte der oberen Ortenau	67
Gerhard Hoffmann: Eine römische villa rustica bei Gaggenau- Oberweiler	87
Gernot Kreuz: Einfache Kulturdenkmale an der östlichen Wald- grenze von Offenburg	98
Karl List: Die Gründung des Klosters Schuttern, Prinz Offo und König Dagobert	132
Johannes Werner: Das ottonische Mosaik von Schuttern	142
Hermann Fautz: Das Kloster Wittichen, eine Grablege der von Hohengeroldseck?	147
Hugo Schneider: Achern und die Klöster Hirsau und Reichenbach im Murgtal	152
Karl Leopold Hitzfeld: Lambert von Burn, Abt von Gengenbach (1354 bis 1374) und Fürstbischof von Bamberg, ein großer Staatsmann	166
Peter Bläsi: Die Reformation in Gengenbach	196

Hermann Brommer: Die Kanzelbüsten der ehemaligen Gengenbacher Abteikirche im Augustinermuseum zu Freiburg	228
Hermann Brommer: Die Gengenbacher Löwenbergpark-Statuen Minerva und Mars und deren Meister	235
Walter Fuchs: Heimatkundliches um drei Friedhöfe in Auenheim .	248
Karl Volk: Der Schacht auf dem „Schloßfelsen“ in Althornberg . .	254
Otto Gartner: Regesten der Herren von Windeck von 1430	257
Kurt Klein: Wie Hausach um seine Marktrechte kämpfte	259
Johannes Werner: Baden, Böhmen und der Orient	262
Johannes Werner: Noch etwas über die Geometrie der Macht . . .	269
Alfred Graf von Kageneck: Friedrich Freiherr Böcklin von Böcklinsau (1745—1813)	272
Hans Gerhard Binder: Georg König (1897—1976) — liberaler Bauernführer des Hanauerlandes	279
Helmut Schneider: Das Schicksal der alten Orgel in der Evang. Kirche in Kork	285
Bruno Bohnert: Amerika-Auswanderer aus der Pfarrei Prinzbach im 19. Jahrhundert	292
Jochen Thies: Adolf Hitler in Offenburg (8. November 1930) — Zur Diskussion über Hitlers politische Endziele	296
Manfred Hildenbrand: Der „Vulkan“ in Haslach im Kinzigtal — Hartsteinwerke — Konzentrationslager — Mülldeponie	313
Erwin Dittler, Johann Gottlieb Müller (Bärstecher). Ein Nachtrag .	337
VIII. Besprechungen und Hinweise	338
IX. Unsere Autoren	349

Gesamtherstellung: A. Morstadt, Buch- und Offsetdruck, Kehl am Rhein



Grußwort

Ich freue mich sehr, daß der Historische Verein für Mittelbaden e. V. seine diesjährige Hauptversammlung in unserem alten Schwarzwald- und Kurstädtchen Wolfach abhält.

Aus dieser Freude heraus darf ich mich bei den Verantwortlichen für die Übertragung der Tagung bedanken und allen Teilnehmern heute schon einen herzlichen Willkommensgruß entbieten.

Die Arbeit des Vereins bringt überzeugend zum Ausdruck, in welch' vielfältiger Art die Pflege und Weiterentwicklung historischer und landschaftsbezogener Gegebenheiten in das Bewußtsein der Menschen zurückgerufen wird. Durch die vielen interessanten Veröffentlichungen in den „Jahresbänden“ ist es gelungen, einen guten Bezug zur Heimat herzustellen und die geschichtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen.

Auch wir Wolfacher bemühen uns immer wieder, traditionelle Heimatpflege mit der Gegenwart zu verbinden, und unser Heimatpfleger Josef Krausbeck unterstreicht dies mit seinen zahlreichen Veröffentlichungen in bester Weise.

Mein Dank und meine Anerkennung für das in vielen Jahrzehnten Geschaffene gilt den Verantwortlichen und Mitarbeitern des Vereins, deren Arbeit ich auch für die Zukunft zum Wohle und zur Freude all derer, die sich in Liebe zu ihrer Heimat verbunden fühlen, weiterhin Erfolg wünsche.

Im Namen des Gemeinderates und der Stadtverwaltung sowie der ganzen Bürgerschaft wünsche ich der diesjährigen Hauptversammlung einen guten Besuch und ein erfolgreiches Gelingen, in dem Hoffen, daß allen Teilnehmern der Aufenthalt in Wolfach in einer angenehmen Erinnerung verbleibe.

Wolfach, im Mai 1977

Arthur Martin, Bürgermeister



Rektor Wilhelm Schadt zum Gedenken

Unser heimatgeschichtlicher Verein, seine Mitgliedergruppe Kehl-Hanauerland und die Arbeitsgemeinschaft „Hanauer Museum Kehl“ haben einen ihrer Besten verloren: im 77. Lebensjahr starb am 30. März 1977 nach kurzer Krankheit unser Ehrenmitglied Rektor Wilhelm Schadt, Legelshurst.

Der bis zum Tode allzeit Schaffensfrohe, im ehemaligen Hanauer Amtsort Willstätt Geborene, ist immer Hanauer gewesen und auch geblieben: als Lehrer und Schulleiter, als Sänger und Dirigent, als Sportler, als Obstbauer und besonders als Kenner und Darsteller des Brauchtums und der Vergangenheit des rechtsrheinischen Hanauerlandes. Vielen Menschen erschloß er die Heimat, die Landschaft in ihrer Vielfalt, Feld, Flur und Wälder, das Werden und Vergehen vieler Dörfer, er erforschte das Woher und Warum. Reiche Lebenserfahrung und enge Verbundenheit mit dem Land und seinen Menschen befruchteten seinen Unterricht; er blieb aber nicht bei Kenntnissen stehen, er suchte die Zusammenhänge und Beziehungen, die Ursachen und die Folgen; so wurde er, der Heimat-Kundige, zum Geschichtler.

In unendlich vielen Vorträgen, in Führungen und Fahrten, in Beiträgen für Zeitungen, Zeitschriften und Büchern ließ er die Mitmenschen teilnehmen an dem von ihm Gelernten, Erforschten und Erkannten; in vielen Jahrzehnten und in Uneigennützigkeit diente er so der Gemeinschaft und den einzelnen.

Für das Hanauer Museum pflanzte er selbst Hanf an, um die verschiedenen Arten dieser Pflanze und ihre Verarbeitungsstadien im Museum erklären zu können; die lückenlose Darstellung der Verarbeitung des Hanfes vom Samenkorn bis zum fertigen gefärbten Tuch ist, auch durch die Aufstellung eines Webstuhles, gelungen. Wilhelm Schadt wurde zum Fachmann im Landeskundlichen: Flora und Fauna, die Auwälder der Rheinniederung, das Hochgestade, die fruchtbare Niederterrasse, der Kinzig-Murg-Graben — all dies und die Flößerei und der Fischfang waren Gebiete seines Interesses.

In dem Buche „Lieder im Hanauerland“ veröffentlichte er nach jahrelangem Suchen Texte und Weisen von 200 alten und neueren Volksliedern, bei der

Übertragung in Notenschrift von Dr. Fritz Baas, Linx, unterstützt. Diese Bewahrung alten Liedgutes gewinnt noch an Bedeutung durch die Beigabe der literarischen Quellen und durch das Aufzeigen der Beziehungen zum Elsaß. In den Veröffentlichungen der BASF machte er die Mitarbeiter des in Willstätt gegründeten Tonbandwerkes mit der leidvollen Landschaft, aber auch mit dem leidvollen Schicksal seiner Heimatgemeinde bekannt.

Nach dem Kriege hat er sich auch stets und erfolgreich um die Weiterbildung der jungen Kollegen bemüht und war so im Lehrerverein und dem Schulamt ein sachkundiger Mitarbeiter und Berater; dies auch noch in jüngster Zeit, als es galt, den fast verpönten Begriff „Heimatkunde“ wieder in neue Lehrpläne zu integrieren.

Die Kraft zu erfolgreichem Wirken empfing er, nach dem frühen Tod seiner Frau, in der Geborgenheit der Familien seiner Kinder, Kraft gab ihm auch die Heimat selbst, gaben ihm Kollegen und gleichgesinnte Freunde. Wir alle danken ihm für Treue und Freundschaft.

Wilhelm Mechler



Stadtpfarrer i. R.

Otto Victor Vorbach †

Ganz unerwartet verstarb H. H. Otto Victor Vorbach, Stadtpfarrer von Oppenau, der bis zu seinem Tode am 17. November 1976 im Vincentius-Altenheim lebte. Seit 1937 war der Verstorbene Mitglied des Historischen Vereins für Mittelbaden. Er wurde am 5. Januar 1894 in einer Lehrerfamilie in Ottenhöfen geboren, wuchs in Ettlingen auf, wo sein Vater sehr früh verstarb. Den ersten Weltkrieg machte er als Offizier mit und wurde schwer verwundet. Diese Verwundung behinderte ihn zeitlebens. Nach dem Studium der Theologie war er in Überlingen, Kehl, Mannheim und Radolfzell tätig. Von 1932—1937 war er Pfarrer der Pfarrei Unter-

lauchringen am Hochrhein. Am 13. Juni 1937 übernahm er die große weitverzweigte Pfarrei Oppenau und diente derselben in Treue und Hingabe bis zum 1. Dezember 1964. Bald kannte er jede Familie und jeden Hof seiner großen Pfarrei. Durch die politischen Verhältnisse jener Zeit, den Ahnennachweis zu erbringen, kam er zu der „Haus- und Hofforschung“ innerhalb seines Kirchspiels. Für jedes Gebäude hatte er die darin lebenden Geschlechter an Hand der Kirchenbücher bis 1629 erforscht. Diese skizzenhaften Aufzeichnungen, wohl in dieser Art ein einmaliges Werk für eine Gemeinde, befinden sich in sechs Ordnern im katholischen Pfarramt. Ebenso hat er 16 Oppenauer Geschlechter nach den Kirchenbüchern erforscht. Des weiteren war er mitbeteiligt an der Herausgabe des „Bürk- Birk-Geschlechts“ im Deutschen Geschlechterbuch. Bei der Bereitstellung von Unterlagen für die Herausgabe des Heimatbuches „Geschichte des Oppenauer Tales“ durch die Stadt Oppenau (1952) und bei der Gründung und Einrichtung des „Regionalen Heimatmuseums für das Renchtal“ im Jahre 1939 hatte er maßgeblich mitgearbeitet.

Für seine vielseitige Tätigkeit auf dem mitmenschlichen Sektor verlieh ihm die Stadt Oppenau 1963 das Ehrenbürgerrecht.

In Anerkennung seiner hervorragenden Tätigkeit für das Allgemeinwohl wurde ihm in einer Feierstunde am 9. März 1972 das Bundesverdienstkreuz I. Klasse überreicht.

So lange es ihm gesundheitlich noch möglich war, hatte er stets mit großem Interesse die örtlichen Veranstaltungen unseres Vereins besucht und hierbei oft wertvolle Ratschläge erteilt.

Mit Otto Victor Vorbach verlor der Historische Verein ein vielseitig tätiges Mitglied, dem wir ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

E. Schopferer

In memoriam Gottlob Schlörer, dem Dorfschulmeister, Heimatsforscher und Naturwissenschaftler aus Leidenschaft

Der Vorname verrät uns schon: Gottlob Schlörer stammte aus tiefreligiösem Elternhaus. Der Vater war Reiseprediger. Sein am 11. Mai 1891 geborener jüngster Sohn begleitete ihn oft auf seinen Gängen von Mosbach, dem Geburtsort, aus in die nähere und weitere Umgebung zu den Bibelstunden. Wehe, wenn der Bub nicht brav, mit demütigem Gesicht und gefalteten Händen dabeibleiben wollte und den „Brüdern und Schwestern in Christo“ in seinem unbändigen Freiheitsdrang zum Ärgernis wurde! Eine ordentliche Tracht Prügel zwang ihn zu immer neuer Anpassung. Diese Erziehung legte den Keim zu einer recht kritischen Gottesbetrachtung in die noch kindliche Seele des kleinen Gottlob. Der Vater fand in Bretten eine neue Wirkungsstätte, wo der Heranwachsende die Realschule bis zur Mittleren Reife besuchte. Im Karlsruher Lehrerseminar erhielt er seine schulpraktische Ausbildung. Er mied das Internat mit seinem

strengen Kasernenbetrieb. In seiner Studentenbude konnte er ungehindert seinem naturwissenschaftlichen Wissensdrang frönen. Terrarium, Herbarium, Aquarien und allerlei physikalisches Gerät verrieten damals schon etwas von seinem späteren Wirken.

1910, nach dem 1. Lehrereexamen, kam er nach Tiengen bei Waldshut, einem damals noch winzigen, rückständigen Landstädtchen, wo sich die geistliche Schulaufsicht für den aufmüpfigen Jungpädagogen in ständigem Bespitzeln des Privatlebens und heftiger Konfrontation im Schulbereich entlud und zu einer weiteren Distanzierung des Gemaßregelten von Kirche und frommem Elternhaus führte. Der streitbare evangelische „Pfarrherr“ hatte kein Verständnis, wenn Gottlob Schlörer sonntags zum Skilaufen in die Schwarzwaldberge oder zum Schmetterlings- und Käfersammeln in die nähere Umgebung wanderte, wenn er Versteinerungen in Kalksteinbrüchen, Ottern, Salamander und anderes Getier an den Sonnenhängen für den Biologieunterricht zusammensuchte. Eine Strafversetzung nach Diersheim im Hanauerland im Jahre 1911 beendete den Kleinkrieg zwischen Pfarrer und Junglehrer. Auch die Diersheimer schüttelten anfänglich den Kopf über den blonden Jüngling, der in Sandalen und Schillerkragen umherlief statt im steifen Schulmeisters-Sonntagsstaat, wie es damals üblich war. Man wunderte sich, daß er beim Lesen bäuchlings auf dem Fußboden lag und Tee trank, daß er keinem kulturellen Verein beitrug, sondern eigene, ungewöhnliche Wege ging. Bald knüpfte er zarte Bande zu Else Meier, die man im Volksmund „s'Faschinelejärs-Else“ nannte, weil ihr Großvater nach der Tullaschen Rheinregulierung als Faschinenleger tätig war. Die Wege zum Schätzchen waren anfänglich ein Spießrutenlaufen und mußten heimlicherweise — zuweilen dem Mühlbach entlang — beschritten werden, denn eifersüchtige Dorfburschen lauerten dem unwillkommenen Nebenbuhler auf, um ihn handgreiflich auf vermeintliche ältere Rechte aufmerksam zu machen. Ehe Gottlob Schlörer zu den Pionieren nach Speyer einrückte, verlobte er sich 1913 und verließ für Jahre seine spätere Wahlheimat.

Seine aktive Militärzeit war zur Hälfte vorüber, da begann der 1. Weltkrieg, den er von Anfang bis zum bitteren Ende an der Westfront miterlebte, wobei er als Folge eines nahen Granateinschlags einen Gehörschaden davontrug. In einem Kurzurlaub verheiratete er sich 1916. Die ersten Nachkriegsjahre — bis 1926 — verbrachte er als planmäßiger Hauptlehrer in der Zwergschule Landeck bei Emmendingen, einem romantischen Nest im hügeligen Nordteil des Breisgauer, von einer efeumrankten Burgruine überragt. Hier übte er für Jagdherren und Sammler den Job eines Tierpräparators aus, um sich zu seinem bescheidenen Gehalt ein geringes Zubrot zu verdienen. Durch Mithilfe bei Bauern in der Erntezeit überstand er mit seiner inzwischen auf drei Personen angewachsenen Familie die Inflationszeit. Der kleine Sohn Walter starb an Lebensmittelvergiftung. Nach der Geburt der Tochter Waltraud — heute Arztfrau in Baden-Baden — zog Gottlob Schlörer für 4 Jahre als Schulleiter nach Linx. 1930 wurde die Hauptlehrerstelle in Diersheim frei, um die sich Schlörer bewarb. In jenen Jahren war er als „Schädlingsschreck des Hanauerlandes“ für alle Obstpflanzer, denen er Vorträge hielt, zum festen Begriff geworden. Als Imker besaß er gleichfalls Erfahrungen, die er gerne weitergab. Kein Wunder, daß der Bezirksobstbauverein sich seiner vor und nach dem Krieg als Werbefachmann bediente.

Die nationalsozialistische Kultusverwaltung brachte nach Hitlers Machtergreifung durch mehr oder weniger sanften Druck viele Landlehrer zu Ahnenforschung und Volkstumpflege, die nach dem Krieg, weitgehend entpolitisiert, für

manche zu echt wissenschaftlicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Heimatgeschichte führten. Auch Gottlob Schlörer war einer dieser Lokalhistoriker, dem wir eine große Zahl eigenständiger Forschungen und Beiträge verdanken, die bei den verschiedensten Anlässen der Öffentlichkeit zugutekamen. Als in den dreißiger Jahren vor und während des Westwallbaues beim Kiesbaggern auf Diersheimer Gemarkung ein Brandgräberfeld entdeckt wurde, war er es, der den unkundigen Arbeitern beibrachte, behutsam vorzugehen, ihm alle Funde zu melden, die er wie ein Archäologe vom Fach Stück für Stück barg, vom Staub und Belag der Jahrhunderte mit dem Pinsel und anderm Spezialgerät befreite. Zusammen mit Archäologen aus Heidelberg und Freiburg restaurierte er zerbrochene Tonkrüge, stellte eine damals vielbeachtete Ausstellung in Kehl zusammen, bei der auch die Schuljugend mitwirkte und auf Bildern zusammen mit den schönsten Funden verewigt wurde. Es stellte sich heraus, daß bei Diersheim ein Brandgräberfeld der Triboker, einem suebischen Volksstamm, aus dem 2.—3. nachchristlichen Jahrhundert, entdeckt worden war. Ein Teil der Funde kann heute noch im Badischen Landesmuseum im Karlsruher Schloß besichtigt werden. Weitere Objekte wanderten nach Freiburg. Universitätsprofessor Dr. Nierhaus verarbeitete nach dem Krieg in einem voluminösen Bildband das Diersheimer Gräberfeld zu einem hochwissenschaftlichen Werk und widmete dabei Gottlob Schlörer im Vorwort herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung für seine fachmännische Mitarbeit.

In jener Zeit hielt er die Schuljugend zu Familien- und Ahnenforschung an, veranstaltete Trachtenfeste und versuchte, allerdings vergeblich, die überdimensionalen Kappenschlüpfe der Frauen wieder auf die frühere, kleidsamere Form um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in zahlreichen Abbildungen erhalten, zurückzuführen. Der Krieg unterbrach seine Schul- und Kulturtätigkeit jäh. Schlörer wurde 1940 ins Elsaß „abkommandiert“, um an verschiedenen Orten als Schulleiter im Sinne der nach Straßburg übergesiedelten Karlsruher Ministerialreferenten zu wirken. Das Ende des Krieges, als Schulunterricht im teilweise evakuierten Diersheim wegen Artillerie- und Tieffliegerbeschuß nicht mehr möglich war, erlebte Schlörer als Erste-Hilfe-Spezialist und Hilfstotengräber, Katastrophenschutz- und Feuerwehrmann zusammen mit einer Gruppe Unentwegter, die für die Bestellung der Felder, Versorgung des Viehs und Schutz der Häuser und Stallungen vor Dieben und Plünderern sorgten. In diesen schweren Tagen bewährte er sich als wahrer Wohltäter, dessen in echt kurpfälzischem Dialekt gesprochenen aufmunternden Worte: „Bluudiche Hennkepf“ (Blutige Hennenköpfe), „Was koscht die Welt, ich kaaf se!“ (Was kostet die Welt? Ich kauf sie), „Eich Kuddefräck schuf der Herr in seinem Zorn!“ (Euch Kuttenfräcke = Weiber ..., wenn sie vor Angst heulten) in manches Diersheimers Gedächtnis unverlierbar verewigt ist.

Wie viele Lehrer im Hanauerland erlebte auch Gottlob Schlörer vom Mai 1945 bis zum 11. November 1948 eine Zeit der Ächtung und Demütigung. Als Gelegenheitsarbeiter fristete er ein kümmerliches Dasein. Seine handwerklichen und sonstigen Fähigkeiten aber nötigten auch seinen politischen Gegnern Achtung ab. Schließlich wurde er auf Betreiben von Bürgermeister David Schmidt und Pfarrer Dr. Erich Roth, die viele Bittgänge zu den Freiburger und Offenburger Schulbehörden unternahmen, wieder „in Gnaden aufgenommen“. Mit Elan stürzte sich Schlörer damals in seine berufliche Arbeit. Seine Erstkläßler bezeichnete er als „Seine Frösche“, mit denen er in großväterlicher Güte umsprang. Wenn Freund Adebar den von ihm selbst gebauten Storchenhorst auf dem Rathausdach als Frühlings- und Sommerquartier bezog, meldeten ihm die Schulkinder alle Beobachtungen, die er ins „Storchen-

heft“ eintrug, um der Vogelwarte in Radolfzell das Wichtigste zu melden. Als schwindelfreier Jungstorch-Beringer erstieg er bis ins Greisenalter hinein alle Horste der näheren und weiteren Umgebung und legte ungezählten Jungtieren die nummerierte Beinmanschette um, oft von den Altstörchen heftig attackiert.

Das Gewölle von Störchen und Eulen, Haarknäuel mit unverdaulichen Resten, von den Tieren herausgewürgt und in Nestnähe abgelegt, untersuchte er nach Einzelbestandteilen. Hierbei räumte er mit der landläufigen Vorstellung auf, Störche ernährten sich in der Hauptsache von Fröschen. Sämtliche Kiefer- und andere Knochen der verschiedensten Mäuse, Flügeldecken und Beine von Insekten, klebte er fein säuberlich auf Pappstücke und schrieb dazu die nötigen Erklärungen. Etliche Schulen des Kreises Kehl verfügen noch heute über entsprechendes Anschauungsmaterial aus der Hand des Diersheimer Biologen. Daß er als erster eine bis dahin nur in Südafrika entdeckte Vogelbrutfliege als durch Importe eingeschleppten Parasiten in den Kadavern verendeter Jungvögel feststellte, war für mitteleuropäische Ornithologen (= Vogelforscher) eine Sensation. Bis in die letzten Lebensjahre hinein kamen vom Tropenmedizinischen Institut der Universität Tübingen regelmäßig Studentengruppen unter Leitung ihrer Professoren Dr. Fischer und Dr. Wenk nach Diersheim. Gottlob Schlörer sorgte für Unterkunft und Verpflegung, führte durch die Auwaldungen und Altwasser, informierte über geologischen Aufbau, Entstehungsgeschichte der Rheinebene, über die von ihm erforschten Erscheinungsformen der Malaria im mittelbadischen Raum, über die einzelnen Schnakenarten *Culex*, *Aëtes* und *Anophelis*, letztere war die Malaria-Überträgerin, über Flora und Fauna der engeren Heimat. Er begleitete die Studenten, die in der Hauptsache Tropenmedizin studierten, auf ihren Forschungsgängen in die Ställe der Landwirte, erfand praktische Geräte zum Fangen von Eiern und Larven, Insekten und anderem Getier, ließ ganze Insekten-Zucht-Batterien von Reagenzglaschen bei sich zuhause installieren und beobachtete mit wissenschaftlichem Eifer exakt die täglichen Fortschritte, die er in Tabellen und Heften vermerkte und nach Tübingen weitermeldete. Auch Simulien, Kribbelmücken und andere Plagegeister der Rheinwälder und angrenzenden Gebiete erforschte er gründlich.

Als das Kehler Heimatmuseum — heute Hanauer Museum — eingerichtet wurde, beteiligte er sich zusammen mit seinen Kollegen Wilhelm Gräßlin und Wilhelm Schadt und steuerte wichtige Ausstellungsstücke bei. Die geologische Sammlung war sein Hauptwerk, für die er viel Mühe verwandte. Er versäumte nur selten eine Zusammenkunft der Veranstaltungen des Historischen Vereins für Mittelbaden in Kehl, hielt dort immer wieder vielbeachtete Vorträge und veröffentlichte hin und wieder in der „Ortenau“ oder der Heimatpresse geschichtliche Abhandlungen. Am Zustandekommen des Heimatbuchs für den Kreis Kehl im Jahre 1959/60 hatte auch er Anteil durch seine teils naturwissenschaftlichen, teils heimatgeschichtlichen Beiträge.

Während der Erdölbohrungen der fünfziger Jahre und bei den Brunnenbohrungen, die der Trinkwasserversorgung im Raum Korker Wald vorausgingen, entnahm er regelmäßig Bohrproben, die er Schicht für Schicht sammelte und zu instruktivem Anschauungsmaterial für Schulen verarbeitete. Er zeichnete maßstabgetreue geschichtliche, geologische und biologische Wandbilder und Landkarten, präparierte Fische, Vögel und Nagetiere, stellte nach eigenem Rezept wetterbeständige Farben und Lacke her, gerbte Tierfelle, drehte in seiner originell eingerichteten Werkstatt an der Drehbank Lampenschirmsockel, Holzteller, Knöpfe, Griffe und präparierte noch als Achtzigjähriger im Auftrag von Hauptkonservator Eckerle, Freiburg, 300 Teile eines im Breisgau geborgenen Römerbrunnens, der für ein Museum rekonstruiert werden sollte.

Sein schlichtes Heim im Diersheimer Grüneck, ein anderthalbstöckiges Fachwerkhaus mit Ökonomiegebäude am Mühlbach, wurde zum Treffpunkt von Wissenschaftlern und interessierten Laien aus den verschiedensten Fachbereichen. Daß Gottlob Schlörer seinen Berufskollegen an Volksschulen ebenso wie an Gymnasien, Realschulen, den Pädagogischen Arbeitsgemeinschaften und Junglehrerseminaren, den Außenstellen der Volkshochschule, Ortsgruppen des Schwarzwaldvereins, des Schwäbischen Albvereins, der Naturfreunde, vielen Schulklassen, die bei ihm ankehrten, als er schon längst als Lehrer im rastlos tätigen Ruhestand lebte, mit Rat und Tat aktiv als Exkursionsleiter, Vortragsredner oder in anderer Weise Hilfe angedeihen ließ, ergab sich fast von selbst, wenn man es verstand, diesen eigenwilligen, vitalen Menschen richtig zu behandeln. Leisetreter und Moralisten verabscheute er, herzlich derb, wie er immer war. Er verzieh seinen Mitmenschen manchen Fehltritt, aber er erwartete auch von ihnen Toleranz und Verständnis. So herrschte zwischen ihm und seinen wissenschaftlichen Forschungs- und Gesprächspartnern stets ein Ton vertrauensvoller, aber rauher Herzlichkeit.

1957, inzwischen fast 66 Jahre zählend, nahm Gottlob Schlörer in einer würdigen Feier Abschied von der Schule, die er mit kriegs- und nachkriegsbedingter Unterbrechung 27 Jahre geleitet hatte, in der er, beginnend 1911, drei Generationen von Schülern heranbilden durfte. 1964 erhielt er, wiederum in festlichem Rahmen, diesmal in der Aula der im gleichen Jahr eingeweihten neuen Schule, das Bundesverdienstkreuz für seine wissenschaftliche Tätigkeit verliehen.

Neunundsiebzigjährig überlebte er glücklich einen Sturz vom Baum beim Äpfelpflücken und erholte sich wieder völlig. Inzwischen waren Ehefrau und Schwägerin, aufs schwerste gehbehindert, Pflegefälle geworden, für die Gottlob Schlörer in rührender Weise sorgte. Er war Krankenpfleger, Haushälter und Koch in einer Person. Tochter und Enkelin waren durch eigene Familienpflichten ferngehalten. Die wissenschaftliche Arbeit litt natürlich unter solchen Umständen. Der 80. und 85. Geburtstag wurden s. Zt. unter Beteiligung der Bevölkerung und vieler Freunde und Verehrer aus nah und fern festlich begangen. Wenige Tage nach diesem letzten öffentlichen Ereignis erlitt Gottlob Schlörer bei einem unglücklichen Sturz schwere innere Verletzungen. Nach unsagbar bitterer Leidenszeit erlöste ihn der Tod am 5. Oktober 1976 im Langzeitkrankenhaus Bühl-Ottersweier, wo er zusammen mit seiner Gattin die letzten Lebenswochen verbrachte.

Oberschulrat Kurt Klein würdigte an seinem Grab den Lehrer, Heimatfreund und Volkskundler Gottlob Schlörer in einer vielbeachteten Ansprache, wobei er ihn als einen hervorragenden Vertreter der Landschule bezeichnete, auf den Diersheim stolz sein dürfe. Etliche andere Redner, u. a. der Landesvorsitzende des Historischen Vereins für Mittelbaden, Oberstudiendirektor i. R. Wilhelm Mechler, und Professor Dr. Wenk von der Universität Tübingen erwähnten Schlörers Verdienste als Heimatforscher und Naturwissenschaftler. Wir alle, die ihn kannten und schätzten, haben durch seinen Tod einen wertvollen Mitarbeiter und Förderer verloren.

H. G. Binder

Oberstudiendirektor Wilhelm Mechler 70 Jahre alt

Ein Leben im Dienste der Allgemeinheit und der Heimatgeschichte

Im September des letzten Jahres überreichte Kultusminister Prof. Dr. Hahn einem Manne persönlich in Stuttgart das Bundesverdienstkreuz, dessen Lebenswerk eng mit Kehl, dem Hanauerland und der Ortenau verbunden ist. Damit wurden die Verdienste einer bekannten Persönlichkeit öffentlich gewürdigt, die am 10. September 1977 auf 70 reicherfüllte Lebensjahre zurückblicken darf. Es ist unser Oberstudiendirektor i. R. Wilhelm Mechler, der im Jahre 1971 aus den Händen von Prof. Dr. Kähni den Vorsitz über den Historischen Verein für Mittelbaden als verpflichtendes Erbe übernommen hat, nachdem er bereits Jahre zuvor als 2. Vorsitzender wirkte. Neben seinen beruflich-familiären Aufgaben widmete sich der Jubilar im überreichlichen Maße mit Energie und Tatkraft den Belangen der Allgemeinheit durch die Übernahme vieler ehrenamtlicher Tätigkeiten, die er mit viel Umsicht, Idealismus, Sachkenntnis und persönlicher Begeisterung erfüllte. So sehen wir Herrn Mechler schon seit Jahren als Mitglied des Kehler Gemeinderates, als ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Kehl und in der Verpflichtung als Mitglied des Kreistages des Ortenaukreises. Mit leidenschaftlicher Hingabe widmet sich darüber hinaus Herr Mechler seit Jahrzehnten der Erforschung der Heimatgeschichte als selbstgestellte Lebensaufgabe. In unzähligen Vorträgen, Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse, bei vielen Führungen und als Referent der Volkshochschule gab er sein reiches Wissen weiter, um dadurch das Geschichtsbewußtsein — besonders im Hanauerland — zu stärken und die Liebe und Bindung der Bevölkerung zu den unveräußerlichen Werten der Heimat zu wecken und zu vertiefen. In diesem Auftrage leitet er seit 1954 den Historischen Verein Kehl-Hanauerland. Als Sohn eines Kehler Schuhmachermeisters — seine Mutter war das 12. Kind einer Bauernfamilie aus Mösbach — lernte Mechler von Kindesbeinen an das Grenzlandschicksal am eigenen Leibe kennen. Auf dem festgefügtten Fundament der Vergangenheit und aus der Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen verspürte er nach den Kriegsjahren, die er als Soldat durchleben mußte, die Zeichen der Zeit, den aktuellen, notwendigen Auftrag zur Völkerverständigung, zur Versöhnung über die Grenzen hinweg. Damit setzte er einen erneuten Schwerpunkt in seiner vielseitigen Tätigkeit, den Brückenschlag über den Rhein, nach Straßburg, in das Elsaß, nach Frankreich. Durch Führungen, Vorträge in Wort und Bild, durch Besuche, Gespräche, Veröffentlichungen und mancherlei anderer Initiativen zeigte Mechler das verpflichtende gemeinsame Erbe auf, um dadurch die Bande zwischen den Menschen um den Rheinstrom in europäischer Sicht enger zu knüpfen.

Nach dem Abitur an der Kehler Oberrealschule (1926) studierte Mechler an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Berlin Geschichte, Deutsch, Englisch und Staatsrecht. Mit der Note „vorzüglich“ im 2. Staatsexamen krönte er seine Ausbildungszeit. Der berufliche Weg führte den Lehrer und Erzieher an die Höheren Schulen in Mannheim, Singen, Säckingen und Kehl und nach dem Kriege über Meßkirch, Pfullendorf, Achern wieder in seine Heimatstadt Kehl

zurück, wo er 1953 zum stellvertretenden Schulleiter berufen wurde. Die Ernennung zum Studiendirektor (1965) und 1968 zum Oberstudiendirektor und Leiter des Kehler Einstein-Gymnasiums sind die letzten Stationen einer erfolgreichen Berufslaufbahn vor der Versetzung in den Ruhestand (1973), der dem vitalen, arbeitsfreudigen Pensionär wohl nur eine Erweiterung des bisherigen kulturellen-kommunalen Betätigungsfeldes brachte.

Wilhelm Mechler 70 Jahre alt — reicherfüllte und mit vielen Erfolgen gekrönte Jahrzehnte liegen hinter ihm und schon hält die Zukunft neue Aufgaben, manche Schwierigkeit für diesen Volksmann des Hanauerlandes bereit. Mögen ihm Gesundheit, Arbeitsfreude und die beflügelnde und bestärkende Rückschau auf das festgefügte Lebenswerk im Dienste der Allgemeinheit und der Heimatgeschichte noch recht lange beschieden sein! Neben die guten Wünsche stellen wir unseren herzlichen Dank für die geleistete Arbeit, die ungezählten Mühen zum Wohle der Allgemeinheit und die Verdienste, die er sich um den Historischen Verein erworben hat. Danken wollen wir auch den nächsten Angehörigen des Jubilars für das mit viel Verzicht verbundene Verständnis für die uneigennützte Tätigkeit des Mannes und Vaters.

Die Erkenntnis, daß man auf dem festen, sicheren Fundament der Vergangenheit die Gegenwart meistern muß, um die Zukunft zu gewinnen, hat im Leben Wilhelm Mechlers zu unser aller Nutzen reiche Früchte getragen und ihn mit Land und Volk aufs engste zusammenwachsen lassen.

Kurt Klein

Bürgermeister i. R. Eugen End: Ehrenbürger der Stadt Offenburg

Es war eine erhebende und klassische Feier, in der am 22. 1. 77 die großen Verdienste von Bürgermeister Eugen End, Offenburg, gewürdigt wurden und in der er die Ehrenbürgerschaft der Stadt erhielt. Wir sehen darin nicht zuletzt auch eine Anerkennung für alles, was er auf den Sachgebieten des in Offenburg gegründeten Historischen Vereins geleistet hat.

Eugen End wurde am 31. 5. 1911 in Offenburg als Sohn des Bahnpost-Assistenten Valentin End geboren. Nach Besuch der Volksschule und des Grimmelshausen-Gymnasiums zu Offenburg legte er 1932 mit großem Erfolg die Reifeprüfung ab. Anschließend trat er bei der Stadt Offenburg als Volontär ein (er war der einzige unter 8 Bewerbern, der dieses Ziel erreichte), zunächst ohne Gehalt und selbstverständlich wie damals üblich „nur auf Probe“! Es war ja die Zeit der größten Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik, wo man kaum eine Arbeitsstelle, auch keine Ausbildungsmöglichkeit, finden konnte. Daß aber dann doch das immer schon ersehnte „erste Gehalt“ früher als vorgesehen kam, verdankte er wohl vornehmlich jener besonderen Eigenschaft, die ihm auch heute noch eigen ist, nämlich die für einen Alemannen typische, also ein unermüdlicher Schaffer zu sein.

Sein erster Einsatz im städtischen Dienst prägte den jungen, diensteifrigen Menschen und wurde ihm zum Lebensmotto. Die Arbeit beim Sozialamt war ihm zeitlebens mehr als nur Verwaltung von Not und Elend. So blieb er auch später als Bürgermeister immer noch Wächter und Mahner in diesem Bereich, eben wie es ein gläubiger Katholik und praktizierender Christ durch die Tat beweisen mußte.

Von seinen 44 Jahren im Dienste der Stadt Offenburg war er 17 Jahre als Bürgermeister und 1. Beigeordneter im Amt. Der Aufbau der Verwaltung nach dem 2. Weltkrieg und deren vorbildlicher und allen Erfordernissen dienender Ausbau zu dem, was Offenburg heute als Kapitale der Ortenau ist, ist das große Verdienst von Eugen End. Zu seinen weiteren Meriten zählen die Bemühungen um die Völkerverständigung (Städtepartnerschaften mit der österreichischen Stadt Weiz und mit der französischen Stadt Lons-le-Saunier, sowie der Schüleraustausch mit der englischen Stadt Boreham-Wood/Elstree), ferner sein Einsatz bei der Gemeindereform, wo seine Vertragsvorschläge „auf freiwilliger Basis“ landauf-landab als Offenburger Modell bekannt und angewandt wurden.

Auf kulturellem Gebiet galt seine Arbeit vornehmlich dem Schulwesen, der Einrichtung von Kindergärten und der Durchführung von Theater- und Konzertaufführungen. Daß aber aus einer kleinen, örtlichen Messe die heute weit hin bekannte und gern besuchte „Oberrhein-Messe“ geworden ist, die heute zu den schönsten in der Bundesrepublik zählt, ist eine besonders beachtenswerte Großtat des neuen Offenburger Ehrenbürgers.

Ein Mann, der von der ganzen Bevölkerung geschätzt, geehrt und geliebt wird, ist zwangsweise noch in vielen Gremien und Vereinen tätig. Und doch reichte es noch zum Wandern und Bergsteigen, wozu er sich mit seinen Jugendfreunden und Klassenkameraden und den Familienangehörigen noch heute trifft und sich zusammentut. Und das Kulturwerk Südtirol freut sich besonders, in Herrn End einen so rührigen und verdienten 1. Vorsitzenden zu haben.

Der Historische Verein besitzt in ihm einen interessierten und eifrigen Besitzer, der während seiner Dienstjahre im städt. Dienst sich auch besonders um das bedeutende städt. Archiv und um die Bibliothek und das Museum angenommen hat. Daß wir unseren vereinseigenen Bibliotheksbestand, wenn auch z. Z. nur notdürftig, im Ritterhaus unterbringen konnten, verdanken wir Herrn End.

Wir wünschen unserem lieben Vorstandsmitglied einen geruhsamen und langen Lebensabend in bester Gesundheit und hoffen, daß er weiterhin auch für den Historischen Verein tätig bleiben kann.

Heiner Krum

Unsere Ehrenmitglieder

- Dr. Karl Asal, Professor, Ministerialrat a. D., Freiburg, Alemannenstr. 63
Paul Braun, Elektromeister, Baden-Baden, Lange Straße 68 a
Walter Erb, Berufsberater a. D., Offenburg, Philipp-Reis-Straße 3
Hermann Fautz, Gewerbeschulrat a. D., Überlingen, Heinrich-Emerich-Str. 22
Otto Foshag, Verleger, Kehl am Rhein, Kinzigstr. 25
Wilhelm Gräßlin, Oberlehrer a. D., Kehl-Kork, Zirkelstr. 32
Dr. Karleopold Hitzfeld, Rektor a. D., Offenburg, Straßburger Straße 47
Thomas Kopp, Landwirtschaftsschulrat a. D., Zell a. H., Gartenstraße 20
Josef Krausbeck, Heimatpfleger, Wolfach, Kleine Dammstraße
Hermann Schilli, Studienprofessor a. D., Freiburg i. Br., Bayernstr. 8
Erwin Schopferer, Konrektor a. D., Oppenau, Am Bürgerwald 8
Wilhelm Vajen, Kaufmann, Oberkirch, Stadtgartenstraße 9

Senator E. h. Dr. Franz Burda Ehrenbürger der Stadt Renchen

Senator Dr. Franz Burda bei der Übergabe des von ihm gestifteten Grimmelshausenbrunnens an die Stadt Renchen, hier mit dem Schöpfer der Brunnenfigur, Prof. Giacomo Manzú.



Am Samstag, dem 20. August 1977, übergab im Rahmen einer Feierstunde Dr. Franz Burda, Offenburg, den von ihm gestifteten Grimmelshausenbrunnen, welcher auf dem neugestalteten Rathausvorplatz aufgestellt wurde. Höhepunkt seiner Ansprache, die den Lebensweg Grimmelshausens und dessen Wirken in der Ortenau skizzierte, war die Enthüllung der in Bronze gegossenen Brunnenfigur, welche von Prof. Giacomo Manzú, Rom, einem der bekanntesten lebenden Bildhauer, geschaffen wurde. Der Kultusminister von Baden-Württemberg, Prof. Dr. Hahn, bedankte sich bei Dr. Burda für sein heimatgeschichtliches Engagement und beglückwünschte die Stadt Renchen zu ihrem großzügigen Gönner. Am Abend dieses für Renchen so denkwürdigen Tages konnte Dr. Franz Burda aus der Hand des Renchener Bürgermeisters Erich Huber die Ehrenbürgerwürde der Grimmelshausenstadt entgegennehmen. Bürgermeister Huber führte aus, daß sich Senator Dr. Burda durch seine enorme Unterstützung bei der Gestaltung der Feierlichkeiten zum 300. Todestag des Dichters im Jahre 1976 und mit der Stiftung des Brunnens außerordentliche Verdienste um die Stadt Renchen erworben habe.

Auch „Die Ortenau“ schließt sich den vielen Glückwünschen an den neuen Ehrenbürger und verdienstvollen Förderer der Heimat an und freut sich mit den vielen Mitgliedern des Historischen Vereins für Mittelbaden, daß Dr. Burda als „Mann der Ortenau“ dem größten „Sohn der Ortenau“, unserem bekanntesten Barockschriftsteller, Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen, ein so eindrucksvolles Erinnerungsmal geschaffen hat.

R. H. Zillgith

Jahresbericht 1976/1977

Der Historische Verein für Mittelbaden führte seine 56. Jahreshauptversammlung am Sonntag, dem 24. Oktober 1976, in Oberkirch durch. Anlaß, diese Stadt im Renchtal als Tagungsort zu wählen, waren die 650-Jahresfeier Oberkirchs und der 300. Todestag des großen Dichters der Ortenau, Grimmelshausen, der einige Zeit in Oberkirch gelebt hatte.



Der Vorstand des Historischen Vereins für Mittelbaden bei der geschäftlichen Sitzung anläßlich der Jahreshauptversammlung 1976 in Oberkirch. Von links Beirat Josef Naudascher, Geschäftsführer Heiner Krum, Erster Vorsitzender Wilhelm Mechler, Zweiter Vorsitzender Kurt Klein, der Schriftleiter der „Ortenau“ Dr. Erwin Dittler, Beirat Bürgermeister Eugen End.

Der Erste Vorsitzende des Historischen Vereins für Mittelbaden, Oberstudiendirektor i. R. Wilhelm Mechler (Kehl), konnte bei der Festsitzung in der Stadthalle in Oberkirch eine große Anzahl von Mitgliedern des Historischen Vereins aus den 26 Mitgliedergruppen des Vereins sowie zahlreiche Gäste und Freunde des Historischen Vereins für Mittelbaden willkommen heißen, unter ihnen der Landrat des Ortenaukreises, Dr. Gamber, Bundestagsabgeordneter D. Schäuble, Landtagsabgeordneter Ruder, der Leiter des Generallandesarchivs in Karlsruhe Dr. Zier, der Präsident des Landesvereins „Badische Heimat“ Dr. Laubenberger, die elsässischen Professoren Camille Schneider und Abbé Stehle sowie den Straßburger Bistumsarchivar Dr. Knittel. In seiner Begrüßungsansprache zu Beginn der Festsitzung ging Mechler auf die vielfältige Arbeit des Historischen Vereins für Mittelbaden, seine Aufgaben und Ziele ein. Ein Hauptziel des Vereins sei, das Geschichtsbewußtsein zu erhalten und zu

fördern sowie Interesse für landesgeschichtliche und lokalgeschichtliche Ereignisse und Probleme zu wecken. Nach den Katastrophen der beiden Weltkriege sei es wichtig, ein positives Geschichtsbewußtsein gerade bei der Jugend zu erhalten.

Es sei erfreulich, so hob Mechler hervor, daß in zunehmendem Maße auch junge Menschen zum Historischen Verein stoßen und in den Mitgliedergruppen mitarbeiten würden. Gegenwärtig besitze der Historische Verein 2443 Mitglieder und zähle somit zu den größten Geschichtsvereinen der Bundesrepublik. Die 56 Bände der „Ortenau“, der Zeitschrift des Historischen Vereins, zeugten vom intensiven Bemühen des Historischen Vereins um die Erforschung der Vergangenheit und der Analyse der Gegenwartsprobleme. Ein besonderes Anliegen des Vereins sei es schon immer gewesen, zum Verständnis der Völker links und rechts des Rheins beizutragen. Mechler würdigte die Initiative der drei Grimmelshausen-Städte Oberkirch, Renchen und Offenburg, das Andenken an den großen Dichter der Ortenau wachzuhalten. In allen drei Städten hätten Mitglieder des Historischen Vereins dazu beigetragen, daß die Grimmelshausen-Feiern ein großer Erfolg wurden. Auch bei der neu erstandenen Grimmelshausen-Runde sei der Historische Verein mit von der Partie. Überall in der Ortenau seien in letzter Zeit durch die Initiative der Mitgliedergruppen neue Museen entstanden.

In seinem Festvortrag über die Grundherrschaften der Bischöfe von Straßburg im Bereich der mittelalterlichen Ortenau zeigte Studiendirektor Dr. Pillin die Entstehung und die Wesensmerkmale der bischöflich-straßburgischen Stadtherrschaft auf rechtsrheinischem Gebiet sowie die Herrschaft der Straßburger Bischöfe auf die ländlichen Gebiete in der Ortenau auf. Bei den Städten der Ortenau, die im Mittelalter zum Besitz der Bischöfe von Straßburg zählten, habe es sich um Ettenheim, Renchen, Oberkirch und Oppenau gehandelt. In allen vier Städten, so führte Dr. Pillin aus, könne man gemeinsame Bestimmungselemente und Aufgaben nachweisen, die sich in ganz bestimmten Freiheiten und überlieferten Gewohnheiten dieser Städte zeigten. Bis ins 16. Jahrhundert hätten die bischöflichen Stadtherren die Freiheiten und Rechte ihrer ortenauschen Städte weitgehend respektiert.

Die Festsitzung wurde musikalisch umrahmt von der Stadtkapelle Oberkirch unter Leitung von Stadtkapellmeister Walter Tuschla.

Im Mittelpunkt der geschäftlichen Sitzung, die im „Hans-Furler-Gymnasium“ stattfand, stand die Neuwahl des Gesamtvorstandes des Historischen Vereins für Mittelbaden, der für weitere fünf Jahre in seinem Amt bestätigt wurde. Es wurden wiedergewählt als Erster Vorsitzender Oberstudiendirektor i. R. Wilhelm Mechler, Kehl, als Zweiter Vorsitzender Oberschulrat Kurt Klein, Hausach, als Kassen- und Geschäftsführer

Oberstudiendirektor i. R. Heiner Krum, Offenburg, als Erster Schriftführer und Redakteur der „Ortenau“ Dr. Erwin Dittler, Kehl-Goldscheuer, als Zweiter Schriftführer Realschulkonrektor Manfred Hildenbrand, Hofstetten. In den Beirat wurden gewählt Bürgermeister Eugen End, Offenburg, Josef Naudascher, Mahlberg, Oberlehrer Adolf Hirt, Kappelrodeck-Schwarzach, (neu), Oberbürgermeister Erich Burger, Bühl, (neu) sowie Rudolf H. Zillgith, Oberkirch, (neu). Als Kassenprüfer wählte man Buchhändler Klaus Roth und Dr. Fritz Ebner, beide Offenburg. Für seine großen Verdienste um den Historischen Verein wurde der Obmann der Oberkircher Mitgliedergruppe, Wilhelm J. Vajen, einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.

Zu Beginn der geschäftlichen Sitzung gedachte man der Toten des Historischen Vereins. In seinem Rechenschaftsbericht nannte Vorsitzender Mechler vier Mitgliedergruppen, die in letzter Zeit neu entstanden seien. Es seien dies die Mitgliedergruppen in Bad Peterstal-Griesbach, Ortenberg, Biberach und Hornberg. Demnächst würden neue Mitgliedergruppen in Neuried und Rheinmünster gegründet werden. Durch die Initiative des Zweiten Vorsitzenden des Historischen Vereins, Oberschulrat Kurt Klein, werde demnächst eine Geschichte der Ortenau unter dem Titel „Der Ortenaukreis in Geschichte und Gegenwart“ erscheinen. Zahlreiche Mitarbeiter aus den Reihen des Historischen Vereins würden die Beiträge für diesen Sammelband verfassen.

Mechler kündigte an, daß die „Ortenau“ 1978 die Geschichte der Klöster in der Ortenau enthalten werde. 1980 soll in der „Ortenau“ die Beschreibung der Burgen und Schlösser Mittelbadens erscheinen. Als Tagungsort für die Jahresversammlung 1977 wurde Wolfach vorgeschlagen und gewählt. Seit kurzem habe der Historische Verein, so führte Mechler aus, unter der Leitung von Rudolf H. Zillgith einen Arbeitskreis für Denkmalpflege. Mechler würdigte auch die rege Tätigkeit des archäologischen Arbeitskreises unter Leitung von Josef Naudascher. Der Erste Vorsitzende schloß seinen Rechenschaftsbericht mit dem Dank an alle Mitarbeiter des Historischen Vereins sowie an Dr. Dittler, dem Redakteur der „Ortenau“, sowie an Geschäftsführer Heiner Krum für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.

Der Kassenbericht von Heiner Krum bewies, daß trotz der angestrengten finanziellen Lage des Vereins allen Verpflichtungen nachgekommen werden konnte. Die Kassenprüfer Ernst-Robert Preiser und Klaus Roth bescheinigten eine einwandfreie Kassen- und Geschäftsführung. Der Dank des Schriftleiters der „Ortenau“, Dr. Dittler, gehörte den vielen Autoren der „Ortenau“ für ihre zahlreiche Beiträge. Er kündigte an, daß in Zukunft in der „Ortenau“ besonders auch Beiträge über Denkmalpflege veröffentlicht werden sollten. Als Dank für seine aufopfernde Tätigkeit für

den Historischen Verein überreichte der Zweite Vorsitzende Kurt Klein Wilhelm Mechler ein Präsent.

An die geschäftliche Sitzung schloß sich ein Empfang der Stadt Oberkirch und der Oberkircher Mitgliedergruppe für die Gäste in der Aula des „Hans-Furler-Gymnasiums“ an. Im Namen der Stadt Oberkirch begrüßte der stellvertretende Bürgermeister und Erste Beigeordnete Lothar Seiler die Mitgliedergruppen. Worte der Begrüßung sprach auch der Obmann der Oberkircher Mitgliedergruppe, Wilhelm J. Vajen. Ein Trachtenpärchen wartete mit Mundartgedichten auf. Am Nachmittag fand unter Führung von Stadtbaumeister Joachim Bosch eine Besichtigung des Stadtkerns von Oberkirch und der noch vorhandenen historischen Bausubstanz statt. Daran schloß sich eine Besichtigung der Burgruine Schauenburg an. Rudolf H. Zillgith erläuterte die dortigen Restaurierungsarbeiten. Die Jahresversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden klang aus mit einem gemütlichen Beisammensein im Gasthaus „Lamm“ in Oberkirch-Gaisbach.

Zu einer Arbeitssitzung trafen sich die Obleute und Mitarbeiter der 26 Mitgliedergruppen des Historischen Vereins für Mittelbaden am Sonntag, dem 24. April 1977, in Offenburg-Zell Weierbach. Vorsitzender Wilhelm Mechler gedachte zunächst zweier verdienter Mitarbeiter des Historischen Vereins, die kürzlich verstorben sind: Realschuloberlehrer Karl Jörger (Baden-Baden) und Rektor Wilhelm Schadt (Legelshurst). Mechler würdigte die vielfältige Arbeit der Mitgliedergruppen, die gerade auf dem Gebiet der Denkmalpflege in letzter Zeit sehr erfolgreich gewesen sei. Während der Schriftleiter der „Ortenau“, Dr. Erwin Dittler (Goldscheuer), über den Stand der Arbeiten für die „Ortenau“ 1977 berichtete, gab der Leiter des Arbeitskreises „Denkmalpflege“, Rudolf H. Zillgith (Oberkirch) einen Bericht über die Tätigkeit des Arbeitskreises. Bei allen Behörden seien die Initiativen des Arbeitskreises positiv aufgenommen worden. Der Arbeitskreis verfolge als Hauptziel, die Inventarisierung der Denkmalobjekte voranzutreiben. Es bestünden enge Kontakte mit dem Denkmalamt. Wichtig sei, so betonte Zillgith, daß die Gemeinden und Städte eine örtliche Satzung für die denkmalpflegerische Erhaltung der alten historischen Ortskerne erstellten. Der Leiter des Arbeitskreises „Ur- und Frühgeschichte“, Josef Naudascher, berichtete über die umfangreiche Arbeit dieses Arbeitskreises. Archäologie finde immer mehr Interesse, stellte er fest. Nur, wenn die Finanzierung gesichert sei, könnten jedoch Grabungen durchgeführt werden. Auch 1976 seien im Ortenaukreis zahlreiche Fundmeldungen aus dem Bereich der Ur- und Frühgeschichte zu verzeichnen gewesen, so beispielsweise in Gengenbach, Friesenheim und Welschensteinach. Dr. Dittler kündigte an, daß demnächst ein neuer Arbeitskreis „Neue und neueste Geschichte (ab 1789)“ ins Leben gerufen werde.

Nach den Berichten der einzelnen Mitgliedergruppen schlug man vor, die Jahreshauptversammlung 1978 in Bühl abzuhalten. Die Arbeitstagung wurde am Nachmittag fortgesetzt mit Vorträgen von Wilhelm Mechler über die Stauer sowie vom Leiter des Ritterhausmuseums in Offenburg, Reinhard End, über die Möglichkeiten für historische Exkursionen im Stauerjahr.

Manfred Hildenbrand

Berichte der Mitgliedergruppen und Arbeitskreise

Appenweier

Studienfahrt in das mittlere Elsaß mit OStDir. i. R. W. Mechler (Altdorf, Dompeter, Molsheim, Rosheim, Oberehnheim). Obmann StDir. Karl Maier: Filmjahresbericht „Ein Jahr vergeht — 1975.“ Appenweierer Heimatblatt 1976.

Baden-Baden

Heft 15 des „Arbeitskreises für Stadtgeschichte Baden-Baden“: Friedrich Baser, Musik am Hof der Markgrafen von Baden. Heimatkundliche Führungen. Unsere geologische Lagersammlung, die in einer Schule untergebracht ist, wird häufig besucht.

Bad Peterstal-Griesbach

Der Mitgliederbestand stieg 1976 von 105 auf 120. 19. Mai: Besuch des Breisacher Münsters. 30. Mai: kunstgeschichtliche Fahrt: Bruchsaler Schloß und Kloster Maulbronn. 2 Auslandsfahrten.

Ettenheim

Es wurde mit der Errichtung einer Heimatsammlung im Rathaus der Stadt Mahlberg begonnen. Neben handwerklichen Geräten, Zunftgegenständen und alten Stichen wurden auch archäologische Relikte aus dem Raum Mahlberg ausgestellt.

Haslach i. K.

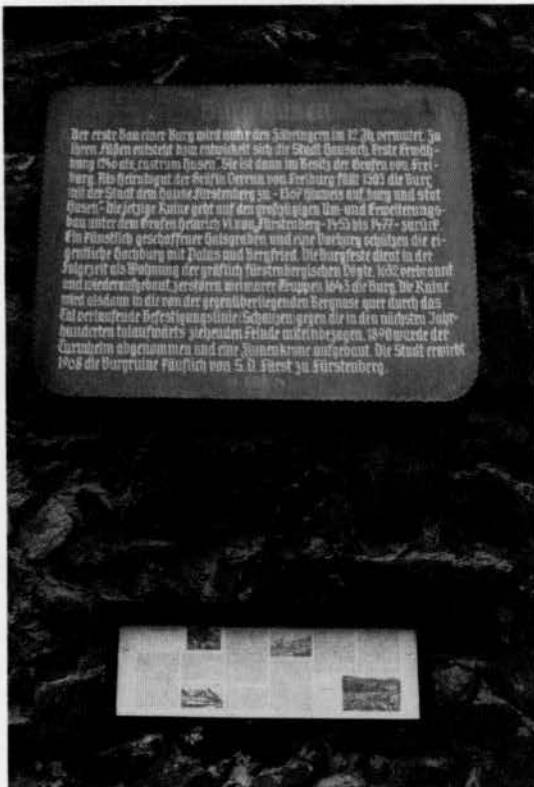
Zahlreiche Veranstaltungen wurden von der Haslacher Mitgliedergruppe durchgeführt, zum Teil wurden sie in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bildungswerk und der Volkshochschule veranstaltet: Der Erste Vorsitzende des Historischen Vereins für Mittelbaden, Wilhelm Mechler, hielt einen Zyklus von Elsaß-Vorträgen. Am 19. Mai hielt er einen Vortrag über „Das Elsaß — Garten der Köstlichkeiten“, am 27. April sprach er über „Straßburg in Gegenwart und Vergangenheit“ und am 25. Mai referierte er über das Straßburger Münster. Am 18. Mai hielt einer der besten Stauerkenner, Professor Dr. Franz X. Vollmer (Freiburg), einen viel beachteten Vortrag über „Das Kinzigtal in der ober-rheinischen Politik der Stauer“, wobei er vor allem auch auf Haslach als einen der vier ortenausschließlichen Reichssteuerverwaltungsmittelpunkte der Stauer einging. Daran schloß sich am 22. Mai eine Exkursion zur Stauerausstellung nach Stuttgart an, bei der beinahe 100 Teilnehmer mitfuhren.

Wieder wurden zwei alte Fachwerkhäuser freigelegt: das Haus Schultis und das Haus Flechtmann. Das letztere ist ein besonders schönes altes Patrizierhaus, das einst den fürstenbergischen Amtmännern Finkh und Gebele von Waldstein gehörte. Die Eintragung der historischen Altstadt Haslachs ins Denkmalbuch wurde vom Haslacher Gemeinderat einstimmig beim Denkmalamt beantragt und steht kurz bevor. Gleichzeitig verabschiedete der Gemeinderat ebenfalls einstimmig eine neue Ortsbausatzung, die die daraus resultierenden denkmalpflegerischen Erfordernisse für die Altstadt berücksichtigt. Die Stadt Haslach erklärte sich sogar bereit, allen Bürgern, die ihr Fachwerkhaus freilegen, bzw. renovieren lassen, einen Zuschuß zu gewähren.

Die Renovierungsarbeiten im Haslacher Kloster stehen kurz vor ihrem Abschluß. Künftig sollen dort ein überregionales Trachten- und Brauchtummuseum (Obergeschoß) sowie Einrichtungen für den Fremdenverkehr (Erdgeschoß) untergebracht werden. Ein detaillierter Einrichtungsvorschlag für das zukünftige Trachten- und Brauchtummuseum wurde von Rektor Alfred Schmid konzipiert. Der neu gebildete Arbeitskreis „Museum“ ist im Begriff, unter Vorsitz von Rektor Schmid diesen Vorschlag zu verwirklichen.

Oberlehrer Hans Dieterle, langjähriges Mitglied des Historischen Vereins, machte im September 1976 einen für den Ortenaukreis bisher einmaligen Fund: Er fand beim Pilzesammeln in Welschensteinach eine Steinklinge aus der Mittelsteinzeit (Mesolithikum). Es handelt sich um eine beige Jaspis-Klinge, deren Randpartien messerscharf sind. Eine Längsseite und die „Messerspitze“ wurden nach dem Abschlag leicht nachgearbeitet. Sie wird künftig im Heimatmuseum in Steinach ausgestellt werden.

Hausach



Am Hausacher Schloßturm prangt die große eiserne Hinweistafel, die in groben Zügen die Burggeschichte erzählt, während darunter die neue Holztafel ausführlich über die geschichtliche Entwicklung der Stadt und der Burg berichtet.

Aufnahme: Kurt Klein

Im Frühjahr referierte der erste Vorsitzende des Historischen Vereins für Mittelbaden, Oberstudiendirektor Wilhelm Mechler, Kehl, mit eigenen Farblichtbildern über: „Straßburgs Münster — Zeigefinger am Oberrhein“. — Der auf

Initiative des Historischen Vereins am Südhang des Dorschenberges über dem Schwimmbad in Gemeinschaftsarbeit angelegte „Heimatpfad“ wurde durch eine Anzahl heimatgeschichtlicher Hinweistafeln als Beitrag zum „Jahr der Heimatpflege“ ergänzt. Die Texte auf diesen Tafeln orientieren den Gast über die Entstehung von Hausach und Einbach, die Entwicklung der Stadt unter Burg Husen, die Bevölkerungsentwicklung, die alte Dorfkirche, die evangelische und katholische Stadtkirchen, die Kanalisation der Kinzig und der Bahnbau, über den heimischen Bergbau und die mittelalterlichen Besitzverhältnisse und Grenzziehungen u.a.m. Gleichzeitig konnten die alte Dorfkirche, der Schloß-turm und die Kinzig zusätzlich mit ausführlicheren Texttafeln versehen werden. Die Tafel am Schloßturm vermittelt eine kurzgefaßte Stadtgeschichte im Anblick der historischen Zeugnisse. — Die anlässlich des 75jährigen Bestehens des Schwarzwaldvereins herausgebrachte Festschrift konnte durch die aktive Mitarbeit des Historischen Vereins zu einem kleinen, reichbebilderten Heimatbüchlein für Hausach und darüber hinaus für das Kinzigtal gestaltet werden. In Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein wurde im Herbst eine Wanderfahrt an den Schönberg bei Freiburg unternommen. In Kirchhofen wurden besonders die Spuren des kaiserlichen Hauptmanns Lazarus von Schwendi verfolgt, der von seinen Kriegszügen aus Ungarn die Tokajer Rebe an den Rhein brachte. — Wiederum richtete der Historische Verein die Frühjahrs- und Herbstkonferenz der Hausacher Vereinigung aus, Zusammenkünfte der Vorsitzenden der Hausacher Vereine und deren Stellvertreter zur Terminabsprache über die Veranstaltungen im laufenden Halbjahr und zur Aussprache über die kulturellen Belange der Stadt. — Das vom Historischen Verein eingerichtete Spendenkonto zugunsten der Restauration der alten Dorfkirche wurde nach Abschluß der Arbeiten aufgelöst und der Betrag von rund 10 500,— DM zur Begleichung entsprechender Rechnungen überwiesen. — Unter dem Leitgedanken „Hausacher Bürger lernen die Geschichte ihrer Stadt kennen“ veranstaltete der Historische Verein in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Kinzigtal ein „Heimatgeschichtliches Seminar“, das einen außerordentlich guten Besuch aufzuweisen hatte. Der Referent, Oberschulrat Kurt Klein, behandelte an sechs Abenden im vierzehntägigem Turnus folgende Themen, die durch entsprechende Farbdias, Karten und Skizzen veranschaulicht wurden: „Frühgeschichte/Besiedelung der Raumschaft Hausach (Entwicklung und Entstehung von Hausach und der umliegenden Talschaft)“ — „Die Christianisierung unserer Heimat und die kirchlichen Verhältnisse im Laufe der Geschichte“ — „Mittelalterliche Erwerbszweige (Bergbau, Flößerei, Gerberei und andere alte Handwerkerberufe)“ — „Kriege, Seuchen, Überschwemmungen, Brände und die mittelalterliche Gerichtsbarkeit“ — „Sitte und Brauchtum in Vergangenheit und Gegenwart“ — „Die letzten hundert Jahre in der Entwicklung unserer Stadt (Industrie, Verkehrswege, Eisenbahn, Schulwesen, Bevölkerungsentwicklung). Diese Vortragsfolge dürfte, gemessen am großen Interesse an dieser Thematik, als einer der bestbesuchten Seminarkurse seit Bestehen der Volkshochschule verbucht werden. Vor allem nutzten auch viele Neubürger diese Gelegenheit, ihre neue Heimat kennenzulernen.

Kehl-Hanauerland

Auch im Jahre 1976 wurden viele Vorträge in enger Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Kehl-Hanauerland unter der Leitung von Rudolf Zwahl veranstaltet.

Vortragsreihe „Das Hanauerland in Gegenwart und Vergangenheit“ im Hanauer Museum Kehl:

„Hanfbau im Hanauerland“ (Rektor Wilhelm Schadt, Legelshurst).

- „Kork in Geschichte und Gegenwart“ (Helmut Schneider, Kork).
- An 2 Abenden: „Kehls Schicksal — der Rhein und seine Brücken“ (Wilhelm Mechler).
- Farbbildvortrag „Straßburgs Münster — Zeigefinger am Oberrhein“ (Wilhelm Mechler).
- „Das Freiburger Münster“ „Lichtbildvortrag mit Filmvorführung (Münsterwerkmeister Sepp Jakob, Freiburg).
- „Markgräfin Augusta Sibylla, Schloßherrin von Favorite“, Lichtbildvortrag von Lt. Staatsarchivdirektor Dr. H. G. Zier, Karlsruhe.
- „Schweizer Städtmosaik“, Farbbildvortrag von Alfred Dietz, Weil am Rhein.
- Vortragsreihe an 6 Abenden: Kultur und Geschichte am Oberrhein:
- Jean Dentinger, Straßburg-Mundolsheim, „Elsässischer Troubadour“: „Alte und neue Lieder, Minnelieder und Narrenlieder, Dias zur elsässischen Literatur des Mittelalters“.
- „Made in Germany — wie Amerika zu seinem Namen kam“, Farbbildvortrag von Oberarchivrat Dr. Fr. Laubenberger, Freiburg.
- „Hans Baldung Grien — sein Wirken am Oberrhein“, Farbbildvortrag von Frau Professor Elisabeth Rott, Straßburg.
- „Hanau-Lichtenberg im Elsaß“, Farbbildvortrag von Professor Alfred Matt, Buchweiler.
- „Das Elsaß — Garten der Kostbarkeiten“, Farbbildvortrag (W. Mechler).
- „Straßburg unter der deutschen Verwaltung 1871—1918“ (W. Mechler).
- „Die Ortenau — Landschaft und Geschichte“, Farbbildvortrag in Hohnhurst und vor den Polizeibeamten in Kehl (W. Mechler).
- „Die Territorien der Ortenau“ bei den evangelischen Geistlichen des Dekanates Kehl (W. Mechler).
- „Straßburg in Gegenwart und Vergangenheit“ in Altenheim, beim VdK und im Seniorenkreis in Kehl (W. Mechler).
- Führung im Straßburger Frauenhaus-Museum und im Münster.
- Drei Abendfahrten durch Straßburg und Besuch des „Ton- und Lichtspieles“ im Münster (W. Mechler).
- Besuch der „Johann-Knauth-Ausstellung“ in Straßburg.
- Dreitägige Fahrt an die Donau : Ulm, Wiblingen, Elchingen, Günzburg, Donauwörth, Kaisheim, Leitheim, Eichstätt Ingolstadt, Regensburg. Leitung: Oberstudiendirektor Willi Hensle, Lahr.
- Tagesfahrt nach Bruchsal, Speyer und die südliche Pfalz.
- Tagesfahrt: „Jenseits der Vogesen“ durch das Breuschtal zu Oberlins Steintal, über die Paßhöhe Hantz nach Senones, Residenz der ehemaligen Grafschaft Salm, zu den Kirchen Etival, Moyenmoutier und St. Dié und durch den Markircher Tunnel (W. Mechler).
- Landeskundliche und kunstgeschichtliche Tagesfahrt nach Herrenalb, Hirsau, Calw, Wildberg, Dornstetten, Freudenstadt, Alpirsbach.
- Zweite achttägige Fahrt für Mitglieder der VHS und des Historischen Vereines, geleitet von Rudolf Zwahl, Kehl, nach Rom, Titoli, Neapel, Capri, Castel Gandolfo und zum Soldatenfriedhof Pomecia.
- Wilhelm Mechler

Lahr

20. März: In Verbindung mit der Volkshochschule Lahr kunsthistorische Fahrt nach Schlettstadt (Humanisten-Bibliothek, Kirche St. Fides, Münster). Leitung: Dr. Ritter. Mitgliederstand: 73, darunter 7 Schulen, Stadtverwaltung Lahr, 7 Ortsverwaltungen.

Oberkirch

Februar: Fahrten zum Uhrenmuseum Furtwangen und nach St. Peter (Herr Dörle). Fahrt nach Oberwolfach und Wolfach (J. Krausbeck). 27.—30. Mai: Südtirol. Besichtigung von Schlössern und Kirchen. Juli: Ladenburg mit Führung (Karl Hoffmann), Lorsch (Seibert), Bruchsaler Schloß. August: Geschichtsverein Staufeu beim Verein zu Gast. September: Elsaßfahrt nach Altdorf, Molsheim (Stadtarchivar Dr. Keller) und Rosheim. Oktober: Dreitagefahrt Bodensee und Oberschwaben mit Besichtigungen und Führungen. Dezember: Adventsfahrt ins Elsaß: Avolsheim, Straßburg (W. Mechler). Außerdem während des Jahres mehrere Lichtbildervorträge: Dr. A. Fettig (Osteuropa, Skandinavien), Dr. Kauß (Thailand), Südtirol.

Offenburg

Neuaufbau der Organisation der nach dem Tode von Prof. Dr. Kähni zunächst verwaisten Gruppe. Unterstützung auch durch die Stadt (Benutzung der Adrema-Anlage). 22. Mai: Exkursion mit dem Mineralogen Dr. Metz (Universität Karlsruhe) zu den alten Bergbaustätten des Kinzigtals von Berghaupten bis Wittichen. 15. Juni: Straßburg (W. Mechler). 11. September: Elsaßfahrt nach Colmar und Umgebung (Dr. Sittler). *Denkmalpflege*: Im April ging es um die Erhaltung und evtl. spätere Offenlegung der biedermeierlichen Wandfresken im Hause Weiher/Lorenz und die Erhaltung der Barocktreppe im Innern; im Dezember um die Fassade der ehemaligen „Nobelherberge“ der Stadt, dem Gasthaus „Fortuna“ (jetzt Aldi), jeweils mit Unterstützung von Herrn Zillgith (Oberkirch). Eine weitere Aufgabe war und ist die Erhaltung eines der ältesten Häuser der Ortenau überhaupt (1576), das versteckt in der Ortsmitte des Stadtteiles Elgersweier liegt („Im Winkel“, Besitzer: Alexander Spinner).

Oppenau

30. Januar: Gründung eines monatlichen „Stammtisches der Heimatfreunde“, der sich mit der Klärung örtlicher, historischer Fragen beschäftigen soll. An der 1. Sitzung Teilnahme von 4 Mitgliedern aus Oberkirch. 26. März: Aus der Geschichte von Bad Antogast. 21. Mai: „Gasthof Hirsch“, die Geschichte eines alten Gasthauses. Was die Besitzer über den Mord an Matthias Erzberger (26. 8. 1921) noch zu berichten wußten. 27. August: „Zwei Hundertjährige“. In Oppenau befinden sich zwei Gedenktafeln: 1876 kam der Dichter Adolf Katsch nach Oppenau und verbrachte hier seinen Lebensabend; in jenem Jahr wurde die Renchtalbahn Appenweier—Oppenau dem Verkehr übergeben. 26. Oktober: Lichtbilderabend über die Fahrt der Gruppe nach Tennenbach und zur Ruine Hochburg. 17. Dezember: „So sah es vor 65 Jahren in unserer Stadt aus“. Daneben Referate zum Thema Weinbau (Rektor i. R. Wilhelm Müller) und ein Lichtbilderabend über Reiseeindrücke aus den USA (Altstadtrat H. Decker) mit Vorbericht über die „Geschichtliche Entwicklung der USA“ (Friedrich Kraus). 14. Juli: Jahresausflug nach der Stätte des ehem. Zisterzienserklosters Tennenbach und zur Burgruine Hochburg. 26. November: Unsere örtliche Jahrestagung stand unter dem Thema „Ahnenforschung als Hobby“ eine Würdigung der Lebensarbeit von Emil Bittiger, der die beiden Renchtalgeschlechter „Erdrich“ und „Roth“ erforscht und in zwei Geschlechtertafeln mit sämtlichen Unterlagen, wie Familienblättern, Geschlechteralbum sowie die Geschichte des „Erdrich-Geschlechts“ festgehalten hatte. Das Erdrich-Geschlecht reicht bis 1588 und das Roth-Geschlecht bis 1347 zurück. Diese Unterlagen sind jedem im Heimatmuseum zugänglich. Der verstorbene Stadtpfarrer i. R. Vorbach hatte folgende Geschlechter erforscht: Allgaier, Busam, Dürr, Eckenwalde, Fies, Fischer, Geltrich, Gmeiner, Hodapp, Mast, Peter, Roth, Schweiger, Trayer, Tritschler (Unterlagen beim Kath. Pfarramt Oppenau).

Wolfach

11 Omnibusfahrten wurden veranstaltet, darunter am 11. April zum Bruchsaler Schloß und Speyerer Dom und am 8. August nach Rastatt (Wehrgeschichtliches Museum).

Yburg

Februar: Im Gewann „Langmatt“ wurden mit amtlicher Genehmigung 6 Grenzsteine mit Wappen aus der Zeit um 1538 und 1609 geborgen. Diese tragen die Wappen der früheren Schloßherren von Neuweier: Bach, Cronberg, Dahlberg und Sickingen. Die Steine sind für das Heimatmuseum bestimmt, zwei erhält das Schloß Neuweier. Juni: Besichtigung der staufischen Klosterburg Lorch. Besuch der Reichsabtei Neresheim. August: Besichtigung der Gesteinssammlung (Paul Braun) und der Stadtgeschichtl. Sammlungen in Baden-Baden. November: Im alten Amtshaus in Steinbach sind von der Stadt drei Räume für ein kleines Heimatmuseum hergerichtet worden. — Über eine Reise zu den Inkas und Mayas berichtete Frau Clara Meyer. — Im Laufe des Jahres wurden unter Aufsicht des Denkmalamtes arch. Nachforschungen über die im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Gernerkapelle auf dem Steinbacher Kirchhof betrieben.

Bericht des archäologischen Arbeitskreises

Auch im Jahr 1976 konnten wieder Restaurierungsarbeiten dank der Initiative von Bürgermeister Götz und Oberamtmann Klem auf dem römischen Trümmerareal von *Friesenheim* fortgesetzt werden. Im Berichtszeitraum wurde insbesondere mit drei Kräften, die im Rahmen des Arbeitsförderungsprogramms vom Arbeitsamt des Ortenaukreises zur Verfügung gestellt werden konnten, verschiedene Kleinarbeiten durchgeführt, über 30 Meter Straße auf der römischen Trasse wiederhergestellt und die dazugehörigen Straßengräben ausgehoben werden. Dabei stießen die Arbeiter am Rand des östlich verlaufenden Straßengrabens erneut auf Mauerwerk, das noch untersucht werden wird. In *Gengenbach* war es durch die Finanzierung der Stadt möglich, den vor einigen Jahren ausgegrabenen römischen Brennofen mit städtischen Kräften und mit einer Arbeitsgemeinschaft des Historischen Vereins der Mitgliedergruppe Gengenbach, im Auftrag des Landesdenkmalamts Freiburg, Abteilung Bodendenkmalpflege, zu konservieren. Alle Arbeiten wurden wieder unter der Leitung des Verfassers ausgeführt.

J. Naudascher

Arbeitskreis für neuere Geschichte und Zeitgeschichte

Die Anregung von Dr. Erwin Dittler, diesen weiteren Arbeitskreis zur Behandlung hist. Fragen und Inangriffnahme von Forschungen auf einem bisher im wesentlichen doch vernachlässigten Gebiet zu bilden, fiel auf fruchtbaren Boden. Weitere Anmeldungen bei Dr. Heiner Raulff, Kehl, Wirtschaftsgymnasium.

Mitarbeiterkreis des Hanauer Museums (Leitung: Klaus Hornung)

In diesem Jahr beklagt der Mitarbeiterkreis den Verlust seines Ehrenmitglieds Oberlehrer Gottlob Schlörer, Diersheim, der seit der Gründung des Museums seine Forschungsarbeiten auf den verschiedensten Gebieten in den Dienst des Arbeitskreises gestellt hat, und des Hausmeisters des Museums, August Krauss.

Arbeitssitzungen 1976

Januar: Hanfanbau und Hanfverwertung im Hanauerland (W. Schadt) — Wurzeln des Hanauerlandes links und rechts des Rheins (W. Mechler, H. Schneider) — Besprechung des historischen Atlas für Baden-Württemberg der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (W. Mechler). *Februar:* Dorf, Festung und Stadt Kehl (W. Mechler) — Geschichte und Gegenwart Korks (H. Schneider) — Straßburg unter den Bürgermeistern Back und Schwander (W. Mechler) — Geschichte Badens (W. Mechler). *März:* Besichtigung der Ausgrabungen Kloster Schuttern (K. List), der römischen Straßenstation Friesenheim und der Menhir-Funde in Hofweier (J. Naudascher) — Geschichte Badens (W. Mechler). *April:* Geschichte Badens (W. Mechler) — Antrag an die Stadt Kehl auf Ensembleschutz des Ortsmittelpunktes von Bodersweier. *Mai:* Inventarisierung der Bibliothek. *Juni:* Ortsbegehung zur Erhaltung der Bauten des 19. Jahrhunderts (Frau Dr. Lang, Stadtplanung, Denkmalamt Freiburg, Klaus Hornung) — Frühmittelalterliche Reichsgeschichte (W. Mechler) — Vorarbeiten für Bild-Band zur Geschichte des Hanauerlandes (K. Hornung, C. H. Steckner). *August:* Besuch der Grimmshausen-Ausstellungen in Oberkirch und Renchen. *September:* Deutsch-französisches Verhältnis und Krieg 1870/71 (W. Mechler) — Übergang der Verwaltungsaufgaben im Museum von August Werling auf Siegfried Zimmermann. *Oktober:* Hasenessen in Kork mit geladenen Gästen, darunter OBgm. Detlev Pröbldorf, Kehl, OBgm. Dr. Burger, Bühl, Bgm. Mentz, Kehl, Staatsarchivdirektor Dr. Zier, Karlsruhe, Oberkonservator Vilmar, Freiburg, Ortsvorsteher Deck, Kork, OStDir. i. R. W. Mechler, Wilhelm Gräßlin, Ehrenmitglied des Hist. Vereins, Louis Ludes, Generalsekretär der Amis du Vieux Strasbourg und Verkehrsdirektor Wickert. K. Hornung gab einen Rückblick auf das 20jährige Bestehen des Museums. Teilnahme an der Gründungsversammlung des Arbeitskreises für Denkmalschutz des Hist. Vereins in Offenburg — Besichtigung dreier Ausstellungen in Straßburg: Modellstädte des Denkmalschutzjahres des Europarats 1975; Wiederaufbau und Erhaltung der Stadt Straßburg nach 1945; Städtebauliche Entwicklung Straßburgs. *November:* Deutsch-französisches Verhältnis zwischen 1870 und 1914 (W. Mechler). *Dezember:* Straßburger Stadterweiterung nach 1871 (W. Mechler).

Carl Helmut Steckner

Arbeitskreis Denkmalpflege

In der Arbeitssitzung der Obleute des Hist. Vereins am 28. 3. 1976 in Offenburg wurde beschlossen, diesen Arbeitskreis zu gründen, da gerade die denkmalspflegerischen Fragen in den letzten Sitzungen sehr breiten Raum einnahmen. Die Herren End, Gengenbach, Schmid, Haslach, und Zillgith, Oberkirch, wurden auf Antrag von Dr. Dittler durch die Versammlung beauftragt, die 1. konstituierende Sitzung einzuberufen. Sie wurde am 9. 10. 1976 in Offenburg durchgeführt. Rudolf H. Zillgith wurde zum 1. Sprecher, Frau Hanne Frank, Offenburg, zum 2. Sprecher und C. H. Steckner, Kehl, zum Pressereferenten gewählt.

Als Sprecher des Arbeitskreises wurde R. H. Zillgith am 24. 10. 1976 anlässlich der Hauptversammlung als Beirat in den Hauptvorstand gewählt. In der Obleute-Tagung am 24. 4. 1977 in Offenburg-Zell Weierbach berichtete der Sprecher über die bisherigen Aktivitäten des Arbeitskreises.

Rudolf H. Zillgith

Der Ortenaukreis im Jahre 1976

Von Landrat Dr. Gerhard Gamber

Vier Jahre sind vergangen, seitdem der Ortenaukreis neu gebildet wurde. Nach Jahren der Konsolidierung und des Zusammenwachsens hat sich 1976 abgezeichnet, daß inzwischen eine Phase der Entwicklung und des Schwerpunktssetzens begonnen hat. Der Landkreis wird über seine Verwaltungs- und Planungsaufgaben hinaus zunehmend Träger wichtiger Aufgaben im Dienstleistungsbereich und in der Daseinsvorsorge. Sozialwesen, Krankenhäuser, Umweltschutz — und hier besonders die Abfallbeseitigung — waren Schwerpunkte der Kreispolitik 1976. Trotz der angespannten Haushaltslage des Ortenaukreises konnten wesentliche Vorhaben begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen werden.

Haushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1976 umfaßt ein Volumen von 153,6 Mio DM; davon entfallen 126,4 Mio DM auf den Verwaltungshaushalt — konsumtive Ausgaben — und 27,2 Mio DM auf den Vermögenshaushalt — investive Ausgaben —. Merkmale des Haushalts sind der Anstieg des Zuschußbedarfs im Rahmen des Sozial Etats bei einem unveränderten Kreisumlagesatz mit 21,5 v.H., der Rückgang der Investitionsrate von 4,2 Mio DM auf 3,2 Mio DM und die nur unwesentlich gegenüber 1975 gestiegenen Kreditaufnahmen von 9,7 Mio DM. Der Haushalt 1976 ist daher wie im Vorjahr geprägt von dem zwingenden Gebot der Sparsamkeit. Schwerpunkte im investiven Bereich sind Hochbaumaßnahmen mit einer Ausgabensumme von 10,5 Mio DM. Hierzu zählen die Werkstatteerweiterung an der Gewerbeschule Offenburg, der Bau des Gemeinschaftshauses für das Kreispflegeheim Bermersbach und der Neubau des Personalwohnheimes beim Kreiskrankenhaus Kehl. Für diese Baumaßnahmen wurden 6,5 Mio DM bereitgestellt.

Straßenbau

Für die Unterhaltung und den Ausbau der Kreisstraßen — das Straßennetz erstreckt sich derzeit auf 266,7 km — wurden insgesamt 9,2 Mio DM ausgegeben. Als wichtige Ausbaumaßnahmen sind zu nennen:

- K 5338 Oberweier — Friesenheim — Schuttern (2,1 Mio DM)
- K 5306 Sasbach — Obersasbach (757 000 DM)
- K 5352 B 3 — Lahr-Sulz — Zufahrtsstraße Langenhard (580 500 DM)
- K 5336 Ortsdurchfahrt Gengenbach-Schwaibach (715 150 DM)
- K 5326 Ortsdurchfahrt Offenburg-Rammersweier (523 460 DM)
- K 5357 Ortsdurchfahrt Fischerbach (468 180 DM).

Die Straßenbaumaßnahmen tragen dazu bei, verkehrsgerechte, sichere und möglichst durchgehende Straßenverbindungen herzustellen, wenn dies aufgrund der enormen Kosten, die der Straßenbau erfordert, oftmals auch nur abschnittsweise möglich ist.

Kreisförderungsprogramm

Nach den Richtlinien des Kreisförderungsprogramms kamen neben den auf Grund schwieriger topographischer Verhältnisse von Natur aus benachteiligten Schwarzwaldgemeinden erstmals auch Bergbauern in den Genuß von Zuschüssen für den Bau oder Ausbau von privaten Wegen zur Erschließung von Einzelgehöften. Es standen Mittel in Höhe von 290 000 DM bereit, die wie folgt verteilt wurden:

Ausbau von öffentlichen Wirtschaftswegen in den Gemeinden Gengenbach, Hausach, Mühlenbach, Schuttertal, Steinach, Wolfach und Zell a. H.	59 152 DM
Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen in den Gemeinden Hofstetten, Kappelrodeck, Oberharmersbach, Sasbachwalden, Schuttertal und Steinach	157 124 DM
33 private Einzelhoferschließungsmaßnahmen in den Gemeinden Durbach, Hornberg, Mühlenbach, Oberwolfach, Oppenau, Sasbachwalden, Schuttertal, Seelbach, Steinach und Wolfach	73 724 DM

Krankenhäuser und Heime

Im Ortenaukreis hat 1976 eine neue Phase im Krankenhauswesen begonnen. Der Landkreis ist Träger der Kreiskrankenhäuser Achern, Kehl und Wolfach sowie des Langzeit- und Nachsorgekrankenhauses in Ettenheimmünster. Ferner unterhält er das Kreispflegeheim Bermersbach und das Altersheim Schloß Rodeck. Am 1.1.1977 gingen die kommunalen Krankenhäuser in Offenburg, Lahr und Oberkirch in die Trägerschaft des Ortenaukreises über; die Zahl der Krankbetten hat sich von bisher 649 auf 1706 erhöht.

Das bedeutet, daß der Landkreis als Träger zahlreicher leistungsfähiger Krankenhäuser zusätzliche große Aufgaben sowohl im finanziellen als auch im organisatorischen Bereich zu bewältigen hat. Der Krankenhausbedarfsplan des Landes sieht den Ausbau des Krankenhauses Offenburg zu einem Haus der Zentralversorgung vor; das Krankenhaus Lahr wird in Kooperation mit dem Krankenhaus Offenburg Dienste der Zentralversorgung in den Bereichen Neurologie, Pathologie, HNO und Dialyse wahrnehmen. Die neuen Aufgaben im Krankenhauswesen werden künftig mit an erster Stelle der Kreispolitik stehen.

Die Kostenexplosion im Krankenhauswesen hat bei allen Landkreisen zu einer Vielzahl von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen geführt. Durch Kooperation und Koordination, durch Organisationsmodelle, durch zentralen Einkauf und durch wirtschaftliches Zusammenfassen von Leistungen in den einzelnen Häusern sollen Einsparungen erreicht werden, wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß der verständliche Wunsch nach optimaler Sparsamkeit nicht mit der Erhaltung der Leistungsfähigkeit eines Krankenhauses kollidieren darf.

Schulen, Kultur, Bildung

Berufliches Schulwesen

1976 wurden eine ganze Anzahl neuer beruflicher Schulen eingerichtet; damit konnte das schulische Angebot auf diesem Sektor wiederum erweitert und ergänzt werden. Das Einrichten neuer Schultypen hat zu einer Abrundung des Angebots im beruflichen Schulwesen geführt. Bedarfslücken, soweit sie noch vorhanden waren, sind größtenteils geschlossen.

Auf dem Gebiet des beruflichen Schulhausbaus gab es keinen Stillstand. Es wurden Baumaßnahmen fortgeführt oder neu begonnen. Hierzu zählen die Neueinrichtung eines Biologiesaales am Integrierten beruflichen Gymnasium Lahr — Kosten 182 000 DM, der Neubau einer Kfz.-Halle mit Versuchsraum für Kfz.-Technik und -elektrik an der Gewerbeschule Lahr — Kosten 730 000 DM und der Umbau des ehem. Anwesens Huber für den Unterricht an den Handelslehranstalten Achern — Kosten 421 000 DM. Das Land Baden-Württemberg hat u. a. für die Erweiterung der gewerblichen Schulen in Offenburg die Zusage erteilt, 2,6 Mio DM der Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 6,5 Mio DM als Zuschuß zu übernehmen. Die größte schulische Baumaßnahme des Ortenaukreises seit seinem Bestehen, der Neubau der Haus- und Landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschule in Lahr, ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Der Kreistag hat dafür „grünes Licht“ gegeben. Das Raumprogramm ist erstellt, ein Architektenwettbewerb hat stattgefunden, die Planungen sind angelaufen, der Grunderwerb ist abgeschlossen. Nach vorsichtigen Schätzungen wird mit einer Bausumme von rd. 10,4 Mio DM gerechnet.

Denkmalpflege

Im Jahre 1976 wurden 15 denkmalgeschützte Objekte im Ortenaukreis mit Zuschüssen in Höhe von 142 500 DM gefördert, obwohl aufgrund der angespannten Finanzlage die Haushaltsmittel reduziert worden waren. Der Ortenaukreis hat damit wieder einen Beitrag geleistet, wertvolles kulturelles Gut in unserer engeren Heimat zu erhalten.

Gefördert wurden:

Burgheimer Kirche in Lahr — Sicherung der Bausubstanz und der Fresken

Kirche in Schwanau-Allmannsweier — Restaurierung alter Bausubstanz bei der Inneninstandsetzung

Kapelle Maria-Schnee in Steinach — Instandsetzung innen und außen

Abbruch eines Ökonomiegebäudes (alter Schopf) in Steinach-Lachen und Wiederaufbau in Hofstetten

Verschiedene Denkmalobjekte der Stadt Gengenbach — Haus Kadon, Aquadukt, Niggelturm

Prälaturturm in Gengenbach — Erhaltung der Bausubstanz

Schloß Ortenberg — Erhaltung der Bausubstanz

Schauenburg in Oberkirch — Erhaltung der Bausubstanz

Barockkreuz in Appenweier — Renovierung

Hirschapotheke Offenburg — Außenrenovierung

Beck'sches Haus Offenburg — Außenrenovierung

Haus Glaserstraße 8 (Judenbad) Offenburg — Außenrenovierung

Kirche St. Brigitta, Niederschopfheim — Innenrenovierung

Kirche in Seelbach — Restaurierung der Barock-Altäre

„Auf dem Bühl“ in Kehl-Kork — Restaurierung von zwei Fachwerkfassaden.

Erwachsenenbildung

Die Volkshochschulen des Ortenaukreises wurden 1976 umorganisiert. Es ist zu erwarten, daß dadurch eine größere Effektivität der Volkshochschularbeit erzielt werden kann.

Es wurden drei größere Volkshochschulbezirke gebildet, die den gewachsenen Strukturen am ehesten entsprechen. Es sind dies die Volkshochschulen Kehl-

Hanauerland mit Sitz in Kehl und einem Einzugsbereich von 65 000 Einwohnern, die Volkshochschule Kinzigtal mit Sitz in Wolfach und einem Einzugsbereich von 74 000 Einwohnern sowie die Volkshochschule Acher-Renchtal mit Sitz in Achern mit einem Einzugsbereich von 77 000 Einwohnern. Die Bezirke der Volkshochschule der Stadt Offenburg und der Volkshochschule Lahr e. V. blieben unberührt. Mit der Umorganisation ist eine Stärkung des ländlichen Raumes verbunden. In Offenburg selbst ist nunmehr keine kreiseigene Volkshochschule mehr angesiedelt.

Jugend- und Sozialhilfe

Die in den vergangenen Jahren im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe verstärkt angebotenen offenen Hilfen wurden auch im Jahre 1976 fortgesetzt und aktiviert. Pflegestellenplan, Lahrer Modell, Ausbau von Sozialstationen, Behindertenplan, Grundsatzüberlegungen zur Errichtung von Jugendfreizeitstätten und die Förderung zahlreicher Einzelvorhaben waren Schwerpunkte der sozialen Aktivitäten des Ortenaukreises.

Modell „Soziale Dienste“ in Lahr und Wolfach

Das „Lahrer Modell“ gilt in Fachkreisen und landesweit als beispielhaft. Der Ortenaukreis beabsichtigt, diese Form der Sozial- und Jugendhilfe schrittweise auf den gesamten Ortenaukreis auszudehnen. Im Jahr 1977 soll damit im ehemaligen Landkreis Wolfach begonnen werden.

Sozialstationen

In einem Hearing mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und in mehreren Sitzungen des Sozial- und Krankenhausausschusses wurden die Planung, Errichtung und finanzielle Unterstützung von Sozialstationen im Ortenaukreis diskutiert. Es wurden vorläufige Richtlinien beschlossen, die beinhalten, daß im Einzugsbereich der Sozialstationen flächendeckende Arbeit geleistet werden muß und Dienste der Alten-, Kranken- und Familienpflege angeboten werden sollen. Der Ortenaukreis gewährte 1976 für anerkannte Sozialstationen einen Zuschuß von 1 DM pro Einwohner des Betreuungsgebietes.

Behindertenplan

Der Planungsausschuß für den Behindertenplan tagte in mehreren Sitzungen. Im Ausschuß sind Fachleute aus dem gesamten Ortenaukreis, das Planungsbüro Weeber, Stuttgart, Behinderte und die Verwaltung vertreten. Erste Ergebnisse zeichnen sich ab. Im Gremium wurden besonders die Bereiche der Diagnostik, der Früherkennung und Frühberatung, der Beratung der schulischen Ausbildung, der Arbeitsmöglichkeiten, der Zusammenfassung in Werkstätten, des Wohnens sowie Freizeitprobleme angesprochen.

Pflegestellenplan

Der Pflegestellenplan des Ortenaukreises zeichnet sich durch eine weitere erfolgreiche Arbeit aus. Seit Erstellung des Plans vor drei Jahren wurden über 150 Kinder in Pflegestellen untergebracht. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der in Heimen untergebrachten Kinder um 100. Rund 100 neue Pflege- und Adoptionsstellen, die noch nicht besetzt sind, konnten gewonnen werden.

Jugendfreizeitstätten

Der Unterausschuß Jugendfreizeitstätten schloß 1976 seine Arbeit mit einem Empfehlungspapier an alle interessierten Jugendverbände, Jugendgemeinschaf-

ten und Kommunen ab. Das Papier sieht Freizeitanlagen für alle Altersstufen vor, die mit Sozialpädagogen oder Sozialarbeitern besetzt sind und in denen sozialpädagogische Arbeit verwirklicht werden soll. Es faßt zahlreiche Grundsätze einer modernen Freizeit- und Jugendpolitik zusammen und entwickelt zum Teil neue Gedanken. Die in der Schweiz gesammelten positiven Erfahrungen wurden verarbeitet.

Abfallbeseitigung

Mit Wirkung vom 1. 1. 1977 trat die neue Abfallsatzung des Ortenaukreises in Kraft. Voraus gingen umfangreiche und eingehende Beratungen über die Organisation der Abfallbeseitigung im Ortenaukreis. Der Landkreis übernimmt nunmehr auch das Einsammeln des Mülls. Die Gebührenregelung, die kreiseinheitlich einen Personentarif vorsieht, wird in der Öffentlichkeit heftig diskutiert. Sie so zu gestalten, daß sie allen in gleicher Weise gerecht wird, ist trotz intensiven Bemühens kaum erreichbar. Dies schließt jedoch nicht aus, daß nach angemessener Zeit aufgrund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen Korrekturen vorgenommen werden. Die Satzung sieht vor, daß bei „Härtefällen“ Gebühren erstattet werden können. Als Abfallbehälter für den Hausmüll sind zugelassen: Mülleimer mit 50 l Füllraum, sofern die größeren Gefäße aus Raumgründen nicht aufgestellt werden können, Mülltonnen mit 220 l Füllraum und Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Füllraum.

Kreiswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“

Der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ auf Kreisebene fand eine starke Resonanz und brachte hervorragende Leistungen. Er überzeugte durch Leistungen und Initiativen der Gemeinden und ihrer Bürger. 60 Städte, Gemeinden und Ortsteile beteiligten sich daran. Folgende Orte erhielten I. Preise (in alphabetischer Reihenfolge):

Gemeinden über 3000 bis 7000 Einwohner
Ettenheim, Sasbach

Landwirtschaftlich orientierte Gemeinden
Durbach, Fautenbach, Oberwolfach, Ortenberg

Wohn- und Industriegemeinden
Hofweier, Willstätt

Erholungsorte
Obersasbach, Ohlsbach, Schuttertal, Unterharmersbach

Luftkurorte
Ottenhöfen, Seelbach, Wolfach.

Als zusätzlicher Anreiz und um die Bemühungen zur Verschönerung des Ortsbildes auf einzelnen Teilgebieten anzuerkennen, wurden Sonderpreise für Blumenschmuck, Kinderspielplätze, Sportanlagen und Friedhofsgestaltung vergeben. Die Sonderpreise waren beschränkt für Gemeinden und Ortsteile bis zu 3000 Einwohner. Die Sonderpreisträger dürfen für sich in Anspruch nehmen, daß sie Besonderes nachweisen und als beispielhaft betrachtet werden können. Sonderpreise erhielten (in alphabetischer Reihenfolge):

Blumenschmuck — Durbach, Hofweier, Ohlsbach, Ortenberg, Schuttertal

Kinderspielplätze — Ohlsbach

Sportanlagen — Durbach

Friedhofsgestaltung — Fautenbach, Obersasbach, Oberwolfach.

Wolfacher Stadtgeschichte, zwischen den Zeilen gelesen

Von Josef Krausbeck

Im allgemeinen wird eine Sache nur dann als recht und exakt gewertet, wenn sie schriftlich belegt werden kann, so auch die Geschichte einer Stadt oder Landschaft. Aber wie oft haben schriftliche Unterlagen ihre Lücken! Und wie oft wäre man damit, wie man so sagt, am Stock, gäbe es nicht auch Hinweise, die genau so zuverlässig sind, weil sie durch langjährige Vergleichsmöglichkeiten erprobt, auch Kenntnisse vermitteln können, die eine Art Ergänzung darstellen für das, was in den Schriften fehlt, übersehen wurde oder verloren ging. Man kann damit dann so richtig zwischen den Zeilen lesen und Dinge erfahren, die eben sonst übersehen würden.

Dazu möchte ich in erster Linie Bodenfunde rechnen, durch Grabungen bei Bauarbeiten gemacht oder durch Zufälle, die infolge eines auf Erfahrungen sich gründenden Gespürs an „verdächtige“ Stellen führten und Erfolge brachten. Auch logische Überlegungen können zwischen den Zeilen zu mancherlei Entdeckungen führen. Wenn man z. B. im Fall einer planmäßigen Stadtgründung Wolfachs nicht weiß, welcher der verschiedenen Herren von Wolva hierfür in Frage kommen könnte, dann muß schon einmal der erste Blick auf die geradezu moderne Breite und Weite der Wolfacher Hauptstraße, einer richtigen Marktstraße mit Zweitoranlage, zur logischen Folgerung führen: Der Gründer mußte weitblickend, zukunftsplanend gewesen sein, mußte Erfahrungen mit andern Stadtanlagen gemacht haben und sie dann angewandt haben. Untersucht man dann die Reihe dieser Herren und findet dabei den dritten Friedrich, der im Gefolge Barbarossas war, also mit diesem sicher auch rumgekommen war, so fällt die Vermutung auf diesen. Weiß man dann noch, welche Bedeutung die Kinzigtalstraße für das Staufergeschlecht hatte als Verbindung zwischen Schwaben und Elsaß, wo die Staufischen Besitztümer besonders lagen, so ergibt sich wieder ein Hinweis auf den Gründer der planmäßigen Stadt. Weiß man nun durch weitgehende Forschungen, daß etwa um 1200 die typisch staufische Bauweise der Buckel- oder Bossenquader begann, aber nach Feststellungen beim Umbau des Wolfacher Stadtttores in den 1970er Jahren bei diesem romanischen Bauwerk noch keine Buckelquader verwendet wurden, daß aber in den Fundamenten noch die uralte Methode der Fischgrät-Mauerung zu finden war neben den regelmäßig nebeneinander gereihten großen Hausteinen, so kommt

man zum Schluß, daß der Bau des Tores zu Beginn der Stauferperiode und nicht in deren Blütezeit erfolgt sein muß. Für die romanische Zeit sprach der leider beim Umbau zerstörte Rundbogen, während die kleine Skulptur des „Bettelmännle“ in ihrer Derbheit erhalten blieb. Es dürfte nach all dem die Zeit zwischen 1160 und 1200 für die Erbauung des Tores anzusprechen sein, damit auch für die planmäßige Gründung der Stadt gegenüber dem alten Dorf nördlich der Kinzig.

Die seit den Staufern übliche breite Marktstraße mit den beiden abschließenden Toren, nicht genau gerade, sondern in leichter Biegung, dürfte hier auch topografisch bedingt sein. Ein Blick vom Käpfelfelsen auf die Stadt zeigt interessant die Bezogenheit von der Landschaft, von Berg und Bach, zur planmäßigen Stadt.

Soviel zur mutmaßlichen Stadtgründung.

Aber auch sonstige Aufschlüsse erhielten wir hier durch Funde, Hinweise auf menschliches Dasein seit der mittleren Steinzeit. Die Steinfunde im Stadtteil Straßburgerhof, die vor Jahren Reinhard Knausenberger machte, könnte man auch dem vorübergehenden Aufenthalt von Jägern oder Sammlern aus jener Früh- oder Vorzeit zuschreiben, aber die Spuren von Pfahlbauten, die sich beim Bau der Dorotheenhütte in der Zeit um 1948 zeigten, ich sah sie selbst, tief eingebettet im Lehm des Tales, mit der Oberkante etwa 3 Meter unter dem heutigen Boden, dürften doch auf längere Besiedlungsdauer verweisen. Leider konnte der zugerufene Fachmann für Bodenfunde nichts mehr davon sehen, denn ein schwerer Regen hatte in der Nacht zuvor die ganze Grabungsstelle mit Wasser ausgefüllt, und ein zweites Mal kam er nicht mehr. Beim Umbau der Kath. Stadtkirche St. Laurentius 1939 konnte ich in etwa 3 Meter Tiefe, unter ungezählten Schichten von späteren Hochwassern und Humusstreifen, große Brandstellen sehen, auch blockhüttenartig verbundene Hölzer, etwa 3,5 Meter im Quadrat. Viele Steinreste aus romanischer Zeit konnte ich bei jenen Bauarbeiten bergen. Da ich aber plötzlich im August 1939 zum Wehrdienst eingezogen wurde, hat man leider all die Steine weggeschafft. Wird einmal unter der Friedrichstraße, die damals im Bau war, ein romanischer Stein gefunden, so stammt er von der alten Kirche, deren Baugeschichte übrigens noch viele Rätsel bietet. Als Mutterkirche wurde sie noch im 17. Jahrhundert bezeichnet, Grablege der Herren von Wolva konnte keine andre sein. Ja, hätten die Herren von Wolva, als eines der ältesten Adelsgeschlechter der Gegend, die durch Stiftungen bei den Klostergründungen von Alpirsbach und St. Georgen, wie später in Rippoldsau genannt werden, die an St. Georgen die Einkünfte der Hausacher Kirche schenkten, noch keine Grablege gehabt, so hätten sie sich wohl eine solche in einem jener Klöster gesichert. Wieder zwischen den Zeilen: Hätten sie als Angesehene es sich leisten können, bei solchen An-

lassen dabei zu sein, ohne eine eigene Kirche zu haben? Wie alt mag sie überhaupt sein? Das Patrozinium St. Laurentius deutet auf die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts. Entstand damals die erste Steinkirche an der Stelle, wo schon, wie die mündliche Überlieferung sagte, zuvor ein Kirchlein aus der Zeit der Glaubensboten war? Sollte hier vielleicht schon in römischer Zeit ein Heiligtum gewesen sein?

Eine Münze aus der Zeit Kaiser Konstantins fand man in nächster Nähe. Römische Scherben konnte ich bei Bau des Mineralbrunnens im nahen Kurgarten aufheben. Römische Münzen aus drei Jahrhunderten fand man immer wieder, leider verschwanden sie meist in privater Hand, eine römische Scherbe barg der Hungerturm am Schloß. Und der Säulenrest, karneliert mit schönem Kapitell, den ich in der Kirche fand, ist er römisch oder aus der Renaissance? Ich konnte bisher noch keine genaue Antwort bekommen. Was wäre wohl erst zwischen den Zeilen der Geschichte zu lesen, würde man einmal fachmännisch alle die alten gewölbten Keller untersuchen, die sich gerade in der Nähe der Hauptstraße finden, deren Verlauf höchst sicher dem Verlauf der alten Römerstraße entspricht.

Leider hat man von höherer Stelle nie unsrer Stadt ein Interesse gewidmet. Funde, die man nach Freiburg sandte, kamen nie mehr zurück! Von mir angeregte Forschungen durch Fachleute, bei Umbau der Stadtkirche 1974, hat man mit einer Handbewegung abgelehnt! Und doch wäre damals eine einmalige günstige Gelegenheit gewesen! Untersuchungen in der Vorstadtstraße in den 1960er Jahren, wo sich zweieinhalb bis drei Meter unter der heutigen Straße eine uralte Pflasterdecke fand, darunter eine Wasserleitung aus Holzdeucheln, hat man so gut wie nie beachtet! Wie wird es gehen, wenn in diesem Herbst in der Hauptstraße die Grabungen für die Kanalisation beginnen? So, wie damals vor 20 Jahren, als ein Arbeiter beim Kabellegen unterm Stadttor ein altes vasenartiges Gefäß fand, das ein Arbeiter sicherstellen wollte, um es mir zu bringen und das sein Kollege sofort mit dem Pickel böseartig zerschlug!

Zwischen den Zeilen zu lesen wäre wohl gut in der Forschung über Flößerei und Bergbau, die beide hier seit dem 13. Jahrhundert nachgewiesen sind. Glückliche Zufallsentdeckungen und Funde könnten da sicher auch manches Licht bringen. Ein kleiner Hinweis: die ersten Bergleute sollen aus Tirol gekommen sein. Hinterm „Hirsch“ fand man eine Tiroler Silbermünze aus dem 13. Jahrhundert. Zufall oder Zusammenhang?

Dieser Bericht will ermuntern zum Forschen, zum Suchen, zum gewissenhaften Bergen und Abgeben gefundener Stücke, die immer wieder weiter helfen können dort, wo die schriftlichen Belege ihre Lücken haben oder verloren gingen.

Die Stadt- und Grundherrschaften der Bischöfe von Straßburg im Bereich der mittelalterlichen Ortenau

Vortrag auf der Jahreshauptversammlung 1976 in Oberkirch

Von *Hans-Martin Pillin*

In meinen Ausführungen will ich Ihnen die Entstehung und die Wesensmerkmale der bischöflich-straßburgischen Stadtherrschaft auf rechtsrheinischem Gebiet sowie die bischöflich-straßburgische Herrschaft über die von den Straßburger Bischöfen erworbenen ländlichen Gebiete in der Ortenau aufzeigen.

Diese Gegenüberstellung darf jedoch von vornherein nicht den Anschein erwecken, als handle es sich in diesem Referat — entsprechend der älteren Stadtgeschichtsschreibung — um eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen Stadt, verstanden als urbaner Korporationsverband mit demokratischer, gleichberechtigter Mitbestimmung aller Bürger, und Land, verstanden als der agrarische Herrschaftsverband mit despotischem Einweg-Verhältnis von Befehl und Gehorsam. Die Verhältnisse in den bischöflich-straßburgischen Stadt- und Grundherrschaften der Ortenau sind anders gelagert, differenzierter und vielschichtiger als dies die genannte Typisierung wiedergibt.

Fragen wir also nach den Bestimmungsmerkmalen der ortenauschen Stadt- und Grundherrschaften der Bischöfe von Straßburg. Sie können vorab durch die Skizze ihrer Entwicklung herausgestellt werden.

Bei den ehemaligen bischöflich-straßburgischen Städten der Ortenau handelt es sich um ETTENHEIM, RENCHEN, OBERKIRCH und OPPENAU.

So sehr sich die vier genannten Städte seit ihrer Übernahme durch das Bistum Straßburg in ihrer Verfassungsnorm und auch in ihrer Verfassungswirklichkeit ähnelten, so unterschiedlich ist ihre Entstehungsgeschichte.

Die älteste bischöflich-straßburgische Stadt der Ortenau ist zweifellos die südlich des Ettenbachs bei dessen Austritt aus den Vorbergen gelegene Stadt *Ettenheim*, die kaum viel später entstanden sein dürfte als das im hinteren Unditztal erbaute Benediktiner-Kloster Ettenheimmünster. Die Anfänge dieses Klosters sind im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts zu suchen. Als Gründer hat die Überlieferung Bischof Widigern von Straßburg festgehalten, der dieses Kloster um das Jahr 728 in der Mark Ettenheim errichten ließ und es mit einem Gut ausstattete, das Graf Ruodhar und seine Gemahlin Wisigardis zuvor der Straßburger Marienkirche geschenkt hatten. Das mit der Ruodhar'schen Schenkung dotierte Kloster kam jedoch bald in Verfall, mußte neu gegründet und mit größerem Besitz versehen werden. Diesmal war es Bischof Eddo von Straßburg (734—775), der diese Neugründung vornahm. Dabei verlegte er das Kloster an den Sterbeort des hl. Landolin. Dort erhielt es auch den Namen „monasterium

divi Ettonis“, aus dem später Ettenheimmünster wurde. Das neue Ausstattungsgut bestand aus der Schenkung, die Herzog Ernst von Alemannien dem Bistum Straßburg gemacht hatte. Zu dieser Schenkung gehörten auch Güter, die im Bannbezirk von Ettenheim lagen.

Diese frühesten Quellenhinweise zum Kloster Ettenheimmünster bestätigen hinsichtlich Ettenheims lediglich dies, daß dieser Ort bereits im 8. Jahrhundert existierte. Dieser Sachverhalt wird übrigens auch durch den Ortsnamen bekräftigt, da Ettenheim zu den alten heim-Orten gehört.

Alle weiteren Aussagen zur Geschichte Ettenheims jener frühen Zeit basieren auf Vermutungen. So soll sein Gründer Ettiko II. aus dem elsässisch-alemanischen Herzogsgeschlecht der Ettikonen sein, dessen Tod in die Zeit zwischen 712 und 715 fällt und dessen Besitz in der Mark Ettenheim nach seinem Tode auf den oben genannten Grafen Ruodhar übergegangen sein soll, der seinen Ettenheimer Besitz der Straßburger Marienkirche vermachte.

Von entscheidendem Interesse dürfte nunmehr die Frage sein, wann die Bischöfe von Straßburg den Ort Ettenheim, der im 8. Jahrhundert im Bereich der bischöflich-straßburgischen Ausstattungsgüter für das Kloster Ettenheimmünster lag, in Besitz nahmen und unter welchen Umständen dies geschah.

Die beiden Straßburger Bischöfe Otto von Hohenstaufen (1082—1100) und Cuno von Michelbach (1100—1123) hatten sich das Ziel gesetzt, das weltliche Herrschaftsgebiet des Bistums Straßburg zu vergrößern, das rechts des Rheins seit der Schenkung des fränkischen Adligen Siegfried aus dem Jahre 1070 im Sasbach-, Acher- und Renchtal bereits beträchtliche Ausmaße angenommen hatte. In den Jahren zwischen 1098 und 1111 gelang es den beiden genannten Inhabern des Straßburger Bischofstuhles, durch Gewaltmaßnahmen dem Kloster Ettenheimmünster den westlichen Teil seiner Besitzungen in der Mark Ettenheim und andere Besitzungen des Klosters in der südlichen Ortenau wegzunehmen. Den Hauptort der geraubten Güter bildete Ettenheim, wo die Bischöfe von Straßburg in der Folgezeit ihren Verwaltungssitz für die neuen bischöflich-straßburgischen Besitzungen in der südlichen Ortenau einrichteten. Die Mönche von Ettenheimmünster hatten sich zwar energisch gegen die Eroberungspolitik des Bistums Straßburg gewehrt und erreicht, daß Kaiser Heinrich V. am 2. Oktober 1111 durch ein Edikt dem Bistum Straßburg weitere widerrechtliche Aneignungen klösterlichen Gebietes von Ettenheimmünster untersagte. Die Mönche mußten sich aber dennoch mit den neuen Gegebenheiten abfinden.

Die nächste Nachricht über Ettenheim nach der Inbesitznahme durch das Bistum Straßburg datiert vom 25. August 1221. An diesem Tag verpflichtete sich der letzte Stauferkönig, Friedrich II., den von ihm nach Mahlberg verlegten Markt wieder in Ettenheim abhalten zu lassen. Diese Mitteilung berechtigt zu der Feststellung, daß Ettenheim schon im 12. Jahrhundert das Marktrecht besaß und als Ort, der Handel und Gewerbe förderte und außerdem ein fester, sicherer Stützpunkt für Handel und Verkehr sein mußte, bereits in diesem Jahrhundert wesentliche Merkmale einer mittelalterlichen Stadt aufwies.

Eine offizielle Stadtrechtsverleihung an Ettenheim scheint nie erfolgt zu sein, denn keine der überlieferten Quellen zu Ettenheim erwähnt diesen wichtigen Sachverhalt. Ein solcher Rechtsakt war offensichtlich nicht erforderlich, da Ettenheim als befestigte Marktstadt und als politischer und grundherrlicher

Verwaltungsmittelpunkt des Bistums Straßburg in der südlichen Ortenau schon früh alle Qualifikationen einer Stadt aufweisen konnte.

Die Bedeutung Ettenheims als Stadt konnten die Bischöfe von Straßburg überdies auch insofern vergrößern, als sie Ettenheim zum „Hauptstädtchen“ eines geschlossenen bischöflich-straßburgischen Herrschaftsgebietes bestimmten, das sich auf die Stadt Ettenheim und die Dörfer Kappel a. Rh., Ringsheim, Burgbach, Trisloch, Grafenhausen, Reichenweier und Nonnenweier erstreckte. In diesem Herrschaftsgebiet übten die Bischöfe von Straßburg, vertreten durch ihren in Ettenheim residierenden Herrschaftsvogt, nicht nur grund- und ortsherrschaftliche Befugnisse aus, sondern nahmen auch alle landesherrlichen Befugnisse über alle Untertanen dieses Gebietes wahr. Die Entwicklung der Ettenheimer Landesherrschaft war, begünstigt durch die beiden Privilegien Kaiser Friedrichs II. von 1220 und 1232, nämlich die Konföderation mit den geistlichen Fürsten und das Statut zugunsten der weltlichen Fürsten, spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts abgeschlossen, wie beispielsweise das Ettenheimer Weistum aus dem Jahre 1319 zu erkennen gibt.

Aus diesem Weistum, d. h. aus den Aufzeichnungen der Rechtsgewohnheiten Ettenheims, geht aber auch hervor, daß die Stadt Ettenheim eine weitere Aufwertung dadurch erhalten hatte, daß sie auf dem Gebiet der Blutgerichtsbarkeit, vielleicht in Anlehnung an karolingische Verhältnisse, Mittelpunkt für einen Gerichtsbezirk geworden war, der sich nicht um Territorialgrenzen kümmerte, da er sowohl die zum Kloster Ettenheimmünster gehörenden Ortschaften Ettenheimmünster und Münchweier als auch die oben genannten bischöflich-straßburgischen Orte der Herrschaft Ettenheim und außerdem die teils vom Bistum Straßburg, teils von anderen Herrschaften zu Lehen ausgegebenen Dörfer Rust, Orschweier, Altdorf, Wallburg und Wittenweier umfaßte.

Später als in Ettenheim und früher als in Oberkirch und Oppenau verschafften sich die Bischöfe von Straßburg ihren Einfluß und die Ortsherrschaft in **R e n c h e n**.

Die in den Jahren 1877 und 1893 im Ortsbereich von Renchen gefundenen römischen Eisenluppen und Reste von römischen Glasgefäßen lassen den Schluß zu, daß daselbst bereits in römischer Zeit eine kleine Siedlung bestand, die jedoch den Niedergang der Römerherrschaft nicht überstanden zu haben scheint.

Der mittelalterliche urkundliche Ausgangspunkt für die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse im Gebiet der heutigen Stadt Renchen datiert vom 7. Oktober 1070. An diesem Tag vermachte ein fränkischer Adeliger namens Siegfried, der ohne Nachkommen geblieben war, dem Bistum Straßburg auf Betreiben Bischof Werners II. sein Erbgut Ulm und die Ullenburg mit allem Zubehör. Teile der weitausgedehnten Ulmer bzw. Ullenburgischen Besitzungen, die sich sehr genau aus dem Urbar (= Güterverzeichnis) Bischof Bertholds II. von Straßburg vom Jahre 1346 ermitteln lassen, lagen im Bannbezirk von Renchen. Der bischöflich-straßburgische Besitz in Renchen übertraf an Größe und Umfang bei weitem denjenigen anderer Herrschaften auf der Gemarkung Renchens. Dieser Sachverhalt muß mit Nachdruck herausgestellt werden, denn die bischöflich-straßburgischen Besitzungen in Renchen wurden die Voraussetzung für die Ausbildung der Ortsherrschaft der Bischöfe von Straßburg über Renchen, die sich schon für das Jahr 1228 eindeutig nachweisen läßt.

Die Entwicklung zur bischöflichen Ortsherrschaft in Renchen war nicht zwangsläufig, zumal in einem Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach im Murgtal für

das Jahr 1115 erstmals ein Ortsadel bezeugt ist, der sich „von Reineheim“ nannte und sich neben den bischöflichen Besitzungen in Renchen einen Burgsitz erbaute, um den sich im 12. Jahrhundert das eigentliche Dorf Renchen bildete.

Möglicherweise handelte es sich bei den Rittern von Renchen um zähringische Ministerialen bzw. Lehensleute, die im Laufe des 12. Jahrhunderts auch die ullenburgischen Güter in Renchen mitverwalteten, da diese vom Bistum Straßburg als Lehen an die Herzöge von Zähringen vergeben worden waren. Letzteres sei mit dem Hinweis untermauert, daß in einer Bulle Papst Innocenz III. vom 5. Februar 1203, in der die Stiftung des Klosters Allerheiligen bestätigt wurde, Herzog Hugo von Zähringen, der jüngste Bruder Herzog Bertholds IV. von Zähringen, als Herzog von Ullenburg aufgeführt wird.

Als im Jahre 1218 mit Berthold V. der letzte Herzog von Zähringen gestorben war, fiel der an die Zähringer verliehene Ulmer Besitzkomplex, innerhalb dessen bekanntlich Renchen lag, an das Bistum Straßburg zurück. Zehn Jahre später, am 5. Juli 1228, wurde dann jene Urkunde ausgestellt, die uns als erste volle Klarheit über die politische Zugehörigkeit des Dorfes Renchen vermittelt. Es heißt in dieser Urkunde nämlich, Renchen und Ullenburg mit allem Zubehör (Reineheim et Ulmeburc cum suis attinentiis) seien vom Bistum Straßburg an die Markgrafen von Baden verpfändet und sollten bis zur Osteroktav 1228 wieder eingelöst werden. Renchen war infolgedessen ein wichtiger Bestandteil der ullenburgischen Besitzungen geworden — der Ort wird ja unter allen anderen namentlich erwähnt — und stand in enger Verbindung mit der Ullenburg unter bischöflich-straßburgischer Oberhoheit.

Die wachsende und schließlich dominierende Stellung Renchens innerhalb der im 13. Jahrhundert noch auf die ullenburgischen Besitzungen beschränkte bischöflich-straßburgische Herrschaft im Gebiet des Sasbach-, Acher- und Renchtales wird besonders deutlich im Zusammenhang mit dem „Walther'schen Krieg“ von 1262 dokumentiert: Nachdem die Stadt Straßburg ihren Gegner, den jugendlichen Straßburger Bischof Walther von Geroldseck, besiegt und die wichtigsten Stützpunkte der bischöflichen Macht in ihre Hände bekommen hatte, verpflichtete die Stadt Straßburg am 5. März 1263 die Bürgerschaft von Renchen (universitas civium in Reinicheim) als Repräsentantin der Herrschaft Ullenburg dazu, daß Renchen in Zukunft nur einem der Stadt Straßburg genehmen Bischof zu huldigen habe. Da Renchen in der Urkunde von 1263 mit dem Begriff „civitas“ näher gekennzeichnet wird, darf angenommen werden, daß dieser Ort zu diesem Zeitpunkt bereits den Status einer kleinen Stadt angenommen hatte. Diese Vorstellung wird mit einem Quellenhinweis aus dem Jahre 1313 erhärtet, denn Renchen wird nunmehr als „oppidum“, d. h. als ein durch Mauern geschützter Marktflcken, aufgeführt.

Die nächste wichtige Etappe auf dem Gebiet der Beziehungen zwischen Renchen und dem Bistum Straßburg war in den Jahren 1316 und 1321 erreicht. Bischof Johann I. hatte in diesen Jahren durchgesetzt, daß sein Gönner, König Friedrich von Habsburg, durch zwei Urkunden den Rückzug der Reichsgewalt aus dem Sasbach-, Acher- und Renchtal anordnete und damit den Weg zur Landesherrschaft der Bischöfe von Straßburg über die drei genannten Täler ebnete.

Zur Sicherung der anfänglich gefährdeten und von anderen Machträgern in Frage gestellten Landesherrschaft suchte Bischof Johann I. aus seinen Besitzungen Kristallisationspunkte der Herrschaftsbildung im Sasbach-, Acher- und

Renchtal zu machen. Speziell die Marktstädte dieses Gebietes sollten eine merkliche Aufwertung erfahren. Deshalb wurde Bischof Johann I. bei König Friedrich dem Schönen von Habsburg vorstellig, der dann am 10. Mai 1326 sowohl für Renchen als auch für Oberkirch eine Urkunde ausstellen ließ, in der er diesen beiden Kommunen offiziell die in Offenburg praktizierten Stadtrechte verlieh.

Bezüglich Renchen läßt sich dies erhellen aus dem Schreiben der Bürgerschaft Renchens vom 4. Juli 1327, in dem sie Bischof Johann I. verspricht, ihre Stadtrechte nicht gegen den bischöflichen Stadt- und Landesherrn zu gebrauchen.

Leider konnte Renchen nur wenige Jahre ungestört im Genuß der königlich verbrieften Stadtrechte verbleiben, denn im Jahre 1331 wurde die Stadt im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen der Partei Ludwigs des Bayern und den Habsburgern von den Parteigängern des Bayern, dem Grafen von Württemberg, den Rittern von Schauenburg und dem von Ludwig zum Grafen der Ortenau ernannten Grafen von Oettingen, gestürmt. Dabei steckte ein Renchener Bürger bei seiner Flucht die Stadt in Brand, um sie für die Partei Ludwigs des Bayern wertlos werden zu lassen.

Dieser Brand war zweifellos die entscheidende Ursache dafür, daß Renchen in der Folgezeit keine weiteren Ansätze zu städtischer Entwicklung mehr zeigte. Damit soll jedoch nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß Renchen nach seinem Wiederaufbau gänzlich den Charakter einer Stadt verloren hatte. Der Ort hob sich auch weiterhin von den Dörfern des bischöflichen Herrschaftsgebietes ab, spielte aber gegenüber Oberkirch und Oppenau eine zweitrangige Rolle.

Die Heraushebung Renchens gegenüber den bischöflichen Dörfern wird nicht zuletzt damit dokumentiert, daß die Bischöfe von Straßburg bei der im endenden 14. Jahrhundert vollzogenen Einrichtung von Gerichtsbezirken Renchen zum Mittelpunkt eines Gerichtsbezirkes machten, der neben Renchen auch Wagshurst und Honau a. Rh. umfaßte.

Außerhalb des 1070 an das Bistum Straßburg gelangten Ullenburger Besitzkomplexes und im direkten Einflußbereich der Herzöge von Zähringen lag ursprünglich **O b e r k i r c h**. Es verwundert demnach nicht, daß die Bischöfe von Straßburg erst im Zusammenhang mit dem Rückzug der Zähringererben aus großen Teilen des Renchtales hier Fuß fassen konnten.

Ausgangspunkt für die Entstehung Oberkirchs war der Nußbacher Hof, den Kaiser Heinrich II. im Jahre 1007 mit allem Zubehör dem Bistum Bamberg verlieh. Im endenden 10. oder im beginnenden 11. Jahrhundert entstand von Nußbach aus nördlich der Rench, und zwar dort, wo diese sich von den Vorbergen wegwendet und einen breiteren Taltrichter bildet, auf Reichsboden jene Siedlung, die bald nach der dortigen Nußbacher Tochterkirche Oberkirch benannt wurde, da diese Tochterkirche oberhalb der Mutterkirche zu Nußbach erbaut worden war. Als Vögte des Nußbacher Hofes und damit auch Oberkirchs wurden die Grafen des Breisgaus und späteren Herzöge von Zähringen eingesetzt, die nachweisbar seit 1016 auch das Grafenamt der Ortenau innehatten. Die Besiedlung des Dorfes Oberkirch, das erstmals in einem Kirchenkalender des Klosters Honau aus dem 11. Jahrhundert mit dem Namen Oberkirch aufgeführt wird, wurde von den Zähringern nachhaltig gefördert. Dies ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß Oberkirch bereits im Jahre 1225 urkundlich als „civitas“,

d. h. Bürgergemeinde bzw. Stadt, bezeichnet wird und in diesem Jahre angesichts seiner Größe den Rang einer selbständigen Pfarrei erhielt. Die Gründe, die die Zähringer zur Vergrößerung Oberkirchs bewogen haben, liegen auf der Hand:

Einmal lag der Ort an der wichtigen West-Ost-Verbindungsstraße, die durch das Renchtal über den Kniebis nach Schwaben führte, zum andern war zu Beginn des 12. Jahrhunderts die im 11. Jahrhundert durch Herzog Berthold II. von Zähringen erbaute Schauenburg der unmittelbaren Besitzherrschaft der Zähringer entglitten, denn Luitgard von Zähringen brachte sie als Mitgift ihrem Gemahl Gottfried von Calw. Letzteres hat wohl den Ausschlag dafür gegeben, daß die Zähringer bzw. deren Erben südlich der Rench zum Schutze Oberkirchs eine neue Burg erstellen ließen, die im Laufe des 13. Jahrhunderts den Namen Fürsteneck erhielt.

Die politisch-militärische Bedeutung Oberkirchs wuchs noch, als die Markgrafen von Baden, die als Zähringererben Oberkirch und die Burg Fürsteneck nach dem Tode des letzten Zähringers im Jahre 1218 als Reichslehen erhalten hatten, Oberkirch mit einer Schutzmauer umgeben ließen und diesen Ort zur Marktstadt des vorderen Renchtales erhoben.

Im Jahre 1246 wurde Oberkirch, das inzwischen die wesentlichen Eigenschaften einer mittelalterlichen Stadt aufwies, von Gegnern der Markgrafen von Baden zerstört.

Das neuerstandene Oberkirch hatte seinen Mittelpunkt nicht mehr am Abhang der nördlichen Bergseite bei der Schauenburg (heute Gewann Leimen-Hungerberg), sondern dort, wo heute der historische Stadtkern von Oberkirch angetroffen wird.

Einem Dokument aus dem Jahre 1286 ist zu entnehmen, daß König Rudolf I. von Habsburg die Reichslehen Oberkirch und Fürsteneck eingezogen hatte und sie am 20. April dieses Jahres seinen treuen Gefolgsleuten, den Grafen Friedrich und Egino von Fürstenberg, für immer und als freies Eigentum übertrug.

Die Marktstadt Oberkirch, die nunmehr Privatbesitz der Grafen von Fürstenberg geworden war, wechselte jedoch bald wieder den Besitzer, denn die finanziellen Schwierigkeiten zwangen die Fürstenberger, unter anderem Oberkirch und Fürsteneck zu verkaufen. Als Käufer bot sich Bischof Friedrich I. von Straßburg an, der am 3. Januar 1303 Oberkirch und Fürsteneck für 600 Mark Silber für das Bistum Straßburg erwarb. Wenige Monate später verzichteten die Fürstenberger auch auf das vertraglich festgelegte Rückkaufsrecht, wobei sie jedoch den Verkaufspreis für die Marktstadt Oberkirch und die Burg Fürsteneck auf 1150 Mark Silber erhöhten. Der relativ hohe Verkaufspreis hängt ursächlich damit zusammen, daß der Grund und Boden, der als Zubehör zu Oberkirch und Fürsteneck von den Fürstenbergern an das Bistum Straßburg verkauft wurde, beträchtliche Ausmaße hatte. Er erstreckte sich als Streubesitz auf das gesamte Renchtal.

Die Erwerbung Oberkirchs durch das Bistum Straßburg war Teil der bei Renchen schon erwähnten territorialpolitischen Zielsetzung der Straßburger Bischöfe, die bekanntlich darin bestand, die Landesherrschaft über das Sasbach-, Acher- und Renchtal zu erlangen.

Als Bischof Johann I. dieses Ziel in den Jahren 1316 und 1321 aufgrund einer Gunsterweisung seines Gönners, des Königs Friedrich von Habsburg, verwirk-

licht hatte, sollte Oberkirch eines der Zentren der bischöflichen Herrschaftsbildung im Sasbach-, Acher- und Renchtal werden. Bischof Johann I. erwirkte deshalb am 10. Mai 1326, daß König Friedrich anlässlich seines Besuches in Offenburg nicht nur Renchen, sondern auch Oberkirch mit den Stadtrechten der Reichsstadt Offenburg bedachte. Hinsichtlich Oberkirchs war die Stadtrechtsverleihung nichts anderes als die offizielle Bestätigung schon bestehender Rechte, denn Oberkirchs Bürger genossen, was urkundlich nachweisbar ist, schon vor 1326 die Freiheit und die Gewohnheiten einer Stadt.

Aus strategischen Überlegungen heraus ließ Bischof Johann I. im Anschluß an den königlichen Rechtsakt Oberkirch mit einem massiven Mauergürtel versehen und am West- und Osteingang der Stadt je einen mächtigen Torturm errichten. Der Nachfolger Bischof Johanns I., Berthold II. von Buchegg, sorgte schließlich dafür, daß die Oberkircher Befestigungsanlagen durch die Aushebung zweier Stadtgräben und durch die Erbauung weiterer Stütz- und Schutzmauern vervollständigt wurden.

Wie Ettenheim, so war auch Oberkirch von den Straßburger Bischöfen dazu auserkoren, das Hauptstädtchen eines bischöflich-straßburgischen Herrschaftsgebietes zu werden. Diese Entwicklung war im endenden 14. Jahrhundert abgeschlossen, als der bischöflich-straßburgische Herrschaftsvogt von der Ullenburg nach Oberkirch übersiedelte, wo er zusammen mit seinen Unterbeamten die oberste Verwaltung des Herrschaftsgebietes im Sasbach-, Acher- und Renchtal wahrnahm, das von da an „Amt Oberkirch“ hieß.

Verbunden mit der Übersiedlung des Ullenburgers Vogtes nach Oberkirch war die Einteilung des Amtes Oberkirch in 6 Gerichtsbezirke. Für die Stadt Oberkirch bedeutete dies, daß das dortige Stadtgericht jetzt auch zuständig war für: Oberdorf, Altstadt, im Loh, Winterbach, Wolfhag, Butschbach, Hesselbach, Sendelbach, Diebersbach, Giedensbach, Ödsbach, Wälden, Schlatten. Im Jahre 1665 wurde dem Oberkircher Gerichtsbezirk noch Lautenbach eingegliedert.

Die jüngste Erwerbung einer ortenauischen Stadt durch das Bistum Straßburg datiert vom Jahre 1319. Es handelt sich dabei um die Stadt **Friedberg**, die noch im 14. Jahrhundert den Namen des benachbarten Dorfes **Oppenau** annahm. Zur Entstehungsgeschichte dieser Stadt und bezüglich der Art und Weise, wie der Übergang Friedbergs bzw. Oppenaus an das Bistum Straßburg vonstatten ging, seien folgende Hinweise gegeben:

Der Grund und Boden, auf dem die Stadt Oppenau entstand, gehörte ursprünglich den Herren von Schauenburg. Dies entnehmen wir einer Urkunde vom 9. Dezember 1299, in der sich das Kloster Allerheiligen bestätigen ließ, daß Friedrich von Schauenburg dem Kloster 5 1/2 Hufen in der Oppenauer Talmulde entlang dem Talgrund des Liezbachs geschenkt habe. Ferner wird in dieser Urkunde von 1299 mitgeteilt, daß auf besagtem Grund und Boden augenblicklich zerstreut 7 Einzelgehöfte stünden.

Als Bischof Johann I. von Straßburg 20 Jahre nach Ausstellung dieser Urkunde die 5 1/2 Hufen in der Oppenauer Talmulde käuflich erwarb, standen darauf eine kleine Stadt, die von einer Schutzmauer umgeben war, sowie eine Burg, die die Stadtsiedlung und den Kniebisweg kontrollieren und schützen sollte. Sowohl die Stadt als auch die Burg hatte den Namen „Friedberg“ erhalten. Mit anderen Worten heißt dies, daß die Stadt Friedberg bzw. Oppenau in den beiden Jahr-

zehnten zwischen 1299 und 1319 unter der Regierung und Regie des Propstes Heinrich II. von Allerheiligen erbaut worden war. Die Ursachen, die zu dieser Stadtgründung führten, sind hauptsächlich im wirtschaftlichen Bereich zu suchen:

Für den Kniebisweg, der als frühester wirtschaftlicher Lebensnerv Oppenaus anzusehen ist, war diese Stadt Einkehr-, Einstell- und Vorspannstation und ein Ort für bescheidenen Handelsverkehr. Erst in zweiter Linie hatte diese Stadt eine strategische Rolle zu übernehmen, und zwar insofern, als sie den Zugangsweg für das obere Lierbachtal und in späterer Zeit damit auch für das Kloster Allerheiligen sperrte und den Übergang über den Kniebis verhindern konnte.

Das genaue Datum für die offizielle Stadtrechtsverleihung an die zwischen 1299 und 1319 erbaute Stadt Friedberg-Oppenu ist nicht überliefert. Sicher ist nur dies, daß das Bistum Straßburg Friedberg-Oppenu im Jahre 1319 als Stadt übernahm und nicht um die Stadtrechtsverleihung nachsuchen mußte.

Um die beiden Verträge des Jahres 1319, welche die Übernahme von Stadt und Burg Friedberg-Oppenu regelten, besser verstehen zu können, bedarf es einer Vorbemerkung: Den Grund und Boden, auf dem zwischen 1299 und 1319 Stadt und Burg Friedberg entstanden, hatten Propst und Konvent des Klosters Allerheiligen einem Meier, sprich Verwalter, mit dem Namen Konrad auf der Grundlage der Erbpacht übertragen. Dieser Meier Konrad, der noch vor 1319 gestorben ist, muß der wirtschaftliche Unternehmer der Stadtanlage von Anfang an gewesen sein. Das Kloster Allerheiligen hatte infolgedessen nur die ideelle Trägerschaft für den Bau von Stadt und Burg Friedberg übernommen.

Die 15 Namen umfassende Nachkommenschaft des Meiers Konrad verkaufte am 5. Juli 1319 für 34 Pfund Straßburger Pfennige dem Bistum Straßburg ihr auf dem Eigen des Klosters Allerheiligen im Oppenauer Tal gelegenes Erbgut, auf dem Burg und Stadt Friedberg erbaut worden waren. Gleichzeitig vereinbarten die Verkäufer mit Bischof Johann I. von Straßburg, daß sie besagtes Erbgut in die Hände des Propstes von Allerheiligen zurückgäben, damit dieser es dem Bistum Straßburg verleihe. Etwa 3 Wochen später, am 21. Juli 1319, übergab dann Propst Heinrich II. von Allerheiligen das Erbgut Friedberg-Oppenu im Tausch gegen ein bischöflich-straßburgisches Eigengut in Tiergarten bei Oberkirch an das Bistum Straßburg.

Die Erwerbung von Friedberg-Oppenu durch das Bistum Straßburg ist im Zusammenhang mit dem Bemühen des Straßburger Bischofs Johann I. zu sehen, der zielbewußt aufgrund der königlichen Privilegien von 1316 und 1321 die Errichtung und den Ausbau der bischöflich-straßburgischen Landesherrschaft im Sasbach-, Acher- und Renchtal betrieb. Durch den Besitz Oppenaus konnte das Bistum Straßburg das gesamte hintere Renchtal, das besitzrechtlich größtenteils nicht zum Bistum Straßburg gehörte, kontrollieren und schließlich auch beherrschen.

Im endenden 14. Jahrhundert war diese Zielsetzung nahezu verwirklicht. Das Oppenauer Stadtgericht war jetzt auch Gerichtsinstanz für alle Dörfer, Weiler und Gehöfte des hinteren Renchtales geworden, von wo aus mit Zustimmung des Bischofs viele nicht erberechtigte Bauernkinder in die Stadt Oppenu übersiedelten.

Nachdem nunmehr die entstehungsgeschichtlichen Leitlinien der vier bischöflich-straßburgischen Städte der Ortenau aufgezeigt sind, soll es jetzt unsere Aufgabe sein, einige allen vier Städten gemeinsame Bestimmungselemente und Aufgaben

herauszustellen, die sich ergeben aufgrund des intensiven Studiums der Quellen zur Oberkircher Stadtgeschichte und nach der Lektüre wichtiger Dokumente der drei übrigen ehemals bischöflich-straßburgischen Städte.

Die besondere Stellung der vier Städte Ettenheim, Renchen, Oberkirch und Oppenau gegenüber den nichtstädtischen Untertanen des Bistums Straßburg wird in der überlieferten Verleihungsurkunde der Stadtrechte an Oberkirch sowie in denjenigen Urkunden, durch die sich die genannten Stadtgemeinden bis ins 18. Jahrhundert ihre Stadtrechte von den jeweiligen Stadtherren bestätigen ließen, stets mit den Begriffen „Freiheit, Rechte und Gewohnheiten“ umschrieben. Der gewichtigste dieser drei Begriffe ist zweifellos der *Freiheitsbegriff*, dessen Hauptinhalt die persönliche Freiheit ist, die im Gegensatz zur Unfreiheit der außerhalb der Stadt ansässigen leibeigenen Bauern gesehen werden muß und durch die namentlich jeweils das freie Zugrecht der Stadtbewohner garantiert wurde. Ein weiterer Bestandteil des Freiheitsbegriffes ist die städtische Selbstverwaltung, aus der sich eine Reihe von *Rechten* ableiten läßt, wie z. B. die Wahl der städtischen Beamten, die Ausübung der städtischen Gerichtsbarkeit, die Erhebung von Steuern und Abgaben, die Setzung und Interpretation von Recht, die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Handel und Handwerk, die Fürsorge für Arme und Kranke, die Verteidigung der Stadt durch Bürgeraufgebote sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens in der Stadt.

Unter dem Begriff „*Gewohnheiten*“ verstanden die vier Stadtgemeinden das von Generation zu Generation tradierte Herkommen der Stadt, das der Stadtherr bei seinen Entscheidungen nicht übergehen durfte.

Tatsächlich respektierten die bischöflichen Stadtherren bis ins 16. Jahrhundert die Freiheiten und Gewohnheiten ihrer ortenauischen Städte weitgehend, d. h. also, daß die von den Bischöfen ernannten Amtsmänner, die in Oberkirch und Ettenheim residierten, kaum Einfluß nahmen auf die städtischen Belange. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen:

Die Wahl des Zwölferrates, der den harten Kern der Stadtregierung bildete, das städtische Gemeinwesen nach außen vertrat, Mittler zwischen dem Stadtherrn und der Stadtbevölkerung war und auch als Gerichtsorgan fungierte, wurde stets so durchgeführt, daß der Schultheiß, der Amtmann, die Zwölferräte und andere Amtsträger der Stadt den Zwölferrat aus den anwesenden bzw. vorgeschlagenen Bürgern der Stadt aufgrund der Mehrheitswahl ergänzten. Der herrschaftliche Amtmann hatte demnach nur eine Stimme unter vielen.

Auch die Wahl des Stadtoberhauptes, d. h. des Schultheißen bzw. Vogtes, erfolgte durch den Zwölferrat, wobei jedoch dem Stadtherrn ein aufschiebendes Veto eingeräumt war. Vom Jahre 1500 an bis weit in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein verzichteten die Straßburger Bischöfe nachweisbar für Oberkirch und Oppenau sogar auf ihr Vetorecht bei der Wahl des Schultheißen und der übrigen städtischen Bediensteten.

Erwähnt sei überdies noch die Praxis der Steuerfestsetzung. Diese besorgten maßgeblich der Schultheiß und der Zwölferrat der Stadt. Der Amtmann hatte hierbei lediglich eine beratende Funktion. Der Stadtherr billigte in der Regel die von den städtischen Gremien getroffenen Steuerentscheidungen, denn er wußte, daß die örtlichen Gremien die Einkommens-, Besitz- und Vermögensverhältnisse der einzelnen Bürger genau kannten und von diesen Gegebenheiten aus die Höhe des Steueraufkommens bestimmten.

Im 17. und 18. Jahrhundert veränderten sich die geschilderten Verhältnisse grundlegend. Der herrschaftliche Amtmann gewann durch viele bischöfliche Verordnungen immer mehr an Einfluß und Macht in den Stadtgemeinden und unterhöhlte somit den Freiheitsbegriff der bischöflichen Städte im Einverständnis mit dem Stadtherrn völlig. Vorarbeit dazu hatten im 16. Jahrhundert zuerst die Bischöfe Wilhelm III. von Honstein (1506—1541) und Erasmus von Limburg (1541—1568) geleistet, die durch ihre Statuten den städtischen Entwicklungsmöglichkeiten aus eigener Initiative Grenzen setzten und den Freiheitsbegriff nicht mehr nur nach den Vorstellungen der Stadtbewohner, sondern eher nach ihrem Gutdünken interpretierten.

Ein weiteres Bestimmungselement für die bischöflich-straßburgischen Städte der Ortenau liefern zwei Urkunden vom 4. und 13. Juli 1327, in denen die beiden Städte Renchen und Oberkirch Bischof Johann I. von Straßburg gegenüber versichern, daß die Freiheit, die Gnade und das Recht, die ihnen der hohe und ehrwürdige Herr, ihr Herr Bischof Johannes von Straßburg, von König Friedrich von Habsburg erworben habe, der Herrschaftsgewalt und dem Recht des Bistums Straßburg und des Bischofs von Straßburg in Renchen und Oberkirch keinerlei Schaden zufügen solle. Die beiden Kommunen, die in diesen beiden Urkunden auf die ihnen verliehenen Stadtrechte von 1326 Bezug nehmen, bekennen hiermit unmißverständlich, daß die Stadtrechte und damit die städtische Freiheit für sie keineswegs äußere Autonomie bzw. Reichsfreiheit bedeuten würden. Anders ausgedrückt heißt dies, daß die bischöflichen Städte der Ortenau sich nicht von der bischöflichen Hoheitsgewalt freimachen wollten bzw. durften und infolgedessen auch nicht die volle Staatlichkeit als freie Reichsstadt beanspruchen konnten, die beispielsweise die benachbarten Städte Offenburg, Gengenbach und Zell retten konnten. An dieser Rechtsposition, aufgrund deren die vier Städte des Bistums Straßburg in der Ortenau reichsmittelbare landesherrliche Städte waren, änderte sich bis zum Ende der bischöflich-straßburgischen Herrschaft im Jahre 1803 nichts.

Untersucht man die wirtschaftliche Struktur der vier Städte näher, dann ergibt sich ein zusätzliches wichtiges Bestimmungselement dieser Kommunen. Die meisten Stadtbewohner waren Handwerker oder einem anderen städtischen Beruf zugehörig und daneben Landbesteller. Die Bürger versorgten sich weitgehend selbst mit den nötigen Lebensmitteln, und ihre gewerbliche Produktion wurde, soweit sie nicht für Kunden bestimmt war, von einem verhältnismäßig engen Marktbereich aufgenommen. Die vier Städte gehörten demnach zur Gruppe der sogenannten Ackerbürgerstädte mit Lokal- und Regionalmärkten.

In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß die Stellung der Gewerbetreibenden in den vier bischöflichen Städten der Ortenau gegenüber den politischen Organen der Stadt bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht sonderlich stark war, denn die leitenden Organe der Stadt übten auf sie einen nicht unbedeutenden Einfluß aus. Die Gewerbetreibenden mußten beispielsweise stets einen Eid auf die von den leitenden städtischen Organen verfaßten Handwerksordnungen ablegen; sie waren ferner verpflichtet, vor den leitenden Organen der Stadt die während des Jahres innerhalb ihres Handwerks vorgekommenen Vergehen zu rügen, schließlich diktierten und überwachten die Inhaber der höchsten städtischen Ämter die Preise und Marktvorschriften.

Innerhalb der vier Städte gelang es einzelnen Bürgerfamilien, sich solide wirtschaftliche Grundlagen zu erarbeiten. Dies führte dazu, daß das Prinzip wirtschaftlicher Gleichheit, auch wegen der relativ späten Machtausweitung der

Zünfte, in den vier Kommunen nicht verwirklicht werden konnte und daß sich deshalb eine gewisse ständische Gliederung herausbildete, die sich auch auf politischem Gebiet bemerkbar machte. Die führende Gruppe innerhalb der vier Städte waren die ratsfähigen Familien, die immer wieder Familienmitglieder in den Zwölferrat entsandten. Deutlich unterschied sich von ihnen die große Zahl der nichtratsfähigen Bürger, die sich ihrerseits wieder abhoben von der Unterschicht, die sich aus sogenannten Dienstleuten, wie Tagelöhnern, Hilfsarbeitern, Knechten und Mägden, rekrutierte.

Eine Sonderstellung innerhalb der vier Städte nahmen die Angehörigen der landesherrlichen Verwaltung ein, die das Privileg der Steuerfreiheit genießen durften. Eine Sonderstellung beanspruchten aber auch die Angehörigen der Kirchen und Klöster, die Juden und vor allem die Adligen von Schauenburg, Neuenstein, Röder, Bodeck und andere, die sich allesamt seit dem 15. Jahrhundert Wohnsitze in den mauerbewehrten ortenauischen Städten des Bistums Straßburg erbauten. Die Adligen beanspruchten für sich das Vorrecht der Steuerfreiheit, die Unabhängigkeit von den städtischen Gerichten und verweigerten überdies die Leistung des landesherrlichen Treueides. Gegen diese Privilegien protestierten die Stadtbewohner immer wieder, besonders während des Bauernkrieges von 1525, und erreichten schließlich, daß die bischöflichen Stadtherren des 16. Jahrhunderts energisch gegen die Sonderstellung des Adels angingen und diese auch abbauen konnten.

Die mehr oder weniger ständisch gegliederte Stadtbevölkerung, deren größten Anteil die Mittelschicht stellte, vergrößerte sich im Laufe der Jahrhunderte nur unwesentlich. Bereits im endenden 14. Jahrhundert hatten die vier bischöflichen Städte mit etwa 500—800 Einwohnern jene Bevölkerungszahl erreicht, die nicht zuletzt wegen der Stadtmauern als Expansionsschranken bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges im Jahre 1618 nahezu konstant blieb. Nur für das 14. Jahrhundert läßt sich von seiten der Bischöfe von Straßburg hinsichtlich ihrer ortenauischen Städte eine aktive Peuplierungspolitik nachweisen, die ursächlich mit dem Bemühen der Bischöfe um die Schaffung von starken städtischen Bollwerken gegen die Gegner der bischöflichen Landeshoheit zusammenhängt. Beispielsweise heißt es in einem bischöflichen Weistum von 1383, die unter der Lehnsherrschaft der Markgrafen von Baden stehenden freien Bauern der Mark Oppenau sollten ihre Lehngüter verlassen und in die bischöflichen Städte ziehen, wo sie den Bürgereid leisten und dieselben Bürgerpflichten wie die bereits ansässigen Stadtbewohner übernehmen müßten. Vergleicht man damit das an viele Bedingungen geknüpfte Bürgerannahmeverfahren, das im 16. Jahrhundert in den vier Städten praktiziert wurde, dann wird klar, daß die Bischöfe angesichts ihrer gestärkten landesherrlichen Position keinen Wert mehr auf eine große Zuwanderung aus ländlichen Gebieten legten.

Aus der Gruppe der Bestimmungselemente der vier ortenauischen Städte des Bistums Straßburg sei abschließend noch dasjenige herausgegriffen, das Aufschluß über die kirchlich-religiösen Verhältnisse gibt. Alle vier Stadtgemeinden bildeten schon recht früh infolge ihrer stets wachsenden Bedeutung den Mittelpunkt einer Pfarrei mit einem relativ großen Pfarrsprengel: die Pfarrei Ettenheim entstand allem Anschein nach schon im 8. Jahrhundert unter der Patronatsherrschaft des Klosters Ettenheimmünster, Oberkirch und Oppenau (d. h. das Dorf Oppenau, das im 14. Jahrhundert mit der neugegründeten Stadt Friedberg zur Stadt Oppenau wurde) erhielten 1225 die Pfarrechte und unterstanden der Patronatsherrschaft des Klosters Allerheiligen. Renchens Pfarreigründung

erfolgte ebenfalls im Laufe des 13. Jahrhunderts. Patronatsherr war zunächst der Bischof von Straßburg, später die Äbtissin von Säckingen.

Alle vier Pfarreien blieben auch während der Reformationszeit katholisch, obgleich einzelne lutherische Prädikanten einige Gläubige für die Sache der Reformation gewinnen konnten. Die Hauptursache für die Beibehaltung des katholischen Glaubens in den vier städtischen Pfarreien ist darin zu suchen, daß die Bischöfe von Straßburg des 16. und 17. Jahrhunderts die Luther'sche Lehre ablehnten und durch eine Reihe von Vorschriften in ihren „Polizeiverordnungen“ das kirchlich-religiöse Leben der Gläubigen der vier Gemeinden im Sinne des Katholizismus reglementierten.

HERRSCHAFT übten die Bischöfe von Straßburg in der Ortenau nicht nur über die soeben skizzierten Städte aus, sondern auch über Burgen, Dörfer, Weiler und Einzelgehöfte, die meistens auf dem GRUND und BODEN standen, den die Bischöfe seit dem 8. Jahrhundert bis etwa in die Mitte des 14. Jahrhunderts im Gebiet der Ortenau auf verschiedenste Art und Weise erwerben konnten. Die Besitzschwerpunkte lagen — wie nicht anders zu erwarten — im Unditztal mit dem Mittelpunkt Ettenheim sowie im Sasbach-, Acher- und Renchtal.

Ihren Grundbesitz ließen die Bischöfe nur zum geringsten Teil im Selbstbetrieb bewirtschaften. Der weitaus größte Teil desselben war an einzelne Personen zur Bebauung und Nutzung ausgegeben. Die Inhaber des Straßburger Bischofstuhles sicherten sich ihr Eigentumsrecht lediglich durch einen Anteil an den Erträgen in Form von Leistungen und Diensten verschiedenster Art.

Dadurch, daß die Bischöfe durch die Landleihe Personen an ihren Grund und Boden heranzogen, waren sie nicht nur Herren über Land, sondern gingen damit auch ein bestimmtes Rechtsverhältnis mit den auf den einzelnen Landparzellen ansässigen Leiheguthabern ein, aber auch mit denjenigen, die ihr bischöflich-straßburgisches Leihegut von grundhörigen Bauern bestellen ließen. Das Rechtsverhältnis war durch die Art der Leihe gekennzeichnet:

Einen bedeutenden Raum im Eigenbesitz des Bistums Straßburg innerhalb der Ortenau nahm die Benefizialleihe ein, die in erster Linie auf die Erfüllung eines Dienstes, teils in Burghut (= Dienst auf einer Burg), teils in Heeresfolge, abzielte. Für die Mitte des 14. Jahrhunderts lassen sich über 80 bischöflich-straßburgische Vasallen nachweisen, die auf rechtsrheinischem Gebiet bischöflich-straßburgische Lehen innehatten. Es waren dies hauptsächlich Angehörige des ortenauschen Niederadels, wie z. B. die Adligen von Staufenberg, Windeck, Schauenburg, Neuenstein und die Röder von Rodeck.

In enger Beziehung zur Benefizialleihe standen die Formen der freien Leihe, deren Träger die Gemeinfreien waren. Die persönliche Rechtsstellung des freien Mannes wurde durch die Annahme von bischöflichem Leiheland genauso wenig beeinträchtigt wie bei der Benefizialleihe. Das gegenseitige Verhältnis zwischen dem Straßburger Bischof und dem freien Landnehmer war folglich ein rein wirtschaftliches und sachenrechtliches. Im Bereich der ortenauschen Grundherrschaften des Bistums Straßburg ist grundsätzlich zwischen solchen Freien zu unterscheiden, die in grundherrliche Beziehungen eingetreten waren, also auf festen, dem Fronhof anhängenden Gütern saßen, und solchen, die außerhalb der Fronhofsverfassung standen und nur durch Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Geldzahlung zur Wirtschaft des Bistums Straßburg beitrugen.

Erstere bezeugt das um 1346 entstandene Urbar Bischof Bertholds II. von Straßburg als „fri man“ in Kappelrodeck; zum zweitgenannten Personenkreis zählte um 1346 beispielsweise der Soldat Arnold Rüßen, der ein bischöfliches Hofgut in Ulm innehatte.

Der größte Teil des bischöflich-straßburgischen Grundbesitzes war um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu unfreier Leihe ausgegeben. Diese stellte den Leihegutinhaber in eine Wirtschafts- und Rechtsorganisation hinein, die man im allgemeinen als engeren Hofverband bezeichnet. Charakteristisch für diesen Personenkreis war nicht nur die sachlich-wirtschaftliche, sondern auch die persönliche Abhängigkeit vom Straßburger Bischof. Die persönliche Abhängigkeit, zu der die unfreien Hofleute sich in einem besonderen Treueschwur bekennen mußten, läßt sich wie folgt kennzeichnen:

Sie äußerte sich einmal darin, daß die Eigen- oder Hofleute mit dem Boden, auf dem sie saßen, rechtlich verbunden waren, d. h. als Pertinenz der Scholle galten und nur mit dieser veräußert werden konnten. Aus der Zahl der vielen verfügbaren diesbezüglichen Belegstellen sei diejenige des Ettenheimer Weistums von 1319 zitiert. Sie lautet: Der Bischof von Straßburg „hett mit sinen lúten dehein recht, sie zu bezwingende, die hinder im sitzent, sie sijent dann recht eigen, sie sollent ziehen, war sie wöllent, mit wibe, mit kinden und mit gúte“.

Aber nicht nur die Schollengebundenheit charakterisierte im 14. Jahrhundert die Rechtsstellung der bischöflichen Leibeigenen, sondern auch das Recht der freien Heirat war ihnen von bischöflicher Seite aus noch nicht zugestanden worden. Diese Ehebeschränkung betont mit Nachdruck das angeführte Urbar von 1346 mit dem Satz, daß es keinem Leibeigenen, der zum Ulmer oder Sasbacher Fronhof gehöre, gestattet sei, ohne die Zustimmung des Herrn Bischofs („sine licencia domini episcopi“) eine Ehe einzugehen („per nuptias convolare“).

Die bischöflichen Leibeigenen ermangelten aber nicht nur des freien Zugs und der freien Heirat, sondern waren darüber hinaus angehalten, eine jährliche Abgabe, Leibzins, Leibbede oder Hauptzins genannt, für das mit der Hofhörigkeit verbundene Anrecht auf Schutz zu entrichten, wozu sie sich dem Bischof von Straßburg als ihrem Leibherrn gegenüber eidlich verpflichten mußten. Beispielsweise forderte der Bischof von Straßburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts von den Renchtäler Eigenleuten, die auf dem Wolfharts-Gut saßen, das zu diesem Zeitpunkt Burkhard von Bärenbach innehatte, 12 Schillinge Hauptzins. Von dieser Personallast waren die unfreien Hofbauern des Bistums Straßburg in der Ortenau im 16. Jahrhundert noch nicht entbunden. Dies entnehmen wir einem Dokument vom Jahre 1533, in dem es heißt: „Es soll aber meim gnedigen herren von Straßburg unnd seiner gnaden stiftt die leibeigenschaft derselben dermassen vorbehalten sein, das sein gnadenn von denselben ein jerliche leib beth vom man ein schilling pfennig unnd einer frauwen ein henne jerlich sampt den dottfallenn ungeirrt gevolgt werden in die gericht, dahin sie gehören“.

Zu den aufgeführten Beschränkungen und Verpflichtungen der bischöflichen Eigenleute kam noch der sogenannte Todfall hinzu, der als Nachlaßsteuer von einem verstorbenen Leibeigenen gefordert wurde. Der Todfall bestand nach dem Ettenheimer Weistum von 1319 gewöhnlich darin, „das der, den der dot begriffet, unserm herren dem Bischof sol gen das beste, das er fúrt, Ross oder Rint; fúrt er der nit, so sol er geben das beste kleyt, das er hett“.

Entscheidende Veränderungen hinsichtlich der leibeigenen Bauern des Bistums Straßburg in der Ortenau hätten die Vorgänge des Bauernkrieges von 1525 und speziell der Renchener Vertrag vom 22. Mai 1525 gebracht, wenn die aufrehrerischen Bauern als Sieger aus dem Bauernkrieg hervorgegangen wären. Im Artikel III des Renchener Vertrags lesen wir nämlich, die Schollengebundenheit und die Ehebeschränkung der Leibeigenen sollten ab sofort wegfallen, sie seien mit der Heiligen Schrift unvereinbar, da diese keinen Unterschied zwischen Freien und Unfreien kenne.

Obgleich die Unternehmungen der Bauernschaft gescheitert waren, griffen die Straßburger Bischöfe nach 1525 Teilforderungen der Bauern auf und setzten sie in die Tat um. Dazu gehörte unter anderem das freie Zugrecht, das die bischöflichen Leibeigenen der Ortenau noch unter der Herrschaft Bischof Wilhelms III., der 1541 starb, größtenteils zugebilligt bekamen.

Der an freie und leibeigene Bauern verliehene Grundbesitz des Bistums Straßburg im Sasbach-, Acher- und Renchtal wurde im 14. Jahrhundert in 9 Wirtschaftsverbände, auch Fronhofverbände genannt, aufgeteilt, deren Verwaltungszentren in Sasbach, Renchen, Waldulm, Ulm, auf der Ullenburg, in Kappelrodeck, auf der Burg Fürsteneck, in Oppenau und auf der Burg Bärenbach lagen. Für die bischöflichen Grundbesitzungen in der Herrschaft Ettenheim lassen sich zum genannten Zeitpunkt 3 Wirtschaftsverbände nachweisen; ihre Verwaltungsmittelpunkte waren Ettenheim, Burgbach und Ringsheim.

In jedem dieser ökonomischen Mittelpunkte, die in den Quellen meistens Fronhöfe, Dinghöfe, Salhöfe oder Meierhöfe heißen, hatten die Bischöfe von Straßburg je einen grundherrlichen Verwaltungsbeamten, der die Bezeichnung Meier führte, eingesetzt. Er war im Auftrag des betreffenden Bischofs mit der Wahrnehmung sämtlicher grundherrlicher Verwaltungsaufgaben beauftragt. Im einzelnen hatte er die Ackerzinsen und sonstigen Abgaben zu erheben, überdies war es ihm zur Pflicht gemacht, die freiwerdenden Hofgüter neu zu verteilen und die Aufsicht über die dem Fronhof zugehörigen Liegenschaften und Leute zu führen; zu seinem Geschäftskreis gehörte aber auch die Aufgabe, die Leihegutinhaber dreimal im Jahr zu einem sogenannten Hofding zusammenzurufen, in dem er den Vorsitz führte. Als Entgelt für seine Dienste hatte er Anspruch auf ein festes Gehalt oder einen Anteil an den bischöflichen Einnahmen. In Kappelrodeck beispielsweise war um 1346 jeder Leihegutinhaber verpflichtet, dem Meier jährlich zwei Pfennige zu seiner Entlohnung zu geben. Von den Bärenbacher, Kappelrodecker, Ullenburg und Oppenauer Meiern erfahren wir, daß sie zum genannten Zeitpunkt außerdem mit der Nutznießung mehrerer bischöflicher Hofgüter entschädigt wurden.

Die unter der Aufsicht des Fronhofmeiers stehenden Bebauer der Hofgüter werden in den zur Verfügung stehenden Quellen vielfach als Huber bezeichnet, gleichgültig, ob sie eine ganze Hube bzw. Hufe oder nur einen Teil einer solchen in Leihe besaßen. Weit verbreitet war auch die Bezeichnung „Lehen“ für das in den engeren Hofverband eingegliederte Leiheland. Beispielsweise führt das Urbar Bischof Bertholds II. von 1346 die zur Burg Fürsteneck gehörigen Güter durchweg unter dieser Bezeichnung auf.

Hinsichtlich des Umfanges der in Bewirtschaftung genommenen Hofgüter, die vererblich waren, wurden von bischöflicher Seite aus Einschränkungen nur dahingehend vorgenommen, daß kein Huber mehr als zwei Unterlehen haben durfte. Dem Bauern, der bischöfliche Ländereien bewirtschaftete, wurde ferner

vorgeschrieben, daß er nur dann eigenen Grundbesitz haben dürfe, wenn er ihn mit Hilfe des Hofrechts erworben habe.

Dem Katalog der Pflichten, die der bischöfliche Leihegutinhaber nach dem Urbar Bischof Bertholds II. von 1346 zu erfüllen hatte, ist zu entnehmen, daß im 14. Jahrhundert alle Huber angehalten waren, dem Bischof bzw. seinem Meier einen Treueschwur zu leisten, aufgrund dessen sie dann als Geschworene in der grundherrlichen Gerichtsbarkeit den urteilsfindenden Umstand bildeten.

Das Hofding tagte gewöhnlich dreimal im Jahr; in Kappelrodeck wurden außerdem noch drei Nachding abgehalten, auf denen die noch nicht ausgemachten bzw. neu anfallenden Sachen entschieden wurden. Wollte ein Huber die offiziellen Gerichtstermine nicht abwarten, dann hatte er grundsätzlich die Möglichkeit, ein Gericht zu kaufen. Jeder Huber des engeren Hofverbandes mußte bei Strafe die drei Hofversammlungen aufsuchen. Gewöhnlich forderte der Fronhofmeier die Gesamtheit der Huber auf, in grundherrlichen Fragen Recht zu nehmen und zu geben. Bei der Urteilsfindung brachte stets der Mehrheitsbeschluß die Entscheidung.

Über den Verlauf der Hofversammlungen, die alle aus der Leihe der Hofgüter entspringenden Rechtsfälle, wie das bischöfliche Recht am Gut, an Abgaben, Zinsen und Diensten von demselben zum Gegenstand hatten, schweigen sich unsere Quellen aus. Er mag jedoch im 14. Jahrhundert so geregelt gewesen sein, daß der Meier als Vorsitzender des Gerichts über die einzelnen Punkte, die zur Diskussion standen, die Huber um ihre Meinung fragte, welche dann die Form des Urteils annahm. Die Richtlinien zur Rechtsfindung fanden die Huber und Meier in dem althergekommenen Recht, das in den örtlichen Fronhöfen in sogenannten Rodeln bzw. Weistümern festgehalten wurde.

Übergeordnete Instanz der grundherrlichen Fronhofgerichte in der bischöflichen Grundherrschaft des Sasbach-, Acher- und Renchtales war das bischöfliche Gericht Oberkirch, wohin auch der Rechtsweg ging.

Zu den Zwangsmitteln des Fronhofgerichts gehörten in der Regel Geldbußen, die vielfach für Zinssäumnis gezahlt werden mußten. Kam ein Schuldner längere Zeit seiner Verpflichtung nicht nach, dann entschied das Hofgericht für den Heimfall des Leihegutes.

Eine wichtige Aufgabe der Huber bestand stets in der Ableistung von Frondiensten auf denjenigen bischöflichen Ländereien, die nicht als Leihegut ausgegeben waren, sondern vom Bischof in herrschaftlicher Eigenbewirtschaftung mit den Fronen der Hofbauern genutzt wurden. Das bischöfliche Eigenbauland, das gegenüber dem Zinsland nur einen kleinen Teil ausmachte, setzte sich aus allen Arten nutzbaren Bodens zusammen. Mit Vorliebe ließen die Bischöfe die Weinberge durch Frondienste bewirtschaften. Um das Jahr 1346 mußten beispielsweise die Waldulmer Hofbauern Spanndienste für die zum bischöflichen Eigenbedarf bestimmten Ullenburg Weinberge erbringen. Diejenigen Bauern, die keine Spanndienste leisten konnten, waren verpflichtet, in den besagten Weinbergen Handfrondienste zu tun, und zwar sollten sie dort düngen und hacken.

Mancherorts konnten die Frondienste gegen Entrichtung einer Geldsumme abgelöst werden. Von dieser Möglichkeit machten nach dem Urbar Bischof Bertholds II. von 1346 mehrere Renchtäler Hofbauern Gebrauch.

Für das übertragene Bewirtschaftungsrecht hatten die Hofbauern jeweils festgesetzte Zinsen an die einzelnen Fron- oder Dinghöfe zu entrichten, die in Geld oder Naturalien bezahlt wurden. Die als Zins zu leistenden Abgaben zerfielen in laufende, die also in der Regel jährlich zu bestimmten Terminen zu entrichten waren, und solche, die bei Gelegenheit des Besitzwechsels gegeben werden mußten.

Die wichtigste und ertragreichste der laufenden grundherrlichen Abgaben war der Acker- oder Bodenzins. Der Ackerzins, gleichviel ob in Naturalien oder in Geld, war um die Mitte des 14. Jahrhunderts in den ortenauischen Hofverbänden des Bistums Straßburg nicht sehr hoch. So hatten beispielsweise die 34 zinspflichtigen Hofleute des Ulmer Fronhofs jährlich nur 6 Pfund Pfennige und 8 Schillinge zu bezahlen.

Zu den Leistungen, die nur zu bestimmten Gelegenheiten entrichtet werden mußten, gehörte der sogenannte Erschatz. Da er gewöhnlich dann gefordert wurde, wenn ein bischöfliches Leihegut den Inhaber wechselte, kann er als Entgelt für die Aufnahme in den engeren Hofverband gewertet werden. Verantwortlich für die Erhebung dieses Einstandsgeldes war der Meier des örtlichen Fronhofes.

Außer dem Ackerzins und dem Erschatz konnte der Bischof von Straßburg auch überall dort den grundherrlichen Zehnten eintreiben, wo er sich als Zehntherr behaupten konnte. Dies war unter anderem in Waldulm der Fall.

Endlich sei noch vermerkt, daß die örtlichen bischöflich-straßburgischen Hofverbände unter übergeordneten Verwaltungszentren, den sogenannten Oberhöfen, zusammengefaßt wurden. In den Hofverbänden des Sasbach-, Acher- und Renchtales war der Sasbacher Fronhof dieser ökonomische Mittelpunkt, in den Hofverbänden rund um Ettenheim war dem Ettenheimer Fronhof diese Aufgabe zugedacht worden.

Vorstehende Erläuterungen zum bischöflich-straßburgischen Fronhofsystem des Mittelalters erlauben es, folgende Definition eines Hofverbandes zu geben. Unter dem Hofverband soll demnach eine Verbindung von herrschaftlichem Eigenbetrieb und zinsbäuerlicher Güterbebauung verstanden werden, die dadurch bewerkstelligt wird, daß die Bauern für ihr vom Straßburger Bischof erhaltenes Leihegut nicht nur Zinsen und sonstige Abgaben aufbringen, sondern auch auf dem nicht zu Leihe ausgegebenen Land Frondienste leisten müssen; eine Verwaltungseinheit aber stellt der Hofverband dar, indem die an den wirtschaftlichen Verwaltungsmittelpunkt, den Fron- oder Dinghof, gebundenen Bauern unter der Regie eines Meiers zu einer herrschaftlichen Zwangsgemeinde und unter dessen Vorsitz zu einem grundherrlichen Gericht in Leihesachen zusammengefaßt werden.

Ich habe versucht, Ihnen in der Kürze der Zeit in gedrängter Form einen Überblick darüber zu verschaffen, wie geartet die Entwicklungs-, Lebens- und Herrschaftsverhältnisse in den bischöflich-straßburgischen Städten und Landgebieten der mittelalterlichen Ortenau waren.

Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen

Von Senator E. h. Dr. Franz Burda

Ansprache bei der Wiedergründung der Grimmelshausen-Runde
am 17. August 1976 in Renchen

Liebe Grimmelshausen-Freunde!

Bitte erwarten Sie von mir keine Abhandlung, wie sie ein Gelehrter oder Wissenschaftler hält. Meine Heimat ist die Ortenau. Ich bin zwar in Philippsburg geboren, aber vom neunten Lebensjahr ab bis heute lebe ich in dieser schönen Landschaft. Wenn ich früher in der Schule den Namen Grimmelshausen hörte, habe ich das Kreuz gemacht, und es hat lange gedauert, bis ich mich mit Grimmelshausen — genau wie die Ortenauer Historiker und Landräte — ernsthaft befaßt habe.

Grimmelshausen waren nur 56 Lebensjahre vergönnt. 10 davon verbrachte er in Offenburg, 16 in Oberkirch-Gaisbach und auf der Ullenburg und 10 Jahre in Renchen. Und diese 36 Jahre waren mit Abstand die entscheidenden seines Lebens. Sogar hier in Renchen, wo er auf den Tag vor 300 Jahren gestorben ist, blieb er beinahe unbekannt. Hier war er fast 10 Jahre Bürgermeister, hier wurden seine Schriften für den Druck fertig gemacht. In diesem Renchen gibt es — ähnlich wie in Offenburg und in Oberkirch — eine Grimmelshausenstraße nur als Nebenstraße. Und was das Denkmal betrifft, das habe ich in einem Leitartikel meiner BUNTEN als armselig und gebraucht gekauft abgetan.

Man braucht sich nicht zu streiten, *welcher* dieser drei Städte — Offenburg, Oberkirch oder Renchen — der nunmehr berühmte, große Grimmelshausen gehört. Viel gescheiter wäre, man würde den stereotypen Namen Hauptstraße in eine lebendige Grimmelshausenstraße umbenennen. — Man kann der Ansicht sein, daß das doch gar nicht so wichtig ist, ob da eine Straße nach Grimmelshausen benannt ist oder nicht. Aber ich meine, daß das sehr, sehr wichtig ist.

Denn nur wenn es verschiedene Stellen der Erinnerung gibt, dann gerät ein so großer Mann nicht in Vergessenheit. Es ist doch eine Blamage für uns alle, wenn beim Fernseh-Interview in Renchen die Befragten kaum eine richtige Antwort herausbrachten. Nur einer sagte: „Das ist doch der

Mann, der den ‚Simplicissimus‘ geschrieben hat.“ Wenn man überall den Namen Grimmelshausen lesen würde, dann könnte es sich zum Beispiel auch die Universität Freiburg nicht erlauben, den größten Dichter des 17. Jahrhunderts aus ihrem direkten Einflußbereich so links liegen zu lassen, als wenn er überhaupt nicht gelebt hätte.

Es ist für uns alle, die wir hier anwesend sind, ein Ruhmesblatt, daß die Universität Münster mit Professor Weydt und das Westfälische Landesmuseum mit Professor Berghaus eine so umfangreiche, hervorragende Grimmelshausen-Dokumentation zusammengetragen haben. Ich habe diese Ausstellung in Oberkirch gesehen. Respekt vor dieser großartigen Leistung, die mit soviel Liebe und Sachkenntnis ausgeführt worden ist. Schließlich will doch jeder einmal wissen: wie hat das Buch „Simplicius Simplicissimus deutsch“, das 1668 erschien, ausgesehen und was ist aus einer umfangreichen Sammlung heraus an Bild und Text aus jener Zeit noch vorhanden.

Der Präsident der Académie d’Alsace, Professor Camille Schneider, der heute das Hauptreferat hält, ist einer der Anreger zur Wiederbegründung unserer Grimmelshausen-Runde.

Bei uns im Geschäftsleben sagt man: man muß Public Relations machen. Und genau das hat für Grimmelshausen bis heute gefehlt. Das ist in Wirklichkeit eine wichtige Aufgabe unserer Grimmelshausen-Runde.

Es muß aber auch dafür gesorgt werden, daß Grimmelshausen in der Schule wieder besser bekannt wird. Und das geht nur über eine gut lesbare Ausgabe. Im „Simplicissimus“ stehen viele hessische Mundartwörter. Aber auch viele altdeutsche, die wir heute nicht mehr verstehen. Genauso wenig stimmt sehr oft die Grammatik. Glauben Sie mir als Zeitschriftenmacher: wenn der Leser erst einmal Schwierigkeiten hat mitzukommen, dann legt er die Zeitschrift oder das Buch sofort auf die Seite. Bis heute gibt es noch keine gute Grimmelshausen-Biografie. Zumindest keine, die jeder versteht. Dabei sind Geschichtsbücher augenblicklich die Renner auf dem Buchmarkt.

In dieser Grimmelshausen-Runde ist es mir ein Anliegen, eine Unterlassungssünde vorzutragen. In Offenburg steht ein sehr wertvolles Relief von Grimmelshausen. Es ist dort in eine Außenwand des Grimmelshausen-Gymnasiums eingemauert. Kein Geringerer als der Professor Emil Sutor von der Karlsruher Akademie, gebürtiger Offenburger, hat dieses Werk im Jahr 1938 geschaffen. Es ist wirklich ein echtes Kunstwerk, und es ist schade, daß es in keiner der zum 300. Todestag erschienenen Schriften gezeigt wurde.

Einer meiner besten Freunde, der Alt-Philologe Professor Dr. Karl Pfaff, hatte im Jahre 1937 in einer Konferenz den Antrag gestellt, das Humanistische Gymnasium in Grimmelshausen-Gymnasium umzutaufen. Dieser seit einigen Jahren verstorbene Lehrer hat mich in Wirklichkeit auf vielen Spaziergängen für Grimmelshausen begeistert. Und wenn ich heute Mitglied der Grimmelshausen-Runde bin und mit Bewunderung Grimmelshausen gelesen habe, so muß ich in Dankbarkeit dieses Mannes gedenken. Auch Bildhauer Valentin, der zu unserer Runde gehört, hat die gleiche Meinung.

Und dann das Fernsehen: die haben den „Simplicissimus“, den größten Roman vor der Goethe-Zeit, einfach verkitscht. Das muß man sich vorstellen! Man hat den Simplex als „tumben Thor“ durch die Welt marschieren lassen und aus ihm wirklich einen Simpel gemacht.

Da meinen die Zuschauer natürlich, auch der Dichter selbst sei so ein tumber Thor gewesen. Denn die meisten wissen nicht, was das ist: ein halb-biografischer Roman. Gerade darin liegt der entscheidende Fehler. Grimmelshausens Jugend hat ganz anders ausgesehen wie die seines „Simplicissimus“. Im ganzen Fernsehfilm war auch von der Ortenau keine Rede. Wie schön hätte man beispielsweise den Blick von der Moos, den Mummelsee, Gaisbach und Renchen einbauen können.

Das Fernsehen hat einfach die Stellen herausgepickt, wo geprügelt und geschlagen wurde. Man hat von dem spritzigen „Simplicius“, wie er bei Grimmelshausen geschildert wird, fast nichts mehr übrig gelassen. Höchstens das, was in die Abteilung „Kitsch“ gehört.

Zweifelsohne hat die „Badische Heimat“ viel für Grimmelshausen getan. Es sind immer wieder Grimmelshausen-Aufsätze in den verschiedenen Jahrgängen veröffentlicht worden. Aber sie hat sich immer mit Einzelproblemen befaßt und der niedrigen Auflage wegen selten den einfachen Mann auf der Straße erreicht.

Glücklicherweise ist die Wissenschaft in den letzten Jahren ein ganzes Stück weitergekommen. Wir wissen jetzt, daß Grimmelshausen 1621 geboren wurde und nicht 1624, wie man noch 1924 angenommen hat, als man hier in Renchen den falschen Geburtstag feierte.

Trotzdem muß ich hier den Renchenern ein ganz großes Kompliment machen. Sie waren es, die mit den Feiern zum 200. Todestag ihres ehemaligen Schultheißen vor hundert Jahren die Forschung in Gang gebracht haben. Aber seither ist nicht mehr viel geschehen.

Nun zu Grimmelshausen in der Ortenau!

Der junge Grimmelshausen ist mit der Götzschen Armee — nach der Niederlage bei Breisach — nach Offenburg gekommen. Wann, das wissen wir nicht auf den Tag genau. Er war aber im Frühjahr 1639 — 18jährig — in Offenburg.

Er ist gleich Regimentsschreiber geworden. Ein enorm verantwortungsvolles Amt für so einen jungen Mann. Aber Grimmelshausen war fast ein Gelehrter. Er hatte die Schule in Gelnhausen besucht, sogar Latein gelernt. Und er hatte als aufgeweckter Bursch auch von den Fremdsprachen, die er im Verlauf des Krieges mitbekam, aufgeschnappt und behalten, was nur möglich war. Er war kein „tumber Thor“.

So ein Mann fällt natürlich auf, in einer Zeit, in der die meisten Soldaten nicht lesen und nicht schreiben konnten. Und deshalb ist er so schnell vorwärts gekommen.

Der Obrist Hans Reinhard von Schauenburg merkte bald, was in dem jungen Kerl steckte. Und er hat ihn nach dem Krieg 1648 auch nicht mehr gehen lassen, sondern mit zu sich nach Gaisbach genommen. Einen besseren Verwalter für seine Güter hätte er sich gar nicht vorstellen können.

Am 7. September 1649 hat Grimmelshausen, das wissen wir genau, in Gaisbach seine Schaffner-Tätigkeit aufgenommen. Aber eine Woche vorher war für Grimmelshausen noch etwas ganz Entscheidendes geschehen: er hat geheiratet. Und zwar die Tochter des Wachtmeisterleutnants Johann Henninger in Offenburg. Am 30. August hat er die hübsche 21jährige Katharina Henninger vor den Altar in der Kreuzkirche in Offenburg geführt.

Es muß eine glückliche Ehe gewesen sein, die die beiden miteinander verlobt haben. Zehn Kinder haben sie gehabt, sechs Mädchen und vier Buben.

Die Zeiten waren schlimm, alles war zerstört und ruiniert von dem Krieg, der praktisch eine ganze Generation lang gedauert hat und der von 15 Millionen Menschen des damaligen deutschen Landes noch sage und schreibe 8 Millionen übrigließ. Die Angst ging um. Und trotzdem war Grimmelshausen nicht der verschüchterte, der arme Mann, wie er in der Literatur oftmals geschildert wird.

Er hat als Schaffner zwar nicht gerade exzellent verdient, 50 Gulden im Jahr und Naturalien. Aber das hat durchaus ausgereicht. Die Bauern hatten viel, viel weniger.

Grimmelshausen konnte sogar die Spitalbühne kaufen, ein vergammeltes Grundstück, das ihn aber immerhin noch 15 Gulden gekostet hat.

Leider sind uns aus dem Leben Grimmelshausens nur Urkunden erhalten, die irgendwelche geschäftlichen Dinge berühren. Das hat zu vielen Mißverständnissen geführt, die endlich geklärt werden sollten.

Da erfährt man zum Beispiel, daß Grimmelshausen 1657, am Osterdienstag, sein „Oberes Wirtshaus“ eröffnet hat, es allerdings schon im Dezember des nächsten Jahres wieder geschlossen hat.

Deswegen hat nun alle Welt geglaubt, die Sache habe sich nicht rentiert. Aber das kann nicht stimmen.

Grimmelshausen muß, obwohl Gaisbach nur 40 Einwohner hatte, doch genügend Gewinn gemacht haben, sonst hätte er nicht, nach seinem Abschied von der Ullenburg, den „Silbernen Stern“ aufgemacht. Und er hätte auch nicht 1659 das erste Haus auf der Spitalbühne bauen können und wenig später die Wirtschaft.

Grimmelshausen hat das alles auch nicht getan, weil er Krach mit den Schauenburgern hatte, wie die Wissenschaft es eine ganze Zeit lang glaubte. Sein ganzer Lebensweg ist bestimmt von dem unbändigen Willen, schreiben zu wollen. Und unter diesem Aspekt muß man alle seine Lebensstationen und seine Entschlüsse sehen.

Und nun zum Dichter. Da ist wohl das meiste falsch gesehen worden. Die einen haben gemeint, er sei so eine Art Schwarzwälder Dorfpoet gewesen. Die Germanisten haben inzwischen nachgewiesen, daß Grimmelshausen ein ungeheuer belesener Mann war, der mehr Bücher gelesen hatte als die meisten Menschen seiner Zeit.

Am Ende des letzten Jahrhunderts gab es sogar im Preußischen Landtag eine Riesendebatte über den „Simplicissimus“, weil die Katholischen und die Konservativen dieses Buch als Schullektüre abschaffen wollten. Ihnen hat die derbe und direkte Aussprache des Dichters nicht gefallen. Praktisch mit dem Zentimetermaß ist man an das Buch herangegangen und hat abgemessen, wie lange der „Simplicissimus“ gut und sittenrein war und wie lange er schlimm und gar ein Verbrecher war.

So kann man dem großen Dichter natürlich nicht gerecht werden. Grimmelshausen hat den größten realistischen Roman vor der Goethe-Zeit geschrieben, er ist auf eine Stufe zu stellen mit unseren größten deutschen Dichtern.

Geschrieben hat er seine Werke in unserer Gegend — Gaisbach, auf der Ullenburg und natürlich hier in Renchen.

Es war alles für ihn sicher nicht einfach. Aber Grimmelshausen hat verständige Helfer gefunden. Zuerst den sehr gebildeten Philipp von Schau-

enburg und später auch den Modearzt Dr. Küffer aus Straßburg, dem die Ullenburg bei Tiergarten gehört hat. Dort oben hat Grimmelshausen wahrscheinlich die große Bibliothek gefunden, die die Wissenschaft noch heute sucht. Er kann nicht ständig nach Allerheiligen in das berühmte Kloster oder hinüber nach Straßburg geritten sein.

Der „Simplicissimus“, sein größtes Werk und auch sein erfolgreichstes, das vorher in Deutschland von der Auflagenzahl her wohl nur von der Bibel Martin Luthers übertroffen worden ist, dieser „Simplicissimus“ also, ist auf der Frankfurter Buchmesse 1668, also acht Jahre vor seinem Tod, herausgekommen. Es war — wie das damals so üblich war — auf 1669 vorausdatiert. Die ersten drei Auflagen betrug zusammen ca. 6000 Exemplare. Für jene Zeit, wo nur wenige lesen und schreiben konnten, enorm. Verleger war ein gewisser Felßecker aus Nürnberg, auf den ich noch zu sprechen komme.

Zuvor berichte ich Ihnen aber, wie Grimmelshausen Schultheiß von Renchen geworden ist. Sein Vorgänger war bis 1667 ein gewisser Elias Goll. Dessen Frau war eine Dame, die Grimmelshausen wahrscheinlich wie die Courage eher als „mobilis“ statt als „nobilis“ bezeichnet hätte. Das heißt: sie war nicht edel, sondern beweglich, sehr beweglich sogar, was Männer anbetrifft.

Einer ihrer ortsbekanntesten Freier war ein lediger herzhafter Geselle. Jeder im Dorf hat gewußt, daß die beiden etwas miteinander hatten. Nun aber war Renchen eine Gemeinde, die dem Straßburger Bischof gehörte. Der hatte zwar selbst keine saubere Weste, war aber sonst zu anderen sehr hart.

Und so kam die Dame Goll vor das Gericht. Sie muß einen guten Anwalt gehabt haben. Auf jeden Fall hat man ihr einen Ehebruch nicht nachweisen können.

Aber schon der Verdacht hatte ausgereicht, daß sich der Schultheiß nicht mehr auf seinem Posten halten konnte. Als Grimmelshausen das erfuhr, hat er sich um diese Stelle gleich beworben und sie schließlich auch bekommen.

~~Wir wissen, daß Grimmelshausen die mehr als zehntausend handschriftlichen Seiten vom „Simplicissimus“ mit dem Gänsekiel geschrieben hat. Neben dem „Simplicissimus“ schrieb er aber noch mehr als zehn weitere Bücher. Wir wissen, daß er in der durch die Erfindung der Buchdruckerkunst berühmten Stadt Straßburg war und mehrere Verleger anhielt, wenigstens den „Simplicissimus“ zu drucken. Er bekam aber dort eine glatte Abfuhr. So ritt er mit seinem Rößlein nach Nürnberg und fand dort den Verleger Felßecker. Dieser besaß einen kleinen Verlag und eine~~

kleine Druckerei. Er unternahm das Wagnis, sein Geld für Papier, Satz und Druck zu riskieren. Und er hat damit das Geschäft seines Lebens gemacht.

Der „Simplicissimus“ wurde ein Bestseller ersten Ranges. Und weil er so gut lief, hat sich gleich ein anderer an den Erfolg darangehängt. Der Frankfurter Buchdrucker Müller machte sofort einen unerlaubten Raubdruck und hatte damit einen solchen Erfolg, daß er seine halbbankrotte Druckerei vor dem Ruin retten konnte.

Später, 1672, hat dann doch ein Straßburger Verleger namens Dollkopf sein „Ratsstüblein Plutonis“ verlegt. Das Interessante ist dabei, daß es von diesem Ratsstübel einen wichtigen Kupferstich gibt. Man sieht darauf präsidierend Martius, den reisenden, Land beschauenden Kavalier mit der Nummer I und rechts davon mit der Nummer II — so haben die Nachforschungen Professor Weydts ergeben — so gut wie eindeutig Grimmelshausen. In Wirklichkeit hat Grimmelshausen also so ausgesehen, wie er in der Festschrift der Stadt Renchen auf Seite 14 abgebildet ist. Alle anderen Bilder müssen wir aus dem Gedächtnis streichen. Er trug keinen langgezogenen Schnurrbart, sondern einen Spitzbart. So hat die Wissenschaft Stück für Stück Neues entdeckt, das das Bild unseres Dichters abrundet.

Ich sehe unsere Aufgaben in der Grimmelshausen-Runde darin, daß wir das Bild von Grimmelshausen als größtem deutschen Barockdichter richtigstellen und alle falschen Darstellungen angehen. Es muß uns gelingen, eine gut bearbeitete, neue „Simplicissimus-Ausgabe“ für die Schulen und eine Volksausgabe herauszugeben. Wenn eine solche richtig gemacht wird, dürfte sie auch in der heutigen Zeit ein Bestseller werden.

Wir müssen aber auch alle Publikationen angehen, die nicht korrekt oder irreführend sind. Wie kann es passieren, daß eine so angesehene Zeitung wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ einen ganzseitigen Grimmelshausen-Artikel bringt, in dem die Landschaft, in der er wirkte, noch nicht einmal genannt ist. Geschweige denn die Städte Offenburg, Oberkirch und Renchen. Wir finden dort lange Abhandlungen über Grimmelshausen in seinem Geburtsort Gelnhausen — wir sind den Gelnhäusern bestimmt nicht neidisch — und seine Entführung durch die Kroaten in der Festung Hanau. Auch hier finden wir wieder die Kombination, die nicht stimmt: Simplicius und Grimmelshausen werden identisch gesehen.

Hier heißt es wörtlich: „Der Krieg ist grausam, seine Menschen werden gemein, Simplicius und Grimmelshausen hausten unter Mördern, Räufern, Sadisten, Wundersüchtigen, Falschspielern, Schändern, Betrügnern. Ihre Sprache paßt sich an, hat der Höllenzunft aufs Maul gesehen, und doch

war im Krieg nicht immer Krieg. Es gab Oasen, Windstillen, Winterquartiere, da war es gemütlich, gab Fraß und Suff, einen warmen Leib für den Strohsack, viel Zeit, auch für anderes: die Landsknechte waren Profis, sie verstanden es, sich zu arrangieren. Grimmelshausen stieg auf im Heer, kam in die Schreibstube, machte weiter Karriere, gefiel seinem Chef, dem Grafen von Schauenburg, wurde Verwalter der gräflichen Güter, etablierte sich als Gastwirt und zog kurz vor seinem Ende noch einmal in den Krieg.“ Wahrscheinlich als Bürgermeister von Renchen mit der Amtskette.

Das ist genauso, als wenn ich Goethe nur im Zusammenhang mit seiner Geburtsstadt Frankfurt bringe und die große Zeit seines Schaffens in Weimar totschweige. Wenn wir uns in der Grimmelshausen-Runde gegen solche Fehler zur Wehr setzen, haben wir bestimmt Erfolg.

Gestern las ich auch den Bericht über Grimmelshausen und die damit zusammenhängenden Feiern in Renchen im „Badischen Tagblatt“. Da ist unser bedeutender Gast, eine immerhin so berühmte Persönlichkeit wie Golo Mann, mit keinem Wort erwähnt worden. Das ist zwar nur ein Schönheitsfehler, aber wir von der Grimmelshausen-Runde sollten uns auch da bemerkbar machen.

Wir müssen aber auch so weit wie möglich darauf einwirken, daß auf Straßen und Plätzen, an Schulen und Denkmälern, der Name „Grimmelshausen“ in der Öffentlichkeit bekannt wird.

Vor allem hier in der Ortenau, denn hier in unserer Heimat, im Umkreis von nur ein paar Kilometern, ist Grimmelshausen das geworden, was er ist: der größte deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts. Und darauf müssen wir alle sehr stolz sein.

Wirklichkeit und Dichtung bei Grimmelshausen

Festvortrag zum 300. Todestag des Dichters am 17. August 1976 in Renchen

Von Günther Weydt

„Aber was heißt großer Stil? Großer Stil heißt soviel wie vorbeisehen an allem, was die Menschen eigentlich interessiert.“

Theodor Fontane

„In dem Begreiflichen liegt auch immer das Begrenzte, während erst das Unbegreifliche uns mit dem Schauer des Ewigen erfaßt.“

Theodor Fontane

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
wir gedenken heute eines Schriftstellers, der wahrscheinlich nicht nur der größte des deutschen Barock, sondern auch unser bedeutendster Dichter in allen Jahrhunderten zwischen dem hohen Mittelalter und den Tagen Goethes gewesen ist.

Der Redner, dem die Ehre zuteil wird, jetzt die abendliche Gedenkrede zu halten, befindet sich in einer schwierigen Lage. Er weiß, daß er nicht weiß, was sein Publikum von ihm erwartet, und was er ihm in einer solchen Situation schon oder noch zutrauen kann. Bereits im Rahmen dieser Festtage haben Repräsentanten der Gesellschaft, Freunde Grimmelshausens, ein Dichter, der zugleich als Germanist spricht, ein Sohn Thomas Manns, hervorragender Kenner des 17. Jahrhunderts, der von seinem Vater die Kraft zu souveräner Gestaltung geerbt hat, sehr Wesentliches über Grimmelshausen gesagt. Daß Grimmelshausen unsterblich ist und wieso, haben die meisterhaften Zusammenfassungen und — über die Zusammenfassungen hinaus — der Senator aus der Ortenau und der Ministerpräsident des Landes gleichfalls verdeutlicht.¹

Die Lage wird für den letzten Redner dadurch nicht leichter, daß er aus besonderer Kennerschaft mit einigen seiner Schriften bereits zitiert worden ist, und daß er zudem bei Eröffnung der Ausstellung im nahen Oberkirch noch einmal die außerordentlich kunstvolle Struktur des „Simplicissimus“ darzulegen hatte. Schließlich ist in diesen Tagen durch fast alle Zeitungen der Bundesrepublik die Nachricht gegangen, daß wir glauben, ein Porträt des Dichters gefunden zu haben.²

Ich befinde mich also etwa in der Lage eines Olympiateilnehmers, den die Sporthilfe gefördert hat, weil er einige Male erfolgreich startete, und der vielleicht nicht über den siebzehnten Platz hinauskommt, — womit er begreiflicherweise Betreuer und Anhänger enttäuschen würde. Ich will jedoch versuchen, in dieser Situation einen mittleren Weg zu finden, das heißt, ohne banalisierende Wiederholung einerseits und ohne allzu verstiegenen Anspruch von Wis-

¹ Während der vier Festtage in Renchen hatten u. a. schon Bürgermeister Huber, Ministerpräsident Filbinger, Senator Dr. e. h. Burda, Professor Golo Mann und Dr. Herbert Heckmann gesprochen.

² Es handelte sich um eine Zusammenfassung der Argumente meines Aufsatzes in „Grimmelshausen. Dichter und Schultheiß“, „Festschrift der Stadt Renchen“, 1976.

senschaftlichkeit andererseits einen Überblick über die bekannten Grundtatsachen und das neue Bild der Forschung von Grimmelshausen zu geben. Wir wollen uns bemühen, nach dem berühmten Wort Rankes, herauszufinden, „... wie es denn eigentlich gewesen“.

Viele Teilnehmer an den Feiern des Jahres 1976 haben mir gestanden, sie hätten den „Simplicissimus“ entweder gar nicht oder doch wohl nicht richtig gelesen. Und die meisten übrigen müßten dergleichen vielleicht ehrlicher Weise auch zugeben.

Auch die Wissenschaft hat erst ganz allmählich genauer erfaßt, was der *Simplicissimus* eigentlich ist. Wir alle sehen immer nur Teile vom Wesen großer Dichtung.

Als vor genau 100 Jahren und wieder vor 97 Jahren der Literaturhistoriker *Erich Schmidt* — damals Professor in Straßburg und später in Berlin — in dieser Stadt zum Gedächtnis Grimmelshausens sprach, da sagte er viel Richtiges. Er erwähnte die Nöte und Drangsale des Dreißigjährigen Krieges und charakterisierte seinen Dichter als deutsch, treu, einen aufrechten, naturhaften Erzähler von echtem Schrot und Korn. Aber Schmidt sprach auch von dem „langen phantastischen Schwanz von Reise- und Spukgeschichten“, „dem wir“ (1879), „heute keinen Geschmack mehr abgewinnen; auch der Fahrt ins Erdinnere nicht, mag sie gleich von dem uns lieben nachbarlichen Mummelsee aus erfolgen“.³ — Der Leser unseres Jahrhunderts jedoch, dem immer wieder mögliche Formen der Barbarei und des Terrorismus vor Augen stehen, wird gerade in der genialen Utopie einer schuldlosen Gesellschaft, wie sie den Kern der Grimmelshausenschen Mummelsee-Geschichte bildet, eines der relevantesten Kapitel der gesamten Literaturgeschichte erblicken.

Als vor ungefähr fünfzig Jahren nun *Jan Hendrik Scholte* an dieser Stelle die Festrede hielt, sagte er gleichfalls sehr Bemerkenswertes. Man war inzwischen weiter gekommen. Durch Entdeckungen, zunächst in der Familie der Freiherren von Schauenburg, hatte man herausgefunden, daß Grimmelshausen als Wirt und Verwalter lebte und hier in der Ortenau tätig war. Scholte war einer der großen Forscher unseres Jahrhunderts, ein Mann, den man um seinen deutschen Stil beneiden muß und der in glänzender Weise die alte Tradition niederländischer Philologie weiterführte. Er hat sich größte Verdienste um die Herausarbeitung und Präsentation der Texte und biographischen Daten erworben.

Aber Scholte versteifte sich auf die Vorstellung vom sozial und intellektuell isolierten „Dorfpoeten“ oder gar vom „Schwarzwälder Bauernphilosophen“ und „geldbedürftigen Familienvater Grimmelshausen“. Seitdem hat sich das Bild vom einsam fabulierenden Mann im Schwarzwald, der nur mit geringen Hilfsmitteln gearbeitet habe, merkwürdig zäh gehalten.

Natürlich irren auch wir heute. Aber wie können wir uns wenigstens teilweise gegen die Gefahr schützen, auch unsererseits wieder nur subjektiv gefärbte Deutungen von Grimmelshausen und seinem Werk zu geben? Bitte folgen Sie mir geduldig!

Wir konfrontieren zunächst Wirklichkeit und Dichtung. Betrachten wir das *Leben*: Ein Mann namens „Hans Christoph“ oder „Johann Christoffel“ oder so

³ Literarische Beilage der Karlsruher Zeitung Nr. 22. Karlsruhe, 31. August 1879. — Reproduziert in: „Um Renchen und Grimmelshausen“. Grimmelshausen-Archiv, Renchen/Baden 1976, S. 137 ff.

ähnlich (ohne das „von Grimmelshausen“) ist im dritten Jahr des 30jährigen Krieges geboren. Sein Geburtsort Gelnhausen, eine mäßig große Stadt, liegt im Tal unweit vom Spessart an der „Straße des Reichs“, etwas östlich von Frankfurt am Wege nach Leipzig. Vater und Großvater sind als Bäcker und sonst in bürgerlichen Berufen tätig gewesen. Bereits der Großvater scheint den Adel abgelegt zu haben. Nach dem Tod des Vaters heiratet die Mutter ein zweites Mal, diesmal einen Balbierer, Sohn eines Frankfurter Buchhändlers. Ob dies für den Jungen etwas bedeutet, wissen wir nicht, jedenfalls kommt er auf die Lateinschule in Gelnhausen, was ihm — auch wenn er kein Akademiker wurde — den Zugang zu einer reichen Bildungswelt eröffnet.

Nach der Schlacht bei Nördlingen, in der die bis Süddeutschland vorgedrungenen Schweden geschlagen werden, eskaliert der Terror des Krieges, wie fast immer in späteren Phasen nach Schlag und Gegenschlag. Dörfer und Städte werden verwüstet, Gelnhausen wird zerstört, man flieht in die nahe Festung Hanau, wo der Oberst Ramsay als schwedischer Gouverneur residiert.

(Übrigens vollzieht sich damals fast das gleiche hier in der Ortenau: etwa zur selben Zeit flieht der gleichaltrige Quirin Moscherosch — Bruder des bekannten Dichters und Vorläufers von Grimmelshausen — aus seinem Heimatort Willstätt nach Straßburg. Man flüchtet sich, soweit man noch kann, hinter die Mauern der Städte.)

Der ungefähr vierzehnjährige Christoffel bleibt nicht lange in Hanau. Kroaten entführen ihn von den zugefrorenen Festungsgräben, lassen ihn dienen und plündern. Er scheint zu den Hessen gekommen zu sein, dann zu den Kaiserlichen bei Magdeburg, in das Getümmel der Schlacht bei Wittstock, zu deren berühmter Schilderung er später freilich mehr — und darin liegt ein Teil seiner Meisterschaft — eine Stelle aus einem Roman des vorangehenden Jahrhunderts verwendete.

Er streift und lagert mit den Truppen in Westfalen und, wie Sie wissen, am oberen Rhein. Die längste Zeit des Krieges verbringt er in der Festung Offenburg, die der Oberst Hans Reinhart von Schauenburg hartnäckig gegen alle Angreifer verteidigt. Christoph wird noch Sekretär und macht bei einem anderen Regiment den Donaufeldzug mit. Als der Krieg endet, ist er 27 Jahre alt. Er heißt jetzt „von Grimmelshausen“ wie seine Vorfahren, führt aber in der Notzeit der Nachkriegsjahre eine kleine bürgerliche Existenz als Verwalter, Pferdehändler, Burgvogt, Wirt und Schultheiß eines verarmten Dorfes.

Ein Lebenslauf wie viele andere. Natürlich vagierten und hausten damals Millionen von Menschen als Flüchtlinge oder Soldaten oder beides. Kleine und große Schriften berichteten von wichtigeren Lebensläufen, abenteuerlicheren, erfolgreicheren oder tragischeren Schicksalen; gelehrte Männer gab es in großer Zahl.

Was hat der Dichter aus diesem eher alltäglichen Schicksal gemacht?

Zunächst: Er hat die *Biographie verwandelt*. Der Simplicissimus ist kein Kind aus der Stadt und besucht keine Schule. Er wächst auf in der Einsamkeit eines ungeheuren Waldes. Er weiß nichts von Gott, von Leuten und vom Krieg. Alles beginnt auf der tiefstmöglichen — eigentlich einer unmöglichen — Informationsstufe, sein Geist ist eine „tabula rasa“. Simplex, der noch keinen rechten Namen hat und zunächst noch nicht einmal diesen Behelfsnamen trägt, kennt

weder Roß noch Reiter. Die „eisernen Männer“, wie er sie in seiner Einfall nennt, kommen und zerstören den einsamen Bauernhof. Sie foltern und ver-gewaltigen.

Man weiß, wie es weitergeht, aber Sie haben wie ich und wie wir alle nicht jede Einzelheit in diesem Roman mit jeder ihrer Bedeutungen beachtet: die Flucht durch den Wald, die Einsiedlerepisode mit ihren Nuancen, ihrem An-fang, Fortgang und Ende, die rapide einander folgenden drastischen, visionä-ren, humorvollen und satirischen Szenen und „Discurse“.

Vorwegnehmend sei hier erwähnt, daß es sich dabei nicht lediglich um die barocke Meisterschaft im Spiel mit Gegensätzen handelt, sondern zugleich um eine Gestaltung im Sinn eines jeweils herrschenden Planeten. Man mag es glauben oder nicht: Das Bäuerliche, Einsiedlerische, Träge, Schwere, Arme, Erdhafte, Nächtliche, dazu die drei Lehren der Beständigkeit (der „constantia“) sind nach dem Glauben dieser Jahrhunderte dem Saturn zugeordnet, wie Krieg, Eisen, Zorn, Feuer und anderes dem Mars.



Gerhard Kraatz

(aus FAZ, Deutsche Landschaften)

Es lohnt sich, auch weiter am Beispiel zu reflektieren, wie die Verwandlung der Autobiographie, des „Erlebten Lebens“, um mit Rudolf Binding zu reden, durch Zusatz, Modifikation und Abstrich ein Neues entstehen läßt. Natürlich hat es den Gubernator Ramsay in Hanau gegeben, aber ebenso natürlich ist das Flüchtlingskind Hans Christoffel in jenen Wintertagen weder Page noch Narr gewesen und hat noch weniger von der Höhe seiner Unschuld dem all-mächtigen Kriegsherrn die Zweifelhaftigkeit seiner Moral und seiner Glücks-umstände vor Augen führen können.

Auch vieles Folgende gehört offensichtlich in das Reich der dichterischen Phan-tasie und der Verwertung eines universalen Bildungsapparates: die Hexenfahrt,

die Becherverwandlung, das Umherziehen mit dem Don Quijotehaften mageren Dragoner und dem in anderer Weise Don Quijotehaften idealistischen Narren Jupiter. Ferner die Speckdiebstahlgeschichte, die Eroberungen des „in Wollüsten ersoffenen“ Simplicius im Venusberg, die Mummelsee-Expedition, die Weltreisen und manches andere.

Was zunächst weniger fiktiv aussieht, sich bei näherem Hinsehen aber oft als ebenso biographie-fern erweist, sind die derben, kraß naturalistischen, im Spektrum vom Unsinnig-Grausamen bis zum Sinnlich-Sexuellen reichenden Züge, Szenen und Witzworte.

Inwiefern bietet aber nun die Kontrastierung von Wirklichkeit und Dichtung, die wir versucht haben, einen Schlüssel zum Verständnis dieses Werks? Wir besitzen, wie gesagt, umfassende Darstellungen von größeren Vorgängen und erstaunlicheren Einzelschicksalen, und auch an Schilderungen von Höhen und Tiefen der Alltagswelt fehlt es nicht. Die Tatsache der Wiedergabe der Realität allein kann also diesem Buch nicht zur Unsterblichkeit verholfen haben. Worin liegt demnach das Besondere seiner Gestaltung? Wir nennen hierzu fünf Punkte.

Erstens: Der Dichter bedient sich der damals von den Spaniern eingeführten Form des „*Schelmenromans*“. Zu dessen Besonderheiten gehört, daß alles in der Ich-Form erzählt wird, womit dem Künstler die Möglichkeit gegeben ist, die Welt vom Subjekt her, aus dem jeweiligen Gesichtspunkt eines „Ich“ zu betrachten. Die Personen und Dinge kommen dem Leser damit nicht mehr nur vor Augen, wie sie angeblich sind, sondern wie sie erscheinen.

Zweitens: Der Dichter greift, ohne sein Prinzip der durchgängigen Darstellung eines Lebens aufzugeben, über den Bereich der eigenen Biographie hinaus durch die *Integration*, d. h. Einverleibung, von Novellen oder Kurzgeschichten aus dem unermeßlichen Bestand der damaligen Weltliteratur. Er fand diese, meist auf knappe Inhaltsangaben reduziert und mit erbaulichen Ausdeutungen versehen, in den Schriften des um die Mitte des Jahrhunderts verstorbenen Nürnbergers Georg Philipp Harsdörffer. Dessen Bedeutung für Grimmelshausen übertrifft — weil er eben auch erzählerische Substanz und nicht nur Wissensstoff vermittelt — sogar die des Garzoni.⁴

Der „Simplicissimus“ ist aber im großen auch geformt nach Gesetzen der *Komposition*, und zwar, *drittens*, als ein Roman der *Vatersuche*. Wie ein roter Faden zieht sich — ohne daß es der Leser immer merkt, aber er spürt es — der Gedanke durch das Werk: Simplicius erfährt, wie er heißt und wer er ist: nämlich Melchior Sternfels von Fuchsheim, der Sohn des Kapitäns Sternfels von Fuchsheim und seiner verstorbenen Gemahlin Susanna Ramsay.

Dieses Leitmotiv der rätselhaften Abstammung, des Seine-Herkunft-Findens und des mehrfachen Vaterbildes erscheint im Buch von Anfang an und hält sich bis zum Ende. Bereits im 1. Kapitel wird ja der Hof des „Knan“ (der mit diesem merkwürdigen Dialektwort nur anspielungsweise und unverbindlich als Vater bezeichnet ist und sich später auch als der Ziehvater entpuppt) einem großartigen Palast voll ritterlichen Rüstzeugs verglichen, wodurch die Spannung zwischen bäuerlicher Herkunft und adliger Abkunft bereits angedeutet ist. Aber auch an zahlreichen weiteren Stellen klingt das Motiv dann noch an: beim steten „Wahn“ des Simplicius, von edler Abkunft zu sein; beim Namen

⁴ G. Weydt, „Nachahmung und Schöpfung im Barock“. Bern, München 1968, vor allem Kap. III—V.

„Vater“, den er dem Einsiedel im angeblich nur geistigen Sinne geben muß; beim adelsstolzen Betragen; den Ahnungen des Gouverneurs; den Prophezeiungen der Wahrsagerin von Soest; dem Auftauchen der Erzieher- und Vaterfiguren; dann bei der Wiederbegegnung mit dem Knan, welchen Simplex in der alten Rolle wieder annimmt, und schließlich bei der Einsiedelei am Ende, mit der er in die Existenzform seines echten Vaters schlüpft.

Wir wollen ein *viertes* Gestaltungsprinzip nicht vergessen, das der Gliederung des „Simplicissimus Teutsch“ in *fünf Bücher*.⁵ Gelehrte unseres Jahrhunderts wie Scholte und Petersen haben richtig erkannt, daß Grimmelshausen sich hier an die Form des klassischen fünftaktigen Dramas anlehnt: Exposition, steigende Handlung, Höhepunkt, fallende Handlung, Katastrophe, wie sie meinen. Zur genauen Bestimmung dieses Faktums muß man allerdings sagen, daß Grimmelshausen hier, wie immer in solchen Fällen, die Anregung ganz frei verarbeitet. Schon die Tatsache, daß er die dramatische Theorie auf den Roman anwendet, verrät seine völlige Souveränität. Er will auch gar keine dramatischen Wirkungen erzielen, also nicht etwa Höhepunkt, Katastrophe usw. zeigen, sondern eher eine sinngemäße Abfolge beispielhafter Zustände menschlichen Lebens vergegenwärtigen. Für den *Simplicissimus*: Buch I, anfänglicher Zustand, Unwissenheit und Unschuld als „Reiner Tor“; II, Fortschreiten zur Welt als angeblicher „Narr“; III, Beherrschen der Welt als der „Jäger von Soest“; IV, Beherrschtwerden von der Welt als umhergetriebener „Abenteurer“ und V, Erkennen der Welt als „Sucher“.⁶ Der „Simplicissimus“ ist also doch eine Art Entwicklungsroman, nur nicht im Sinne des 19. Jahrhunderts.

Dieses immerhin an den fünf Büchern ablesbare Prinzip wird dann noch einmal überlagert (*fünftens*) von dem Prinzip einer Gliederung nach den sieben „Planeten“. — Wer das verstehen will, muß sich klarmachen, daß nach dem Glauben früherer Jahrhunderte alles auf der Welt in seiner Art und Gesetzmäßigkeit mit einem der sieben Weltcharaktere, als die man die sieben sichtbaren Wandelgestirne ansah, verbunden ist. Wir können den Beweis für Grimmelshausen hier nicht noch einmal erbringen. Er ergibt sich aus den Materialien in seinem eigenen Kalender und den allgemeinen Anschauungen der Epoche.⁷ Nur soviel sei gesagt: Grimmelshausen färbt seinen Roman durchgehend im Sinne der Reihe Saturn, Mars, Sonne, Jupiter, Venus, Merkur, Mond. Dem Saturn gehört das Anfängliche, Schwere, Beständige usw., dem Mars Eisen, Schrecken und Krieg, der Sonne Völlerei aber auch „guter Verstand“, dem Jupiter Erfolg, Macht, Reichtum, „Umgang mit hohen Herren“ und die Jagd („Jäger von Soest“), der Venus nicht nur Liebe sondern auch Luxus, allgemeine Lebensfreude und Musik, dem Merkur das Stehlen, Betrügen, Wandern und Suchen und dem Mond Wechsel und Unbeständigkeit.

Diese Idee bietet dem Dichter nicht nur die Chance, sein Werk anzureichern mit charakteristischen Elementen, wie sie sonst nie in der Erzählkunst auftauchen, sondern obendrein, bei aller Vielfalt, von der äußersten Beständigkeit und Weltferne über verschiedene Formen des Wechsels und des Glücks zur Einsicht in die Unbeständigkeit der Welt zu führen. Durch diese Verbindung von Realismus und Idee ist dieser Roman einzigartig.

5 Diese Fünfergliederung findet sich im „Simplicissimus Teutsch“, der ursprünglichen Form des Romans (1668). Etwas später hat Grimmelshausen bekanntlich das sechste Buch als „Continuatio“ hinzugefügt.

6 Vgl. das Schema bei Weydt, „Nachahmung und Schöpfung im Barock“, S. 301. — Frühere Ausführungen über den Charakter der fünf Bücher bei Gundolf, Petersen, Scholte, Alt.

7 Etwa Klaus Haberkamm, „Des Abenteuerlichen *Simplicissimi* Ewigwährender Calender. Faksimiledruck der Erstausgabe. Nürnberg 1671 mit erklärendem Beiheft“, Konstanz 1972.

Kriegsgeschehen am Oberrhein 1620/22*

Von Ludwig Lauppe †

Aus Gengenbach meldete Graf Egon von Fürstenberg unterm 3. März nach München, er habe das Dorf Honau⁷, welches nur 16 Häuser zähle, mit 140 Musketieren besetzen lassen, den Feind in der überrheinischen Wanzenau, der sich die leichte Überfahrt an dieser Stelle bisher reichlich zunutze gemacht habe, damit in Schach zu halten. Unterhalb des Dorfes auf einer Au oder Insel habe er eine Schanze aufwerfen lassen, von welcher aus man die Mündung der Breusch (Ill) derart beherrsche, daß kein Schiff von Straßburg ungesehen durchfahren könne. Sonst seien Auenheim und andere Orte am Rhein bis „Grebelsbaum“ mit hanauischen und Ortenauer Landvolk belegt. Seine Musketiere hätten schon etliche Überfälle auf die Feinde in der Wanzenau ausgeführt, wobei einige getötet, andere gefangen wurden. Den 2. hätten die Mansfeldischen die Wanzenau ganz verlassen und solche abgebrannt, auch zu den Seinigen hinübergeschrien, daß sie beim Abzuge mit den bischöflichen und österreichischen, überhaupt allen katholischen Dörfern ähnlich verfahren wollten.

Gegen das Frühjahr hin gab Mansfeld die Absicht kund, mit seinem Volke unter Zurücklassung einer Garnison in Hagenau rheinab zu ziehen. Von Straßburg hoffte er, die nötigen Schiffe zu erhalten, um das Gepäck auf dem schnelleren und bequemeren Wasserweg fortschaffen zu können. Wirklich bewilligte die Stadt den Verkauf zweier großer Schiffe. Sofort legte Obristleutnant von Erwitzen aus dem Quartier Griesheim Verwahrung ein und verlangte, die verabfolgten Schiffe wieder zurückführen zu lassen. Trotzdem wurden Mansfeld auf fortgesetztes Drängen weitere sechs kleine „Bernschiffe“ ausgehändigt. Der Erzherzog überhäufte nun Straßburg mit den alten Vorwürfen, dem Feinde dauernd Vorschub zu leisten. Ähnlich klagte der Willstädter Amtmann Philipp Böcklin von Böcklinsau, daß man wegen Überlassung dieser Schiffe auf dem rechten Rheinufer sehr empört sei. Und gleich versuchten auch die mansfeldischen Soldaten gelegentlich der Talfahrt einen von Hanauern verwahrten Wört auszurauben, waren aber abgetrieben worden.

Den 21. März verlegte Mansfeld sein Hauptquartier nach Germersheim; in Hagenau ließ er 20 Fahnen Fußvolk und vier Kompanien Reiterei zurück. Seine Absicht war, sich mit Herzog Christian von Braunschweig, dem Verwalter des Bistums Halberstadt, daher der „Halberstädter“ genannt, zu vereinigen. Während der General zum Unterelsaß hinauszog, wurde Leopoldisches Kriegsvolk herbeigeführt. Da steigerte sich das Mißtrauen Straßburgs. Wenn man in der Stadt gar erst gewußt hätte, daß der Erzherzog zu einem Handstreich entschlossen gewesen war, sich der Rheinbrücke mit Gewalt zu bemächtigen (welchen Gedanken der Kaiser nicht für ratsam befunden hatte, ausgenommen für den Fall, daß Mansfeld sie in seinen Besitz zu bekommen suchen würde)! Zu ihrer Sicherung traf Straßburg weitere Anstalten. Den 24. März zog ein Fähn-

* Fortsetzung aus „Die Ortenau“ 56 (1976), 277—282.

⁷ Damals lag Honau noch auf einer Rheininsel.

lein badischer Knechte unter Hauptmann Hans Felix Wurmser von Vendenheim in Kehl ein. Eine Notiz besagt: „Gestern ist ein Fahnen Fußvolk, das zu Bühl gelegen und welches der Markgraf der Stadt Straßburg, wie man vorgibt, zu Verwahrung des Rheins überläßt, neben Lichtenau vorbeipassiert, haben nächten zu Bischen das Nachtlager gehalten und sollen noch mehr folgen“ (Ortenau Fasz. 453). Vier Tage später traf das württembergische Fähnlein unter Kapitän Gütlinger ein. In Straßburg nahm man die Ankunft dieser 500 bis 600 Mann Hilfstruppen mit Befriedigung auf; denn eben verlautete wieder vom Anmarsch neuer kaiserlich-ligistischer Völker.

Neben Mansfeld trat bald *Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach* als kriegführende Macht am Oberrhein auf. Der maßgebende Grund zu einer kriegerischen Verwicklung mit Kaiser und Liga war der *Streit um das Erbe des unseligen Markgrafen Eduard Fortunat von Baden-Baden*. Der junge Markgraf Wilhelm, Prätendent der baden-badischen Linie, welcher sich in Brüssel aufgehalten und Kriegsdienste im Heer Spinolas genommen hatte, war bestrebt, seine Erbansprüche mit Unterstützung Maximilians von Bayern, dem Haupte der Liga, am Wiener Hof zur Geltung zu bringen. Aus diesem Grunde nahm der Herzog längst eine feindliche Haltung gegen das protestantische Baden-Durlach ein und erachtete es für eine politische Notwendigkeit, Georg Friedrich aus der „mittleren“ Markgrafschaft zu verdrängen. Auf Antrag Maximilians wurde endlich erreicht, daß der zurückhaltende Kaiser bestimmte, den Erbfolgestreit auf dem Rechtswege seiner Beendigung entgegenzuführen. Am 12. Februar 1622 verlieh Ferdinand II. seinem Bruder, Erzherzog Leopold, die Vollmachten eines Kommissars für die Markgrafschaft Baden-Baden, die Rechte der Nachkommen Eduard Fortunats zu wahren. Zugeordnet wurde ihm der Herzog von Bayern. Überraschend schnell erhielt der Markgraf durch den Grafen von Mansfeld Kenntnis von der drohenden Exekution. Nur der Umstand, daß durch Mansfelds Zug ins Elsaß die Kriegslage zuungunsten der katholisch-kaiserlichen Partei verschoben war, hat die Ausführung verhindert. So sah Georg Friedrich schließlich den Tag nahen, da ihn die Verhältnisse zwingen würden, in berechtigter Abwehr das Schwert zu ziehen; den 25. Februar ging aus der Wanzenuau ein Schiff mit unbewehrten Schweizern, etwa 50 Mann, zum Musterplatz Stollhofen ab. Zur Einholung neuer Richtlinien für die am Oberrhein einzuschlagende Politik und wegen rechtzeitiger Anweisung der nötigen Hilfsmittel, das kriegerische Unternehmen erfolgversprechend in Gang zu setzen, hatte der Erzherzog seinen Obristen Wolf Rudolf von Ossa im März nach München und Wien abgesandt. Maximilian gab den Bescheid, Leopold möge den abziehenden Mansfeld verfolgen; eine Belagerung Hagenaus werde als nebensächlich erachtet. Diesen bayerischen Ratschlägen stimmte Kaiser Ferdinand zu. Der Erzherzog aber gedachte, seinen politischen Einfluß am Oberrhein wieder herzustellen und hielt die Einnahme Hagenaus für wichtiger. Kurz nach der Rückkehr Ossas erteilte er den Befehl zum Vorrücken. Seine Streitmacht war nicht einheitlich und enthielt außer bischöflichen, kaiserlichen, bayrisch-ligistischen Truppenteilen, auch burgundische und italienische (spanische) Tercios, etwa 8—9000 Knechte. Die Reiterei mag 2000 Mann, die Artillerie 18 bis 20 Geschütze gezählt haben. Das nächste Ziel war das hanauische Drusenheim, wo die nötigen Vorbereitungen für den bevorstehenden Angriff auf Hagenau getroffen werden sollten. Denn dieser Platz und das pfalz-zweibrückische Bischweiler waren als Lager für Lebensmittel und Kriegsgeräte hervorragend gelegen. Da Straßburg in der Benutzung der Durchfahrt keine Hindernisse in den Weg legte, konnten die beladenen Frachtkähne von Breisach bis Drusenheim den Rhein und bei günstigem Wasserstand die untere Moder nach Bischweiler befahren. (Wird 1979 fortgesetzt.)

Frühgeschichte der oberen Ortenau

Von Josef Naudascher

Die römisch-alamannische Zeit

Seit der Mitte des 3. Jahrhunderts nahm der Druck auf den Limes, die römische Grenze in Südwestdeutschland, zu. Denn die Alamannen, Leute verschiedener Herkunft, nutzten die raschen gewaltsamen Wechsel der römischen Kaiser aus, schlossen gegenseitige Bündnisse und griffen an verschiedenen Grenzpunkten gleichzeitig an.¹ Bereits Kaiser Valerian sah sich gezwungen, 253 n. Chr. seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten zu ernennen, um ihm die Verteidigung im westlichen Imperium zu übertragen. Aber bereits 260 n. Chr. war die Limesverteidigung endgültig zusammengebrochen und Gallienus beschränkte sich danach auf den Schutz des Gebiets links des Rheins.² Dabei dürfte das Kinzigtal im Vorfeld von Argentorate — Straßburg — auch nach dem Zusammenbruch aus wichtigen strategischen Gründen weiterhin unter römischer Kontrolle gewesen sein.³ Da Gallienus aber bald Teile seiner Truppen wegen germanischen Einfällen in Oberitalien vom Rhein abziehen mußte, war er gezwungen, mit verschiedenen alamannischen Fürsten Stillhalteverträge abzuschließen, in denen er ihnen wahrscheinlich rechts des Rheins Land zusicherte.⁴ Da Gallienus im Süden mit seinen Truppen sehr beschäftigt war und seine Unwachsam- und Unschlüssigkeit von den Alamannen bald erkannt wurde, stießen sie erneut um den Schwarzwald vor, drangen in Gallien — Frankreich — ein und gelangten um 258/260 n. Chr. bis nach Argentorate. Es muß davon ausgegangen werden, daß sich damals die spätantike

1 Hannsferdinand Döbler, *Die Germanen, Legende und Wirklichkeit von A—Z*, 1975, S. 25 und 275. Die Alamannen waren anfänglich kein Volk, sondern ein Gemisch verschiedener Stämme, die sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen hatten. Den Hauptteil der alamannischen Scharen stellten ohne Zweifel die Sueben, die auch mit den Markomannen verwandt waren. Die kleineren Splittergruppen stellten andere Stämme, die nicht einmal germanisch zu sein brauchen. Vgl. auch Karl Friedrich Stroheker, *Die Alamannen und das spätrömische Reich*, in: *Die Alemannen in der Frühzeit*, Herausgeber Wolfgang Hübener, 1974, S. 10.

2 Döbler, S. 197. „Diese Grenze hielt über ein Jahrhundert, überstand auch zahlreiche Einbrüche der Germanen um 222 bis 235 n. Chr., bis die Alamannen sie um 260 n. Chr. endgültig durchbrachen.“ Vgl. Josef Naudascher, *Frühgeschichte der Oberen Ortenau*, in: *Die Ortenau* 56 (1976), S. 122.

3 Naudascher, *Die Ortenau* 56 (1976), S. 132. Eine ähnliche Tendenz beim Kunststil lassen auch Objekte im Kinzigtal erkennen. „Vielleicht war dieser Schwarzwaldpaß eine der letzten römischen Bastionen der Ortenau“.

4 Ch. Goehmer und E. Brumder, *Geschichte und räumliche Entwicklung der Stadt Straßburg*, Teil II, *Die römische Stadt*, 1935. Vgl. auch F. J. Mone, *Urgeschichte des badischen Landes*, Zweiter Band, 1845, S. 280, übersetzt aus: *Zosime hist.* 1, 30. Aurel. Victor de Caesar. 33.

Bevölkerung der Ortenau in die geschützten Schwarzwaldtäler oder über den Rhein zurückgezogen hat, um ihr Land dem Kräftespiel der römischen Protektoren und alamannischen Invasoren zu überlassen.

Nachdem sich aber Postumus, ein ehemaliger römischer Heerführer des Kaisers Valerian, zum Gegenkaiser erhoben hatte, vertrieb er rasch den Feind aus Gallien und eroberte das von den Alamannen kaum befestigte Grenzland wieder teilweise zurück. Danach ließ er erneut Befestigungen in diesem Gebiet anlegen. Erst nach seiner Ermordung im Jahr 268 n. Chr. fielen die Alamannen erneut in das Grenzland ein und zerstörten die römischen Befestigungen. Während der Regierung seines Nachfolgers, des Kaisers Aurelian, blieben die Alamannen am Oberrhein bis zum Jahr 275 n. Chr. ruhig.

Aber nach seiner Ermordung 275 n. Chr. setzten sie ihre Streifzüge am Oberrhein fort, verbrannten römische Gebäude auf den Rheininseln, brandschatzten Straßburg und beunruhigten dadurch auch die Zivilbevölkerung auf der linken Rheinseite, die ebenfalls damit begann abzuwandern.⁵ Seit jener Zeit nahmen die römischen Kaiser aber auch Bevölkerungsgruppen aus Germanien in ihrem Grenzland auf, da dieses Gebiet durch die abgezogenen Römer stark entvölkert war. Diese germanischen Siedler leisteten bald darauf Kriegsdienst als Söldner im römischen Heer, stellten sogar später militärische Führer bis zu den höchsten Rängen und wirkten maßgebend bei der Ernennung römischer Kaiser mit.⁶

Bald hatte aber der nachfolgende römische Kaiser Probus seine Truppen geordnet und griff unter persönlicher Führung 277 n. Chr. die Alamannen und Franken in Gallien an, die dort bereits zwischen 60 und 70 bedeutende Städte unter ihrer Kontrolle hatten.⁷ Er verfolgte den Feind über den Oberrhein, wonach die rechtsrheinischen Gebiete und damit auch die Ortenau wieder in die Kriegshandlungen einbezogen waren. Nach der alamannischen Niederlage, bei der sehr viele Menschen umgekommen sein sollen, erhob Kaiser Probus das Grenzland, zu dem auch die Ortenau

5 Robert Forrer, *Straßburg-Argentorate*, 1927, S. 330. „Nach der Zusammenstellung der Straßburger Depotfunde jener Zeit, macht es den Eindruck, daß der Germaneneinfall unter Gallinus 258/60 speziell für Straßburg weniger nachhaltige Folgen hatte, daß dagegen derjenige nach Aurelians Tod für die Stadt um so verderblicher war. Eine große Anzahl von Bewohnern muß damals getötet oder weggeführt worden sein, da relativ viele vergrabene Münzdepots der Zeit von 275/76 n. Chr. von ihren Eigentümern nicht mehr abgeholt worden sind. Vgl. Mone, 281. übersetzt aus: *Treb. Poll. in Postumio et Lolliano*. Vgl. Zeitangaben aus: Leonhard von Matt und Hans Kühner, *Die Cäsaren*, 1964, S. 196 u. 193.

6 Max Martin, *Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*, Band V, *Die römische Epoche*, 1976, S. 180: „Seit dem 3. Jh. nahmen die römischen Kaiser germanische Bevölkerungsgruppen ins Imperium auf und siedelten sie in den Grenzprovinzen auf Staatsland an.“

7 Stroeker, S. 12. Vgl. auch Mone, S. 282, übersetzt aus: *Vopsic. in Probo* 12. 13., *Julian in Caesar* p. 17 und *Paris*, tom. II.

gehörte, zur römischen Militärkolonie und stellte angeblich 16 000 alamannische Soldaten in den verschiedenen Provinzen als Hilfstruppen unter seine Legionen. Außerdem mußten sich neun alamannische Fürsten, die sich im oberrheinischen Grenzland niedergelassen hatten, dem Kaiser unterwerfen, ihm Naturalien abliefern und gegen das übrige Germanien Kriegsdienst leisten. Dafür wurden sie als Benefiziarer — Lehensleute — betrachtet, und ihr Gebiet am Oberrhein gehörte vorübergehend — wenn auch nur nominell — als Benefizium — Lehensland — dem römischen Imperium an. Doch nach seinem raschen Tod 282 n. Chr. gingen diese Vorteile bald verloren.⁸

Sein Nachfolger Kaiser Diokletian sah sich bereits 285 n. Chr. durch den Aufstand der Bagauden, einer bäuerlichen Gemeinschaft in Gallien, gezwungen, Maximian zu seinem Mitregenten zu ernennen. Maximian stellte dann rasch die Ordnung in Gallien wieder her, unterwarf die germanischen Eindringlinge und eroberte 287 n. Chr. das Oberrheintal bis zum Schwarzwald.⁹ Danach machte er Treverorum — Trier — zur Hauptstadt der neuen Provinz Belgica Prima und zum Sitz der weströmischen Verwaltung *praefectura praetoria Galliarum*.¹⁰ Die Gebiete rechts des Rheins wurden nicht mehr eingegliedert.

Es darf aber angenommen werden, daß die entwaffneten Alamannen unter ähnlichen Bedingungen wie unter Kaiser Probus in der Ortenau und im Breisgau belassen wurden. Von ihnen ließ er schließlich Rheinbefestigungen errichten, die durch starke Besatzungen geschützt wurden. Im Süden drang dann Kaiser Diokletian 288 n. Chr. bis zur Donauquelle vor und stellte vermutlich auch dieses Gebiet erneut unter römische Kontrolle.¹¹

Nachdem der römische Feldherr Constantius Chlorus ebenfalls zum Mitregenten ernannt wurde und für Gallien kompetent war, zogen die Alamannen 298 n. Chr. nördlich der Ortenau über den Rhein und fielen über Selz (Elsaß) in Argenterate ein.¹² Der römisch-alamannische Kleinkrieg schwelte auch dann weiter, nachdem 305 n. Chr. Diokletian und Maximian ihre kaiserlichen Funktionen niedergelegt hatten und der neue Kaiser Constantius Chlorus ein Jahr nach seinem Amtsantritt gestorben war.¹³

Doch Constantin I., Sohn des Kaisers Constantius Chlorus, betrieb in erster Linie eine religiöse Entspannungspolitik; ihm ist das Toleranzedikt von

⁸ Mone, S. 284—286, übersetzt aus: Vopsic. in Probo 13. — 15. 18. und Zosim. 1, 67. 68.

⁹ Stroheker, S. 12 und 13.

¹⁰ Ternes, S. 253.

¹¹ Mone, S. 284—286, übersetzt aus: Mamert. paneg. Maxim. 5.; Mamertin. I. I.; Eumen. pro. rest. schol. 18.; vgl. auch Stroheker, S. 13.

¹² Forrer, S. 332.

¹³ Leonhard von Matt und Hans Kühner, S. 194 u. 196.

313 n. Chr. zu danken, das die Ausübung der christlichen Religion gestattete. Diese Politik schuf eine innere Einigkeit, deren positive Auswirkung sich auch bald nach außen zeigte. Denn nach seinem Regierungsantritt im Jahr 312 n. Chr. wird bis zum Regierungsende seines Sohnes, des Kaisers Constantius II. im Jahr 340 n. Chr., von keinem bedeutenden Alamannenüberfall mehr berichtet.¹⁴

Nachdem es aber im constantinischen Kaiserhaus zum Streit um die Krone und schließlich zu inneren Kriegen gekommen war, gab es unter Kaiser Constantius II., einem Bruder Constantin II., erstmals wieder germanische Übergriffe. So fielen bereits um 342 n. Chr. die Franken in das Untere Elsaß ein, verwüsteten die Gegend und zogen bis Argentorate.¹⁵

Obwohl Kaiser Constantius II. den Germanen viel Geld gegeben hatte, damit sie seinem Gegenspieler, dem Usurpator Magnentius, nicht helfen sollten, überquerten die Alamannen 352/53 n. Chr. wahrscheinlich auch von der Ortenau aus den Rhein. Gleichzeitig unternahmen die beiden alamannischen Brüder und Könige Gundomad und Wadomar, die sich im Breisgau festgesetzt hatten, Streifzüge in die römischen Bezirke. Doch der Heerführer des Constantius II., Arbetio, schlug einige alamannische Scharen und jagte sie in die Flucht. Danach kam es am Hochrhein zwischen den römischen und alamannischen Truppen zu einem Frieden, in dem wahrscheinlich der alamannische Besitz auf dem rechten Rheinufer vom römischen Kaiser anerkannt wurde.¹⁶

Trotzdem hielten alamannische Scharen große Teile der linken Oberrheinseite besetzt, bis Julian, ein Vetter von Kaiser Constantius II., mit dem Auftrag Gallien von den Germanen zu säubern, im Westen Truppen aufstellte. Er begann 355 n. Chr. einen Kriegszug in Nordgallien und zog über Reims an den Oberrhein, wo die alamannischen Truppen die linksrheinischen Städte von Mainz bis Straßburg unter ihrer Kontrolle hatten. Sie saßen aber wahrscheinlich aus Angst vor der inzwischen in die Städte wieder zurückgekehrten romanischen Bevölkerung mehr oder weniger auf dem Land. Zu ihnen gesellten sich vermutlich, nachdem bekannt wurde, daß Julian Argentorate, den militärisch wichtigsten Punkt am Oberrhein anstrebte, militante Gruppen aus der alamannisch besetzten Ortenau. Julian ließ sich dadurch aber nicht beirren, marschierte mit seinen Legionären ungehindert durch den Wasgau, stieß in der Ebene bei Brumath auf die Alamannen und schlug sie in einer blutigen Schlacht. Dabei wurden jene alamannischen Soldaten, die nicht umgekommen waren, verjagt,

¹⁴ Mone, S. 289, übersetzt aus: Incerti. paneg. Constant. 21. Zosimi hist. 2, 15.

¹⁵ Forrer, S. 333.

¹⁶ Mone, S. 290/291. übersetzt aus: Zosimi hist. 2, 53.; Julian orat. 2. p. 103 ed. Paris.; Zosimi 3, 1. Julian. ad. pop. Atheniens. p. 311.; Liban. paneg. Jul. p. 238. ed Morell. t. II. Ammian. Marcell. 14, 31—33 und 15, 6. 7.; Julian. I. I. Vgl. auch Felix Stähelin, die Schweiz in römischer Zeit, 1948, S. 290.

und es wird davon ausgegangen, daß die schon länger im Elsaß angesiedelten Alamannen auch nach dieser Schlacht das Land bewohnten. Denn Julian verließ den Oberrhein sofort wieder und zog nach Köln, um dort über den Rhein zu gehen. Aber kurz danach wurde sein Kriegsplan durchkreuzt, nachdem neue militante alamannische Scharen zwischen Straßburg und Basel den Rhein überschritten hatten und bis Lyon vorgestoßen waren. Er zog danach sofort nach dem Süden, trieb die Alamannen zum Rhein zurück, überfiel sie auf den geschützten Rheininseln am Hochrhein, beraubte sie ihrer Schiffe und verjagte sie in den Breisgau und in die Ortenau. Danach begab sich Julian mit seinen Truppen nach Tabernae — Zabern — und legte dort an der strategisch wichtigen Straße Kinzigtal-Zaberner Steig Schanzen an, um die Alamannen an weiteren Vorstößen nach Gallien zu hindern.

Bereits bei der Verfolgung der Alamannen aus Südgallien hatte der Heerführer Julian gemerkt, daß der Befehlshaber von Augusta Raurica — Kaiseraugst (Schweiz) —, Barbatio, und Kaiser Constantius II. ihn um seine siegreichen Schlachten beneideten und daß sie gegen ihn waren. Darum ließ er Barbatio am südlichen Oberrhein überfallen und trieb ihn bis nach Augusta Raurica zurück. Unterdessen waren wahrscheinlich von der Ortenau aus Truppen von verschiedenen Teilen der alamannisch besetzten rechten Rheinseite unter ihren Fürsten Chnodomar, Westeralp, Uri, Uricinus, Serapio, Suomari und Hortari bei Argentorate über den Strom gesetzt worden, die einen gemeinsamen Angriff gegen die römischen Truppen des Julian vorbereiteten. Durch einen Überläufer erhielten sie die Fehlinformation, daß Julian geschwächt sei und nur 13 000 Mann zur Verfügung habe. Sogleich schickte Chnodomar, den sie zu ihrem Heerführer gemacht hatten, Gesandte nach Tabernae, um Julian zum Abzug zu bewegen. Julian hielt aber diese Abordnung in seinem Lager fest und ließ die Verschanzungen weiter bauen. Während dessen stieß auch der alamannische König Wadomar unter dem Druck seiner Scharen zu den bei Argentorate vereinigten Truppen. Doch Julian zögerte nicht lange und ließ im Sommer 357 n. Chr. das etwa 35 000 Mann starke, gut aufgestellte alamannische Heer bei Argentorate angreifen. Den rechten Flügel der Alamannen befehligte Chnodomar selbst, den linken überließ er seinem Neffen Serapio. Sie warfen bald den rechten Flügel der römischen Einheiten in erbittertem Kampf zurück, und Julian hatte alle Mühe, seine Truppen zu ordnen, während die Alamannen sein Fußvolk angriffen. Die batavischen Hilfstruppen wiesen zwar diesen Angriff ab, doch es gelang den alamannischen Fürsten, die römischen Linien mit ihrem Adel zu durchbrechen und bis zu den römischen Kerntruppen des Julian vorzustößen. Diese waren aber durch Waffengewalt nicht zu trennen und die Alamannen hatten so große Verluste, daß der Rest bald die Flucht ergriff. Da ihnen nur der Weg in das sumpfige und seichte Rheinvorland offen

blieb, kamen nochmals viele Alamannen um; der Rest entkam in die Ortenau. Chnodomar, der mit 3 Verwandten und 200 Mann ebenfalls in die Sümpfe entflohen war, wurde verfolgt, entkam auf eine Anhöhe und wurde dort von Julians Truppen gefangen. Julian ließ Chnodomar in ein Gefangenenlager nach Rom bringen, wo er bald danach starb.

Nun wurden auch die alamannischen Gesandten, die Julian in Tabernae festhielt, wieder freigegeben und die übrigen Gefangenen, sowie die Kriegsbeute nach Metz gebracht. Nach diesem erfolgreichen Kriegszug waren die römischen Einheiten moralisch so gestärkt, daß Julian bald danach am nördlichen Oberrhein drei alamannische Fürsten, die in der Schlacht bei Argentorate entkommen waren, zum Frieden zwang und sogar weite Teile des nördlichen Limes zurückeroberte. Er überließ die Gebiete aber bald wieder den Alamannen.

Nachdem Julian im Jahr 361 n. Chr. von seinen Soldaten in Paris zum römischen Kaiser ausgerufen wurde, zog er mit seinen Truppen vom Niederrhein bis nach Kaiseraugst, um die Rheingrenze zu festigen. Dabei unterwarf er die noch im Elsaß siedelnden Alamannen vollständig und besetzte einen schmalen Uferstrich auf der rechten Rheinseite. Damit kamen erstmals wieder römische Truppen in die Ortenau und in den Breisgau.

Diese Sicherung des Grenzlands war darum notwendig, weil Julian beabsichtigte, gegen seinen Widersacher Constantius II. zu ziehen. Aber Constantius II. hatte diesen Plan rechtzeitig erkannt und ersuchte vermutlich seinen Gönner Wadomar, dem alamannischen Fürsten im Breisgau, um Hilfe. Wadomar ließ darauf ein Streifcorps in Rätien einfallen und weite Landstriche plündern. Er selbst gab sich aber Julian so, als habe er nichts mit diesem Einfall zu tun, doch seine List war offensichtlich und er wurde bei einem Gastmahl im römischen Kaiseraugst gefangen und nach Spanien verbannt. Danach verließ Kaiser Julian endgültig den Oberrhein und zog mit seinem Heer nach Pannonien, einer römischen Provinz zwischen Ostalp, Donau und Save, um dort seinem von Feinden bedrängten Bruder Valens zu helfen.¹⁷

Nach Julians baldigem Tod im Jahr 363 n. Chr. nahm sich Kaiser Valentinian I. vor, die Rheingrenzen wieder fest in Griff zu bekommen. Denn inzwischen hatten die Germanen weite Teile links und rechts des Rheins in Besitz genommen. Darum zog er im Jahr 365 n. Chr. nach Gallien und stellte dort ein Heer auf. Als dann im Jahr 366 n. Chr. große alamannische

¹⁷ Mone, S. 292—314, übersetzt aus: Julian ad. Athen, p. 503—514; Zosim. 3, 1—10; Liban. orat. de nece Juliani p. 270—275; Ammianus Marcellinus 16, 12. — 17, 27 und I. I.; Mamertin, grat. act. Jul. 3—6; Liban. in epist. 372; Grandidier hist. de l'Alsace 1, 77 und 1, 228; vgl. auch Stähelin, S. 291—294.

Scharen über den gefrorenen Rhein setzten und verstärkt in Gallien einfielen, kam es bei Chalons zum Kampf, wobei die Germanen geschlagen und zum Rückzug gezwungen wurden. Darauf verstärkte Valentinian I. seine rheinische Grenzbesatzung, ernannte seinen neunjährigen Sohn Gratian 367 n. Chr. zum Mitregenten und rüstete zu einem Krieg gegen die Alamannen. Im Jahr 368 n. Chr. griff er sie schließlich am nördlichen Oberrhein an und warf sie über den Strom zurück. Danach soll er sogar über Straßburg durch das Kinzigtal marschiert sein, und den alamannischen Fürsten Rondo in Rottenburg, seinem Stammsitz, angegriffen haben. Der Ausgang dieses Kriegs hatte letztlich auch Auswirkung auf den südlichen Oberrhein und damit auf die Ortenau. Denn Valentinian I. bereiste danach im Jahr 369 n. Chr. den Oberrhein und ließ die alten Festungen und Warten nicht nur auf der linken Rheinseite, sondern auch auf der Gegenseite im Feindesland ausbessern und neue Anlagen aufbauen, so daß eine ununterbrochene Kette von Warten und Befestigungen am ganzen Rhein entlang bestand. Außerdem ließ er sogar neue Kriegshäfen am Oberrhein anlegen. Bei dieser Gelegenheit inspizierte Valentinian I. auch die Befestigungen auf dem „Mons Brisacus“ in Breisach. Das alles konnte er wagen, da er doch die Söhne der bedeutendsten alamannischen Fürsten als Geiseln in seiner Gewalt hatte. Die nächsten vier Jahre setzte Valentinian I. seinen Befestigungsbau am Oberrhein fort und verwüstete einige Gauen, um auf der rechten Rheinseite ungehindert bauen zu können. Nachdem er dann den Oberrhein gesichert glaubte, brach er wie sein Vorgänger Kaiser Julian mit seinen Truppen nach Pannonien auf, wo er ebenfalls (375 n. Chr.) bald darauf starb.¹⁸ Trotzdem waren die Alamannen bis zum Jahr 378 n. Chr. ruhig, worauf der Feldherr und neue Kaiser Gratian erwog, mit seinen Truppen nach Pannonien zu ziehen, um dem immer noch bedrängten Valens zu helfen. Nachdem aber Gratian ein Teil seiner Truppen nach Illyrien vorausgeschickt hatte, nutzten die Alamannen die geschwächte Lage ihres Feindes, zogen aus verschiedenen Gauen 40 000 Man zusammen und drangen wahrscheinlich von der Ortenau und dem Breisgau in das südliche Elsaß vor. Gratian rief sofort seine Truppen zurück, marschierte ihnen entgegen, stellte sie beim Castell Argentaria — Horburg — zur Schlacht auf, wobei der alamannische König Priari neben Tausenden seiner Soldaten fiel und die Niederlage der Alamannen herbeigeführt wurde. Danach verfolgte Gratian mit seinen Einheiten vermutlich das Haupttruppenkontingent der alamannischen Linzgauer, setzte

¹⁸ Mone, S. 314—335, übersetzt aus: S. Ambrosius hexamer. 2, 3.; Claudian de bello Get. 330; Liban. orat. de nece Juliani p. 137, 238, 245 u. 273; Ammianus Marcellinus 14, 15. — 30, 25; Symmach. laud. Valentin. 1, 7. Mone glaubt, daß Valentinian dem alamannischen Fürsten Rondo nach der Schlacht von Mainz über Heilbronn nach Rottenburg gefolgt ist. Dagegen nehmen andere Schriftsteller an (siehe auch Rudolf Pörtner, Mit dem Fahrstuhl in die Römerzeit, S. 336.), daß Valentinian Rondo über Straßburg durch das Kinzigtal verfolgt hat. Vgl. auch Stähelin, S. 294 ff. Vgl. Gerhard Fingerlin, Neuausgrabungen im spätrömischen Kastell in Breisach, in: Archäologische Nachrichten, Heft 5 (Oktober 1970), S. 8 ff.

wahrscheinlich bei Brisacus — Breisach — über den Rhein, jagte ihnen in den südlichen Schwarzwald nach und führte dort einen heftigen Gebirgskrieg, bis sie sich ergaben und Hilfstruppen stellten.¹⁹ Damit war der Durchgang vom weströmischen zum oströmischen Reich am Hochrhein gesichert. Die Alamannen waren aber so geschwächt, daß sie selbst bei den nachfolgenden Kaisermorden und den darauffolgenden Wirren in Gallien beinahe dreißig Jahre ruhig blieben. Dazu trugen allerdings auch die Franken bei, die schon damals sehr im römischen Heer engagiert waren, Gallien für ihre Expansion aussuchten und mit den römischen Truppen die Alamannen jenseits des Rheins in Schach hielten.²⁰

Der Vandale Stilicho, der dem Kaiser Honorus beigegeben wurde, bereiste im Jahr 396 n. Chr. die Rheingrenze, um die Befestigungen zu inspizieren, sowie Huldigungen und Truppenanbietungen der Alamannen entgegenzunehmen. Vermutlich hat Stilicho dabei den Alamannen das linke Ufer und den Franken zumindest am nördlichen Oberrhein die rechte Stromseite förmlich abgetreten. Denn nachdem auch die Goten unter Alarich in Italien eingefallen waren, blieb es zunächst am Oberrhein ruhig. Als sich aber Stilicho während des erbitterten Kampfes mit den Vandalen, Alanen, Sueben und Goten um das Jahr 402 n. Chr. genötigt sah, Truppen am Rhein abzuziehen, überschritten insbesondere die Alamannen der Ortenau und des Breisgau den Rhein, nahmen Straßburg ein und eroberten viele Plätze im Elsaß. Im Jahr 405 zogen dann endgültig alle römischen Truppen auf der linken Rheinseite ab und das Elsaß war frei für die alamannischen Siedler.²¹

Im allgemeinen wird von einer einheitlichen und restlosen Zerstörung im Zehntland ausgegangen, die sofort nach dem endgültigen Limesdurchbruch einsetzte und alle römischen Denkmäler, Zivilsiedlungen, sowie die militärischen Anlagen in diesem Territorium umfaßte. In diese Darstellung sollte zunächst nicht das gesamte Gebiet westlich des Limes einbezogen werden, denn es gibt für eine solche Annahme, soweit sie die südliche Oberrheinische Tiefebene betrifft, weder historische Belege noch befriedigende archäologische Untersuchungen. Im Gegenteil, die „Nadelstichtaktik“ des alamannischen Angreifers zwang die Römer in diesem Gebiet eher zur Verteidigung nach ihrem allgemeinen Rückzug östlich des Schwarzwalds. Denn mit dem Vorrücken der Alamannen in die südliche Oberrheinische Tiefebene und an den Hochrhein, war schließlich nicht nur das

19 Mone, S. 335—338, übersetzt aus: Amm. Marc. 31, 19—30.

20 Mone, S. 339—341, übersetzt aus: Gregor. Turon. hist. Franc. 2, 9.

21 Mone, S. 342—347, übersetzt aus: Claudius IV. consul. Honor. v. 410—444 u. 455—457; laud. Stilicho I, 195—222 u. Claudian. laud. Stilich. I, 211. Laud. Stilich. III, 13. Laud. Stilich. II, 186.; Claudian. de bello Get. 364—414.; nach Zosim. 5, 26. bestand sein Heer aus Galliern und Germanen; Oros. 7, 38—40; Gregor. Turon. hist. Franc. 2, 9; Salvian. de gub. dei 7 p. 265; S. Hieron. epist. 123. ad Ageruchiam p. 913.

römische Gallien, sondern auch Oberitalien unmittelbar bedroht. Zwar galten die Alpen als natürliche Abgrenzung nach Norden, aber die Passage um Südgallien war sehr gefährdet. Außerdem war nicht der Rhein, sondern der unwegsame Schwarzwald von jeher als natürliche Grenze gegen die östlich davon sitzenden Volksstämme anzusehen.

Diese Tatsache spiegelt sich in der Vielzahl alamannischer Überfällen wieder, deren Stoßrichtung wegen des gesperrten und unpassierbaren Schwarzwalds nach beiden Flanken, an den Nord- und vor allem wegen dem Drang nach Oberitalien, an den Südrand abgelenkt wurde. Da die römische Verteidigung diese beiden allergischen Punkte nicht mehr vollständig unter ihre Kontrolle brachte, gelang es den Alamannen immer wieder, in Stoßtrupps durchzubrechen, sich insbesondere auf der anfänglich wenig befestigten und militärisch weniger abgedeckten rechten Rheinseite durchzumanövrieren und die zivilen Einrichtungen von den klassischen Gebieten Galliens abzuschneiden oder zu zerstören. Da mit diesen Überfällen auch die datierbaren Keramiklieferungen aus dem Westen ausblieben und keine neuen Denkmäler mit Inschriften mehr errichtet wurden, ist auch nicht mit einer exakten archäologischen Zeitbestimmung der einzelnen Zerstörungsphasen in diesem Gebiet zu rechnen.²²

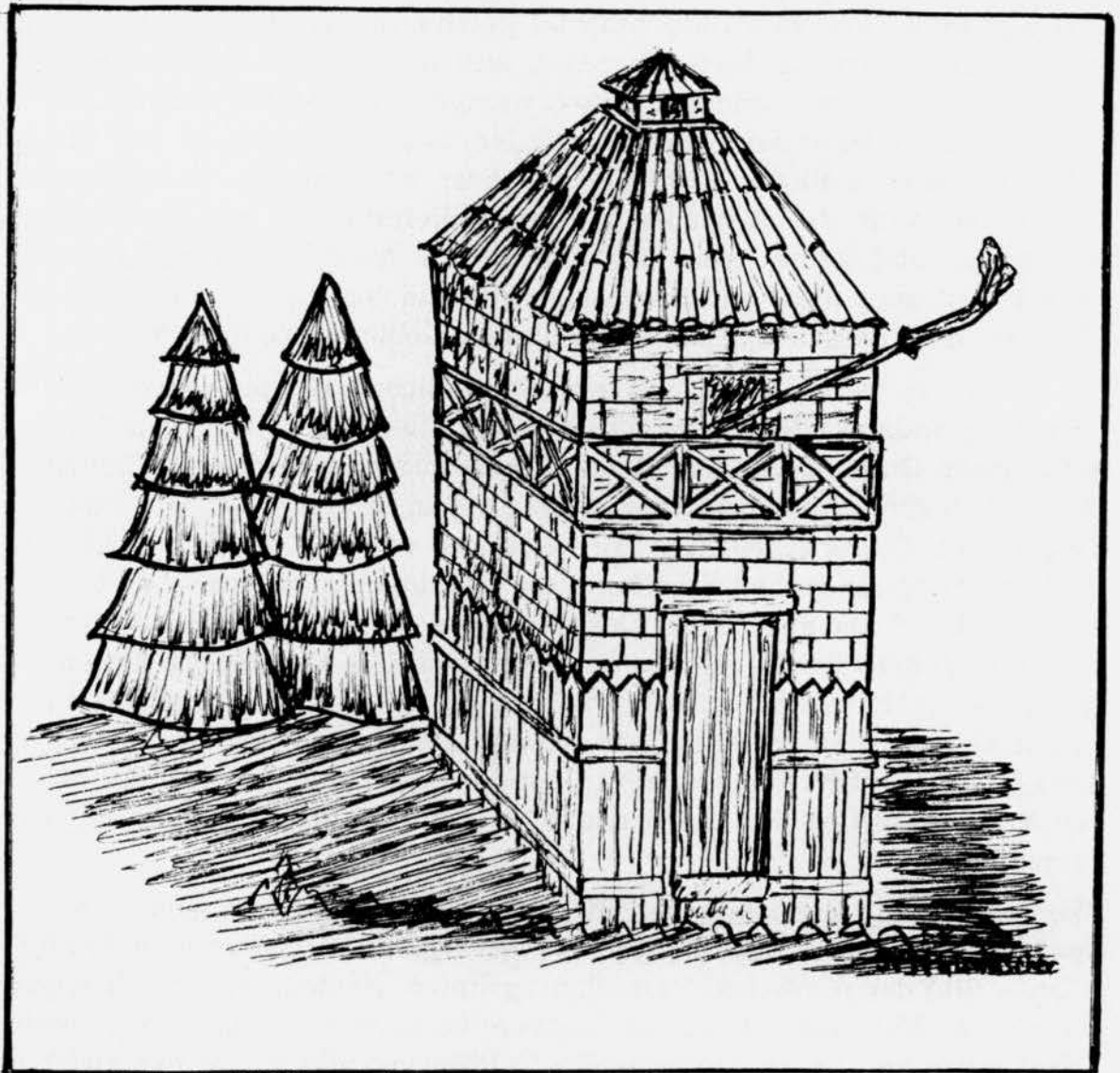
Während des wechselnden Besitzes des südlichen rechten Oberrheins in dem lang andauernden Krieg, dürften vor allem Straßen, die militärisch wichtigsten Objekte, von den Römern nach und nach in diesem Grenzland durch Befestigungen abgesichert worden sein. Dafür gibt es bereits zu Beginn des Kriegs schriftliche Hinweise, die von Zeit zu Zeit wiederholt und von zeitgenössischen Schriftstellern für die spätrömische Zeit bekräftigt wurden.²³ Da aber diese Dokumente nicht über eine pauschale Erwähnung hinaus gehen, war es notwendig, andere Quellen zu suchen. So gelang es, entlang des Limes Flurnamen mit römischen Befestigungen zu identifizieren. Sie markieren dort den Verlauf zeitlich verschieden erbaute Linien, die nicht nur als Grenze, sondern auch zum Schutz einer direkten Straßenführung von Nord nach Süd, vom Main zur Donau angelegt waren.

Werden nun die Bezeichnungen für römische Anlagen vom Limes auf das spätere Grenzland Ortenau projiziert, so ergibt sich ein recht aufschlußreiches Bild der römischen Verteidigungslinien. Namen, wie „Teufelshaag, Landhaag, Wehrhaag, Murhaag, Langer-Haag, Wisenhaag, Roter Hamm, Pfahl, Murberg, sowie ähnliche Wortbildungen, wie sie in der Ortenau

22 Stähelin, S. 260 „Offenbar war Aventicum (Avenches/Schweiz) durch den Alamannensturm von 259/60 und die weiteren Stürme, die im Verlauf der nächsten zwei Jahrzehnte folgten, recht schwer heimgesucht worden. Daß der Kriegsschrecken damals unser Land von einem Ende zum anderen durchtobt hat, bezeugen mehrere Münzschatze, die gerade im Jahr 259 bei Waldkirch (nordwestlich von St. Gallen), Bex und in der Umgebung von Genf vergraben worden sind.

23 Wie Anm. 11, 17 und 18.

anzutreffen sind, mögen auf Wälle, Gräben, Palisaden und Mauern hinweisen. Dagegen können Bezeichnungen wie Gucker, Geiger, Wacht, Burg oder Burgstall römische Beobachtungs- und Signalstationen, wie Türme und Warten aus Stein oder Holz kennzeichnen. Denn nicht nur entlang des Limes wurden ununterbrochene Ketten von Türmen und Warten festgestellt, sondern sie erstreckten sich über die ganzen Provinzen, verbanden Lager und Kastelle und waren an geeigneten Stellen auf Sichtweite errichtet. In Kriegszeiten waren sie ein wichtiges Nachrichteninstrument, über das Licht- und Sichtsignale mit Stangen und Fackeln übermittelt wurden.²⁴



Römischer Wach- und Signalturm am Limes. Darstellung auf der Trajans-Säule in Rom.

24 Wilhelm Schliermacher, *Der römische Limes in Deutschland*, 1967, S. 11. „Im 19. Jahrhundert waren es dann hauptsächlich die Altertumsvereine, die der Teufelsmauer und dem Pfahlgraben ihr Interesse widmeten. Das deutsche Wort Pfahl, mittel- und althochdeutsch pfal, ist aus dem lateinischen palus entlehnt. Als Name für die römische Grenzwehr, und zwar ebensowohl für die rätische Mauer wie für den obergermanischen Wallgraben, ist Pfahl seit dem achten Jahrhundert urkundlich nach-

Wird davon ausgegangen, daß die Befestigungen zur Sicherung der Straßen angelegt waren und die Wacht- und Signalposten zu Fuß und Pferd gut erreichbar sein mußten, so kommt für ihr Standort nur die Straßennähe in Frage. Obwohl wahrscheinlich die verdächtigen Punkte in der Vorbergzone entlang der sogenannten Trajanstraße zum Teil bereits in früher Römerzeit mit solchen Anlagen überbaut wurden,²⁵ waren ihre Ruinen den Alamannen im allgemeinen nicht nur lange sichtbar, sondern sie wurden von ihnen teilweise im römisch-alamannischen Krieg eventuell übernommen oder gegebenenfalls unter römischer Regie neu errichtet. Nur so ist es zu erklären, wenn an dieser Straßenführung eine Reihe Flurnamen auftreten, die sowohl auf die Römer und ihre Einrichtungen, als auch auf die Alamannen hinweisen. Da sie in fast regelmäßigem Abstand an erhöhten Stellen links und rechts der Straße meist in Sichtweite auftreten, ist an eine Signallinie zu denken, von der in der Süd-Nordrichtung folgende Namen zeugen: Geiger,²⁶ Bürgele, Rimmersbrunnen,²⁷ Wartelberg,²⁸ Wacht, Weisberg,²⁹ Wallwertweg,³⁰ Langenhag, Gugis-

weisbar.“ S. 81, „Landgraben“ = römischer Wall; S. 90, „Alte Schanze“ = römische Befestigung; S. 93, „Teufelsquartier“ = römischer Turmhügel; S. 96, „Weißenstein“ = Holzturmhügel an der ehemaligen Landesgrenze; S. 203, „Hagenhüll“ = römischer Damm; S. 190, „Burgstall“ = kleines Kastell usw. Vgl. auch Schwarzwaldbote 2./3. 9. 1972, „Glöckler“ = römischer Turm in Welzheim; vgl. auch J. A. Buchner, Reise auf der Teufelsmauer, Heft 1—3 (1818—1838). Vgl. Stähelin, S. 295 ff. „So weit die gallischen Provinzen sich erstreckten, wurden Lager, Kastelle und eine ununterbrochene Kette von Türmen an geeigneten und günstigen Stellen in größerer Höhe errichtet; von Stein am Rhein bis Basel zieht sich den ganzen Rhein entlang ein System von römischen Wachtürmen. Wie solche Warten (speculae, burgi) aussahen und wie sie verwendet wurden, lehren uns namentlich die Darstellungen der Trajansäule. Ganz entsprechend jener Darstellungen ergab sich, daß der Grundriß der Rheinwarten ein Quadrat bildete; die äußere Länge der Seiten variiert von 4 bis 16 m. Oft, aber nicht immer, umgab ein viereckiger oder runder Wallgraben den Turm. Der gegenseitige Abstand von Warte zu Warte beträgt 1200 bis 1500 Meter.“ Vgl. dazu Gaius Julius Caesar, Der Gallische Krieg, Wilhelm Goldmann Verlag, übersetzt von Georg Dorminger, S. 130, VII. 3. Die Gallier hatten bereits 52 v. Chr. Wachtposten in angemessener Entfernung aufgestellt. „Was nämlich bei Ceabum geschah, war bereits vor Ablauf der ersten Nachtwache in dem Gebiet der Arverner bekannt. Dabei betrug die Entfernung 160 Meilen (etwa 230 km). Denn sowie ein bedeutender und wichtiger Vorfall sich ereignet, geben sie ihn durch Zurufe von Posten zu Posten über das Land und die Landschaft weiter.“ Vgl. Philipp Filtzinger, Limesmuseum Aalen, 1975, S. 48. Limestürme und S. 209. Hölzerner Wachturm, wie sie wahrscheinlich in römisch-alamannischer Zeit entlang dem „Oberrhein Limes“ errichtet wurden.

25 Vgl. dazu Die Ortenau 1976, S. 123 und S. 129.

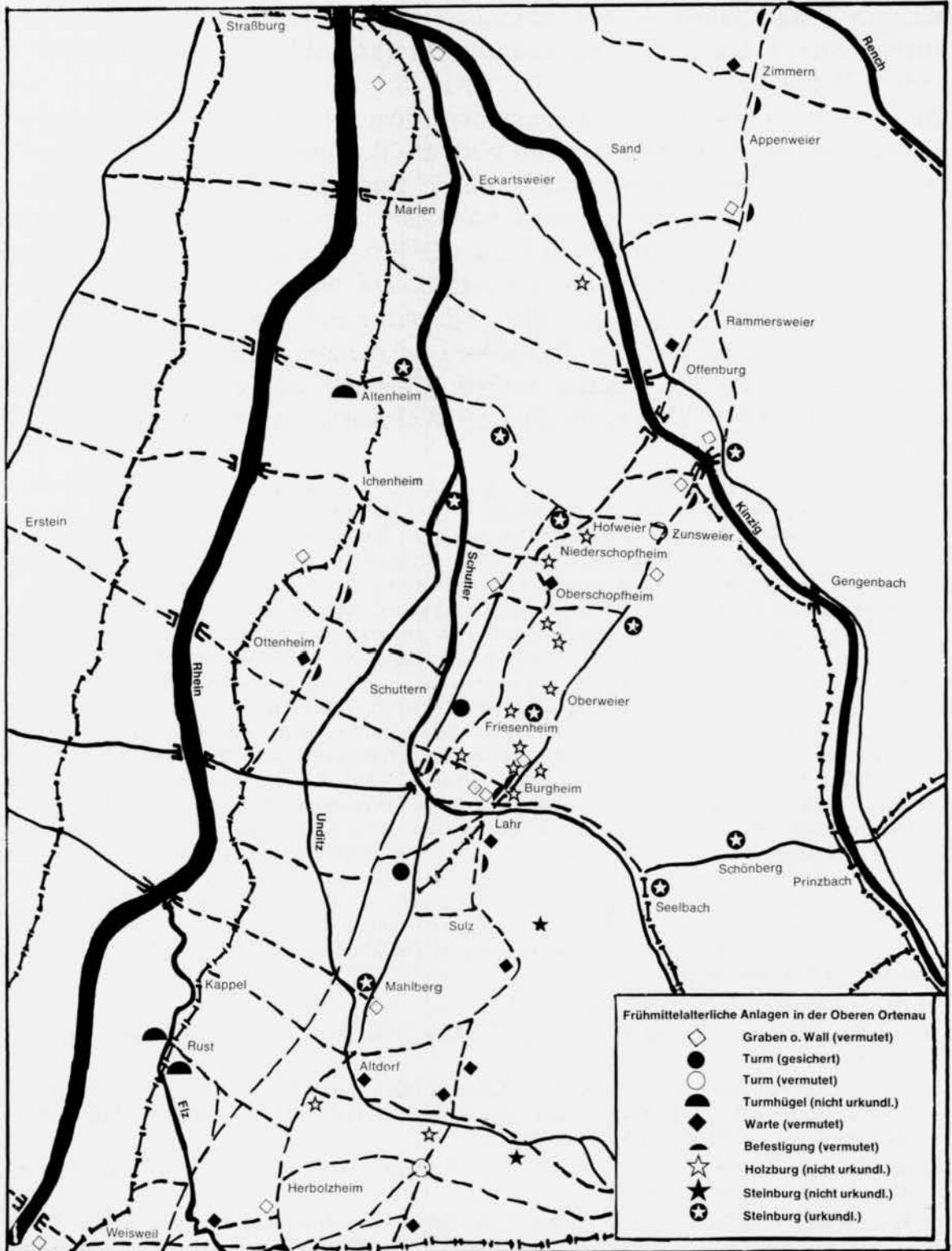
26 Vgl. Topogr. Karte 1 : 25 000 Bl. Nr. 7712 Ettenheim, röm. Reste auf der Bergkuppe im Gewann „Geiger“. Vgl. Anm. 25.

27 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7712.26 Ettenheimweiler, östlich von Ettenheimweiler und westlich der sogenannten Trajanstraße liegt das Gewann „Bürgele“; „Rimmersbrunnen“ liegt westlich des Wegs Kapelle — Münchsweierer Aussiedlerhöfe.

28 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7713.13 Münchsweier Nord, Der „Wartelberg“ liegt unmittelbar westlich der „Trajanstraße“.

29 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7713.7 Schmieheim; Die „Wacht“ ist ein erhöhter Punkt nördlich von Wallburg und östlich der „Trajanstraße“. Der Weisberg liegt an der Einmündung einer alten Straße von Altdorf in die „Trajanstraße“. Der Wortstamm Weis- dürfte von weisen abzuleiten sein. Vgl. dazu die Ortenau 1973, S. 96.

30 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7713.2 Sulz Schloßbühl. Der Wallwertweg führt von Norden her zur höchsten Erhebung zwischen Schmieheim und Sulz auf den Uhlsberg.



höhe,³¹ Hagedorn, Romersberg, Römersberg, Burgstall,³² Burgheimer Haag,³³ Auf der Gänsburg, Auf der Molburg, Im Schänzle, Die obere Vochburg,³⁴ Im Burgstall,³⁵ Am Römersberg,³⁶ Auf der Mauer,³⁷ Der schwarze Haag, Römerbündt³⁸ und Schanzgraben Acker.“³⁹

Aber auch an der sogenannten Vespasianstraße entlang der Vorbergzone gibt es Flurnamen und römische Trümmer, die möglicherweise auf römische Befestigungen aus der Zeit vor und während des römisch-alamannischen Kriegs zurückgehen. Ein besonders verdächtiger Ort ist der „Teufelshaag“ südlich von Herbolzheim an der ehemaligen Gaugrenze Ortenau-Breisgau.⁴⁰ Er weist auf eine Befestigung, die noch zu sehen war, als sich die Bevölkerung nicht mehr an die Erbauer erinnerte und darum dem Teufel zuschrieb. Die Lage der vermutlich längst abgegangenen und auch nicht mehr in Spuren sichtbaren Anlage ist gekennzeichnet durch die Nähe zweier sich kreuzender Straßen, der sogenannten Vespasianstraße mit der

31 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7713.25 Mietersheim. Der Langenhag erstreckt sich bei der Dammühle bei Lahr. Die „Gugishöhe“ ist eine Erhebung am Ausgang des Sulzbachtals und am südlichen Rand des Schuttertals, unmittelbar an der „Trajanstraße“.

32 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7613.20 Lahr Nord. Der „Hagedorn“ liegt unmittelbar südwestlich der Burgheimer Kirche, bei der römische Trümmer festgestellt wurden. Vgl. dazu Die Ortenau, 1976, S. 124. Nordwestlich von Burgheim liegen der „Romersberg“ und der „Römersberg“. Der „Burgstall“ liegt auf der Kuppe zwischen Burgheim und Heiligenzell.

33 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7613.14 Friesenheim Süd. Der „Burgheimer Haag“ liegt westlich der „Trajanstraße“.

34 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7613.15 Heiligenzell. Das Gewann „Auf der Molburg“ liegt dem Gewann „Auf der Gänsburg“ gegenüber. Zwischen beiden Gewannen verläuft die „Trajanstraße“. Obwohl Molburg einen frühmittelalterlichen Wortstamm hat, der sich vom fränkischen mahal = Gericht ableiten läßt, könnte er seiner Lage nach bereits in römischer Zeit eine militärische Rolle gespielt haben. Das Gewann „Im Schänzle“ liegt südwestlich der Einmündung einer alten Straße von Friesenheim nach der „Trajanstraße“. Das Gewann „Die obere Vochburg“ liegt nordwestlich von Heiligenzell und westlich der „Trajanstraße“.

35 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7613.9 Oberweier. Das Gewann „Im Burgstall“ liegt südlich von Oberweier und westlich der „Trajanstraße“.

36 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7613.4 Diersburg. Das Gewann „Am Römersberg“ liegt östlich der „Trajanstraße“, und nördlich von Diersburg. Vgl. dazu auch Die Ortenau, 1976, S. 129. „Dagegen konnten an der Straßeneinmündung (von Schuttern her) in die Nord-Süd-Route der hinteren Lößzone (westlich von Diersburg) auf einer Luftaufnahme Spuren festgestellt werden, die möglicherweise von einer kleinen Befestigungsanlage herrühren.“

37 Das Gewann „Auf der Mauer“ liegt auf einer Anhöhe westlich der „Trajanstraße“ und über dem Kinzigvorgebilde. Auf ihr wurden römische Trümmer festgestellt. Vgl. dazu Die Ortenau, 1976, S. 130.

38 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7513.23 Elgersweier Ost. Das Gewann „Der schwarze Haag“ liegt unmittelbar östlich der Kreuzung der linken Kinzigtal-Römerstraße und der sogenannten „Trajanstraße“, die dort über die Kinzig führte und in die rechtsseitige römische Kinzigtalstraße mündete. Auf der Westseite dieser Kreuzung liegt das Gewann „Römerbündt“. Vgl. Die Ortenau, 1976, S. 130.

39 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 5713.17 Ortenberg West, Der „Schanzgraben Acker“ liegt westlich der Einmündung der „Trajanstraße“ in die rechtsseitige Kinzigtalstraße. Bereits Caesar berichtet von römischem Schanzenbau, beispielsweise in seinem Werk „Der Gallische Krieg“, II. 8. „Ich ließ an den Grabenenden Feldschanzen errichten und dort Feldgeschütze in Stellung bringen.“

40 Vgl. Topogr. Karte 1 : 25000 Bl. Nr. 7712 Ettenheim.

Königsstraße, die vom Schwarzwald zum Kaiserstuhl und zum Rheinübergang bei Weisweil führte.⁴¹ An ihr liegt bei der Einmündung vom Kaiserstuhl her die „Wachtnau“, sowie der Teufelswinkel und das „Heidnisch Lager“ an dem ehemaligen Rheinübergang Weisweil.⁴²

Östlich der „Vespasianstraße“ bei Altdorf heißt eine Erhöhung „Auf der Geige“. Von dort besteht Sichtverbindung nach der mit altem Gemäuer umgebenen Rötelburg und hinüber zur „Trajanstraße“.⁴³ Dann deuten Spuren an einem ebenfalls militärisch interessanten Punkt südlich von Mahlberg möglicherweise auf eine spätrömische Befestigung, über der wahrscheinlich auf dem dahinter liegenden Löbhügel ein Wach- und Signalturm stand. Denn von dort aus konnte die Römerstraße weit nach Süden übersehen werden und die Sichtverbindung nach Norden gestattete bei Gefahr Signale zu übertragen.⁴⁴

Unweit der mansio und mutatio posita von Kippenheim standen zwei Türme, deren Relikte bei der Kreuzung der Straßenzüge Nord-Süd und Ost-West an einen Signalknotenpunkt denken lassen. Sie hatten wahrscheinlich gleichzeitig die Funktion als Eingangstürme der eingezäunten Station und lagen im Teilgewann „Gugger“ des Gewanns „Freimatte“.⁴⁵

An der weiteren Straßenführung liegt nördlich des römischen „Mauerfeld“ von Lahr-Dinglingen,⁴⁶ in der Nähe der früheren Straßenkreuzung „Weißenstein“, der sogenannte „Wießlingshaag“,⁴⁷ und auf der gleichen Linie stand nachweislich ein römischer Turm auf der Bannstude bei Friesenheim.⁴⁸ Dagegen weist das Gewann „In der Serr“ an der ehemaligen Straßeneinmündung einer Querverbindung von der „Trajanstraße“ in die

41 Die Ortenau 55 (1975), S. 78.

42 Vgl. Topogr. Karte 1 : 25000 Bl. Nr. 7712 Ettenheim.

43 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7712.19 Ettenheim Ost; vgl. auch 750 Jahre Gemeinde Ringsheim, 1976, S. 14. „Man weiß bis jetzt noch nicht aus welcher Zeit diese im Volksmund „Rötelburg“ genannte Anlage stammt.“

44 FM Mahlberg (J. Naudascher) Juli, August, Oktober 1976.

45 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7612.20 Hursterhof. Vgl. Die Ortenau 53 (1972), S. 254 ff. Vgl. auch Die Ortenau 56 (1976) S. 123 und 125. Bei diesem Objekt ist es erneut gelungen, römische Turmreste in einem Gewann nachzuweisen, das von seinem Flurnamen her seiner einstigen Bestimmung entspricht.

46 Vgl. Die Ortenau 56 (1976), S. 125 ff.

47 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7613.13 Hugsweier Ost. Vgl. Die Ortenau 53 (1973) S. 96. Durch das Gewann „Wießlingshaag“ zog auch der Weißenweg vom Weißenstein hinüber zur „Vespasianstraße“, überquerte sie im Gewann „Beim steinernen Kreuz“ und führte durch das Gewann „Bei der Hochgaß“ hinauf zur „Nellenburg“, deren Standort nicht mehr genau bekannt ist. Südlich der „Nellenburg“ ist auch das Gewann „Teufelshochgasse“ zu beachten.

48 Vgl. Die Ortenau 53 (1973), S. 95 ff. Vgl. auch Die Ortenau 54 (1974), S. 170 ff. und Die Ortenau 56 (1976), S. 128 f.

49 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7613.2 Oberschopfheim Gutleutkirche; „Serr“ lat. sera,ae = Torbalken, Riegel; franz. serrer = schließen, serrure = Schloß; entspricht demnach einer Sperre.

Straße Bannstude — Niederschopfheim West bei der Gutleutkirche⁵⁰ auf eine einstige Straßensperre.

In unmittelbarer Nachbarschaft vom „Wießlingshaag“, auf der Bergkante der Vorderen Lößzone, verläuft eine „optische Linie“ über die frühmittelalterlichen Holzburgplätze entlang der Römerstraße bis zum Kinzigtal. Auf ihr liegt die Nellenburg⁵¹, der Schlöbleberg⁵², der Zezenberg⁵³, der Zitzen- oder Zixenberg⁵⁴, das Gewann „In der Geig“⁵⁵ und der Krichberg von Hofweier⁵⁶. Optische Querverbindungen zur „Trajanstraße“ sind bei Friesenheim die Rosburg⁵⁷ und bei Oberschopfheim die Langeburg⁵⁸. Aber auch nördlich der Kinzig gibt es an der Römerstraße Hinweise auf Türme und Befestigungen. So liegt beispielsweise westlich der „Hohstraße“ Rammersweier — Appenweier der „Muhrberg“ und südlich von Appenweier an der gleichen Trasse der „Muhrhag“⁵⁹. Dann folgt an der Römerstraße zwischen Appenweier und Renchen der „Landhag“ und die Feldkirche von Zimmern, die möglicherweise auf eine römische Anlage zurückgeht.⁶⁰

50 Vgl. Dieter Kauss, Drei Feldkirchen in der südlichen Ortenau als Zeichen frühen Christentums, in: Römische Quartalschrift, Band 68, Heft 1—4 (1973), S. 83. „Das Wort „Leutkirche“ ist also erst im 9. Jahrhundert belegt, dürfte aber älter sein.“ Dabei stützt sich Dr. Kauss auf F. Grascha, Die Alamannen in Südbaden. Text 227. Da viele fränkische Kirchen, wie beispielsweise Kippenheim, Burgheim und möglicherweise auch Schuttern auf den Trümmern römischer Siedlungen entstanden sind, ist dies auch bei der Leutkirche nicht auszuschließen, da sie vermutlich an einer römischen Straßeneinfahrt liegt.

51 Wie Anm. 46. Da es nur den Gewannamen „Hintere Nellenburg“ gibt, muß angenommen werden, daß die „Nellenburg“ davor, also am Rand der vorderen Lößzone lag. Wahrscheinlich war es ein Turmhügel, der auch im frühen Mittelalter benutzt wurde.

52 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7613.8 Friesenheim Nord und 7613.2 Oberschopfheim Gutleutkirche.

53 Wie Anm. 54. Die Wortbildung „Zezenberg“ entspricht dem „Zitzenberg“, der in unmittelbarer Nachbarschaft liegt. Denkt sich der Betrachter auf dem noch bestehenden Turmhügel Zixenberg einen Turm, so entspricht das Panorama einer „Zitze“.

54 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7513.26 Oberschopfheim West. Vgl. F. J. Mone, Ortenauische Urkunden, Zeitgeschichte für den Oberrhein, Band 21 (1868), S. 264; „Die Burg lag auf dem Hügel Zitzenberg der in dem Buch (Zinsbuch der Familie von Bach aus dem Jahr 1487) Zotzenberg und Zötzenberg genannt wird.“ Der Sage nach stand auf dem Zixenberg nach den einen ein römischer, nach den anderen ein alamannischer Turm. Das Objekt entspricht den Turmhügeln am Limes.

55 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7513.27 Niederschopfheim West.

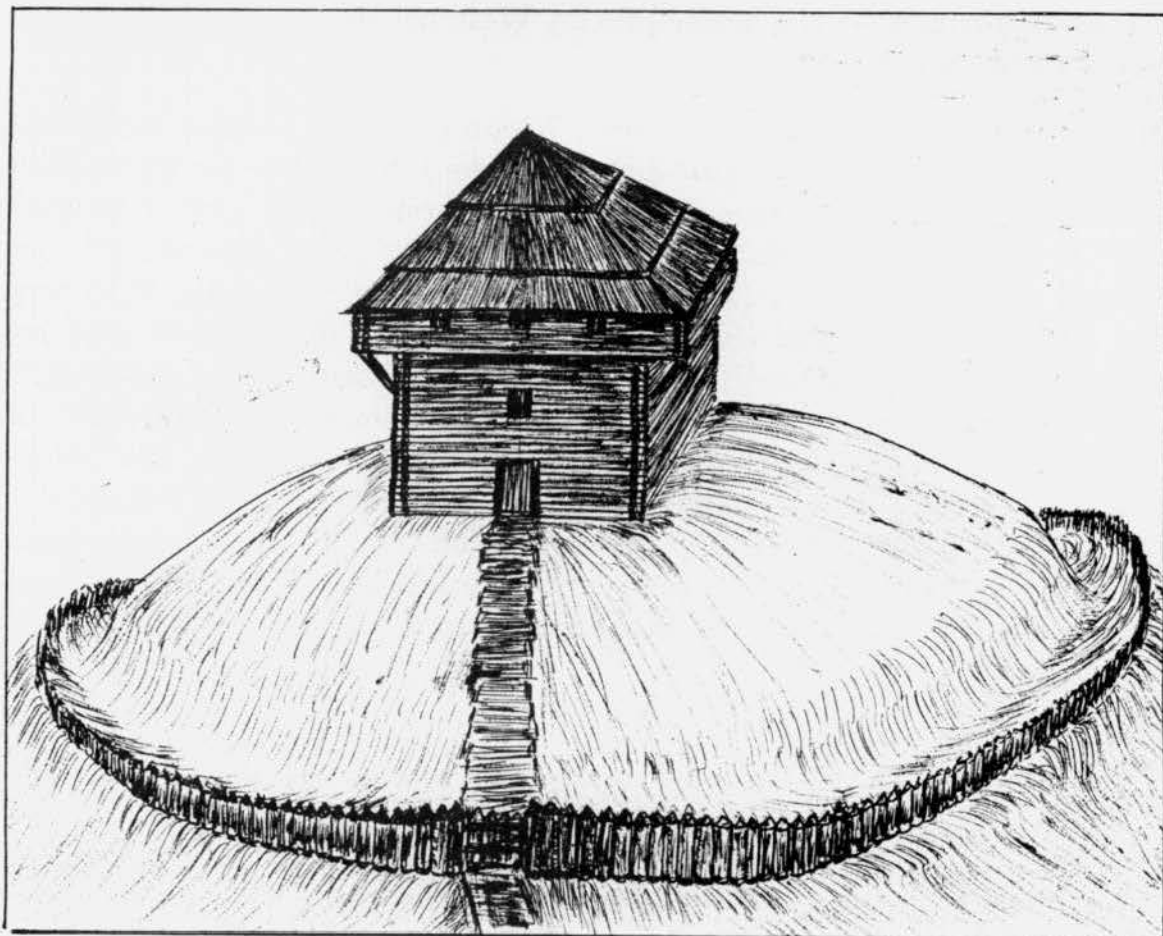
56 Auf dem Kirchberg von Hofweier wird von jeher ein römischer Stützpunkt vermutet.

57 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7613.9 Oberweier.

58 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7613.3 Oberschopfheim.

59 Vgl. Topogr. Karte 1 : 25000 Bl. Nr. 7713 Appenweier. Der „Muhrhag“ liegt unmittelbar westlich der Römerstraße, dagegen liegt der „Muhrberg“ etwas weiter von der Römerstraße entfernt und markiert möglicherweise die strategische Römerstraße Straßburg—Rottweil.

60 Vgl. Topogr. Karte 1 : 25000 Bl. Nr. 7713 Appenweier. Der „Landhag“ säumt die Römerstraße von Appenweier in Richtung Zimmern. Der Verfasser hat auf ihm vor Jahren römische Scherben der „Dinglinger-Keramik“ gefunden und in der Friedhofsmauer um die Kirche von Zimmern römische Leistenziegel festgestellt. Etwas weiter nördlich, vor Renchen, gibt es unweit der Römerstraße nochmals ein Gewann „Muhrhag“. Vgl. dazu Topogr. Karte 1 : 25000 Bl. Nr. 7414 Oberkirch.



Frühmittelalterlicher Wach- und Wohnturm aus Holz. (Rekonstruktion)



Burgberg von Niederschopfheim.

Entlang der rechten Rheinseite auf der, wie schon gesagt, Valentinian 369 n. Chr. Befestigungen anlegen ließ, gibt es ebenfalls Flurnamen und frühmittelalterliche Objekte, die eventuell ihren Ursprung in der Römerzeit haben. Dazu gehört bei Rust der „Tannenbuck“⁶¹, ein Turmhügel mit



Römischer Wach- und Signalturm aus Holz. (Rekonstruktion)

Wall und Graben, der „Finkenbuck“ im Ruster Schloßpark⁶², am Rheinstraßenabschnitt „Mörtelstraße“ bei Allmannsweier das Gewann „Pfahl“⁶³ und „Römersbühl“⁶⁴, bei Meißenheim am Rheinstraßenabschnitt „Heer-

61 FM Rust (J. Naudascher) (1972), FINDER: Anton Baumann, Rust. Das Objekt entspricht den Turmhügeln am Limes.

62 Vgl. E. Wagner, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden, Band 1, (1908), S. 213.

63 Vgl. Topogr. Karte 1 : 25000 Bl. Nr. 7612 Ottenheim.

64 Wie Anm. 62; nach der Karte „Cours du Rhin 1845“ hieß das in neueren Karten als Rammersbühl eingetragene Gewann noch „Römers Bühl“. Für die freundliche Überlassung der Karte sei Herrn Klaus Hornung, Kehl, gedankt.

straße“ das Gewann „Langerhag“⁶⁵, eine alte Steinpflasterstraße, die nördlich von Altenheim wieder einen Turmhügel mit Wall und Graben tangiert⁶⁶ und das Gewann „Kästell“ nördlich von Kehl-Sundheim.⁶⁷ Auch hier gibt es nördlich der Kinzig verschiedene Hinweise auf die römisch-alamannische Zeit.⁶⁸



Turmhügel im Wald von Rust

Dagegen lagen an den Querstraßen vom Elsaß zum Schwarzwald ebenfalls Anlagen, deren Ursprung zwar ungewiß ist, die aber teilweise schon früher als römische Stationen bezeichnet wurden. Auf der linken Kinzig-

65 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7512.16 Meißenheim Niederwald.

66 Vgl. Die Ortenau, 1934, S. 480. Den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Erwin Dittler, Kehl-Goldscheuer. Eine Untersuchung des Turmhügels zusammen mit Herrn Rektor Werner Kopf aus Altenheim hat ergeben, daß er im Mittelalter in Stein ausgebaut war. FM Altenheim (1971). Das Objekt entspricht seiner Größe nach den Turmhügeln vom Limes.

67 Vgl. Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7413.13 Sundheim.

68 Vgl. D. Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7413.14 Kork; östlich von Kork liegt das Gewann „Hagenbühl“. Vgl. D. Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7413.25 Eckartsweier; westlich von Eckartsweier liegt der „Burgweier“ und östlich des Orts der „Brandhaag“. Vgl. D. Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7413.20 Willstätt Bruch; westlich von Willstätt südlich der Kinzig liegt das Gewann „Binzenburg“. Vgl. D. Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7313.2 Freistett Nord; östlich vom Ort liegt „Der kleine Wehrhag“, eine ehemalige Befestigung. Vgl. in Linx gibt es eine Sage von einem versunkenen Turm. (Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Rektor Werner Kopf, Altenheim.) Bei Bühl-Weitenung liegt ebenfalls im Wald ein Turmhügel mit Wall und Graben. Das Objekt entspricht einem römischen Turmhügel. Vgl. dazu FM Bühl-Weitenung (J. Naudascher) (1974), Finder: Alfons Ernst, Weitenung. Vgl. dazu D. Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7214.21 Weitenung West (Gemeindegewald Distr. I Bruchwald).

seite liegt beispielsweise das „Heidennest“⁶⁹ südlich von Kehl und die ehemalige „Altenburg“ bei Hesselhurst.⁷⁰ An einer anderen Straßenführung weiter südlich lagen die „Rohrburg“,⁷¹ die „Mörburg“⁷² und die „Binzburg“⁷³. Aber auch die ehemalige Tiefburg Blankenmoos⁷⁴ im Mündungsdelta der Unditz in die Schutter, könnte auf eine römische Anlage zurückreichen.

Obwohl diese aufgeführten Anlagen zum Teil erst im Mittelalter erstmals erwähnt wurden, entsprechen sie ihrer Fortifikation nach wieder einem einheitlichen Willen, für das diese militärisch konzeptlose Zeit kaum infrage kommt. Vielleicht könnten auch hier archäologische Untersuchungen eine endgültige Aufklärung bringen. Es darf aber schon jetzt davon ausgegangen werden, daß viele Plätze von Türmen und Befestigungen an den Straßen zum großen Teil auf die Römerzeit zurückgehen, von den Alamannen in der späten römisch-alamannischen Zeit noch verwendet und im Mittelalter aus Holz erneuert und umgebaut wurden.⁷⁵

Zeittafel Nach der Zeitwende

- um 260 Endgültiger Durchbruch der Alamannen am Limes und allmähliche Besitznahme des Oberrheingebiets.
- 260—268 Postumus, der Gegenkaiser von Kaiser Valerian, vertrieb die Alamannen aus Gallien und eroberte das Grenzland wieder teilweise zurück.
- 268 Nach der Ermordung von Kaiser Postumus zerstörten die Alamannen erneut römische Befestigungen.
- 275 Nach der Ermordung des Kaisers Aurelian setzten die Alamannen ihre Streifzüge verstärkt fort, zerstörten römische Gebäude auf den Rheininseln und brandschatzten Straßburg.
- 277 Kaiser Probus griff mit seinen Truppen die Alamannen an und verfolgte sie über den Oberrhein. Er erhob danach das Grenzland und damit die Ortenau zur Militärkolonie und stellte 16 000 Alamannen als Hilfstruppen unter seine Legionen. Die alamannischen Fürsten machte er zu römischen Lehensleuten.

69 Vgl. D. Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7412.8 Kehl Neufeld; südlich von Kehl liegt das Gewann „Heidennest“.

70 Wilhelm Gräßlin, Hesselhurst, in: Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Kehl, 1964, S. 36.

71 Johannes Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls, 1909. Vgl. auch Wilhelm Gräßlin, Müllen, in: Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Kehl, 1964, S. 64.

72 J. Beinert, Gesch. d. bad. Hanauerlandes, 1909. Vgl. Dr. Otto Kähni, Schutterwald, in: Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Offenburg, 1964, S. 106.

73 Dr. Otto Kähni, Hofweier, in: Die Stadt- u. Landgem. d. Krs. Offenburg, 1964, S. 58.

74 Vgl. D. Grundkarte 1 : 5000 Bl. Nr. 7513.25 Schutterzeller Mühle.

75 Da außer den beschriebenen Plätzen bisher keine Spuren der spätrömischen Grenzwehr gefunden wurden, aber nachweislich Befestigungen und Beobachtungspunkte im römisch-alamannischen Krieg wahrscheinlich aus Holz und Erde angelegt wurden, bedarf dies dringend einer archäologischen Untersuchung.

- nach 282 Die Alamannen machten sich wieder selbständig.
- 287 Kaiser Maximin eroberte das Oberrheintal bis zum Schwarzwald.
- 288 Kaiser Diokletian drang mit seinen Truppen bis zur Donauquelle vor.
- 298 Nördlich der Ortenau zogen die Alamannen über Selz (Elsaß) und drangen in Straßburg ein.
- 313 Das Toleranzedikt von Kaiser Constantin I. brachte für das römische Reich religiöse Entspannung und innere Einigkeit. Die Alamannen blieben darum über 30 Jahre ruhig.
- 342 Die Franken fielen in das Untere Elsaß ein und zogen bis Straßburg.
- 352/353 Die Alamannen überquerten während der Regierung des Kaisers Constantius II. und seines Gegenspielers Magnentius wahrscheinlich auch in der Ortenau den Rhein. Die alamannischen Brüder und Könige Gundomad und Wadomar unternahmen vom Breisgau aus Streifzüge in die römischen Provinzen.
- 355 Der römische Heerführer Julian, ein Vetter von Kaiser Constantius II., schlug die Alamannen, die zum Teil von der Ortenau kamen, in einer blutigen Schlacht bei Brumath (Elsaß). Bald danach überquerten erneut alamannische Scharen zwischen Straßburg und Basel den Rhein; sie wurden aber von Julians Truppen in den Breisgau und in die Ortenau vertrieben.
- 357 Schlacht bei Straßburg. Julians Truppen schlugen die Alamannen unter ihren Fürsten Chnodomar, Westeralp, Uri, Uricinus, Serapio, Suomari und Hortari, sowie das Kontigent aus dem Breisgau unter Wadomar. Die Alamannen setzten wahrscheinlich in der Ortenau über den Rhein.
- 361 Julian wurde Kaiser, zog erneut gegen die Alamannen und besetzte einen schmalen Uferstrich auf der rechten Rheinseite.
- 366 Kaiser Valentinian I. griff die Germanen bei Chalons an und zwang sie zum Rückzug.
- 368 Kämpfe am nördlichen Oberrhein. Danach sollen die Truppen von Kaiser Valentinian I. den alamannischen Fürsten Rondo durch das Kinzigtal nach Rottenburg verfolgt haben.
- 369 Kaiser Valentinian I. bereiste den Oberrhein und ließ auf beiden Rheinseiten die Festungen wieder auf- und ausbauen. Bei dieser Gelegenheit war er in Breisach.
- 378 Die Truppen des Kaisers Gratian besiegten die Alamannen bei Horburg (Elsaß) und setzten den alamannischen Linzgauern in den Schwarzwald nach.
- 396 Der Vandal Sticho, der dem Kaiser Honorius beigegeben wurde, bereiste die Rheingrenze zur Inspektion.
- 402 Sticho sah sich während des Kampfes mit den Vandalen, Sueben und Goten gezwungen, Truppen vom Rhein abzuziehen.
- 405 Endgültiger Abzug der Römer von Rhein und Donau. Die Alamannen besetzten nach und nach das Elsaß.

Eine römische villa rustica bei Gaggenau-Oberweier

Von Gerhard Hoffmann

Der badische Oberforstrat K. F. V. Jägerschmid (1774—1863), lange in Gernsbach tätig, war einer der führenden Forstleute des Großherzogs von Baden. Er war übrigens der erste bürgerliche Akademiker unter den badischen Forstbeamten. Schon 1800 schrieb er ein Büchlein mit dem Titel „Beschreibung des Murgthales mit besonderer Hinsicht auf Naturgeschichte und Statistik“. 1846 als Pensionär gestaltete er dieses Büchlein zu einer Art Führer durch den Nordschwarzwald aus. Es erhielt den Titel „Baden und der untere Schwarzwald im Großherzogthum Baden mit seinen Thälern und Gesundbrunnen“.¹ Als Mann mit klassisch-humanistischer Bildung ging er auch auf die Geschichte der Siedlungen ein und berichtete besonders gern über deren „Alterthümer“. Seine Begeisterung sah überall Römerspuren.

Geheimrat E. Wagner begann anfangs unseres Jahrhunderts erstmals die gesamten „Alterthümer“ Badens (alle vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen und Funde) systematisch zu sammeln, zu ordnen und zu katalogisieren, kurz gesagt zu dokumentieren. Jägerschmids Buch, das er zweifellos gekannt hat, konnte er als Quelle nicht verwenden. Kaum eine von Jägerschmids römischen Fundstellen war römisch, wie Wagner schnell bemerkte. Alle Angaben Jägerschmids genau zu überprüfen, hatte er entweder keine Möglichkeit oder sah dies als reine Zeitverschwendung an. Wie dem auch sei, er schied Jägerschmids Büchlein als Quelle zu seiner wissenschaftlich so bedeutsamen Arbeit aus — von seinem Standpunkt her sicher berechtigt.²

Nun ist aber die Beschreibung der Fundumstände und der Funde an einer Stelle des Jägerschmidischen Buches (Seite 182—184) so genau, daß der heutige Leser Verdacht schöpfen muß: Hier liegt doch ein römerzeitlicher Fund vor, der (als Tempel fehlgedeutet) ein römischer Gutshofskeller ist.

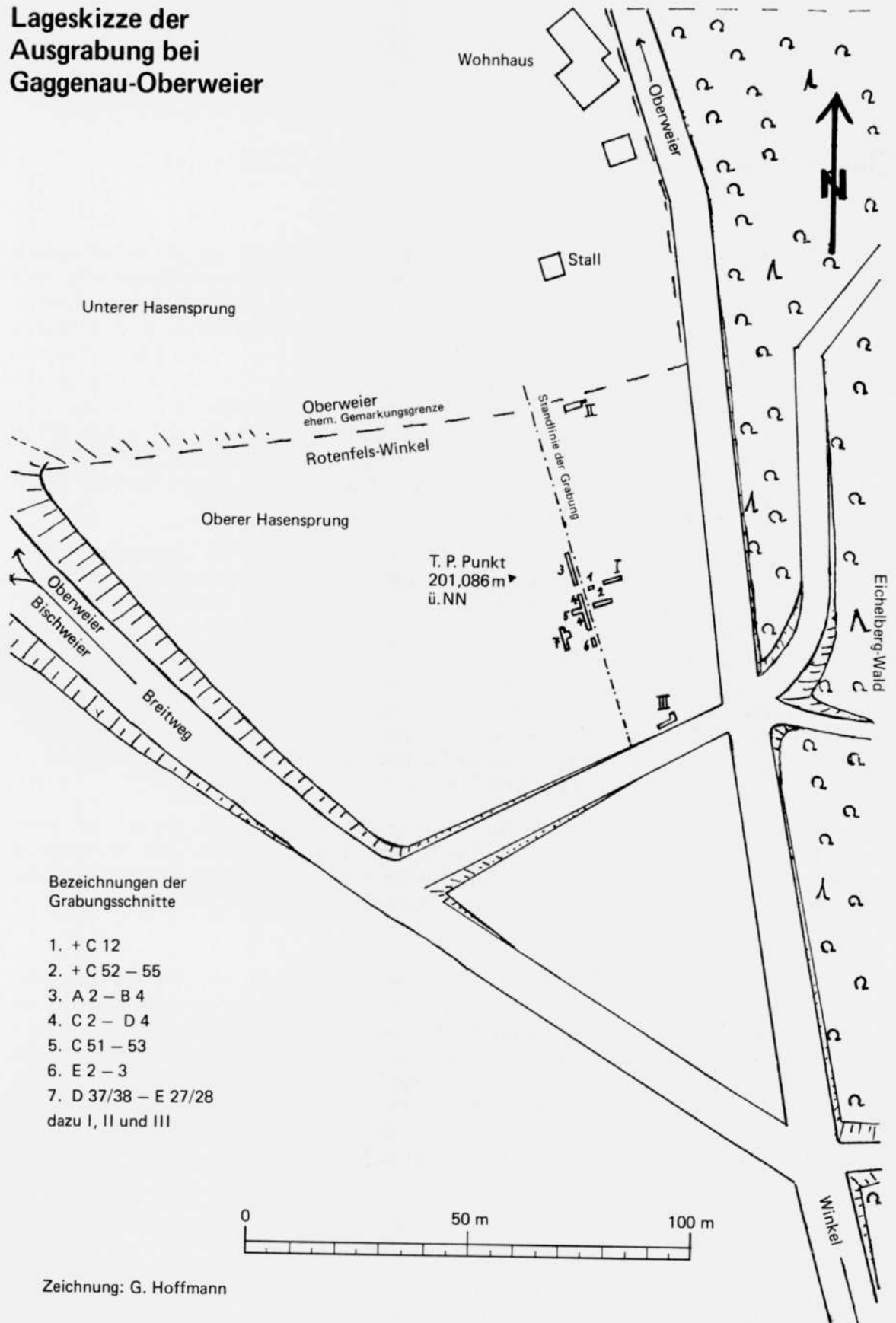
In diesem Abschnitt heißt es:

„Nächst dem Dorfe, am Fuße des Eichelberges, unfern des Brettwegs, beim sogenannten Bischweierer Thor, auf einer Stelle, welche ‚beim Klösterlein‘ benannt wurde und mit alten Eichen licht bestanden war, fand 1806 die Abholung und Anbauung des Platzes zu Feldanlagen statt. Bei Ausstockung und Umgrabung desselben kam man in geringer Tiefe auf römisches Mauerwerk, und bald waren die wohlerhaltenen Fundamente und Umfassungsmauern eines römischen Tempels, dessen innerer Raum 20 Fuß Länge, 15 Fuß Breite und etwa 12 Fuß Höhe haben mochte, von Schutt befreit.

1 Näheres siehe Dr. Fr. v. Weech, „Badische Biographien“, 1. Teil, 1875. Hier ist allerdings das Ausgabedatum des Buches unrichtig mit 1852 angegeben. (Vielleicht handelt es sich dabei um eine Neuauflage.)

2 Dr. Ernst Wagner war Direktor der Großherzoglichen Sammlungen für Altertum und Völkerkunde in Karlsruhe. Seine zweibändige Dokumentation trägt den Titel „Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden“. Der Teil 1 erschien 1908, der Teil 2 1911 in Tübingen.

Lageskizze der Ausgrabung bei Gaggenau-Oberweier



Bezeichnungen der Grabungsschnitte

1. + C 12
 2. + C 52 – 55
 3. A 2 – B 4
 4. C 2 – D 4
 5. C 51 – 53
 6. E 2 – 3
 7. D 37/38 – E 27/28
- dazu I, II und III

Die Bezeichnungen für die Grabungsschnitte kommen durch das Gitternetz zustande, das der Vermessungsfachmann (Mitzinger, jun., Gaggenau) für die Grabung auf das Gelände gelegt hat.

Die Seitenwände waren nach den vier Weltgegenden gekehrt und 2½ Fuß dick, mit hartem Mörtel überzogen und geglättet. In den inneren und längeren entgegengesetzten Seitenmauern befanden sich, und zwar in jeder, drei Nischen in gleicher Entfernung von einander, jede 2½ Fuß hoch und 3 Fuß vom geplatteten Fußboden erhaben. In zwei dieser Nischen standen aus gewöhnlichem, gebranntem Thone gefertigte Aschenkrüge (Ossaria) mit Deckel versehen, von einfacher Form.“

Ferner werden „zwei unversehrte, steinerne Säulen römischer Ordnung“ genannt,³ dann ist die Rede vom „Vorderkörper eines gezäumten Pferdes von Stein“ und schließlich: „Eine Menge irdener Scherben von Gefäßen, theils aus gewöhnlichem Thon, theils aus rother terra sigillata und Lämpchen aus dem selben Stoffe gefertigt, ...“

Über diese Stelle bei Jägerschmid berichtete schon kurz nach dem 2. Weltkrieg Heinrich Langenbach (Gernsbach) in der Lokalpresse. Emilie Ruf (Baden-Baden) gab 1952 einen Bericht darüber an das Staatliche Amt für Ur- und Frühgeschichte nach Freiburg. Sie machte auch den Verfasser auf diese Literaturstelle aufmerksam. 1974/75 wurde versucht, die Örtlichkeit bei Oberweier zu lokalisieren. Wenn man bei Jägerschmid drei topographische Angaben findet, so scheint die Lokalisierung nicht schwer. Doch dem war keineswegs so. Leider ist nur die Bezeichnung „Brettweg“ (2½ km lang) heute noch gebräuchlich. Weder die ältesten amtlichen Karten noch das älteste Einrichtungswerk der Forstverwaltung (beide reichen bis fast in die Mitte des letzten Jahrhunderts zurück) kennen nahe dem Brettwege ein „Klösterlein“ oder ein „Bischweierer Thor“.

Befragungen alter ortskundiger Einwohner ergaben, daß man zwar kein „Klösterlein“ aber sehr wohl ein Gelände mit den volkstümlichen Bezeichnungen „Klösteracker“, „Klosterwiese“ und „Klosterpforte“ kennt: den oberen waldfreien „Hasensprung“, wie das Gelände offiziell schon seit der Mitte des letzten Jahrhunderts genannt wird. Obwohl die Abtalklöster hier Besitz hatten, konnte dies ein brauchbarer Hinweis sein. Von einem „Bischweierer Thor“ allerdings wußte niemand etwas. Da der „Hasensprung“ an seinem unteren Ende von einem stark eingetieften Hohlweg (durch den der Brettweg zieht) geschnitten wird, konnte angenommen werden, daß dieser Hohlweg einst mals die Bezeichnung „Bischweierer Thor“ trug. Es gibt allerdings einen zweiten derartigen Einschnitt am Brettweg, 1½ km näher bei Bischweier (und einen dritten nahe bei Bischweier). Einsichtnahme in die Ortsakten im Generallandesarchiv ergaben für diese Stelle keinen Hinweis. Doch zeigte diese Nachforschung, daß es an einer anderen Stelle, östlich des Dorfes Oberweier, eine eindeutig auf einen Hohlweg zu beziehende Stelle gibt, die noch kurz nach 1800 „Tränkgäßler Thor“ hieß. Auch diese Bezeichnung ist in der Bevölkerung heute völlig unbekannt.

Im Februar 1975 wurde mit einem Sondiereisen in dem fraglichen Gelände eine kleine Untersuchung vorgenommen; sie machte sehr wahrscheinlich, daß hier eine römische Fundstelle zu erwarten war. Eine kurzfristige Suchgrabung des Verfassers im Auftrage des Landesdenkmalamtes im Juli 1976 bestätigte dann diese Vermutung.⁴

3 Dem bei Jägerschmid erwähnten Verbleib der beiden Säulen wurde in Bischweier nachgegangen, bis heute leider ohne Erfolg.

4 Funde von hier wurden seit Jägerschmid nie bekannt. Nur vom nahen Hofgut Winkel wurden 1958 Lesefunde gemeldet (Bad. Fundberichte, 22. Jg., 1962, S. 275).

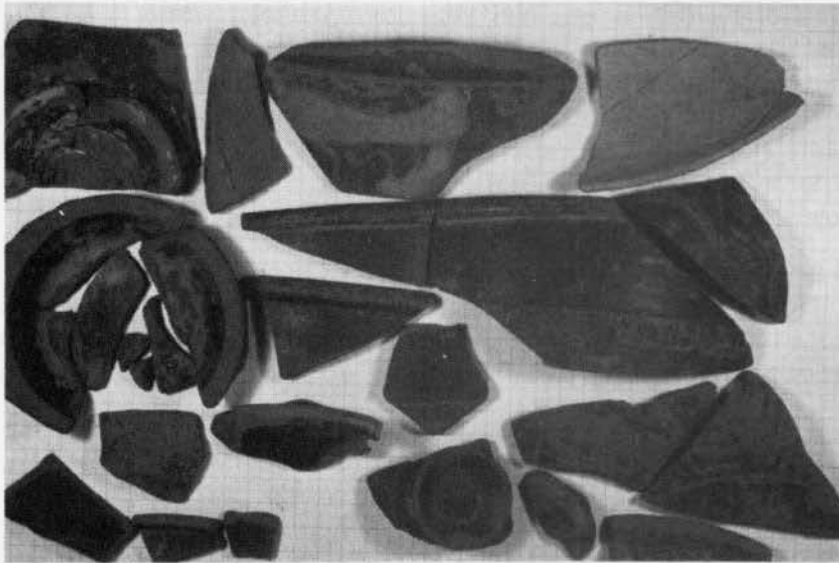


Abb. 1

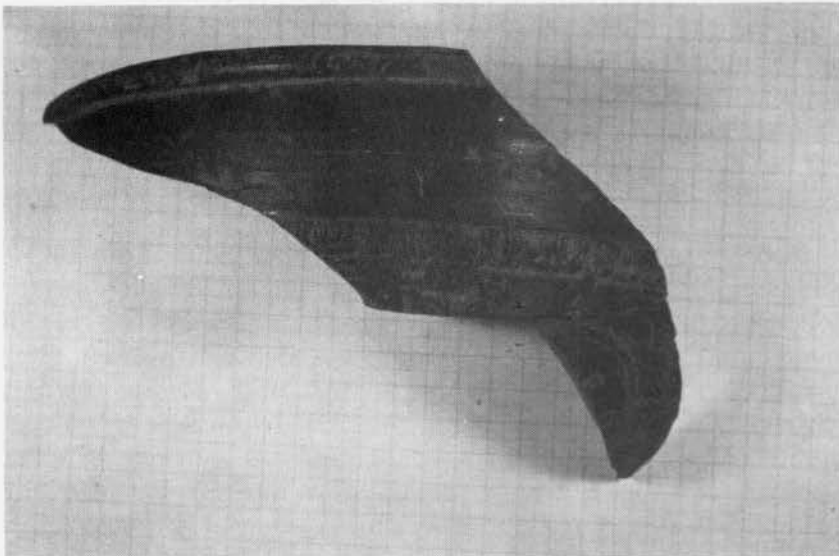


Abb. 2

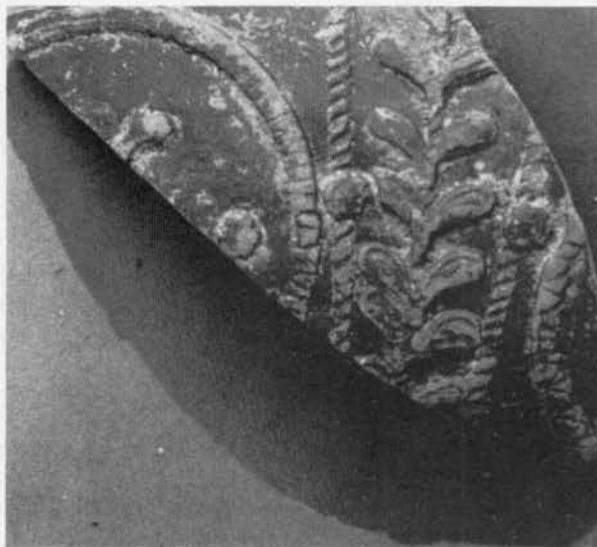


Abb. 3

Die Stelle (siehe Lageskizze) liegt am Südwestfuß des Eichelberges auf einem löß- bzw. lößlehmbedeckten Rücken in rund 200 m NN, der von Wiesen mit einigen Obstbäumen bedeckt ist und gegenwärtig z. T. als Pferdekoppel verwendet wird.⁵

Das Gelände, das in etwa von der römischen Gutshofmauer umschlossen war, dürfte ungefähr folgende Umgrenzung gehabt haben: im Osten die heutige Waldgrenze (75 m), im Norden der nach Westen immer größer werdende Steilabfall zum „unteren Hasensprung“ (ca. 150 m), im Südwesten der tiefe Hohlweg, das „Bischweierer Thor“ (ca. 110 m), und im Südosten der geringer eingeschnittene Hohlweg (85 m). Insgesamt dürfte das ummauerte Gelände rund 1¼ ha eingenommen haben. Dies entspräche einer rechtsrheinischen römischen Hofanlage mittlerer Größe.

Da die Sondiergrabung wenn möglich keine Unkosten verursachen sollte, wurde sie mit freiwilligen Helfern und tatkräftiger Unterstützung der Stadt Gaggenau durchgeführt.⁶ Das Unternehmen mußte zeitlich auf eine Woche bzw. zehn Tage beschränkt werden. Ziel sollte sein, festzustellen, ob die Angaben Jägerschmids zutrafen und es sich hier mit Sicherheit um eine römische Fundstelle, wenn auch um die einer villa rustica handelte.

Es wurden 1 m breite Sondiergräben angelegt, die rund 50 m² Erdreich öffneten und fast 35 m³ Erde bewegten.

Hunderte von Mauersteinen aus Buntsandstein und Kalkbrocken von Muschelkalk, Leisten- und Hohlziegelbruchstücke kamen zutage. Bis auf wenige Belegexemplare wurden sie am Ende der Grabung wieder in die Gräben eingefüllt. Aufbewahrt und dokumentiert wurden über 200 Keramikscherben, darunter 34 Randstücke, 11 Bodenstücke, 2 Henkel, ferner Bruchstücke von mindestens 13 terra sigillata Gefäßen (Abb. 1—4), wohl durchweg Rheinzaberner Ware, Teile von mindestens 2 Faltenbechern und 2 kerbschnittverzierten Gefäßen, das Bodenstück eines Glasgefäßes und eine größere Anzahl Metallstücke, darunter Bruchstücke von mindestens 25 verschiedenen Nägeln. Wenn sich auch kein sensationeller Fund darunter befindet, so ist dies doch, bedenkt man, daß weniger als 0,5 % des Gesamtareals aufgedeckt wurde, eine beachtliche Menge an Fundmaterial.

Im Schnitt II (siehe Skizze) wurde ein Stück der mutmaßlichen Hofummauerung erfaßt: ein typisches, 55 cm starkes, zweihäufiges Trockenmauerwerk (Abb. 5) mit einer nur 15—20 cm starken Fundamentschüttung. Das Hofgelände muß hier eine Ausbuchtung nach Norden gehabt haben, möglicherweise um die Wasserversorgung oder eine Badeanlage in die Umhegung mit einzubeziehen. Gerade diese Ecke wurde hier angeschnitten. An die Mauerecke schloß sich nach Osten irgend ein leichter Wirtschaftsbau (Scheune, Remise o. ä.) an. Die großen, sekundär verwendeten Steine (Abb. 6) waren zur Römerzeit ohne

5 Siehe „Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000 — Naturräumliche Gliederung Deutschlands — Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 169 Rastatt“; Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung; Bad Godesberg 1967.

6 Es sei an dieser Stelle Dank gesagt: den Grundstückseigentümern, die ihre Genehmigung zu der Grabung erteilten, den Kollegen, die selbstlos die ganze Zeit über mitarbeiteten (H. Böttcher, Gaggenau-Oberweier, J. Matscheko, Kuppenheim, G. Völker, Kuppenheim, M. Wagner, Rastatt, und H. Zemann, Gaggenau), aber auch den Kollegen und Schülern, die einen Tag oder mehrere ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten, und zahlreichen hier nicht namentlich genannten Helfern und Spendern. Ein besonderer Dank gebührt der Stadtverwaltung Gaggenau, vor allem Herrn OB Dr. Dahringer, Herrn Stadtbauinspektor D. Schulte und Herrn Mitzinger, jun.

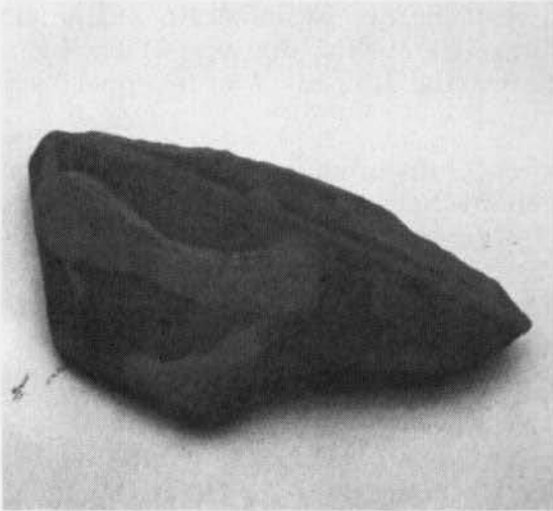


Abb. 4



Abb. 6

Abb. 5

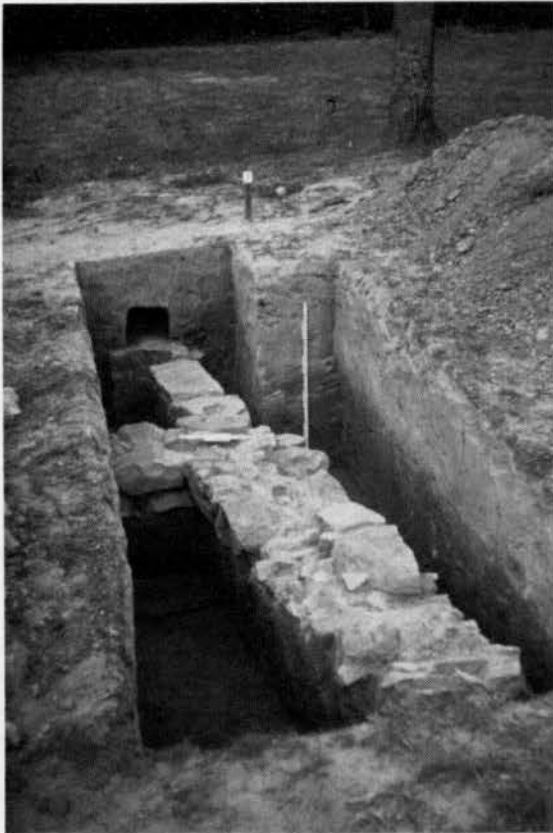


Abb. 7



Fundamentschüttung einfach in Reihe auf die Lößbodenunterlage gesetzt. Auf dieser Steinsetzung muß man sich eine Holzkonstruktion vorstellen. Anzeichen einer Zerstörung der Holzbauten durch Brand zeigten sich an dieser Stelle nicht. Vielleicht wurde das Holz nach Aufgabe des Hofes anderweitig verwendet. Das ganze römische Mauerwerk liegt hier in waagrechtem Niveau. Das Gelände dagegen steigt von Westen nach Osten stark an. Daher ist im Westen nur die Fundamentschüttung, im Osten wesentlich mehr erhalten.

In den Schnitten C2—C4 und C51/52 zeigte sich eine nordöstlich verlaufende Mauer. Hierbei handelte es sich um eine zweihäuptige, 85 cm starke Mörtelmauer (Abb. 7) mit einer stellenweise fast 1 m tiefen Fundamentschüttung (Abb. 8). Nur in C2—C4 waren die unterste Schicht durchgehend, die darüber liegende teilweise in situ erhalten. Die dazugehörige Fundamentschüttung konnte allerdings in C51/52 (Abb. 9), ferner in +C12 (Abb. 10) und in D47/48, also über 13 m weit deutlich verfolgt werden. In D47/48 wurde ihr Südwestende angeschnitten (Abb. 11). Hier knickt sie im rechten Winkel nach Südosten ab. Nach Nordosten zieht diese Mauer, die möglicherweise die nordwestliche Außenmauer des Herrenhauses ist, sicher noch ein ganzes Stück weiter. Im Schnitt I (Abb. 12) fanden sich nämlich kleine rechtwinklig zu ihr verlaufende Fundamentgräbchen. Handelt es sich hier wirklich um Fundamentgräben von Zwischenwänden des Herrenhauses, so muß die angeschnittene nordwestliche Außenmauer noch mehr als 5 m weiter nach Nordosten verlaufen.

Eine sehr interessante Stelle war +C12 (obwohl nur 1 qm groß). Rund 60 cm unter der Oberkante der oben angeführten Fundamentschüttung tauchte im rechten Winkel zu ihr eine Mauer auf (Abb. 13). Die sauber bearbeiteten und gesetzten Steine waren 20—25 cm breit und ebenso hoch. Sie wurden bis über 30 cm tief ins Erdreich hinein verfolgt. Die Steine lagen aber nicht waagrecht sondern fielen deutlich ca. 30° nach Norden bzw. Nordnordosten ein. Auch schien die Vorderfront der Steine eine ganz leichte Biegung zu machen. Ob es sich hier um eine ältere Bauphase, um eine abgerutschte Mauer, um die Bedeckung einer Wasserleitung oder die Rückseite eines tiefer gelegenen Gebäudeteiles (Hypokaustenanlage, Keller o. ä.) handelt, kann auf Grund des sehr kleinen Ausschnittes noch nicht gesagt werden.

Eine der aufschlußreichsten Stellen war der Schnitt bei D47/48 (Abb. 14), weil nur 60 cm südwestlich der Ecke der Hauptmauer die Ecke einer weiteren Baulichkeit zum Vorschein kam. Doch handelt es sich hier nicht um eine Fundamentschüttung, sondern um eine noch 1,30 m hoch erhaltene deutliche Reihung (wenn auch nicht auf Sicht) gesetzter Steine (Abb. 15). In den Fugen zwischen den gesetzten Steinen fand sich überall als Bindemittel eine Mischung aus Granitgrus mit Lehm. Möglicherweise wurde hier die Rückseite einer Kellerecke angeschnitten (vielleicht auch einer Heizanlage). Da Keller öfter unter einem der beiden Risaliten (turmartige Vorsprünge in der Mauerflucht) der Frontseite des Herrenhauses liegen, könnte man sich hier nach Südwesten die Schauseite der villa rustica vorstellen. Freilich könnte sie ebenso nach Südosten gerichtet sein. Genauere Aussagen erlauben die Ergebnisse einer solch kleinen Sondiergrabung nicht.

Die villa rustica kann frühestens kurz nach der Besetzung unseres Gebietes durch die Römer entstanden sein, das wäre in den 80er Jahren nach Christus. Mit Sicherheit wurde das Gut von seinen römischen oder gallorömischen Besitzern 259 oder 260 nach Christus mit dem Fall des Limes aufgegeben. Die Mehrzahl der Funde deutet auf die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts und auf die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts hin.



Abb. 8



Abb. 9



Abb. 10



Abb. 12



Abb. 13



Abb. 14



→ Abb. 11

Abb. 15



Abb. 16



Genauerer hinsichtlich der Datierung wie der Gesamtanlage könnte erst eine ausführliche Flächengrabung nachweisen. Eine solche ist aber nicht vorgesehen. Das Gelände läßt eine Notgrabung schwerlich erwarten, da es nicht als Baugelände ausgewiesen wird. Für eine Plangrabung aber ist das Projekt wenig geeignet. Man bedenke, daß es allein in Baden-Württemberg rund 1000 bekannte Stellen römischer Gutshöfe gibt. Darunter befinden sich manche, die durch Bau- oder Flurbereinigungsmaßnahmen akut gefährdet sind, und deren Ausgrabung hinsichtlich des zu erwartenden wissenschaftlichen Ergebnisses wesentlich vielversprechender wären als unsere leider etwas spärlichen und zu Jägerschmids Zeiten stark gestörten Überreste bei Gaggenau-Oberweier.

Der Originalität wegen sei noch ein nichtrömischer Fund dieser Grabungsstelle erwähnt (Abb. 16). Es handelt sich um einen fast vollständig erhaltenen, von Herrn Zemmann aus vielen Scherben wieder zusammengesetzten, selbst innen nicht vollständig glasierten Krug des späten Mittelalters oder der Neuzeit (frühestens 15. Jahrhundert). Vielleicht haben sich einstmals (wie andernorts nachgewiesen) Einsiedler in den alten römischen Ruinen vorübergehend niedergelassen, so daß dem volkstümlichen Flurnamen „Klösterlein“ o. ä. doch mehr zugrundeliegt als eine durch große Mauern irreführte Vorstellung.

LEGENDEN ZU DEN ABBILDUNGEN

- Abb. 1 Bruchstücke verschiedener terra sigillata Gefäße
- Abb. 2 Bruchstück einer römischen Bilderschüssel
- Abb. 3 Detail der Bilderschüssel. Sehr wahrscheinlich Ware des Töpfers Janu (arius) I aus Rheinzabern; 2. Quartal, 2. Jahrhundert n. Chr. (Foto: E. Westermann)
- Abb. 4 Bruchstück einer römischen Kragenschüssel mit Barbotine-Verzierung auf dem Kragen. Sie stellt wohl einen Pfau oder Delphin dar. (Foto: J. Matscheko)
- Abb. 5 Zweihäuptiges Trockenmauerwerk (55 cm stark) der mutmaßlichen Hofummauerung
- Abb. 6 Sekundär verwendete Bausteine als fundamentloser Sockel für einen leichten Anbau an die Hofummauerung (Foto: E. Westermann)
- Abb. 7 Zweihäuptiges Mörtelmauerwerk (85 cm stark)
- Abb. 8 Fundamentschüttung der Mörtelmauer (von Norden)
- Abb. 9 Fundamentschüttung der Mörtelmauer (von Süden)
- Abb. 10 Fundamentschüttung unter der Mörtelmauer im Grabungsabschnitt + C 12
- Abb. 11 Ende der Fundamentschüttung und westliche Ecke der Mörtelmauer
- Abb. 12 Fundamentgraben (?) in Schnitt I
- Abb. 13 Unter der 60 cm tiefen Fundamentschüttung (fast 90 cm unter der Oberfläche) taucht in + C 12 eine Mauer auf. Sie ist aus großen sauber bearbeiteten, aber nach Norden abgeschrägten Steinen **gefügt**
- Abb. 14 Senkrechtaufnahme der Stelle D 47 / 48 mit den 60 cm voneinander entfernten Ecken zweier Gebäude
- Abb. 15 Die gesetzten Steine der Rückseite eines tief in den Boden reichenden Baues, wahrscheinlich eines Kellers
- Abb. 16 Ein spätmittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Krug von der Grabungsstelle (Foto: J. Matscheko)

Bild 3 und 6 stammen von Eugen Westermann, Kuppenheim; *Bild 4 und 16* stammen von Johannes Matscheko, Kuppenheim. *Alle übrigen Bilder stammen vom Verfasser.*

Einfache Kulturdenkmale an der östlichen Waldgrenze von Offenburg

Von Gernot Kreutz

Natürliche und künstlich geschaffene Grenzen trennen und verbinden die Gemarkungen der Gemeinden. Gerade die künstliche Grenze, versinnbildet durch die Grenzzeichen, bietet viele Ausdrucksmöglichkeiten und steht als fast schon vergessenes Symbol für Kultur und Recht vergangener Zeit. Grenzsteine sind die augenfälligsten Zeichen der künstlichen Grenzmarkierung. Sie haben viele Bezeichnungen: Markstein, Bannstein, Bannlochen, Lachenstein und viele andere mehr. Sie sind geschichtliche Zeugen genau so wie die Namen, die uns rechts und links der Grenzen schriftlich oder auch mündlich überliefert sind. Über diese Namen (vor allem Gewann-Namen) schrieb Buck in seinem Oberdeutschen Flurnamenbuch vor hundert Jahren:

„Sie unterliegen einesteils der natürlichen Verwitterung alles Irdischen, anderenteils jenem langsamen, aber steten Auswechslungsprozeß, dem alles Organische unterworfen ist. Namen, welche in den ältesten Urkunden einer Gegend vorkommen, finden sich heute in der Regel nur noch teilweise vor. Viele sind spurlos verschollen, neue an ihre Stelle getreten. . . Je kleiner das Namenobjekt, je kleiner der Kreis derer ist, die sich eines Ortsnamens bedienen, desto leichter und schneller tritt eine Namenänderung ein. . . Viele Namen, besonders Flurnamen, hören durch Verfügung höherer Verwaltungsbehörden auf, andere werden künstlich eingeführt.“

Weiterhin bedauert Buck auch die namenvertilgende Verdrängung von Waldbezirksnamen durch Nummern. Schon 1928 war z. B. von 550 Villinger Flurnamen die Hälfte nicht mehr bekannt.

Diese kulturgeschichtlichen Denkmale — und dazu gehören die *Marksteine* wie auch die sie begleitenden (Gewann-)Namen — sollen durch diese *Dokumentation* des Zustandes von 1976 der allmählichen „Verwitterung“ wie auch einem plötzlichen Abgang wenigstens für ein kurzes Verweilen entzogen werden. In der Regel sind diese kleinen Kulturdenkmale auf den Waldgrenzen noch eher erhalten geblieben als im freien Feld oder in jetzt bebauten Gebieten, wengleich auch gerade viele von den Wald-Grenzsteinen, die neben den Schriftzeichen ein bildliches Zeichen (z. B. Wappensteine) tragen, verschwunden oder zumindest stark mitgenommen sind.

Durch die Gemeindeverwaltungsreform von Baden-Württemberg wurden viele Gemeindegrenzen zu historischen Linien. Im Rahmen dieser Neubildungen von Gemeinden entstand in 4 Jahren (1. 1. 1971 bis 1. 1. 1975)

durch die Eingliederung von ehemals selbständigen Gemeinden die vergrößerte Stadt Offenburg. Der Zustandsbericht orientiert sich im folgenden hauptsächlich an diesem neugeschaffenen Grenzverlauf im Osten Offenburgs. (Vgl. beilieg. Karte.) Die neue Markungsgrenze wird, soweit sie im Wald verläuft, durch die Gemarkungen der Ortschaften *Bohlsbach*, *Rammersweier*, *Zell-Weierbach*, *Fessenbach* und *Zunsweier* gebildet. Nördlich der Kinzig ist sie etwa 11 km lang (Anteil von Zell-Weierbach rd. 6,5 km), die Ost-Grenze von Zunsweier ist ungefähr 5 km lang. In diesem beschriebenen Waldgebiet wurden nunmehr die ehemaligen Gemarkungsgrenzen Bohlsbach/Rammersweier, Rammersweier/Zell-Weierbach und Zell-Weierbach/Fessenbach historische Markierungen.

Offenburgs neue Gesamtmarkung hat Anteil an drei *naturräumlichen Einheiten*: Oberrheinebene — Vorbergzone — mittl. Schwarzwald. Die östliche Markungsgrenze im Wald verläuft zum größten Teil im Bereich des Schwarzwalds im Kinzig-Bereich oder Rench-Kinzigtäler Teil des mittleren Schwarzwalds (Kinzigmulde). Gegen die Vorbergzone ist der Schwarzwald geologisch durch die Schwarzwaldrandverwerfung abgesetzt. Nach der naturräumlichen Einteilung der Bundesanstalt für Landeskunde liegt im Norden der Beginn der östl. Waldgrenze (Bohlsbach, Rammersweier) im Bereich der Ortenauer Vorberge, um dann ostwärts, etwa beim nördlichsten Gemarkungspunkt von Zell-Weierbach, im Offenburger „Gebirg“ (Ortenau-Schwarzwald) zu verlaufen, das bei dieser Einteilung noch zum sogenannten nördlichen Talschwarzwald gehört. Das westlich gelegene Zentrum im Ortenau-Schwarzwald ist der 690 m hohe Brandeckkopf. Die Markungsgrenze in dieser nördlich der Kinzig gelegenen Einheit liegt in dem Landschaftsschutzgebiet Brandeck, das als Waldgebiet der unteren Schwarzwaldbergzone ausgewiesen ist. Geologisch befindet man sich im Granit; ausgenommen ist das Quarzporphyr-Massiv des Brandeckkopfes. Die östl. Stadtgrenze südlich der Kinzig im Bellenberg gehört der Naturraum-Einheit Rauhkasten und somit dem mittleren Talschwarzwald an. Dieses Gneisgebiet östlich von Zunsweier wird durch einen karbonen Querzug unterbrochen.

Am Ende des alten Reiches *um 1800* entsprach der größere Teil der jetzigen östlichen Waldgrenze von Offenburg im wesentlichen dem Verlauf einer einzigen Herrschaftsgrenze. Bohlsbach (auch Ebersweier), Rammersweier, Zell-Weierbach und Fessenbach (auch Ortenberg) gehörten zu den Gerichten Griesheim bzw. Ortenberg der vorderösterreichischen (Reichs-) *Landvogtei Ortenau*. In das Dorf Zunsweier teilten sich die Landvogtei sowie die *Grafschaft Hohengeroldseck*. Durbach als Angrenzer war Mittelpunkt des baden-badischen Amtes der *Herrschaft Staufenberg*, Ohlsbach Teil der Freien *Reichsstadt Gengenbach*. Die *reichsritterschaftlichen Dörfer* Berghaupten und Niederschopfheim im Schwäbischen Ritterkreis gehörten zum Kantonsbezirk Ortenau.

I Grenze Bohlsbach — Rammersweier/Ebersweier — Durbach bis zum
Dreibann-Stein Zell-Weierbach/Rammersweier/Durbach

Der nördlichste Punkt des ehemaligen Gemeindewalds von Bohlsbach befindet sich „Beim wildersweierer Brünne“ (Gewannbezeichnung); das nördlich der Grenze liegende Gewann von Ebersweier heißt „Hintere Hasenhald“. Die gefaßte Quelle ist seit 1971 mit dem aus Holz geschnitzten Bohlsbacher Gemeindewappen (Apfelbaum über einem liegenden Doppelhaken im Schildfuß) geschmückt. Das alte Bohlsbacher Dorfzeichen, der Doppelhaken, wurde auch als Obsthaken bezeichnet. Der Wald von Bohlsbach ist jetzt Militär-Gelände bis zur Landesstraße Rammersweier — Durbach. Die Grenzmarken sind zum großen Teil nicht mehr erhalten. G B (Gemeinde oder auch Gemarkung Bohlsbach) und G E (Gem. Ebersweier) sind die eingehauenen Inschriften, wobei die Seite von Bohlsbach den Doppelhaken (senkrecht stehend) zeigt und Ebersweier ein Kreuz, was sich als Wappenfigur im Gemeindewappen findet.

Drei fortlaufende Zahlenreihen begleiten die Symbole: Durchzählung der Gemarkung von Bohlsbach und Ebersweier sowie die Zählung des ehemaligen Gemeindewalds von Bohlsbach.

Im Bohlsbacher Wald finden wir die Flurnamen „Auf dem Kirchberg“, „der dicke Stein“, „Sättelklamm“; nördlich der Grenze in Ebersweier „Im“ oder „Am Wassergraben“, „Im Kirchwald“ (heute kein Wald mehr).

In der Nähe des Marksteins Nr. 293 (G. B.) befindet sich dicht beim Trigonometr. Punkt „Bohlsbacher Wald“ „der dicke Stein“. Man vermutet, daß dieser Granitblock der Teil eines Menhirs war. (Abb. 1). 1901 wurde seine Größe mit etwa einem Kubikmeter angegeben. Er soll aus dem Zeller Wald stammen.

Östlich der Landesstraße Rammersweier — Durbach verläuft die Grenze bis zum Dreibannstein Bohlsbach/Rammersweier/Ebersweier und auch darüber hinaus als Grenze zwischen Rammersweier und Ebersweier meist in einem flachen Graben im Wald (Markgraben). Den Namen „Maisenbühl“ finden wir im Bohlsbacher Wald; „In der Bodenrütte“ im Privatwald von Ebersweier. Heute knüpft hier der „Vogelparadiesweg“ an die alte Bezeichnung Maisenbühl an. (Nebenbei sei bemerkt, daß Maisenbühl auch aus „(I)m Aischbühl“ entstanden sein kann; Aischgräben sind Entwässerungsgräben mit besonderen Rechtsverhältnissen, wie sie an Markgrenzen zu finden sind.)

Der Stein Nr. 256 (G B) zeigt auf der Seite von Ebersweier sowie auf der südöstl. Schmalseite das Wappensymbol der Frhr. von Neveu (zwei gekreuzte Anker). (Abb. 2). Es folgen wieder Steine mit dem Bohlsbacher

Doppelhaken und dem Ebersweierer Ortszeichen, dem Kreuz. Drei von diesen zeigen auch die gekreuzten Anker (Neveu).

Der *Dreibannstein Bohlsbach/Rammersweier/Ebersweier* (250/21/144) erhält neben dem Doppelhaken sowie dem Kreuz und den gekreuzten Ankern (Neveu'scher Wald) ein großes Z auf der Seite von Rammersweier (G R = Gem. Rammersweier). Die Oberseite zeigt eine Zwerchkrinne, wie sie bei Dreimärkern als dreistrahligte Grenzverlaufskerbe zu sehen ist. (Abb. 3 + 4).

Südlich dieses Dreibannsteins finden wir auf einer alten Karte der „*gemeinschaftlichen Waldung Follmersbach*“ (s. u.) die Bezeichnung „Boeschle“.

Der Stein Nr. 17 (G R) zeigt (gegenüber den Neveuschen Ankern auf der Seite von Ebersweier) ein großes Z, das von einem senkrecht stehenden Doppelhaken unterlegt (?) ist. Da hier nur die Gemarkungen von Rammersweier und Ebersweier aneinandergrenzen, ist die Bedeutung des Bohlsbacher Doppelhakens unklar. (Erklärungsversuch s. Legende zu Abb. 5).

Der Stein Nr. 12 (G R) trägt die Jahreszahl 1824. Auf der Seite von Rammersweier finden sich zwei senkrecht gekreuzte Doppelhaken (ein ähnliches Symbol befindet sich in der Siegelkartei des GLA unter Rammersweier). (Vielleicht ein altes Dorfzeichen). (Abb. 6). Auf Ebersweierer Seite ist im Wappenschild ein Kreuz herausgemeißelt (gewappneter oder Schildstein). (Abb. 7). Nur auf diesem Stein finden wir heute das Kreuz erhaben angebracht. Bei einer Grenzbesichtigung des „Bohlsbacher Waldes“ von 1721 wurden 5 Steine beschrieben, bei denen im Gegensatz zu den sonst eingesenkten Ebersweierer Kreuzen erhabene Kreuze vorlagen. Diese wurden als Zeichen der Offenburger Spitalgüter angesehen.

Der Bann-Stein Nr. 9 (G R) ist gleichzeitig ein alter trigonometrischer Punkt. Auf der Oberseite ist der leicht gewinkelte Grenzverlauf eingekerbt; dazu kommt ein gleichseitiges Dreieck.

Ein *Dreibannstein Rammersweier/Ebersweier/Durbach* existiert nicht mehr. Auf der Seite von Rammersweier befinden wir uns im Gemeindegewald-Distrikt Endweyerloch. Nach dem „*Plan der gemeinschaftl. Waldung Follmersbach*“ von 1805 ist die beschriebene Grenze von Rammersweier bis zum Dreibannstein Zell-Weierbach/Rammersweier/Durbach diejenige von „Unter Ramsweyer“. In der Nähe dieses Dreibannsteins befand sich nach der Karte der „Entweyer“. (Ein Entenweiher war ebenfalls namengebend für einen Schlag im alten Offenburger Stadtwald).

An das Ebersweierer Gewann „In der Bodenrütte“ schließt sich „Im Vollmersbach“ an. Die folgenden nur zum Teil noch erhaltenen Steine zwischen dem Gemeindegewald von Rammersweier und Durbach (Wiesen und

Wald von Vollmersbach) tragen die Buchstaben G R sowie G D und D (Gem. Durbach). Auf den drei letzten Steinen finden wir dazu U R bzw. V R (Unter-Rammersweier).

II Grenze Zell-Weierbach/Durbach bis zum Dreibannstein Landvogtei Ortenau/Amt Staufenberg/Reichsstadt Gengenbach

Auf dem Dreibannstein Zell-Weierbach/Rammersweier/Durbach steht neben den Zahlen auf der Seite von Rammersweier U R und G R, auf Durbacher Seite G D und D. Auf Zeller Seite finden wir Z. (Abb. 8 + 9).

Nicht weit von diesem Dreibannstein steht ein weiterer: Es ist der übernächste Markstein im Verlauf der Grenze von Zell-Weierbach nach Südwesten. An Zell-Weierbach grenzt hier Unter-Rammersweier (Gericht Griesheim) und Ober-Rammersweier (O R) (Gericht Ortenberg). (Abb. 10).

Eine dreifache Zählung begleitet die Steine zwischen Zell-Weierbach und den Gemarkungen Durbach-Heimburg und Durbach-Gebirg: Weitere Durchzählung der Gem. Durbach, Durchzählung (absteigend) des Gemeindewalds Zell-Weierbach sowie Beginn der Zählung des Vollmersbacher Waldes auf Durbacher Gemarkung, die bei Stein Nr. 148 (Gemeindewald Zell-Weierbach) mit Nr. 17 die Grenze von Zell-Weierbach verläßt. Im weiteren Verlauf der Grenze von Zell-Weierbach geht aber diese Zählung (bis 74) weiter (zwischen Gemeindewald Zell-Weierbach und Privatwaldungen von Durbach) bis zum Stein Nr. 91 des Gemeindewalds von Zell-Weierbach. (Abb. 11). Hier erst finden wir eine neu beginnende Zählung, die den Gemeindewald Zell-Weierbach weiter begleitet.

Auf der Karte der „gemeinschaftl. Waldung Follmersbach“ von 1805 ist dieser östlichste Teil des Gemeindewalds von Zell mit anderer Farbe getönt und mit „Fessenbach und Alberspach“ beschriftet. Dementsprechend beschreibt die Winkel-Tabelle von 1807 hier gegen Westen eine „Theilungslinie zwischen der Gemeinde Fessenbach und der Gemeinde Zell mit Weyerbach und Riedle“.

Für die Gemarkung von Zell-Weierbach finden wir als Abkürzungen Z, S G, Z G, G Z, S; auf Durbacher Seite G D und D.

Der genossenschaftl. Vollmersbacher Gemeinde-Wald von Durbach wird vom Gemeindewald Zell-Weierbach her vom Kahler Bach (östlich des Steins 160 — Gemeindewald Zell-Weierbach) durchflossen. Ostwärts davon gelegene Gewinnbezeichnungen sind „Kahler Buckel“ (Zell-Weierbach) sowie „Kallerbückle“ und „Langeckle“ im Vollmersbacher Wald (Durbach).

Etwa 250 Schritt vom Stein Nr. 160 (Gemeindewald Zell-Weierbach) entfernt steht als ausgewiesenes Natur-Denkmal eine Trauben-Eiche bei der Pflanzschule Zell-Weierbach.

Nach Südosten anschließend an den Vollmersbacher Wald wird das Heidenknie erreicht, dessen höchster Punkt unweit der Grenze auf Durbacher Gemarkung liegt. Der vom Westhang in den Kahler Bach fließende Nebenbach verläuft im Langgraben (Gemeindewald Zell-Weierbach). Bis

etwa zum Zeller Brunnen (Quelle des Kahler Bachs — anfangs parallel zum Schlüsselweg = Schlüsselbacherweg (1805) fließend) verläuft die grobe Richtung der Grenze nach Süden. Die letzte auf älteren Karten verzeichnete Gewannbezeichnung im Gemeindewald Zell-Weierbach ist südlich des Zeller Brunnens „Im Buch Wald“. Östlich wird die Grenze durch den Zinken Lautenbach (Durbach) im gleichnamigen Tal erreicht.

Aus einem Güterbuch der Ortenau von 1559 ist zu entnehmen, daß die Grenze damals auf dem Heidenknie entlang der Wasserscheide (ahd: wazzerseigi, snesleifi) verlief: „auf dem Heidenknew ist die schneesmeltze die marckh, also was her dißhalb zu der gerechten felt, der kays. Maj., und enhalb der gelincken handt dern von Stauffenberg zustendig. Vom selbem kopf oder berg Heidenknew uf dem gradt hienauß nach der gelincken handt den berg stracks hinein ist auch die schneesmeltze die marckh. Von selbem kopf oder berg der Brandeck aber am gradt und der schneesmeltze dem höchsten nach im gebürg“.

Beim Stein Nr. 76 (Gemeindewald Zell-Weierbach) grenzte die Gemarkung Durbach-Heimburg an die Gemarkung Durbach-Gebirg. Die die Durbacher Gemarkungszählung ablösende Zahlenfolge ist die Zählung des Domänen- bzw. Staatswald-Distrikts III Brandeck, der wir wegen der Gemengelage von Staats- und Privatwald im weiteren Verlauf der Grenze noch zweimal begegnen werden. Dieser Stein Nr. 76 trägt neben der Jahreszahl 1844 das badische Wappen. (Abb. 12). Auf einer Grenzvermessungs-Tabelle über den Wald der Gemeinde Zell von 1852 steht hier die Bemerkung „Wohnsbacher Eck“, obwohl diese Bezeichnung auf anderen Karten viel weiter südwestlich eingetragen ist.

Es folgt dann weiter südlich als sogenannter Winkelstein der Stein Nr. 71 (Gemeindewald Zell-Weierbach). In dessen Kopf ist eine Winkelrinne eingekerbt, die an diesem östlichsten Punkt des Gemeindewaldes von Zell-Weierbach den weiteren Grenzverlauf nach Nordwesten anzeigt. (Abb. 13).

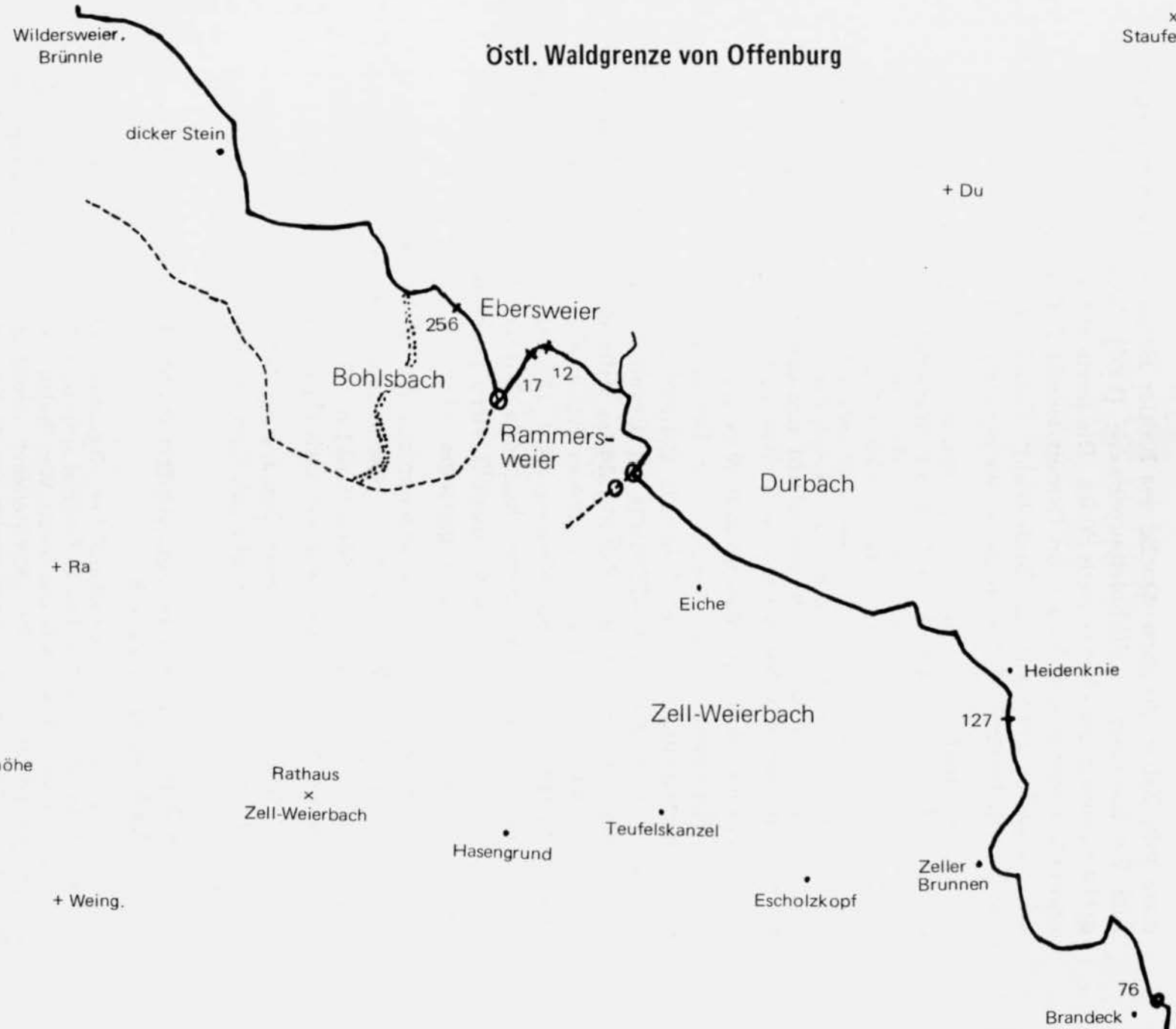
Auf der höchsten Stelle der neuen Gemarkung Offenburg steht in Privatwald dicht an der Grenze zum ehemal. Gemeindewald ein Aussichtsturm auf der Brandeck.

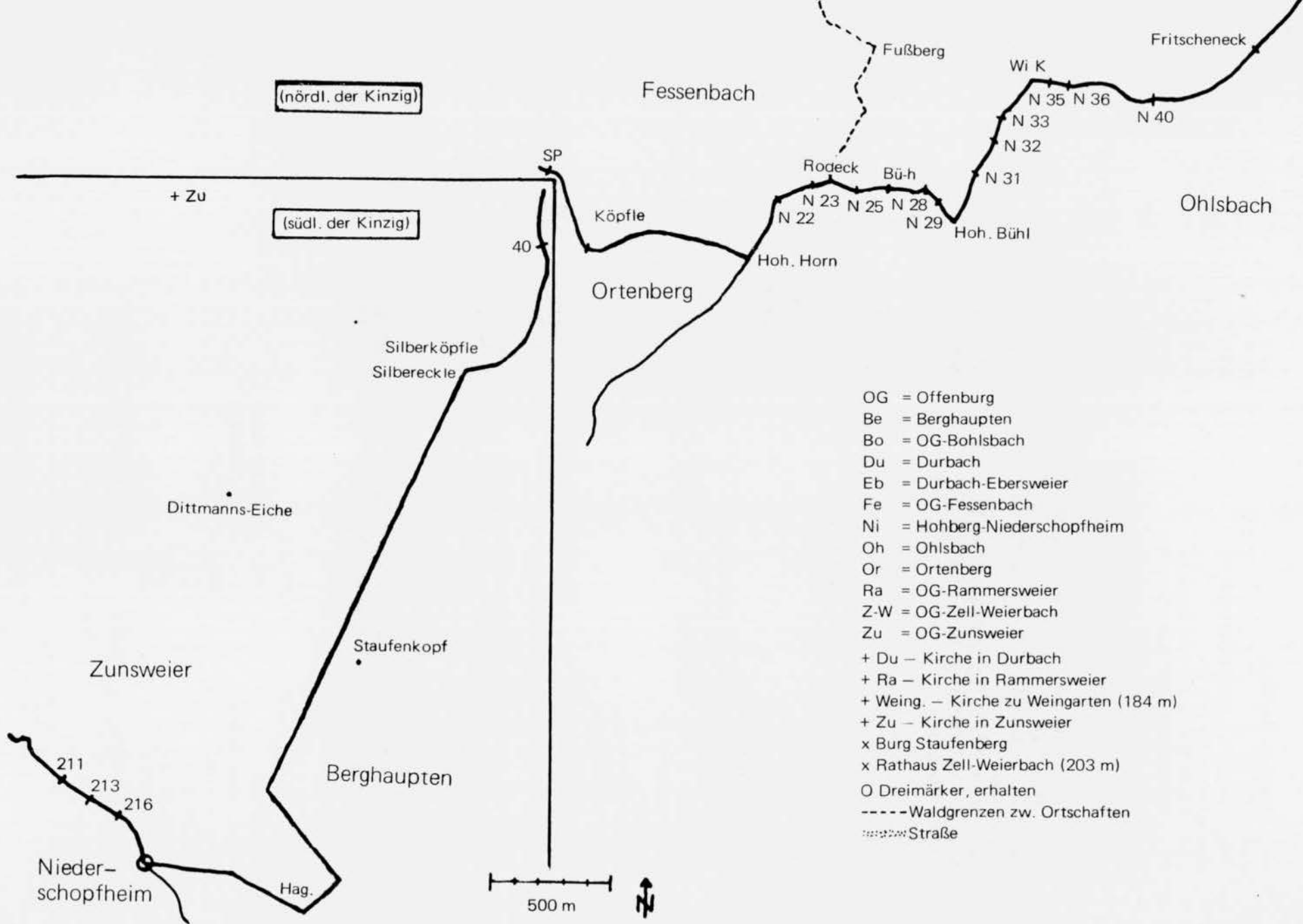
Auf einer Karte aus dem 18. Jahrhundert reicht „Der Große Forst“ von Vollmersbach bis zur Brandeck.

Aus dem „*Plan der gemeinschaftlichen Waldung Follmersbach*“ von 1805: Auf dem Plan ist dieser Wald in 13 Bezirke aufgeteilt. Gehen wir dem heutigen Grenzverlauf von West nach Ost nach: Wir finden den „Entweyer“ in Unter Ramsweyer nördlich von der „Kreüzebene“ (westlich vom Krumweg und Kallerbach). Auf Durbacher Seite grenzt das „Kallerbückle“ östlich des Kallerbachs an den Bezirk „im Kaller“ (Zell Riedle und Weyerbach). Etwa vom Illengraebles Weeg, der sich von der Wolfgrube herzieht, grenzen nördlich an den Bezirk „Kaller“ Durbacher Privatwaldungen (bis hin zum östlichen Ausläufer der gemeinschaftlichen Waldung). Der Müller Seppenweg zieht im Kaller zum Heiden Knieh. Der Bezirk „Kaller“ grenzt am Beginn des Kallerbachs (Kaller Tobel) an den „Buchwald“, der sich gegen Osten zu verzüngt und in einem ehemals Fessenbacher und Alberspacher Anteil ausläuft.

Östl. Waldgrenze von Offenburg

x Burg
Staufenberg





Legende zur Karte

		Höhe (m)
wildersweier. Brünnele		169
dicker Stein	Abb. 1	
256 — Stein Nr. 256 Bohlsbach	Abb. 2	
Dreimärker Bo/Ra/Eb	Abb. 3, 4	208
17 — Stein Nr. 17 Rammersweier	Abb. 5	
12 — Stein Nr. 12 Rammersweier	Abb. 6, 7	
Dreimärker Z-W/Ra/Du	Abb. 8, 9	235
Dreimärker Z-W/Ober-Ra/Unter-Ra	Abb. 10	
Eiche bei Pflanzschule		287 Naturdenkm.
Heidenknie		515
127 — Grenzmarke Nr. 127 Gemeindewald Z-W	Abb. 11	
Zeller Brunnen		
76 — Dreimärker Z-W/Du-Heimburg/Du-Gebirg	Abb. 12	
Brandeck		690
71 — Stein Nr. 71 Gemeindewald Z-W	Abb. 13	
N 48 — Dreimärker Z-W/Du/Oh	Abb. 14, 15	
Rohrw. Brunnen		
Fritscheneck		551
N 40 (Adlerstein)	Abb. 17	
N 36 (Adlerstein)	Abb. 18	
N 35 (Adlerstein)		
Wi K (= N 34) — Winterwalder Kopf		522
N 33 (Adlerstein)		
N 32 (Adlerstein)		
N 31 (Adlerstein)	Abb. 19, 20	
Hoh. Bühl (N = 30)		513
N 29 (Adlerstein) mit Höhenmarke		495
N 28 (Adlerstein)		
Bü-h (= N 26) — Bühlhof		476
N 25 (Adlerstein)		
Rodeck (= N 24)		547
N 23 (Adlerstein)		
N 22 (Adlerstein)		
Hoh. Horn (= N 20)		546
Köpfle	Abb. 21	438 Naturdenkm.
SP — Stein Nr. 45 Gemeindewald Fe	Abb. 22	300
40 — Stein Nr. 40 Staatswald-Distr. Bellenwald	Abb. 23	
Silbereckle — Stein Nr. 268 Gemeindewald Zu	Abb. 24, 25	374
Silberköpfe		379
Staufenkopf		438
Hag. — Kohlenbergwerk Hagenbach		
Dreimärker Zu/Be/Ni		337
216 — Stein Nr. 216 Gemeindewald Zu	Abb. 26	
213 — Stein Nr. 213 Gemeindewald Zu	Abb. 27	
211 — Stein Nr. 211 Gemeindewald Zu	Abb. 28	275

	Höhe (m)	
Bühlstein	476	Naturdenkmal
Dittmanns-Eiche		Naturdenkmal
Escholzkopf	551	
Fußberg	522	
Hasengrund	230	
Lindenhöhe	223	
Teufelskanzel		Naturdenkmal

Gegenüberstellung von Gewinnbezeichnungen (Abteilungen) im *Gemeindewald Zell-Weierbach* in verschiedenen Jahren (Verlauf vom Dreibannstein Zell-Weierbach/Rammersweier/Durbach nach Südosten):

1805	um 1857	um 1877	heute
Kreuzebene	Kreuzebene	Kreuzebene	Abt. 1
(Illengraebles Weeg)	Kahlerbuckel	Kahlerbuckel	Abt. 9
	Langergraben	Heidenknie	Abt. 8
(Müller Seppenweeg) (— entlang des heutig. Langgrabens zw. Abt. 8/7)			
Auf dem HeidenKnieh			
im Kaller	Heidenknie	Verborgener Dobel	Abt. 7
Kaller Tobel (zw. Abt. 7/5)			
bey der Schlüsselbuch	Rieß Kätterle	Rieskätterle	Abt. 5
im Buchwald	Buchwald	Heide(n)mauer	Abt. 6

III *Brandeck*

Der nächste Stein nach dem Eckstein Nr. 71 des Gemeindewalds von Zell-Weierbach ist der Dreimärker (östlichster Gemarkungspunkt), der auf den drei Seiten die Wappen der vorderösterreich. Landvogtei Ortenau, des großherzogl. badischen Amtes Staufenberg und der Reichsstadt Gengenbach trägt. (Abb. 14—16).

Der beherrschende Brandeckkopf ist namengebend für seine Umgebung. Ein großer Teil des Waldes gehört zum Distrikt Brandeck des Staatswaldes. „An der Brandeck“ heißt eine alte Bezeichnung auf der Seite von Ohlsbach. „Auf der Brandeck“, auch „Brandeckerkopf“ oder „Der Georg Hurst'sche oder Brandeckkopf“ las man früher. Von Norden her, im Südosten der Gemarkung von Durbach-Heimburg, schiebt sich das sogenannte (kleine) Förstchen (auch „Kleiner Forst“, „Förstle“) her. Es gehörte zu den ehemals gemeinschaftlichen Waldungen von Vollmersbach, Zell und Fessenbach (Distrikt des Vollmersbacher Genossenschaftswaldes). Im Süden bis zum Gemeindewald von Zell-Weierbach wurde das „zur Vollmersbacher Zeller und Fessenbacher Waldvertheilungs Maße gehörige sogenannte kleine Förstchen“ 1805 von „Michael Hubers Wald“ begrenzt. Der entsprechende Name auf Gemarkung Durbach-Gebirg im ehemaligen Reutfeld heißt „Am Förstel“ (nördlich davon „Försteleck“).

IV „Adlersteine“ von der Brandeck bis zum Hohen Horn

Heute stehen an der Ost-Grenze von ehemals 29 Steinen einschl. des Dreimärkers noch 12 sogenannte Adlersteine: N 48 (Dreibannstein), N 40, N 36, N 35, N 33, N 32, N 31, N 29, N 28, N 25 sowie N 23, N 22 (10 an der Grenze von Zell-Weierbach, 2 an der von Fessenbach). Der Name „Adlersteine“ wurde für die Wappensteine des Hoheitsgebietes der ehemaligen Reichsstadt Gengenbach 1943 von O. E. Sutter geprägt.

Bis kurz vor dem Fritscheneck begleitet uns rechts und links der Grenze der Staatswald-Distrikt Brandeck, im unteren Teil ist der Verlauf parallel zum Turmweg. „Am Fichtenbüschle“ hieß hier ein Gewann auf der Seite von Ohlsbach. Als Zahlenfolge finden wir die Durchzählung der Gem. Zell-Weierbach sowie die des Distrikts Brandeck (Staatswald). Das ehemalige Hofgut des Fritsch (Hanns Fritsch, von Riedle) später des Rohr wurde in den 1840er Jahren aufgeforstet.

Südlich vom Fritscheneck erhalten die Steine neben der Staatswald-Zählung im Westen auf Ohlsbacher Seite fortlaufende Nummern des Stiftswaldes der Evangel. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim im Zinken Hinterohlsbach (Distr. II Kriegshalde). K R auf diesen Steinen bedeutet Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim.

Unweit westlich des Signalpunkts am Fritscheneckrücken steht nun der Adlerstein N 40 (Abb. 17). Im Staatswald auf der Gemarkung von Zell-Weierbach liest man auf älteren Karten „Am Bühlergrund“ („Bühlers Grund“).

Bei den nächsten erhaltenen Adlersteinen N 36 (Abb. 18), N 35 haben wir rechts des Grenzverlaufes Zeller Privatwaldungen im Gewann „Winterwald“ (früher „des Fritschen Winterwald“), dem die „Gellertshalde“ folgt. Hier reihen sich zahlreiche Eigentumssteine der Privatwaldungen besonders dicht aneinander. Das hohe Ausmaß der Zersplitterung gerade auf Zell-Weierbacher Gemarkung kommt in der durchschnittlichen Fläche von nur 0,17 ha je Waldparzelle (1968) zum Ausdruck. Auf der Seite von Hinterohlsbach sind wir jetzt im Gemeindewald-Distrikt IV Henne(n)loch von Ohlsbach.

Die Adlersteine N 33, N 32 und N 31 (Abb. 19 + 20) stehen auf der Grenze zwischen dem Gewann „Bühlhof“ (Kleinprivatwald von Zell-Weierbach) und dem Wußlerswald (Distrikt IXa der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim). (Leider wurde N 31 kurze Zeit nach der fotograf. Aufnahme durch Zement verunstaltet.) Der „Bielhof“ gehörte in österreichischer Zeit zum Riedle.

Am *Hohen Bühl* (Prälatenkopf) (Trigonometr. Punkt — = Gemarkungsgrenzstein Nr. 212 von Zell-Weierbach = N 30) grenzt an den Wußlerswald der Distr. I Schindelhof des gleichen Stiftswaldes. Aus der Beschreibung der Dreieckspunkte von 1863: Prälatenkopf — „behauener Sandstein, an welchem mehrere alte Jahreszahlen aber nicht mehr leserlich und 2 alte Wappen eingehauen sind.“ (Wappen von N 30).

Der Adlerstein N 29 trennt den Stiftswald vom Gewann „Bühlhof“.

Der folgende Stein N 28 schließt mit seiner Südseite jetzt an einen weiteren Distrikt (Nr. II) des Gemeindewaldes von Ohlsbach, den Riesenwald

an. Der Riesenwald begleitet nun die Grenze auch mit eigener Zahlenfolge bis zum Hohen Horn. Südlich, zum Teil parallel zur Grenze, führt ein alter „Hutpfad“ durch den Riesenwald.

Bergauf nach dem Bühlhof steht der Adlerstein N 25. Auf dem Rodeck-Buckel, beim Abzweig Zell-Weierbach/Fessenbach vom Ohlsbacher Riesenwald, steht kein Stein mehr. Zwei große Eichen dürfen wir als „heutige“ Lochenbäume ansehen — ähnlich wohl denen, die in der „Geographischen Beschreibung der Landvogtey Ortenau“ von 1795 auf dem Hohen Horn verzeichnet sind, wo jetzt auch kein Stein mehr steht. Von der Rodeck bis zum Hohen Horn reihen sich an der Grenze auf Fessenbacher Seite der „Herzenwald“ (Privatwald), der ehemal. großherzogl. Domainenwald (Staatswald) sowie der Gemeindewald von Fessenbach.

Im Gebiet der Rodeck ist im südlichen Herzenwald auf alten Karten (1785 und 1810) als Anstößer an das Gewann Bühlhof „Franciscaner Wald“ von Offenburg angegeben. Ein Stein an der Grenze zwischen Zell-Weierbach und Fessenbach trägt noch die Inschrift F F (Franziskaner in Fessenbach?).

Der ältere Name „Hirzenwald“ steht für Hirschwald. Im östlichen Teil des Staatswaldes finden wir an Bezeichnungen: „An der Ladstatt“, „Am Herz(en)graben“ („Hirzengraben“). Der „Lang Graben“ (früher „Langes Grabenbächlein“) trennt Staatswald vom Gemeindewald, in welchem wir auch die Bezeichnung „Am breiten Stein“ finden. H W auf der Seite der Staatswaldzählung bedeutet „Herrschaftl. Wald“.

Die letzten beiden Adlersteine an der neuen Offenburger Gemarkungsgrenze stehen hier: N 23 am Herzenwald und N 22 am Distrikt II Fußberg des Staatswaldes. 1808: „Fusberg als Antheil an dessen Follmersbacher Waldungen“.

Der „*Graenz Plan zwischen dem K. K. Ortenauischen Gericht Ortenberg und der Reichs Stadt Gengenbach, Olspacher Bann*“ von 1787 und 1788 zeigt uns längs der Adlerstein-Grenze vom dreybännigen Stein No. 48 bis zum Hohen Horn (No. 20) folgende Namen und Besitz-Verhältnisse:

Die Grenze orientiert sich zumeist an der „Schneschmelze“ (Schneesmelze), wie die Kammgrenze in älteren Quellen zuweilen bezeichnet wird. Im Norden liegt des „Hanns Fritschen Gut“, westlich und östlich der Grenze und stößt auf der Brandeck am Dreimärker an die Herrschaft Staufenberg. Sein Gut wird abgelöst durch „Anton Hubers Birken“- (westl.) und „Forlen-Wald“ (östl.). Es schließt sich östlich der Grenze „Lorenz Braunen Acker“ und dessen „Wald“ an.

Hier unweit vom Stein N 40 lesen wir auf Zeller Seite „des Fritschen Acker“. Bis hierher wurde auf dieser Seite dann später das ganze Gebiet Domänenwald — entsprechend einer noch älteren Karte („*Mappa über die zur Land Vogtey Ortenau . . .*“) bis etwa zum „Bühlers Kopff“, der wohl den Grenzstein N 37 trug. An des Fritschen Acker reiht sich „des Fritschen Winterwald“. Dieser gipfelte bei N 34 am „Winterwalder Kopf“.

Auf Ohlsbacher Seite folgt dem Braunschener Wald Besitz von Franz Joseph Isenmann und Joseph Schuler (1810: Joseph Schuler's Reuthfeld) bis zum „Praelatenwald“ im Bereich des markanten Prälatenkopfs („Kopf am Prälaten Gut der hohe Bühl genannt“). Danach begleitet dann der Ohlsbacher Riesenwald wie auch heute die Grenze bis über das Hohe Horn hinaus.

Auf Zeller Seite ist vom Stein N 34 bis zum *Rodeck Buckel* (N 24) auf der Karte „zum Bühlhof gehörig“ zu lesen. Auf der „Mappa“ aus dem 18. Jahrhundert lesen wir „Bühlhofer Eck“ — wohl im Bereich des Steines N 33 (Übergang zum „hinteren Ohlspach“).

Der „Zeller Bann“ endet am *Hohen Horn*. N 23 und N 22 grenzen den „Hirzenwald“ nach Südosten zu ab. Die folgende Bezeichnung „Zwischbach“ finden wir dicht beim Hohen Horn im südlichen Teil des alten Fessenbacher Gemeindewaldes.

V Grenze zwischen Fessenbach und Ortenberg

Vom *Hohen Horn*, auf dem jetzt ein Aussichtsturm steht, trennt die Grenze den Gemeindewald Fessenbach vom Gemeindewald Ortenberg (Distrikt II [Im] Horn).

Wir finden auf alten Bundsandsteinen F auch F. G., auf neuen Granitsteinen G. F. für Fessenbach. Entsprechend steht auf der Seite von Ortenberg O und O B sowie G. O.

Die Grenze passiert eine Granitfelsgruppe, die unter dem Namen *Köpflberg* als Natur-Denkmal ausgewiesen ist. (Abb. 21). Auf Fessenbacher Seite heißt es „Am Köpfl“, im Wald von Ortenberg „Auf dem Köpfl“.

Die innere Waldgrenze endet beim Stein Nr. 45 (G. F.). Das Zeichen SP bedeutet Spital in Offenburg (früher grenzte hier der Spitalwald von Offenburg). (Abb. 22).

Der Fessenbacher Wald grenzt bis zum Gewinn „Locheneich“ (auch „In der Lochen-Eiche“) (Reben in Fessenbach) an Ortenberger Reben mit den Gewinn-Namen „Im Geislesbrunnen“, „Im Hafner“, „Im hintern Berge“.

VI Zunsweier

Südlich der Kinzig trennt Zunsweier und Berghaupten der Bellenwald, der 1788 entsprechend der Einwohnerzahl der beiden Gemeinden aufgeteilt wurde. Zuvor war Nord-Berghaupten (der ehemals schuttersche Teil) ein unabgetrennter Teil der Zunsweierer Gemarkung. Die Waldungen des Bellenbergs gehörten zur Waldgenossenschaft dieser beiden Ortschaften.

Die östliche Grenze des Staatswald-Distrikts ist zugleich Gemarkungsgrenze von Zunsweier. Im Bereich der Abteil. Unterer Bellenwald läuft sie dicht der Eselsgasse parallel, die weiter zum Wolfsbrunnen (Berghaupten) führt. Der Westteil des Unt. Bellenwalds gehört zur „Bruchhalde“. Der Obere Bellenwald gipfelt im *Silberköpfl*. Am Gewinn „Im alten Schlag“ endet gegen Süden die Staatswaldgrenze am Silbereckle. Hier in der Nähe

befand sich „das Silber Löchlein oder die alte Silber Grube“ („Silber Löchle“). Auf manchen Karten ist „Am Silbereckle“ weiter nach Nordwesten zu angegeben.

Dem Staatswald gegenüber auf der Seite des Berghauptener Bellenwalds (Gemeindewald-Distrikt I) liegt das Gebiet vom Bellenwaldköpfle und Geißkopf (Gaiskopf).

Neben einer alten Zählung von 1788 sind die Steine durch die Zählung des ehemal. großherzogl. Domainen-Walds (Distr. I = Bellenwald) („Herrschaftswald“) mit der Jahreszahl 1842 und dem badischen Wappen sowie auf der Seite von Berghaupten durch ein B mit der Gemeindewald-Zählung gekennzeichnet. Staatswald-Zählung, Wappen und Jahreszahl 1842 lassen dazu auf manchen Steinen noch ein eben angedeutetes LO (wohl Landvogtei Ortenau) erkennen; es stammt wahrscheinlich aus derselben Zeit wie die Zählung von 1788. Einer dieser Steine wurde 1866 durch einen auffallend größeren Stein nahe der Eselsgasse ersetzt. (Abb. 23). Die Zählung von 1788 unterscheidet sich von anderen dadurch, daß sie im Norden bis zum Silbereckle gleichzeitig für den Gemeindewald von Zunsweier und für den Domänenwald (Westseite) gilt. Vom Silbereckle an geht dann die Zahlenfolge einmal nach Süden zu mit dem Gemeindewald Zunsweier weiter, während sie andererseits nach Norden zu die Ostgrenze des Domänenwaldes begleitet.

Am *Silbereckle* steht der Stein Nr. 268 (Zunsweier), der auf seinem Kopf wie ein Dreibannstein den Grenzverlauf vom Gemeindewald Zunsweier, Gemeindewald Berghaupten und Staatswald Bellenwald als dreistrahlige Kerbe, Zwerch-Krinne, trägt. (Abb. 24 + 25). Der Gemeindewald-Distrikt I Bellenwald von Berghaupten begleitet die Grenze bis zum „Dreiländereck“ Zunsweier/Berghaupten/Niederschopfheim.

Vom Silbereckle aus geht etwa 1,9 km die Grenze in einer geraden Linie bis zum Gebiet des Hagenbachs. Dem Silbereckle folgt bald das Kohleckle (Eichelberg). Auf der Seite von Zunsweier führt nördlich der Forlenbuckelweg, südlich vom Kohleckle der Erdäpfel Weg zur Grenze. Südlich davon finden wir das Gewann „Im krummen Rank“, das im Süden durch den Nächstenbach begrenzt wird. Der kalte Brunnen (Fassung des Nächstenbachs) steht nahe der Grenze auf der Gemarkung von Berghaupten unweit vom Sägereck (Berghaupten). Parallel zum Nächstenbach läuft südlich der „Bauch Graben“.

Dem *Staufenkopf* auf Berghauptener Seite gegenüber finden wir im Zunsweierer Wald die Bezeichnung „Im kleinen Staubenköpfle“ und südlich davon „Gebrannte Wald“. Der Stauben- oder Staufenkopf wird nördlich vom Tabakbühlweg umgangen, der im Westen kurz die Grenze berührt. Oberer und unterer Schielweg enden hier auf der Seite von Zunsweier.

Das nun folgende Gebiet des *Hagenbachs* wird nördlich begrenzt von den „Hinteren Stall Gräben“ (Zunsweier) und „In den Stallgräben“ (Berghaupten, westlich des Weilers bzw. Zinkens „Auf der Heiligenreute“). Das Gebiet des Hagenbachs (1764: Hackenbach) wurde früher im Südosten ausgespart durch die Zunsweierer „Steinkohlengrube Hagenbach“, die als Gemeindegut (Kohlen[berg]werk Hagenbach) ausgewiesen war. Ein noch vor kurzem beschriebener Grenzstein mit eingemeißelten Bergwerkshämmern steht leider nicht mehr. Auf der Seite von Berghaupten gab es bei der alten Bergbau-Siedlung Barack den Namen „Lichtschart“. Im Süden wird die Grenze ein Stück vom Oberen Sumpfweg (Berghaupten) begleitet.

Beim Stein Nr. 219 (Zunsweier) ist das „Dreiländereck“ (*Zunsweier/Berghaupten/Niederschopfheim*) erreicht. Auf der Seite von Zunsweier steht auf alten Karten „Am Schopfheimer Lochen“, auf der von Berghaupten „Diersburger Eck“.

Vom Silbereckle bis hierher tragen die Steine durchweg die Zählung des jeweiligen Gemeindeguts von Zunsweier und Berghaupten mit den Buchstaben Z und B. Auf einigen Steinen sind noch Spuren der alten Zählung von 1788 (N . .) zu finden.

Die nun folgenden Grenzsteine zwischen Zunsweier und Niederschopfheim sind zum Teil große Bundsandsteine, die teilweise neben früher gesetzten unregelmäßigen Granitsteinen (Findlinge) stehen. Auf der Seite von Zunsweier steht G. W. Z auch G W Z W (Gemeinde-Wald Zunsweier). Die Wappenfiguren von Niederschopfheim (Schopf) und das Fran(c)kensteinsche Wappen mit dem Breitbeil ohne Stiel (auch Mattenhau oder Wässerhau) sind auf der Seite von Niederschopfheim herausgemeißelt bzw. eingehauen (6 bzw. 7 große Steine). (*Abb. 26, Abb. 28*). Um 1800 gehörte dieser reichsritterschaftliche Ort den Frhr. v. Frankenstein.

Neben der absteigenden Zahlenfolge (Gemeinde-Wald Zunsweier) finden wir die Gemarkungszählung von Niederschopfheim (GN) (durchlaufende Zählung, bevor der ostwärts vom Oberwald gelegene Streifen an Diersburg abgetreten wurde) sowie die des Gemeindegut-Distrikts I Oberwald von Niederschopfheim. (*Abb. 27*).

Der Zunsweierer Wald trägt hier die Bezeichnung „Im jungen Wald“. 1764 wurde dieser durch „die Lochenbäume am Jungen Wald im Bellenberg“ begrenzt. Die Waldgrenze findet ihren Abschluß bei den Gewannen „Am Römersberg“ (Niederschopfheim) sowie „Der Ottenwinkel“ (Zunsweier).

„Historischer Grenzstein gestohlen“ — so stand es in der Tageszeitung — vieldeutiges Symbol unserer Zeit? Hoffentlich gebieten diese Ausführungen etwas Einhalt dem stetigen Schwinden unserer Flurdenkmale. Denn



Abb. 1

1 Der dicke Stein (Granit).



Abb. 2

2 Stein Nr. 256 von Bohlsbach.

NO-Seite gegen Ebersweier und SO-Schmalseite, jeweils mit 2 schrägkreuzweise übereinander gestürzten Ankern des Frhr. von Neveu.

Auf der Seite von Ebersweier oben: G E und eine nicht mehr erkennbare Jahreszahl aus dem 18. Jh. (17 6); 138 — Zählung von Ebersweier; unten: Kreuz (Wappenfigur von Ebersweier).



Abb. 3



Abb. 4

Abb. 5



3 Dreimärker Bohlsbach / Rammersweier / Ebersweier; NW-Seite gegen Ebersweier (Sandstein).
Gekreuzte Anker (Neveu); 75 — Zählung Gemeindegewald Bohlsbach; G E 144 — Zählung von Ebersweier; Kreuz von Ebersweier; 70 — heute unklare Zählung.

4 Dreimärker Bohlsbach / Rammersweier / Ebersweier; Seiten Bohlsbach / Rammersweier.
Doppelhaken (Wappenfigur von Bohlsbach); G B 250 — Zählung von Bohlsbach.
Auf Seiten von Rammersweier ein großes Z (das Obere „Ramschweyer“ gehörte zum Zeller Stab im Gericht Ortenberg); oberhalb von Z: 45 — Zählung Gemeindegewald-Distrikt Endweyerloch, Rammersweier; G R 21 — Zählung von Rammersweier.

5 Stein Nr. 17 von Rammersweier.
Auf Seiten von Rammersweier großes Z und Doppelhaken (Bohlsbach) ineinander gemeißelt: Bedeutung des Doppelhakens hier unklar — Zusammenhang mit dem früher gemeinschaftlichen Waldbesitz von „Zell, Ramschweyer und Bohlsbach“? — Auf einer Karte von 1805 ist hier Wald-Gebiet von „Unter Ramschweyer“ (zum Gericht Griesheim, zu dem früher auch Bohlsbach gehörte).
41 — Zählung Gemeindegewald-Distr. Endweyerloch, Rammersweier; G R 17 — Zählung von Rammersweier.
Auf der südlichen Schmalseite 73 — heute unklare Zählung.



Abb. 6



Abb. 7

Abb. 8



Abb. 9





Abb. 10



Abb. 11

Abb. 12



Abb. 13



- 6 Stein Nr. 12 von Rammersweier; Seite von Rammersweier.
Wappenschild mit senkrecht gekreuzten Doppelhaken (ähnliche Abb. in Siegelkartei GLA), darunter 1824, 12 (in die Jahreszahl gemeißelt) — Zählung von Rammersweier (G R); 36 — Zählung Gemeindewald-Distr. Endweyerloch, Rammersweier (auch auf SO-Seite).
- 7 Stein Nr. 12 vom Rammersweier; Seite von Ebersweier.
Wappenschild mit schwebendem Kreuz (herausgemeißelt); G E 153 — Zählung von Ebersweier; 36 (vgl. Abb. 6).
- 8, 9 Dreimärker Zell-Weierbach/Rammersweier/Durbach (Sandstein).
Aus der „Winkel Tabelle über die am 3., 4., 7. und 8. July 1807 gesetzten Lochen Steine in den Zeller und Vollmersbacher Waldungen“ über den Stein No. 3 der „Theilungslinie zwischen Zell und Unter Rambsweyer“: „dies ist wieder ein 3eckigter Stein, ist auf der Durbacher Seite mit D bezeichnet, und ist der 1₂ zwischen Durbach und Zell sowohl, als auch zwischen Durbach und Unter Rambsweyer.“
Z 164 — Zählung Gemeindewald Zell-Weierbach.
G D 83 — Zählung von Durbach, D 1 — s. o. „Winkel Tabelle“.
15 — Zählung Gemeindewald-Distr. Endweyerloch, Rammersweier; U R I — s. o. „Winkel Tabelle“; G R 231 — Zählung von Rammersweier.
- 10 Dreimärker Zell-Weierbach/Unter-Rammersweier/Ober-Rammersweier (Sandstein)
Aus der „Winkel Tabelle“ (s. Abb. 8 u. 9) über den Stein No. 10 der „Theilungslinie zwischen Zell und Ober Rambsweyer im Vollmersbacher Wald“: „dies ist ein 3eckigter Stein welcher auf der 3ten Seite, gegen den Unter Rambsweyerer Wald-antheil mit UR /: Sage Unter Rambsweyer :/ bezeichnet ist.“
- 11 Grenzmarke Nr. 127 vom Gemeindewald Zell-Weierbach.
Granitstein in einer Felsgruppe.
38 — Zählung, die im NO in der ehemals „gemeinschaftlichen Waldung Follmersbach“ die Grenze von „Zell Riedle und Weyerbach“ bis zur „Theilungslinie zwischen der Gemeinde Fessenbach und der Gemeinde Zell mit Weyerbach und Riedle“ begleitet.
- 12 Stein Nr. 76 vom Gemeindewald Zell-Weierbach; Seite von Durbach(-Gebirg).
4kantiger Stein mit Zwerchkrinne auf der Oberseite, Zusammenstoßen der ehemal. Gemarkungen Durbach-Heimburg (Privatwaldungen) und Durbach-Gebirg (Staatswald-Distr. Brandeck).
162 — Zählung Staatswald-Distr. Brandeck; badisches Wappen mit Jahreszahl 1844.
- 13 Stein Nr. 71 — Winkelstein (Gemeindewald Zell-Weierbach).
Auf der Oberseite eingehauene Markierung des Grenzverlaufs des Gemeindewalds.
SG — häufig vorkommende Abkürzung auf den Gemarkungssteinen von Zell-Weierbach im Brandeck-Gebiet.
- 14—16 Dreimärker Zell-Weierbach/Durbach/Ohlsbach (Sandstein, dreikantig, mit dachförmigem Kopf) = Stein No. 48 der Grenze „zwischen dem K. K. Ortenauischen Gericht Ortenberg und der Reichs Stadt Gengenbach, Olsbacher Bann“ von 1787.
- 14 Durbacher Seite mit Staufenberger Wappen: Geviert mit Herzschild, in diesem der Schrägbalken als badisches Stammwappen. Im 1. und 4. Feld ein gedeckter Kelch auf einem Dreieck, im 2. und 3. Feld ein Balken. Über dem Wappen ein Fürstenhut. (Farbliche Gestaltung in der Pfarrkirche von Durbach). (Das heutige Gemeindewappen von Durbach hat auf einem Dreieck einen Kelch mit zwei Deckeln übereinander.)
Zeller Seite (schlecht erhalten) mit Ortenberger Gerichtswappen: Vorn ein Adler, hinten eine Kirche (ursprünglich: Stein zu Ortenberg = Burg Ortenberg. Aus der Beschreibung des heutigen Gemeindewappens von Ortenberg: „bedachter Burgturm mit Mauerstück“.)
Über dem Wappen (4)8, unterhalb ein Z.
- 15 Gengenbacher (Ohlsbacher) Seite mit dem Wappen von Gengenbach: Ein Adler mit Brustschild, darin ein springender Gangfisch.
Über dem Wappen die Jahreszahl 1787, unterhalb ein G.
- 16 Aus der Beschreibung des Grenzverlaufs zwischen dem ortenauischen Gericht Ortenberg (Stab Zell) und dem Ohlsbacher Bann der Reichsstadt Gengenbach (GLA):
„Nro 48 dem dreybännigen Gränzstein auf die Höhe des Rückens der Brandeck, allwo die Reichsstadt Gengenbach mit dem Stab Zell, und dem Gericht Ortenberg zu Gränzen aufhört, und die hochfürstlich badische Herrschaft Staufenberg mit dem Gericht Turbach heran stoßt.“



Abb. 14



Abb. 15

Abb. 16



17—20: Grenzsteine von 1787 zwischen dem Stab Zell (Gericht Ortenberg) und der Reichsstadt Gengenbach mit unterschiedlicher Ausarbeitung der Wappenfiguren sowie stark wechselndem Erhaltungszustand („Adlersteine“).



17 N 40, Gengenbacher Seite (G).
K R 124 — Zählung Wald der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim.



18 N 36, Zeller Seite (Z).



19 N 31, Zeller Seite (Z).



20 N 31, Gengenbacher Seite (G).



Abb. 21

21 Naturdenkmal Köpfleberg (Teil der Granitfelsgruppe).
 Im Vordergrund Stein Nr. 34 vom Gemeindewald Fessenbach.
 G O 65 — Zählung von Ortenberg (Gemeindewald).



Abb. 22

22 Stein Nr. 45 vom Gemeindewald Fessenbach.
 Auf der Schmalseite SP — „Spithal Offenburg“;
 auf der breiteren Seite — undeutlich O B (Ortenberg).



Abb. 23

23 Stein Nr. 40 vom Staatswald-Distr. Bellenwald, Zählung von 1842.

Unter dem badischen Wappen Jahreszahl 1866.

Auf der nördl. Schmalseite 31 — Zählung Gemeindewald Berghaupten (Distr. Bellenwald).

24, 25 Stein Nr. 268 vom Gemeindewald Zunsweier.

Auf der Oberseite Zwerchkrinne mit Grenzverlauf vom Gemeindewald Zunsweier, Staatswald-Distr. Bellenwald (Zunsweier) und vom Gemeindewald Berghaupten.

B 49 — Zählung Gemeindewald-Distr. Bellenwald (Berghaupten).

22 — Zählung Staatswald-Distr. Bellenwald; badisches Wappen mit Jahreszahl 1842.

L O als ältere Inschrift — (vermutlich) Landvogtei Ortenau.

N 17 — Zählung von 1788.

A — Abteilungsstein A vom Gemeindewald Berghaupten.

Abb. 24



Abb. 25





Abb. 26

Abb. 27



26 Stein Nr. 216 vom Gemeindewald Zunsweier.
Auf Seiten von Niederschopfheim Wappen der
Frankensteiner mit Breitbeil (herausgemeißelt);
499 (falsch verbessert in 498) — Zählung von Nie-
derschopfheim; darunter der Schopf aus dem Wap-
pen von Niederschopfheim; unten: G. W. — Ge-
meindewald.

27 Stein Nr. 213 vom Gemeindewald Zunsweier.
G. W. Z. W. — Gemeinde-Wald Zunsweier.
2 1/2 — Zählung Gemeindewald-Distr. Oberwald,
Niederschopfheim (Läufer, Mittelstein).

28 Stein Nr. 211 vom Gemeindewald Zunsweier —
Granit-Findling und behauener Sandstein.
Auf Seiten von Niederschopfheim Breitbeil (Fran-
kenstein) und Schopf (eingehauen);
504 — Zählung von Niederschopfheim; 11/64 —
heute unklare Zählung.

Abb. 28



Aufn. 16: GLA, übrige Aufn. v. Verf. (1976).

verschwundene Wahrzeichen und Namen erschweren die immer wieder notwendigen Rückbeziehungen für die Zukunftsgestaltung. Das neue Denkmalschutzgesetz bedarf sowohl der Anwendung durch die Behörden als auch vor allem des Verständnisses und der mitwirkenden Pflege aller. Dem Schutz sind nicht nur die steinernen Grenzmale allein sondern diese auch an ihrem ursprünglichen Standort unterstellt.

Von den 17 fehlenden „Adlersteinen“ wurden zwei amtlich sichergestellt: N 30 steht auf dem Marktplatz in Gengenbach, N 21 beim Rathaus in Ohlsbach.

Verzeichnis der Namen entlang der Grenze

Abkürzungen der Orte:

OG = Offenburg	Ni = Hohberg-Niederschopfheim
Be = Berghaupten	Ra = OG-Rammersweier
Bo = OG-Bohlsbach	Oh = Ohlsbach
Du = Durbach	Or = Ortenberg
Eb = Durbach-Ebersweier	Z-W = OG-Zell-Weierbach
Fe = OG-Fessenbach	Zu = OG-Zunsweier

Weitere Abkürzungen:

PN – Personennamen

ahd – althochdeutsch, mhd – mittelhochdeutsch

Eck(le): häufig vorkommendes Grundwort für kerbenartigen Einschnitt an Berg-
rücken, Bergübergang; auch für Bergvorsprung

Offenburg-Bohlsbach

Auf dem Kirchberg

Maisenbühl, auf'm Maisenbühl: Zusammensetzungen mit Meise (Vogel) öfter für
Buschwälder; („Im Aischbühl“ vgl. Text). Bühl – Anhöhe

(Am) Sättelklamm: Sattel – Einsenkung; Klamm – Schlucht, eingeeengte Stelle
der dicke Stein, beim dicken Stein. (Vgl. auch: Die Ortenau 1976, S. 317)

Beim wildersweierer Brünnele

Offenburg-Fessenbach

Franciscaner Wald

Fußberg, Fusberg, Fuchsberg: Fuchs. (Hier wohl nicht von Fuß-weg). (Möglich
auch PN). (Auch als Name von Staatswald-Distrikt)

Herrschaftswald, Herrschaftl. Wald: – (auch in Zunsweier, jetzt Staatswald)

Am Herz(en)graben, Hirzengraben: hirz (mhd) – Hirsch. Vgl. Herzenwald

Herzenwald, Hi(e)rzenwald, Hirzer-Wald, Hertenwälder Joch: vgl. Herzen-
graben.

(Wohl nicht von Hetze = Jagd). (Hier wohl nicht Wald eines Hetzeln)

Hohes Horn, auf dem hohen Horn: Bergspitze, Vorsprung (Fessenbach/Ohlsbach/
Ortenberg)

Köpfe(berg): Köpfe – Berg

Am Köpfe

An der Ladstatt: Stelle, an der etwas beladen wird

Lang Graben, Langes Grabenbächlein

Locheneich, In der Lochen-Eiche: Lochen – Grenzzeichen, Einhieb im Baum, um Grenze anzuzeigen;

kann hier auch bedeuten: Busch-Wald am Rand der unbebauten Flur, am Rand größerer Waldgebiete

Rodeck Buckel, Rodeckbuckel: vgl. Z–W (Zell-Weierbach/Fessenbach/Ohlsbach)

Am breiten Stein: (auch Breitenstein als Rechtsstein – hier wohl nicht?)

vgl. Breitensteinweg nördlich vom Silberköpfe (Zunsweier)

Zwischbach: zwischen – Lagebezeichnung

Offenburg-Rammersweier

Boeschle: Bosch – Busch; teilweise mit Gebüsch bedeckte Weideplätze

Endweyerloch, Entweyer, Endweierloch: – vgl. Entenweiher (Stadtwald Offenburg)

Vogelparadiesweg: – (z. T. auch auf Gemarkung Bohlsbach). (Vgl. unweit davon Vogelsangweg in Vollmersbach [Durbach])

Offenburg-Zell-Weierbach

Brandeck(kopf), Brandeckerkopf: Brand – meist im Sinn von Rodung. Eck – s. o. (auch als Name von Staatswald-Distrikt)

Auf der Brandeck

Buchwald, Im Buch Wald; Oberer und Unterer Buchwaldweg

hohe Bühl (= Prälatenkopf): buhil (ahd) – Anhöhe

Am Bühlergrund, Bühlers Grund: Grund – Vertiefung, Hochtälchen. Bühl s. o.

Bühlers Kopff: Bühl s. o.

Bühlhof, Bielhof, Bühlhoff: Bühl s. o. (Name von Gewann und Hof-Wüstung; jetzt auch Sattel an Grenze Zell-Weierbach/Ohlsbach)

Bühlhofer Eck: Bühl s. o. Eck – s. o.

des Fritschen Acker: PN

Hanns Fritschen Gut: PN

Fritscheneck, Frißneck, Fritheneck; Fritscheneckrücken: Fritsch – PN. Eck – s. o.

Fußberg: Anhöhe auf Grenze zwischen Zell-Weierbach und Fessenbach (vgl. Fe)

Gellertshalde, Geltershalt: Gelle (in Windgelle) (gellen, heulen) – Abhang, wo der Wind gellt; hochgelegen.

Gelt für Gilt (Abgabe) – mhd gült. Evtl. auch PN?

Halde – Berghang

Heidenknie, Auf dem Heiden Knieh, Heyden-Knie, Heidenknew: hier eher Bezug auf Pflanze? – wildbewachsenes Land, Ödland, Buschwald. (Vgl. Heidenmauer, s. u.).

(Auch PN Heid[e])

Knie – gekrümmte Flur; vgl. Kniebreche für steile Bergpfade, steile knieartig ausgebogene Stellen

Heide(n)mauer, Auf der Heidenmauer: Hinweis auf eine „Vorzeit“ – bezieht sich eher auf Menschen (die „Uralten“) – bei Grundwörtern, die z. B. Bauwerke bezeichnen – vordeutsche Grundmauern – heidnische Kultstätte?

Vgl. auch Maur = Moor (mhd muor) – Moor in der Heide

Anton Hubers Birken-Wald: PN (vgl. Oh)

Der Georg Hurst'sche oder Brandeckkopf (s. o.): Hurst – Stammfamilie von Durbach

Illengraebles Weeg: ? aus PN
 Kahler, (im) Kaller: kal (mhd) – baumfreie sich abhebende Geländeteile
 Kahler Bach, Kallerbach, Kalersbach: s. Kahler
 Kahler Buckel: s. Kahler
 Kahler Tobel: s. Kahler. Tobel (Dobel) – kleines enges Tal mit Bachrinne, Bergschlucht
 Kreuzebene, Kreüzebene, Kreutzebene: Kreuz als Erinnerungsmal – Kreuzmarterl; auch Wegkreuzung, auch Grenzzeichen
 Krumweeg: krumm
 Langgraben, Langergraben
 Müller Seppenweeg
 Prälatenkopf (= hoher Bühl), Kopf am Prälatengute: Bezug auf kirchliches Gut
 Riedlebach: Ried – mit Riedgras bewachsener Grund, Sumpf. (Riedle – Ortsteil von Zell-Weierbach). Vgl. „Rohr“ (s. u.)
 Rieskätterle, Rieß Kätterle, Rießkätterl: Bezug auf PN? (vgl. auch Riesenwald [Oh]). Kätter – Fruchtkasten, im weiteren Sinn: Berg, Brunneneinfassung —?
 Rodeck Buckel, Rodeckbuckel: Rod – Rodung (aber meist fränkisch); Eck – s. o. (Zell-Weierbach/Fessenbach/Ohlsbach)
 Rohr, Hofgut: PN; (hier wohl nicht: Sumpfgelände mit Schilfrohr) südwestl. der Brandeck: Rohrweilerbrunnen (Rohrweiherbr., Rohrweiererbr., Rohrweier Br.) → Talbächle → Waldbach; (1410: In dem Walpach); „heißt zuerst Riedlebach, von der ‚Laube‘ ab Talbach“
 bey der Schlüßelbuch: Schlüssel – schlüsselförmig; Durchfahrtsrecht; auch rechtwinkliger Ausschnitt aus Acker
 Schlüsselweg, Schlüßelbucherweeg: s. o.
 Turmweg: Weg zum Brandeck-Turm
 Verborgener Dobel: Tobel – enge Waldschlucht
 Winterwald, des Fritschen Winterwald: nach Norden geneigte Bergseite, von Sonne abgewendete Lage. Fritsch – PN
 Winterwalder Kopf(f): s. o.
 (Am) Wohnsbacher Eck: Wohn – Weide(platz). Eck — s. o.
 Zeller Brunnen: (Quelle vom Kahler Bach)

Offenburg-Zunsweier

Bauch Graben: Bauch – eingetieftes oder aufgewölbtes Geländestück
 Bellenberg, Böllenberg: Belle – Pappel, Salweide; (evtl. auch PN?)
 Bellenwald: vgl. Bellenberg
 oberer Bellenwald: Teil des Staatswaldes
 unterer Bellenwald: Teil des Staatswaldes
 Bruchhalde: bruo(c)h – Sumpf, Moos; auch Steinbruch; Halde – Berghang
 Dreiländereck: Zunsweier/Berghaupten/Niederschopfheim. Eck – s. o.
 Eichelberg – s. Kohleckle (Be)
 Erdäpfel Weg, Kartoffelweg
 Eselsgasse: Lage nicht eindeutig (1. Grenzweg Zunsweier (Staatswald)/Berghaupten, 2. im Staatswald-Distr. Bellenwald). Häufige Bezeichnung für alte Wege – Esel früher als Lasttier
 Vgl. Der obere Esels Pfaad, Der untere Esels Pfaad: südwestlich vom Hohen

Horn (Ortenberg)

Vgl. Esel als früheres Wappensymbol von Zell-Weierbach

Forlenbuckelweg: Forle — Fohre, Föhre, Forche, Waldkiefer, Rotkiefer

Gebrannte Wald: im Sinn von Rodung

Hagenbach, Hackenbach: Hagen – Hecke, Gesträuch

Herrschaftswald: – (auch in Fessenbach, jetzt Staatswald)

Im jungen Wald

Nächstenbach: nächst – meist im Verhältnis zum Dorf; auch PN?

Der Ottenwinkel: von PN (wahrscheinlich)

Im krummen Rank: Rang – fortlaufender Bergabhang

Oberer Sägerweg: Holz sägen

Oberer und unterer Schielweg, (Sielweg)

Im alten Schlag: Holzschlag, daher: Waldabteilung; auch Tiefe des Berges (Bergbau); Viehschlag u. a.

Am Schopfheimer Lochen: Schopf – Schupf, Schuppen; Lochen – Grenzzeichen (vgl. Locheneich [Fe]). (bei „Dreiländereck“ Zunsweier/Berghaupten/Niederschopfheim)

Silbereckle: Bergbau. Eck – s. o.

Am Silbereckel

Silberköpfe: s. o.

Silber Löchle(in), die alte Silber Grube

Hintere Stall Gräben: von Gräben umsäumte Anlagen mit Hütten; Viehgehege im Freien

Im kleinen Stauben Köpfe: vgl. „Staufenkopf“ (Be)

Berghaupten

Barack, Baracke: früher Siedlung im Bergbaugesamt

Bellenberg: vgl. Zu

Bellenwald: vgl. Bellenberg

Bellenwaldköpfe

Diersburger Eck: tior – Tier, besonders für Hirsch(kuh). Eck – s. o. (bei „Dreiländereck“ Zunsweier/Berghaupten/Niederschopfheim)

Dreiländereck: Zunsweier/Berghaupten/Niederschopfheim. Eck – s. o.

Eselsgasse: vgl. Zu

Geißkopf, Gaiskopf: Geiß. (Evtl. auch mundartl. „geissig“ = schwer begehbar)

Heiligenreute, Auf der Heiligenreute, Die Heiligenreute: Kirchenfondsbesitz (Weiler bzw. Zinken)

Herrschaftswaldpfad: (vgl. Zunsweier)

kalter Brunnen: (Fassung des Nächstenbachs [Zu])

Kohleckle – Eichelberg (Zu): Hinweis auf Köhlerei. Eck – s. o.

Lichtschacht: im Bergwerksgebiet

Sägereck: Holz sägen. Eck – s. o.

Silbereckle: vgl. Zu

In den Stallgräben: vgl. „Hintere Stall Gräben“ (Zu)

Staufenkopf, Staubenkopf: stauf – fußloser Becher, umgestülptes Trinkgefäß

Oberer Sumpfweg

Tabakbühlweg: Bühl – Anhöhe

Wolfsbrunnen

Durbach

Brandeck: vgl. Z-W – (Als Name von Staatswald-Distrikt)

Auf der Brandeck

Der Große Forst: Forst – früher außerhalb der herrschaftl. Waldungen, zur all-gemeinen Nutzung

der kleine Forst, (klein[e]) Förstchen, Förstle

Am Förstel: (beim Kleinen Forst)

Försteleck: (beim Kleinen Forst). Eck – s. o.

Heidenknie, Auf dem Heiden Knieh, Heyden-Knie, Heidenknew: vgl. Z-W

Michael Hubers Wald: PN – Stammfamilie von Durbach

Kallerbückle: kal – baumfreies Gelände (vgl. Kahler [Z-W])

Lange(c)kle: Flurform. Eck – s. o.

Lautenbach: lauter – Beschaffenheit des Wassers, Reinheit. (Zinken)

Weite Schlich (?, Schlick): slich – Schlamm

Soede: Sod – Sumpf(wiese), nasses Ried

Vollmersbach, Follmersbach, Velmarsbach: Vollmer – Stammfamilie von Dur-bach. (Zinken)

Durbach-Ebersweier

In der Bodenrütte: Boden – Grund; Rütte im Sinn von Rodung

Hintere Hasenhald, Hasenhalde: Hase, öfter mit Hasel vermengt. Halde – Berg-hang

Im Kirchwald

Im Vollmersbach, In dem Vollmersbach: vgl. Vollmersbach (Du)

Am Wassergraben, Im Wassergraben

Hohberg-Niederschopfheim

Dreiländereck: Zunsweier/Berghaupten/Niederschopfheim. Eck – s. o.

Oberwald

Am Römersberg; Römerberg: hier vielleicht PN; Bezug auf Römerzeit?; Bezie-hung zu Gewinn-Einteilung mit römischen Zahlen?

Ohlsbach

Brandeck: vgl. Z-W – (Als Name von Staatswald-Distrikt)

An der Brandeck

Lorenz Braunen Acker: PN – Stammfamilie von Ohlsbach

Lorenz Braunen Wald: s. o.

hohe Bühl (= Prälatenkopf): vgl. Z-W

Bühlers Kopff: vgl. Z-W

Bühlhofer Eck: vgl. Z-W

Am Fichtenbüschle

Hanns Fritschen Gut: vgl. Z-W

Fritscheneck, Am Fritscheneck, Frißneck, Fritheneck: vgl. Z-W

Fritscheneckrücken: vgl. Z-W

(Im) Henne(n)loch: Henne – Huhn. Loch – Vertiefung

Evtl. Umdeutung aus mhd. hiune (Riese, Hüne) — hun (dunkel — schwarz-haariger Römer) – Huhn, Henne

Hinterohlsbach, hinterer Ohlspach: Ableitung von PN? (Zinken)
 Hohes Horn, auf dem hohen Horn: Bergspitze, Vorsprung (Fessenbach/Ohlsbach/
 Ortenberg)
 Anton Hubers Forlen-Wald: Forle — Fohre, Rotkiefer. Huber — Stammfamilie
 von Ohlsbach (vgl. auch Z-W)
 Hutpfad: Hut – Waldabteilung; Aufsicht, Hüten (Weideplatz)
 Franz Joseph Isenmann, Gut
 (An der) Kriegshalde(n): Krieg im Sinn von Rechtsstreit. Halde – Berghang
 Prälatenkopf (= hoher Bühl), Kopf am Prälatengute: Bezug auf kirchliches Gut
 Praelatenwald: s. o.
 Riesenwald, Rieseewald: PN?, Zusammenhang mit Rießhof (Fe); Beziehung zu
 Schleifbahn? – Holz-Rutsche an Berghängen, dann Berg-, Erdrutsch, natürliche
 Bergrinne; evtl. auch hoher, großer Wald
 Rodeck Buckel, Rodeckbuckel: vgl. Z-W (Zell-Weierbach/Fessenbach/Ohlsbach)
 Schindelhof: von Schindeln?
 Joseph Schuler's Reuthfeld: PN. Reut — gerodete Stelle
 Winterwalder Kopf(f): vgl. Z-W
 Wußlerswald: Wußler – Stammfamilie von Ohlsbach

Ortenberg

Im hintern Bergle
 Im Geislesbrunnen
 Im Hafner: Hafen, Topf – wohl Bezug auf Boden bzw. Material für das Häfner-
 Handwerk
 Hohes Horn, auf dem hohen Horn: Bergspitze, Vorsprung (Fessenbach/Ohlsbach/
 Ortenberg)
 (Im) Horn: s. Hohes Horn – (Walddistrikt)
 Köpfe(berg): vgl. Fe
 Auf dem Köpfe

Literatur (Grenzen, Denkmale)

- K. S. Bader: Die Gemarkungsgrenze, in: Grenzrecht und Grenzzeichen 1940
 (2. H. Das Rechtswahrzeichen)
 H. Fautz: Der Burgfriede zu Schenkenzell, in: Die Ortenau 49 (1969)
 Grenzen Grenzsteine, hrsg. v. Oberfinanzdirektion Freiburg, 1972
 D. Herter: Zum neuen Denkmalschutzgesetz, in: Denkmalpflege in Baden-Würt-
 temberg 1972
 T. Knapp: Über Marksteine und andere Grenzbezeichnungen vornehmlich im
 südwestlichen Deutschland, in: Grenzrecht und Grenzzeichen 1940 (2. H. Das
 Rechtswahrzeichen)
 B. Losch: Die Flur-Steinkreuze in Baden-Württemberg, in: Denkmalpflege in
 Baden-Württemberg 1972
 B. Losch: Die alten Steinkreuze in Baden-Württemberg, in: Nachrichtenbl. der
 Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1966
 B. Weiß: Alte Marksteine in unserer Zeit, in: Badische Heimat 1969

Literatur (Offenburg)

- L. Heizmann: Die Klöster und Herrenhöfe im Kirchspiel Weingarten bei Offenburg in Baden, 1924
L. Heizmann: Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchspiels Weingarten bei Offenburg, 1922
(S. Schülj:) Der Hagenbach-Rundweg, in: Offenburger Tagebl. 30. 6. 1973
S. Schüly (richtig: Schülj): Rund um das Hohe Horn, in: Das offene Tor 1973
M. Siebert: Bohlsbach, 1903
Zell-Weierbach einst und jetzt, hrsg. v. Ortsverwaltung Offenburg-Zell-Weierbach, 1974

Literatur (Ortenau)

- L. Heizmann: Der Amtsbezirk Offenburg in der Geschichte, 1934
E. Hölzle: Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches, 1938
(H. Kleiber:) Schützt und erhaltet die alten Grenzsteine!, in: Der Schwarzwald 1976
K. Klein: Durch den Bellenwald ins Kohlenbergbaurevier, in: Das offene Tor 1977 (auch in: Auf einsamen Pfaden, 1977)
Landkreis Offenburg, hrsg. v. Innen- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Die Stadt- und Landkreise Bad.-Württ.s in Wort u. Zahl H. 46 (1968)
F. J. Mone: Ueber die Almenden vom 12. bis 16. Jahrhundert in der Schweiz, Baden, Elsaß, baierischen Pfalz und Hessen, in: Ztschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins 1850
(Pehem:) Geographische Beschreibung der Landvogtey Ortenau, 1795
P. Ruppert: Geschichte der Mortenau I. Teil, 1882
Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Offenburg, Hrsg. Histor. Verein für Mittelbaden, 1964

Literatur (einzelne Orte)

- R. Hahn: Verschwundene Bannsteine des Reichstaales Harmersbach, in: Die Ortenau 48 (1968)
K. Hitzfeld: Der Stein zu Ortenberg, in: Die Ortenau 49 (1969)
O. E. Sutter: Im Banne der Adlersteine, in: Offenburger Tagebl. 27. 10. 1967
A. Staedele: Aus der Vergangenheit des Dorfes Ebersweier, in: Die Ortenau 39 (1959)
J. Weber: Schützt die alten Grenzsteine, in: Badische Heimat 1975

Literatur (Namen)

- B. Boesch: Grundsätzliche Erwägungen zu den nichtdeutschen Orts- und Flurnamen am Oberrhein und im Schwarzwald, in: Ztschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins 1965
M. R. Buck: Oberdeutsches Flurnamenbuch, 1931 (2. A.)
F. Burgert: Furtwanger Flurnamen, in: Badische Heimat 1954
Die Schwenninger Flurnamen, Auszüge aus „Das Heimatblättle“ 1964–1968

- W. Fischer: Die Flurnamen der Stadt Müllheim in Baden, 1964
 Flurnamenbuch, hrsg. v. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, 1958
 A. Hasel: Flurnamen erzählen über Neuweier, in: Die Ortenau 39 (1959)
 H. Heid: Land um die Moos, 1956
 L. Heizmann: Der Amtsbezirk Oberkirch in Vergangenheit und Gegenwart, 1928
 O. Kähni: Zur Geschichte Diersburgs, in: Die Ortenau 39 (1959)
 W. Keinath: Orts- und Flurnamen in Württemberg, 1951
 W. Kleiber: Auf den Spuren des Voralemannischen Substrats im Schwarzwald, in: Ztschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins 1960
 W. Kleiber: Die Flurnamen von Kippenheim und Kippenheimweiler, 1957
 F. Langenbeck: „Bach“ und „Tal“ in der Ortsnamengebung des Schwarzwaldes, in: Alemann. Jahrb. 1960
 H. Maier: Die Flurnamen der Stadt Villingen, 1962
 O. A. Müller: Flurnamen als Wegweiser für Vorzeit, Römerzeit und Frühgeschichte, in: Die Ortenau 15 (1928)
 E. Schneider: Flurnamen der Gemarkung Schwarzach, in: Die Ortenau 55 (1975)
 E. Schneider: Metaphorische Flurnamen des Hegaus, in: Badische Heimat 1973
 E. Schneider: Die Karlsruher Naturlandschaft im Spiegel der Flurnamen, in: Ztschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins 1960
 E. Schneider: Flurnamen der Gemarkung Steinbach (Kr. Bühl), in: Die Ortenau 38 (1958)
 J. Schnetz: Flurnamenkunde, 1952
 O. Springer: Die Flussnamen Württembergs und Badens, 1930
 O. Stolzer: Aus unserer Ortenauer Heimat, 1927

Literatur (Naturraum Schwarzwald)

- H. Bobek: Südwestdeutsche Studien, 1952
 H. Eggers: Schwarzwald und Vogesen, 1964
 R. Metz: Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nordschwarzwald, 1977 (2. A.)
 R. Metz: Zur naturräumlichen Gliederung des Schwarzwalds, in: Alemann. Jahrb. 1959
 Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 177 Offenburg, Hrsg. Instit. f. Landeskunde, 1967

Quellen

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA):

Gengenbach 202/165

368/1909/35 3302 (Bezirksamt Offenburg)

368/1909/35 3304 (Bezirksamt Offenburg)

368/1909/35 3323 (Bezirksamt Offenburg)

H: f. 202; Hfk: H. a. No 36 (schwarz)

Gemarkungs-Pläne: Durbach, Fessenbach, Ohlsbach, Ortenberg, Zunsweiler

Akten der Ortsverwaltung Offenburg-Zell-Weierbach:

IV 1/1, 1/4; XV 2

Vermessungswerk über den Gemeindewald von Zell-Weierbach (m. Karten)

Staatl. Forstamt Offenburg: Akten

Bad. Landesstelle für Volkskunde Freiburg: Badisches Flurnamenarchiv

Staatsarchiv Freiburg: Akten – Forstdirektion Südbaden

Ältere Karten

Feßenbacher Wald in der Herrschaft Ortenau Ortenberger Gerichts gelegen, dem Zeller Staab gehörig, 1789 (GLA)

Geometrischer Plan über die Banngranzlinie zwischen Zell, Weierbach Riedle und Fessenbach mit Albersbach, 1820 (GLA)

Graenz Plan zwischen dem K. K. Ortenauischen Gericht Ortenberg und der Reichs Stadt Gengenbach, Olsbacher Bann, 1787 u. 1788 (GLA)

Grenz-Beschreibungs Tabelle des Feßenbacher Walds dem Zeller Staab zugehörig, 1789 (GLA)

Mappa über die zur Land Vogtey Ortenau gehörige Drey Obere Gerichter ORTENBERG Mit dem Staab Goldscheyer, APPENWEYER und GRIESHEIM Mit dem Affter Gericht Zunsweyer und dem zum Land Gericht Achern gehörigen Dörfflen Fernach, (GLA)

Plan der gemeinschaftlichen Waldung Follmersbach, 1805

Plan vom Herrschaft Wald Fusberg im Ortenberger Revier nebst denen dortigen befindlichen Herrschf. Waldstücke, 1808 (GLA, Gemark.-Plan „Ortenberg No 1“ – richtig wäre Einordnung bei Fessenbach [Gericht Ortenberg])

Topographischer Entwurf über den District des Sunzweyerer Banns, 1764 (GLA)

Neuere Karten

Amtl. Karten, hrsg. v. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg:
u. a. Deutsche Grundkarte

örtl. neuere Karten (z. B. Karte des Schwarzwaldvereins u. andere Wanderkarten,
Amtl. Stadtplan Offenburg)

Staatl. Vermessungsamt Offenburg:

Flurkarten

Atlanten der Gemarkungen

Staatl. Forstamt Offenburg:

Gemarkungs-Übersichts-Pläne mit Übersicht der Waldflächen (1857—1860)

Die Gründung des Klosters Schuttern, Prinz Offo und König Dagobert

Von Karl List

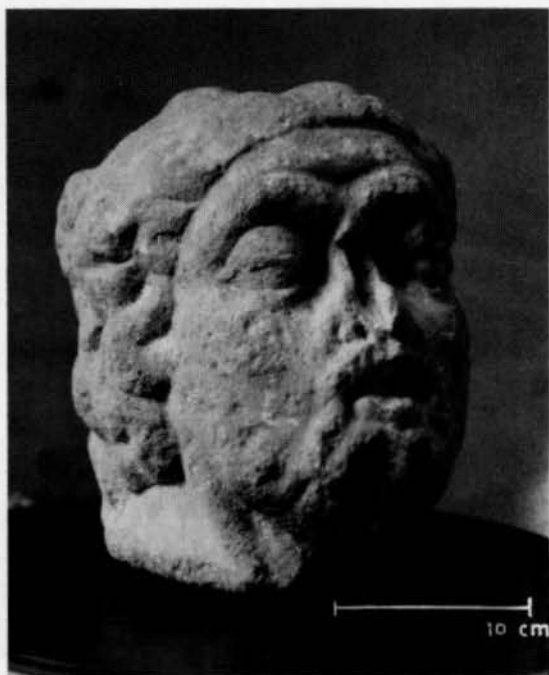
Für die frühe Geschichte des Klosters Schuttern spielt eine dubiose Urkunde eine fragwürdige Rolle. Sie schien jahrzehntelang verloren, befindet sich jedoch unter der Nummer A 1 im Generallandesarchiv Karlsruhe. Sie ist oft behandelt und umstritten; über ihre Unechtheit bestehen aber keine Zweifel. So scheint es abwegig, sich wiederum mit ihr zu befassen. Es sind jedoch die Ergebnisse der Grabung in Schuttern, die Anlaß geben, sich ihrer zu erinnern. Von den meisten Historikern wird diese Urkunde als „grobe Fälschung“, auf den ersten Blick zu erkennen“ ad acta gelegt.¹ Eine Fälschung, die auf den ersten Blick als solche zu erkennen ist, wird jedoch sinnlos. Ein Fälscher wird alle Mühe und Kenntnis aufwenden, einen erfundenen unwahren Tatbestand glaubhaft zu machen; eine schnell durchschaubare Fälschung setzt einen unwissenden und ungeschickten Fälscher — und einen erlogenen Tatbestand voraus. Die fälschenden Mönche in Schuttern oder auf der Reichenau waren weder unwissend noch ungeschickt, sie wußten sehr wohl, daß eine Dagobert-Urkunde des 7. Jh. nicht mit karolingischer Minuskel, sondern mit vorkarolingischer Unziale zu schreiben war. Die Urkunde ist nun aber in enger Anlehnung an Urkunden Heinrichs II., sowohl was den Schriftcharakter betrifft, als auch in der Formulierung ihres feierlichen Beginns verfaßt. Heißt es bei Heinrich II. um 1004: „IN NOMINE SANKTAE ET INDIVIDUAE TRINITATIS — — — DIVINA FAUENTE CLEMENTIA —“,² so lautet es in unserer Schutterner Dagobert-Urkunde genau so, nur die Königsnamen sind ausgewechselt. Selbst die Anfangs-Marginalien gleichen sich mit ihren Verzierungen. Zweifellos hatte der Schreiber der Urkunde solche Kaiser Heinrichs vor sich und nahm sie sich zum Vorbild. Es ist anzunehmen, daß dieser Schreiber in Schuttern saß und noch im 11. Jh. die Niederschrift über die Schenkung König Dagoberts an das Kloster Offoniswilare fertigte. Auffällig bleibt, daß der Urkunde ein Königs-Signet fehlt, während die Heinrichs-Urkunden durch ihre feierlichen Signets ausgezeichnet sind. Die Niederschrift schließt mit einfachen Zeilen: „Data non.nov. Anno Incarn. DCCV. Indictione V III Anno vero regni gloriosissimi DagoBerti Regis XI. actum argentinae in dei nomine feliciter. amen.“ (Die Urkunde ist im vollen Text abgedruckt und kommentiert von Jos. Bader im Band III/1852, S. 94 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.)

Was sagt diese Urkunde, was bekundet sie? In kurzen Worten: Bischof Arbogast von Straßburg empfiehlt dem König Dagobert die Schenkung eines Hofes in Herlisheim — in der Diözese des Bischofs von Basel gelegen — an das Kloster Offoniswilare. Datiert ist sie für das Jahr 705. Beginnen wir mit dem Bischof Arbogast. Nach Grandidier soll Arbogast im Jahre 673 zum Bischof erhoben sein,³ woraus Bader schloß, daß also nur König Dagobert II. (693 bis

1 K. Schäffner, Die Frühgeschichte des Klosters Schuttern, in „Die Ortenau“ 41, 1961, S. 231.

2 Trouillat, Monuments de l'hist. de l'ancien Evêché de Bâle, Doc. 88.

3 Grandidier, Annales breves Argentinenses, 1778, I. 206, 217.



Vulkanos oder Herkules
Römerkopf aus Schuttern, dazu Schwelle eines
Antentempels.



Gotischer Königskopf (vor Gottesmutter kniend)
Offo oder Heinrich II.

Kopf, Rest einer karolingischen Grabtafel
Edelmann, vielleicht Offo-Darstellung.



679+) in der Urkunde gemeint sein könne. Auch Mone teilt diese Meinung, wo er von Dagoberts möglicher Beziehung zu Offoniswilare spricht.⁴ Wir wissen heute, daß Grandidiars Angaben falsch sind; Bischof Arbogast lebte hundert Jahre früher!⁵ König Dagobert I. trat 623 die Regierung des merowingischen Westreichs an und starb 639; seit 629 hatte er das Gesamtreich regiert. Die Datierung der Urkunde auf das Jahr 705 ist völlig falsch. Dagobert III. scheidet als Schenker aus; er führte von 711—715 ein Schattendasein. Ist nun alles falsch in unserer Urkunde?

Mit Sicherheit ist die Hauptaussage der Urkunde — die Schenkung des Hofguts in Herlisheim — richtig; das Kloster Schuttern hatte diesen Hof, und die Vogteirechte lagen bei den Herren von Hattstatt, einem Geschlecht des Uradels. „Es ist erwiesen, daß Schuttern zu Herlisheim seit undenklichen Zeiten einen Hof mit Asylrecht und vielen Gütern besaß.“⁶ Dieser Dinghof des Klosters Schuttern zu Herlisheim wurde erst 1414 an die Abtei Marbach verkauft.⁷ Noch im Jahre 1308 ließ der Abt von Schuttern „indewendig der steinin brucken, do das Wasser durchfließt, daz do ist genannt die Löchahe“ eine Mühle bauen.⁸ (Ihre Fundierung aus guten Quadern des 14. Jh. ist heute noch am Bachufer zu sehen.) Es gibt noch weitere Nachrichten über diesen Dinghof des Klosters Schuttern, doch sagen sie nichts aus über die einstige Vergabung an Schuttern. Scherlen, der Verfasser der „Herren von Hattstatt“ sagt dazu: „Es ist anzunehmen, daß seit der Vergabe der Obermundat durch König Dagobert (oder Vorgänger an B. Arbogast) an das Bistum Straßburg die Kirchenlehen in Herlisheim bei den Herren von Hattstatt (Uradel) lagen.“⁹ Auch Wentzcke weist darauf hin, daß die obere Mundat — der Raum um Rufach — durch Bischof Arbogast an das Bistum Straßburg gekommen sein dürfte und um 1070 wird in einer Urkunde die obere Mundat „Dagobertinus fiscus“ genannt.¹⁰ Das kann aber nur auf Dagobert I. bezogen werden, dessen Zusammenwirken mit der Kirche so stark im Bewußtsein des Volkes lebte, daß Medard Barth von ihm sagt: „Dagobert steht für die Merowinger schlechthin, so wie Arbogast für das Bistum, die Kirche.“¹¹ Da nun die obere Mundat sehr früh an das Bistum kam und Herlisheim aus diesem königlichen Fiscus stammt, ist auch die Schenkung des Dinghofs an Schuttern in diese Zeit zu setzen. Die elsässischen Herzöge hatten hier keinen Besitz und zu Schuttern auch keine Beziehung. Sie sind nicht an seiner Gründung beteiligt, noch haben sie spätere Schenkungen an dies Kloster vorgenommen.

Die unechte Dagobert-Urkunde sagt, daß Herlisheim in der Diözese des Bischofs von Basel gelegen sei. Auch diese Bemerkung weist in die Zeit um oder vor 630, denn das Bistum Basel ist nach Bischof Ragnachar um 615 anscheinend erloschen; erst um 740 ist es wieder nachzuweisen mit Bischof Walau.¹² Die Nennung dieses Bistums in der Urkunde wäre erst wieder um 740 sinnvoll gewesen, doch da gibt es weder einen König Dagobert, noch einen Bischof Arbogast. Zu dieser Zeit ist Pirmin in der Ortenau wirksam bei der Gründung der Klöster Schwarzach und Gengenbach. In Schuttern „gründet“ er nicht.

4 F. Mone, Quellen zur bad. Landesgeschichte, Bd. III, S. 49 u. 83.

5 P. Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Straßburg, Nr. 10—13.

6 A. Scherlen, Die Herren von Hattstatt, Straßburg 1908, S. 83.

7 A. Scherlen, S. 83 (Basel, Hattst.-Archiv, UB 1 a).

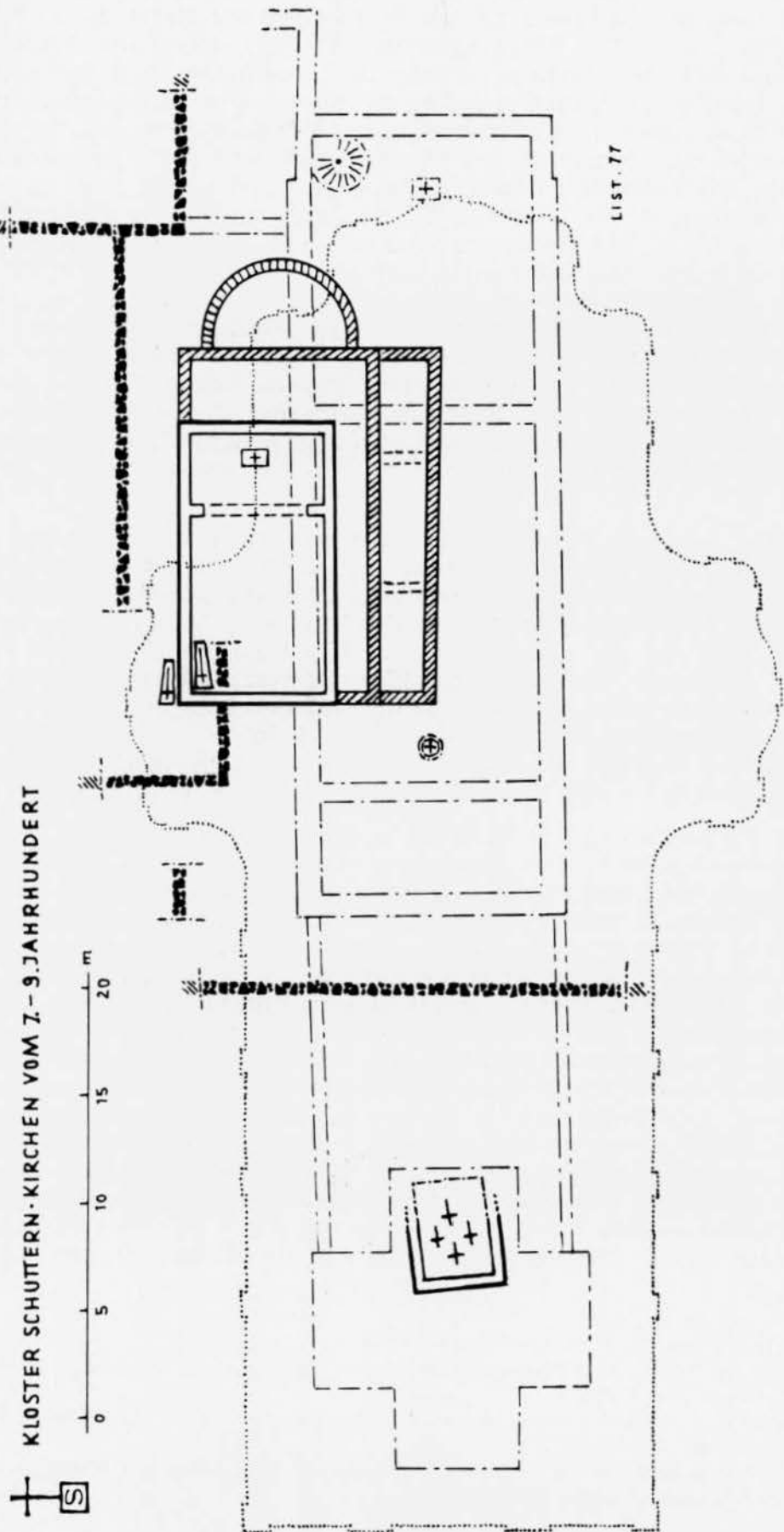
8 A. Scherlen, S. 85 (Colmar, Bez.-Archiv Marbach).

9 A. Scherlen, S. 84.

10 Wentzcke, a.a.O. Nr. 11 u. 299.

11 M. Barth, Der heilige Arbogast, Colmar 1940, S. 123.

12 H. Büttner, Geschichte des Elsaß, Berlin 1939, S. 54.



KLOSTER SCHÜTTERN · KIRCHEN VOM 7. - 9. JAHRHUNDERT

RÖMISCHE FUNDAM.
 1. KIRCHE, 7. JAHRH.
 2. KIRCHE (PIRMIN) KAROLINGISCH (817)
 HEUTIGE KIRCHE

Hier erneuert er, festigt die in Verfall geratene Ordnung und löst die bis zu dieser Zeit übliche Mischregel ab mit Einführung der Regel des hl. Benedikt. Wenn die in der letzten Klostergründung Pirmins, Hornbach, verfaßte Vita Pirmins erstmals den Namen Offoniswilare vermeidet und von Schuttern spricht, so tat dies der Schreiber sicher zur Ehre seines Helden, der dann auch von vielen Historikern als Gründer Schutterns angesehen wurde. In allen Urkunden ottonischer Zeit heißt das Kloster nach wie vor Offoniswilare oder Offoniscella. Die Leistung Pirmins in Schuttern darf jedoch nicht gering veranschlagt werden; in der baulichen Entwicklung scheint sie sich deutlich abzuzeichnen. (Abb. 1.) Mit Recht spricht Mone von Pirmin als zweitem Gründer¹³ und G. Jecker sagt, daß Pirmin nicht nur Neugründungen vornahm, „sondern auch mönchische Niederlassungen zu eigentlichen Benediktinerklöstern organisierte, wie sicher in Schuttern, (wo) eine Schottenniederlassung gewesen“ (sein dürfte).¹⁴ Die karolingische Geschichtsschreibung hat des öfteren die Verdienste der Merowinger in Vergessenheit geraten lassen, F. Prinz hat einen solchen Vorgang anhand der Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau ins Licht gerückt;¹⁵ so blieb auch die vopirminische Geschichte Schutterns nur im Gedächtnis der Mönche in Schuttern selbst erhalten und ging in die Überlieferung ein.

Im Zeitalter „exakter“ Wissenschaft sind Überlieferungen schlechthin „legendarisch“ und suspekt. Aus guten Gründen muß die Geschichtswissenschaft auf urkundlich belegten Tatsachen bestehen, um sie anerkennen zu können. Von den wenigsten historischen Ereignissen der Frühzeit gibt es Belege oder Überlieferungen. Mit den Urkunden setzen auch die falschen Urkunden ein. Der Archäologe findet im Boden jedoch echte Urkunden; hier ist nichts falsch! Doch die Wahrheit eines Befundes beruht auf der Fähigkeit des rechten Erkennens: Irrtümer sind so häufig wie falsche Urkunden. Aber die Bemühung des Archäologen stammt aus anderer Wurzel, als die verdeckte Tat des Fälschers; Bodenukunden sind ent-deckt, dem kritischen Auge offengelegt.

Ein erster Kirchenbau in Schuttern ist in unmittelbarer Nähe römischer Bauten — Ruinen — errichtet und wurde der hl. Maria geweiht. Das Marienpatrozinium zeichnet die frühen merowingischen Gründungen aus: Tours, Clermont, Toulouse, Poitiers, Straßburg, Mainz, Konstanz, Basel, Chur und zahllose Klostergründungen des 6./7. Jh. tragen dies Patrozinium. Die Grundrisse der römischen Fundamente in Schuttern lassen auf eine kleinere römische Villa schließen, deren Südfront aus zwei vorspringenden Flügeln und einem zurückliegenden Zwischentrakt besteht (Abb. 1.) Münzen, Keramik und Leistenziegelbruch begleiten diese Fundamente. Zum Bau der ersten Kirche konnte das Steinmaterial von Mann zu Mann zugeworfen werden, ehemalige Hofmauern nach ihrer Ausbesserung als Klostermauern wieder in Dienst genommen werden. Die Fundamentsohlen dieser Mauern gleichen völlig der Fundierung des kleinen römischen Antentempels, der in der nahen Gemarkung 1973 freigelegt wurde.¹⁶ Römischer Schutt an der späteren Klostermauer bestätigt deren frühen Ursprung. Wiederum sehen wir das Prinzip bestätigt, „— daß die merowingischen Heiligen nach antiken Ruinen suchten, um dort ihr Kloster zu gründen.“¹⁷ Die

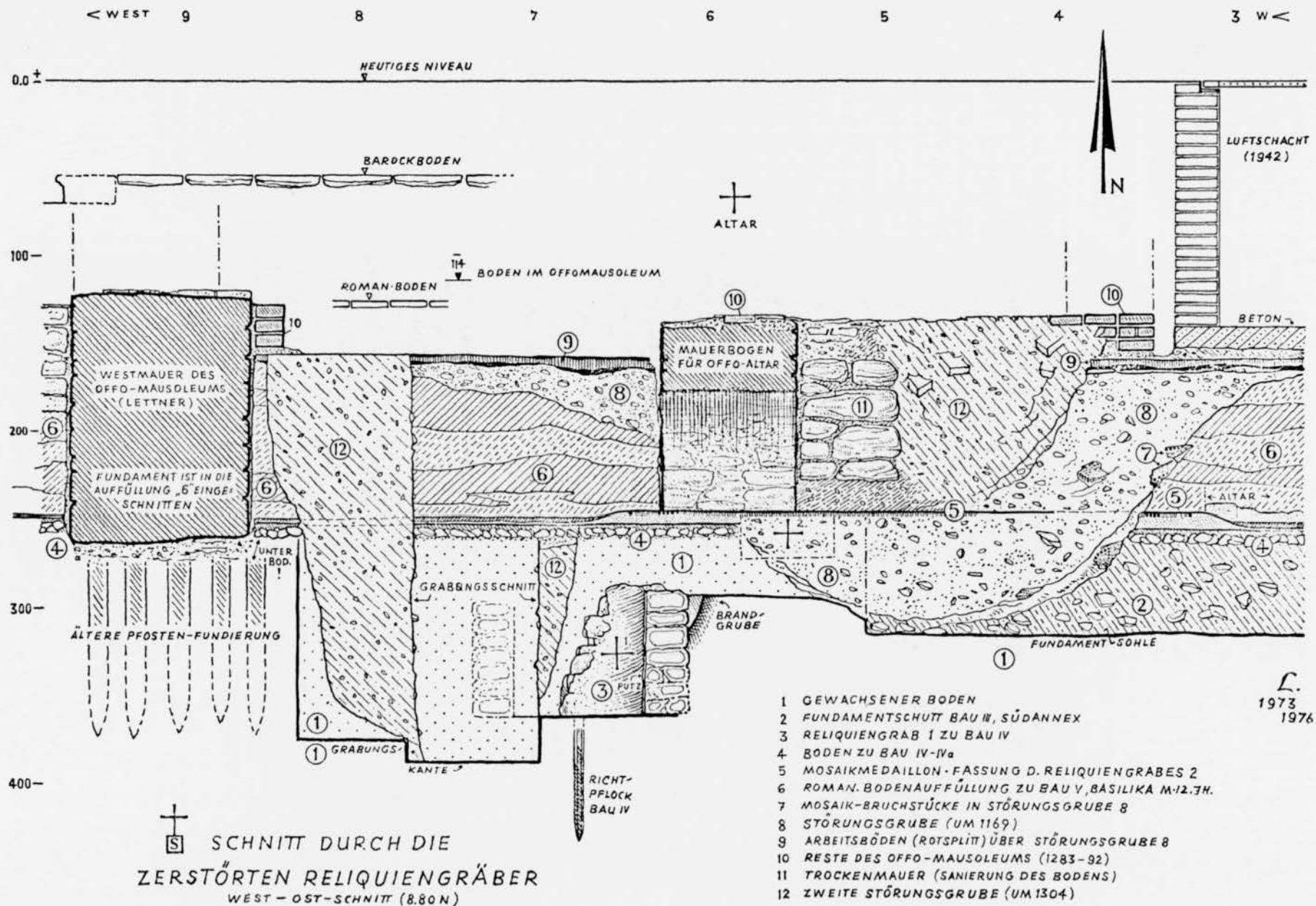
13 F. Mone, a.a.O. Bd. III, S. 49.

14 G. Jecker, Die Heimat des hl. Pirmin, Münster 1927, S. 13.

15 F. Prinz, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland (in: „Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter“, Darmstadt 1976, S. 203).

16 G. Fingerlin, Zwei römische Straßenstationen im südlichen Oberrheintal, in: „Denkmalpflege in Bad.-Württ.“, 1976, Heft 1.

17 K. Weber, Kulturgeschichtliche Probleme der Merowingerzeit, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, 1930, S. 376.




 SCHNITT DURCH DIE
 ZERSTÖRTE RELIQUIENGRÄBER
 WEST-OST-SCHNITT (8.80 N)


- L.
1973
1976
- 1 GEWACHSENER BODEN
 - 2 FUNDAMENTSCHUTT BAU II, SÜDANNEX
 - 3 RELIQUIENGRAB 1 ZU BAU IV
 - 4 BODEN ZU BAU IV-IVa
 - 5 MOSAIKMEDAILLON-FASSUNG D. RELIQUIENGRABES 2
 - 6 ROMAN. BODENAUFFÜLLUNG ZU BAU V, BASILIKA M.12.7H.
 - 7 MOSAIK-BRUCHSTÜCKE IN STÖRUNGSGRUBE 8
 - 8 STÖRUNGSGRUBE (UM 1169)
 - 9 ARBEITSBÖDEN (ROTSPLITT) ÜBER STÖRUNGSGRUBE 8
 - 10 RESTE DES OFFO-MAUSOLEUMS (1283-92)
 - 11 TROCKENMAUER (SANIERUNG DES BODENS)
 - 12 ZWEITE STÖRUNGSGRUBE (UM 1304)

erste kleine Kirche betrug im Lichten 5,90/11,80 m, das entspricht genau 20/40 röm. Fuß. Ihr folgte ein Neubau, der im Lichten ca. 25/50 röm. Fuß maß. Dieser Neubau wird nach einiger Zeit mit einer Ostapsis versehen, und wohl noch etwas später erhält der Bau entlang seiner Südseite einen schmalen Annex, der vermutlich in drei Einzelräume gegliedert war. Dies alles existierte zeitlich vor zwei karolingischen Bauten, die mit Atrium und Kreuzkirche zur Zeit Ludwig des Frommen vorhanden gewesen sein müssen und Anlaß boten, das Kloster Offonswilare an die zweite Stelle im Dienstleistungsverzeichnis der Reichsabteien aufsteigen zu lassen.¹⁸

Nach Kenntnis dieser frühen kirchlichen Anlagen, die im römischen Trümmerfeld ihren Ausgang nehmen wie fast alle die iro-schottischen Klostergründungen des 6./7. Jh. in Gallien und Austrasien, besteht kein Anlaß mehr daran zu zweifeln, daß das Kloster Offonswilare eine Gründung des frühen 7. Jahrhunderts ist. Im vermutlich noch heidnischen Land — sofern es das gemeine Volk betrifft — konnte sich hier so früh eine Klostergründung vollziehen, weil diese Gründung auf königlichem Areal, unter den Augen und im Schutz des merowingischen Königshofes Burgheim stattfand. Die enge Verbindung zu Straßburg — der Mutterkirche — war gegeben, und: die irischen Mönche missionierten nicht. „Ihr Ziel war rein religiös. Sie erstrebten nichts anderes als die Rettung ihrer Seelen durch die Mittel Aszese und Gebet.“¹⁹ Erst die karolingischen Klostergründungen standen als politische Stützpunkte auch im Dienst weltlicher Herrschaft. Von den ersten 120 Jahren des Klosters Offonswilare berichtet nur die Klosterüberlieferung; warum bleibt es danach so lange im Schatten? Luxeuil und andere Klostergründungen der Merowinger erlebten eine „gewaltige monastische Expansion mit der materiellen Unterstützung der Hausmeister und des Adels, — — — während zahlreiche andere Irenklöster, die nicht den Kontakt zur fränkischen Führungsschicht gefunden (oder behalten) hatten, ein unbeachtetes und letztlich wirkungsloses Dasein fristen mußten.“²⁰ Zu diesen letzten darf man das Kloster Schuttern zu Ende des 7. Jh. rechnen; erst als Pirmin und der hinter ihm stehende Adel sich der Gründung Offonswilare annahm, blühte das Kloster wieder auf. Ein Gleiches geschah der Gründung in Ettenheimmünster, wo Bischof Heddo als zweiter Gründer das Kloster neu schuf.²¹

Kehren wir nun zurück zu unserer falschen Dagobert-Urkunde, so erkennen wir ihre „Frag-Würdigkeit“. Die Auffassung J. Baders trifft wohl zu, die Urkunde sei zwar „ein grobes Machwerk“, aber: „dennoch halte ich in vorliegendem Fall die Sache für richtig und nur die Form für eine Fälschung. Es ist anzunehmen, daß zu Schuttern ein Dagobertischer Schenkungsbrief über Herlisheim ursprünglich vorhanden gewesen — und die schutterischen Mönche ein so wichtiges Dokument ihres ältesten und vornehmsten Wohltäters wieder ersetzen zu müssen glaubten“. Dem pflichtet Mone bei: „eine formell unterschobene merowingische Urkunde, deren Original wahrscheinlich von Dagobert II. ausgestellt wurde.“²² Wir dürfen die „falsche Urkunde“ als einen in feierlicher Form gebrachten „Aktvermerk“ über einen Sachverhalt betrachten, der in Einzelheiten irrige Angaben enthält, zumal, was die sich widersprechenden Daten betrifft. Daß er im Gewand einer Urkunde auftritt, ist naheliegend — es war ja einst eine Urkunde, und daß der Schreiber die für ihn ja noch moderne

18 E. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern, Darmstadt 1959, S. 335.

19 K. Weber, a.a.O. S. 358.

20 F. Prinz, a.a.O. S. 317.

21 Wentzcke, a.a.O. Nr. 46.

22 Mone, a.a.O. Bd. III, S. 49.

Form der Heinrichs-Urkunden anstrebte, spricht gegen eine Fälschungsabsicht. Die Grabungsbefunde bestätigen uns keine Daten, aber sie führen uns in die Zeit Dagoberts I. Denn Dagobert II. (675—679), der als der „Geschorene“ vor seiner Ermordung aus seinem englischen Kloster-Exil zurückgeholt worden war, hatte als Werkzeug in der Hand der merowingischen „Legitimisten“ kaum Gelegenheit, sich mit Schuttern zu befassen; mit der Gründung oder Schenkung des Hofes Herlisheim an Schuttern kann er nicht befaßt gewesen sein.

Der Gründer des Klosters Schuttern — Offo, ein Mann aus königlichem Geschlecht, wie die Überlieferung sagt — ist historisch nicht faßbar. Als Gründer läßt man einen „Offo“ gelten, doch der „König“ Offo wird als später, frommer



DIE GRÄBER DES
GRÜNDERS OFFO IN DER
KLOSTERTRADITION
VOM 7.—13. JH.

1. Rundbehälter der Gebeine
Offos, zerstört
2. Darüber Mosaikfassung der
Reliquien Offos, zerstört 1169
3. Basis des Reliquienaltars im
Offo-Mausoleum,
zerstört 1303

Betrug abgelehnt. Auch hier muß man eine Überprüfung vornehmen; neue Tatsachen legen es nahe. Wenn man davon ausgeht, daß eine Klostersgemeinschaft, die sich durch die Jahrhunderte kontinuierlich ergänzt, ihr Wissen um die heiligen oder verehrungswürdigen Orte ihrer Kirche in einer Weise weiterreicht, die so leicht keine Irrtümer über wichtige Zusammenhänge aufkommen läßt, wird man zugeben müssen, daß der Abt Hermann Börner nicht am beliebigen Platz in der Kirche ein „Offo-Mausoleum“ errichten konnte. Jeder Mönch

wußte, daß dieses Offo-Grabmal über der Stätte gebaut wurde, in der seit frühester Zeit die verehrten Gebeine des Gründers ruhten; zuerst in dem zerbrochenen Rundgrab, später erhoben in dem Mosaik-Grab, und beide Behältnisse der Reliquien Offos wurden nun überbaut und gekrönt durch das neugeschaffene Grabmal. (Abb. 2.) Die Erstbestattung des Gründers geschah vermutlich in der kleinen, früh abgegangenen Memoria westlich der Kirche, von wo die Gebeine in die erste karolingische Großkirche, in das Rundgrab, übertragen wurden. Die Definition der Gedächtniskapelle — die Abt Börner bauen ließ — als „Offo-Mausoleum“ verrät uns, wessen Gebeine in den darunter liegenden Reliquien-Behältnissen, die nun zerstört waren, einst aufbewahrt wurden. Doch wissen wir dies auch vom Überfall der Bürger der Städte Kenzingen und Eendingen auf das Kloster, bei welchem sie im Jahre 1303 das Offo-Grabmal zerstörten und auch die in der Tiefe liegenden älteren Gräber Offos in Mitleidenschaft zogen — der begehrten Gebeine Offos wegen!²³

Das alles besagt noch nichts über die königliche Herkunft des Gründers. Der „rex Offo“ des Klostersiegels von 1355 wird als späte Unterschiebung betrachtet. „Die Mönche wollten ihren Stolz darein setzen, einen König zum Stifter zu haben“.²⁴ Auch Mone meint, daß die Offo-Legende dem Studium der Mönche von Bedas „de gestis Anglorum“, oder irisch-schottischen Mönchen, die im 9. und 10. Jahrhundert in die oberrheinischen Klöster kamen, zu verdanken sei.²⁵ Das alles ist nicht stichhaltig. Der Historiker Beda starb im Jahre 735; den König Offa von Mercien kannte er nicht mehr, und zu keiner Zeit dachten die Mönche in Schuttern daran, ihren König Offo (auch im Siegel ein Offo, kein Offa) mit König Offa zu identifizieren. Letzterer war eine historisch so bekannte Gestalt, daß sie dem Gedächtnis der gebildeten Mönche nicht entschwunden sein konnte. Offa von Mercien stand mit Karl dem Großen im Briefwechsel; Karl schenkte ihm awarische Hoheitszeichen und bat um seine Tochter. Offa wünschte dagegen eine Tochter Karls für seinen Sohn. Die Beziehung kühlte sich danach wohl ab.²⁶ Mit diesem berühmten und späten König Offa hat der König Offo des Klosters Schuttern nichts zu tun. Trügt die Überlieferung doch?

Was liegt dem Unglauben der Historiker an diesen König Offo zugrunde? Es ist leicht einsehbar: ein König, der als oberste Spitze einer Hierarchie — über Fürsten und Adel gebietend — als eine historisch nicht greifbare, nebulose Gestalt erscheint, von dem keine Quelle berichtet — das ist ein Märchenkönig. Es ist die Vorstellung des hohen Mittelalters und der Neuzeit vom „König“, die der schutternschen Überlieferung entgegensteht. Diese Vorstellung deckt sich jedoch keineswegs mit dem Königsbegriff des 6./7. Jh. in England und Gallien. „Cyning“ bedeutet bei den germanischen Völkern den Mann aus vornehmen Geschlecht, „weniger den Herrscher als den Adeligen. Deutlich wird es bei den Angelsachsen. Es wimmelt geradezu von ‚Königen‘ in der angelsächsischen Welt; es ist gar nicht möglich, jedem von ihnen ein eigenes Königreich zuzuweisen“.²⁷ Erst die allmähliche Unterwerfung der Mehrheit des Adels unter einen Einzigen führte zur späteren Vorherrschaft eines Rex und zur Bildung des Königtums.

23 Freiburger Diözesan-Archiv, Bd. XIV / 1881, S. 160.

24 K. Schöffner, a.a.O. S. 230.

25 Mone, a.a.O. Bd. III, S. 49.

26 W. Braunsfels, Karl der Große, Persönlichkeit und Geschichte, Düsseldorf 1968, Bd. I, S. 559, 730, 793—796.

27 H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. In: Herrschaft und Staat im Mittelalter, Darmstadt 1964, S. 129.

Im 6. und 7. Jahrhundert gibt es keine Klostergründung, die nicht aus der Hand eines Königs oder eines Adligen hervorgegangen wäre, es sei denn, ein Bischof ist der Gründer — und der ist selbstverständlich vom Adel. Daß das Kloster Offoniscella einen adligen Gründer namens Offo hat, bezweifelt niemand. Daß dieser Offo einer von vielen Pilger-Mönchen war, die um die Wende vom 6. zum 7. Jh. aus England auf das Festland kamen, mag bezweifelt werden; widerlegt werden kann die Überlieferung hier nicht. Warum also viele Generationen von Mönchen Lügen strafen, in Angaben, die so Naheliegender und Glaubwürdiges enthalten? Die Ergebnisse der Grabung geben der Überlieferung recht.

Die Gründe, warum im 7. Jh. kaum von einem „König Offo“, die Rede ist, liegen einmal darin, daß der merowingische Adels-Heilige kein Aufhebens von seiner Herkunft macht, zum andern darin, daß die Überhöhung des Königbegriffes erst später einsetzt. Damals waren *sanctus* und *nobilis* identisch; im Grunde kann *sanctus* nur ein Adliger sein, obwohl dies der Grundidee des Christentums widerspricht²⁸. Die Aufwertung des Königtums in den späteren Jahrhunderten machte in den Augen der Mönche aus ihrem Prinzen Offo eine Besonderheit, die Pflege der Königs-Tradition kommt daher relativ spät zur Betonung. Aber nie und zu keiner Zeit haben die Mönche in Offoniscella einen andern König Offo als ihren eigenen verehrt, und das schon zu der Zeit, als sie die Gebeine des Gründers in die erste karolingische Kirche trugen.

²⁸ K. Bosl, Der „Adelsheilige“. In: „Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter“, Darmstadt 1976, S. 355.

Das ottonische Mosaik von Schuttern

Von Johannes Werner

Immer wieder erweisen sich die Archäologen als wirkliche und würdige Nachfahren der Schatzgräber, wie sie sonst nur noch das Märchen kennt; und so haben auch die Grabungen im Bereich der alten Reichsabtei Schuttern wieder einen wertvollen Fund zutage gefördert, der hier (nachdem von ihnen und von ihm an anderer Stelle schon ausführlich die Rede war¹⁾ ein weiteres Wort verdienen soll: damit seine Bedeutung um so deutlicher werde.

Es geht also, nach seiner Auffindung, um das bisher älteste deutsche Bildmosaik: um die Fragmente eines Medaillons, welches in Schuttern, dem damaligen Offoniscella, in ottonischer Zeit angebracht worden war, um das damals erneuerte Grab des Gründers Offo würdig einzufassen. Dieses selber und das es umgrenzende Innere des Bildes sind zerstört, vernichtet oder verloren; aber erhalten, und zwar in erstaunlicher Güte und Größe, sind zwei seiner äußeren Partien, nämlich je eine zur Linken und zur Rechten. Davon zeigt (oder zeigte) die eine, wie Kain und Abel ihre Gaben erheben; und die andere, wie Abel von Kain erschlagen wird. Über die sonstige Beschaffenheit dieses Fundes, zumal was Herkunft und Zustand betrifft, steht schon alles in der sehr genauen Beschreibung des Finders geschrieben — nur noch nichts über die Bedeutung des Dargestellten, die denn auch zunächst so verborgen liegt wie zuvor die Darstellung selbst es war. Denn es ist doch wohl seltsam, daß die fremde, seltene und erlesene Kunst des Mosaiks hier aufgeboten wurde, um das hochverehrte Reliquiar ausgerechnet mit dem Bild des ersten Verbrechens, ja Mordes, ja sogar Brudermordes zu schmücken; wie paßt das zusammen?

„Adam erkannte sein Weib Eva. Sie empfing und gebar Kain. (...) Und sie gebar nochmals, seinen Bruder Abel. Abel wurde ein Schafhirt, Kain aber wurde ein Ackerbauer. Nach geraumer Zeit geschah es nun, daß Kain von den Früchten des Feldes Jahwe sein Opfer darbrachte. Auch Abel brachte sein Opfer dar von den Erstlingen seiner Herde, und zwar von den Fettstücken. Jahwe schaute gnädig auf Abel und sein Opfer. Auf Kain und sein Opfer aber schaute er nicht. Deshalb wurde Kain sehr zornig und senkte sein Angesicht. Da sprach Jahwe zu Kain: ‚Warum bist du zornig und senkst du dein Angesicht? Wenn du recht handelst, erhebst du nicht das Haupt? Wenn du aber nicht recht handelst, ist dann nicht die Sünde an der Tür, ein lauerndes Tier, das nach dir verlangt und das du beherrschen sollst?‘ Indessen sprach Kain zu Abel, seinem Bruder: ‚Laßt uns aufs Feld gehen!‘ Als sie aber auf dem Feld waren, erhob sich Kain wider seinen Bruder Abel und schlug ihn tot.“ (Gen 4,1—8).

¹ Karl List, Die Reichsabtei Schuttern. Ergebnisse der Grabungen in den Jahren 1972 bis 1975. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 3/1975, S. 107—116; ders., Ein deutsches Bildmosaik aus ottonischer Zeit in der Alten Reichsabtei Schuttern. In: Die Ortenau 56 (1976), S. 146—157.

Wie also paßt dies an diesen Ort? Die Antwort darauf kann allein dem theologisch-typologischen Denken jener Zeit abgefragt werden (was durchaus nicht nur daraus folgt, daß der große Bernward von Hildesheim, der der Schöpfer des Mosaiks von Schutterern gewesen sein mag, in seiner größten Schöpfung, der Tür von Hildesheim, jenes Denken ganz anschaulich gemacht hat). Typologisches Denken und Deuten heißt, die Ereignisse des Alten und die des Neuen Testaments so aufeinander zu beziehen, daß jeweils die einen als Präfigurationen, als Urbilder und Vorbilder, Versprechungen und Verheißungen der anderen — und die anderen somit als Erfüllungen der einen — erscheinen.² In genau dieser Weise sind die linken und die rechten Bildfelder der Bernwardstür paarweise einander zugeordnet; und dort antwortet etwa die Geburt Jesu dem Opfer der Brüder; und dem Mord am Bruder antwortet Mariä Verkündigung. Das eine Bildpaar zeigt also: die Menschen bringen Gott, und Gott bringt den Menschen das größte Opfer dar; das andere: das Leben des Gerechten hört auf, oder fängt an. (Abel also als Präfiguration Christi verstanden: darüber wird gleich noch mehr zu sagen sein.)³

2 Vgl. Leonhard Goppelt, *Typos. Die typologische Deutung des Alten Testaments im Neuen*. Nachdr. Darmstadt 1973. — Dieses zentrale, aus der jüdischen in die christliche Exegese gelangte Prinzip hat die Theologie, damit auch die Künste und Literaturen des ganzen Mittelalters in einer Weise bestimmt, die umfassend erst noch darzustellen wäre: und zwar als wiederum nur einer der vier möglichen Wege zum Sinn der heiligen Schriften. — Vgl. z. B. auch: Friedrich Ohly, *Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter*. Nachdr. Darmstadt 1966; Erich Auerbach, *Figura*. In: E. A., *Gesammelte Aufsätze zur romanischen Philologie*. Bern und München 1967, S. 55–92; ders., *Typological Symbolism in Medieval Literature*. In: ebd. S. 109–114.

3 Von den vielen Untersuchungen, die diesem Kunstgegenstand gewidmet sind, sei hier nur eine (und eine der schönsten) genannt: Wolfram von den Steinen, *Homo Caelestis*. Das Wort der Kunst im Mittelalter. Textband. Bern und München 1965, S. 39–54. Wie dort auch (S. 50 f.) dargelegt wird, gibt es einen Gedanken, der zwar nicht das eine, aber doch das andere Bildpaar noch enger verknüpft: „Adam nämlich wurde aus reiner Erde geformt, das ist klar; und überhaupt, die Erde war so, wie Gott sie erschaffen hatte, ohne Makel, und sie blieb es, solange der Fall des Menschen sie nicht mitriß. Das aber geschah, als Abels Blut die Erde befleckte: da verlor die bisher reine Allmutter ihre Jungfräulichkeit. Wolfram von Eschenbach erzählt im *Parzival* die alte Kunde (IX 941 ff.): ‚Die Erde war Adams Mutter, von Erdenfrucht lebte Adam gesund. Noch war die Erde eine Jungfrau, und noch habe ich euch nicht gesagt, wer ihr Magdtum wegnahm. Adam war Kains Vater; der erschlug Abel um nichtigen Gutes willen, und als auf die reine Erde das Blut fiel, ging ihr Magdtum dahin: Adams Sohn nahm es ihr.‘ — Damit gewinnt das Bild zur Linken seine Tiefe. Maria nun aber erschien als Sinnbild der reinen Erde, und wie der erste Adam wurde auch der zweite aus einer Jungfrau-Mutter erschaffen. Man konnte dafür einen Psalmvers anführen (84, 12): ‚Veritas de terra orta est‘ — die Wahrheit ist von der Erde entsprungen. ‚Die Wahrheit‘ hatte Christus sich selber genannt: so wäre denn Terra seine Mutter. Entsprechend setzt Wolfram an jener Stelle fort: ‚Von Jungfrauen sind zwei Menschen gekommen: nach dem Sproß der ersten Jungfrau (= Adam) hat Gott selbst Antlitz angenommen (= Jesus).‘ — Der Dichter von 1200 würde für das Bildwerk von 1000 wenig bedeuten, wenn nicht beide aus dem gleichen Lebensquell der altchristlichen Überlieferung schöpften. So aber erklärt Wolfram gradezu, ohne es zu ahnen, das unterste Doppelbild der Bernwardstür: als Gabriel bei Marien eintrat und Maria ihr göttliches ‚*Ecce ancilla domini*‘ sprach, da war die Jungfräulichkeit der seit Kain unendlich besudelten Terra wieder da.“ (Vgl. dazu: Erich Auerbach, *Figurative Texts illustrating certain Passages of Dante’s ‚Commedia‘*; a.a.O. S. 93–108; bes. S. 103 f.: ‚*Terra et Maria*‘.) Darin wird, was hier nur am Rande angemerkt werden kann, zugleich die typologisch überaus wichtige Verknüpfung von Adam mit Christus angesprochen. — Übrigens ist schon im frühen Mittelalter, vom späten ganz zu schweigen, der Stoff im hier dargelegten Sinn auch literarisch verarbeitet worden: vgl. Jacob Rothschild, *Kain und Abel in der deutschen Literatur*. Diss. phil. Frankfurt/M. 1933; Auguste Brieger, *Kain und Abel in der deutschen Dichtung (= Stoff- und Motivgeschichte der deutschen Literatur 14)*. Berlin und Leipzig 1934. — Adam und Abel sind aber nur zwei von vielen *figurae Christi*, wie noch vor jeder Exegese schon aus der Bibel selber hervorgeht: „Denn wie Jona drei Tage und drei Nächte im Bauch des Seeungeheuers war, so wird der Menschensohn drei Tage und drei Nächte im Herzen der Erde sein“ (Mt. 12, 40).

Jedenfalls ist klar und steht fest: das Bild von Schuttern steht für mehr als nur für sich selbst; als eins aus dem Alten Testament ist es transparent auf eins aus dem Neuen, oder gar auf deren mehrere, die ihm erst seinen eigentlichen Sinn verleihen.⁴

Erst einmal sollte der Gegensatz zwischen Abel und Kain (also dem guten und dem schlechten, dem rechten und dem falschen Opfer) vorausdeuten auf den zwischen Ecclesia und Synagoge, Christentum und Judentum.

Von daher war es dann nicht mehr schwer, Abel selbst als biblische Präfiguration des von seinen jüdischen Brüdern getöteten Christus (und Kain als die des Judas) zu verstehen; zumal auch Abel, gerade auch in dem Doppelbild von Schuttern, als Opfernder und Opfer zugleich vorgestellt wird. Und hätte eben dieses Bild nicht das (in keinem anderen je verwendete!) Beil beim Mord, so ließe sich hier mit noch größerem Recht ein Satz des Honorius von Autun zitieren, der den typologischen Zusammenhang ganz deutlich macht: „Abel wird mit einem Holz erschlagen, Christus wird an ein Kreuzesholz geheftet“;⁵ wie denn überhaupt schon die altchristlichen Schriften, besonders die der Kirchenväter, eine Fülle solcher Beziehungen und Bedeutungen aufgefunden haben.⁶

Auf einem Mosaik im venezianischen San Marco erscheint Abel, der erste Hirte, überdies mit einem geschulterten Lamm, seinem Opfer, und derart als Hinweis auf Christus, den guten Hirten, und Christus, das Opferlamm.

Auf einem Mosaik in San Vitale sind die Opfer von Abel und Melchisedech, auf einem anderen in San Apollinare (beide in Ravenna) die von Abel und Abraham zusammen dargestellt; insgesamt galten sie wiederum als vorbildhafte Vorspiele zum Opfer Christi und besonders zu dessen Vergegenwärtigung im Sakrament der Eucharistie, weshalb eben Abels Opfer oft auf Altären und Altargeräten vorkommt. Und im Meßkanon wird mit den folgenden Worten täglich um Annahme des Meßopfers gebetet: „Schau huldvoll darauf nieder mit gnädigem und mildem Angesichte, und nimm es wohlgefällig an, wie Du einst mit Wohlgefallen aufgenommen hast die Gaben Abels, Deines gerechten Dieners, das Opfer unsres Patriarchen Abraham, das heilige Opfer und die makellose Gabe, die Dein Hoherpriester Melchisedech Dir dargebracht hat.“

Kaum ein biblisches Motiv also, das zeigt sich schon hier, wäre besser geeignet als dieses, um — wie in Schuttern — den Raum vor dem Altar zu schmücken; dem Altar, welcher als Symbol Christi verstanden, und auf welchem Christi Opfertod im Meßopfer täglich neu vollzogen wurde. Zumindest daran sollte die Darstellung Abels stets erinnern; zumal und zugleich aber auch an den,

4 Vgl. von nun an: Karl Künstle, *Ikonographie der christlichen Kunst* Bd. 1. Freiburg 1928, S. 280 f.; Louis Réau, *Iconographie de l'art chrétien* Bd. 2/1. Paris 1956, S. 94—97; Engelbert Kirschbaum (Hrsg.), *Lexikon der christlichen Ikonographie* Bd. 1. Rom—Freiburg—Basel—Wien 1968, Sp. 5—10; Hans Aurenhammer, *Lexikon der christlichen Ikonographie* Bd. 1. Wien o. J., S. 8 f.; Josef Höfer/Karl Rahner (Hrsg.), *Lexikon für Theologie und Kirche* Bd. 1. Freiburg 1957, Sp. 13; dass. Bd. 5. Freiburg 1960, Sp. 1240 f.

5 Zit. nach: Réau, a.a.O. S. 96 (dort nur lat.).

6 Die Vielzahl der theologischen Werke (wie übrigens auch die der künstlerischen) macht es hier unmöglich, Einzelnes anzuführen, und nötig, nochmals auf das in Anm. 4 Angegebene hinzuweisen. Immerhin aber erhellt die Bedeutung des Kain-Abel-Themas daraus, daß so bedeutende Autoren wie Augustinus, Irenaeus, Isidor von Sevilla und Gregor (I.) der Große mit ihm sich auseinandergesetzt haben — Ambrosius sogar in einem eigenen Traktat (*De Cain et Abel*).

dessen Reliquien sie ja barg, wie sonst nur die von Blutzügen Christi geborgen wurden — von Märtyrern, deren erster, wie die Kirchenväter sagen, Abel war.⁷

Noch einmal aber und zum Schluß ist an die schon am Anfang angeführte Deutung anzuknüpfen, wonach mit den feindlichen Brüdern eine geschichtliche, geschichtsbestimmende Gegensätzlichkeit aufbrach; und da diese, die in der Genesis begann, erst in der Apokalypse beendet und besiegelt werden wird, ist die Darstellung von Kain und Abel auch zu begreifen als „typologischer Hinweis auf das Jüngste Gericht“.⁸ „An den Brüdern wird nicht selten der richtende Herr sichtbar gemacht, der rechts und links, gut und böse, Angenehme und Verworfenen scheidet.“⁹ Die Darstellung zu Schuttern will sagen, daß der, dessen Grab sie faßt, seit seinem Tod nichts anderes als dieses Gericht erwartet; und daß die noch Lebenden ihr Leben auf dieses Gericht hin ausrichten sollten. „Denn das ist die Botschaft, die ihr von Anfang an gehört habt, daß wir einander lieben sollen. Nicht wie Kain, der aus dem Bösen war und seinen Bruder ermordet hat. Und warum hat er ihn ermordet? Weil seine Werke böse waren, die seines Bruders aber gerecht“ (1 Jo 3,11—12; siehe auch Hebr 11,4; Mt 23,35; Lk 11,51).

Derart entfaltet das zunächst so wenig begreifliche Bild seinen reichen und tiefen Sinn, und zuletzt, als seinen vielleicht tiefsten, den eschatologischen, in dem es schon von der ersten christlichen Kunst begriffen wurde.¹⁰ Schon bald begegnete ja die Opferszene in Form von Sarkophagplastiken und Katakombenfresken, also schon hier, und mit gutem Grund, im sepulkralen Zusammenhang; dann aber gleich im basilikalischen, nämlich auf römischen und ravennatischen Mosaiken, und nicht lange nach dem von Schuttern auch auf denen von Monreale und Venedig. Bald auch bemächtigten sich alle anderen Künste des Motivs, ebenso der Mordszene. Doch vor dem oder aus dem frühen 11. Jahrhundert, in dem Offos Grab dergestalt wiederhergestellt wurde, sind diesseits der Alpen nur sehr wenige einzelne Bilder der einen oder der anderen Szene bekannt, kaum gemeinsame der beiden, und überhaupt haben (außer noch römischen und oft nur ornamentalen) keine Mosaiken sich erhalten. So ist das tief sinnige und sinnreiche Bild von Schuttern ein einzigartiger Abglanz jener musivischen und zugleich theologischen Kombinationskunst, von der Venantius Fortunatus schrieb:¹¹

Emicat aula potens, solido perfecta metallo,
Quo sine nocte manet continuata dies . . .

Es erstrahlt die mächtige Halle, mit gediegnem Metall verzieret,
wo immer der Tag verharret, ohne der Nacht zu weichen . . .

⁷ So etwa Cyprian; und noch die späte, doch aus frühen Quellen schöpfende ‚Legenda aurea‘ schreibt aus Anlaß des ersten neutestamentlichen Märtyrers Stephanus: „Er war eine Krone der Märtyrer im neuen Bund, denn er war ihr Anbeginn, gleichwie Abel der erste war im alten Bund“ (Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz. Berlin 1963, S. 64).

⁸ W. v. d. Steinen, a.a.O. S. 296.

⁹ Ebda. S. 241. — Dies ist denn wohl auch die Bedeutung des Wandbildes in der nahegelegenen Glöcklehofkapelle von Oberkrozingen, das, aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammend, unter einer Darstellung Christi die beiden Brüder zeigt.

¹⁰ Vgl. z. B. Carl Maria Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie. 2. Aufl. Paderborn 1913, S. 248 f., 305, 439.

¹¹ Zit. nach: Rosario Assunto, Die Theorie des Schönen im Mittelalter. Köln 1963, S. 131. (Mit ‚Metallen‘ sind in diesem und dem nächsten Zitat ‚Mosaiken‘ gemeint.)

Dies wurde für Ravenna geschrieben, und zwar im selben 6. Jahrhundert wie eine Inschrift in Rom, in den Mosaiken von San Cosma e Damiano: ¹²

Aula Dei claris radiat speciosa metallis,
In qua plus fidei lux pretiosa micat.

Die Halle Gottes strahlt hell im Schmuck von prächt'gen Metallen,
und in ihr schimmert noch mehr des Glaubens kostbares Licht.

¹² Zit. nach: Kaufmann, a.a.O. S. 444 (dort nur lat.). — Nachzutragen ist, daß von der In- oder besser Umschrift des Mosaikmedaillons zwei große, aufs Bild bezügliche Bruchstücke erhalten sind, die mit einiger Gewißheit durch das hier in Klammern Gesetzte zu ergänzen wären: (M)VNERA · ABEL · EXTENDIT · DEVS(??)C · IRATVS · CHAIN · OC(CIDIT). Also: Abel bietet seine Gaben dar. / Gott(??)?/Der zornige Kain erschlägt (den Abel) — wobei sowohl ‚munera‘ als auch ‚iratus‘ wörtlich bereits in der Vulgata-Version der Genesis begegnen, ersteres gleich dreifach. Vielleicht hilft dieser Vorschlag denen, die das Mosaik in schwieriger und langwieriger Mosaikarbeit jetzt wieder neu zusammensetzen müssen.

Das Kloster Wittichen, eine Grablege der von Hohengeroldseck?

Von Hermann Fautz

Im Jahre 1324 gründete die Klausnerin Luitgard das Nonnenkloster Wittichen. Sie war zuvor in dem Beginenklösterle zu Oberwolfach, von wo sie im Jahre 1325 mit 34 Schwestern nach Wittichen zog. Das Witticher Tal gehörte damals den Herren von Hohengeroldseck. Das geht aus einer Urkunde hervor, in welcher der geroldseckische Lehensmann Hans der Bock von Kolbenstein dem Johann von Geroldseck im Jahre 1312 das Öffnungsrecht in der Burg „Witechenstein“ verschrieb, die in die Herrschaft Sulz gehörte, die damals geroldseckischer Besitz war. Die Burg war somit älter als das Kloster.¹

Die Herren von Hohengeroldseck förderten diese Klostergründung, die einzige in ihrem Gebiet im oberen Kinzigtal. Georg von Hohengeroldseck, Graf von Veldenz und sein Neffe Walter (III.), genannt von Tübingen, gaben dem Kloster „Wittechen“ am 21. Oktober 1327 das Patronatsrecht an der Kirche zu Roßberg, das dem Kloster jährlich 4 Mark Silber einbrachte. Roßberg war damals eine größere Siedlung auf dem Bergrücken zwischen dem hinteren Kaltbrunner Tal und der Reinerzau. Heute ist dort an Stelle der Kirche nur noch eine Kapelle vorhanden. Vier Jahre später, am 2. November 1331, schenkte derselbe Walter der Meisterin und dem Konvent in „Widechenstain“ das einträglichere Patronatsrecht an der Kirche in Schenkenzell, das jährlich 14 Mark Silber abwarf. Diese Patronatsrechte bestätigte Bischof Nikolaus von Konstanz dem Kloster am 11. Juli 1337.²

Für diese dem Kloster verbrieften Vermächtnisse wurde Walter von Hohengeroldseck und seinen Nachkommen für alle Zeiten das Vogtei- und Schirmrecht über das Kloster übertragen. So wurden die Hohengeroldsecker die Kastenvögte des Klosters Wittichen, welches Amt und Recht sie behielten, bis Gangolf am 7. Juni 1500 mit der Schenkenburg auch die Kastenvogtei an Graf Wolfgang von Fürstenberg verkaufte.

Um dem Kloster weitere Einkünfte zu sichern, verschrieben am 20. Januar 1348 der obengenannte Walter und seine Söhne Heinrich und Georg dem

¹ Fürstenbergisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Fürstlichen Archiv in Donaueschingen, Band I—VII, (FUB), II, 65.

² FUB, V, 399 und V, 399a.

Kloster „Wittchen“ zu einem rechten Zinslehen den Wald zu Wittichen gegen einen jährlichen Zins von vier Pfund Heller. Die Grenze dieses Waldes verlief auf den Kammlinien („schneeschlaipt“) der Berge, die das Witticher Tal umsäumen. Diesen Zins vermachte Walter am 11. August 1358 seinen beiden Töchtern Katharina und Anna, die als Klosterfrauen in Wittichen lebten, als Leibgeding. Nach deren Tod sollte Zins und Wald zu eigen an das Kloster fallen, wofür dieses zur Haltung einer Jahrzeit (Seelenamt) für Walter, seine Familie, seine Vorfahren und Nachkommen sich verpflichtete. Auch weiterhin stand das Kloster in der Gunst der Herren von Hohengeroldseck.³



Kloster Wittichen. Zwischen der ehemaligen Klosterkirche und dem Abteigebäude liegt, durch eine hohe Stützmauer gesichert, der alte Friedhof. Aufn. H. Fautz

Jakob von Hohengeroldseck, geboren um das Jahr 1565, war der einzige Sohn des Quirin Gangolf aus der Ehe mit Maria Gräfin von Hohenstein. Quirin Gangolf fiel zusammen mit seinem Vetter Walter von Geroldseck am 15. Juli 1569 in der Schlacht bei Montcontour in Frankreich. So blieb Jakob der letzte männliche Nachkomme des alten Adelsgeschlechtes. Aus seiner ersten Ehe mit Barbara von Rappoltstein gingen zwei Töchter hervor, Maria Magdalena, die als Kind starb, und Anna Maria, geboren 1593,

³ FUB, V, 490.

die Erbin der Herrschaft von Hohengeroldseck wurde. Jakobs zweite Ehe, die er im Jahre 1623 mit Elisabeth Schenkin von Limburg, Witwe des Grafen Eberhard von Tübingen, schloß, blieb ohne Nachkommen.

Jakob fühlte wohl, daß er der letzte männliche Sproß der Hohengeroldsecker bleiben werde und so drängte es ihn, Nachforschungen über seine Vorfahren anzustellen, um deren Andenken der Nachwelt zu erhalten. Über seine Forschungen ist ein Brief erhalten, den er am 4. Januar 1598 an den „Vesten Hochgelärthen, Vnnsern Liebenn Besonndern Melchior Jonern der Rechte Doctor vnnd Fürstenbergischen Rhatt zu Haßlach“ schrieb. Der Brief lautet:

„Jacob Herr zu Hohen-Geroltzeck vnd Sultz.

Vnnsern gn. Grueß zuvor, Vester Hochgelärther lieber Besonnderer. Es würdt euch zweifelsfrey nicht vnbekanntt sein, welcher gestalt das Closter Wittichen, vohr Jahren den wolgebornen vnnsern geliepten Vor- elternn Herren zu Hohen Geroltzeck vnderwürfig, vnnd solche darüber lange Zeitt Schiermherren vnnd Castenvögt gewesen. Auch derhero erfolgt daß viel vnnsers Stammens der enden zur Erden bestattet, vnnd wie vnns nicht zweifelt inn die Sehlbücher eingeschrieben worden seindt. Dieweil wir dann dero vnnderschiedliche parentelas (Vorfahren) oder nomina specifica (Eigennamen) zu vnnserer vorhabenden delineation (Abriß, bildliche Darstellung) vnnd cntinuation (Zusammenhang) Geroltzeckischer Genealogie sonnders gehrn haben möchten, also ist hiemit vnnsere gn. gesinnen ahn euch Ihr wöllet, so viel selbiger vnnd anderer ortten, als zu Wolfach, Schennckenzell vnnd dergleichen, von grabschriefften oder andern Documentis aygendtlich erkündiget werden kahn, vnns vhnbeschwerdt gründtliche abschriefft vnnd nachrichtung zu kommen lassen. Solches wöllen wier annderwerts vmb euch mit gn. willen erkennen.

Datum Hohen Geroltzeck den 4. Januarii Anno 98

Jacob H Hohengeroltzeck.“⁴

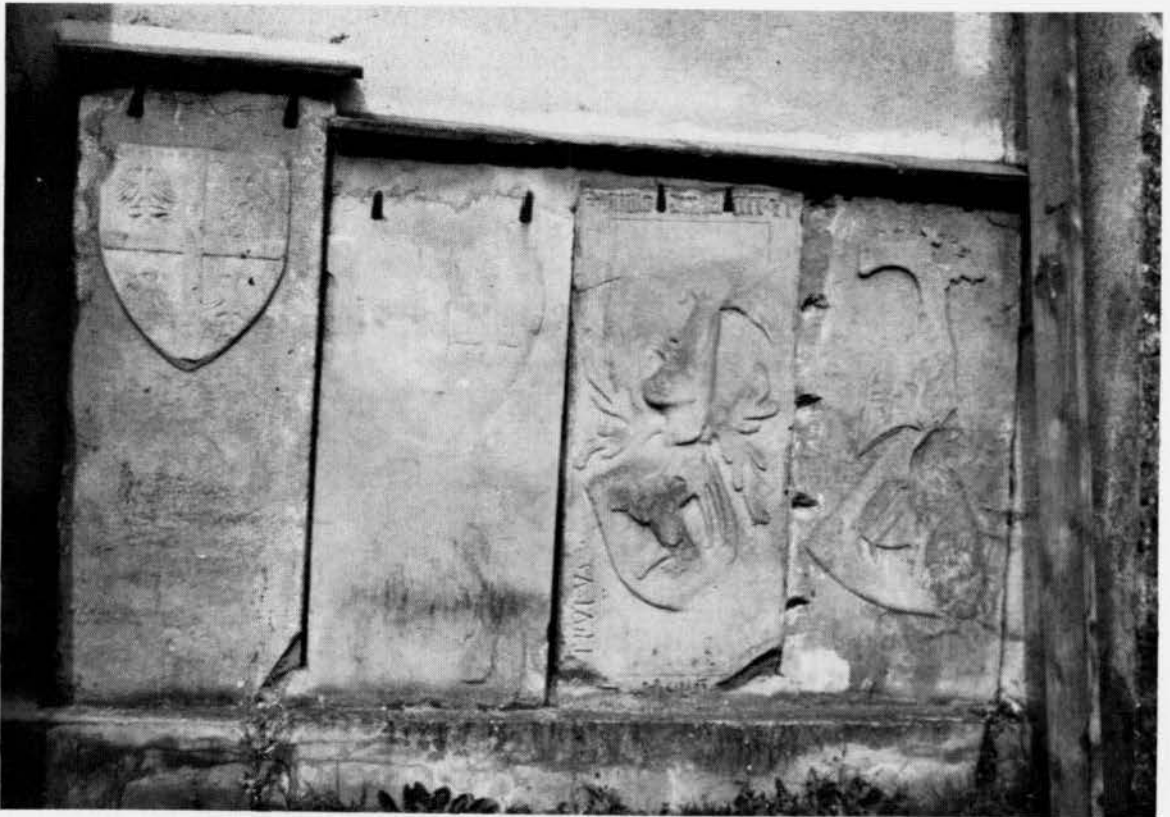
Aus dem Brief geht hervor, daß Herr Jakob sich ernstlich mit der Genealogie seines Geschlechtes befaßte. Möglicherweise hat er ähnliche Briefe noch an andere sachkundige Personen geschrieben. Leider ist das Antwortschreiben Dr. Joners weder in dem Archiv zu Donaueschingen, noch in dem Generallandesarchiv in Karlsruhe bisher gefunden worden.

Nach obigem Brief besteht die Vermutung zu Recht, daß die Nachforschungen Herrn Jakobs über seine Vorfahren die Grundlage bildeten für die große bunte Ölbildtafel „Stammbaum der Uralten Herren von Hohen Geroldseck, de Anno 700“, die im Treppenhaus des F. F. Archivs in Donau-

⁴ Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Akten des Klosters Wittichen, Ecclesiastica 19, Vol. 19^{1/2}, Fasc. 8.

eschingen hängt, über die Erich Honikel im „Geroldsecker Land“ Heft 14, 1972 berichtete. Es ist sehr möglich, daß diese Stammtafel noch zu Lebzeiten Herrn Jakobs entstand oder von ihm in Auftrag gegeben wurde, denn wer hätte nach dem Aussterben der Hohengeroldsecker ein Interesse daran gehabt, für diese nachträglich ein so aufwendiges Bilddokument anfertigen zu lassen.

Aus dieser Stammbaumtafel kann man ablesen, daß Dr. Joner keine oder nur ungenügende Antwort geben konnte. Bei keinem Namen ist als Grabstätte Wittichen, Schenkenzell oder Wolfach angegeben. Es ist nur eine einzige Grabstätte erwähnt, die der Frau Sophia von Hohengeroldseck und Schwanau, Ehefrau des Johann Herr von Kürckel, gestorben im Jahre 1444, begraben in Schuttern. Wir sind darauf angewiesen, selbst nach Angehörigen des Hauses Hohengeroldseck zu forschen, die im oberen Kinzigtal ihre Ruhestätte fanden. Die Ausbeute hierüber ist sehr gering.



Epitaphe, aus der Klosterkirche in Wittichen, außen an der Südwand aufgestellt. Von links: 1. von Fürstenberg, 2. ?, 3. Böcklin von Böcklinsau, 4. von Staufenberg. Aufn. H. Fautz

Es darf angenommen werden, daß die im Jahre 1358 bereits erwähnten beiden Klosterfrauen Katharina und Anna bis zu ihrem Lebensende im Kloster Wittichen blieben und dort auch begraben wurden. Dann muß aber Wittichen für die ledigen Töchter aus dem Hause Hohengeroldseck den Anreiz verloren haben, dort in das Kloster einzutreten. Wir hören fortan

nichts mehr von geroldseckischen Klosterfrauen in Wittichen, wohl aber von solchen in den Klöstern zu Andlau, Buchau, Köln, Säckingen, Straßburg, Zürich und andernorts, wo sie als Priorinnen und Äbtissinnen wirkten. Doch kann man feststellen, daß viele Adelige aus dem Kinzigtal und seiner Umgebung bei dem einsam gelegenen Waldkloster ihre letzte Ruhestätte fanden.

Von den Herren von Hohengeroldseck ist nur Johannes (Hans) bekannt, der in Wittichen begraben wurde. Seine Ehen mit einer Freiin von Ochsenstein und nach deren Tode mit Freifrau Anna von Zimmern waren kinderlos geblieben. Er starb, vom Leben enttäuscht, von Depressionen und Gesichtern geplagt, im Jahre 1451. Ein Epitaph von seinem Grab ist in Wittichen nicht feststellbar.

Sein Vater, Walter (V.), hatte mit Elisabeth von Lichtenberg fünf Söhne und zwei Töchter gezeugt. Mit seinen beiden ältesten Söhnen Diepold (I.) und Heinrich geriet Walter im Jahre 1429 wegen deren Erbsprüche an die Herrschaft Lahr in harte Fehde, ja in offene Feindschaft. Diepold nahm seinen Vater gefangen, verjagte ihn von der Burg Hohengeroldseck. Walter starb im Jahre 1432 und wurde in Wolfach, dem Sitz des mit ihm verbündeten Grafen Heinrich von Fürstenberg, begraben.⁵

Die meisten Herren und Frauen von Hohengeroldseck fanden ihre letzte Ruhestätte beim Kloster Schuttern, für das sie das erbliche Vogtei- und Schirmrecht besaßen. Wittichen hatte als Grablege der von Geroldseck keine Bedeutung erlangt, trotz der offensichtlichen Förderung des Klosters nach seiner Gründung durch Schenkungen und Zuwendungen durch die Herren von Hohengeroldseck.

⁵ J. J. Reinhard, Pragmatische Geschichte des Hauses Hohengeroldseck. Geschlechtstafel der Herren von Hohengeroldseck und Sulz.

Achern und die Klöster Hirsau und Reichenbach im Murgtal

Von Hugo Schneider

Die Erforschung der Frühgeschichte einer Siedlung hat zunächst zu ermitteln, was war. Darüber hinaus soll sie auch zu klären versuchen, welche äußeren Umstände die räumliche Entwicklung bestimmten, welche Gesichtspunkte für die Anlage des Straßennetzes und den Standort der wichtigsten Gebäude maßgebend waren. Für Achern insbesondere heißt das: wie kommt es, daß die Hauptstraße der Stadt im Gegensatz zum benachbarten Bühl oder Offenburg solch einen gewundenen Lauf hat, der allerdings durch die Kurvenbegradigung 1951—53 stark gemildert wurde. Oder warum liegt die alte Pfarrkirche der Stadt nicht, wie es allgemein üblich ist, in der Mitte der Siedlung, sondern an ihrem Rand. Die erste Frage läßt sich aus den geographischen Verhältnissen Acherns in früherer Zeit beantworten. Die räumliche Ausdehnung hatte nur begrenzte Möglichkeiten, denn im Westen drohten immer wieder die Überschwemmungen der Acher besonders zur Zeit der Schneeschmelze und nach starken Regengüssen, und im Norden und Süden lagen Sumpfgebiete, von denen heute allerdings infolge Trockenlegung nichts mehr zu sehen ist. Ihrem Rande folgt nun die Hauptstraße in gehörigem Abstand, wobei sie eine leichte, nach Westen abfallende Bodenwelle benützt, die sich zwischen der Acher und dem Mühlbach ausdehnt. Die Lage der Pfarrkirche auf einer Erhöhung am nördlichen Rand der Stadt ist geschichtlich bedingt. Das suchen die folgenden Ausführungen u. a. zu zeigen.

I. Achern und das Kloster Hirsau

Obwohl Achern seinem Namen nach zu schließen eine sehr alte Siedlung ist, gibt es bis zum 11. Jahrhundert kein schriftliches Zeugnis seiner Existenz. Es wird nicht genannt unter den frühen Besitzungen der Klöster Schwarzach und Schuttern, und die Behauptung von Kolb,¹ daß das Kloster Gengenbach auf Grund der Schenkungen seines Stifters Ruthard bis Achern Einkünfte zu beziehen hatte, findet keine quellenmäßige Bestätigung. Die Ausgrabungen, die in den Jahren 1972/73 in und um die Nikolauskapelle² durchgeführt wurden, haben allerdings ergeben, daß dort wahrscheinlich schon im 10., sicherlich im 11. Jahrhundert eine kleine Kapelle stand, die Teil einer größeren Anlage war.

Erstmals wird Achern in einem Schenkungsbuch des Klosters Hirsau³ erwähnt, das heute im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart aufbewahrt wird.

1 I. B. Kolb, Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden (1813).

2 H. Schneider, Die Nikolauskapelle in Achern, in: Die Ortenau 50 (1974).

3 Codex Hirsaugiensis, hggb. von E. Schneider in Württembergische Geschichtsquellen I (1887).

Es wurde vermutlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts wahrscheinlich auf Veranlassung des gelehrten Abtes Trithemius von Sponheim angelegt. Der Schreiber benützte bei seiner Arbeit Einzelaufzeichnungen, die im 11. und 12. Jahrhundert wohl als Gedächtnisstützen aufgezeichnet worden waren, und er schrieb sie ohne sonderliche Ordnung, jedoch unter Beibehaltung der alten Schreibweise der Namen ab. Der Text enthält nur den Namen des Schenkers, und was er schenkte, jedoch keine Jahreszahl, noch Einzelheiten, aus denen man Genaueres erschließen könnte. Schon im ersten Teil der sehr zahlreichen Eintragungen steht der für die Erforschung Acherns bedeutsame Satz, daß Bertholdus, der Bruder des Grafen Burckard von Staufenberg, dem Kloster Hirsau innerhalb des badischen Raumes Weinberge, Huben und Rechtsansprüche vermachte in Forchheim, Endingen, Oppenau, Fautenbach, Müllenbach, Eberstein, Kuppenheim, Rastatt, Niefern, Pforzheim und „ad villam Acchara partem ecclesie et IIII hubas; ad Vultenbach (Fautenbach) unam hubam, et insuper quicquid de suo iure ad easdem villas pertinet“ (zur villa Achern den Teil an der Kirche und 4 Huben; zu Fautenbach eine Hube und darüber hinaus was ihm an Recht an diesen villen gehört).⁴

Ein späterer Eintrag erwähnt, daß Eberhardus von Hilresbach dem Kloster Hirsau 3 Huben zu Achern (ad Achara) schenkte.⁵

Aus diesen sehr spärlichen Angaben soll im folgenden versucht werden, die Verhältnisse in Achern um 1100 zu erschließen. Daß dabei vieles ungewiß ist und nur vermutet werden kann, ist selbstverständlich.

Der Name Achern

Die angeführte Stelle im Hirsauer Schenkungsbuch nennt zum ersten Male den Namen Achern. In der Schenkung des Berthold wird der Ort Acchara, in der des Eberhard von Hilresbach Achara geschrieben. Spätere Schreibungen sind Acher, Achera, Achhera, Achare, schließlich Achere, das noch heute die umgangssprachliche Bezeichnung des Ortes ist. Trotz vieler Bemühungen ist die etymologische Deutung heute noch nicht endgültig geklärt. Wahrscheinlich heißt Achern soviel wie „Ort an einem fließenden Wasser, an einem Fluß“.

Da in dem Wort Acchara, Achara noch die volle Endung erhalten ist, gehört es in sprachlicher Hinsicht in die althochdeutsche Zeit. Es setzt sich zusammen aus dem Grundwort ach und dem Suffix . . ara. Ach geht zurück auf eine indogermanische Wurzel, die in lat. aqua und got. ahwa (sprich achwa) enthalten ist. Das letztere wird im Althochdeutschen zu aha (weiblichen Geschlechts) und bedeutet soviel wie Wasser, Fluß.

⁴ Cod. Hirs. S. 26.

⁵ Cod. Hirs. S. 28.

Schwieriger ist die Deutung des Suffixes ... ara, das auch in den Flußnamen wie Kander, Glotter, Schutter u. a. enthalten ist. In ihm steckt die indogermanische Wurzel ... ro (griech. rheo) und heißt fließen. Eine Zugehörigkeit des Wortes acchara zum Keltischen läßt sich nicht eindeutig nachweisen.⁶

Berthold von Staufenberg

Wer Eberhard von Hilresbach war, ist unbekannt, ebenso welcher heutiger Ort mit Hilresbach gemeint ist. Vermutlich handelt es sich um Hilsbach, einen Zinken der Gemeinde Durbach. Mehr weiß man von Berthold von Staufenberg. In einer Schenkung an das Kloster Reichenbach wird er als ingenuus homo bezeichnet, als Edelfreier. Er hatte mehrere Brüder, von denen Burckard das Grafenamt begleitete.⁷

Stammsitz der Familie war ohne Zweifel die Burg Staufenberg bei Durbach, die schon auf Grund ihrer beherrschenden Lage einen wichtigen Machtmittelpunkt innerhalb der Ortenau darstellte.

Den Schenkungen nach zu schließen, muß die Familie reich gewesen sein. Ihre Besitzungen lagen zerstreut im Breisgau, in der nördlichen Ortenau, im Uf- und Enzgau sowie in zahlreichen Gemeinden Württembergs. Sie stand den Zähringern nahe und gehörte darum während des Investiturstreites zur päpstlichen, antikaiserlichen Partei. Den Zähringern hatte Burckard wohl auch das Grafenamt zu danken. Wahrscheinlich bestanden verwandtschaftliche Beziehungen zu den Grafen von Calw und Eberstein, denn wie diese unterstützten sie reichlich durch Schenkungen das von den Grafen von Calw wiedergegründete Kloster Hirsau samt dessen Tochterklöster Reichenbach und St. Georgen im Schwarzwald.⁸

Villa Acchara

Berthold machte seine Schenkung „ad villam Acchara“, Eberhard „ad Achara“. Nach dem Sprachgebrauch des Schenkungsbuches besteht zwischen beiden ein Unterschied: ad Achara bedeutet in der Gemeinde Achern. Was aber besagt villa in diesem Zusammenhang? Der Großgrundbesitz war in jener Zeit oft über viele Ortschaften zerstreut, und in den einzelnen Orten lag er wieder in Gemengelage mit andern Bauerngütern. Zur besseren Verwaltung ihres Besitzes entwickelten die Grundherren eine besondere Organisationsform, die man die Villikationsverfassung nennt. Gewöhnlich wurde ein alter Bauernhof zum Haupthof bestimmt und ihm die andern dem Grundherrn gehörigen umliegenden Höfen unterstellt. Diesen Haupthof nannte man villa oder Fronhof, auch Hub- oder

⁶ Vgl. Adolf Bach, *Deutsche Namenkunde* II, 2 (1954).

O. Springer, *Die Flußnamen Württembergs und Badens* (1930).

⁷ Th. Müller, *Graf Burckard von Staufenberg und die Grafen der Ortenau*. ZGO 47 NF Bd. VIII (1893).

⁸ K. Schmid, *Das Kloster Hirsau und seine Stifter* (1959).

Dinghof. Er wurde vom Grundherrn selbst oder durch einen von ihm bestellten Beamten in Eigenwirtschaft betrieben. Die Bauern auf den Nebenhöfen waren abhängige Leute und hatten dem Fronhof Dienste zu leisten und Abgaben zu entrichten. Da die Eigenwirtschaft der Fronhöfe meist gering war, blieben die Dienste (Fronen) durchweg bescheiden; wichtiger waren die Abgaben. Eine Besonderheit dieser Form der Grundherrschaft war, daß der Grundherr nicht nur Obereigentümer des Bodens war, sondern auch Obrigkeit, Gerichtsherr für alle Streitigkeiten und Vergehen, die sich aus diesem Abhängigkeitsverhältnis ergaben. Mit Gemeindegerecht hat dieses Gericht nichts zu tun.⁹ Solch einen Fronhof oder Hubhof besaß Berthold in Achern. Zu ihm gehörten die 4 Huben, die er dem Kloster Hirsau vermachte.

Hube

Berthold schenkte Hirsau IIII hubas (4 Huben). Was ist eine Hube? Hube ist in sprachlicher Hinsicht die oberdeutsche Form von Hufe. Sie ist kein äußeres Maß, sondern bezeichnet eine wirtschaftliche Größe, nämlich einen Bauernhof samt soviel Besitz, der nötig ist, um den Lebensunterhalt einer Familie zu sichern. Dazu gehören Haus und Hof im Dorfbereich, je einen Ackerstreifen, einen Zelgen, in den verschiedenen Gewannen zur Eigennutzung und einen Anteil an der gemeinsamen Allmendnutzung. Hufen sind das echte Bauernland in der Gemeinde. Ihr Ursprung ist umstritten. Vermutlich waren an ihrer Entstehung die Grundeigentümer der großen Besitzungen entscheidend beteiligt. Die Bauern, die auf einer Hube saßen, waren zwar Eigentümer, aber abhängige Leute und dem Grundherrn zu Diensten und Abgaben verpflichtet. Diese bestanden vor allem in Naturalien. Da in der frühmittelalterlichen Landwirtschaft die Viehwirtschaft und nicht der Ackerbau die entscheidende Rolle spielte, genügte für eine Hube eine geringere Anbaufläche. Für die Viehzucht standen die großen Flächen der Allmende zur Verfügung. In unserer Gegend umfaßte 1 Hube etwa 30—40 badische Morgen (= etwa 10 ha).¹⁰

Pars ecclesie

Im Text heißt es, Berthold schenkte ad villam Acchara partem ecclesie (... seinen Kirchenanteil). Es handelt sich hier nicht um eine Pfarrkirche, denn Achern gehörte damals zur Pfarrei Sasbach, sondern um eine Kirche

⁹ Vgl. Georg von Below, Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen (2. A. 1966).

F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1952).

F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (2. A. 1967).

G. Franz, Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (1970).

¹⁰ Vgl. Georg von Below, Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters (2. A. 1966).

bzw. eine Kapelle, die zum Fronhof, zur villa gehörte. Sie stand auf dem Grund und Boden des Grundherrn; sie war darum sein Eigentum, eine Eigenkirche; er konnte frei über sie verfügen; ihm flossen auch die Einkünfte dieser Kirche zu. In das Eigentumsrecht an dieser Kirche scheinen sich mehrere geteilt zu haben. Einer davon war Berthold, der nun seinen Anteil dem Kloster Hirsau vermachte.¹¹

Die Datierung

Im Jahre 1950 feierten die Gemeinden Achern und Oberachern gemeinsam das 900jährige Jubiläum zur Erinnerung an die erstmalige Erwähnung des Namens Achern. Aber es lassen sich in dem Hirsauer Schenkungsbuch keine Belege für diese Jahreszahl finden. Sie ist zudem nicht einmal wahrscheinlich.¹²

1049 besuchte Papst Leo IX. auf der Rückreise von einer Synode in Mainz seinen Vetter, den Grafen Adalbert II. von Calw und regte ihn an, die Verehrung des hl. Aurelius in Hirsau wiederaufleben zu lassen und das verlassene Kloster dort wiederherzustellen. Erst 1059 begann der Graf mit dem Bau der Aureliuskirche, und 1065 kamen die ersten Mönche aus dem Kloster Einsiedeln. Der eigentliche Aufstieg Hirsaus zum führenden Reformkloster in Deutschland vollzog sich unter dem Abt Wilhelm (1069—1091),¹³ unter dem das Kloster über 150 Mönche zählte. Durch seinen religiösen Eifer und seine streng kirchliche Einstellung übte Wilhelm einen nachhaltigen Einfluß auf die Adelsfamilien im südwestdeutschen Raum aus und veranlaßte sie zu den umfangreichen Schenkungen, zu denen auch die des Berthold von Staufenberg gehört. Dadurch war es dem Abt möglich, auf dem linken Nagoldufer die berühmte Peter- und Paulskirche sowie ein neues Kloster zu erbauen.

Ferner hat der Herausgeber des Codex Hirsaugiensis ermittelt, daß die unmittelbar vor der Schenkung Bertholds angeführten Stiftungen vor 1095, die nach um 1100 getätigt wurden. Auf jeden Fall eine genaue Datierung der Schenkung ist nicht möglich. 1050 kann es nicht sein, da damals das Kloster Hirsau noch nicht wieder gegründet war. Wahrscheinlich erfolgte die Schenkung des Berthold von Staufenberg und damit die erste Erwähnung des Namens Achern zwischen 1090 und 1100.

Ergebnis

Um 1100 hatte das Kloster Hirsau in Achern einen Besitz von 7 Huben. Wenn man beachtet, daß die Anzahl der Huben pro Dorf etwa 10—12 war,

11 Vgl. W. M. Plöchl, Eigenkirche, in: Lexikon für Theologie u. Kirche, 3. Bd.

12 Festschrift „900 Jahre Achern-Oberachern“ (1950).

13 H. Philipp-Schauwecker, Wilhelm v. Hirsau, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 10. Bd.

so war damals Hirsau der größte Grundbesitzer in Achern. Allerdings läßt sich nicht feststellen, wo innerhalb des heutigen Stadtgebietes die Huben lagen, auch nicht wo die Kapelle stand, an deren Eigentum und Nutzung es Anteil hatte.

Lange scheint Hirsau seinen Besitz in Achern nicht behalten zu haben, denn es wird nicht mehr in den Traditiones Hirsaugienses¹⁴ erwähnt, die um 1160 niedergeschrieben wurden. Infolge Verschuldung sah sich das Kloster gezwungen, von seinen Besitzungen zu veräußern. Vielleicht kamen die Acherner Güter an das Kloster St. Georgen, unter dessen Besitzungen es in der Papsturkunde von 1139 angeführt wird, vielleicht auch an das Kloster Reichenbach im Murgtal.

Die Güter im benachbarten Sasbach behielt Hirsau bis zum Jahre 1233, in dem es sie an das Kloster Allerheiligen verkaufte.

II. Achern und das Kloster Reichenbach im Murgtal

Mehr als aus dem Schenkungsbuch des Klosters Hirsau läßt sich aus den Aufzeichnungen des Benediktinerklosters Reichenbach im Murgtal über die Vergangenheit Acherns erfahren. Dank einer großen Zahl von Mönchen und Laienbrüdern konnte Abt Wilhelm von Hirsau mehrere Neugründungen vornehmen. Die älteste davon war Reichenbach. In einer unwirtlichen, damals noch völlig unerschlossenen Gegend gelegen, schickte Wilhelm 1082 einige Mönche und Laienbrüder zu dem Ort, wo das Kloster entstehen sollte, und sie bauten die Klostergebäude und die Kirche, die Bischof Gebhard von Konstanz 1085 einweihte. Das Kloster war Papst Gregor dem Großen geweiht, einem Heiligen des Benediktinerordens und führte den Namen cella S. Gregorii. Da die örtlichen Verhältnisse nur wenig wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten boten, überließen Wilhelm und seine Nachfolger der Neugründung zahlreiche Güter aus Hirsauer Besitz, um ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Dafür war Reichenbach stets in Abhängigkeit von Hirsau. Da der Konvent immer klein blieb, stand an seiner Spitze kein Abt, sondern ein Prior, der aus den Hirsauer Mönchen genommen und vom Abt in Hirsau eingesetzt wurde. Das führte im Laufe der Zeit häufig zu Unstimmigkeiten, so daß die Reichenbacher Mönche immer wieder versuchten, sich aus der Abhängigkeit von Hirsau zu lösen.¹⁵

Bald nach seiner Gründung erhielt auch Reichenbach zahlreiche Schenkungen von den begüterten Schichten des Landes. Sie sind in dem Rei-

¹⁴ K. O. Müller, Traditiones Hirsaugienses, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte IX (1950).

¹⁵ K. Schott, Kloster Reichenbach im Murgtal in seinen Beziehungen zu Hirsau und den Markgrafen von Baden, Diss. Freiburg (1912).

chenbacher Schenkungsbuch¹⁶ aufgezeichnet. Ähnlich wie das Hirsauer enthält es die Namen der Stifter und die Art der Schenkung. Es fehlen aber auch hier alle Zeitangaben, wann die Schenkung erfolgte. Nach Meinung des Herausgebers¹⁷ wurde das Buch in der Gestalt, in der es heute vorliegt, um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben.

Reichenbachs Besitz in Achern

Über Achern enthält es 2 Einträge, die auch nicht zu datieren sind: Sigwart, der Sohn des Berthold von Hirzaha (Hirzig im Lierbachtal), schenkte dem Kloster Reichenbach eine halbe Hube in Achern und eine halbe in Großweier. Ferner vermachte ihm Eberhard von Achern eine Hube in Achern.¹⁸ Über die Stifter ist nichts bekannt. Beide stammen wohl aus dem niederen Adel. Eberhard ist der erste namentlich genannte Vertreter der Herren von Achern.¹⁹ Nach dem späteren Besitzstand zu schließen, müssen sich in der Folgezeit auch in Achern die Güter des Klosters vermehrt haben. Ob dieser Zuwachs durch Schenkungen oder durch Kauf erfolgte, läßt sich nicht mehr ermitteln. Mit guten Gründen kann man jedoch annehmen, daß sich unter den Erwerbungen auch solcher von Hirsauer Herkunft befand, denn dieses Kloster war wegen finanzieller Schwierigkeiten wiederholt gezwungen, von seinen Gütern zu veräußern, und auch anderswo gingen sie in Reichenbacher Eigentum über.

Über die Verwaltung der Reichenbacher Besitzungen in Achern während der 1. Jahrhunderten liegen keine Angaben vor. Man kann jedoch auf Grund der späteren Verhältnisse als sicher annehmen, daß sie nach der im Benediktinerorden übliche Villikationsverfassung erfolgte.²⁰ Organisatorischer Mittelpunkt war der *Hub- oder Dinghof*, wie er später genannt wurde, ein Eigenhof, der vom Kloster selbst bewirtschaftet wurde. Dazu gehörten die *Huben*, die Pachtgüter, die von den *Hubern oder Hübner*n auf eigene Rechnung betrieben wurden. Sie waren auf ihrem Hof eigener Herr; er gehörte ihnen bis zu ihrem Tod und vererbte sich danach in ihrer Familie. Gewöhnlich war die Hube etwa 10 ha groß und ernährte durchschnittlich 6 Personen. Die Huber hatten an den Hubhof Abgaben in Geld und Naturallieferungen zu leisten, außerdem auf ihm eine bestimmte Anzahl von Tagen zu arbeiten. Nach dem Urbar von 1427 zu schließen war es ein Tag in der Erntezeit. Der Hubhof bestand aus dem Wohnhaus und den Wirtschaftsgebäuden sowie einem Garten. Dazu kamen Ackerstreifen in jedem der Bänne der Gemarkung, die sogenannten Zelgen, und ein Anteil an der Allmendnutzung.

Genauere Kenntnisse über den Umfang und die Art des Reichenbacher Besitzes, über die Höhe und die Art der Abgaben, dazu die Namen der

16 Das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach, in: Württembergisches Urkundenbuch, 2. Bd. Anhang I. (1858).

17 WU 2. Bd. S. 389.

18 WU 2. Bd. S. 404.

19 Vgl. Ph. Ruppert, Kurze Geschichte der Stadt Achern (1880).

20 Vgl. Ph. Schmitz OSB, Geschichte des Benediktinerordens, 2. Bd. (1948).

Pächter erhalten wir erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Um von der Bevormundung durch Hirsau loszukommen, wandten sich um diese Zeit die Reichenbacher Mönche verstärkt ihrem Landesherrn zu, dem Markgrafen von Baden, der zusammen mit dem Grafen von Eberstein das Amt des Vogtes über das Kloster ausübte. Markgraf Bernhard I., ein tatkräftiger Fürst, der sich eifrig um die Verwaltung seines Landes kümmerte, verfügte auf einer Tagung in Baden-Baden, daß der Prior von Reichenbach ein Verzeichnis aller Einkünfte des Klosters aus Nutzungen, Renten und Gefällen aufstelle, seien es Geldzahlungen oder Naturallieferungen, und daß er jährlich in der Fastenzeit Rechenschaft über die Einkünfte und Ausgaben des Klosters ablege.²¹ Veranlaßt durch diese Forderung und wohl auch mitbedingt durch die Notwendigkeit einer geordneten Verwaltung, machten sich die Prioren daran, in einzelnen größeren Zeitabschnitten die geforderte Aufstellung anzufertigen. Dies war keine private Arbeit. Es wirkten mit der Prior, der Schaffner als der örtliche Verwalter der Güter, die Hubrichter als die Vertreter der Pächter sowie die staatliche Behörde, vertreten durch den Vogt sowie später durch die Zwölfer. An Hand der alten Verzeichnisse wurde der jeweilige Besitzstand überprüft und die Inhaber, die Art und Höhe ihres vom Kloster geliehenen Besitzes sowie die Art und Höhe ihrer Abgaben festgestellt. Die Aufstellungen sind demnach amtlich beglaubigte Verzeichnisse der Liegenschaften des Klosters zu einer bestimmten Zeit.

Das älteste Verzeichnis der Reichenbachschen Güter in Achern enthält das Urbar von 1427.²² Seine Angaben sind allerdings noch unvollständig und ungenau. Umfassend und systematisch ist erst das Zinsbuch von 1529²³ angelegt. Es gibt nicht nur den Besitzstand zu dieser Zeit an, sondern enthält auch die Hubordnung, in der die Rechtsverhältnisse zwischen dem Kloster und den Pächtern festgelegt sind. Sie wurde in die „Erneuerung“ von 1585²⁴ übernommen, ebenso die Art, die Besitzverhältnisse zu beschreiben. Dieses System wurde auch von der herzoglichen Kammer von Stuttgart beibehalten, nachdem der Herzog von Württemberg 1595 das Kloster besetzt, 1603 die Mönche vertrieben und es 1605 seinem Staate einverleibt hatte. Im Auftrag der Kammer wurden die „Erneuerungen“ von 1650²⁵ und 1680²⁶ durchgeführt. Die letzte umfassende Zusammenstellung des Reichenbachschen Besitzes in Achern enthält die „Erneuerung“ von 1766.²⁷ Was danach mit ihm geschah, läßt sich nicht feststellen. Vermutlich wurde

21 GLA Reichenbacher Kopialbuch 182, Nr. 10.

22 Hauptstaatsarchiv Stuttgart Klosterreichenbach Geistliches Lagerbuch, Bd. 1824.

23 Zinsbuch des Gotteshauses Reichenbach über das Amt Achern. GLA 66 112 15.

24 Erneuerung über die Zins und Gülten im Amt Achern fallend. GLA 66 112 17.

25 Acherer Erneuerung über die Zins und Gülten dem Gotteshaus Reichenbach zugehörig. GLA 66 112 20.

26 Reichenbachs Erneuerung über die Gefälle im Landgericht Achern. GLA 66 112 24.

27 Erneuerung über des Klosters Reichenbach jährliche Zinsen ... im Landgericht Achern. GLA 66 112 26.

er veräußert. Die letzte Zeitangabe, allerdings ohne weitere Ausführungen, stammt von 1790. Der Umfang des Reichenbachschen Besitzes in Achern blieb im großen und ganzen während der folgenden Jahrhunderten unverändert. Neues kam später wohl nicht mehr dazu, aber es ging davon verloren, denn wenn bei der Abfassung der „Erneuerungen“ die alten Verzeichnisse verlesen wurden, mußte man oft von einzelnen Stücken feststellen „nicht gefunden“. Sie waren inzwischen unbemerkt in andern Besitz übergegangen.

Nie wird angegeben, auf Grund welcher Tatsachen die einzelnen Liegenschaften dem Kloster gehören bez. es das Recht hat, die festgesetzten Abgaben einzuziehen. Ebenso wenig ist der Grund für ihre jeweilige Höhe durchschaubar. Auf keinen Fall kann man aus der Höhe einen Schluß auf die Größe der Liegenschaft machen. Trotz Änderung in der Landwirtschaft und Entwertung des Geldes im Laufe der Zeit blieben die anfangs festgelegten Sätze unverändert. Es handelt sich bei den Abgaben um einen „ewigen Zins“, der sowohl nach Art wie auch nach Umfang für immer gleich bleiben mußte. Nur an den rechtlichen Bestimmungen traten im späten 17. und 18. Jahrhundert Weglassungen ein, vermutlich weil sie dem Staatsgedanken des Absolutismus nicht mehr entsprachen oder dem kritischen Denken der Aufklärung nicht mehr standhielten.

Das *Urbar von 1427* enthält das älteste Verzeichnis des Reichenbachschen Besitzes in Achern. Es ist nicht im Original vorhanden, sondern nur in einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert. Angelegt wurde es von dem damaligen Prior Wolf Mayser „aus den alten Büchern und mit guter Kundschaft aller ehrbaren Leute“. Damals besaß Reichenbach hier 27 Güter. Von ihnen werden genannt die Namen der Pächter sowie die Abgaben. Zu diesen gehören die Schnittpfennige, gewöhnlich 4, die von allen an Stelle des einen Tages Frondienst zur Erntezeit entrichtet werden müssen. Hinzu kommt der „Fall“, das Recht des Klosters, beim Tode des Pächters das Besthaupt, das beste Stück Vieh im Stall, oder sofern kein Vieh vorhanden ist, das beste Kleid sich anzueignen.

Das Wort Huben, das in den Schenkungsurkunden der Gründerzeit vorkommt, findet sich kaum noch. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich geändert. Geblieben sind nur noch die überkommenen Namen wie Hubhof und Huber bez. Hübner. Als *Hübner* wird fortan jeder bezeichnet, der vom Kloster ein Gut zu Lehen hat oder ihm Zins zahlt.

Seit dem 11. Jahrhundert fingen die Grundherren an, auf die Eigenwirtschaft ihrer Fronhöfe zu verzichten. Darum konnten nun auch die Frondienste abgelöst werden. Die Güter wurden aufgeteilt, die Liegenschaften immer mehr zerstückelt. Aus dem einst persönlichen Verhältnis des Herrn zu seinem Huber wurde ein reines Pachtverhältnis, aus der

Abgabe eine Rente. Zwar suchten sich die Grundherren und auch Reichenbach gegen die Zerstückelung zu wehren, in dem es die ehemals zusammengehörigen Stücke nur an einen weiterverpachteten, den *Vorträger*, der dann auch die gesamten Abgaben aufzubringen hatte; er konnte sie anteilmäßig auf die Mitpächter umlegen.

Diese Aufteilung zwang zu neuen Formen der Beschreibung des Besitzes. Das *Zinsbuch von 1529* nennt zuerst den Namen des Pächters, dann die Größe des Besitztums (z. B. 2 Juchart),²⁸ seine Art (z. B. Haus und Krautgärtlein, Dungfeld, Äcker, Matten), die Anlieger zu beiden Seiten sowie oben und unten, schließlich die Abgaben. Diese setzen sich zusammen aus Geldzahlungen, den sog. Lehenszinsen, die in einigen Fällen mehrere Schillinge²⁹ (häufig 4), meist jedoch Pfennige³⁰ (z. B. 32, 16, 8) betragen. Hinzu kommen die Naturallieferungen, fast durchweg 2 Sester³¹ Korn (Roggen) und 1 Sester Hafer, dazu 2 Erntehühner und 1 Fastnachtshuhn sowie 10 Eier. In diesen Abgaben spiegeln sich die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit der Huben wieder. Korn und Hafer sind die Getreidearten, die in der Dreifelderwirtschaft angebaut wurden. Die Ablieferung der Hühner (Fastnachtshuhn = gute Legezeit, Erntehuhn = die Hühner haben ausgelegt) und der Eier drückt das leibherrliche Verhältnis zum Grundherrn aus. Diese Abgaben wurden noch in der Erneuerung von 1766 angefordert. Jährlicher Ablieferungstermin war Martini.

Dem Ortskundigen fällt auf, daß die angeführten Äcker und Wiesen nur in Acherner Gewannen sich finden, woraus sich schließen läßt, daß auch die Zelgen der Huben nur in den Acherner Bännen lagen.

Der Hubspruch

Das *Zinsbuch von 1529* wurde mit seiner Art der Aufstellung Muster für die ihm folgenden „Erneuerungen“. Sie übernahmen auch den Hubspruch, die Hubordnung, die die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Kloster und seinen Pächtern regelte.

Die ersten Ansätze finden sich bereits im *Urbar von 1427*, allerdings noch ungeordnet und unvollständig. Den endgültigen Text enthält die *Hubordnung von 1480*, die vom *Zinsbuch von 1529* sowie den „Erneuerungen“ von 1585 und 1650 wörtlich übernommen wurde. Nur noch einzelne ihrer Bestimmungen finden sich in den „Erneuerungen“ von 1680 und 1766.

28 1 Juchart = etwa 1 badischer Morgen (36 a).

29 1 Schilling = 12 Pfennige.

30 Im 11. Jahrhundert kostete 1 Huhn = 1/2 Pfennig, 1 fetter Ochse = 60 Pfennige (= 5 Schillinge).

31 1 Sester = 15 l. 1 Sester Korn = etwa 25 Pfund; 1 Sester Hafer = etwa 15 Pfund.

Rein äußerlich kennzeichnet die Hubordnung, daß ihr Inhalt nicht in einzelne Abschnitte unterteilt ist. Die Bestimmungen stehen in einem fortlaufenden Text, wobei die Sätze, ob innerlich zusammengehörig oder nicht, durch „und“ verbunden sind. Der verpflichtende Charakter zeigt sich vor allem in der ständigen Verwendung des Hilfsverbs sollen. Viel mittelalterliches Brauchtum ist in der Hubordnung enthalten, das teilweise bis ins 18. Jahrhundert weitergegeben wurde.

Der Hubspruch beschreibt zunächst die rechtliche Stellung des Hubhofes und des Priors als seines Eigentümers. Es folgen die Pflichten und Aufgaben des Verwalters und sein Verhältnis zu den Hubern. Dem schließt sich an, was beim Frondienst der Pächter, bei der Weitergabe eines Gutes an Dritte und im Falle der Vererbung zu beachten ist. Mit Fragen des Strafrechts und des Zustandes des Gebäudes, in dem das Hubgericht tagt, beschäftigt sich der nächste Teil. Den Abschluß bilden die Ausführungen über die Ablieferung von Korn und Hafer sowie die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, wenn die Zahlung des Zinses unterbleibt. Da die Hubordnung keine allgemeinen Rechtsnormen wie die heutigen Gesetzbücher enthält, sondern zu konkreten Fällen Lösungen anbietet, macht die Beschäftigung mit ihr nicht leicht, zumal einzelne Fälle recht verwickelt sind und das Gewohnheitsrecht, aus dem die Lösungen stammen, unbekannt ist. Nur einige der Bestimmungen sollen im folgenden beschrieben werden.

Der Hubhof

Verwaltungsmittelpunkt für die Besitzungen des Klosters Reichenbach in Achern (damals Niederachern), Fautenbach, Gamshurst, Großweier und Sasbach war der Hubhof. Von ihm heißt es im Hubspruch als erste der Angaben, er „soll frei sein und heißen der Hubhof“. Als Eigentum eines Klosters genießt er den Schutz der Immunität und ist damit von allen Abgaben und Diensten an staatliche Stellen befreit. Daß der Name Hubhof eigens für ihn erwähnt wird, unterstreicht seine bevorrechtete Stellung. Mit der Immunität ist die niedere Gerichtsbarkeit verbunden, denn der Prior ist „ein gewaltiger Herr darüber“, einer der Gewalt hat, und dazu gehört, daß er das Recht hat, dreimal im Jahr Gericht zu halten. Die Verwaltung des Hubhofes liegt in den Händen eines Schaffners, der ihn auch bewirtschaftet. Er muß ein „geschworener Knecht“ sein, einer der durch Eid auf sein Amt verpflichtet ist. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Einkünfte des Klosters einzusammeln. Außerdem muß er die Huber zu den Tagungen des Hubgerichts laden und ihnen gebieten, Recht zu sprechen. Es ist ihm untersagt, ihre Rechte und Gewohnheiten zu ändern, denn diese sind wie die Abgaben für alle Zeiten gültig. Wenn der Prior nach Achern kommt, muß er ihn, den begleitenden Knecht sowie den

Hund bis zum dritten Tag verköstigen und beherbergen. Der Prior erhält Weißbrot und Weißwein, sein Knecht nur Roggenbrot und Rotwein. Sogar beim Füttern der Pferde zeigt sich der standesmäßige Unterschied, denn das Pferd des Priors erhält pro Nacht 1 Sester Hafer, das des Knechts jedoch nur einen halben. Außerdem ist der Schaffner gehalten, das Haus, in dem das Hubgericht tagt, in einem solchen Zustand zu halten, daß die Hubrichter gegen Wind und Regen geschützt sind. Als der Hubhof noch ein Eigenhof des Klosters war, mußten die Pächter Frondienste leisten. Darüber bestimmt die Hubordnung, daß jeder Schnitter als Verpflegung einen Laib Brot erhält, den Nachtlaib. Von ihm muß er „auf dem Fuß und ober dem Knie ein Ränftlein“ abschneiden.

Genau ist festgelegt, wo und wann das abzuliefernde Getreide abgegeben werden muß. Das Korn muß auf dem Hubhof dem Verwalter übergeben werden. Ist dieser jedoch nicht anwesend, so soll es der Huber über die Schwelle hineinschütten. Hafer, der gewöhnlich erst bei Kälte gedroschen wird, muß auf den St. Thomastag vor Weihnachten (21. Dezember) abgeführt werden. Sein Überbringer soll Essen und Trinken erhalten. Wenn ein Huber den Zins nicht gibt, wie er ihn zahlen muß, so kann man bei ihm pfänden, und wenn man dann tatsächlich pfänden muß, so hat der Schuldner zusätzlich 2 Schilling zur Besserung zu zahlen.

Mit der Auflösung der Grundherrschaft ging auch die Bedeutung des Hubhofes zurück. Seine Felder wurden aufgeteilt. Nur ein Rest verblieb beim Hof, den der Schaffner als Erblehen bewirtschaftete. Seine Abgaben betragen nach dem Zinsbuch von 1529 und den folgenden „Erneuerungen“ 15 Pfennige, dazu 1 Fastnachtshuhn, 2 Erntehühner sowie 10 Eier.

Nach dem Zinsbuch von 1529 lag der Hubhof neben der „Frauenkirche“ und grenzte vorn und nach der andern Seite an die Allmende, d. h. er lag auf dem Platz, auf dem heute die kath. Pfarrkirche und das Pfarrhaus stehen (die Achse der heutigen Pfarrkirche ist gegenüber dem Vorgängerbau um 90° nach Norden gedreht). Im 30jährigen Krieg wurden die Gebäude zerstört und danach nicht wieder aufgebaut.³¹ 1684 erwarb der damalige Pfarrer von Achern, P. Wilhelm Medicus, das Gelände durch Tausch und gab dafür das alte Pfarrhaus, das zwischen Kirchweg und Mühlbach lag.³² Obwohl die Gebäude verschwunden waren und der Besitz in andere Hände übergegangen, blieb die Erinnerung an den Hubhof noch weiterhin lebendig, denn die „Erneuerung“ von 1766 erwähnt ihn noch. Heute weiß niemand mehr etwas von ihm und von der Bedeutung, die er einst als Mittelpunkt der Besitzungen des Klosters Reichenbach in Achern hatte.

31 „Erneuerung“ 1650.

32 „Erneuerung“ 1766.

Das Hubgericht

Auf Grund der Immunität hatte das Kloster Reichenbach die niedere Gerichtsbarkeit für seine Güter in Achern und Umgebung. Dreimal im Jahr und zwar im Hornung (Februar), Mai und im Herbst hatte der Prior das Recht, aber auch die Pflicht, Gericht zu halten. Zur Teilnahme an den Gerichtstagen waren alle jene verpflichtet, die vom Kloster Besitz genommen hatten. Ein Huber, der das tat, mußte vor dem Gericht mit erhobener Hand einen „gelehrten Eid zu allen Heiligen“³³ schwören, nirgendwo anders Recht zu suchen oder auch selbst Recht zu sprechen als auf dem Hubhof vor den Hubern. War ein Gerichtstag angesetzt, mußte der Schaffner die Huber 8 Tage zuvor laden. Wurde dieser Termin nicht eingehalten, brauchten sie nicht zu kommen. Sie hatten zum Gericht im Hornung und im Mai 2, zum Gericht im Herbst 7 Pfennige mitzubringen, die sog. Hubpfennige. Wer es versäumte teilzunehmen, mußte zur Buße 2 Schilling Pfennige³⁴ bezahlen. Ein Zusammentritt des Gerichtes war auch außerhalb der genannten Termine möglich. Wer es in der Zwischenzeit benötigte, mußte es „kaufen oder darum bieten“. Gerichtsstätte war der Hubhof. Die Zahl der Hubrichter betrug nach der Einleitung zum Zinsbuch von 1529 8.

Zuständig ist das Hubgericht für die Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den Hubern, aber auch für strafrechtliche Fälle. Wenn ein „unfertiger Mann“ (ein Verbrecher) auf dem Hubhof oder einem der ihm unterstehenden Höfen ergriffen wird, wird er vor das Hubgericht geladen. Widersetzt er sich dieser Aufforderung, so daß das Gericht nicht verhandeln kann, so ist der Burggraf von Schauenburg, und wenn dieser keinen Erfolg hat, der Älteste der Herren von Eberstein³⁵ um Hilfe zu bitten. Wer auf dem Hubhof „frevelt“ (gegen das Gesetz verstößt), wird mit 3 Pfund Pfennigen und einem Hälbling³⁶ bestraft, eine strafbare Tat auf einem unerstellten Hof jedoch nur mit 5 Schilling Pfennigen. Wenn ein Fall der Zuständigkeit des Hubgerichts entzogen und vor das Landgericht gebracht wird, dann müssen die Reichenbacher dafür sorgen, daß dort der Angeklagte nicht mit 2 Ruten geschlagen wird, vermutlich weil der Gebrauch der einen Rute ihnen zusteht.

Bedeutung

Über 700 Jahre hatte das Kloster Reichenbach einen beträchtlichen Besitz in Achern, dessen Mittelpunkt der Hubhof war. Aber für die Geschichte

33 Eid nach vorgeschriebener Formel unter Berührung eines Kästchens mit Reliquien eines Heiligen.

34 Der Schilling ist nicht nur eine Geldeinheit, sondern auch eine Gewichtseinheit. 2 Schilling Pfennige = der 20. Teil von 2 Pfund Pfennigen.

35 Der Markgraf von Baden und die Ebersteiner waren die Vögte von Reichenbach.

36 Münze im Wert von $\frac{1}{2}$ Pfennig = der 20. Teil von 5 Pfund Pfennigen.

Acherns kommt ihm keine besondere Bedeutung zu. Zwar sind aus dem Zinsbuch von 1529 und den folgenden „Erneuerungen“ die jeweiligen Pächter und die ihnen gehörigen Felder und Wiesen sowie die darauf liegenden Abgaben bekannt, aber ein Schluß auf ihre Lebensverhältnisse läßt sich daraus nicht ziehen. Allerdings läßt sich feststellen, wie mit der fortschreitenden Aufteilung der Ortsetter besonders im Bereich des Hubhofes dichter besiedelt wurde. Das Kloster selbst unternahm keinen Versuch, den zerstückelten Besitz wieder zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammenzufassen und besser zu nutzen. Es begnügte sich, die überkommenden Rechte zu erhalten, obwohl sie durch die Entwicklung überholt waren. Damit bildete Reichenbach keine Ausnahme, denn die Verhältnisse waren, von Besonderheiten abgesehen, im mittelbadischen Raum im Wesentlichen gleich.³⁷

Zum Schluß ist noch die Frage zu untersuchen, warum die (kath.) Pfarrkirche von Achern am Rande des Siedlungsgebietes errichtet wurde. Dies hängt mit der Lage des Hubhofes zusammen. Für ihn bestimmte man die leichte Bodenwelle aus Löß, auf der heute Pfarrkirche und Pfarrhaus stehen. Die erhöhte Lage schützte ihn vor den Überschwemmungen der Acher, deren Wassermassen sich bei Hochwasser einst durch das heutige Stadtgebiet ergossen, aber auch des Mühlbaches, der ehemals in unmittelbarer Nähe vorbeifloß. Dies mag auch der Grund gewesen sein, daß die Römer dort auf dem benachbarten Höhenrücken eine villa erstellten. Diese ausgesuchte Lage legt die Vermutung nahe, daß der Hubhof identisch ist mit der villa des Berthold von Staufenberg. Als Eigenhof eines Klosters besaß der Hubhof sicherlich eine Kapelle. Ihr Ansehen ging allerdings zurück, als die Stellung des Hubhofes sank. Als der Flecken Achern im späten Mittelalter an Bedeutung gewann, entstand der Wunsch nach einer neuen Kapelle, und man errichtete sie 1452 an der Stelle der alten. Sie wurde 1536 zur Pfarrkirche erhoben.

So kann die Erforschung der Vergangenheit mithelfen, Eigenheiten eines Stadtbildes zu klären.

³⁷ Vgl. J. Tacke, Studien zur Agrarverfassung der oberen badischen Markgrafschaft im 16. und 17. Jahrhundert. Diss. Freiburg, 1957.

Lambert von Burn, Abt von Gengenbach (1354—1374) und Fürstbischof von Bamberg, ein großer Staatsmann

Von Dr. Karlleopold Hitzfeld

Es gab im späteren Mittelalter Familiennamen, die in so vielen Abwandlungen vorkamen, daß man tatsächlich im Zweifel sein könnte, ob es sich um die gleiche Familie handelte. Zu diesen gehörte das Geschlecht der von Born im Elsaß. Diese o-Namensgestalt scheint am häufigsten vorzukommen, in Gengenbach hingegen ist es die Form Bürn oder Burn. Es ist heute schwer zu sagen, ob hier mundartliche Eigenheiten als Ursache zu gelten haben. Ferner kommen als Wandelformen vor Buren, Büren, Borne, Burne, Bronn und Brun(n) ¹.

Die von Born waren seßhaft auf der Wasenburg bei Niederbronn, nicht allzuweit von der französischen Sprachgrenze, so daß manche Formen vielleicht auf den französischen Sprachgebrauch zurückzuführen sind ². Der Name hängt zusammen mit der Siedlung (Ober-, Nieder-) Bronn, dessen älteste Namensform uns überliefert ist als villa Brunnon vom Jahr 820. Dieser namengebende Brunnen wurde schon in der Römerzeit als Heil- und Thermalbrunnen benützt. Daher war es zweifellos richtig, den Namen des Geschlechts in den lateinisch geschriebenen Quellen mit de (oder ex) Fonte oder Fontanus wiederzugeben. Der Ortsname Brunnon veränderte sich 1220 zu Burnen, 1241 zu Burne, 1332 zu Nidernbrune, 1369 zu Niderenborne, 1484 zu Nidernburen, wo also so ziemlich alle Wandelformen wie beim Ortsgeschlecht vorgegeben sind ³.

Im nordelsässischen Niederbronn hatte die Familie ein altes Eigengut, Allod genannt. Das Gebiet in dessen Nähe kam später teilweise an die von Born als Unterlehen des landgrafschaftlichen Reichslehens ⁴.

Wie nun das Wappen dieser Familie mit der Namensform zusammenzubringen ist, bleibt unserer Kombinationsgabe überlassen. Es zeigt nämlich einen aufrechten roten Angelhaken im Silberschilde und steht als seine sichere Wappenform im Herzschild auf dem Grabdenkmal des Bischofs Lambert von Born im Dom zu Bamberg ⁵. Die Helmzier ist ebenfalls ein aufrechtstehender Angelhaken.

Die einmalig packende Gestalt aus diesem Geschlecht, mit der wir uns jetzt so genau, als die Quellen uns helfen können, befassen wollen, ist Lambert von

¹ Georg Schmidt, Die Familie von dem Borne, Bd. II, 1887, 618 f.; Thomas Philipp von der Hagen, Die von Brunn, Bd. I, 258.

² borne, französisch = Grenze; Brückmeier, Glossarium diplomaticum zur Erlernung schwieriger Worte und Formeln des Mittelalters, Wolfenbüttel 1850.

³ Clauss, Historisch-topografisches Wörterbuch des Elsaß, 1895—1914, 761.

⁴ Ebenda 759.

⁵ Siebmacher, Wappenbuch III, 164; Clauss, a.a.O., 762; Clauss enthält noch die zuverlässigsten Angaben über Lambert; Frz. Xav. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I, 1852, 631; Gg. Schmidt, Die Familie von Born im Elsaß I, 258; Wappen im Refektorium des alten Pfarrhauses der St. Lorenzkirche in Nürnberg.



Brunn, auch Lamb(p)recht genannt. Die Schreibgestalt der Personennamen ist damals noch nicht fest gewesen. Diese Familie ist seit 1196 bekannt und 1475 im Mannesstamm erloschen⁶.

Lambert war der Sohn des Ritters Wilhelm von Burn, eines miles auratus, und der Lysa de Castell. Wilhelm war von unfreier Herkunft. Miles auratus wird meist als einschuldiger Ritter gedeutet. Jedoch bezeichnet dieser Rechtsausdruck nicht nur dies, sondern nach den standesrechtlichen Vorstellungen jener Zeit meint er überhaupt alle jene Ritter, die dem mittleren Stand der elsässischen Ritterschaft angehörten. Das waren z. B. diejenigen, die nicht die notwendige Ahnenprobe nachweisen konnten, d. h. die nicht 14 Ahnen des Vaters und 14 Ahnen der Mutter besaßen, die alle Fürsten, Grafen oder wenigstens freie Herren gewesen sein mußten. Dem entsprachen nun freilich die Vorfahren des Ritters Wilhelm von Burn nicht. Er soll erst durch seine Mutter ritterbürtig geworden sein. Im allgemeinen war dies für einen Ritter, ob von freier oder unfreier Herkunft, nicht nachteilig. Jedoch sobald er sich z. B. um gehobene Stellungen in den höchsten Rängen bewarb, war mit Schwierigkeiten zu rechnen, wie wir dies bei Lambert erleben werden. Das war eine Zeitanuschauung, die aber im 14. Jahrhundert schon unterzugehen begann.

Es ist nützlich, bevor wir auf besondere Einzelheiten aus dem Leben Lamberts übergehen wollen, noch einiges zur Quellenlage im voraus anzumerken.

Originale Quellenbelege aus den ersten Jahrzehnten der Tätigkeit Lamberts sind erstaunlich wenige erhalten geblieben, so daß nur die Hauptfakten das Gesamtbild gestalten. Die sekundären Quellen müssen sich natürlich auf die Erstquellen stützen. Aber auch bei diesen ist nur dürftige Quellenverwendung erkennbar. Auf die Erhaltung der Urkunden und Einzelnachrichten scheint wenig Sorgfalt verwendet worden zu sein; jedenfalls hat man unterlassen, sie rechtzeitig zu sammeln und aufzubewahren. Am besten ist der Quellenerhalt noch in Gengenbach, wo Lambert Abt wurde. Bei den erzählenden Folgequellen spielt der Versuch einer Beurteilung Lamberts eine auffallende Rolle. Die damaligen Quellen waren zudem weit zerstreut und endlich war Lambert bei seinen vielen diplomatischen Sendungen vor allem ins Ausland zu Hause durch seine Stellvertreter dargestellt worden.

Die Mutter Lamberts, Lysa de Castell, muß eine energische, hochgebildete Dame aus einem städtischen, wohl straßburgischen Geschlecht gewesen sein. Für ihre Söhne hat sie sich energisch um eine gute schulische Ausbildung bemüht. Lambert scheint ihr Jüngster gewesen zu sein, da sein Name neben denen seiner Brüder Wilhelm, Heinrich und Johann für das Elsaß doch einigermaßen selten war und bei Aufzählungen an letzter Stelle auftrat. Er kam jedoch schon in der großväterlichen Generation vor. Die drei jüngeren bestimmte die Mutter für den geistlichen Stand. Der offenbar älteste, Wilhelm, verwaltete als Ritter den für das spätere Mittelalter doch etwas geringen Familienbesitz und mußte sich deshalb um zusätzliche Einnahmequellen umsehen.

Für den jungen Lambert suchte die Mutter die damals geschätzteste Schule des mittelrheinischen Raumes in der Abtei Gengenbach auf der rechten Rhein- und Kinzigseite aus, die freilich sehr weit vom Sitz der Familie Born entfernt war⁷. Der Ruf der Gengenbacher Scola muß damals alle die vielen Klosterschulen im Elsaß überstrahlt haben, so daß man den weiten Weg sogar über den Rhein nicht scheute.

⁶ Kindler von Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg, 44 ff.; Clauss a.a.O., 758.

⁷ GLA, K, Handschrift Nr. 229, S. 9 f.

Auf diese Weise lernte der junge Lambert als Laienschüler die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse einer bedeutenden Reichsabtei kennen. Andererseits wurde er auch den Mönchen und Scholaren, die später zum Teil Gengenbacher Mönche wurden, hinreichend bekannt. Dabei wuchs in ihm die Freude am mönchischen Leben. Nach Abschluß seiner Schulzeit in Gengenbach war er wieder in seiner unterelsässischen Heimat. Von dort entschloß er sich, Mönch zu werden und trat als Novize in das Kloster Neuweiler bei Buchweiler ein, dem nächsten Pirminkloster bei seinen Eltern. Hier vertiefte er seinen frommen Sinn und erweiterte spielend seine Bildung zu einem weltweiten Wissen und Können⁸. Sein Gedächtnis wuchs durch seinen Lerneifer zur Scheune eines umfangreichen Wissens. Sein lebhaftes Denken verband das Einzelwissen zu einer weiter deutenden Wissenschaft und zu einer überzeugenden Beredsamkeit, nicht nur Kanzelberedsamkeit. Dies alles in Verbindung mit eiserner Beharrlichkeit formte allmählich eine eindrucksvolle, einmalige Persönlichkeit. In allem leuchtete er den übrigen Mönchen voran. Sein Name strahlte bald weit herum in die Gegend, vor allem in die Klöster der Pirminobservanz, zu der Gengenbach ursprünglich als eine Art Vorort zählte.

Auch in Gengenbach erinnerte man sich des einstigen Scholaren, der schon damals Aufsehen erregt hatte. Nach dem Tode des Abtes Berthold IV. sollte 1354 ein neuer Abt gewählt werden. Da fand man aus den alten Klosterbüchern, daß auch aus den übrigen Pirminklöstern ein Abt gekürt werden könnte, falls im eigenen Kloster kein Kandidat zur Verfügung stände. Die Wahl fiel auf den Neuweiler Mönch Lambert⁹.

Wenn wir dran denken, daß er noch im jugendlichen Alter von etwa 30 bis 35 Jahren war, so führt uns die Rückrechnung auf 1320 bis 1325 als ungefähre Geburtszeit.

In Gengenbach wußte man, warum man einen Mann von solcher Persönlichkeitsstärke und solchen geistigen Qualitäten als Abt haben wollte. Denn die Zeit um 1354 war eine recht düstere. Die Pest schlich im Reiche herum und forderte auch in Gengenbach ihre Opfer. Auch durch Gengenbach zogen die Geißlerscharen, die durch ihre Bußfahrten und die täglich wiederholte Geißelung den Himmel bestürmten, daß der Herr das große Sterben abwenden möge. In Gengenbach offenbarte sich nicht nur Lamberts einmalige Begabung als Gelehrter, sondern ebenso sein Geschick als gewandter und einfallsreicher Verwalter der sehr umfänglichen Abteiherrschaft sowie als gedankenvoller Steuermann durch die gefahrenschwängere politische Zeit in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Man sollte nun meinen, daß er als Abt einer so großen Klosterherrschaft genug zu tun hätte. Aber sein schon jetzt weitstrahlender Ruf bewirkte es, daß die Gengenbacher einen solchen Könnner nicht allein behalten durften.

Bald nachdem er Abt in Gengenbach geworden war, machte ihn sein Teilvorgesetzter, der Straßburger Bischof Johann II. (1353 bis 1365), zu einem seiner Hofkapläne, damit er ihn jederzeit zu Beratungen hinzuziehen konnte.

Der neugewählte Abt war auch vom Papst zu bestätigen. In diesem Zusammenhang wanderte sein Gelehrtenruf auch nach Rom bzw. nach Avignon. Der Papst zögerte daher nicht, ihn mit besonderen Sendungen zu betrauen. Um die Ausführung solcher Aufträge zu erleichtern, sollte in jener Zeit des einge-

⁸ GLA, K, Handschrift 229, S. 10.

⁹ Verum etiam dignitatem adeptus multo maiori diligentia literis incubuit atque sua eruditione apud omnes magnum sibi nomen comparavit. GLA, K, Handschrift 229, S. 10.

fleischten Rangstufenbewußtseins eine höhere Amtsbezeichnung helfen, die Macht des bloßen Wortes hintergründig zu verstärken und sein Ansehen vor den Partnern zu erhöhen. 1361 wurde er durch den Papst erwählter Bischof von Brixen. Die Erhöhung in den Prälatenstand ehrenhalber erleichterte ihm die Ausführung der päpstlichen Aufträge, die ihm immer wieder zuteil wurden, um sie rascher und erfolgssicherer durchführen zu können¹⁰.

Die Eigenschaften eines vielgeschätzten Mannes offenbarten sich bereits, als er nach 1354 noch der schlichte Abt von Gengenbach war. An den wichtigeren Vorfällen merkt man, daß jetzt eine kluge und entschlossene Hand die ziemlich vernachlässigten wirtschaftlichen Verhältnisse der Abteiherrschaft, vor allem der in Verfall geratenen Klostergebäude wieder ordnen will, eine Hand, die die Möglichkeiten zur Abhilfe kennt. Die Pfarrkirche zu Niedereschach, deren Patronat seit 1137¹¹ der Abtei zustand, lag ja ziemlich fern von Gengenbach. Seit langer Zeit war die Verfügung über diesen Patronat zum Spielball des dortigen Landschaftsadels geworden, der die freiwerdende Pfarrpfründe sogar an „Laien oder an andere ungeeignete und unwürdige Personen, sogar an Kinder zu übertragen erzwang“ durch die Wegnahme von Klostereigentum und anderes. Erst Abt Lambert machte dem ein Ende. Da die Führung des mönchischen Lebens von den Einkünften bestritten werden mußte, geriet die Abtei durch solche Verluste und außerdem wegen der Gastlichkeitsverpflichtung, die sie mit den weltlichen Herren, Pilgern und anderen Durchziehenden hatten, in einen aus eigener Kraft nicht mehr besserungsfähigen Notstand. Den daraus drohenden Gefahren wollte Lambert rechtzeitig begegnen. Auf seine Bitte inkorporierte der Bischof von Konstanz Heinrich von Brandis, zu dessen Diözese Niedereschach zählte, mit Zustimmung des dortigen Domkapitels am 14. 3. 1358 die Pfarrkirche von Niedereschach der Abtei Gengenbach zum Heil der Seelen, für die Aufrechterhaltung der Verhältnisse des Klosters, für die mönchische Ordnung und auch, damit nicht die göttliche Verehrung aus Mangel an Mitteln verringert werde, für den gemeinsamen Unterhalt und das Kloster, weil man fand, daß diese Hilfe für das Kloster hoch nötig sei¹². Der vom Kloster zu bestimmende Vikar sollte in der üblichen Form dem Bischof präsentiert werden. Dessen Einkünfte wurden festgesetzt mit 8 Malter Spelz, 5 Malter Hafer, 8 Viertel Hülsenfrüchte, 2 Fuder Heu, 1 Fuder Stroh aus dem großen Zehnten dieser Kirche jährlich an Martini oder sonst, ferner den kleinen Zehnten ganz sowie die Oblationen, Anniversarien und Todfallgebühren jeder Art¹³. Dabei wurde dem Bischof allerdings die sog. bischöfliche Quart (Viertel) vorbehalten. Diese Dauerlast würde die finanzielle Lage der Abtei auch künftig weiter beschweren, weshalb Abt Lambert, vorausschauend wie er war, zur Ablösung dieser ständigen Abgabe am 7. Dez. 1360 dem Hochstift Konstanz 120 Heller überwies. Von da an konnten die restlich noch verfügbaren Einnahmen, die meist in Naturalien bestanden, für den Unterhalt der Abtei und des Personalbestandes usw. verwendet werden¹⁴.

Wie dringend die finanziellen Erleichterungen in jener Zeit der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise durch Inkorporierungen ihrer Patronatspfarreien für den Bestand des Klosters waren, offenbart die im folgenden Jahr (3. 11.

10 z. B. Regesten der Bischöfe von Konstanz (1895—1941), Bd. 2, Nr. 5693 f. S. 324; Nr. 5809, S. 337 f.; GLA, K, Handschrift 228 fol. 7a.

11 s. Die Ortenau 1962, S. 111 f.

12 UB Rottweil Nr. 290, II. Arch., 2. Abt. L 80, Fg Nr. 1.

13 14. März 1258.

14 Reg. der Bischöfe von Konstanz Nr. 5626 und 5628; UB Rottweil 1, 132, Nr. 319; Original im GLA, K; Kop. b AA 484; Kop. 314 fol. 294 a.

1361¹⁵⁾ dem Abt gelungene Inkorporation seiner Patronatspfarre Zell a. H., eine der einträglichsten Pfarreien im Klosterbereich, die zum Bistum Straßburg gehörte, durch den Bischof Johannes II. (1353—1365). Dabei erfahren wir nämlich, daß der bauliche Zustand der dem kirchlichen Dienst und den Personen dienenden Gebäude infolge ihres Alters unglaublich schlecht gewesen ist, ja durch die verschiedensten Ereignisse in höchsten Verfall geraten waren, so daß sie ohne außergewöhnliche Kosten nicht saniert werden könnten. Die Mittel der Abtei reichten nicht aus, ohne die Klosterleitung in Verkaufszwang zu drängen. Mit den üblichen Auflagen wurde die Inkorporierung durch feierliche Urkunde genehmigt.

Diese Streiflichter auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage lassen es begreiflich erscheinen, daß der Konvent einen schon erprobten Abt wählen mußte, von dem man hoffen konnte, daß er zu einer Besserung beitragen könnte, und das mußte ein junger sein. Wo sich dazu eine Gelegenheit bot, z. B. beim Freiwerden von Gengenbacher Patronatspfarreien griff Lambert sofort und mit durchschlagenden Begründungen ein und erzielte den beabsichtigten Erfolg. Allein bei der unglaublich schlechten Finanzlage der Abtei mußte das Augenmerk noch auf zahlreiche andere Hilfsmöglichkeiten gerichtet werden, weil die an sich geringen eingesparten Beträge die Probleme nicht sogleich genügend lösen konnten. Es mußte noch viel anderes dazukommen, wozu die geeigneten Zeitpunkte abgewartet werden mußten.

Das Kloster hat der Stadt bei der Gründung Wald als Allmende zugeteilt, deren Obereigentum und ein Drittel Nutzeigentum beim Kloster verblieben. Über die sonstigen Nutzungen waren Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit an Holz und Geld aus einer Anforderung Lamberts entstanden. Es war ihm klar, daß mündliche Vereinbarungen nicht mehr genügten, und er drängte deshalb darauf, die Abmachungen in urkundliche Form zu prägen, was am 20. April 1360¹⁶⁾ durch den Schultheiß, die Zwölfer und den Neuen Rat geschah. 1. Seit die Allmendwäld auf der Eigenschaft des Klosters liegen, wird ein guter, kleiner Gulden von Florenz auf Mariae Lichtmeß bezahlt. 2. Einer aus dem Rat soll rechtlich diese Wälder empfangen mit einem Schilling Straßburger Pfennige, wenn die Termine da sind, an denen empfangen werden soll. Wenn es zum Fall kommt, ist ein kleiner Florentiner für einen Fall zu geben. 3. Das Kloster hat das Nutzungsrecht an diesen Allmenden wie jeder andere des Rats und der Gemeinde. 4. Wenn ein Wald oder eine Holzart gebannt, d. h. deren Nutzung ganz verboten wird, soll dies auch für das Kloster gelten. 5. Sollte es zu einem Verkauf von Holz oder Boden aus den Allmenden kommen, dann soll der Verkauf zuerst dem jeweiligen Abt angeboten werden mit achttägiger Überlegungsfrist um den gleichen Preis, wie andere ihn bieten. Wenn das Kloster kein Interesse daran hat, können sie unbedenklich anderweitig verkaufen. Wie auch der Verkauf geschieht, dem Kloster soll dabei der Zehnte voraus werden. Das war nichts Neues, aber wie die Erfahrung bewies, zur Sicherung der Abtei unumgänglich nötig.

Manche der abteilichen Rechte aus der Gründungszeit waren im Laufe der Zeit für die Stadt unbequem geworden, z. B. daß jemand, der sich dem Gotteshaus mit Leib und Gut ergibt, von der Stadt nicht mit Steuer belegt werden durfte¹⁷⁾. Auch dies ließ Lambert durch Gerichtsurteil wortlautgemäß festlegen. Natürlich galt Lamberts Fürsorge besonders der Vertiefung des religiösen Lebens in Gengenbach und Umgebung. Da hatte ein Vorgänger Lamberts, Abt

15 GLA, K 30/c. 178 Zell a. H.

16 GLA, K 30/55, Gengenbach Reichsstift Nr. 916; Kop. Gengenbach 627 fol. 25 b.

17 GLA, K, XIV. Jahrhundert, B 2792 fol. 96.

Dietrich IV. (1302—1323), im Jahre 1302 an der Leutkirche ein Klösterlein von gottgeweihten Jungfrauen gegründet, genannt die Klaus. Martinskirche und Klaus lagen damals außerhalb der Stadt. Bei diesen Klausnerinnen blühte die elsässische Mystik, deren Mittelpunkt Straßburg war. Die Mystiker schufen einen religiösen Höhepunkt weitum, vor allem durch den berühmten Mystiker Rulmann Merswin in Straßburg.

Die Gengenbacher Klausnerinnen fühlten sich indes bald in ihrer schutzlosen Unterkunft bei der Kirche außerhalb der geschlossenen Stadt durch die zahlreichen Fehden jener Tage bedroht und in ihren religiösen Übungen gehemmt. Deshalb verließen sie schließlich die Klaus und zogen sich wieder ins Elsaß zurück.

Zur Neuanregung des religiösen Lebens in Gengenbach veranlaßte nun Lambert 1359 die Meisterin Anna von Zabern, die Klaus wieder aufzurichten^{17a}. Da begann dann die Blütezeit der religiösen Mystik in Gengenbach. Jedoch zeigte es sich etwa 30 Jahre später, daß tatsächlich die Lage für ein solches klosterähnliches Zentrum nicht glücklich gewählt war. Noch zur Zeit, in der Lambert als Fürstbischof in Bamberg wirkte, wurde die Frauenklaus bei einem militärischen Vorgehen der Straßburger gegen die Stadt Gengenbach 1395 von jenen verbrannt. Man zog die Folgerungen daraus und baute den verwüsteten Kirchenanbau nicht wieder auf. Die ehemaligen Türgewände und andere Relikte wurden zugemauert. Sie sind aber heute an der Außenwand der Martinskirche noch zu sehen, und man fragt sich verwundert, was denn wohl diese seltsamen Bauspuren zu bedeuten hätten.

Da Lambert sein Leben lang lerneifrig blieb, war er für die Gengenbacher Schulen stets besorgt. Die Schule war damals eine rein kirchliche Angelegenheit. Zu seiner Zeit erfahren wir die ersten sicheren Nachrichten über den Elementarunterricht in Gengenbach. Er bestellte nach dem Ausscheiden des früheren Schulleiters im Jahre 1355 den Meister Johannes Bletz „zum Adler“ als neuen Schul-Meister von Gengenbach. Nur der Meister wurde vom Abt ernannt. Wie bei den Handwerksmeistern mußte der Schul-Meister dann selbst sich die nötige Zahl von Gehilfen besorgen und sie ausbilden. Die Beifügung „zum Adler“ verrät uns, daß er zugleich dort der Herbergsvater war. Wie alle Fremden, die in klösterliche Dienste traten, mußte er sich mit Leib und Gut zum Gotteshausmann machen, denn nach der Siedlungsverfassung durfte er erst danach Mitbenützer der Allmende, der Weide, der Wälder, von Markt und Wegen u. a. werden, worauf natürlich niemand verzichten konnte und wollte. Die Rechte, die bei diesem Vorgang der zuvor Freie erwarb, hat der bürgerliche Rat der Stadt nicht gerade gern gesehen. Mißhelligkeiten darüber zwischen Rat und Abtei über deren Rechte focht Abt Lambert mit beharrlicher Entschiedenheit durch und ließ z. B. 1357 durch ein Manngerichtsurteil die Klosterrechte in einer genauen Formulierung von neuem in die Erinnerung zurückrufen.

Auch Priester waren davon nicht ausgenommen, obgleich solche Fälle ja sehr selten vorkamen. Am 15. 1. 1361 hat sich ein Priester namens Albert Klett von Gengenbach vor dem Straßburger Curienrichter, dem Abt Lambert und dem Convent des Klosters Gengenbach als Gotteshausmann übergeben. Durch einen Eid wurden die Person und sein gesamtes Vermögen und alle Rechte daran einschließlich von allem, was er noch zu Lebzeiten erwirbt, als Schenkung unter Lebenden aus seiner Gewalt und aus seinen Händen dem anwesenden Abt Lambert und seinem Convent übergeben. Diese hinwiederum verpachteten dies alles wieder als Leibgeding dem Albert Klett zurück, aber nur auf seine Lebenszeit als Nutznießer. Niemandem darf er etwas übergeben oder veräußern.

^{17a} GLA, K, G-O-Z Spec. Nr. 915.

60 Pfund Straßburger Denare sollen seinen Erben und 50 Pfund Denare als Jahrtagsstiftung dem Kloster zufallen. Als jährliche Pachtgebühr sind 6 Denare dem Kloster zu bezahlen. Als Zeichen der Übereignung übergab er dem Abt einen Halm¹⁸. Das alles ergab Einnahmen, wenn auch kleine, für den Klosterhaushalt, worauf der Abt bei der finanziellen Schwäche der Abtei ganz besonders achthaben mußte.

Bei Käufen und Verkäufen brauchte ein solcher ehemals Freier keine Gebühren zu bezahlen und war der Stadt gegenüber steuerfrei. Das war ein Teil der Gegenleistung für die Aufgabe der persönlichen Freiheit und des freien Eigentums. Es wird wohl nicht häufig vorgekommen sein. Auch hierbei mußte der Abt durch Ding- oder Manngerichtsurteile immer wieder seine Rechte wahren¹⁹.

Im mittleren Kinzigraum waren es besonders die Herren von Geroldseck, die ihren Besitz auf Kosten des Klosters Gengenbach, ihres Nachbarn, ausdehnen wollten und dabei ihm Schwierigkeiten über Schwierigkeiten bereiteten bei der Verleihung seiner Güter. Es gab ständig „stoesse, missehelle und kriege“, weil sie die Lehensinhaber nicht im ruhigen Genuß ihrer Lehen lassen wollten. Auch hier war es dem Abt Lambert vorbehalten, die Streitfragen zu bereinigen und dadurch für friedliche Zustände und ruhiges Nebeneinander im Kinzigtal, das heißt auf seinem klösterlichen Herrschaftsgebiet, zu sorgen²⁰. Aber nicht nur die Geroldsecker beunruhigten das Kinzigtal, sondern auch das Räuberunwesen nahm zu seiner Zeit dort überhand. Die Räuber traten in Banden auf und hielten sich mit Vorliebe in den schwach geschützten geistlichen Gebieten auf. Hier griff Lambert kräftig zu und vermochte den Belästigungen durch solche unerwünschten Zeitgenossen ein Ende zu machen. Es fehlte auch nicht an zahlreichen kleineren Strittigkeiten zwischen den adeligen Mannen der Landschaft sowie unter Bürgern und Bauern. Hierbei wuchs seine Geschicklichkeit als erfolgreicher Vermittler.

Die Gemeinde Ohlsbach hatte anscheinend keinen oder doch nur unzureichenden Wald und hatte deshalb 1265 den abteilichen Riesenwald zu Lehen erhalten vom damaligen Abt Hugo, der aus Ohlsbach stammte. Doch damit waren anscheinend die Bedürfnisse der Ohlsbacher nicht völlig zu befriedigen. Abt Lambert kam ihnen entgegen und verkaufte ihnen 12 ha vom genannten Riesenwald²¹.

Immer wieder gab es Übergriffe oder Aufsässigkeiten der Gengenbacher Schultheißen über ihre Zuständigkeit, so daß Abt Lambert die Rechte und Pflichten des Schultheißen durch eine urkundliche Zusammenstellung mit dem damaligen Schultheiß, dem Edelknecht Wilhelm von Burne, einem Bruder des Abts, klarstellte. Das Schultheißenamt war ein abteiliches Lehen, aber zugleich auch ein städtisches Amt, so daß es leicht zu Anlässen von Gegensätzlichkeiten kommen konnte. Diese wollte Lambert für immer ausschalten. Allein für die Dauer ist es auch durch diese Urkunde nicht gelungen²².

Eine wichtige verfassungsmäßige Neuerung führte Lambert in der Stadtverwaltung ein, deren nähere Umstände wir leider nicht kennen. Gengenbach war damals die führende Stadt der Ortenau. Als Gengenbacher Stadtherr errichtete er nach dem Vorbild von Straßburg und Offenburg um 1359 den sogenannten

18 GLA, K 30/61, Gengenbach Reichsstift, 15. I. 1361.

19 GLA, K B 2792 fol. 96 ff., 1357 ff.

20 GLA, K 30/109, Haslach vom 21. IX. 1360; Kop. Reichsstift Gengenbach 627, fol. 57a vom 20. IX. 1360.

21 Urkunde im Ohlsbacher Gemeindearchiv.

22 GLA, K 30/71 vom 13. XII. 1363.

Neuen oder Jungen Rat als Organ der Zünfte neben dem Alten oder Zwölfer-rat, wodurch auch die Zünfte an der Stadtverwaltung beteiligt wurden. In einer Urkunde von 1360 werden 14 Namen als seine vollzähligen Mitglieder aufgezählt, lauter Handwerker. Es war also ein sogenannter 14er-Rat, ähnlich wie in Straßburg. Aus ihm wurde das Amt des 2. Stättmeisters besetzt. Der Junge Rat sollte die Verwaltungsvorschriften erlassen und die städtischen Ämter vergeben. Das Stättmeisteramt war als Entlastung für den Schultheißen gedacht, dessen Arbeitsanfall mit dem Wachstum der Stadt stark zugenommen hatte. Diese Wandlung in der Stadtverfassung sagt uns deutlich, daß Lambert sich eingehend mit den Rechtsverhältnissen Gengenbachs befaßte. Wir werden dies auch später noch erkennen.

Kaum war Lambert in Gengenbach Abt geworden, da wurde der Straßburger Bischof der Pfandherr des Königs in der Ortenau, wozu drei Teilgebiete gehörten. Das Hauptverwaltungsgebiet war die Landvogtei Ortenau. Dazu kam die klösterlich-gengenbachische Grundherrschaft, aber nur mit der Schirmherrschaft, die der König sich vorbehalten hatte, und die Hochgerichtsbarkeit, letztere freilich nur als Beauftragung durch den Abt; als 3. Einheit die ortenauischen Städte Gengenbach, Offenburg sowie Zell mit Harmersbachtal, jedoch auch nur mit der königlichen Schirmherrschaft. Als Oberbeamte schickte der Pfandherr einen Landvogt auf das benachbarte Schloß Ortenberg.

Allein die Rechtsverhältnisse waren in den drei Teilen recht verschieden. Ohne dies zu beachten, versuchten die Landvögte alles möglichst zu vereinheitlichen. Dabei kamen sie häufig mit den ungewöhnlichen Gengenbacher Rechten in Konflikt. Da gab es dann lange unfreundliche Auseinandersetzungen, weil keine Seite nachgeben wollte. Insbesondere wollten die Pfandherren eine angemessene Verzinsung ihrer hohen Pfandsumme (23 000 Gulden) aus den Pfändern herauswirtschaften. Die Gegensätzlichkeit war groß, war aber gar nicht so leicht zu bereinigen. In solchen Fällen versuchte Lambert zu schlichten und zu vermitteln.

Bei Gründung der Stadt Gengenbach hat ihr die Abtei die privatrechtliche und die sogenannte niedere öffentlich-rechtliche Gerichtsbarkeit für den Stadtbereich verliehen. Wo es sich aber um Leib und Leben oder größere Verbrechen handelte, war der beamtete Inhaber des Hochgerichts, also der Landvogt, zuständig in besonderem Verfahren. Damals waren die Grenzen der Zuständigkeiten nur ungenau und allgemein festgesetzt. Daraus ergaben sich endlose Zuständigkeitsbeschwerden. Hier griff Lambert, der die drohende Gefahr erkannte, ein, und ruhte nicht, bis die Pfandherren 1358 die städtischen Rechte urkundlich anerkannten, nämlich daß sie und ihre Vögte die Sprüche der Rats-Zwölfer, den Besitz der Stadt und der Bewohner sowie die unabhängige städtische Gerichtsbarkeit unangetastet gelten lassen wollten. Sie versprachen ferner, gegen den Willen der Bürger keine neuen Gebäude zu bauen, keine neuen Bewohner anzunehmen und die Juden in ihren Rechten zu belassen (nach dem königlichen Schutzrechtsprivileg der Stadt). Als Gegenleistung übernahm die Stadt eine jährliche Steuer von 40 Mark Silber an die Pfandherren²³. Damit war ein gutes Stück Sicherheit für die Stadt gewährleistet. Daraus kann man die Hauptstreitpunkte entnehmen. Aber trotzdem gab es immer wieder Übergriffe der Beamten, die leider zu häufig wechselten.

Ein Schritt, mit Hilfe der Reichspfandschaft landesherrliche Dauerrechte zu erwerben, gelang dem Straßburger Bischof. 1358 erlangte er einen königlichen

²³ Kuner, Verfassung, Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach, 1939, S. 8; Hitzfeld, Gengenbach, 1960, S. 55.

Erlaß, daß die Städte der Pfandschaft (also auch Gengenbach und Zell a. H.) außer dem Reichshofgericht noch dem bischöflichen Gericht in Straßburg als Obergericht unterstehen sollten²⁴. Lambert als eine Art Untergebener scheint sich mit Widerspruch zunächst zurückgehalten zu haben.

Im Jahre 1364 hat Papst Urban V. sich nach dem Tode des Bischofs Gerhard von Speyer die Besetzung des dortigen Bischofsstuhles vorbehalten und das Bistum Speyer dem „erwählten Bischof von Brixen Lampert“ übertragen²⁵. Dasselbe erklärte Kaiser Karl IV. Trotzdem hatten sich bereits Schwierigkeiten für Lambert ergeben, denn einige Domherren wählten den Domdekan Eberhard von Randeck zum neuen Bischof. Als der vom Papst ernannte und vom Kaiser bestätigte Lambert nach Speyer ziehen wollte, brachten es die Dissidenten im Kapitel dahin, daß die Stadt ihm den Einzug verwehrte. Der Kaiser hat dann als Schiedsrichter auf dem Fürstentag zu Prag am 20. 1. 1365 den Ausgleich durchgesetzt. Lambert sollte Bischof bleiben, den Bürgern vergeben und etwaige Strafen wegnehmen. Die Gegner versöhnten sich mit ihm²⁶. Der Kaiser forderte sie auf, dem neuen Bischof zu huldigen²⁷. Inzwischen hatte der Kaiser zur weiteren Sicherheit den Bischof dem besonderen Schutze des Erzbischofs Gerlach von Mainz anvertraut²⁸. Damit waren alle die vielen Fragen, die im Zusammenhang mit Lamberts Bischofseinsetzung auftraten und sich über ein Jahr hinzogen, mit Hilfe des Kaisers zur allseitigen Zufriedenheit geklärt, und Lambert konnte nun in Ruhe seinen Amtspflichten nachgehen.

Wie auch sonst üblich, ließen sich die Bürger vom neuen Bischof die der Stadt zustehenden Rechte und Gewohnheiten bestätigen. Zugleich gab Lambert die Versicherung, keinerlei Abgaben und Dienstleistungen von den Besitzungen der Speyerer im bischöflichen Gebiet zu erheben und die von seinen Vorgängern der Stadt eingeräumten Rechte und Gewohnheiten sowie auch die zwischen der Stadt und dem Hochstift getroffenen sonstigen Vereinbarungen zu beachten.

Bei der Huldigung überreichten ihm die Bürger als Ehrengeschenk einen goldenen Becher, der statt mit köstlichem Wein mit 100 Gulden gefüllt war²⁹. Mit seinem Einzug kehrten Ruhe und Ordnung wieder zurück. Seine weitere Amtsführung war meist eine friedliche und freundliche.

Die schwierige wirtschaftliche Lage seines Stiftes legte es Lambert nahe, darauf bedacht zu sein, die Rechte, Freiheiten und Gefälle des Bistums zu erhalten, wenn möglich zu mehren³⁰.

In Speyer sollen noch zwei ältere Brüder als Domkapitulare gewesen sein: Heinrich und Johann. Den letzteren kann ich als solchen nicht auffinden. Der Volmar von Burne gehörte einem verwandten Geschlecht an. Den Bruder Heinrich machte Lambert zu seinem Stellvertreter im geistlichen und weltlichen Bereich³¹. Seine beiden richtigen Brüder zahlten nach Lamberts Wegzug von Speyer für ihn in die große Bruderschaft der Speyerer Domkirche 100 Gulden ein³².

24 Kuner, ebenda S. 8; Hitzfeld S. 56.

25 Regesten der Bischöfe von Konstanz, Bd. 2 Nr. 5873 vom 28. Nov. 1364.

26 Urkundenbuch z. Gesch. d. Bischöfe z. Speyer, 1852, Ältere Urk. Nr. 622, 623, 670.

27 Ebenda Nr. 624, 625.

28 Ebenda Nr. 628.

29 Remling, Gesch. d. Bischöfe zu Speyer, S. 636.

30 L. Angerer, Lambert von Brunn, ein Beitrag z. Gesch. Kaiser Karls IV., Progr. z. Jahresbericht der Realschule Hof 1892/93/94, S. 12 f.

31 Remling a.a.O., S. 636 u. 639.

32 Reg. Chori, tom. II, S. 385 b; Remling a.a.O., S. 642.

Es war nun sehr selten und eine besondere päpstliche Gnade, daß Lambert auch als residierender Bischof von Speyer die Abtei Gengenbach, die nicht zu seinem Bistum gehörte, weiterhin als Abt verwalten durfte, so daß dort seine Anwesenheit immer wieder erforderlich wurde. Auch jetzt sorgte er für Gengenbach, indem er vom Kaiser die alten klösterlichen, aber auch die städtischen Rechte und Privilegien urkundlich sichern ließ, um den rechtlichen Bestand und dessen Sicherheit so gut wie möglich für die Zukunft zu erhalten ³³.

Vor Pfingsten 1365 zog der Kaiser zum Papst Urban V. in Avignon wegen dessen geplanter Rückkehr nach Rom; auch Lambert war bei dieser Fahrt. Auf der Rückfahrt ins Reich verlieh der Kaiser dem Bischof Lambert und allen seinen Nachfolgern für die treuen Dienste, die Lambert oft und unverdrossen dem Kaiser und dem Reiche geleistet habe, die besondere Gnade, den Wein, die Früchte, das Holz und was die Speyerer Bischöfe sonst noch zu ihrer Notwendigkeit in ihren Schlössern und Festungen brauchen, zollfrei rheinaufwärts und rheinabwärts ohne Hindernis verschiffen zu dürfen ³⁴. Damit fielen die fast täglichen kleinen Ausgaben weg.

Bei dieser Fahrt kam der Kaiser auch nach Speyer. Dort bestätigte er am 9. 8. 1365 den Stuhlbrüdern des Domes als Almosenpfleger der Könige alle Freiheiten, Rechte und Besitzungen und entthob sie von jeglicher Abgabe und erklärte namentlich den Stuhlbruderhof zu Mutterstadt frei von jeder Besteuerung ³⁵. Seit dieser Zeit weilte Lambert längere Zeit in seiner Stadt Speyer. Das Fürstbistum Speyer hatte als Lehensleute im mittleren und hinteren Murgtal die Grafen von Eberstein. Diese hatten sich in dieser Zeit mit der 3. Innenausbaustufe im hinteren Murgtal beschäftigt, in welcher die Siedlungen Gausbach, Forbach und Zermersbach entstanden. Im Oktober 1365 übergab Lambert dem Grafen Wolf von Neubeberstein 200 Florentiner für seine dem Fürstbistum geleisteten Dienste ³⁶.

Am Allerseelentage 1365 erschien vor Lambert in Speyer, wohl von ihm dazu aufgefordert, Graf Walram von Sponheim, um zu huldigen und die speyerischen Lehen zu empfangen. Dazu gehörten das Schloß und die Stadt Kreuznach sowie die Burg zu Dahn mit allen Zugehörden. Der Bischof beriet sich darüber mit dem Domkapitel und erteilte ihm mit allen Vorbehalten diese Lehen. Im selben Jahre erneuerte Lambert dem Kämmerer Wynand zu Worms seine hochstiftlichen Lehen: die Burg Dalberg, das Dorf Wallhausen und die Hälfte des Schlosses Krobsberg ³⁷.

Wahrscheinlich waren dies nicht die einzigen Lehenserneuerungen, bei denen jeweils kleine Abgaben fällig waren.

Karl IV. hatte mit dem Papst zu Avignon eine zweite Romfahrt verabredet. Dafür erhielt er vom Papst die Genehmigung, den Zehnten von allen geistlichen Gefällen in den deutschen Bistümern erheben zu dürfen. Lambert erklärte sich bereit, den Zug nach Rom dem Kaiser zu Dienste und Ehren mitzumachen. Deshalb überließ der Kaiser ihm den genannten Zehnten im Bistum Speyer. Zur Romfahrt kam es jedoch erst im Jahre 1368 ³⁸.

33 GLA, K, Archiv GOZ Specialia Nr. 922 vom 1. I. 1366; Selekt der Kaiser- u. Königsurkunden Nr. 352; Hitzfeld, Gengenbach, S. 56 ff.

34 Urkundenbuch Nr. 632 vom 30. VI. 1365; Remling S. 636.

35 Ebenda Nr. 633 vom 9. VIII. 1365; Remling S. 636.

36 Remling S. 637.

37 Urkundenbuch Nr. 634 vom 2. XI. 1365; Remling S. 637.

38 Urkundenbuch Nr. 635 vom 14. I. 1366.

Richard von Schriesheim, Chorherr des St.-Germans-Stiftes bei Speyer errichtete im Dom zu Speyer den St.-Germans-Altar und gründete darauf zu seinem Seelenheil eine Priester-Pfründe. Er sollte an den täglichen Gottesgaben des Chores Anteil erhalten. Deshalb vermehrte Richard diese mit besonderen Gefällen. Das Fest des hl. German mußte jährlich und ebenso das Jahrgedächtnis des Stifters im Dom feierlich begangen werden. Auch dafür schenkte Richard eine Gült von 40 Pfund Heller zu Grüningen ³⁹.

Das Osterfest 1366 feierte Lambert beim Kaiser in Prag. Dort gab ihm der Kaiser das Recht, den bisher zu Oewisheim auf Sonntag Laetare abgehaltenen Jahrmarkt nach Bruchsal verlegen zu dürfen, weil er in dieser Stadt besser geschützt sei. Dem entsprach der Kaiser mit auffallend harter Strafandrohung gegen Zuwiderhandelnde ⁴⁰.

Lambert war es bald klargeworden, daß das rechtliche Gefüge der Bistumsherrschaft in dieser uralten Stadt leicht anfällig und immer wieder bedroht war. Er wollte daher für zeitgemäße Sicherungen mit Hilfe des Kaisers sorgen. Nachdem er sich gleich nach seiner Ernennung vom Kaiser eine allgemein gehaltene Bestätigungs- und Schutzurkunde hatte geben lassen, ruhte er doch nicht, bis jener ihm eine genau spezifizierte Aufstellung der Einzelrechte und Einzelbesitzungen, Freiheiten sowie deren Schutzzusicherung übergeben konnte. Diese erhielt Lambert in Prag vom Kaiser unterm 20. 4. 1366. Diese neue war eine umfassende Bestätigungsurkunde aller Rechte, Freiheiten und Besitzungen der Kirche von Speyer. Darin wurden zuerst die verschiedenen Rechte und Freiheiten des Bischofs aufgezählt und bestätigt. Dann wurden die einzelnen damaligen fürstbischöflichen Burgen, Städte und Dörfer genannt und in kaiserlichen Schirm genommen, alle bisherigen königlichen Bestätigungsurkunden in allen ihren Teilen und Bestimmungen erneuert. Alle Bedränger und Verletzer dieser Rechte, Besitzungen und Gnadenbriefe wurden mit der Reichsacht und mit dem Verlust ihrer eigenen königlichen Freiheiten bedroht und dem Bischof die Befugnis erteilt, dieselben ohne weitere Anfragen zu bekämpfen, ihre Besitzungen zu erobern und gegen sie das Kriegerrecht zu gebrauchen ⁴¹. Offenbar mußten die Gefahrenzeichen nicht unbedenklich gewesen sein, weshalb Lambert sich möglichst zu sichern suchte.

Die Stadt Speyer wollte sich immer wieder eigene Gerichtszuständigkeit gegenüber dem Bistum und der zahlreichen Geistlichkeit anmaßen. Dagegen durfte Lambert natürlich nicht schweigen und ließ vom Kaiser die genaue Rechtslage festlegen. Am 16. 9. 1366 entschied der Kaiser für „seinen lieben Fürsten und geheimen Rat von Speyer“ und dessen Nachfolger als besondere Gnade, daß, wenn jemand des Hochstifts Leute oder Güter angreifen, berauben oder schädigen würde, sie denselben vor Gericht stellen dürften und dabei der Hilfe der Fürsten, Grafen und Bürgermeister der Reichsstädte sicher sein könnten ⁴².

Die Klagen gegen die Stadtverwaltung waren: „Der Rat beirre mit seinen Geboten den Bischof und die Geistlichkeit zu Speyer an den Gerichtsaussprüchen des (bischöflichen) Schultheißen und Kämmerers zu Speyer. Der Rat will nicht gestatten, daß man an beiden Gerichtsstellen mit den vom geistlichen Gericht besiegelten Briefen und Urkunden etwas erläutere und bezeuge. Der Rat verwirft an den Gerichten bei Klagen über geistliche Gefälle das Zeugnis von

39 Ebenda Nr. 636 vom 1. IV. 1366; Remling S. 638.

40 Urkundenbuch Nr. 637 vom 12. IV. 1366.

41 Urkundenbuch Nr. 638 vom 20. IV. 1366; Remling S. 638.

42 Urkundenbuch Nr. 641 vom 16. IX. 1366; Remling a.a.O. S. 639.

Mitgliedern und Dienern geistlicher Körperschaften. Der Rat hat bestimmt, daß ein Laie, der einen Geistlichen mißhandelt, keinem Frevel, Strafe oder Gericht verfallen sein solle. Der Rat zieht geistliche Sachen vor sein Gericht und gestattet den geistlichen Richtern entgegen dem Gesetz nicht, darüber abzuurteilen. Der Rat will nicht haben, daß die geistlichen Richter geistliche Personen und jene, die nach Recht und Gewohnheit vor ein geistliches Gericht gehören, aburteilen und verhindert die höhere Berufung und den Vollzug derselben.“ Das alles wurde vom Kaiser abgestellt durch die genannte Urkunde. Die selbständige Zuständigkeit des bischöflichen Gerichts wurde genau dargestellt. Er hob darin die eigenmächtigen, dem Gesetz, der Freiheit und dem Gewohnheitsrecht widerstrebenden Neuerungen auf und gebot dem Rat der Stadt Speyer, bei Verlust aller Reichsfreiheiten dieselben alsbald abzustellen und die Rechte der Geistlichkeit zu achten ⁴³.

Inzwischen war Lambert mit seinen Überlegungen und Nachforschungen zur Sicherstellung seiner Stadt Gengenbach gegenüber der Pfandherrschaft zu Ende gekommen. Er wurde sich klar, daß er als Abt der Klosterherrschaft Gengenbach ein großes Opfer bringen müsse, und er war entschlossen, es zu bringen.

In seiner vorausschauenden staatsmännischen Klugheit glaubte Lambert, daß die Städte schließlich doch einmal dem Überdruck der Pfandherren nachgeben müßten und sann auf geeignete Abhilfe. Als oft herangezogener Berater und **Helfer Karls IV.** durfte er sich zuweilen als Dank für seine dem Reich geleisteten Dienste einen besonderen Gnadenerweis vom Kaiser erbitten. Solche Anlässe benutzte nun Lambert, um der Stadt Gengenbach durch eine grundlegende Änderung ihrer staatsrechtlichen Stellung Ruhe zu verschaffen und sie stärker und für die Dauer in ihrem Bestand zu erhalten.

Ein solcher im Reich einmaliger Vorgang mußte natürlich zuvor mit dem Kaiser abgesprochen sein. Da mußte Lambert zuerst die abteiliche Stadt aus dem Schutz und Schirm der Abtei entlassen. Darauf bat er den Kaiser, den Gengenbacher Bürgern ihre städtischen Rechte und ihre Güter zu bestätigen, wofür er bisher ja nicht zuständig war, sowie die Stellung der Stadt gegenüber den Pfandherren dadurch zu klären, daß er ihr die vollständige und uneingeschränkte Gerichtshoheit verleihe und sie als kaiserliche Stadt in den Schirm des Reiches aufnehme. Zur Vervollständigung dieser neuen Rechtsetzung mußte Lambert der Stadt noch ein für die selbständige Existenz ausreichendes Reichsstadtgebiet zuerteilen durch Abtretung aus seinem eigenen Gebiet.

Alles dafür Erforderliche tat der Kaiser der Reihe nach und mit den abschließenden Urkunden vom 29. 12. 1365 und vom 5. 1. 1366 ⁴⁴. Darin bestätigte er der Stadt das bisherige Stadtrecht und nahm sie dann an sich und ans Reich. Von da an war Gengenbach nicht mehr eine Stadt der Abtei wie bisher, sondern „eine Stadt des Kaisers und des Reiches“ („unsere und des Reiches Stadt“), wie von da an die amtliche Bezeichnung lautete. Der Kaiser „empfangt die Stadt und die Bürger mit allen ihren Gütern in seinen und des heiligen Reiches Schirm, Behältnis und aller vollkommensten Gewalt in Kraft dieser Urkunde“ ⁴⁵.

⁴³ Urkundenbuch Nr. 641; Remling a.a.O. S. 640.

⁴⁴ GLA, K, Selekt der Kaiser- u. Königsurkunden Nr. 352; Arch. GOZ Specialia Nr. 922 vom 1. I. 1366 u. a.

⁴⁵ Ebenda.

Folgende neuen Rechte waren hiermit durch Lambert für die Stadt erreicht worden:

1. Die Zwölf des Alten Rats sind allein zuständig für die Auslegung der Rechte und des Herkommens der Stadt.
2. Die Zwölf des Alten Rates sind die Richter in allen Sachen, die vor ein weltliches Gericht gehören, soweit sie unter den Gengenbacher Bürgern vorkommen; sie sind Richter im ganzen öffentlich-rechtlichen Bereich (Güterrecht, Erbrecht, Strafrecht mit der peinlichen Gerichtsbarkeit).
3. Die Gengenbacher dürfen nur vor ihren Gengenbacher Richtern gerichtlich verklagt werden oder sich verantworten müssen und nirgends anderswo, sonst nur vor dem König und dem königlichen Hofgericht, wo es nach den Vorschriften zulässig ist. Dadurch war auch Straßburg als Obergericht ausgeschlossen.
4. Für die Schulden der Pfandherrschaft haften die Stadt und die Bürger nur, wenn sie sich ausdrücklich dafür verbürgt haben.
5. Zu den Bürgern und der Stadt gehören alle Menschen in den Tälern und alle sonstigen innerhalb des Kirchspiels Gengenbach.
6. Die Pfandherren dürfen die Bürger und die Stadt nicht über die herkömmlichen Dienste und die gewohnten Steuern hinaus belasten.

Lambert kannte zur Genüge die Undankbarkeit und das Vorteilstreben der Menschen, besonders der städtischen Amtsträger. Um künftige Gegensätzlichkeiten von vornherein möglichst zu verhüten, ließ er in diese Urkunde auch Sicherungsbestimmungen für sein Kloster aufnehmen, wobei der Kaiser für Zuwiderhandlung den Verlust dieser Stadtrechte androhte.

1. Die vom Kaiser bestätigten und neu verliehenen Stadtrechte dürfen dem Abt, Konvent und Kloster in Gengenbach keinen Nachteil bringen.
2. Die Gengenbacher dürfen den Abt und die Klostersgemeinschaft nicht an ihren Rechten behindern oder beeinträchtigen.
3. Sie müssen in Zukunft pflichtmäßig die Mönche in allen ihren Gütern und Rechten auf Verlangen des Abts und der Klostersgemeinschaft unterstützen, schützen und getreulich verteidigen. Die sonstigen bisherigen Bindungen ans Kloster bleiben weiter bestehen.

Mit den neuen Gerichtsrechten usw. waren auch Gebühren und Einkünfte verbunden, auf die der König beziehungsweise die Pfandherren jetzt verzichten mußten. Aber diese fließen ihnen wieder zu in Gestalt einer von nun an erhöhten städtischen Reichssteuer von 80 Mark Silber, also des Doppelten wie bisher, welche die Stadt jährlich als Ausgleich zahlen mußte. Die Stadt erhob seitdem diese Steuer im Umlageverfahren von allen Bewohnern des neuen Reichsstadtgebietes. Die älteste noch vorhandene Quittung darüber ist von 1368.

Das Ungewöhnliche, Einzigartige dieser kaiserlichen Verleihung zeigt sich z. B. daran, daß Gengenbach und Zell a. H. die einzigen deutschen Reichsstädte waren, bei denen es keinen vom Kaiser ernannten Reichsschultheißen gab. Ein solcher war sonst das Hauptkennzeichen der Reichsstadteigenschaft. Bei Gengenbach und Zell a. H. lag zum einzigen Mal eine solche rechtliche Voraussetzung für das Reichsstadtverhältnis nicht vor, was nur zu erklären ist aus den Umständen der Verleihung: der Kaiser wollte mit Rücksicht auf Lambert von diesem Haupterfordernis absehen.

Eine weitere Besonderheit bietet die erstmalige Veröffentlichung, bei der als vornehmste Zeugen genannt werden: Zwei Kurfürsten, vier Bischöfe (darunter

Lambert), sechs Grafen, sechzehn sonstige Adelige. Auch dies beweist, daß es sich um eine Erstverleihung handelte und nicht um eine bloße Bestätigung schon früher erworbener Rechte. Für die Öffentlichkeit nannte der Kaiser als Grund, warum er die Gengenbacher der Ehre, eine kaiserliche Stadt mit vollgültigem Reichsschutz zu werden, in dieser einmaligen Form für würdig hielt: „Mit ruhmreichen Taten der Treue und Tapferkeit und fester Standhaftigkeit selbst unter großen Gefahren für Leib und Gut haben die Gengenbacher ihre Anhänglichkeit ans Reich bekundet und hielten auch aus bei schlechtem Ausgang. Sie nahmen auch schwere Opfer dafür auf sich.“ Auf welche Ereignisse der Kaiser dabei anspielte, wissen wir leider im einzelnen nicht.

Mit diesem Reichsstadtworden hat Lambert für die Stadt eine stolzere, selbständigere, angesehenere Stellung gegenüber den Landesfürsten und Herrschaften der Nachbarschaft, vor allem aber gegenüber den Pfandherren erreicht. Und die Pfandschaft dauerte bis 1803! Die Stadt erwarb damit die ihr mit einem Schlag voll zufallende Landeshoheit über das gesamte, bisher von der Stadt unabhängige Hinterland, wirtschaftlich die volle Selbstgenügsamkeit mit verstärkter Steuerkraft. Das nunmehr von der Stadt abhängige Kirchspiel umfaßte außer der Stadt mit Oberdorf die Täler und Bauernschaften von Haigerach, Pfaffenbach, Binzmatt, Reichenbach, Herg, Ohlsbach, Einach, Schwai- bach, Dantersbach, Hetzental, Schönberg, Fußbach, Brambach, Beiern, Stroh- bach, Brückenhäusern, Bermersbach und Wingerbach. Damit erhielt die Stadt als „Gebiet“ fast ihre ganze natürliche Markt- und Einflußzone, die nun auch eine größere Verwaltungseinheit und damit eine geschlossene Schicksalsge- meinschaft wurde, leider nur bis 1806. Diese Lösung zeigt vor allem den staatsmännischen Weitblick des Abts Lambert. Es war eine vorbildliche Schöpfung ohne Vorbild in Deutschland, die in uns eine Ahnung aufkommen läßt von der geistigen Größe dieses Mannes.

Nicht nur für Gengenbach vermittelte Lambert die Erhebung zur Reichsstadt, sondern auch für Zell a. H. und das Harmersbachtal mit ganz den gleichen Rechten und Einrichtungen⁴⁶. Auch den Reichsschultheiß in Zell und den Reichsvogt des Harmersbachtals bestellte weiterhin der Gengenbacher Abt.

Als Speyerer Bischof war Lambert immer wieder in der Umgebung des Kai- sers. Dabei nahm er Gelegenheit, dem Kaiser die für das Bistum untragbaren Verhältnisse bei der Vogtei des Zisterzienserklosters Maulbronn zu schildern. Vor langer Zeit haben die Speyerer Bischöfe das Kloster Maulbronn gegründet und mit Rechten und Einkünften ausgestattet. Aus dem Gründungs-, dem Aus- stattungsrecht und dem bischöflichen Wohnheitsrecht stehen dem Speyerer Bischof nach dem Kirchenrecht gewisse Rechte und Einkünfte zu. Seine Klage belehrte den Kaiser, daß unter dem Vorwand der Klostersvogtei die Bistums- rechte geschmälert würden. Darunter waren erhebliche finanzielle Einbußen. Hier bestimmte der Kaiser, daß die Übertragung der Klostersvogtei keinesfalls auf die Rechte des Bistums ausgedehnt werden und daß durch die Vögte dem Bistum kein Nachteil erwachsen dürfte⁴⁷.

Im Namen des Kaisers mußte Lambert wiederholt wichtige Missionen ausfüh- ren oder an solchen teilnehmen. Im Mai 1365 war er Mitglied einer Gesandt- schaft nach Avignon, der damaligen Residenz des Papstes Urban V. Man ver- handelte über die Rückführung Urbans von Avignon nach Rom sowie über die Beseitigung der Armagnakenplage⁴⁸.

46 GLA, K, 30/184 Zell a. H. vom 25. III. 1366; Kopialbuch 627 fol. 124 r ff.

47 Urkundenbuch Nr. 640 vom 8. IX. 1366.

48 L. Angerer a.a.O. S. 13.

Am 4. 6. 1365 wurde Karl IV. in Arles zum König des Arelat gekrönt. Das bedeutete schon eine Erhöhung der lang vernachlässigten deutschen Präsenz dort und des deutschen Ansehens und zugleich Einflusses gegenüber dem vordringenden französischen⁴⁹. Hernach mußte Lambert dem Papst die Beschlüsse des Reichstages von Frankfurt betreffend den kaiserlichen Romzug übermitteln.

Nach der Rückkehr von Avignon gebrauchte der Kaiser Lambert vor allem in den Anliegen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit den in Avignon getroffenen Vereinbarungen standen⁵⁰.

In dieser Zeit waren die Straßburger beim Kaiser in Ungnade gefallen⁵¹. Sie hatten ihm nämlich vorgeworfen, „die Englischen (= Armagnaken) seien mit Willen und Rat des Kaisers nach Straßburg gekommen“. Im kaiserlichen Auftrag richtete Lambert ein Schreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Straßburg, in dem er die Beschuldigung gegen den Kaiser kategorisch zurückwies.

Die mit dem Papst verabredete Italienfahrt kam erst später zustande. In der Fastenzeit des Jahres 1368 war Lambert wieder in Prag. Damals gelang ihm ein seltener Erfolg. Früher hatte nämlich der Kaiser einem Junker von Weingarten den Geleitszoll zu Rheinzabern zuerteilt. Damit war Lambert nun gar nicht einverstanden, da Rheinzabern dem Speyerer Bistum gehörte und dieses dadurch finanziell betroffen war. Seine Geschicklichkeit brachte den Kaiser dahin, daß er jenes Geschenk urkundlich widerrief⁵².

Inzwischen war Urban V. wirklich in Rom eingetroffen, bekam aber bald Schwierigkeiten und rief Karl IV. um Hilfe an. 1368 zog Karl deshalb mit einem großen Heer nach Rom. In seinem fürstlichen Geleit war auch Lambert. Glücklicherweise unterblieb die militärische Aktion gegen den störenden Visconti von Mailand, der seinen politischen Einfluß in Italien weiter ausdehnen wollte. Unter Lamberts Einfluß gab der Kaiser dem Visconti Frieden gegen die Zusicherung der zu leistenden Heeresfolge von 1000 Mann, sooft er in Italien erscheine, zusammen mit dem Versprechen, keine Feindseligkeiten gegen Papst und Kaiser zu starten⁵³.

Im Frühsommer 1369 hielt sich der Kaiser längere Zeit in Lucca auf, um dessen Verhältnis zum Reich zu ordnen.

Bei der ärmlichen Ausstattung seiner Domkirche war Lambert auf Vermehrung bedacht. Noch in Lucca gelang ihm ein wichtiger Dauererfolg. Zwar hatte die Speyerer Domkirche schon bisher den offenbar sehr ergiebigen Rheinzoll zu Odenheim inne, aber nur pfandweise. Die zugrundeliegende Pfandsumme betrug immerhin 45 000 Gulden, damals eine gewaltige Summe. Zur Belohnung der treuen Dienste und des Eifers, welchen „der vom Himmel reich begabte Bischof schon längere Zeit zum Besten und Ruhme der Kirche und des Reiches erwiesen hat“ schenkte der Kaiser durch die in Lucca ausgestellte Großurkunde vom 29. 6. 1369 dem Speyerer Oberhirten und seinen Nachfolgern jenen Rheinzoll von sechs großen Turnosen⁵⁴ von jedem Fuder Wein zu Odenheim oder beliebig sonstwo am Rhein in seinem Gebiet völlig zu eigen⁵⁵.

49 Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte I, 1922, 623 u. 630.

50 Angerer a.a.O. S. 13.

51 Ebenda S. 13 f.

52 Urkundenbuch Nr. 642 vom 28. III. 1368.

53 Gebhard, a.a.O. I, 631; Angerer a.a.O. S. 15.

54 Eine im Mittelrheingebiet bis Frankreich übliche Währung.

55 Urkundenbuch Nr. 644 vom 29. VI. 1369.

Für so eine für die Zukunft entscheidend wichtige und einträgliche Einnahmequelle suchte sich Lambert, der ja mit der Sicherstellung durch Urkunden sehr vertraut war, nach der Heimkehr die Bestätigung dieser Schenkung durch die Kurfürsten zu verschaffen, was ihm auch gelang ⁵⁶.

Die Ergebnisse des Italienzuges waren mäßige. Indes hatte er dem Speyerer Bischof erhebliche Kosten verursacht. Die Stiftsgefälle flossen jedoch sehr ärmlich. Daher verschrieb ihm der Kaiser zu Hause im November 1369 noch einen weiteren Pfandschein von 1000 Florenzer Goldgulden auf die alte Reichspfandschaft der Abtei Odenheim ⁵⁷, die mithin auf 46 000 Gulden angewachsen war.

1369 war auch das Jahr, da der verstorbene Präbendar Rudolf Retzeln von Queichheim zwei Pfründen stiftete auf die Altäre in den zwei Chornischen des Speyerer Doms. Deren Inhaber sollten für den Stifter das heilige Opfer darbringen und im Chore dienen ⁵⁸.

Seine zahlreichen dem Kaiser geleisteten Dienste brachten nun freilich den Nachteil mit sich, daß er ab und zu nicht in seiner Residenz, sondern beim Kaiser verweilte. In diesen Zeiten mußte dann sein brüderlicher Stellvertreter Heinrich die bischöflichen Amtsgeschäfte verwalten. In Gengenbach war der Prior sein Vertreter.

Der Kaiser wußte Lamberts vielseitige Verwendbarkeit sehr zu schätzen; seine Zufriedenheit mit der Durchführung seiner Aufträge durch Lambert sparte nicht mit Gnadenbezeugungen, die, wie wir sahen, seiner Abtei Gengenbach, aber ebenso auch seinem armen Speyerer Bistum zuteil wurden, denn seine Sorge für Speyer war nicht geringer als für Gengenbach. Er konnte während seiner achtjährigen Regierungszeit in Speyer diesem wichtige Privilegien verschaffen, vor allem dessen schmale Einkünfte vermehren ⁵⁹, aber ebenso auch den fürstbischöflichen Rechtsstand gegenwartsnah darstellen und sichern.

Es ist dem Leser sicher aufgefallen, daß Lambert überall, wo er Abt oder Bischof war, feststellen mußte, daß die gewöhnlich schon uralten Rechte und Privilegien von solchen Personen, Städten oder Genossenschaften, die Vorteile brauchten, einfach unbeachtet gelassen wurden. Sie taten so, als ob sie gar nicht vorhanden wären. Dazu verlockte besonders die spätmittelalterliche Wirtschaftskrise, die alle überrascht hatte und der kaum ein Stand gewachsen war. Man zapfte daher gern an dem Eigentum der geistlichen Genossenschaften als der Stelle des schwächsten Widerstandes an, wie wir dies schon verschiedentlich vermerken konnten. Da war es ein Glück, daß Lambert als Urkundenmeister die Wichtigkeit der urkundlichen Festschreibung von rechtlichen Verhältnissen und ihre Bezeugung durch jetzt lebende Honoratioren kannte. Wo es irgend möglich war, ließ er sich die Mühe nicht verdrießen, den gegenwärtigen Rechtsstand so ausführlich wie möglich aufzeichnen zu lassen, wodurch die zeitgenössisch beste Sicherheit gewährleistet wurde. Das haben die Beurteiler meist nicht erkannt. Ebenso arbeitete er überall, wo er regierte, daran, die durch die Wirtschaftskrise vergrößerte finanzielle Schwäche zu überwinden. Denn die meisten Dauerabgaben waren sogenannte „ewige und unablösige“, das heißt, sie konnten nicht zeitgemäß neu festgesetzt werden.

56 Remling a.a.O. S. 641.

57 Urkundenbuch Nr. 646 vom 20. XI. 1369; Remling a.a.O. S. 641.

58 Remling a.a.O. S. 641.

59 Urkundenbuch Nr. 640 u. a.; Remling a.a.O. S. 636 f.

Dazu kam noch wie stets in solchen Zeiten, daß die Zahlungsbereitschaft schlechter wurde. Da blieb nur, daß er unerbittlich auf dem Eingang der Zahlungen bestand, sonst war mit Gesamtverlust zu rechnen und das Unheil wäre noch größer geworden.

Nun war die Entfernung Speyers von Gengenbach sehr groß, was ihn in seiner Arbeit als Abt von Gengenbach erheblich behinderte. Zu dieser Zeit regierte in Straßburg Bischof Johann III. (1365—1371), ein Neffe des Kaisers und Sohn des Herzogs Wenzel von Luxemburg-Brabant. Er sollte 1371 Erzbischof, Metropolit und Kurfürst-Erzkanzler von Mainz werden. Lambert war als langjähriger Gengenbacher Abt schon einigermaßen vertraut mit den Verhältnissen des Straßburger Bistums. Der ausgedehnte Gengenbacher Abteibereich lag größtenteils im Straßburger Bistum. Deshalb ist es wohl zu glauben, daß er gerne den Speyerer Bischofsstuhl mit dem Straßburger vertauscht hätte. Es traf sich günstig, daß der Kaiser in Straßburg eine ihm genehme Persönlichkeit haben wollte. Er schickte deshalb Lambert nach Avignon zur Papstresidenz, um für ihn beim Papst den erledigten Straßburger Bischofsstuhl zu erbitten. Von dort traf ein Schreiben Lamberts vom 28. April 1371 an Bürgermeister und Rat der Stadt Straßburg ein, daß ihm der Papst auf Bitten des Kaisers das Bistum gegeben hat ⁶⁰.

Obgleich der Kaiser den Straßburgern schon Beweise seines Wohlwollens gegeben hatte, wollten sie die Aufnahme von Ausbürgern entgegen den Reichsverordnungen nicht unterlassen. Dadurch forderten sie den Widerspruch ihrer Bischöfe heraus, ebenso den der Fürsten und Herren der näheren und weiteren Umgebung, die durch die Straßburger Praxis in ihren Einkünften beschnitten wurden. Diese Frage beunruhigte damals das ganze Elsaß von Basel bis unterhalb von Straßburg. Der Kaiser verlangte deshalb die gänzliche Abschaffung der Pfahl- und Ausbürger. Lambert bekam den kaiserlichen Auftrag, den Ruhestörern im Elsaß entgegenzutreten. Es scheint dabei zu einem Ausgleich gekommen zu sein, dem beide Seiten zustimmten. Das gute Einvernehmen zwischen Lambert und dem Rat der Stadt wurde weiter nicht mehr gestört.

Die Straßburger Domherren jedoch waren aus altem Standesbewußtsein dem neuen Bischof wegen seiner nur halbfreien Herkunft nicht besonders zugetan.

Der Herzog von Lothringen nahm die Gelegenheit des Bischofswechsels in Straßburg wahr, um eine alte Forderung gegen das Bistum endgültig zu bereinigen. Er behauptete nämlich, daß die Stadt St. Pilt südlich von Schlettstadt nach Erbrecht ihm gehörte, und besetzte sie einfach, wobei er die Drohung ausstieß, daß er deswegen eine kriegerische Auseinandersetzung nicht scheuen würde. Gerade dies aber wollte Lambert vermeiden bei der schwierigen Wirtschaftslage der Bistumsherrschaft. Daher überließ er jenem die Stadt St. Pilt auf friedlichem Wege ⁶¹.

Zur Vertiefung des religiösen Lebens in Straßburg und der Diözese wurden 1371 unter Lambert die Johanniter in Rulmanns Haus zum Grünen Wert im Rheinvorort von Straßburg aufgenommen. Dort war 1233 von Werner Senescalcus von Hünenburg eine Niederlassung von Regularkanonikern gegründet und ihre Kirche 1252 geweiht worden. Nachdem dieses Haus eine Zeitlang unter den Regularkanonikern gewesen war, begann es allmählich zu verfallen. 1371 übernahmen es die Johanniter. In jener Zeit wurde Rulmann Delphinus (= Merswyn), ein Straßburger Patrizier, des Weltlebens überdrüssig

⁶⁰ Straßburger Städtetochroniken S. 677 u. 1044; Angerer a.a.O. S. 17 f.; L. Pfleger, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter, 1941, S. 109.

⁶¹ Wimpfeling, Catalogus Episcoporum Argentinensium, S. 95.

und zu Gott entbrannt. Er übergab den Johannitern Grundbesitz und einen Teil seines Vermögens zur Vergrößerung der Gebäude jener Niederlassung. Rulmann war mit Visionen begnadet worden und schrieb einige Werke zur Mystik in deutscher Sprache, den Demütigen sehr nützlich und zur Betrachtung sehr geeignet. Als er mit den Brüdern dort fromm gelebt hatte, wurde er zu den Vätern versammelt. Dieser Ort war schön und wurde als Wohnung für die Könige und den päpstlichen Legaten ausersehen. Der Orden blühte dort einige hundert Jahre ⁶².

Im kirchlichen Bereich hatte seiner Zeit Johannes Lichtenbergio in Dachstein bei Molsheim ein klosterartiges Haus für Regularkanoniker errichtet. Dieses hob Lambert auf, aus welchen Gründen wissen wir nicht, und zerstreute die Insassen. Dafür setzte er die eifriger religiösen Augustiner von Steig ⁶³ ein.

Wie in Speyer, so suchte Lambert auch in Straßburg die schlechte Finanzlage des Bistums zu verbessern. Er sah keinen andern Weg, als die Pflichtigen, wo es ging, mit höheren Abgaben zu besteuern ⁶⁴, was natürlich nirgends erfreulich aufgenommen wurde.

Die wichtigste hochpolitische Frage jener Tage, die vor allem den Kaiser aufs höchste beschäftigte, war das Schicksal der Mark Brandenburg. Zur Regelung dieser Frage wurde auch Lambert herangezogen. Am 18. 8. 1373 schrieb Lambert an den Rat von Straßburg, daß es zur Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem bisherigen Inhaber der Mark, und den bayerischen Herzögen gekommen sei, und unter welchen Bedingungen Otto die Mark an Wenzel von Böhmen abtrat. Lambert war bis zur Belehnung Wenzels mit Brandenburg am 2. 10. 1373 in Prag.

Der Kaiser war inzwischen älter geworden, und es plagte ihn die Frage der Sicherung der Nachfolge durch seinen Sohn Wenzel schon bei seinen Lebzeiten. Dazu war er auf das Wohlwollen der Kurfürsten insbesondere des Mainzer Kurerzkanzlers angewiesen. Der Erzbischof Johann, der erst 1371 auf diesen entscheidend wichtigen Platz berufen worden war, starb schon am 4. 4. 1373. Karl IV. erlangte nun vom Papst, daß der ihm zugetane Bischof Ludwig von Bamberg, Bruder des Landgrafen Friedrich des Strengen von Thüringen, zum Mainzer Oberhirten ernannt wurde und sicherte sich seine Stimme. Am 29. 6. 1374 unterzeichnete Ludwig als Erzbischof von Mainz und Erzkanzler die Urkunde, in welcher der Kaiser die Einverleibung der Mark Brandenburg in die Krone Böhmens bestätigte.

Für den erledigten Bamberger Bischofssitz wurde jetzt Lambert vom Kaiser ausersehen. Schon am 29. 4. 1374 wurde Lambert von Karl IV. und Papst Gregor XI. zum Fürstbischof von Bamberg ernannt ⁶⁵. Das Domkapitel hatte von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht. Lambert kaufte seinem Vorgänger die Forderungen, die er noch geltend zu machen hatte, ab. Bei Bevollmächtigten von Bamberg versicherte er sich in Nürnberg seines Anrechts auf den Bamberger Bischofsstuhl. Dann hielt er in Begleitung von Erzbischof Johann von Prag und Bischof Gerhard von Würzburg noch im Oktober 1374 seinen Einzug in Bamberg ⁶⁶.

62 Wimpfeling, ebenda S. 95 f.; L. Pfleger, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter 135 ff.

63 Im heutigen Obersteigen bei Wangenburg. Wimpfeling, ebenda S. 95.

64 Straßburger Städtechronik, S. 676.

65 Angerer a.a.O. S. 22; Ussermann, *Episcopatus Bambergensis*; Schubert, Nachträge zum historischen Versuch über die geistliche u. weltliche Staats- u. Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg; Regesten der Bischöfe u. des Domkapitels Bamberg.

66 Angerer a.a.O. S. 22.

Nun aber war zunächst etwas anderes zu bereinigen. Immer noch war er Abt des Klosters Gengenbach. Als Bischof von Bamberg wurde er dessen Oberlehensherr und der Eigenklosterherr der Abtei Gengenbach. Nach dem Kirchenrecht war es ihm nun nicht mehr möglich, weiterhin Abt von Gengenbach zu bleiben. An seiner Stelle wurde Stephan von Wilsberg (1374—1398)⁶⁷ gewählt. Mithin war Lambert 20 Jahre Gengenbacher Abt gewesen. Unterbrechen wir deshalb hier die Darstellung seiner weiteren Tätigkeit zu kurzen rückschauenden Betrachtungen. Es ist nicht uninteressant festzustellen, wie seine Gengenbacher Mönche über ihn urteilten. Da helfen uns zwei Klosterprotokollbände mit vielen laufenden Eintragungen, von denen die Handschrift 229 ihre Gesamturteile nicht zurückhalten konnte, auffallenderweise nicht einmal im Inhaltsverzeichnis, das aber offenbar erst um 1700 in der vorliegenden Fassung geschrieben wurde. Dort heißt es: „fol. 10 Lambertus de Bürn, der berühmte, jedoch für uns nachteilige Abt“, „fol. 133 Seine unverdiente Lobpreisung“. Auf den Textseiten 10 und 11 hat der spätere Chronist Dornblüth, der vermutlich auch das Inhaltsverzeichnis schrieb, um 1710 auf dem freien Rand oberhalb des Textes unter Notabene mit hervorragend schöner Schrift vermerkt: „Dieser berühmte und sehr mächtige Abt nützte dem Kloster nicht nur nichts, sondern schadete obendrein noch sehr, weil er nämlich den Gengenbachern den Schutz und die Privilegien des Reiches erwirkte und ihnen im Jahre 1360 laut den noch vorhandenen Urkunden alle die vortrefflichen Allmend-Wäld gab, welche jetzt unrichtigerweise Herrenwälder heißen, während er dem Kloster lediglich den Hüttersbachwald und das Tal über dem Oberdorf gegen den Heidinger vorbehalten hat. Auch bei den Schriftstellern hat er nur geringes Lob erlangt“⁶⁸. Diese Einträge stammen, wie erwähnt, jedoch erst vom Jahr 1710.

Zu den Schriftstellern, die damit gemeint waren, gehörte sicherlich Jakob Wimpheling in seinem Katalog der Straßburger Bischöfe. Dort heißt es beim 72. Abt Lambertus: „Er ist stolz, herzlos und unerfahren, ein Schirmherr und Verteidiger der Seinen und ein harter Steuererheber bei ihnen. Da ist es ihm als einem ehrgeizigen Menschen angenehm, daß er überall der erste und oberste Herr ist, daß er von allen als mild, sogar als überaus mild genannt werde, daß sie mit gebeugtem Knie die Hände und Briefe küssen, daß bei seiner Ankunft und seinem Weggang das ganze Volk herbeieile, daß er Gewalt über Tod und Leben habe“⁶⁹ usw.

Vor allem Wimpheling erlangte ziemliche Verbreitung. Da bleibt aber darauf hinzuweisen, daß er erst über hundert Jahre später schrieb und weitere 150 Jahre danach Moscherosch das Werk Wimphelings 1660 neu herausgab. Sie bauten nur stellenweise auf dem zeitgenössischen Quellenmaterial über Lambert auf. Dieses haben wir vielmehr in den originalen Einträgen in den Handschriften zu sehen, wo es unter anderem heißt: „in Gengenbach beschäftigte er sich noch mit viel größerem Eifer mit den Wissenschaften und hat sich durch seine Gelehrsamkeit bei allen einen großen Namen erworben“, also schon in den Anfangszeiten seines Abbatiats. „Karl IV. vertraute ihm die schwierigsten Angelegenheiten des Reiches an, die er mit wunderbarer Gewandtheit erledigte. Speyer regierte er mit großer Umsicht und gab durch seinen Lebenswandel allen übrigen das beste Beispiel. Das Bamberger Bistum leitete

67 GLA, K, Handschr. 229, S. 11, Handschr. 228 fol. 7 b.

68 GLA, K, Handschr. 229, S. 10 f.

69 Jacobi Wimphelingi, *Catalogus Episcoporum Argentinensium*, restituit Johannes Michael Moscherosch, 1660, S. 49 u. 95.

er mit großem Ruhm und Nutzen. Jedes Bistum hoffte nämlich, daß er es in jenen stürmischen Zeiten nicht ohne Nutzen übernehmen werde.“⁷⁰

Die bisher angeführten Tätigkeiten bestätigen diese wirklich zeitgenössischen Urteile. Er war der aktivste aller Gengenbacher Äbte.

Das abschätzende Urteil bei Wimpheling-Moscherosch mag sich insbesondere auf die Aussagen von standesbewußten Adeligen stützen, allein er kann nicht ganz an Eigenschaften, die sein Wesen darstellen, vorbeigehen. Es heißt da z. B. „er übertraf in den Wissenschaften und an Gelehrsamkeit, ebenso auch in weltlicher Klugheit, um nicht zu sagen Schlaueit, alle übrigen ... Obgleich die Adeligen ihn mit Haß verfolgten, war ihm dennoch das Glück in weltlichen Dingen günstig“⁷¹.

Das Nachteilige sollte wohl überwiegen, aber sein wirkliches Lebenswerk spricht eine völlig gegenteilige Sprache. Nicht viel anders steht es bei Remling. Richtiges und Falsches vermischen sich dort miteinander. Die Darstellung seiner letzten Lebensjahre ist völlig unzutreffend, wenn er, wie auch Wimpheling-Moscherosch und Simonis, behauptet, daß Lambert „die Mitra bußfertig oder mißmutig niederlegte und sich in die Abtei Gengenbach zurückzog, wo er im Jahr 1398 Ruhe im Grab gefunden haben soll“⁷². Alle diese Angaben stimmen nun ganz und gar nicht mit der Wirklichkeit überein.

Hier wollen wir nicht vergessen zu klären, ob Lambert wirklich Reichskanzler des Kaisers Karl IV. gewesen ist, wie häufig zu lesen ist⁷³. Im ältesten noch vorhandenen Protokollbuch der Abtei Gengenbach (Nr. 228) heißt es *consiliarius*, allein so fein und eng geschrieben, daß man es leicht für *cancellarius* lesen konnte. Im Protokollbuch 229 steht klar *consiliarius*. Sonst heißt es oft Kanzler des Kaisers Karl IV., meist ohne sonstige Beifügungen. Bei Wimpheling wird Lambert schon etwas genauer *Magister epistolarum* (= Urkundenmeister), der er auch wirklich war, und Kanzler Karls IV. genannt. Das macht uns damit bekannt, daß er tatsächlich das Urkundenwesen beherrschte, was ihn allerdings für das Kanzleramt geeignet machen konnte. Der Kaiser selbst nannte ihn in den uns zugänglichen Urkunden, soweit ich feststellen konnte, nur „seinen Rat“ oder ausführlicher „seinen lieben Fürsten und geheimen Rat von Speyer“⁷⁴. Bei Remling wird in einer Anmerkung immerhin vermerkt: „Mehrere Chronisten nennen Lampert sogleich Kanzler des Kaisers. Dieses wurde er aber erst später.“⁷⁵ Also hier erstmals wenigstens ein kritisches Bedenken. Aber wann wäre es möglich gewesen? Auf dem 2. Romzug war der Kaiser vom Frühjahr 1368 an in Italien und vom 19. Oktober bis gegen Weihnachten 1368 in Rom. Von dort zog er nach Norden und verweilte längere Zeit in Lucca.

70 *Adeo doctrina ac pietate profecit. Multo maiori diligentia literis incubuit atque sua eruditione apud omnes magnum sibi nomen comparavit. Carolus res imperii gravissimas administrandas commiserit. In eo officio cum mira dexteritate pergeret. Speyer per annos 9 magna diligentia gubernavit atque sua vita reliquis optimo exemplo fuit. Bambergae magna cum laude et utilitate praefuit. Satis enim erat Lambertus, ut quaelibet ecclesia speraret eum in turbatis illis temporibus non sine fructu potiturum.* GLA, K, Handschr. 229, S. 10 f.

71 Wimpheling a.a.O. S. 49 u. 95.

72 Remling a.a.O. S. 631 ff. u. 642.

73 Wimpheling 1660, a.a.O. S. 49; Georg Schmidt, *Die Familie von dem Borne I*, 258; Remling a.a.O. 631 u. 640; Clauss a.a.O. 762; J. Kindler von Knobloch, *Das Goldene Buch von Straßburg I*, 143; L. Pflieger, *Kirchengeschichte der Stadt Straßburg* 109; u. andere.

74 z. B. Remling a.a.O. 631 Anmerkung 1665 zum Jahr 1366.

75 Ebenda.

In der schon erwähnten Großurkunde vom 29. 6. 1369 heißt der erste der bischöflichen Zeugen „Johannes von Olmütz, unseres kaiserlichen Hofes Kanzler“. Nach den übrigen Zeugen bildet den Schluß der Urkunde: „Ich Johannes, von Gottes Gnaden Bischof von Olmütz, des heiligen kaiserlichen Hofes Kanzler, habe die Urkunde an Stelle des hochwürdigen Vaters in Christo, des Herrn Erzbischofs von Köln, des Erzkanzlers des heiligen Reiches in Italien, geprüft“. ⁷⁶

Es könnte kaum deutlicher gesagt werden, daß der wirkliche und dauernde Kanzler Karls IV. der Bischof Johannes von Olmütz war. Er mußte während des kaiserlichen Italienaufenthaltes zugleich den nicht am Zug teilnehmenden Erzkanzler für Italien, den Erzbischof von Köln, vertreten. Also war er wahrscheinlich während des ganzen Italienzuges beim Kaiser. Lambert darf also nicht als Kanzler Karls IV. bezeichnet werden. Gleichwohl stand er als erfahrener Urkundenmeister der Kanzlei zur Verfügung, denn die rechtlichen Erfordernisse mußten auch in Italien den deutschen Urkundengebräuchen gemäß sein. Lambert mag möglicherweise zeitweilig als Stellvertreter gearbeitet haben. Daß häufig Lamberts Namen auftaucht, bezeugt immerhin seine vielseitige Tätigkeit für den Kaiser. Es bleibt ja möglich, daß Lambert bei kurzfristiger Abwesenheit des Kanzlers diesen vertreten mußte.

Während der Zeit seines Bischofsamtes in Speyer und Straßburg wird in den noch vorhandenen Quellen nirgendwo erwähnt, daß er etwa Kanzler Karls IV. gewesen sei. Das wäre auch wenig wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß er nicht nur residierender Bischof war, sondern zugleich noch Abt von Gengenbach, wo er auch an allerhand Nöten bessern half, und daher immer wieder seine Anwesenheit in Gengenbach erforderlich war.

Es muß also bei der Kennzeichnung *consiliarius* = geheimer Rat in der Zeit Karls IV. bleiben. Wie die Entwicklung in der Regierungszeit des Königs Wenzel weiterging, wird hernach zu erfahren sein. Nun war er also Fürstbischof von Bamberg, wo er 23 Jahre äußerst rühmenswert tätig war.

Für die Abtei Gengenbach war es ein glücklicher Umstand, daß er jetzt ihr Oberlehensherr war, den man immer wieder um Rat und Hilfe angehen konnte. Gelegenheit zu solchen Besprechungen konnten gleich bei der ersten Fahrt des neuen Abts Stephan von Wilsberg zur Lehensempfängnis nach Bamberg wahrgenommen werden. Bei Vasallenfall (neuer Abt) und bei Fürstenfall (neuer Fürstbischof) war das persönliche Erscheinen des Abtes beim Bischof erforderlich. Diesmal trafen günstigerweise beide Falltermine zusammen. Die Lehensinvestitur in Bamberg ging nach altem, symbolischem Zeremoniell vor sich: ⁷⁷

1. Am herrlichsten Plätzchen von Bamberg stand die alte Benediktinerabtei St. Michaelsberg oder Mönchsberg. Dort hielt sich zur Lehensinvestitur der Gengenbacher Abt auf und fuhr in der von dieser Abtei geliehenen Kutsche um 12 Uhr mittags vor die fürstbischöfliche Residenz. Am Portal wurde er vom Hoffurier empfangen und die Stiege hinauf durch den Gardeisaal geführt. Vor dem Tafelzimmer erwartete ihn der Obermarschall und begleitete ihn in das Obermarschalkenzimmer, wo er so lange verweilen mußte, bis der Obermarschall dem Fürsten seine Ankunft gemeldet hatte. Inzwischen wurde der Abt vom Lehenspropst, der die Lehensangelegenheiten verwaltete, unter-

⁷⁶ Urkundenbuch Nr. 644, S. 664 f. Johannes von Olmütz war schon 1366 der Kanzler Karls IV., siehe z. B. Urkunden Nr. 640 vom 8. IX. 1366; Nr. 641 vom 16. IX. 1366.

⁷⁷ Standbücher Ordinariat Bamberg (= StaBa) A 221/1 z. B. Nr. 205, 223 ff.

halten. Der zurückgekehrte Obermarschall führte den Abt in das große Audienzzimmer, in dessen Mitte er stehen blieb. Dort saß auf einem erhöhten Platz unter einem Baldachin der Fürstbischof im Talar und Chorrock und hatte sein rotes Birett auf. Neben ihm standen sein Kanzler und andere Zeugen, darunter meist zwei Domkapitulare. Stehend bat der Abt in der Mitte des Zimmers um Verleihung der Regalien und Temporalien des Klosters Gengenbach. Darauf schlug der Kanzler dem Fürsten vor, die Bitte des Abtes zu erfüllen und ihn nach dem alten Herkommen zu belehnen.

2. Jetzt stellte der Kapellendiener einen unbedeckten Kniestuhl mit darauf gelegtem Evangelienbuch und weißer Stola in die Nähe des Fürsten. Der Abt legte sich die Stola um, kniete nieder und verlas den herkömmlichen Lehens-
eid: „Ich Bruder Stephan, Abt des Klosters Gengenbach Sankt Benediktens-
ordens, in der Straßburger Diözese, verspreche und schwöre, daß ich dem
hochwürdigsten Fürsten und Herrn, dem Herrn Lambert, Bischof von Bam-
berg, meinem gütigen Herrn und seinen Nachfolgern als Bischöfen, sowie der
Kirche von Bamberg treu sein will. Das Gute und Nützliche werde ich nach
Kräften befördern, Schaden und Gefahren dagegen von ihnen fernhalten. Ich
werde auch nicht an Beratungen teilnehmen, wo etwas Böses gegen sie oder
die Bamberger Kirche verhandelt wird. Ich will auch die Zinse und Güter,
bewegliche und unbewegliche, sowie die Rechte, die zur Abtei meines Klosters
und zum Kloster selbst gehören, ohne Erlaubnis und Zustimmung meines
Herrn, des erhabenen Bischofs von Bamberg und seiner Nachfolger, nicht ver-
kaufen oder sonst veräußern, Veräußertes dagegen nach Kräften zurückgewin-
nen, und auch sonst in all den Dienstbarkeiten, welche meinem Herrn, dem
Bischof von Bamberg und seinen Nachfolgern, sowie der Bamberger Kirche in
Gestalt eines Lehens zeitlicher Güter kraft eines besonderen kaiserlichen Pri-
vilegs an die Bamberger Kirche durch die erhabenen Kaiser verliehen sind
und jetzt mir gütigst gegeben werden, will ich mit allem, was darunter be-
griffen ist, meinem Herrn, dem Bamberger Bischof und seinen Nachfolgern,
ergeben und treu dienen ohne alle Hinterlist und Betrug, so wahr mir Gott
helfe und die vier heiligen Evangelien“.

Daran schließt er noch die Worte: „Im Anfang war das Wort“ unter gleichzei-
tiger Berührung des Evangelienbuches, wodurch symbolisch das ganze Evan-
gelium bezeichnet wird.

3. Im Sitzen nahm darauf der Lehensherr sein Birett vom Haupt, verlas die
Belehnungsformel: „Ich Lambert, Bischof von Bamberg, übertrage dir Bruder
Stephan, Abt des Klosters Gengenbach, alle Güter und jedes einzeln, die Rega-
lien und Temporalien, welchen Namen sie auch immer tragen mögen, die zum
Kloster Gengenbach gehören. Mit ihnen belehne ich dich und verfüge darüber
durch Aufsetzung meines Birettes im Namen des Vaters, des Sohnes und des
Heiligen Geistes.“ Mit diesen Worten setzt er dem Abt einen Augenblick lang
sein Birett auf, wodurch die Belehnung symbolisiert wird.

4. Dadurch ist der Abt der Gefolgsmann des Bischofs geworden und muß sich nun
seinerseits mündlich und urkundlich als Lehensmann des Bischofs bekennen,
indem er anschließend die vorbereitete diesbezügliche Urkunde verliest: „Ich
Stephan, Abt des Klosters Gengenbach Sankt Benediktensordens, Straßburger
Diözese, bekenne öffentlich durch diese Urkunde, daß der hochwürdigste Fürst
und Herr Lambert, Bischof von Bamberg, unser gütigster Herr, auf meine de-
mütige Bitte die Regalien, Lehensgüter und Temporalien, sowie die Gerichts-
barkeiten, Freiheiten und Rechte unseres Klosters, deren Verwaltung und
Leitung mir anvertraute und gütigst übertrug und dafür von mir den üblichen
Eid und das Treuegelöbnis empfang und seinerseits mich damit investierte in

der Art und in dem Recht, mit dem unser guter Herr, der Bischof von Bamberg, all das im gesamten und einzelnen besser und wirksamer machen konnte und durfte, kann und darf, wie es nach den altbewährten, löblich eingeführten Vorschriften, bisher beobachteten Rechten und Gewohnheiten seine Vorgänger, die Bamberger Bischöfe, zu übertragen und die jeweiligen Äbte meines Klosters zu empfangen pfl egten. Dies alles und noch anderes sind in dem mir übergebenen Lehenbuch meines gütigen Herrn, des Bischofs von Bamberg, ausführlich enthalten. Alles, was dortdrin allgemein oder im einzelnen beschrieben ist, habe ich durch meinen persönlichen Eid unter gleichzeitiger Berührung der heiligen Schriften zu halten und zu erfüllen geschworen mit freiem und ungezwungenem Willen. Ich habe es versprochen und verspreche es auch mit dieser Urkunde.

Der Inhalt des Eides ist folgender: (Hier folgt noch einmal der zuvor mündlich geleistete Eid.)

Zum Zeugnis von all dem habe ich diese Urkunde durch Anhängung meines Siegels gesichert.“⁷⁸

Damit ist der feierliche Belehnungsakt beendet. Der Hofmarschall führt den Abt in das Hofmarschalkenzimmer zurück und behält ihn zum Mittagessen bei sich.

Für diese Lehensempfängnis mußten auch Taxen bezahlt werden. Sie betrug „einen ausgerüsteten Hengst“.⁷⁹ Der Geldbetrag dafür war mit 100 Goldgulden festgelegt. Im 18. Jahrhundert galt in Straßburg der Goldgulden gleich drei Gulden rheinisch. Dazu traten noch die Verwaltungsgebühren, die zusammen 55 Gulden betrug. Das war die einmalige Zahlung für das Lehen bei jeder Lehensempfängnis.

Bei den anschließenden mündlichen Besprechungen wurden zwischen den beiden Männern alle in Gengenbach vorliegenden Angelegenheiten von Belang durchgesprochen, die die Abtei belasteten. Da waren insbesondere zwei Beschwerden. Zum ersten war es die Vogtei über die elsässischen Kurien der Abtei. Mit den Vögten im Elsaß hat Gengenbach ebenso schlechte Erfahrungen gemacht wie im Bereich der Ortenau. Neuerdings war versucht worden, die Vogtei von Behlenheim im Elsaß als erblich bei der Familie zu halten. Wenn die Vogtei über die gengenbachischen Güter im Elsaß, die normalerweise nur in Einkünften, dem sogenannten Vogtrecht, bestand, nicht ganz verloren gehen sollte, dann war es jetzt höchste Zeit, hier eine endgültige urkundliche Klärung und Sicherung vorzunehmen. Das war eine gerade für Lambert wie geschaffene Angelegenheit.

Nach eingehender Prüfung der zugehörigen Beweisurkunden und sonstigen Unterlagen aus langen Zeiträumen fällt e Lambert 1378 seine Schlußentscheidung. Mit juristischer Geschicklichkeit klärte er die zeitliche Entwicklung der Vogteiangelegenheit, widerrief eine nicht haltbare Fehlentscheidung eines früheren Bamberger Bischofs und entschied, daß der jeweilige Abt von Gengenbach für künftige ewige Zeiten die volle Gewalt haben soll und daß es allein in seinem Ermessen sein soll, wen er zu einem Vogt seiner Elsaßgüter nehmen wolle. Diese Vogtei sei auch nicht vererbbar⁸⁰. Die Vogteien waren im Übergang zu einem reinen Geldlehen und wurden von da an für jede gengenbachi-

⁷⁸ Die lateinischen Texte siehe in den genannten Standbüchern.

⁷⁹ StaBa A 221/1 Standbuch Nr. 223 fol. 2b.

⁸⁰ GLA, K 30/69 G-O-Z vom 16. III. 1378; dazu die zeitgenössische deutsche Übertragung im Archives Departementales Straßburg, H 532, Saalbuch, fol. XVlb ff.

sche Kurie im Elsaß getrennt übertragen. Durch diese Klarstellung Lamberts wurde den Gengenbacher Äbten viel möglicher Verdruß erspart.

Die zweite wichtige Entscheidung betraf die Wahl des Richters für die sogenannten abteilichen Dinggerichte, an denen alle Bürger teilzunehmen hatten. Diese wurden dreimal im Jahr zu feststehenden Terminen abgehalten. Der Richter sollte ein freier Gerichtsvogt sein. Im hohen und späten Mittelalter wurde die Zahl der dem freien Adel Angehörigen immer geringer, die Zahl der Gerichte aber größer. Es war dann meist sehr schwer, einen solchen freien Gerichtsvogt für die Termine zu erhalten, da auch sonst vielerorts um dieselbe Zeit Gerichte gehalten werden mußten. Um weitergehende Steigerungen des Richterhonorars zu verhindern, wurde es 1275 genau festgelegt, und zwar unglaublich hoch. Für das erste Ding: ein schlachtreifes Schwein und das Brot, das von sieben Sestern Weizen gebacken wird, einen Ohmen Wein und das Futter für ein Reit- und sechs Zugpferde⁸¹, praktisch wohl deren Geldwert, beim eventuell zweiten und dritten Gerichtstag je etwas weniger.

Der Abt wandte sich, wohl auf Anraten Lamberts, an Kaiser Karl IV. und erklärte, daß die Kosten für das Kloster zu hoch würden und daß es auch nicht immer möglich wäre, zu allen Gerichten einen freien Vogt zu bekommen. Der Kaiser erlaubte deshalb für ewiglich, daß der Abt zu den Dinggerichten einen beliebigen Ritter nehmen dürfte, der alle Gewalt, Recht und Macht haben sollte in gleicher Weise wie ein freier Vogt⁸². Das war eine Erleichterung für den Abt, denn er konnte von jetzt an auch einen von seinen eigenen ritterlichen Ministerialen dafür bestimmen, die die Rechtsverhältnisse der Abtei schon einigermaßen kannten.

Die neu von Lambert angetretene Bistumsherrschaft Bamberg stellte an ihn Anforderungen, die seine ganze Geschicklichkeit wachriefen. Im Laufe der Zeit waren der fürstbischöflichen Landesherrschaft erstaunlich viele Bereiche verlorengegangen. Es wurde seine Absicht, sie durch Kauf zurückzuerwerben, die aufgegangenen Lehen wieder zu Handen zu bekommen und das Gebiet verwaltungspraktischer abzurunden. Dabei gelangen ihm bemerkenswerte Erwerbungen: Pottenstein, Gößweinstein-Tuchersfeld, Schlüsselbergische Güter, Flecken Baunach, Schloß Staffenberg, Scheßlitz, Burgen, Senftenberg, Giech und Gugel, Schlösser Arnstein, Neuhaus, Burgebrach, Kloster Laugheim, Kupferberg nebst Kommende des Deutschen Ordens, Güter im Schwalbtal und Ützung bei Hallstadt, Herzogenaaurach, Pöbelsdorf, Güter der Familie Hohenlohe-Braunec, die Güter der Grafen von Truhendingen, Markt Tauschwitz mit Veste und Vogtei und andere⁸³.

Dagegen wurden die Besitztümer in Bayern, Österreich, Kärnten und Steiermark zum Teil veräußert, hauptsächlich wenn sie nur geringe Einkünfte erbrachten⁸⁴. Die durch die Verkäufe erzielten Geldbeträge wurden zum Ankauf der oben genannten Güter verwendet, wodurch das fürstbischöfliche Territorium geschlossener und besser abgerundet wurde als zuvor.

Ein großer bambergischer Gebietskomplex lag in Kärnten und Steiermark, für dessen Verwaltung Lambert 1395 einen eigenen Vizedom bestellte. Die Erweiterungen seines fürstbischöflichen Gebietes glückte ihm so gut, daß er nur selten mit den Beteiligten in Feindschaft geriet.

81 Siehe Die Ortenau 42 (1962), S. 145 f.

82 GLA, K, D/Nr. 379, Kaiser- u. Königsurkunden vom 23. III. 1378; Arch. G-O-Z Spec. Nr. 924; Böhmer, Regesta Imperii VIII Nr. 5892 S. 493.

83 Angerer a.a.O. S. 22 ff.

84 Ebenda S. 23.

Ähnlich wie in Speyer und Straßburg hatte Lambert das neue Bistum mit einer schwer bedrängenden Schuldenlast übernommen, die aus den damaligen allgemeinen Wirtschaftsnöten, die man fälschlicherweise für vorübergehend gehalten hatte, erwachsen war und jetzt harte Sparsamkeit erheischte. Er war ein ausgesprochener Freund von ausgeglichenen Haushalten und brachte dafür aus seinen früheren Bistümern die nötige Erfahrung mit. Wie früher erwirkte er vom Kaiser auch für Bamberg hilfreiche Privilegien, z. B. das Umgeld auf Wein, Bier und Met, von jedem Fuder Wein 1 Gulden, beim Bier $\frac{1}{2}$ Gulden.

Der Bierpfennig wurde als „Lambertiner“ von den Leuten am unangenehmsten empfunden, verschwand aber als Getränkesteuer nicht mehr aus der Steuerpraxis. Unterm 28. 3. 1396 erhielt Lambert von Wenzel die Erlaubnis, von allen Waren, die entweder durch sein Land gingen oder auf die Märkte gebracht würden, Zoll erheben zu dürfen. Gegen die widerwillig zahlenden Bürger erwirkte Lambert eine päpstliche Bulle, daß sie alle Lasten gleichheitlich tragen sollten. Am 10. 11. 1398 gelobten schließlich die Bamberger dem Bischof Treue in allen Dingen, auch in solchen, in denen sie sich bisher widersetzt hatten⁸⁵. In diesem Kampf, den Lambert fast während seiner ganzen Bischofszeit in Bamberg durchstand, war er also schließlich Sieger geblieben, weil er Papst und Kaiser hinter sich hatte. Solche Erfolge galten allerdings teilweise nur für Lamberts Lebenszeit. Sein Nachfolger mußte auf einiges verzichten. 1377 erhielt Lambert vom Kaiser zur Schuldenverringerung das Recht, von den Juden seines Bistums eine besondere Steuer zu erheben⁸⁶. Nicht nur wegen des Lambertiners geriet Lambert in Gegensätzlichkeit, sondern auch in Verwaltungsfragen. Insbesondere wollte die Stadt eine größere politische Selbständigkeit erkämpfen, vor allem sich der Gerichtsbarkeit des Bischofs und des Domkapitels entziehen. So fehlte es nicht an Reibungen und Kompetenzkonflikten aller Art, wie es bei der aufsteigenden Entwicklung der Städte in jener Zeit sozusagen an der Tagesordnung war. Lambert wollte seine landesherrlichen Rechte auch auf die sogenannten Muntate ausdehnen, die unter dem Domkapitel standen, aber doch neue Rechte beanspruchten ohne neue Lasten tragen zu wollen. Die Rechte, die das Kapitel auf die Muntate hatte, sollten seinen eigenen untergeordnet sein.

In jenen Tagen stand kein Fürst dem Kaiser so nahe wie sein treuer Ratgeber Lambert⁸⁷. Damals muß er zu dem geistigen Kreis um Kaiser Karl IV. gehört haben, in dem außer dem Kaiser noch Johann von Neumarkt, der Ackermannsdichter Johann von Schüttwa-Tepl-Saaz und viele andere waren⁸⁸. Die vielseitige Verwendbarkeit Lamberts kam immer wieder dem Kaiser, dem König Wenzel und dem Reich zugute. Fleißig half Lambert mit, die Frage der Königswahl Wenzels voranzutreiben bis zur Wahl Wenzels am 10. 6. 1376 und seiner Königskrönung am 6. 7. 1376 in Aachen.

Schon zuvor war es in Italien zu einer neuerlichen Erhebung gekommen, deren Haupt Florenz war. Als bald sandte der Kaiser seinen Rat Lambert, um die Rechte des Reiches in Italien zu wahren, wo er bis Mitte August 1376 energische Maßnahmen traf. Nach seiner Rückkehr wurde er mit neuen Vergünstigungen belohnt, darunter dem Recht, daß niemand im Bamberger Bistum vor ein fremdes Gericht gezogen werden dürfte⁸⁹.

85 Angerer a.a.O. S. 24 f.

86 Ebenda S. 28.

87 Ebenda S. 28.

88 Gültige Mitteilung von Dr. J. Andorf, Freiburg.

89 Angerer a.a.O. S. 28.

Solange der Kaiser noch lebte, war Lambert sein Helfer und wird von jenem dem jungen Wenzel anempfohlen worden sein. Seit 1376 war Wenzel Reichsverweser. Die im Juli 1378 durch Papst Urban VI. erfolgte Anerkennung Wenzels hatte der Kaiser dem Wirken Lamberts während seines Italienaufenthaltes zu verdanken.

Es war die Zeit der beginnenden Machtkonzentrationen im Reich gekommen, vor allem bei den Städten, die immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen drängten⁹⁰. Auch Lambert schloß mit dem Bistum Würzburg und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg am 27. 5. 1378 ein Landfriedensbündnis, um ihre und des Kaisers Macht durch ein Sonderbündnis zu stärken.

Am 29. 11. 1378 starb Karl IV. Die europäische Lage war damals verworren. In der Kirche war nach dem Tod Gregors XI. (27. 3. 1378) das Schisma entstanden. In Deutschland wurde Urban VI. von den meisten Ständen anerkannt.

Lambert beteiligte sich noch an verschiedenen anderen Friedensabreden, die den Frieden im Reich verbürgen sollten. Er war darauf aus, die Interessen der Städte möglichst zu trennen. Ihre Forderungen hat er wohlwogen und teilweise sogar anerkannt⁹¹.

Im Februar und März 1383 galt der wichtige Reichstag zu Nürnberg der Stärkung der Fürsten. Hier kam es zum ersten Mal zur Einteilung des Reiches in vier Zonen: 1. die Länder im Osten und Norden, 2. jene im Westen, 3. die südlichen, 4. diejenigen, die sich schon zu gegenseitiger Hilfe verpflichtet hatten (z. B. Bamberg und seine Verbündeten). Wenzels Romfahrt wurde geplant. Lambert eilte voraus nach Padua, um die königliche Fahrt durch befriedetes Land vorzubereiten. Später hat aber Wenzel seine Italienfahrt gänzlich aufgegeben. Für seine Kosten sollte Lambert anderweitig entschädigt werden. Da wollte Wenzel Lambert zum Patriarchen von Aquileja machen nach dem Tod des dortigen Patriarchen 1381, weil Aquileja den Schlüssel zur Erlangung der Kaiserwürde darstellte. Allein Lambert hat darauf verzichtet⁹². Am 13. 10. 1383 erhielt er statt dessen Güter in Franken aus der Hand des Königs Wenzel; auch Rottenburg a. N. und Horb wurden unter Lamberts Schutz gestellt. Der König stattete Lambert in dieser kritischen Zeit mit bedeutenden Machtbefugnissen aus. Nur einem so erfahrenen, umsichtigen, klugen und angesehenen Mann wie Lambert konnte es gelingen, den Frieden zwischen den beiden kampfbereiten Gruppierungen im Reich zu vermitteln. Im Juli 1384 kam es in der sogenannten Heidelberger Stallung zu einer wichtigen Friedensvereinbarung zwischen den Fürsten und den Städten.

In diesem Jahr, besonders während des Zuges des Königs nach dem Herzogtum Luxemburg, das durch Erbfall an Wenzel gefallen war und von dem er nun Besitz ergreifen wollte, war Lambert eine Zeitlang wirklicher Kanzler des Königs Wenzel. Wegen seiner bekannten Brauchbarkeit im Urkundenwesen war man vorübergehend auf ihn angewiesen bis zur Einsetzung eines Dauerkanzlers im Dezember 1384. Hier, also bei König Wenzel, war Lambert einige Monate lang wahrhaftig der Hofkanzler.

Am 13. 12. 1384 ernannte Papst Urban VI. eine Anzahl neuer Kardinäle, darunter auch Lambert, der jedoch diese Würde nicht annahm⁹³. Sonst wissen wir über Lamberts Sendung nach Italien nur wenig. Die Förderung des Land-

⁹⁰ B. Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte I, S. 623 ff.

⁹¹ Angerer a.a.O. III, S. 15.

⁹² Angerer a.a.O. II, S. 10 ff.

⁹³ Angerer a.a.O. II, S. 14.

friedens war ein Hauptanliegen Wenzels und der Fürsten. Dazu wurden Schutzgerichte eingeführt. Schiedsrichter der Fürsten wurde unter anderen Lambert⁹⁴. Auf den Fürstentagen wurde das Friedenswerk aufgrund der verschiedentlich ergänzten Heidelberger Stallung ausgebaut. Im Oktober 1387 bis 1389 brachte Lambert das Einigungswerk zwischen den Fürsten und den Städten zustande, so daß der größte Teil Deutschlands in den Frieden einbezogen wurde⁹⁵. Wo Gegensätzlichkeiten zwischen den oberen Reichsständen auftraten, durfte Lambert als allgemein anerkannter, erfolgssicherer Schiedsrichter seines Amtes walten⁹⁶.

Die allgemeine Finanzmisere im Reich deutet es auch an, als Wenzel auf Lamberts Zustimmung hin die Judenschulden aufhob⁹⁷. Schon Kaiser Karl IV. hat 1353 an Bamberg das Recht gegeben, Münzen zu prägen, seit 1377 erweitert um die Erlaubnis, auch silberne Münzen zu schlagen. Lambert sah eisern darauf, daß das Bamberger Geld vollwertig war und das Bistum vor dem Einsickern minderwertiger Münzen verschont blieb. Das hat ihm ein besonderes Ansehen im Reich verschafft, so daß er 1390 auf dem Reichstag zu Nürnberg den Antrag stellte, der ihn schon lange beschäftigte, nämlich eine Münzreform für das ganze Reich durchzuführen. Es sollten einheitliche Münzen mit überall gleichem Münzfuß im Reich bestimmt werden, um Handel und Wandel zu fördern. Zwar kam es zu Münzgesetzen, allein mit seinem Hauptvorschlag ist er leider nicht durchgedrungen. Die Zeit war dafür noch nicht reif. Er mußte sich durch vertragliche Abmachungen mit seinen Nachbarfürsten zur Münzgestaltung zufrieden geben⁹⁸. 1395 brachte er eine Vereinbarung mit Würzburg, Pfalz, Bayern und Burggraf von Nürnberg zustande, daß Denare geprägt werden sollten aus sechslötigem Silber, und zwar 36 auf ein Nürnberger Lot. Dazu kamen noch Übergangsbestimmungen für alte Münzen. 1396 bestimmte sein Vertrag mit Pfalz, Burggraf und Stadt Nürnberg, daß die Pfennige aus halbfedem Silber geprägt werden sollten. Unter Lambert wurden acht Münzen neu herausgebracht, und zwar sehr gut geprägt. Er ließ nur gutes Geld schlagen. Bamberg war mit Geldstücken besser daran als viele andere deutsche Länder. In Verträgen, auf Fürstentagen und dergleichen bemühte sich Lambert, seinen Landesmünzen Eingang und Geltung zu verschaffen⁹⁹. Immerhin ist es wiederum ein Anzeichen, daß Lamberts Einfluß sich im Laufe der Jahre verstärkt hat und daß er sowohl in die innere wie in die äußere Reichspolitik maßgeblich eingegriffen hat, was sein Ansehen bei den anderen Reichsfürsten erhöhte. Er besaß die seltene Gabe, die sich anbahnenden politischen Erscheinungen und Verhältnisse klar zu durchschauen und zu erörtern.

In der äußeren Reichspolitik forderten die Italienpläne Karls VI. von Frankreich zur Einschaltung der deutschen Seite auf. Bei den diplomatischen Verhandlungen war der erfahrene Lambert stark mit im Spiel. Die Schwäche Wenzels begnügte sich mit dem Vertrag, den Lambert und sein Team mit der französischen Seite zustande brachten, daß keiner der beiden Könige den andern in seinen Herrschaften und Rechten störe oder angreife, sondern daß beide einander zur Aufrechterhaltung derselben unterstützen sollten¹⁰⁰.

94 Ebenda S. 17; Gebhard a.a.O. S. 645.

95 Angerer a.a.O. II, S. 19; Gebhard a.a.O. S. 639; 644; 647 f.

96 Angerer a.a.O. II, S. 27 und sonst.

97 Ebenda II, S. 29.

98 Angerer a.a.O. II, 29 f.

99 Angerer a.a.O. III, 13.

100 Ebenda II, 31.

Bei der Nachlässigkeit Wenzels in Sachen der Reichspolitik hatte es fast den Anschein, daß z. B. der Reichstag zu Eger 1389 scheitern würde. Hier hat Lambert seinen König gezwungen, daran teilzunehmen, und die zu behandelnden Fragen soweit vorbereitet, daß eine Einigung bei gegenseitiger Nachgiebigkeit erreicht werden konnte. Bei Fürsten und Gesandten hat er in Eger soviel durchgesetzt, daß sie von übertriebenen Forderungen abstanden und sich schließlich nur von dem Gedanken leiten ließen, das Reich zu befrieden. Überall förderte Lambert das Bestreben, den Frieden herzustellen und zu sichern ¹⁰¹.

Mit der Regierungsschwäche Wenzels waren die Fürsten immer wieder unzufrieden. Aber Lambert fand stets Wege, dem König den Thron zu sichern, ihn vor Konflikten mit der päpstlichen Kurie zu bewahren und in dem Kampf der Reichsstände gegeneinander zu vermitteln und zu versöhnen ¹⁰². Als 1394 König Wenzel von den Böhmen gefangengehalten wurde, erreichte es der auf Veranlassung Lamberts von den Fürsten an die Böhmen geschriebene Brief mit der Drohung auf energisches Einschreiten, daß Wenzel wieder frei wurde ¹⁰³.

Lambert gehörte zu den wenigen Reichsständen der damaligen Zeit, die noch Verständnis für den großen Reichsgedanken hatten, und die Autorität des Königs zu wahren sich bemühten, obgleich es auch bei ihm nicht an Auseinandersetzungen mit Wenzel fehlte.

In der Kirchenfrage war Lambert für Wenzel sehr tätig. Durch seine Sendung nach Avignon erwuchs das einigermaßen zufriedenstellende Verhältnis des Königs mit den Päpsten ¹⁰⁴.

Die 1390er Jahre widmete Lambert der Ordnung von mancherlei Verhältnissen in seinem Bistum. Wiederum hatte sich damals ein ärgerliches Räuberunwesen ausgebildet, unter dem das ganze Land aufs grausamste gelitten hat. Das Gesindel verschonte nichts, was ihm in den Weg kam. Den Bauern war es oft nicht mehr möglich, ihre Felder ungestört zu bebauen. Am 25. 10. 1395 schloß deshalb Lambert einen Bund mit dem Bischof von Würzburg, dem Markgrafen von Meißen und dem Burggrafen von Nürnberg, damit die friedlichen Leute, welche diese Lande durchzogen, vor Straßenräuberei und Übergriffen sicher wären. 1397 neues Bündnis zur Vertilgung der Räuber und Zerstörung ihrer Raubschlösser ¹⁰⁵. Sogar König Wenzel ging entschieden gegen die Räuberei vor. Auch dies war ein Erfolg von Lamberts Bemühungen. Überall lauerte die Gefahr, daß die Fluren eine Wüste würden, wenn den Räubern nicht das Handwerk gelegt würde.

Wo es möglich war, suchte er den Untertanen Erleichterung zu verschaffen, insbesondere den Verkehr und Handel zu beleben. Der lange Kampf, den Lambert mit seiner Stadt und den Muntaten führte, wurde durch ein Schreiben des Papstes zu seinen Gunsten entschieden. Die Unzufriedenheit der Fürsten mit Wenzel wuchs in den 1390er Jahren. Durch seinen begütigenden Einfluß war es dem Bischof Lambert während seiner Amtszeit fast immer gelungen, die Fürsten, die sich über die Absetzung Wenzels Gedanken machten, beim

101 Ebenda III, 3 f.

102 Ebenda III, 3 f.

103 Ebenda III, 7.

104 Angerer a.a.O. III, 16.

105 Ebenda III, 10.

König zu halten. Erst nach seinem Tod schritten die Fürsten zur Absetzung Wenzels ¹⁰⁶.

Inzwischen war Lambert alt geworden und sah seine Kräfte schwinden. Auf seine Bitte hin nahm Papst Bonifaz IX. am 13. 1. 1399 den Verzicht Lamberts auf das Bistum wegen seiner „lößlichen Verdienste“ an und wies ihm das Städtchen Forchheim und das Kastell Reuth mit allen Rechten und Gefällen zum lebenslänglichen Genuß an. Zum bischöflichen Nachfolger wählte das Kapitel auf Lamberts Empfehlung Albert von Wertheim. Die Folge zeigte indes, daß dieser an Kenntnissen, Fähigkeiten und Einfluß seinem Vorgänger nicht nahe kam. Lamberts Tatkraft und Durchhaltevermögen fehlten ihm ¹⁰⁷. Lambert war der letzte große Staatsmann auf den deutschen Bischofssitzen.

Nur wenige Monate genoß Lambert die Ruhe der stillen Zurückgezogenheit im lieblichen Forchheim. Hochbetagt starb er schon am 15. 7. 1399 ¹⁰⁸. Sein Grabmal im Dom zu Bamberg hat natürlich die richtigen, zuverlässigen Angaben und ist dort das erste bischöfliche Grabdenkmal in Metall.

¹⁰⁶ B. Gebhard a.a.O I, 649 f.

¹⁰⁷ Angerer a.a.O. III, 12 f.

¹⁰⁸ Nach dem Liber mortuorum episcoporum im Archiv zu Bamberg. Angerer a.a.O. III, 14 f. Gerade über seinen Todestag u. Todesort finden sich in den Quellen viel falsche Angaben, die z. B. als Todesort unzutreffenderweise oft Gengenbach nennen.

Die Reformation in Gengenbach¹

Von Peter Bläsi

I. Kurzer Abriß der Geschichte von Kloster und Stadt Gengenbach bis um 1500

1. Kloster- und Stadtentwicklung

Will man das historische Geschehen in der ehemaligen Reichsstadt Gengenbach während der Reformationszeit verstehen, darf man die vorausgegangenen, ereignisreichen Jahrhunderte nicht unbeachtet lassen. Denn die gesamten geschichtlichen Vorgänge und Verhältnisse in Gengenbach, angefangen von der Klostergründung und der in der Folgezeit entstandenen Stadt bis hin zu den Ereignissen im hohen und späten Mittelalter scheinen eine wichtige Erklärungsgrundlage für die Gengenbacher Reformationsgeschichte zu sein. Hier kann es sich jedoch nur um eine Faktenauswahl handeln, um die enge rechtliche und wirtschaftliche Verflechtung zwischen Kloster und Stadt Gengenbach deutlich werden zu lassen, die sich als bedeutender Faktor für das politische Verhältnis zwischen Kloster und Stadt erweisen wird.

Die Gründung des Benediktinerklosters Gengenbach erfolgte wohl um 725 durch den Missionsbischof Pirmin und den fränkischen Grafen Ruthard.² Während die Gründungsvorgänge ziemlich im dunkeln liegen, steht fest, daß kirchliche und staatliche Kräfte sich zusammentaten, um mit der Gründung von Klöstern die Missionierung der Ortenau in die Wege zu leiten. Das Gengenbacher Kloster, von allen Pirminklöstern am besten mit Grundbesitz ausgestattet, stand auf Königsgut, war also Eigenkloster des Königs und von den Frankenherrschern auf Betreiben Pirmins reich dotiert.

Auf diesen Voraussetzungen aufbauend, kam die Abtei rasch zu Ansehen und Blüte und bildete ein rechtsrheinisches Zentrum gegenüber von Straßburg für Kultur, Handel und Wirtschaft. Über die ältesten Besitzverhältnisse wissen wir kaum mehr, als daß das Kloster mit der Gründungsausstattung auch die vollen Grafschaftsrechte über ein bestimmtes Gebiet erhielt.

Mit dem Anwachsen der Abtei kam es in deren Nähe und unter ihrem Schutz zur Ansiedlung von Volk, das sich zunächst aus Klosterbediensteten, Hörigen,

1 Der vorliegende Beitrag, für die Veröffentlichung in der „Ortenau“ stark gekürzt, entstand als Zulassungsarbeit zum Staatsexamen, die im Jahre 1975 bei Prof. Dr. Remigius Bäumer am Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg vorgelegt wurde.

2 Vgl. zum folgenden: K. Hitzfeld, Geschichte der Abtei und der Stadt Gengenbach bis 1803, in: P. Schaaf (Hrsg.), Gengenbach. Vergangenheit und Gegenwart, Konstanz 1960, S. 12–106;

E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Straßburg 1892, bes. Kap. 3: Die Reichsstädte der Ortenau, S. 206–308;

M. Krebs, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau, in: Die Ortenau 40 (1960), S. 133–246;

A. Billmaier, Beiträge zur Rechtsgeschichte: Stadt und Stift Gengenbach in den Jahren 734 bis 1806, unveröffentl. Diss., Heidelberg 1906. Herr Rudi Frisch vom Stadtarchiv Gengenbach stellte mir eine maschinenschriftliche Abschrift des handgeschriebenen Originals freundlicherweise zur Verfügung.

D. Kauß, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau, Phil. Diss. Freiburg 1970, S. 95 f.

Vgl. auch neuerdings die „Gengenbacher Blätter“, Heft 1975, hrsg. von Bürgermeister Otto Fellhauer, darin bes. die Beiträge von W. Müller, J. Göppert, Hansmartin Schwarzmaier, Dieter Kauß, K. Hitzfeld und O. Kähni;

und jüngst: O. Kähni, Offenburg und die Ortenau, Offenburg 1976.

Händlern und Kaufleuten zusammensetzte. Zwischen 1221 und 1232 gründete der Gengenbacher Abt Gottfried III. die Stadt Gengenbach.³ Dabei gehörte der Grund und Boden, auf dem auch die beiden anderen Ortenauer Reichsstädte Offenburg und Zell am Harmersbach entstanden, der Abtei Gengenbach.

Hauptsächlich wirtschaftliche Gründe waren für die Entstehung der Stadt an der großen Durchgangsstraße durch das Kinzigtal bestimmend. Mit Hilfe ausgedehnter Rodungen, Bergbau und zahlreicher Schenkungen hat sich das Kloster im 13. Jahrhundert ein nahezu geschlossenes Territorium geschaffen, dessen Schwerpunkt im unteren Kinzigtal lag. So kann man zu Recht die Abtei Gengenbach als die bedeutendste Grundherrschaft der mittleren Ortenau bezeichnen.⁴

Im Jahre 1007 hatte Heinrich II. sein von ihm gegründetes Bistum Bamberg mit den reichen Klöstern Gengenbach und Schuttern ausgestattet und diese somit in die Immunität des Hochstifts Bamberg einbezogen. Damit waren sie dem unmittelbaren Einfluß und der Gewalt der Ortenaugrafen entzogen. Diese hatten jetzt nur noch die Vogteirechte über die bambergischen Güter wahrzunehmen.⁵

2. Das Verhältnis von Kloster und Stadt

Das allgemein zu beobachtende Aufblühen der Städte im Spätmittelalter zeichnete sich auch in der Ortenau ab. Gengenbach, Offenburg und Zell wurden 1240 von Friedrich II. zu Reichsstädten erhoben; unter Karl IV. erhielt die Reichsstadt Gengenbach auf Vermittlung ihres Abtes Lambert von Brunn das große Privileg der Reichsfreiheit.⁶ Mit gestärktem Selbstbewußtsein pochte die Stadt fortan auf ihre eigenen Rechte und suchte diese, wenn immer nur möglich, zu erweitern. Eine Vielzahl von Urkunden bezeugt die Streitigkeiten zwischen Kloster und Stadt Gengenbach im ausgehenden Mittelalter.

Worin lag nun hauptsächlich die Veranlassung zum Streit? Lähmte schon die Nähe zur wirtschaftlichen und politischen Übermacht Straßburgs die Entwicklung der drei Reichsstädte, so wirkten sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten der Städte gegenüber dem Kloster recht negativ aus. Besonders Gengenbach und Zell konnten es nie zu nennenswerter Bedeutung bringen, weil sie „im Schatten der reichen und anspruchsvollen Abtei lebten“.⁷

Neben dem Amt des Reichsschultheißen, für das der Gengenbacher Abt das alleinige Ernennungsrecht hatte, gaben hauptsächlich wirtschaftliche Angelegenheiten oft Anlaß zu Differenzen.⁸ Besonders in der Nutzung der Allmenden machte das Kloster immer wieder sein Obereigentum geltend. So pochte im Fischereiwesen die Abtei auf ihre Rechte und leitete sie für alle stehenden und fließenden Gewässer zwischen Swigenstein und Velletürlin aus der Gründungs-

3 O. Kähni, Die Reichsstädte der Ortenau, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte (Esslinger Studien) Bd. 11 (1965) S. 47.

4 K. Hitzfeld, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach, in: Die Ortenau 38 (1958) bis 45 (1965). Über die Grafschaft Gengenbach bes. 45 (1965), S. 132—156; Vgl. auch H. Baier, Wirtschaftsgeschichte der Ortenau, in: Die Ortenau 16, (1929), S. 226.

5 Krebs, Gesch. der Ortenau, a.a.O. S. 141; die Schenkungsurkunde ist zitiert ebd. Anm. 13: MGH DH II. 167.

6 Kähni, Offenburg. Aus der Geschichte einer Reichsstadt, Offenburg 1951, S. 21—23.

7 Krebs, a.a.O. S. 154.

8 Kähni, die Reichsstädte, a.a.O. S. 48; dies gilt für Gengenbach u. Zell; in Offenburg bestand eine andere Rechtslage.

GLA 67/627: „so het min herre der abbet und daz gotzhus reht in der stat zu Gengenbach zu setzende einen schultheißen 1331“.

Vgl. das Gengenbacher Stadtbuch in: K. Walter, (Hrsg.), Weistümer der Ortenau, Offenburg 1899, S. 10—12 u. 21—22; ferner M. Kuner, Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach, Gengenbach 1939, S. 27—30, zu Zell: H. Veit, Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Zell am Harmersbach, Phil. Diss. Freiburg 1923, S. 118—130.

zeit des Klosters her.⁹ Innerhalb dieses Bereiches, der gerade für die Gengenbacher Bürger interessant, weil naheliegend war, besaß also nur die Abtei das Fischrecht. Immer wieder ließ sich das Kloster seine Fischereirechte von deutschen Kaisern und Königen bestätigen. Ähnlich verhielt es sich mit den übrigen Allmenden: Dem Kloster gehörten zwei Drittel der gemeinen Wälder, dazu ausgedehnte Forstbezirke im Bereich der drei Reichsstädte.

Besonders hart waren für die Bürger die Leibfälle, die sie bei den verschiedensten Anlässen zu entrichten hatten, sowie die rigorose Anwendung des Zehntrechts. Abwanderung und Verödung der Stadt waren die Folge, so daß Gengenbach zu Ende des 15. Jahrhunderts nahezu an den Abgrund geriet.¹⁰

Zu diesen Streitpunkten trat in Gengenbach noch die Besetzung der städtischen Pfarrei St. Martin hinzu. Die Pfarrkirche war Eigenkirche des Klosters, der Abt hatte auch hier das Besetzungsrecht und versah die Pfarrei meist mit Weltgeistlichen. War das Verhältnis der städtischen Weltgeistlichkeit zu den Bürgern im allgemeinen gut, so sind die Beziehungen jener zum Kloster wiederholt von bitterer Feindschaft gekennzeichnet gewesen. Die finanzielle Abhängigkeit des Pfarrherrn vom Kloster — dieses erhielt den Zehnten, während der Pfarrer sich mit einer geringen Besoldung zufrieden geben mußte — scheint hier eine gewichtige Rolle gespielt zu haben, was wir ähnlich auch zu Beginn der Reformation in Gengenbach feststellen können.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die dem Kloster bei der Gründung und in der Folgezeit gewährten und immer wieder erneuerten Rechte und Privilegien griffen tief in das Leben der drei kleinen Städte ein. Das Kloster suchte dabei seine Ansprüche rigoros durchzusetzen, während die Reichsstädte im Zuge der allgemeinen Stadtentwicklung im Spätmittelalter und ihrem dadurch wachsenden Selbstbewußtsein die Privilegien des Klosters mehr und mehr einzuschränken versuchten mit Hilfe eigener Privilegien.¹¹ Die Gengenbacher Bürger, die mit dem Kloster auf engem Raum innerhalb der Stadtmauer zusammenlebten, waren besonders betroffen von der vor ihren Augen sich auftuenden Ungleichheit. Weil das Verhalten des Klosters gegenüber den Bürgern eher aggressiv als besänftigend war, ist diese Vielzahl von Streitfällen wenigstens teilweise erklärbar. Um es mit Baumgarten zu sagen: „Der Kampf des Klosters für seine Privilegien und ihre Erweiterung einerseits, der Stadt gegen die lästigen Ansprüche andererseits, das ist es, was den Hauptinhalt Gengenbacher Geschichte ausmacht.“¹²

II. Überblick über den Verlauf der Reformation in Gengenbach bis zum Interim

1 *Kirchliche und religiöse Verhältnisse am Vorabend der Reformation*

Seit den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts in Konstanz und Basel war der Ruf nach „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“ unüberhörbar geworden.¹³ Landesherrliche und städtische Obrigkeiten begannen jetzt innerhalb

⁹ „piscatio in aquis tam in fluentibus quam in paludibus a loco qui dicitur Wigenstein usque Velleurturli cenobio Gengenbacensi adiudicatur“, zit. bei Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. II, Sp. 1135.

¹⁰ Kuner, a.a.O. S. 100; vgl. auch A. Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus, Münster 1916, S. 71, Anm. 2.

¹¹ W. Andreas, 600 Jahre Reichsstadt Gengenbach, in: ZGORh 108 (1960) S. 300, spricht von einem „Verselbständigungsprozeß der Stadt Gengenbach“, der aus der „ursprünglichen Verbindung mit dem Benediktinerkloster“ resultiere und für viele Reichsstädte typisch sei.

¹² F. Baumgarten, Bilder aus Gengenbachs Vergangenheit, in: Schauinsland 20 (1893) S. 16.

¹³ Vgl. zum Ganzen: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. v. H. Jedin, Bd. 4: Reformation, Kathol. Reform und Gegenreformation, Freiburg 1967; W. P. Fuchs, Das Zeitalter der Reformation, in: B. Gebhardt, Handbuch der dt. Geschichte, dtv-Ausgabe Bd. 8, München 1973, S. 51—58; E. Iserloh, Luther und die Reformation, Aschaffenburg 1974, 1. Kapitel: Die Ursachen der Reformation, S. 7—27; R. Bäumer, Die Voraussetzungen der Reformation, in: Kottje/Moeller, Ökumenische Kirchengeschichte, Bd. 2, Mainz/München 1973, S. 277—283.

ihrer Herrschaftsgebiete mittels Patronaten und Vogteien auf die Besetzung kirchlicher Ämter, Visitation und Reform der Klöster, auf Pfründen und kirchliches Zinswesen Einfluß auszuüben. Mit dem Anwachsen des Landeskirchentums ist auch ein Hineinregieren der Stadt in kirchliche Angelegenheiten festzustellen. Die neue Aufgabe der weltlichen Obrigkeiten, die notwendige Kirchenreform in ihrem Territorium durchzuführen, ließ sich mit ihren Zielen leicht vereinbaren: Abrundung des eigenen Herrschaftsgebietes, Mehrung fürstlichen bzw. städtischen Besitzes, Aufbau eines autonomen Gerichtswesens u. a.¹⁴

Tatsächlich gab es vielerlei Anlaß zu berechtigten Klagen, wie sie auch 1456 in den „Gravamina der deutschen Nation“ zum Ausdruck kamen.¹⁵ Nicht nur die unwürdigen Zustände an der römischen Kurie, sondern auch zu einem großen Teil die Geistlichkeit im eigenen Land, der eigenen Stadt oder im Dorf erregten Kritik. Am schwerwiegendsten war wohl, daß die Kirche in Deutschland weithin zu einem „Spital des Adels“, zu einer Versorgungsanstalt für adelige Söhne und Töchter geworden war.

Auch an den Straßburger Bistumsgrenzen machte diese Zeiterscheinung keinen Halt. Der Konvent des Gengenbacher Benediktinerklosters beschloß im Jahre 1398, nur noch Adelige in die eigenen Reihen aufzunehmen und nahm diese Praxis in das Klosterstatut auf.¹⁶ Wie das Seelsorgewesen in ganz Deutschland große „Ausfallerscheinungen“ zeigte, so auch in Gengenbach.¹⁷ Im Jahre 1437 ließen sich die Mönche von der Tätigkeit als Seelsorger dispensieren. Es schien ihnen zu genügen, einen Vikar an der Leutkirche St. Martin für die Gemeinde-seelsorge zu unterhalten. Auf diesem Hintergrund ist es nur verständlich, wenn Bürger oder Obrigkeit eigene Initiativen ergriffen, um diesen Mißständen wenigstens ihre Spitze zu nehmen. So stiftete im Jahre 1469 Berthold Huter von Gengenbach eine Kaplaneipfründe an dem St. Erhardsaltar in der Nikolauskapelle, die sich im Klosterbezirk befand, um den Pfarrer bzw. Vikar der Leutkirche zu unterstützen.¹⁸ Aus der Urkunde geht hervor: „Schultheiß und rat sollent ouch macht han, daß Testament allezit zu dem besten nach irem gefallen ze verwaltigen.“ Dadurch bekam der Rat Einfluß auf das Seelsorgewesen in der Stadt, was zugleich eine Ausdehnung seiner Machtbefugnis bedeutete.

Diese Kaplaneistiftung war kein Einzelfall, sondern entsprach der allgemeinen, quantitativen „Steigerung der Devotion“, wie sie überall und auf vielerlei Weise Früchte trug.¹⁹ So lassen sich z. B. im ausgehenden Mittelalter an 34 Pfarrkirchen der Ortenau 50 Nebenbenefizien feststellen.²⁰

Die Verhältnisse im Kloster Gengenbach haben sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch verschlechtert. Zum einen war im Konvent ein Parteienstreit ausgebrochen, in dessen Verlauf Abt Konrad von Müllheim von Prior und Mönchen

14 W. Müller, Der Wandel des kirchlichen Lebens vom Mittelalter in die Neuzeit, in: Freiburger Diözesanarchiv (FDA) 82/83 (1962/63) S. 233 f. In der Reformationszeit zeigte es sich dann, daß gerade die „Stadtbehörden den größten Einfluß auf die religiösen Entscheidungen“ erlangten, (ebd. S. 234). Auch in Gengenbach wird dies zu beobachten sein.

15 Iserloh, a.a.O. S. 22.

16 Krebs, a.a.O. S. 162; noch im Jahre 1504 befiehlt Kaiser Maximilian dem Bischof Albrecht von Straßburg, darauf zu sehen, daß Abt Konrad von Müllheim nur adelige Personen in das Gengenbacher Kloster aufnehme. (GLA, Selekt Königs- und Kaiserurkunden, Nr. 1095 b, 1504 November 8.)

17 Iserloh, a.a.O. S. 21; für Gengenbach: GLA 30, Spezialia 1437.

18 GLA 30/58 1469 Februar 21 und März 21.

Wenn Baumgarten, Schauinsland 20, S. 33, Anm. 63 und Gothein, a.a.O. S. 258 daraus jedoch die Errichtung einer städtischen Konkurrenzpfarre für die Pfarrei St. Martin schließen, unterliegen sie m. E. einer Fehlinterpretation. Denn die Nikolauskapelle befand sich im Kloster und war diesem wie St. Martin direkt unterstellt. Von einer Pfarrei kann nicht die Rede sein.

19 E. Hassinger, Das Werden des neuzeitlichen Europa, Braunschweig 1964, S. 16.

20 D. Kaufß, Mittelalterliche Kaplaneistiftungen an den Pfarrkirchen der Ortenau, in: Die Ortenau, 52 (1972) S. 106—121.

eingekerkert wurde.²¹ Zum anderen ist in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts von sittlichem Fehlverhalten des Abtes Philipp von Eselsberg zu hören, der im Lahrer Stift eine „Metze“ gehalten haben soll, was zu damaliger Zeit allerdings keine Ausnahme, sondern weit verbreitet und für das Volk nicht mehr ernsthaft anstößig war.²²

Neben diesen Mißständen gab es aber auch Anzeichen wachsender religiöser Überzeugung, namentlich beim einfachen Volk. So blühte um 1500 die Wallfahrtstätigkeit an der Gengenbacher St. Einbethenkapelle auf. Religiöse Kunst war hoch geschätzt, was sich auch an der gesteigerten kirchlichen Bautätigkeit in der Ortenau ablesen läßt. In Gengenbach zeugt hiervon das 1505 geschaffene Frauenchörlein mit der Grabkapelle.

Ein weiteres Indiz für die religiös-geistige Regsamkeit der damaligen Menschen sind die zahlreichen Bibelausgaben, die besonders in Deutschland bereits vor der Reformation in der Landessprache erschienen waren.²³ In Straßburg, das im frühen Buchdruck einen besonderen Rang einnimmt, ist vor 1500 eine deutsche Bibelübersetzung mehrmals gedruckt worden. Man kann wohl annehmen, daß auch im nahen rechtsrheinischen Offenburg und Gengenbach Bibelleser wohnten.

In der Landvogtei Ortenau und in der Stadt Gengenbach gab es eine Spannung zwischen religiöser Aufnahmebereitschaft seitens des Volkes und Mißständen im seelsorgerlichen Angebot. Die Menschen sahen die Notwendigkeit einer Kirchenreform an Haupt und Gliedern und waren auch bereit, sich dafür einzusetzen. Die Reformation, die vom Volk zunächst als innere kirchliche Reform verstanden wurde, erreichte die Stadt Gengenbach, als die moralische und religiöse Haltlosigkeit der meisten Klostergeistlichen auf der Spitze stand.

2. Der Beginn der Reformation in den umliegenden Gebieten

a) Das frühe Auftreten der neuen Lehre in Straßburg²⁴

In Straßburg fanden die reformatorischen Lehren Luthers schon frühzeitig Eingang. Ihre Verbreitung wurde begünstigt durch den damals hohen Entwicklungsstand des dortigen Buchdrucks. Bereits 1518 wurden Luthers Thesen vom 31. Oktober 1517 an Straßburger Kirchentüren und Pfarrhäusern angeschlagen. Im Jahre 1519 erschienen die ersten vier Nachdrucke der Lutherschriften, die in den folgenden Jahren noch viel zahlreicher wurden, obwohl das Wormser Edikt von 1521 die Vernichtung der Schriften Luthers angeordnet hatte.

Von Anfang an entfaltete die Stadt eine für die reformatorische Bewegung bedeutende Tätigkeit, die sie bald zu einer der führenden Städte im aufkommenden Protestantismus werden ließ. Im März 1521 trat der erste reformatorische Prediger Matthias Zell mit lutherischen Gedanken auf die Kanzel und legte den Römerbrief aus. Versuche des Straßburger Bischofs, seinem Tun Einhalt zu gebieten, scheiterten. Und als Capito, Bucer und Hedio 1523 nach Straßburg kamen und der reformatorischen Bewegung beitraten, erhielt diese erheblichen Aufwind. Der Rat der Stadt erließ noch am 1. Dezember des gleichen Jahres eine Ratsverordnung, die für die Prädikanten die Weisung beinhaltete: „Daß Ihr und alle die, so sich Predigens in unserer Stadt und Oberkeit unterziehen und gebrauchen, auf allen Canzlen nichts anders, dann das heylig Evan-

21 Ph. Ruppert, Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach, in: ZGORh 31 (1879) S. 315—331 und 32 (1880) S. 309—320.

Die Beilegung des Streites: GLA 30/63 1506 Dezember 6.

22 F. Bauer, Reformation und Gegenreformation in der Herrschaft Lahr-Mahlberg, Lahr 1914, S. 22 f.

23 R. Bäumer, a.a.O. S. 278.

24 Vgl. J. Adam, Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg, Straßburg 1922, S. 25—41 u. 50—92; A. M. Burg, Die alte Diözese Straßburg von der bonifazischen Reform (ca. 750) bis zum napoleonischen Konkordat (1802), in: FDA 86, (1966) S. 290 f.

gelium und die Lehr Gottes trey öffentlich . . . dem gemeinen christlichen Volk verkünden wöllt.“ So begünstigt und geschützt durch diese Ratsverordnung, nahm die reformatorische Bewegung einen schnellen Verlauf. Im Jahre 1524 besetzte der Magistrat — unter Mißachtung des Domkapitels — die städtischen Pfarreien mit Prädikanten, führte in Straßburg als einer der ersten Städte die deutsche Messe ein, begann 1525 mehrere Klöster in der Stadt aufzuheben, nachdem viele Insassen ausgetreten waren, und nahm die Klostergüter an sich. Mit dem Beschluß von 1529, „die Messe überhaupt abzuschaffen“, hatte die Reformation in der Stadt ihren endgültigen Sieg erreicht.

Auch in der Diözese Straßburg wurde die neue Lehre schon früh vernommen, fand aber wegen der Vielzahl politischer Territorien nur unterschiedlichen Anklang.

b) Das Übergreifen auf die Landvogtei Ortenau

Zu Straßburg, das von alters her einen Mittelpunkt für die umliegenden Gebiete Elsaß und Ortenau bildete, hatte die Ortenau intensive wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen. Sehr enge Verbindungen bestanden auch auf kirchlichem Gebiet. Die Ortenau als Teil der Diözese Straßburg erscheint seit 1364 als „Archidiakonats ultra Rhenum“, das in drei Landkapitel eingeteilt war: Im Norden Ottersweier, im Zentrum Offenburg und Lahr im Süden.²⁵

Der Straßburger Bischof Bertold II. konnte am 17. April 1351 von Kaiser Karl IV. die damalige Reichspfandschaft Ortenau für das Straßburger Hochstift erwerben. Im Jahre 1405 erhielt jedoch der deutsche König Ruprecht von der Pfalz für sein Haus die Hälfte der Pfandschaft vom Hochstift, das in hohen Schulden steckte.²⁶ Ein Jahrhundert dauerte dieser gemeinsame Besitz, bei Halbierung der Einkünfte und Lehnsrechte an Ort und Stelle.

Als sich 1504 der Pfalzgraf Ruprecht mit Kaiser Maximilian entzweit hatte, übergab dieser die pfälzische Hälfte der Landvogtei Ortenau am 7. August 1504 dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg.²⁷

Das Straßburger Hochstift und das Haus Fürstenberg besaßen die Pfandschaft nun gemeinsam, bis die fürstenbergische Hälfte am 13. Februar 1551 vom Habsburger König Ferdinand I. eingelöst wurde.²⁸ Die Straßburger Bischöfe konnten ihren Teil bis nach einem Streit des Bischofs Erasmus mit Ferdinand I. im Jahre 1557 behaupten.

Nach dem Tode Graf Wolfgangs von Fürstenberg 1509 teilten sich seine beiden Söhne die Herrschaft. Wilhelm erhielt die Reichspfandschaft Ortenau und die Herrschaft Kinzigtal; die letztere behielt jedoch noch ihre Mutter bis zu ihrem Tode im Jahre 1540. Friedrich konnte die „Landgrafschaft Baar und über Wald“ erlangen.²⁹

Die Landvogtei Ortenau, die auf so vielfache Weise mit Straßburg in Verbindung stand, bekam schon frühzeitig mit der Reformation Berührung. Ganz sicher dürfte die Ausstrahlung Straßburgs, das schon Anfang der zwanziger

25 Krebs, a.a.O. S. 161; K. S. Bader, Burg, Dorf und Stadt der Ortenau im Mittelalter, in: Die Ortenau 42 (1962) S. 19: Straßburg war für die Ortenau „die Stadt schlechthin.“

Da die Ortenau seit dem 13. Jhd. in verschiedene Territorien aufgesplittert war, soll uns hier nur das Gebiet der Reichslandvogtei Ortenau interessieren, die hauptsächlich die Gebiete um die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell umfaßte.

26 H.-M. Pillin, Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter, Phil. Diss. Freiburg 1966, S. 15—18.

27 Fürstenbergisches Urkundenbuch (FUB) IV, Tübingen 1879, Nr. 365, S. 343.

28 Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, Bd. I (= MFFA I) Tübingen 1894, Nr. 657 u. 749.

29 W. Thoma, Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe, Münster 1963, S. 16.

Jahre „ein Hort der protestantischen Bewegung“ war, wesentlich zur Verbreitung der reformatorischen Lehren beigetragen haben. Dennoch liegen die allerersten Anfänge und der zeitliche Beginn der Reformation in der Ortenau in ziemlicher Ungewißheit, wie schon Vierordt betonte.³⁰

Der wohl früheste urkundliche Beleg für die Reformation in der Landvogtei stammt vom 7. März 1525, als der Offenburger Kirchherr Kaspar von Mundt einen Beschwerdebrief an den Straßburger Bischof schickte.³¹ Graf Wilhelm, der Landvogt der Ortenau, habe „in kurtz verstrichnen tagenn“ den tauglichen Priester in Weingarten nahe bei Offenburg, der die Pfründe schon seit vielen Jahren inne gehabt habe, „darvon gestossen und die einem andern, mir ganz unbekannt ... gelihen und dahin gesezt, ouch im empfolhen, alda zuo predigen; welcher priester der Lutherischen sect ganz angeherigig“.

Wie sehr Graf Wilhelm von Fürstenberg die Einführung der neuen Lehre in der Landvogtei Ortenau betrieb, läßt sich nicht mehr sicher ermessen. Wir können jedoch feststellen, daß sein Einfluß für die Reformation bedeutend war.³²

Aus späteren Jahren der Reformation erhalten wir einige Anhaltspunkte über ihre Anfänge in der Ortenau. Der Straßburger Bischof Wilhelm beschwerte sich 1540 beim Römischen König Ferdinand über das Verhalten des Grafen Wilhelm, u. a. auch hinsichtlich der Reformation in der Ortenau.³³ Daraufhin versuchte Graf Wilhelm, die Vorwürfe gegen ihn in einem Brief an König Ferdinand zu entkräften.³⁴ Der Klage, daß er „in der gemeinen Landschaft Orthnaw das Evangelium und lutherische Secten allein handthab, fürder und treibe“, setzte er dagegen: „Dann die unläugbar Warheit ist, das in der Pfandschaft Orthnaw das Evangelium vor den zweinzig Jaren gepredigt worden, zu derselbigen Zeit on mein Zuthun und sich also in meinem Abwesen ußwertiger Land ye lenger ye mer ingerissen und ingewurzelt, daß ichs nit mögen abstellen und seither bevolhen, an den Orten und Enden, do es gepredigt wurt, nichts Andersts zu leren und zu predigen, dann das clar, luter Wort Gottes des alten und newen Testaments on einig wyter Zuthun oder Abbruch.“ Dies sei dann auch an vielen Orten geschehen, und keine Neuerung, Mißglaub, Sekte oder Zwietracht im Volk von ihm gestattet worden.

Eine genaue Datierung für den Reformationsbeginn in der Landvogtei Ortenau ist nach diesen Angaben nicht möglich. Die Behauptung des Grafen Wilhelm, nach der bereits im Jahre 1520 der erste Anfang der Reformation gewesen sei, ist wohl nicht ganz wörtlich zu nehmen. Wir können allenfalls davon ausgehen, daß in den frühen zwanziger Jahren eine erste Fühlungnahme mit der reformatorischen Bewegung von Straßburg her stattgefunden hat. Der erste Beleg vom Jahre 1525, wonach Graf Wilhelm einen lutherischen Prädikanten gesetzt habe, kann sich zeitlich bereits auf das Jahr 1524 beziehen, so daß wir von hier an mit einer Intensivierung, ja sogar Lenkung der Ausbreitung der Reformation rechnen können. Diese Annahme wird noch untermauert durch einen Brief des Straßburger Reformators Caspar Hedio an den Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg im Jahre 1545, der diesem schrieb, er habe schon seit zwanzig Jahren für den Grafen Wilhelm von Fürstenberg die Pfarreien der Ortenau

30 Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1847, Bd. 1, S. 308 ff.

31 Der eigentliche Vorgang reicht wohl schon in das Jahr 1524 zurück. GLA 119/1129; in Auszügen auch bei: E. Batzer, Neues über die Reformation in der Landvogtei Ortenau sowie den Städten Gengenbach und Offenburg, in: ZGORh 39 (1926) S. 73–75.

32 Vgl. Thoma, a.a.O. S. 23.

33 Das Schreiben ist wohl nicht erhalten; der Inhalt geht aber aus dem folgenden Brief des Grafen Wilhelm von Fürstenberg an den Römischen König hervor; vgl. W. Frank, Zur Geschichte der Abtwahl des Friedrich von Keppenbach zu Gengenbach im Jahre 1540, in: FDA 7 (1873) S. 93.

34 GLA 202/441 1540 August 7 (?); teilweise abgedruckt bei Frank, ebd. Beil. II, S. 97–101.

und des Kinzigals besucht und visitiert.³⁵ Im Jahre 1537 wurde in Schmalkalden schließlich das Herrschaftsgebiet des Fürstenbergers zu den evangelischen Gebieten gezählt.

c) Die Situation in den Reichsstädten Offenburg und Zell a. H.

Aus dem Bericht des Offenburger Kirchherrn Lazarus Rapp erfahren wir,³⁶ daß die kirchlichen Verhältnisse in Offenburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht zum besten bestellt waren: Der Klerus vernachlässigte seine Seelsorgspflichten, während die Stadt vermehrten Einfluß auf die Kirche gewann, seit sie Ende des 15. Jahrhunderts eine Predigerpfründe eingerichtet hatte.³⁷

Im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation in der Landvogtei Ortenau können wir jenem Brief des Offenburger Kirchherrn Kaspar von Mundt auch einiges über das Vordringen der Reformation in Offenburg entnehmen. In seinem Bericht über die Vorgänge an der Liebfrauenkirche zu Weingarten, die in der Landvogtei lag, aber zum Offenburger Kirchspiel gehörte, erfahren wir, daß es in Offenburg neben den „bösen“ (wohl Anhänger der neuen Lehre) auch „die recht christgläubigen menschen“ gab, „deren noch viel in der pfar Offenburg (und durch einen ersamen rat daselbst mit höchstem vliß nach irem vermogen ganz ordenlich dartzu gehalten werden) von altwiriger herbrachter Christgloubiger ordnung und gehorsamkeyt“ abgebracht würden.

Es geht m. E. an dieser Stelle klar hervor, daß der Rat die Anhänger der alten Lehre zu diesem Zeitpunkt noch unterstützte. Doch im gleichen Jahr 1525 soll der Rat noch zwei vom Kirchherrn unabhängige Prediger angestellt haben und zur Reformation übergetreten sein.³⁸ Jetzt habe sich in Offenburg die Reformation ausgebreitet, und auf dem Augsburger Reichstag von 1530 seien die Abgesandten der Stadt an der Seite Straßburgs für die neue Lehre eingetreten.³⁹ Auf dem gleichen Reichstag versprach die Stadt mit anderen Reichsstädten besonderen Gehorsam, was schließlich einen Umschwung Offenburgs in der Frage der Reformation nach sich zog, der bewirkte, daß die Stadt vom Jahre 1531 an wieder der alten Lehre anhing, und der Rat die Reformation fortan bekämpfte.⁴⁰ Offenburg wurde nun zum katholischen Gegenpol Straßburgs und hoffte, so an Bedeutung zu gewinnen. Jedoch vollzogen offenbar nicht alle protestantisch gewordenen Bürger die Rückkehr zur alten Lehre, so daß sich der Rat veranlaßt sah, den Bürgern den Besuch auswärtiger Predigtgottesdienste zu verbieten. Und im Jahre 1560 erließ der Offenburger Magistrat eine Kirchenordnung, in der er u. a. befahl, „das hinfürter kain außländischer predicant in unser statt“ taufen, Sakramente spenden und predigen dürfe, „sonder ein yeder sich unser als des catholischen, waren geprauchts der heiligen sacramenten“ bedienen solle.⁴¹

Sind schon die Quellen für die Reformationsperiode in Offenburg recht spärlich, so wissen wir von möglichen Vorgängen in der kleinen Reichsstadt Zell am Harmersbach kaum etwas. Dieser Sachverhalt dürfte wohl von dem großen Stadtbrand herrühren, der 1543 die Reichsstadt heimsuchte und sämtliche Akten und

35 Zit. bei Vierordt, a.a.O. S. 309; ob diese Angabe auch für das Kinzigtal zutrifft, muß bezweifelt werden, da Graf Wilhelm die Reformation in der Herrschaft Kinzigtal erst nach dem Tode seiner Mutter offiziell einführen konnte. S. u.

36 Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp über die Pfarrei Offenburg vom 26. Sept. 1616, hrsg. von K. Walter, Offenburg 1892, S. 10—11.

37 Vgl. O. Kähni, Reformation und Gegenreformation in der Reichsstadt Offenburg und in der Landvogtei Ortenau, in: Die Ortenau 30 (1950) S. 25—26; und Kauß, Kaplaneistiftungen, a.a.O. S. 120.

38 So Kähni, Reformation und Gegenreformation a.a.O. S. 26; vgl. auch K. L. Bender, Die Reformation in Gengenbach, in: Beiträge zur badischen Kirchengeschichte, Sammelbd. 1, Karlsruhe 1962, S. 7. Beide Autoren jedoch ohne Quellenbelege!

39 Kähni, Offenburg. Aus der Geschichte einer Reichsstadt, S. 25.

40 K. E. Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530, Bd. 2, Halle 1835, Neudruck 1966), S. 642—643; Offenburg erscheint hier unter 14 Reichsstädten wie Köln, Regensburg, Hagenau, Colmar u. a., die dem Kaiser gegenüber Gehorsam versprachen. (1530 Sept. 29.)

41 GLA 119/1129; gedruckt bei Batzer, a.a.O. S. 81—83.

Urkunden seit der Gründungszeit vernichtete.⁴² Daß auch in Zell für eine gewisse Zeit Prädikanten tätig waren, konnte man bisher wohl nur vermuten. Neuerdings hat jedoch J. V. Wagner anhand Basler Akten nachgewiesen, daß spätestens im Jahre 1537 der evangelische Prediger Crispinus König das „*evangelium Christi*“ in Zell verkündigt hat.⁴³

3. Die Einführung der Reformation in Gengenbach

Wie wohl in der gesamten Ortenau liegen auch die Anfänge der Reformation in Gengenbach ziemlich im dunkeln. Dennoch dürfen wir davon ausgehen, daß auch Gengenbach von den Straßburger Vorgängen recht bald berührt wurde. Zu den Mißständen im Gengenbacher Klerus, die dringend einer Reform bedurften, kamen die unruhigen zwanziger Jahre: die reformatorische Bewegung und die größte politisch-soziale „Massenbewegung der deutschen Geschichte“, der Bauernkrieg mit seinen Vorläufern.⁴⁴ Wenn auch diese Unruhen in der Ortenau zu keinen blutigen Kämpfen führten⁴⁵ und das Kloster Gengenbach vermutlich glimpflich davonkam, so sind doch die Forderungen und Ideen der Bewegung nicht spurlos an den Menschen dieser Gegend vorübergegangen.

Die Verpflichtungen gegenüber der Abtei Gengenbach waren hart. Auch die Stadt Gengenbach spürte dies, versuchte aber auf etwas feinere Art als durch Aufruhr sich dieser Verpflichtungen zu entledigen, indem sie im Jahre 1525 die Pläne des Ortenauer Landvogts Graf Wilhelm von Fürstenberg unterstützte, das Kloster zu säkularisieren.⁴⁶

Die Kritik an den wirtschaftlichen, sozialen und kirchlichen Mißständen des beginnenden 16. Jahrhunderts, die sich in den bäuerlichen Forderungen und Aufständen Ausdruck verschaffte, erhielt durch die reformatorische Bewegung neues Gewicht und führte so vielerorts zur Ablehnung der kirchlichen Autorität. Die neue Lehre Luthers konnte in Gengenbach, wo die Mißstände besonders groß waren, gut Fuß fassen, lief aber andererseits Gefahr, in Verbindung mit solchen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Forderungen verfälscht zu werden.

Daß der Straßburger Reformator Martin Bucer 1523 in Gengenbach gepredigt haben soll, wird verschiedentlich in der neueren Literatur behauptet.⁴⁷ Konkretere Hinweise für den Durchbruch der Reformation in Gengenbach kann man erst den Vorgängen im Jahre 1525 entnehmen, als der Rat ein Schriftstück verfaßte, das 30 Forderungen gegenüber dem Kloster enthielt.⁴⁸ U. a. sollte die Pfarrkirche St. Martin, die zu weit entfernt von der Stadt liege, in diese verlegt werden. Der Pfarrherr und seine Helfer sollen den Zehnten erhalten, „da sie es doch seien, welche das Gottes wort verkündigen“. Die Verleihung der Pfarrei sei Sache der Stadt, damit der Rat sie „mit geschickten, gelehrten Personen“ versehen könne.

Nach einer Gegenschrift von Abt und Konvent kam die Angelegenheit vor ein Schiedsgericht,⁴⁹ mit dessen Urteil sich der Rat jedoch nicht zufrieden gab, son-

42 G. Grimm, Geschichte der Stadt Zell am Harmersbach, in: Badische Heimat, Heft 4 (1969) S. 425.

43 Basel an Wilhelm v. Fürstenberg, 17. März 1541, Staatsarchiv Basel-Stadt, Missive 33, f. 39. (zit. bei J. V. Wagner, Graf Wilhelm von Fürstenberg 1491—1549 und die politisch-geistigen Mächte seiner Zeit, Stuttgart 1966, S. 187, Anm. 57).

44 Vgl. Fuchs, a.a.O. S. 112—115.

45 Grimm, a.a.O. S. 425; Krebs, a.a.O. S. 169.

46 Über diese Vorgänge, die sich über einen längeren Zeitraum hinzogen, berichtet ausführlich: W. Frank, Zur Geschichte der Benediktinerabtei und der Reichsstadt Gengenbach, 1525—1539, in: FDA 6 (1871) S. 1—26.

47 So H. Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens, Lahr 1938, Bd. 2, S. 90; ähnlich meint auch W. Andreas, a.a.O. S. 300 f., daß Martin Bucer hier „gelegentlich gepredigt“ habe. Es gibt jedoch für keine Behauptung einen Quellenbeleg.

48 Gedruckt bei Frank, FDA 6 S. 9—11.

49 ebd. S. 12—17.

dem erklärte, daß er auf die Verlegung der Pfarrkirche in die Klosterkirche beharre, weil an Sonntagen oder anderen Tagen, an denen in der Pfarrkirche gepredigt werde, oft keine vier Mann in der Stadt blieben, was für die Stadt ein erhebliches Sicherheitsrisiko bedeute. Da es „nun lang Zeit her“ sei, daß der Rat den Pfarrer und seine Helfer unterhalte, solle das Kloster endlich einen Unterhaltsbeitrag leisten. Die Pfarreibesetzung könne zwar beim Abt bleiben, der Rat Sorge aber dafür, daß keine Personen angestellt würden, die „das Gotteswort zu predigen nicht geschickt erfunden würden“. Aus der Antwort des Abtes und Konvents erfahren wir, warum die Abtei sich weigert, die Pfarrei in die Klosterkirche zu übernehmen: Der Pfarrherr habe die Konventualen „vielfältig verfolgt“, höre noch immer nicht damit auf und würde sich auch in seiner Amtsausübung und beim Predigen nicht an die kaiserlichen Mandate halten, wodurch dem Kloster großer Nachteil entstehe.⁵⁰

Der einfache Klerus war oft Sympathisant der neuen Lehre und trat leichter zu ihr über. Er schloß sich meist der allgemeinen Aversion gegen die sozial wesentlich höher stehende „Prälatur“ an, die wirtschaftlich reich begütert war.⁵¹ Das Gengenbacher Beispiel war also kein Einzelfall. Tatsächlich reichen die Spannungen und Streitfälle dieses Leutpriesters Servitoris schon in frühere Zeit zurück. Seine Anstellung im Jahre 1506 war bereits mit Schwierigkeiten verbunden. Der Abt Konrad von Müllheim übertrug ihm die Pfarrei St. Martin erst auf Bitten des Kaisers und des Straßburger Bischofs.⁵² Verträge zwischen Abt und Leutpriester mußten die „Pfarrkompetenz“, d. h. die Besoldung des Pfarrers festlegen.⁵³ Streitigkeiten um Zehntrecht und Güterfälle zwischen Abtei und Konrad Servitoris hatte der Straßburger Bischof in den Jahren 1511 und 1512 zu schlichten.⁵⁴ Und weil es in den folgenden Jahren, wie wir bereits gesehen haben, bei der feindseligen Haltung der beiden Parteien blieb, lag darin wohl eine wesentliche Voraussetzung für den Übertritt des Leutpriesters zur Reformation und seine reformatorischen Predigten und Gottesdienste im Jahre 1525.

In den darauffolgenden Jahren griff die Reformation immer weiter aus. Dies hatte zur Folge, daß sich das Kloster mehr und mehr bedrängt sah; nicht zuletzt auch durch die Versuche des Grafen Wilhelm und der Stadt Gengenbach, das Kloster zu säkularisieren. Deshalb schickte der Konvent am 8. Dezember 1526 einen Beschwerdebrief an Bischof Wilhelm von Straßburg, damit den Bestrebungen jener Einhalt geboten werde. Dem Schriftstück sind neun Klagepunkte über das reformatorische Verhalten des Leutpriesters angeheftet.⁵⁵

Dem Pfarrer wird vorgeworfen:

1. Er verwirft in allen seinen Predigten alle Sakramente, besonders das Sakrament des Brotes, weil „es nit der lib christi sey ... sündler allein ein zeichen des libs christi“, was offensichtlich dem Evangelium, den Worten Christi und Pauli, deren sie sich rühmen, und auch der alten, hergekommenen „Satzung der heiligen Kirchen ganz zuwider ist“.
2. Er predigt auch, es sei nirgends früher dagewesen, daß man das Sakrament „in ein Kensterlin stell“, wo es die Milben oder Würmer essen, sondern man solle das Brot ungesegnet an den Ort tragen, wo man es brauchen wolle bei

50 ebd. S. 16; — Aus einem Schreiben des Konvents aus dem gleichen Jahr 1525 an Graf Wilhelm erfahren wir, daß der dem Kloster feindliche Leutpriester Konrad Servitoris hieß und während der Abwesenheit des Abtes in das Kloster eingedrungen sei und die Konventualen bedrängt habe wegen der Aufbesserung seiner Pfarrbezüge. Erst durch Geschenke und Geld habe er sich beschwichtigen lassen. (ebd. S. 16.)

51 Vgl. E. W. Zeeden, Die Entstehung der Konfessionen, München-Wien 1965, S. 49—50.

52 GLA 30/58 1506 April 28.

53 So in den Jahren 1506 und 1509: GLA Kopialbuch 67/1523.

54 GLA 30/58 1511 Mai 24; 1512 Sept. 1. und Sept. 24.

55 GLA 119/1129; Der Brief ist teilweise abgedruckt bei Batzer, a.a.O. S. 64—66. Die Klagepunkte hat Batzer nicht alle und nur stark verkürzt angeführt.

einem Kranken, und es dort segnen, gleich wo es ist und zu welcher Zeit. Mit vielen Leuten spricht er darüber, daß Brot und Wein nicht Fleisch und Blut Christi seien, sondern nur Zeichen.

3. Von der Taufe sagen er und seine Helfer, daß man das Wasser vorher nicht zu verzaubern brauche, „wie bisher geschehen sey“. Es sei deshalb nicht nötig, verzaubertes (gemeint ist gesegnetes) Wasser zu brauchen, weil doch schon vorher alle Wasser gesegnet seien „nach dem exempel christi“, dem man vorher auch nicht das Wasser verzaubert habe, als er sich im fließenden Wasser des Jordans habe taufen lassen.

4. Wenn sie taufen, gebrauchen sie nicht den alten Brauch der Kirche, sondern sprechen alles deutsch, was bisher lateinisch gesprochen wurde. Chrisam und Öl benutzen sie nicht. Wer sich darüber ärgert, dem sagen sie, wenn es gerne gewünscht werde, schütten sie ein ganzes Gefäß voll Öl über die Kinder, „zu ainer schmach“ für Chrisam und hl. Öl.

5. Der Pfarrer hat neulich auf St. Ottmarstag den Kirchengesang „so man zu Straßburg pflegt“, in seiner Pfarrkirche zu singen angefangen, „aber die von Gengenbach haben es abgestellt“.

6. Als Michel Kieffer mit seiner Hausfrau in die Kirche ging, um zu beichten, ist er durch den Leutpriester daran gehindert worden.

7. Als Silvester der Scherer am Freitag vor Simon und Judas sein Kind taufen ließ, hat der Pfarrer kein Chrisam gebraucht, sondern bei seinem Herrn Martin befohlen, das Taufwasser auszuschütten und ein anderes zu tragen (holen). Er hat auch kein Fronamt mehr.

8. Am Sonntag nach Ottmari hat er öffentlich auf der Kanzel gesagt, er habe bisher oft „ein Rat gebetten im zu helffen die gottlosen messen abzustellen“, damit aber „nit verfangen“ (nichts erreicht). Deshalb bitte er jetzt die Gemeinde, ihm dabei zu helfen.

9. Er hat auch auf der Kanzel am anderen Sonntag nach Ottmari gesagt, es solle einer eher Schuhe mit eisernen Beschlägen kaufen und diese „zerlaufen“ und eher zum Ende der Welt laufen, als eine Messe hören.

Die gravierenden Vorwürfe gegen den Pfarrer und seine Helfer werden hier deutlich. Von altkirchlichem Brauchtum und traditioneller Lehre und Theologie waren diese schon weit entfernt bzw. lehnten sich dagegen auf. Bemerkenswert ist ferner, daß die Stadt bzw. der Rat sich zu diesem Zeitpunkt kaum um theologische Fragen wie die Abschaffung der Messe zu kümmern schien, obwohl er doch schon ein Jahr zuvor für Anstellung und Besoldung der Prädikanten eingetreten war.

Der Einfluß Straßburgs ist nicht zu verkennen: sowohl was die Einführung des Straßburger Kirchengesangs anbelangt als auch die theologische Deutung von Brot und Wein als bloße Zeichen.⁵⁶

Auf diesen Brief hin forderte der Straßburger Bischof am 23. Januar 1527 die Stadt Gengenbach auf, dem Leutpriester Predigt und Pfarrtätigkeit zu verbieten. Doch bereits zwei Tage später erfolgte die Antwort der Gemeinde.⁵⁷

Unter Berufung auf den Reichstagsabschied von Speyer vom 27. August 1526, der den Reichsständen zugestanden hatte, daß sie „mit ihren Untertanen also leben, regieren und sich halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten“, und der Grundlage und Ausgangspunkt dafür war, daß landesherrliche und städtische Obrigkeiten sich jetzt

⁵⁶ Aus der Nähe zu Straßburg läßt sich schließen, daß auch eine Anlehnung an die dortige Theologie stattgefunden hat, die, wie in evangelisch gewordenen Reichsstädten Oberdeutschlands allgemein, von den Reformatoren Bucer und Zwingli geprägt war. Vgl. hierzu: B. Moeller, Reichsstadt und Reformation, Gütersloh 1962, S. 34 ff.

⁵⁷ GLA 119/1129 1527 Jan. 23 und Jan. 25; Auszüge auch bei Batzer, a.a.O. S. 66—67.

vermehrt um Religions- und Glaubenssachen kümmerten, erklärten „Schultheiß Meister und Rat zu Gengenbach“, daß sie kraft dieses Mandats dem Leutpriester befohlen hätten, „das evangelium und wort gotts zu predigen und dem gemeinen volk zu verkundigen“. Ja sie hätten sogar den Leutpriester und seine Helfer drei- und viermal gemahnt, sich an das Mandat zu halten und das Evangelium „clar und lütter zu predigen“ und dem Volk „der heiligen Apostel Lere gemeß und keinem andern Synn nach außzulegen. Das (haben) er und seiner helffer zuthun yeder zyt zugesagt“.

Unter Schutz und Obhut des Rates konnte sich nun die Reformation in Gengenbach entfalten. Daran änderte auch die Antwort des Straßburger Bischofs nichts mehr, der sich nur auf sein vorangegangenes Schreiben berief.⁵⁸

Wir können feststellen, daß die reformatorische Bewegung ähnlich wie in Offenburg und in der Landvogtei Ortenau auch in Gengenbach früh auftrat. Den ersten deutlichen Hinweis auf die Reformation geben die 30 Forderungen des Rates von 1525, die zugleich stark politisch geprägt waren. Der ursprünglich dem Kloster unterstellte Leutpriester Conrad Servitoris wurde zusammen mit seinen Helfern vom Rat unterhalten. Der lange dauernde Streit mit dem Kloster hat den Leutpriester wohl früh zu einem Anhänger der reformatorischen Bewegung gemacht. Der Leutpriester sah in der Reformation die Möglichkeit, sich aus dem Herrschaftsbereich des Klosters zu lösen, geriet aber zugleich unter die neue Obrigkeit „Rat“. Im Jahre 1525 verkündete er bereits das Evangelium im Dienste des Rats. Wie wir den Klagen über ihn entnehmen konnten, waren bei ihm reformatorisches Bewußtsein und Handeln und reformatorische Theologie 1526 bereits weit vorangeschritten.

Ein weiteres deutliches Zeichen für den Erfolg der Reformation in Gengenbach ist die Tatsache, daß die Stadt 1529 bereit war, 39 evangelisch gewordene Bewohner von Rottweil aufzunehmen, die wegen ihres Glaubens die Stadt verlassen mußten.⁵⁹

Mit dem Bekenntnis zur Reformation auf dem Augsburger Reichstag 1530 an der Seite Straßburgs und Offenburgs ging diese erste Phase Gengenbacher Reformationgeschichte allmählich in das Stadium der Verfestigung und Verwurzelung über.

4. Der Verlauf der Reformation in Gengenbach

Seit dem Reichstag von Speyer 1529 und dem Augsburger 1530 hatte sich die politische Situation im Reich gewandelt. Das Problem des Widerstandsrechts gegenüber dem Kaiser war für die in Speyer Protestierenden brennend geworden. Sie konnten darin jedoch keine Einigung unter sich erzielen. Luther, Melanchthon und der Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler verwarfen jegliches Widerstandsrecht gegen die weltliche Obrigkeit. Damit schlug Nürnberg einen eigenen Weg ein, während jetzt Straßburg an die erste Stelle der protestantischen Reichsstädte rückte.⁶⁰ Die deutschen protestantischen Stände begannen sich nun politisch zu organisieren, da sie sich vermehrtem Druck von seiten des Reichsregiments ausgesetzt sahen. Im Februar 1531 kam der Schmalkaldische Bund zustande, dem neben verschiedenen Territorien auch Straßburg und zahlreiche oberdeutsche Reichsstädte angehörten. Der Protestantismus in Deutschland begann sich zu festigen.

In Gengenbach, das nach dem Augsburger Reichstag im Gegensatz zu Offenburg dem reformatorischen Bekenntnis treu blieb und sich noch enger an Straßburg anschloß, ist ebenfalls eine Konsolidierung festzustellen. Die Stadt erscheint nun häufiger als evangelische Reichsstadt. So nennt Martin Bucer in einem

⁵⁸ GLA 119/1129 1527 Jan. 28

⁵⁹ Vierordt, a.a.O. S. 316–317; Hitzfeld, Geschichte der Abtei, S. 79.

⁶⁰ Vgl. Hassinger, a.a.O. S. 155; Fuchs, a.a.O. S. 160 und 167

Brief vom 30. April 1534 an den Konstanzer Reformator Ambrosius Blaurer als möglichen Ausweichort für die Universität des von der Pest heimgesuchten Straßburg die Reichsstadt Gengenbach, da sie eine Stadt sei, wo man nach unserer Art lebe.⁶¹ Drei Jahre später wird Gengenbach in einem Brief Ambrosius Blaurers unter evangelischen Reichsstädten aufgezählt.⁶² Und während der zweiten schmalkaldischen Bundesperiode (1537—1547) galt Gengenbach als evangelisch, obwohl es dem Bund wahrscheinlich nie angehörte.⁶³

Das Kloster gab in all den Jahren kein gutes Bild von sich ab. War doch der von 1531—1540 amtierende Abt Melchior Horneck von Hornberg ganz in Abhängigkeit des Ortenauer Landvogts Graf Wilhelm geraten. Öfters lag der Abt in Streit mit seinem Konvent, der wiederum zeitweise nur aus dem Prior und einem weiteren Mönch bestand.⁶⁴ Nach den handschriftlichen Klosterchroniken soll er zum Protestantismus übergetreten sein.⁶⁵ Nähere Hinweise fehlen jedoch. Auf einem undatierten Zettel, wohl im Jahre 1540, vor dem Tod des Abtes gefertigt,⁶⁶ erlaubten Abt Horneck und sein Prior Keppenbach gezwungenermaßen, daß in Zukunft Predigt und Gottesdienst von der Pfarrkirche in die Klosterkirche verlegt werde, die Prädikanten vom Kloster mitversorgt würden und dort auch wohnen könnten. Mindestens seit dieser Zeit wurde also im Kloster die neue Lehre gepredigt. Im Jahre 1541 geschah dies „jede wochen drey tage, darinn sie auch das nachtmale haltenn“.⁶⁷

Im Jahre 1536 war unter der Leitung des Theologen Matthias Erb aus Ettlingen ein protestantisches Gymnasium eröffnet worden. Schon früher hatte der erste evangelische Pfarrer in Gengenbach, Conrad Servitoris, einen weiteren Prädikanten erhalten, Lucius Kyber, so daß nun mit Erb drei evangelische Theologen in der Stadt waren.⁶⁸

Von diesen hören wir im Jahre 1538 in einem besonderen Zusammenhang. Sie richteten im Januar an den Rat der Stadt ein Schreiben und schlugen diesem eine Kirchen- und Zuchtordnung vor. Dem am 14. Juni 1538 dem Rat überreichten Vorentwurf, den „Articuli“, folgte bald die eigentliche Gengenbacher Kirchenordnung.⁶⁹

Im ersten Schreiben können wir von dem „herrlichen auffgang des Euangeli-ums“ hören, was sicher ein Hinweis auf den Erfolg bedeutet, den die neue Lehre in der Stadt zu verzeichnen hatte. Wie stark jedoch das Ausmaß der Reformation in Gengenbach im einzelnen war, wie viele Bürger der Stadt sich zur neuen Lehre bekannten, oder wie das Verhältnis zwischen Anhängern der alten und der neuen Lehre in den umliegenden Tälern und Zinken war, die

61 „Est vicinum nobis oppidum Gengenbacum, ubi vivitur nostro more, coeli saluberimi.“ in: Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, 1509—1548, hrsg. von der Bad. Hist. Komm., bearbeitet von T. Schieß, Bd. I, Freiburg 1908, Brief Nr. 417, S. 493.

62 Bender, a.a.O. S. 14.

63 E. Fabian, Die Beschlüsse der oberdeutschen Schmalkaldischen Städtetage, 3. Teil 1533—1536, Tübingen 1960, S. 21—28.

64 Über Abt Melchior vgl. Frank, FDA 6, S. 20—21; Ruppert, Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach, ZGORh 33 (1881) S. 128—131; über sein sittliches Leben, „sin frauwenzimmer“ und „concupin“ vgl. die Klagen des Priors über den Abt 11. Juni 1532 (ebd. S. 138—139).

65 „Melchior de Horneck, . . . turpis factus apostata. Obiit 1540, et quia in apostasia interiit, nomen ejus in mortuario non invenitur.“ in: J. G. Mayer (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach, in: FDA 16 (1883) S. 165.

66 Frank, FDA 6, S. 17 und Beilage II, S. 24—26.

67 Bericht des Straßburger Bischofs Wilhelm an König Ferdinand: GLA 202/441 1541 März 28.

68 Nach E. W. Kohls, Evangelische Bewegung und Kirchenordnung, Karlsruhe 1966, S. 19 dürfte Lucius Kyber bereits 1525 in der Stadt gewesen sein, da einer seiner Söhne, der spätere Professor David Kyber, 1525 in Gengenbach geboren sei.

69 Kirchenordnung, „Articuli“ und das Schreiben der Prädikanten sind von Kohls, ebd. S. 25—46 ediert worden. Mehr über die Kirchenordnung s. u. Kap. IV.

auch zur Stadt gehörten, darüber erhalten wir aus keiner Quelle genaue Angaben.⁷⁰

1541 unterschrieb Gengenbach bei dem Regensburger Religionsgespräch als evangelische Reichsstadt.⁷¹ Vier Jahre später erschien der erste evangelische Katechismus von Gengenbach im Druck.⁷² Wie aus dem Vorwort hervorgeht, ist er „den Edlen, vesten, Ersamen, weisen Schuoltheis, Stettmeister und Rath zu Gengebach, unseren günstigen Herren“ gewidmet. Nachdem „etlich jar lang“ in der Stadt das Evangelium gepredigt worden sei, hätten viele Eltern einen solchen Katechismus begehrt, um ihre Kinder und ihr Hausgesinde zu unterweisen. Wie wir weiter erfahren, muß bereits früher eine handschriftliche Ausgabe vorhanden gewesen sein; denn jetzt sei die „arbeit des abschreibens“ zu viel geworden.⁷³ Das Vorwort ist unterzeichnet von den drei evangelischen Geistlichen in Gengenbach: Lucius Kyber, Thomas Lindner und Laurentius Montanus, mit Datum vom 23. Februar 1545.⁷⁴

Wie Kohls nachweist, ist der eigentliche Verfasser der Prediger Thomas Lindner, der bald darauf nach Ravensburg ging und auch den dortigen Katechismus verfaßte.⁷⁵ Der Wegzug Lindners nach Ravensburg ist uns u. a. auch in verschiedenen Schriftstücken belegt. Der Gengenbacher Rat ließ ihn offensichtlich nicht gerne ziehen, denn der „Kirchendiener“ sei, nachdem das lutherische Evangelium in der Stadt gepflanzt und aufgebaut sei, für das Weiterbestehen und die Vertiefung der neuen Lehre gerade „in disen Schweren Zeiten“ sehr notwendig.⁷⁶ In einem am 25. August 1546 geschriebenen Gutachten der Straßburger Theologen Bucer, Hedio und Marbach an die Stadt Ravensburg über Thomas Lindner wird diesem ein gutes Zeugnis für seine bisherige Tätigkeit in Gengenbach ausgestellt.⁷⁷ Seinen neuen Dienort trat Lindner zu Martini 1546 an.

Einige Zeit später muß ihm auch der Gengenbacher Prädikant Lorenz Montanus nach Ravensburg gefolgt sein. Denn der Ravensburger Magistrat kündigte am 9. August 1548 dem Rat der Stadt Gengenbach an, daß er auf Grund der schweren Lage nach dem Augsburger Interim die beiden Prädikanten wieder zurückschicken werde.⁷⁸ Doch nach dem Interim hatte sich auch in Gengenbach die Situation für den Protestantismus grundlegend verändert.

70 Vgl. auch W. Becker, *Reformation und Revolution*, Münster 1974, S. 88.

71 Vierordt, a.a.O. S. 317/18.

72 Jetzt herausgegeben von E. W. Kohls, *Der evangelische Katechismus von Gengenbach aus dem Jahre 1545*, Heidelberg 1960, S. 17–45. Er war bereits Vierordt vorgelegen (vgl. Vierordt, a.a.O. S. 318 u. 398); das bis heute einzig erhaltene Exemplar befindet sich im Gengenbacher katholischen Pfarrarchiv.

73 Kohls nimmt an, daß der Gengenbacher Katechismus wegen verschiedener Anklänge an vorlutherische Katechismen schon vor dem Erscheinen des kleinen Katechismus Luthers 1529 „konzipiert vorlag“. Andererseits seien in der vorliegenden Fassung auch Anlehnungen an Luthers Katechismus festzustellen, woraus man auf eine nachträgliche Bearbeitung schließen könne, die wohl zwischen 1538 und 1540 erfolgt sei, da auch deutliche Anklänge an die Neufassung der „Fragestücke“ des Reformators Johannes Brenz 1538 zu finden seien. (S. 7–9.)

Wie jedoch der Gengenbacher Kirchenordnung zu entnehmen ist (s. u.), wurden erst im Jahre 1538 die Prädikanten vom Rat beauftragt, ein Büchlein in Fragestückform zu verfassen und es in den Dienst der Kinderunterweisung zu stellen. Den Lese- und Schreibkundigen solle es ausgehändigt werden, damit sie es abschreiben. Damit ist die Annahme Kohls', daß der Katechismus bereits 1529 existiert habe, nicht mehr stichhaltig.

74 Kohls, *Katechismus*, S. 29.

75 Kohl, ebd. S. 9.; ders., *Die evangelischen Katechismen von Ravensburg 1546/1733 und Reichenweier 1547/1559*, Stuttgart 1963, S. 23 f.

76 Der Brief ist abgedruckt bei Kohls, *Katechismus von Ravensburg*, a.a.O. S. 94, Beil. 2, mit Datum vom 20. August 1546.

77 „An seiner trew vnd fleiß, wie auch an anderen Gottesgaben, die zu disem dienst gehören, versehen wir vns gentslich, das jr keinen Mangel sollet befinden, wie in dem allem an jm auch zu Gengenbach kein feel beschinen ist.“ (ebd. Beil. 3, S. 95.)

78 Ebd., Beilage 4, S. 96.

III. Rat und Reformation

1. Die Schule im Spannungsfeld von Kloster und Stadt

Die Gengenbacher Klosterschule gehörte schon seit frühester Zeit zur Abtei. In ihr wurde der geistliche Nachwuchs für den Konvent herangebildet. Aber auch die Stadtkinder fanden darin Aufnahme.⁷⁹ Mit dem Aufstreben des Stadtbürgertums im Spätmittelalter und der Bewegung des Humanismus wuchs das Interesse der Bürger an Bildung und Schule. Das Kloster besaß jedoch das verbriefte Recht, allein eine Schule in der Stadt unterhalten zu dürfen. Spannungen mit der Stadt konnten so nicht ausbleiben. Dies um so mehr, als sich im 15. Jahrhundert die Mönche kaum noch um die Schule kümmerten, sondern einen Schulmeister anstellten, der im Kloster wohnte und vom Schulgeld der Stadtkinder lebte.

Gegen Ende des Jahrhunderts waren jedoch die Mißstände im Schulwesen so gravierend geworden, daß sich die Bürgerschaft weigerte, ihre Kinder weiterhin in die Klosterschule zu schicken. Es seien dort „merkliche Gebrechen“ und „Unfleiss“ festzustellen, die den „Kindern zum bösen Exempel“ und Nachteil gereichen würden. Der Rat errichtete nun 1494 eine eigene Schule, was aber bald zu heftigen Zusammenstößen mit dem Kloster und zu dem gerichtlichen Urteil führte, daß die städtische Schule wieder geschlossen werden mußte. Der Abt bekam die Verpflichtung auferlegt, für einen geordneten Schulbetrieb und einen tüchtigen Schulmeister zu sorgen. In der großen Privilegienbestätigung durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1516 wurde das Schulmonopol des Klosters ausdrücklich bestätigt.⁸⁰

Dies bedeutete allerdings noch keinen Frieden. Vielmehr schleppte sich der Schulstreit in die Reformationszeit hinein, in der der Plan einer eigenen städtischen Schule neuen Auftrieb bekam. In jenen Forderungen des Rats von 1525 verlangte die Stadt das Recht, künftig einschreiten zu können, da die Schule bisher von Abt und Konvent unordentlich und fahrlässig geführt worden sei.⁸¹ Offensichtlich drängte der Rat in den folgenden Jahren wieder nach einer eigenen Schule; diesmal jedoch mit größerem Erfolg. Nach heftigen Beschwerden seitens der Stadt 1533, daß das Kloster seiner Verpflichtung, einen Schulmeister zu halten, nicht mehr nachkomme, folgten Verhandlungen, die im Jahre 1534 unter Einfluß Graf Wilhelms von Fürstenberg zu einem Vertrag führten.⁸² Dem Vertrag ist u. a. zu entnehmen, daß die Stadt an den Grafen herangetreten sei mit der Bitte, den Mißständen Abhilfe zu schaffen; ferner, daß das Kloster zuvor schon bereit gewesen sei, für einen Schulmeister zu sorgen, allerdings mit der Bedingung, daß er „mit seinen Knaben in dem Chor mit singen“, also den Chorgesang der Mönche unterstützen müsse. Die Stadt hatte dies aber mit der Begründung abgelehnt, daß dadurch die Kinder „die best . . . zitt“ im Chor verbringen würden. Zudem sei „in diesen zitten“ kein Schulmeister unter solchen Bedingungen zu bekommen. Deshalb sei es nun zu diesem Vergleich gekommen, daß Kloster und Rat in Zukunft gemeinsam einen Schulmeister wählen und — ohne Verpflichtung zum Chordienst — ihn gemeinsam unterhalten. Im Grunde hatte die Stadt damit „ihre Schule“.⁸³ Sie hatte erreicht, was sie seit Jahrzehnten erstrebt hatte: Einfluß auf das Schulwesen und dadurch Ausdehnung des eigenen Herrschaftsbereichs zum Nachteil des Klosters.

Was dann folgte, war die konsequente Weiterführung des so Erreichten: Im Jahre 1536 stellte die Stadt den evangelischen Theologen und Humanisten Matthias Erb als Schulmeister an, der eine protestantische Schule eröffnete und

79 Vgl. Hitzfeld, Geschichte der Abtei, a.a.O. S. 35; Gothein, a.a.O. S.258; Kuner, a.a.O. S. 217

80 GLA 30/79 1516 Nov. 24.

81 Frank, FDA 6, S. 9.

82 GLA 30/97a 1534 August 19.

83 Nach B. Moeller, Die Kirche in den evangelischen freien Städten Oberdeutschlands im Zeitalter der Reformation, in: ZGORh 112 (1964) S. 154—155, ist es ein Merkmal oberdeutscher Reformation, daß das Schulwesen von der Stadt übernommen und aus Kirchen- und Klostergut finanziert wurde.

das städtische Schulwesen zu entfalten begann. Doch schon unter seinem Nachfolger Dionysius Reuchlin ab 1538 ging es mit der Schule wieder bergab. Das Kloster gewann schließlich 1550 einen Prozeß gegen die Stadt auf Herausgabe der Schule. Aus der bald folgenden Bestallungsurkunde für einen neuen Schulmeister⁸⁴ geht hervor, daß die Schule inzwischen in den Dienst der Gegenreformation getreten war.

2. Wirtschafts- und machtpolitische Verhältnisse während der Reformationszeit in Gengenbach

Der sich durch das gesamte Mittelalter hinziehende wirtschafts- und machtpolitische Streit zwischen Kloster und Stadt Gengenbach fand auch in der Reformationszeit kein Ende. Es stellt sich nun die Frage, ob dieser Sachverhalt für die Reformation von Bedeutung werden konnte, ob Einführung und Erfolg der Reformation in Gengenbach von politischen und wirtschaftlichen Faktoren positiv oder negativ beeinflußt wurden.

Bernd Moeller hat in seiner Untersuchung über das Verhältnis von Stadt und Reformation⁸⁵ nachzuweisen versucht, daß in den Reichsstädten nicht so sehr politische und wirtschaftliche Gründe die Einführung der Reformation mitbestimmten hätten, sondern daß vielmehr gerade die „Verbindung der reformatorischen Forderungen mit sozialen und wirtschaftlichen Reformwünschen“ den Erfolg der Reformation „eher gehemmt als beschleunigt“ hätte. Diese These Moellers blieb jedoch nicht unwidersprochen.

In Gengenbach ist vor und während der Einführung der Reformation eine Verschärfung des Konfliktes zwischen Kloster und Stadt festzustellen. Wie in den vorausgegangenen Jahrhunderten stritt man sich auch jetzt um meist konkrete materielle Dinge: um Güter- und Leibfalle, Allmende, Zinsen etc., oder auch um die Schule.⁸⁶ Daß der Stadt die reiche Abtei stets ein Dorn im Auge war, wird an den wiederholten städtischen Versuchen deutlich, sich am Klosterbesitz zu bereichern. Der Rat beteiligte sich im Februar 1525 an dem Plan des Grafen Wilhelm, das Kloster zu säkularisieren.⁸⁷ Und wenig später beschloßen Rat und Gemeinde, das Kloster an sich zu reißen. Das Reichsregiment vereitelte jedoch im September die Pläne von Graf und Stadt.⁸⁸

Daß aber die Stadt ihre Hoffnung nicht aufgab, den Einfluß des Klosters zurückzudrängen, die Abgabenverpflichtungen abschaffen und die Abtei städtischer Macht und Kontrolle unterwerfen zu können, davon zeugen die 30 Forderungen des Rats an das Kloster im Jahre 1525.⁸⁹ Neben der Frage der Verlegung und Besetzung der Pfarrei St. Martin erscheinen besonders folgende Punkte gewichtig: Die Abtei solle der Stadt zu einem billigen Preis Wasser, Weide, Wald, Feld und Allmende überlassen, die dem Kloster zum Teil ganz gehörten. Da die Stadt sehr klein sei, und die Abtei über ein Drittel darin besitze, dürfe kein Klosterangehöriger außerhalb des jetzigen Klosterbezirks wohnen oder bauen. Die dem Kloster durch das Fallrecht zufallenden Häuser und Güter sowie die verödeten Hofstätten müßten innerhalb eines Jahres an Bürger verkauft werden. Die Klostereinnahmen sollen der Steuer unterworfen sein. Die „Stiftsherren“ hätten sich den für die ganze Stadt geltenden Satzungen des Rats zu unterwerfen und würden bei Zuwiderhandeln vom Rat bestraft werden. Die dem Spital im Kloster zustehenden Gefälle seien für die Armen zu

84 Gedruckt bei Mone, Schulwesen vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: ZGORh 1 (1850), S. 300—301, allerdings mit falscher Jahreszahl.

85 B. Moeller, Reichsstadt und Reformation, a.a.O. S. 20—22.

86 Vgl. z. B. nur die zahlreichen Urkunden und Verträge der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Repertorium GLA 30/ Stadt und Stift Gengenbach, mit denen Streitigkeiten zwischen Kloster und Stadt beigelegt wurden.

87 S. u. und Frank, FDA 6, S. 3—5.

88 GLA 30/91 1525 Mai 9; GLA 30/47 1525 Sept. 30 und GLA 30/22 1525 Sept. 30.

89 s. oben; Frank, FDA 6, S. 8—11 und 23—24.

verwenden und dürften nicht vom Konvent selbst verbraucht werden. Die Güterfälle des Klosters seien abzuschaffen, das Recht, Stadtschultheißen und Oberboten zu ernennen, dem Rat abzutreten.

Der — hier grob skizzierte — Katalog von Forderungen zog jahrelange zähe Verhandlungen mit dem Kloster nach sich. Die Abtei wies alle Ansprüche der Stadt an das Kloster mit dem Hinweis ab, daß nicht sie es sei, die die Rechte der Stadt beschneide, sondern daß vielmehr die Bürgerschaft die Privilegien und Freiheiten des Klosters in Frage stelle. Die Unterwerfung des Klosters unter eine fremde Obrigkeit sei rechtlich nicht zulässig.

Inzwischen waren auch Beschwerden und Forderungen der beiden Gengenbacher Nachbarstädte Offenburg und Zell an die Abtei hinzugekommen, die hauptsächlich Zinsen, Zoll, Fälle u. ä. betrafen. Mehrmals mußte ein neutrales Gericht Entscheidungen fällen, die aber den Gengenbacher Rat nicht zufriedenstellten, so daß der Streit im Jahre 1529 noch nicht abgeschlossen war.⁹⁰

Daß Gengenbach keine Ausnahme mit seinen Forderungen gegenüber dem Klerus bildete, liegt auf der Hand. Seit Beginn der reformatorischen Bewegung kam es vielerorts zu Empörungen gegenüber dem Klerus wegen solcher Verpflichtungen, deren Abschaffung heftiger denn je begehrt wurde. In Straßburg verfügte der Rat z. B. die Zinsablösung im Jahre 1523.⁹¹

Betrachtet man die Forderungen des Gengenbacher Rates vor dem Hintergrund Gengenbacher Geschichte, so kann man feststellen:

1. Das Verhalten des Rates ist geprägt vom Jahrhunderte dauernden Streit zwischen Kloster und Stadt.
2. Da die reformatorische Bewegung die bisherige geistliche Autorität und Obrigkeit in Frage stellte oder ablehnte, bot die Hinwendung zu dieser Bewegung für die Stadt die Möglichkeit, sich der hergekommenen, lästigen, finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen und Abhängigkeiten gegenüber dem Kloster zu entledigen.
3. Die Tatsache, daß die Stadt sich das Kloster unterordnen und die von ihr angestellten Prädikanten aus Klostermitteln versorgen wollte, erklärt sich wohl auch aus dem Bestreben der spätmittelalterlichen Stadt, ihre Kompetenz auf geistliche Gebiete auszudehnen.⁹²
4. Das Kloster stellte wegen seiner Privilegien und Freiheiten einen „Fremdkörper im geschlossenen Stadtbereich“ dar, den es auszuschalten galt.⁹³
5. Die geistliche Gerichtsbarkeit war, wie in vielen anderen Städten, auch in Gengenbach immer wieder Anlaß zu Differenzen mit Bürgern und Stadtregierung.⁹⁴

IV. Die Gengenbacher Evangelische Kirchenordnung von 1538

1. Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts

Nachdem bereits im 15. Jahrhundert städtische oder territoriale Obrigkeiten „Aufsichts- und Eingriffsrechte“ in kirchliche Belange errungen hatten und so eine wesentliche Grundlage für das Landeskirchentum gelegt worden war, erhielten die evangelischen Reichsstände und freien Reichsstädte durch den Beschluß des Speyerer Reichstages von 1526, der den Reichsständen ermöglichte, kirchliche Angelegenheiten in die eigene Hand zu nehmen, relativ große Freizügigkeit. Weltliche Obrigkeiten konnten jetzt in ihrem Herrschaftsgebiet die

90 Frank, ebd. S. 15 u. 8.

91 Störmann, Gravamina, a.a.O. S. 73 und 87—88.

92 Vgl. G. Pfeiffer, Das Verhältnis von politischer und kirchlicher Gemeinde in den deutschen Reichsstädten, in: W. P. Fuchs (Hrsg.), Staat und Kirche im Wandel der Jahrhunderte, Stuttgart 1966, S. 82 f.

93 Vgl. Becker, a.a.O. S. 85—86.

94 ebd., S. 86.

kirchlichen Verhältnisse ordnen.⁹⁵ Bereits 1526 entstanden so erste Kirchenordnungen. Ihre Aufgabe war die Regelung des gesamten kirchlichen Lebens, wie Gottesdienst, „innere Organisation, Recht, Verwaltung, Disziplin“, Sozial- und Schulwesen. Meist wurden sie von städtischen, fürstlichen oder kleinherrschaftlichen Obrigkeiten erlassen und zeigen auch vielfältige Unterschiede untereinander auf, sowohl was den Umfang als auch Inhalt und Verbindlichkeit betrifft.

Kirchenordnungen, die also mit der „Organisation des evangelischen Kirchenwesens“ aufs engste zusammenhängen, waren überall dort notwendig, wo die Reformation Fuß fassen konnte. Sie dienten als ein wichtiges Hilfsmittel zur Durchsetzung der neuen Lehre. Weil sie zu unterschiedlicher Zeit und auf einem je eigenen historischen Hintergrund entstanden sind und weil sie sehr oft Bezug nehmen auf damalige Zustände, stellen sie „wertvolle Quellen des Kultur- und Soziallebens“ jener Zeit dar.

2. Die Entstehung der Gengenbacher Kirchenordnung

Wie wir oben gesehen haben, hat der Gengenbacher Magistrat bereits in den zwanziger Jahren kirchliche Angelegenheiten zu den seinen gemacht, indem er Prädikanten anstellte und besoldete. Später war es ihm gelungen, eine eigene Schule einzurichten, die er mit evangelischen Lehrern versah. Nachdem das Kloster sowohl Bedeutung als auch Einfluß auf politisches und kirchliches Leben ab 1531 nahezu völlig eingebüßt hatte und die Reformation gediehen war, hatte der Rat in der Stadt kein politisches Gegengewicht mehr. Es lag nun nahe, daß er als alleinige Obrigkeit über seine Untertanen und als Inhaber der faktischen Kirchenhoheit auch das kirchlich-religiöse Leben in Gengenbach regelte, was in der Kirchenordnung von 1538 geschah und wie es auch in anderen evangelisch gewordenen Reichsstädten der Fall war.

Eigenartigerweise kam nach den uns vorliegenden Quellen der erste Anstoß, die Initiative, zur Kirchenordnung nicht vom Rat, sondern von den beiden Prädikanten Konrad Knecht (latinisiert: Servitoris), Lucius Kyber und dem Schulmeister Matthias Erb, die in dem Schreiben vom 4. Januar 1538 den „Christlichen Rhatt“ ansprechen.⁹⁶ Sie berichten diesem „von dem herrlichen auffgang des Euangeliums vnnd eeren gottes“, was nahelegt, daß die neue Lehre bei den Bürgern großen Anklang gefunden hatte. Nach einer demütigen Versicherung gegenüber dem Rat, daß sie weiter nichts anderes als „allain das wort gottes“ lehren und „handeln“ wollen und bei Nichteinhaltung dieser Zusage vom Rat bestraft werden mögen, fahren sie fort: Da „der glaub nit yedermans ding ist“, alle Menschen zum Bösen neigen und ein Teil der Menschen nur aus Furcht vor der „straff zum gutten bewegt“ wird, hat Gott auf zweierlei Art „geordnet“, daß keiner verloren gehe, sondern selig werde. Diese Ordnung sind „die prediger mit dem wort vnnd weltliche oberkayt mit irem gewalt (zur besserung des nechsten) zu vollziehen schuldig“.

Hier wird also von seiten der Prädikanten theologisch zu begründen versucht, daß der Rat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht habe, für die Ordnung der Kirche zu sorgen. Im folgenden werden nun die Gründe genannt, die eine Kirchenordnung notwendig machen: „mit predigen vnd mit gepieten“ der Geistlichen bzw. des Rats sei bisher wenig erreicht worden. Deshalb sei es nun notwendig, daß „das aller letst mittel“, nämlich Zucht und Strafe eingeführt werden. Die Frommen und Gottseligen sollen die Fürsorge des Rates spüren können. Deshalb bitten die Prediger die Herren, nicht nachzulassen, „ewere kirchen“ zu reformieren.⁹⁷ Es soll in der Stadt ein ehrbares Leben begonnen

95 Vgl. E. W. Zeeden, *Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Münster 1959, S. 7–10; Fuchs, *Zeitalter der Reformation*, a.a.O. S. 134–141.

96 Das Schreiben siehe: Kohls, *Evangelische Bewegung*, a.a.O. S. 44–46; der Rat wird in seiner Gesamtheit angesprochen; möglicherweise sind zu diesem Zeitpunkt alle Ratsmitglieder „christlich“ bzw. Anhänger der reformatorischen Lehre.

97 Mit „ewere kirchen“ wird also die Kirchenhoheit des Rates anerkannt.

werden, und das Volk an bestimmten Tagen Predigt und Gottes Wort nicht versäumen; die Kinder sollen religiöse Unterweisung erhalten. Ebenso soll eine Zuchtordnung hinsichtlich „Ebruch, Hurrerey, Sauffen, fressen, gots lesterung“ mit „straffen vnd penen“ unnachgiebig eingehalten werden.

Die Verfasser des Schreibens schlagen nun eine Art „Zuchtinstitution“ vor, die aus mehreren Ratsmitgliedern und einem oder zwei bewährten Männern der Gemeinde gebildet werden soll und zur Aufgabe hat, die Einhaltung der Ordnung zu überwachen und „die Irrenden zu straffen, vermanen und bessern“, denn dies sei „wie auch in andern kirchen“ notwendig.

Daß der Gengenbacher Rat einer Kirchenordnung zunächst ablehnend gegenüberstand, ist kaum anzunehmen. Eine solche Haltung hätte wohl auch nicht, nach all dem, was wir von ihm wissen, in sein Selbstverständnis als einziger Obrigkeit in der Stadt gepaßt. Am Ende ihres Schreibens haben die Prädikanten dann auch deutlich die politische Seite einer Kirchenordnung angesprochen, indem sie die Vorteile einer solchen Ordnung für das gesellschaftlich-politische Leben der Stadt besonders hervorhoben.

Der Ordnung werden folgende Früchte erwachsen:

1. „Es wurt den Herren vil vnruw ab dem hals komen.“
2. „Item es wurt ain ghorsam volck geben.“
3. „Item es werden sich vil vermanen lassen vnd bessern, die sunst zuschanden wurden.“
4. „Item brüderliche trew vnd lieb, züchtig leben, gottesforcht vnd alles guts.“

Diese Punkte haben in den Ohren des Rats wohl geklungen, so daß er ein halbes Jahr später eine Kirchenordnung für die Stadt erließ. Bevor dies jedoch geschah, legten die drei obengenannten Geistlichen dem Rat die „Articuli“ vor.⁹⁸

In diesen Artikeln erscheinen die wichtigsten Punkte kurz angedeutet, die dann in der späteren Kirchenordnung ausgeführt werden. Nach Kohls handelt es sich entweder um eine unabgeschlossene Vorlage oder um einen Auszug aus einem Entwurf.⁹⁹

3. Die Kirchenordnung als Quelle für die Reformationsgeschichte der Stadt

Erst vor wenigen Jahren wurde die Gengenbacher Kirchenordnung mit dem dazugehörigen Schreiben der Geistlichen vom Januar 1538 und den „Articuli“ in der Universitätsbibliothek Basel gefunden.¹⁰⁰

Diese drei zusammengehörigen Dokumente stellen eine wesentliche Bereicherung der Gengenbacher Reformationsgeschichte dar, da sie nach den Jahren des Beginns und Aufbaues der reformatorischen Kirche für uns wertvolle Aussagen machen über die damaligen Verhältnisse, über Gedeihen und Erfolg der Reformation in Gengenbach, aber auch über in diesem Zusammenhang entstandene Probleme.

Die Kirchenordnung ist uns zwar ohne Datum überliefert, läßt sich aber dennoch zwischen dem 14. Juli 1538 (Entstehung der Articuli) und dem Weggang Erbs einordnen, der noch im Sommer 1538 erfolgte, so daß wohl im Juli oder August die endgültige Fassung vorgelegen hat. Obwohl keine Verfasser eigens genannt werden, können wir die Prädikanten, die in den vorausgegangenen Schreiben hervorgetreten waren, und den Rat oder einige Ratsmitglieder,

98 „Articuli auß diser Reformation dem Rhatt Vbergeben 1538. 14 Junii“; s. Kohls, *Evangelische Bewegung*, a.a.O. S. 40–44.

99 Kohls, ebd. S. 26–27.

100 ebd. Vorwort S. VI. Es handelt sich nach Kohls um ein handschriftliches Exemplar aus dem Nachlaß des ehemaligen Gengenbacher Schulmeisters und Theologen Matthias Erb, der an der Abfassung der Kirchenordnung beteiligt war und vermutlich bei seinem Weggang nach Reichenweier im Sommer 1538, wohl unmittelbar nach Fertigstellung der Kirchenordnung, eine Abschrift der drei Dokumente mitnahm. (Kohls, ebd. S. 25–28.)

die nicht mit Namen bekannt sind, gemeinsam als Schöpfer dieser Kirchenordnung ansehen.¹⁰¹

a) Wie aus ihrer Einleitung hervorgeht, wird die Kirchenordnung von „Schultheis, meister vnd Rhat der Statt Gegempach“ für alle Bürger und Hintersassen erlassen. Dann wird eine Begründung für die Kirchenordnung gegeben. Da „das Wort gottes zu hören, nit yedermans ding ist“, da es hinsichtlich des Glaubens Verrat und Widerspenstigkeit zu sehen und zu hören gebe, so hat der Rat, obwohl er „vber niemands glauben herren“ ist, „ampts vnd befelch halber“ von Gott den Auftrag oder die Verpflichtung, nicht allein für der Untertanen „seelen selygkeit“ zu sorgen, sondern auch für deren Leib, Ehre, Gut, Frieden und Wohlfahrt.

Zu allererst muß bedacht werden, „wie das haylig wort gottes bayder testamenten ... bey vilen gar veracht, bey andern ... die sacramenten bayde des leibs vnd bluts vnserrs Herren auch des tauffs entheret ... vnd allerlay ergerlich laster eingerissen“. Damit „die straff gottes vber uns“ verhütet werde, sieht sich der Rat veranlaßt, eine Ordnung aufzustellen.

Offensichtlich herrschte also in Gengenbach in den ersten zehn bis fünfzehn Jahren der Reformation Verwirrung, was reformatorische Lehre, Sitte und Zucht anbelangt. Diese Gedanken aus der Einleitung richten sich gegen unbeabsichtigte Begleiterscheinungen im Zuge der Einführung der neuen Lehre, die wohl von manchen Leuten als Ablehnung auch der beiden noch verbliebenen Sakramente Taufe und Abendmahl mißverstanden wurde. Die Kirchenordnung wendet sich also gegen Verfälschungen der eigenen Lehre aus den eigenen Reihen.

b) In der sich anschließenden Erklärung, der Protestatio, versichert der Rat, mit seinem Werk nichts anderes zu suchen als die Ehre Gottes, und dem Wort der Schrift gemäß zu handeln. Er bekennt sich zum Gehorsam gegenüber der „waren, rechten Christlichen kirchen“.¹⁰² Einem künftigen Konzil will man Folge leisten, wenn es „auß dem heyligen geyst warhafftiglich versamlet“. Hier erhebt sich die Frage, ob diese Appellation an ein allgemeines Konzil, die von seiten der evangelischen Reichsstände besonders seit dem Speyerer Reichstag von 1529 immer wieder erfolgte, zu diesem Zeitpunkt in Gengenbach von einer echten, ehrlichen Gesinnung getragen war, ob man also ein Konzil tatsächlich wollte, oder ob der Appell mehr eine rechtliche Absicherung war, um Handlungsspielraum in Sachen Religion gegenüber dem Kaiser zu haben.

c) Die folgenden Ausführungen der Kirchenordnung handeln von Kirchenorganisation, Zuchtgericht, Predigtamt und Prädikanten. Hinsichtlich der Kirchenorganisation geht es um das Amt der Kirchenpfleger, welche die Bezeichnung „diacon“ und „superattendent“ erhalten. Dazu werden sieben Männer aus dem Rat bestimmt und den Prädikanten zugeteilt, wobei sie die volle Amtsbefugnis von seiten des Rats erhalten, um „in der kirchen sachen zu handeln“, und die Einhaltung der Kirchenordnung zu kontrollieren.

Aus diesem Gremium sollen dann zwei gottesfürchtige Männer ausersehen werden, die als „Zuchtgericht“ die „ergerlichen, offenbaren lastern“ wie „Sauffen, fressen, gots lestern, Spilen, Tanzen“ wahrnehmen und dafür strafen und züchtigen sollen.

„Auff dem land“, also in den Tälern und Zinken, sind Aufseher unter dem Schutz des Rates zu setzen, „die den Diaconen die laster anzaygen sollen“.

Das Predigtamt hat für den Rat eine wichtige Bedeutung. Deshalb schreibt er die Inhalte der Predigt vor: „predigen von der gnad vnd barmherzigkait gottes“; in den beiden Testamenten „bezeugen, welches die Suma des wortts gottes

¹⁰¹ ebd. S. 28; zum folgenden S. 29–39.

¹⁰² Es ist wohl anzunehmen, daß man sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht außerhalb der einen Kirche sah; denn das eigentlich konfessionelle Bewußtsein begann sich im Volk erst etwa Mitte des 16. Jahrhunderts stärker auszubilden. (Vgl. Zeeden, Konfessionen, S. 129–130.)

vnd hauptartickel“ unseres Glaubens sind. Zudem hat das Amt die Aufgabe, zu mahnen und zu strafen, „den widerwertigen die meuler verstopffen“, Mißstände und Laster anzuzeigen und die beiden Sakramente zu verwalten und auszuteilen. Der Lebenswandel der Prädikanten soll Vorbild und Abbild der Herde Christi sein.

d) Diesem für die innere Organisation wichtigen Abschnitt folgen Verordnungen für die Gemeinde. Veranlaßt durch die eingerissenen Mißstände, daß „am Sonntag zu predig vnd gebett zeyten“ Geschäfte und Handel in der Stadt betrieben werden und „dardurch die predig in der pfarrkirchen versaumpt wurt“, ordnet der Rat an, daß sich jedermann am Sonntag zur Predigt einfinde und „fur der kirchen anligen pete“. Wer sich ohne wichtigen Grund über einen längeren Zeitraum (Monatsfrist) der Predigt entzieht, soll verwarnt und im Wiederholungsfalle vom Rat bestraft werden. Sobald „man am Sonntag in der pfarrkirchen zum ersten mal zusam geleuttet hatt“, hat sich jeder auf den Weg zur Kirche zu begeben. Es hat sich auch der Brauch gebildet, daß niemand mehr am Sonntag seine Kinder zur „mittagpredig“ und Kinderunterweisung ins Kloster schickt. Diese Unsitte soll keineswegs gestattet werden. Die Möglichkeit, am Dienstag, Donnerstag und Samstag die „wochenpredigen im Closter“ zu besuchen, wird dem guten Willen und Verstand der einzelnen empfohlen.¹⁰³

e) Da der Rat erfahren hat, daß die Bewohner der umliegenden Täler hinsichtlich des Glaubens eine „erschrocklich vnwissenhey“ zeigen, indem sie nicht einmal das Gebet des Herrn, das Glaubensbekenntnis und die Zehn Gebote auf-sagen können, daß dort nicht nur die jungen Leute, „sonder auch die alten mit diser vihischen groben vnwissenhayt“ behaftet sind, ja, daß etliche das ganze Jahr über nicht zur Predigt erscheinen und so „von Christlichen leben kain wort wissen“, schickt er Diakone und Prädikanten dorthin, damit diese zweimal im Jahr die Leute auf den vom Rat dazu ausersehenen Plätzen visitieren.

f) Hinsichtlich der Kinderunterweisung befiehlt der Rat den Bürgern, ihre Kinder alle Sonntage zur „kinderzucht“ zu führen, und den Prädikanten, die Kinder mit ernsthaftem Fleiß und verständlich zu unterweisen in Geboten, Gebet und „artickel des glaubens“. Zu diesem Zweck sollen die Prädikanten „ain kurz, deutlich, verstendig handbüchlin mit ainicherley Worten und gleych fragstücken“ verfassen und dann den Lesekundigen zum Abschreiben geben.¹⁰⁴

Sonntag für Sonntag sollen die Prediger die Kinder eines jeweils anderen Tales unterweisen. Die vom Rat bestimmten Diakone haben dabeizusein und zu prüfen, ob die Prädikanten der Weisung des Rats gemäß handeln, andernfalls diese bestraft werden.

Zur Spendung der beiden Sakramente ordnet der Rat an: Die Taufe hat nicht heimlich, sondern vor der versammelten Gemeinde stattzufinden.

g) Wegen der unwürdigen Behandlung des Abendmahles und anderer Mißstände muß eine Abendmahlsordnung erlassen werden: Die Leute sollen vom Ursprung „aller abgöttery, der bapstmeß“ Abstand nehmen, da diese eine Geringschätzung („verklainerung“) des Leidens Christi darstelle, indem daraus ein gutes Werk gemacht wird, um sich den Himmel zu verdienen. Wer sich von der Messe nicht lossagt, „soll nit bößer von der Christlichen gmeind geacht werden, dann als er öffentlich gott lesterete vnd sagte, Christus ist nit gsorben fur vnser sund, er hat auch nit gnug thun vnd vnser schuld bezahlt“. Ein solcher soll von den Gliedern Christi gemieden werden. Der Rat behält sich eine Strafe für solche Frevler vor. Kein Anhänger der Messe darf sich ohne Wissen der Prädikanten und Aufseher dem Tisch des Herrn nähern.

Versucht man die Bedeutung der Gengenbacher Kirchenordnung als Quelle für die Reformationsgeschichte der Stadt zu würdigen, so muß vorweg betont werden, daß die Quellen für die Reformation allgemein nur spärlich erhalten sind

¹⁰³ Offensichtlich haben also bereits 1538 im Kloster reformatorische Predigtgottesdienste stattgefunden, wenn dies am Sonntag auch erst ab 1540 möglich wurde.

¹⁰⁴ Ein deutlicher Hinweis auf den späteren Gengenbacher Katechismus!

und die Kirchenordnung erst vor zwölf Jahren entdeckt wurde, so daß sie von keinem der Autoren, die über die Gengenbacher Reformationsgeschichte gearbeitet haben, außer von Kohls, herangezogen werden konnte.

Im einzelnen läßt sich folgendes feststellen:

Die Reformation war in Gengenbach bis zum Jahre 1538 recht weit vorangekommen, was schon das Faktum der Kirchenordnung belegt. Aber es gab auch noch erhebliche Mißstände, vielleicht sogar große Verwirrung im Volk hinsichtlich der neuen Lehre, bzw. der Abstoßung alten, kirchlich-religiösen Brauchtums, so daß eine einheitliche Ordnung geradezu notwendig wurde. Das Leben in der Reichsstadt mußte nach den turbulenten Jahren der Einführung der Reformation wieder normalisiert werden, um den Bürgern zu sagen, wonach sie sich zu richten haben, um deutlich zu machen, was ab jetzt gilt. An Ruhe und Ordnung in der Stadt mußte der Rat jedenfalls ein fundamentales Interesse haben.

Neben vielen anderen ist auffallend, daß es noch immer Anhänger der alten Messe gibt, die nun vor die Entscheidung gestellt werden, entweder von der „bapstmeß“ abzulassen oder vom Rat eine Strafe zu erwarten. Der Anhänger der alten Lehre soll öffentlich unterdrückt werden, obwohl der Rat zu Beginn der Kirchenordnung erklärte, daß er über niemandes Glauben Herr sei.¹⁰⁵

In den zur Gengenbacher Gemeinde gehörenden Seitentälern sind die Menschen weniger für die Reformation aufgeschlossen als in der Stadt selbst. Sie unterliegen nicht direkt der Beobachtung und Kontrolle durch den Rat.

Ganz besonders deutlich wird die enge Beziehung der Prädikanten zum Rat. Die Prediger erscheinen dabei in einem Abhängigkeitsverhältnis: Sie sind dem Rat untergeordnet, von dem sie Anstellung und Besoldung erhalten, und bitten diesen als „Vnderthenige diener“ um eine Kirchenordnung. Zugleich sind sie einer möglichen Bestrafung durch den Rat unterworfen, der unumschränktes Aufsichts- und Prüfungsrecht in allen kirchlichen Angelegenheiten hat. Die Allmacht des Stadtmagistrats wird gerade in der Kirchenordnung deutlich.

Wenn man berücksichtigt, daß die Initiative zur Kirchenordnung von den Prädikanten ausging und auch manche theologischen Begründungen in der Kirchenordnung zu finden sind, so muß man auch religiöse und pastorale Beweggründe im Zusammenhang mit der Entstehung der Gengenbacher Kirchenordnung sehen.¹⁰⁶

V. Die Rolle des Grafen Wilhelm von Fürstenberg als Landvogt der Ortenau

1. Zur Biographie

Die historische Persönlichkeit des Grafen Wilhelm von Fürstenberg¹⁰⁷ zu erfassen, bereitet Schwierigkeiten: Der in vielen Handlungen und Absichten sicht-

105 Kohls, *Evangel. Bewegung*, a.a.O. S. 14, sieht mit dieser Erklärung des Rats die Auffassung widerlegt, daß die Magistrate mit dem Erlaß ihrer Kirchenordnungen den Bürgern und Untertanen die Glaubensentscheidungen abgenommen hätten.

Die Androhung von Repressalien durch den Gengenbacher Rat steht Kohls Meinung jedoch entgegen.

106 Wenn Kohls, ebd. S. 11, allerdings die „Ursache für alle kirchenordnenden“ Maßnahmen der Gengenbacher Kirchenordnung in religiösen und theologischen Motiven sieht und für ihn die „evangelische Bewegung“ der „eigentliche Quellort ... der vom Rat erlassenen Gengenbacher Kirchenordnung schlechthin“ ist, dann berücksichtigt er m.E. nicht genügend die ordnungspolitischen Gesichtspunkte und die machtpolitischen Interessen des Rates, die in der Gengenbacher Kirchenordnung eben auch zum Ausdruck kommen.

107 Vgl. über ihn: Thoma, a.a.O. S. 21—23; F. Baumgarten, *Der wilde Graf und die Reformation im Kinzigtal*, Halle 1895, bes. S. 4—8 u. 17—27; besonders aber auch die ausführliche, auf archivalischem Quellenmaterial beruhende Biographie Wilhelms von J. V. Wagner, *Graf Wilhelm von Fürstenberg 1491—1549 und die politisch geistigen Mächte seiner Zeit*, Stuttgart 1966.

bar werdende Charakter des Grafen zeigt sich zwiespältig: einerseits erscheint er als der eines „rationalen Machtmenschen“, Franzosenfreundes und draufgängerischen Kriegers, andererseits als der eines Protestanten, „verantwortlichen Landesherrn“ und schmalkaldischen Politikers.¹⁰⁸

Am 7. April 1491 in Haslach im Kinzigtal als Sohn des Grafen Wolfgang von Fürstenberg geboren,¹⁰⁹ erlebte er eine recht bewegte Jugend. Schon als Knabe fiel er auf durch seine unüberlegten Streiche und seinen Drang zu abenteuerlichen Taten. Nach kurzen und für seine Bildung wenig fruchtbringenden Studienjahren in Freiburg übergab ihm sein Vater die Freigrafschaft Burgund, wo Wilhelm eine ritterliche und militärische Ausbildung genoß und sich hier, kaum fünfzehnjährig, mit der „schönen und reichen Witwe Bona“ verheiratete. Nach langen und vergeblichen Kämpfen um das Erbe seiner Frau trat Wilhelm am 21. Mai 1521 in französischen Kriegsdienst,¹¹⁰ wo er mit dem Oberbefehl über alle deutschen und schweizerischen Söldner im Dienste Franz I. betraut wurde. Der Übertritt in ausländische Dienste geschah wohl aus Enttäuschung über die Politik des neuen Kaisers Karl V. hinsichtlich der burgundischen Herrschaften, deren Schutz der Kaiser nicht mehr zu gewährleisten schien, und auch aus dem Drang des Grafen nach Ruhm und Gewinn.

Im Jahre 1522 führte Wilhelm das oberländische Fußvolk bei der Fehde Sickingens, war 1525 im Heer des Schwäbischen Bundes gegen die Bauern zu finden und nahm mit Kaiser Karl V. 1528 am Italienfeldzug teil. Der unruhige oder, wie ihn die Zimmersche Chronik nennt, „wilde Graf“ war überall zur Stelle, wo es etwas zu handeln oder zu streiten gab.

Schon früh hatte Wilhelm Verbindung zu Straßburg. Hier besaß er einen Hof und fühlte sich offenbar wohl in der städtisch-bürgerlichen Kultur. Als „Graf von Straßburg“, so wurde er vom dortigen Bischof bezeichnet, wurde er in der Stadt schon früh mit der reformatorische Bewegung konfrontiert und lernte die Straßburger Reformatoren Sturm, Bucer, Capito und Hedio kennen. Gerade mit letzterem entwickelte sich ein besonders enges Verhältnis. Auch mit den bedeutenden oberdeutschen Reformatoren Ambrosius Blaurer, Zwingli und Calvin hatte er Kontakt.

Seine religiöse Entwicklung und sein Verhältnis zur Reformation lassen sich an wenigen Daten etwas verdeutlichen: Während er noch im Jahre 1523 den Straßburger Rat in einem Brief davor warnte, sich der neuen Lehre anzuschließen,¹¹¹ scheint sich in den folgenden Jahren seine Einstellung gewandelt zu haben. Auf dem Speyerer Reichstag 1529 trat er dann öffentlich auf die Seite der Protestanten.

Fortan finden wir den Fürstenberger bei den Schmalkaldenern; 1534 konnte er für sie 6000 Landsknechte gewinnen und unterstützte mit ihnen, im Bunde mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, den Herzog Ullrich von Württemberg bei der Zurückeroberung seines Landes. Dadurch geriet Wilhelm in Feindschaft mit dem Kaiser, so daß er 1536 abermals in französische Dienste trat. Am französischen Hof wurde er bald ein eng vertrauter Ratgeber des Königs, nachdem er in Deutschland Truppen für den französischen König geworben hatte. Spannungen und Streitigkeiten am französischen Hof veranlaßten Wilhelm jedoch, am 10. Oktober 1539 wieder in seine Heimt zurückzukehren, wo er nun eifrig für die Ausbreitung und Festigung der Reformation in Ortenau und Kinzigtal tätig wurde.

Doch schon im Jahre 1544 ist Wilhelm abermals Feldherr. Diesmal im Heer des Kaisers, der gegen König Franz einen großen Feldzug führte. Dabei geriet der

108 Wagner, ebd. S. 2.

109 FUB IV, Nr. 122, S. 110–111.

110 MFFA I, Nr. 142, S. 64; vgl. Wagner, a.a.O. S. 11–21.

111 „Auszüge aus Brants Annalen“, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, NF. Bd. 19, Straßburg 1899, Nr. 4472, S. 75.

Fürstenberger in französische Gefangenschaft,¹¹² aus der er später gegen Zahlung eines Lösegeldes von 30 000 Kronen befreit wurde. Den Betrag mußte er aus seinem eigenen Vermögen bestreiten, da der Kaiser einen Beitrag verweigerte. Über das Verhalten des Kaisers enttäuscht, lehnte er sich jetzt näher an die Schmalkaldener an. Am 22. Dezember 1545 bat er um Aufnahme in ihren Bund.¹¹³ Nach dem verlorenen Krieg der Schmalkaldener sträubte sich der Fürstenberger, die kaiserliche Verzeihung zu erbitten, so daß nicht nur er in kaiserliche Ungnade fiel, sondern auch das Haus Fürstenberg in diese akute Gefahr geriet.¹¹⁴

Im November 1547 übergab Graf Wilhelm seine Herrschaften und seinen Besitz seinem katholisch gebliebenen Bruder Friedrich, um sie nicht an den Kaiser zu verlieren. Während er sich auf das Schloß Ortenberg zurückgezogen hatte, erging im Juli 1549 ein kaiserliches Mandat an Graf Friedrich, seinen Bruder gefangen zu nehmen, da dieser dem Kaiser, dem Reich und dem Geschlecht Fürstenberg Schaden zugefügt habe. Wenige Wochen danach, am 21. August 1549, ist Graf Wilhelm von Fürstenberg gestorben.

2. *Sein wirtschaftliches Interesse am Kloster als dessen Kastvogt*

Mit der Landvogtei Ortenau war 1504 auch die Schirmvogtei über die Abtei Gengenbach an das Haus Fürstenberg übergegangen.

Das Verhältnis des Grafen Wilhelm von Fürstenberg zum Kloster war geprägt von jahrzehntelangem Streit um die Einkünfte und den Besitz der Abtei. Der Fürstenberger versuchte, sich zunächst am Kloster persönlich zu bereichern. Zum ersten Mal hören wir 1524, daß Kaiser Karl V. einen Streitfall schlichten mußte.¹¹⁵ Wenig später, am 25. Februar 1525, zeugt ein Vertrag von einem offenen Säkularisierungsversuch von seiten des Grafen.¹¹⁶ Danach sollten Abt, Prior und Konvent statt der Gefälle des Gotteshauses eine lebenslängliche, jährliche Pension erhalten. Dafür sollen sie aber das Gotteshaus abtreten und keinerlei Ansprüche mehr an den Kastvogt, den Rat und das Gotteshaus haben. Der Graf verspricht, daß der Gottesdienst in der guten, beständigen Ordnung weitergeführt werde.

Graf Wilhelm, Schultheiß, Meister und Rat der Stadt Gengenbach siegeln den Vertrag, aus dessen dritter Urkunde jedoch hervorgeht, daß auf seiten des Klosters von Freiwilligkeit nicht die Rede sein konnte. Denn Abt und Konvent seien solange von Graf Wilhelm und dem Rat der Stadt in Verwahrung genommen worden, bis sie sich „bedacht und für billig angesehen, solich Zusagen . . . zu thun“. Das Reichsregiment in Esslingen versagte aber seine Zustimmung zum Vertrag in einer Verfügung vom 21. September 1525. Das Vorhaben des Grafen war somit, wenigstens vorläufig, gescheitert. Er ließ jedoch dem Kloster keine Ruhe, das sich dann 1527 in einer Beschwerde an den kaiserlichen Statthalteramtsverweser wandte,¹¹⁷ da der Fürstenberger „den großen Zehenden zu Gries bei Offenburg und den kleinen Zehenden zu Ortenburg“ sperre.

112 Die Zimmerische Chronik, hrsg. v. K. A. Barack, Bd. III, Tübingen 1881, S. 341—342 schildert diese Vorgänge recht farbig.

113 MFFA I, Nr. 556, S. 407—409. — Da der Bund jedoch bestimmte wirtschaftliche bzw. finanzielle Bedingungen stellte für eine Aufnahme und Wilhelm diese nicht erfüllen konnte, trat er dem Bündnis nicht bei, hielt sich aber während des Krieges im Schmalkaldischen Lager auf. (Vgl. Wagner, a.a.O. S. 264—271.)

114 MFFA I, Nr. 665, S. 462/463 und 465; Nr. 615, S. 436; zum folgenden: ebd. Nr. 594, S. 426/427; Nr. 677, S. 472/473 und Nr. 684, S. 476.

115 GLA 67/1523 1524 Oktober 11.

116 Frank, FDA 6, S. 3—5; der Vertrag gliedert sich in drei Urkunden.

117 ebd. Beil. I, S. 22—24.

Mehrmals mußte das Reichsregiment eingreifen, bis dann schließlich am 20. November 1527 ein Vergleich zwischen Kloster und Graf Wilhelm zustande kam.¹¹⁸

Doch die Abtei konnte sich über die Einigung nicht lange freuen, da der Graf nicht locker ließ, nach einer Gelegenheit zu suchen, um in die Klosterverhältnisse einzugreifen. Diese Möglichkeit schien ihm nach dem Tode des Abtes Philipp von Eselsberg im Jahre 1531 besonders günstig. Mit Gewalt brach er in das Kloster ein und hielt es mit seinen Knechten besetzt, bis er die Wahl des Melchior Horneck von Hornberg zum Abt durchgesetzt hatte. Die Wahl kostete für Horneck 200 Gulden, die er Graf Wilhelm gab, „daß er im zu der prelatur hat geholfen“.¹¹⁹

In Melchior hatte der Kastvogt ein gefügiges Werkzeug, um die alten Säkularisationspläne von 1525 wieder hervorzuholen. Der sittenlose und verschwenderische Abt, der bald ganz in Abhängigkeit des Grafen gelangte, brachte das Kloster in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten.¹²⁰ Schon bald nach seiner Wahl wurde er vom Straßburger Bischof wegen verschiedener Vorfälle für ein Jahr von der Klosterverwaltung suspendiert.¹²¹ Dies war eine wichtige Voraussetzung für den Fürstenberger, selbst die Klosterherrschaft zu übernehmen. Als der Abt am 30. September 1533 vom Kastvogt wieder in die Verwaltung des Klosters eingesetzt wurde, mußte er versprechen, nichts ohne Wissen und Willen des Grafen oder seines Amtmannes zu unternehmen. Die Verwaltung des Klosters lag nun nahezu ganz in den Händen seines Schirmvogtes. Infolge seines geringen Personalbestandes hatte der Konvent nicht die Kraft, sich gegen die Eingriffe des Grafen wirksam zur Wehr zu setzen. Dieser erreichte vielmehr nach seiner Rückkehr aus Frankreich 1539, mit dem Abt einen Pensionsvertrag auf sechs Jahre abzuschließen.¹²² Danach sollte der Abt eine jährliche Pension erhalten und dafür dem Schaffner des Landvogts volle Handlungsfreiheit gewähren. Seit 1540 war also der Graf faktischer Besitzer der Klostereinkünfte, die er von seinem Schaffner verwalten ließ.

Wilhelms Plan war, nach dem Aussterben der Konventualen die gesamte Abtei an sich zu reißen. Als Abt Melchior 1540 gestorben war, blieb der Prior Friedrich von Keppenbach als einziger Klosterinsasse übrig. Auch diesen hoffte der Graf, ganz fügsam zu machen. Er ließ deshalb gleich nach dem Tod des Abtes das Kloster durch seinen Amtmann besetzen, um eine Abtswahl zu verhindern. In den nun folgenden verwirrenden Vorgängen spielte der künftige Abt keine glückliche Rolle. Dauernd zwischen zwei gegensätzlichen Parteien, Bischof und Graf, schwankend, versprach Keppenbach nach Kerkerhaft dem Grafen, nicht zuzulassen, daß von Straßburg ein anderer zum Abt gewählt werde, die Prädikanten im Kloster zu belassen und nicht zu ändern, was „die von Gengenbach in ihrer Kirche gehandelt und geordnet“ hätten.¹²³

Während der gesamten Amtszeit des Grafen als Ortenauer Landvogt bestanden Streitigkeiten mit dem Straßburger Bischof, die sich immer wieder an dem eigenmächtigen Vorgehen des Fürstenbergers gegenüber dem Kloster Gengenbach und hinsichtlich der Einführung der Reformation, d. h. Setzung von Prädikanten in den Dörfern der Landvogtei, entzündet hatten. Schriftliche Beschwerden und Mahnungen von seiten des Bischofs waren stets ohne Wirkung geblieben. Jetzt ging der Straßburger Bischof jedoch energischer vor. Durch sein Eingreifen als Ortsbischof und des Bamberger Bischofs als oberster Lehnsherr des

118 GLA 30/69.

119 Brief des Priors und Konvents an den Straßburger Bischof Wilhelm, in dem jene sich über die schlechte Führung des neuen Abtes beklagen. 1532 April 4. (Abgedruckt bei Ruppert, ZGORh 33 [1881]), S. 132—134.)

120 Prior und Konvent an Bischof Wilhelm: 1532 April 13: „dan wo er noch ein zittlang regieren sollt, wie bißher, wurd er das gotzhuß gar ins verderben fieren.“ (Ebd. S. 134—135.)

121 GLA 30/63 1532 Juni 21; vgl. auch Ruppert, ebd. S. 138—141.

122 Frank, FDA 6, S. 21—22.

123 Frank, FDA 7, S. 91.

Klosters¹²⁴ wurde auch König Ferdinand in die Vorgänge eingeschaltet, der schließlich dem Grafen verbot, sich weiterhin unrechtmäßig in Klosterangelegenheiten einzumischen. Er machte ihm zur Auflage, die Veränderungen in Sachen Religion wieder zu beseitigen.¹²⁵ Mit der Bestätigung Friedrich von Keppenbachs als Abt setzte der Straßburger Bischof einen Schlußstrich unter die ganze Affäre.¹²⁶

So war Graf Wilhelm endgültig mit seinem Ziel gescheitert, die Klosterinsassen aussterben zu lassen und dann die reiche Abtei an sich zu reißen. Wenn er noch zwei weitere Versuche ähnlicher Art unternahm, so zog er damit nur um so mehr den kaiserlichen Groll auf sich.

3. *Das Verhältnis des Grafen Wilhelm zur Reformation*

Die Einstellung des Fürstenbergers zur Reformation findet in der Literatur unterschiedliche Beurteilung. Während F. Baumgarten in Wilhelm ein „namhaftes Werkzeug der Reformation in Oberdeutschland“ sieht und J. V. Wagner ihn als Protestanten und Reformator bezeichnet, muß nach E. W. Kohls eine „direkte Förderung der Reformation“ in der Landvogtei Ortenau und im Kinzigtal durch den Fürstenberger „als unwahrscheinlich angesehen werden“. Wilhelm habe keine feste und ernsthafte Einstellung zur Reformation besessen.¹²⁷

Wenn man davon ausgeht, daß der Graf noch im Jahre 1523 die Stadt Straßburg vor der Annahme der neuen Lehre gewarnt hat, so scheint er doch wenige Jahre später seine Einstellung geändert zu haben. Jener Brief des Offenburger Kirchherrn vom März 1525, der die Vertreibung des bisherigen Priesters in Weingarten und die Setzung eines lutherischen Prädikanten durch Graf Wilhelm beklagt, macht eine deutliche Aussage.¹²⁸

Wenn der Landvogt auch im Jahre 1540 sich gegenüber dem Vorwurf König Ferdinands, er allein unterstütze die lutherische Sekte in der Ortenau, mit dem Hinweis verteidigte, daß schon seit zwanzig Jahren ohne sein Zutun das Evangelium gepredigt werde, so mag dies für die allerersten Jahre zutreffen. Doch mindestens seit 1525 hat der Graf die reformatorische Bewegung in der Landvogtei aktiv unterstützt. Diese Annahme wird noch untermauert durch jenen oben erwähnten Brief Kaspar Hedios, der 1545 versicherte, schon seit zwanzig Jahren im Dienste des Fürstenbergers in den Pfarreien der Ortenau Visitationen abzuhalten. So konnte die Reformation unter dem Schutz, der Duldung und teilweisen Förderung Wilhelms gedeihen. Das Auftreten des Grafen auf dem Speyerer Reichstag 1529 an der Seite der Protestanten machte dann auch öffentlich kund, daß er als protestantischer Landesherr zu gelten habe. 1539 endlich von langem Auslandsaufenthalt zurückgekehrt, ging er daran, die Reformation in seinen Territorien systematisch voranzutreiben. Sein wichtigster Berater und Helfer war dabei Hedio, der schon während der langen Abwesenheit des Grafen als dessen Freund für den Bestand und weiteren Ausbau der Reformation sorgte.

Von Gengenbach soll Hedio im Jahre 1540 gesagt haben, daß dort die Sache des Evangeliums gut stehe. Wenig zuvor war ja auch auf Drängen des Grafen und der Stadt die evangelische Pfarrei in das Kloster verlegt worden, wo dann ungehindert reformatorische Predigtgottesdienste gehalten werden konnten. Von einer Nichtbeteiligung am reformatorischen Geschehen in seinen Landen, wie

124 Bischof Wilhelm von Straßburg an den Bamberger Bischof: „Bericht dem Bischove von Bamberg des Closters Gengenbachs und Grave Wilhelms von Fuerstenberg Handlung halb zugeben.“ Manuskript von 1540, GLA 202/441.

125 GLA 202/441 1540 Oktober 4.

126 GLA 30/63 1541 Mai 18.

127 Baumgarten, *Der wilde Graf*, a.a.O. S. 8; Wagner, a.a.O. S. 286; Kohls, *Katechismus von Gengenbach*, S. 46, Anm. 3.

128 GLA 119/1129; s. o. Anm. 31.

der Graf 1540 dem König Ferdinand weiszumachen versuchte, kann also keine Rede gewesen sein.

So erfahren wir aus einem Brief des Straßburger Bischofs vom 27. Januar 1540, daß der Graf den Pfarrer von Achern aufgefordert habe, sich „zu Doctor Hedogen Straßburg“ zu begeben, um sich „examinieren“ zu lassen, „ob er zu vorsehung derselben pfarr tuglich oder nit“. Der Bischof stellte dem entgegen, daß jener Pfarrer seit „er die priesterlich würde empfangen, examiniert“ sei. Den Pfarrer von Appenweier habe der Graf durch einen neuen ersetzt und damit begründet, daß die alte christliche Ordnung erhalten und wieder gepflanzt werde.¹²⁹

Mit seinem Einspruch erreichte der Bischof natürlich nichts. Der Graf vergab sogar noch im gleichen Jahr die klostereigenen Pfründen Gengenbach, Zell am Harmersbach, Biberach Nordrach, Griesheim, Appenweier und Ichenheim an evangelische Prädikanten, während die katholischen Priester ihren Platz räumen mußten.¹³⁰

Im Jahre 1541 war die Reformation in der Ortenau in der Hauptsache zu ihrem Ziel gekommen. Jetzt wandte sich der Graf seinem neuen Herrschaftsgebiet Kinzigtal zu, das er von seiner 1540 verstorbenen Mutter geerbt hatte und von der Reformation bisher kaum berührt war. Obwohl er bei der Erbteilung seinem Bruder Friedrich versprochen hatte, in Religions- und Glaubenssachen niemanden zu nötigen,¹³¹ mußten doch bald die katholischen Pfarrer von ihren Pfarreien weichen, von Prädikanten verdrängt. Der Graf hatte sein Versprechen nicht gehalten, sondern sogleich mit der Reformierung des Landes „von oben herab“ begonnen.¹³²

Ein wichtiges Aktenstück von der Reformation in der Ortenau und im Kinzigtal stammt vom 31. Mai 1542, als die evangelischen Prediger am Ende einer Versammlung in Haslach eine Resolution an den Grafen Wilhelm richteten. Darin schilderten sie die Lage der Reformation in ihrem Gebiet, die sehr verworren und voller Mißbräuche zu sein schien.¹³³ Graf Wilhelm baten sie um obrigkeitliche Unterstützung und machten konkrete Vorschläge für Organisation und Visitation der Gemeinden sowie Schaffung einer Kirchenordnung.

Schon bald darauf, am 24. Juni 1542, gab der Graf eine Anordnung an seine Beamten.¹³⁴ Darin wurden zunächst nur Besetzungs- und Besoldungsfragen für Prädikanten und Schulmeister geregelt.

Am 1. Januar 1543 erließ dann der Fürstenberger entsprechend der landesherrlichen Kirchenpolitik die Kinzigtaler Landesordnung, die viele kirchliche Bestimmungen enthielt.¹³⁵ Ausgehend von der Tatsache, daß er „das heilig evangelion und wort gottes“ in der Herrschaft „Kinzigtals mit allem ernst getrewlich zu predigen bevolhen“, gebot er nun jedem Untertanen, „all sonntag und fyrtag“ die Predigt zu hören. Niemand dürfe „an frembden orten die mess besuochen“. Wer sich wiedertausen lasse, werde der Herrschaft verwiesen; Fluchen und Gotteslästern wurden unter große Strafe gestellt.

Mit diesen Bestimmungen griff Wilhelm tief in das kirchlich-religiöse Leben seiner Untertanen ein und maß sich Entscheidungsbefugnis in solchen Fragen an, die sonst der geistlichen Obrigkeit vorbehalten waren. Nachdem so in seinem

129 GLA 202/440; der Bischof bezieht sich auf ein vorausgegangenes Schreiben des Grafen.

130 GLA 202/441.

131 MFFA I, Nr. 416, S. 289 (1540 Sept. 29.)

132 Wagner, a.a.O. S. 195.

133 „Eingabe der protestantischen Geistlichkeit in der Landvogtei Ortenau und in der Herrschaft Kinzigtal an den Grafen Wilhelm von Fürstenberg. Haslach 1542, Mai 31.“ in: R. v. Schreckenstein, Die Einführung des Interims im Kinzigtale, in: FDA 2 (1866), Beil. I, S. 24–26.

134 Ebd. Beil. II, S. 26/27.

135 MFFA I, Nr. 463, S. 326–342.

Herrschaftsgebiet das kirchliche Leben geregelt worden war, konnte Wilhelm 1545 selbstbewußt die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund beantragen.¹³⁶

Noch bevor der Schmalkaldische Krieg ausbrach, wollte Wilhelm den Fortbestand der Reformation in seiner Herrschaft sichern. Deshalb erließ er am 25. April 1546 ein Mandat, worin er die Einführung einer ständigen Visitation aller Pfarrkirchen der Ortenau und des Kinzigtals regelte.¹³⁷ Danach sollten Caspar Hedio und sein Helfer Martin Schilling die Visitation jährlich im Beisein von Amtsleuten des Landvogts vornehmen.

Neben dem Gengenbacher Kloster hatten inzwischen auch die Klöster des Kinzigtals unter der Herrschaft Wilhelms zu leiden. Vom Kloster Wittichen wird berichtet, daß der Graf bald nach seinem Herrschaftsantritt im Kinzigtal gewaltsam in das Kloster eingedrungen sei, alles geraubt und die Klosterfrauen gedrängt habe, sich zu verheiraten.¹³⁸

Fragen wir nach der Rolle des Grafen Wilhelm von Fürstenberg hinsichtlich der Reformation, so kann man feststellen:

a) Die Haltung des Fürstenbergers zur Reformation zeigt mit fortschreitenden Jahren eine deutliche Wandlung. Während sein Kampf um das Gengenbacher Kloster in den Jahren zwischen 1524 und 1538 geprägt ist von egoistischen, wirtschaftlichen Interessen, die zu seiner persönlichen Bereicherung dienen sollten, kann man ab 1540 einen vermehrten Einsatz für den Ausbau der Reformation beobachten. Obwohl sein Streben nach persönlichem Reichtum wohl in keiner Phase von der Sorge um die Reformation zu trennen ist, gewinnt doch das letztere Motiv nach und nach an Bedeutung.

b) Die zeitbedingte Ausbildung landesherrlicher Gewalt machte vor Graf Wilhelm nicht halt. Sein Einmischen in kirchliche Belange ist auch von dieser Seite zu sehen.

c) Wilhelm zeigte sich als reformatorischer Landesherr, indem er Klöster nicht nur ausnutzte, wie es auch katholische Landesfürsten taten, sondern auch aufheben wollte. Er organisierte die Reformation besonders ab 1540 von oben herab und kümmerte sich um ihre Ausbreitung, indem er den Reformator Hedio in seinem Gebiet wirken ließ. Er stellte Prädikanten an, sorgte für ihren Unterhalt und wollte durch die Anordnung einer jährlichen Visitation der neu entstandenen evangelischen „Landeskirche“ Dauer und Festigkeit verleihen.¹³⁹

d) In Gengenbach zeigte sich die Rolle des Grafen für die Reformation darin, daß sich seit 1525 seine Interessen gegenüber dem Kloster mit denen der Stadt trafen: z. B. in dem Bestreben beider Parteien, die Pfarrei St. Martin von außerhalb der Stadt in das Kloster zu verlegen, die Prädikanten im Kloster wohnen zu lassen und eine städtische Schule zu errichten.

VI. Interim und Niedergang der Reformation in Gengenbach

1. Die Bedeutung und Auswirkung des Augsburger Interims

Nach den Kriegen gegen die Türken und den französischen König Franz I. zu Beginn der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts wollte Kaiser Karl V. auch in der Glaubensfrage eine Entscheidung herbeiführen.¹⁴⁰ Die politischen Spannun-

136 MFFA I, Nr. 556, S. 407—409.

137 Schreckenstein, FDA 2, Beil. III, S. 27/28.

138 J. Meister, Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jhd., Diss. Freiburg, 1909, S. 52.

139 Wenn Kohls, Gengenbacher Katechismus, S. 46, Anm. 3, eine direkte Förderung der Reformation in der Ortenau und im Kinzigtal durch Graf Wilhelm nicht sieht, so schmälert er den Einsatz des Fürstenbergers für die Reformation und will damit wohl ihre Ausbreitung mehr als eine Bewegung von unten, vom Volke, als eine evangelische Bewegung verstehen. (S. o.)

140 Vgl. zum folgenden: Fuchs, Reformation, a.a.O. S. 183—192; Hassinger, a.a.O. S. 233—239.

gen zwischen katholischem und protestantischem Lager waren inzwischen erheblich angewachsen. Als die Protestanten auf dem Reichstag zu Worms im Frühjahr 1545 zu erkennen gaben, daß sie zu dem auf den 15. März 1545 einberufenen Konzil von Trient nicht erscheinen wollten, entschloß sich der Kaiser zu einem gewaltsamen Vorgehen.

Karl begann im Sommer 1546 den Krieg gegen die Schmalkaldener, um die Kircheneinheit und damit zugleich die Reichseinheit wiederherzustellen und die protestantische Opposition im Reich zu zerschlagen.

Nach der siegreichen Schlacht bei Mühlberg im April 1547 hatte der Kaiser die süddeutschen Territorien und besonders die Reichsstädte in seiner Hand. Da er inzwischen jedoch auch mit dem Papst in Konflikt geraten war und vom Konzil augenblicklich keine Lösung der Glaubensfrage erwarten konnte, versuchte er auf dem Augsburger Reichstag 1547/48 die Glaubensfrage in seinem Sinne zu ordnen. Im Reichstagsabschied vom 30. Mai 1548 erließ der Kaiser eine von mehreren Theologen ausgearbeitete vorläufige Religionsordnung, das Augsburger Interim. In 26 Artikeln sollten altgläubige Lehre und katholische Ritualien wiederhergestellt werden, wobei man den Protestanten erlaubte, das Abendmahl, vorbehaltlich der päpstlichen Dispens, den Laien unter beiderlei Gestalt vorübergehend zu spenden und bereits verheiratete Priester im Amt zu belassen. Dadurch sollte ihnen die Rückkehr zur alten Kirche erleichtert werden.

Während die katholischen Stände das Interim für ihr Gebiet ablehnten, konnte der Kaiser dessen Durchführung nur in den süddeutschen, protestantischen Gebieten durchsetzen. In den oberdeutschen Städten wurden altgläubige Geschlechter wieder in das Stadregiment eingesetzt. Der Erfolg des Interims blieb zum großen Teil jedoch gering, da es in den evangelisch gewordenen Gebieten jetzt an katholischen Priestern mangelte und die meisten lutherischen Prädikanten ihr Amt aufgeben mußten.

2. Die Durchführung des Interims in der Landvogtei Ortenau und im Kinzigtal

Nachdem der protestantische Graf Wilhelm die Landvogtei Ortenau und die Herrschaft Kinzigtal seinem katholischen Bruder Graf Friedrich bereits 1547 übertragen hatte, war nun zusammen mit dem Inkrafttreten des Interims eine wichtige Voraussetzung gegeben für die Rekatholisierung der Landvogtei Ortenau und des Kinzigtals.

Graf Friedrich schickte am 11. Juli 1548 an seinen Amtmann Jos Münch drei Exemplare des Interims: Eines für seine Amtleute, die anderen für die Herrschaft Kinzigtal und die Landvogtei Ortenau.¹⁴¹ Auf kaiserlichen Befehl habe er, so schreibt der Graf, die Anhänger der „newen confession“ zu ermahnen, das Interim anzunehmen.

Die drei höchsten Beamten des Kinzigtals wurden mit der Durchführung des Interims betraut. Da diese aber selbst Anhänger der neuen Lehre waren, versuchten sie zunächst, die Bedingungen zu mildern bzw. ihre Durchsetzung hinauszuzögern, indem der fürstenbergische Amtmann Münch Graf Friedrich darauf hinwies, zunächst die Maßnahmen hinsichtlich des Interims im angrenzenden Württemberg abzuwarten; denn „solt ich (Münch) meßpfaffen uffstellen und die underthanen darzu trengen, ist wider mein gewissen, kans und wills auch nit thun“.¹⁴² Unterstützung erhielten die Amtleute von Graf Wilhelm auf Schloß Ortenberg, der sehr darüber erbost war, daß „yedermann vom glauben abfallen wöll“.¹⁴³

141 MFFA I, Nr. 633, S. 447.

142 Schreckenstein, FDA 2, Beil. IV, S. 29; 1548 Juli 27.

143 Ebd. Beil. V, S. 30; 1548 Juli 27.

Die evangelischen Geistlichen des Kinzigtals erklärten sich am 9. August 1538 bereit, die kaiserliche Deklaration „gantz gehorsamlich“ zu halten, von der Messe wollten sie allerdings befreit sein. Sie würden sich in der Predigt zurückhalten und nicht gegen die kaiserlichen Anordnungen reden.¹⁴⁴ Graf Friedrich war damit aber nicht zufrieden und verlangte, daß sich die Prädikanten dem Interim ganz unterwerfen und die Messe nicht ausschließen dürfen.¹⁴⁵

Ab 1549 mußte dann Friedrich die Durchführung des Interims offener betreiben, um beim Kaiser kein Mißfallen zu erregen. Dies geschah aber auch jetzt nicht mit übertriebener Strenge. Eine sofortige und genaue Handhabung der Bestimmungen war unmöglich, da nicht genug Priester vorhanden waren. Unterstützung durch die Bischöfe von Konstanz oder Basel war kaum denkbar, die Klöster waren entweder unterbesetzt oder aufgehoben. Dem Grafen gelang es im Sommer 1549, den Pfarrer von Donaueschingen für einige Zeit in die Kinzigtalstadt Wolfach zu schicken, damit dieser dort die Messe lese, wie es dem Interim gemäß war.¹⁴⁶

Ab 1550 begann dann Friedrich mit der Rekatholisierung in der Herrschaft Kinzigtal, wobei er auch jetzt noch ein rigoroses Vorgehen gegen die Protestanten vermied. Während er die Pfarreien allmählich wieder mit katholischen Priestern besetzte, erlaubte er den evangelischen Untertanen weiterhin, sich von Prädikanten benachbarter Gebiete seelsorgerlich betreuen zu lassen.¹⁴⁷

In der Landvogtei Ortenau nahm die Rückkehr zur katholischen Kirche einen schnelleren Verlauf. Der Obervogt der Ortenau, Hans Mußler, hatte von Graf Friedrich den Befehl erhalten, am 30. Juli 1548 das Interim in der Landvogtei durchzuführen.¹⁴⁸ Mußler glaubte aber, daß in dieser Frage auch der Straßburger Bischof als Mitinhaber der Pfandschaft Ortenau konsultiert werden sollte. Der Bischof äußerte daraufhin, daß er „das interim anzunehmen nit befelhen kenne“, da er als Angehöriger der alten Religion diese zu vertreten habe. Wenn Graf Friedrich die alte Lehre wieder einführe, werde er dabei gerne behilflich sein. Sobald die Untertanen die alte Religion wieder angenommen hätten, würden die Prädikanten sich „von dannen“ begeben, so daß es keiner großen Bemühung um sie bedürfe.¹⁴⁹ Obwohl Friedrich also auch in der Landvogtei das Interim schonend einführen wollte, sah er doch zugleich die Gefahr, daß er die Pfandschaft Ortenau für sein Haus verlieren könnte, würde er hier nicht rigoros durchgreifen. Deshalb entschloß er sich, in der Ortenau den katholischen Glauben ohne Interimsbestimmungen wieder einzuführen.

In einem Schreiben des Grafen an seinen Obervogt vom 4. August 1548 erklärte sich Friedrich mit dem Straßburger Bischof Erasmus einer Meinung und beauftragte Mußler, mit dem Bischof Verhandlungen aufzunehmen. So kam es am 29. August in Achern zu einem Treffen zwischen fürstenbergischen und bischöflichen Delegationen. Aus dem Protokoll der Tagung¹⁵⁰ geht hervor, daß beide Seiten übereinkamen, nach des kaiserlichen „will und meynung“ von den „fürgenommenen neuerungen widerumb zu der alten, waren Christlichen religion“ zurückzukehren. Die erschienenen Prädikanten von Achern, Appenweier, Windschlag und Ottersweier wurden nach ihrer Meinung gefragt. Da sie es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten, die lateinische Messe wieder zu lesen, hat man es ihnen erlaubt, „das sy hinziehen, wo sy gern hin gedechten“. Die Prädikanten verabschiedeten sich daraufhin.

Graf Friedrich hat das Ziel seiner Religionspolitik in der Ortenau nicht erreicht. 1551 wurde den Fürstenbergern die Pfandschaft Ortenau genommen, die an die

144 Ebd. Beil. VI, S. 31/32; 1548 August 9.

145 Ebd. Beil. VIII, S. 34; 1548 August 20.

146 MFFA I, Nr. 674, S. 469/470; 1549 Juni 26.

147 Thoma, a.a.O. S. 45.

148 GLA 119/1129; vgl. auch Batzer, a.a.O. S. 67.

149 Batzer, ebd. S. 68.

150 Ebd. S. 70–72.

Habsburger zurückfiel. Damit war die Religionsfrage endgültig zugunsten der katholischen Kirche entschieden. Die Rückkehr zur katholischen Lehre wurde nicht bei allen Bewohnern gern vollzogen. Vierordt spricht sogar von großem Widerstand in der Ortenau und im Kinzigtal.¹⁵¹

3. *Das Interim in Gengenbach*

Da die Reichsstadt Offenburg sich schon lange vor dem Interim wieder der alten Kirche zugewandt hatte und das Interim für die Reichslandvogtei eine ziemlich rasche Abkehr von der neuen Lehre bedeutete, konnte die evangelische Reichsstadt Gengenbach von den Vorgängen im Reich und in ihrer Umgebung nicht unberührt bleiben. Dazu kam, daß der Kaiser auf die oberdeutschen Reichsstädte seit seinem Sieg über die Schmalkaldener ein besonderes Augenmerk richtete. Er interessierte sich sehr dafür, welche Haltung die Städte dem Interim gegenüber einnahmen.

So schickte der Kaiser gleich nach Verkündigung des Interims einen eigenhändig unterschriebenen Brief an die Reichsstadt Gengenbach.¹⁵² Darin erläuterte er, wie es zum Interim gekommen sei und daß er nun wieder Einigkeit und Ordnung im Reich schaffen wolle. Dazu werde die alte Religion wieder überall eingeführt, außer „zweyer Punkten, der Communion undter baider Gestalt und der Priester Ehe“. Er hoffe auf das gehorsame und freundliche Bemühen der Stadt in der Sache des Interims und wünsche nicht, daß sie sich anderen Städten anschließe, die sich gegen das Interim ausgesprochen hätten. Innerhalb acht Tagen sei von der Stadt ein Bericht darüber vorzulegen, wie sie seinem Begehren nachkommen werde. Falls Gengenbach jedoch Bedenken gegen das Interim habe, was er (der Kaiser) nicht verstehen würde, dann solle eine Gesandtschaft, „darundter zum wenigsten ain Bürgermaister und zween des Raths“ sein sollen, ihm dies pünktlich mitteilen.

Vermutlich herrschte in der Stadt nach Eintreffen dieses eindeutigen Briefes einige Ratlosigkeit. Schon am 6. Juni wandte sich Gengenbach an Graf Friedrich von Fürstenberg, teilte diesem mit, daß der Kaiser wegen der strittigen „Religion und Glaubenssachen“ Antwort begehre, und bat ihn, ihrem Boten bei der Abgabe der Antwort beim Kaiser behilflich zu sein.¹⁵³ Was die Stadt dem Kaiser antwortete, können wir einem zweiten Schreiben des Kaisers an Gengenbach vom 7. Juli 1548 entnehmen.¹⁵⁴ Danach habe die Stadt „gehorsamblich bewilligt“, das Interim anzunehmen. Dem Kaiser sei jedoch „in glaublich erfahrung komen“, daß mit dem Interim in Gengenbach noch kein Anfang gemacht worden sei, obwohl er auf die „selbstgethane Zusag“ der Stadt vertraute.

Deshalb gebietet er nun ernstlich, daß die Stadt seinem Begehren und ihrer Zusage nachkomme und das Interim ohne weiteren Aufschub oder Verzug ins Werk gesetzt werde. Dies sei auch bei Bürgerschaft oder Untertanen bekanntzumachen. Wer dem Interim zuwider handle, dagegen rede oder schreibe, sei gebührend zu bestrafen, „ändern zu ainem Exempel“. Ein Bote habe über die Ausführung dieses Befehls schriftliche und zuverlässige Antwort zu geben.

Der Kaiser war also recht unnachgiebig. Die kleine und machtlose Reichsstadt Gengenbach mußte sich dem übermächtigen Kaiser beugen. Sie konnte es sich nicht leisten, das Interim abzulehnen, wie das andere, größere Reichsstädte, z. B. Straßburg, taten.

Am 26. August teilte die Stadt dem Grafen Friedrich mit, daß sie auf Befehl des Kaisers das Interim angenommen habe, obwohl sie es nicht kenne.¹⁵⁵ Damit sie nicht weiterhin verdächtigt werde, habe sie den Abt gebeten, als Kollator der Pfarrkirche diese neu zu besetzen. Graf Friedrich aber solle sich bei dem Abt

151 Vierordt, a.a.O. S. 389.

152 GLA 202/482 1548 Mai 30.

153 MFFA I, Nr. 630; 1548 Juni 6.

154 GLA 202/482 1548 Juli 7.

155 MFFA I, Nr. 641; 1548 August 26.

dafür einsetzen, daß die „arme Gemeinde“ von Gengenbach ihren Prediger Lucius Kyber behalten könne, damit sie neben der Messe und anderen Zeremonien, „die sie nie abgestellt und zu denen zu gehen sie den ihrigen nie gewehrt habe“, auch noch die Predigt hören könne.

Doch der Graf verweigerte seine Unterstützung.¹⁵⁶ Damit war das Schicksal des Protestantismus in der Reichsstadt Gengenbach besiegelt. Die Prädikanten verließen wohl noch im Jahre 1548 oder Anfang 1549 die Stadt. Genaueres hierüber ist nicht bekannt.

Der neue Pfarrer von St. Martin, Cornelius Eselsberger, wurde zum Führer der Gegenreformation. Er erwarb sich besondere Verdienste um die Wiedererrichtung der Klosterschule, wie aus den Klosterchroniken hervorgeht.¹⁵⁷

Daß er aber keinen leichten Stand hatte in der ehemals evangelischen Stadt und daß er nach vielen Jahren harter Aufbauarbeit immer noch mit erheblichem Widerstand in der Gemeinde zu kämpfen hatte, davon zeugt seine Streitschrift, die er 1560 gegen Flugschriften verfaßte, die die Messe verhöhnten.¹⁵⁸

Das Kloster kam nach dem Interim ebenfalls langsam wieder zu Kräften. Durch große Sparsamkeit erreichte Abt Friedrich von Keppenbach einen wirtschaftlichen Aufschwung. Aber auch in geistlich-religiöser Hinsicht machte das Kloster Fortschritte. Es wurden jetzt nicht mehr nur Adlige, sondern auch wieder Bürgersöhne in den Konvent aufgenommen. Die Zahl der Mönche nahm zu, die nun im Dienste der Gegenreformation die umliegenden Pfarreien seelsorgerlich wieder betreuen konnten.¹⁵⁹

Zusammenfassung

Als Charakteristikum der Reformation in der Reichsstadt Gengenbach läßt sich m. E. folgendes festhalten:

1. Das Vorhandensein des Klosters in der Stadt, die Tatsache, daß die reich begüterte Abtei und die kleine Stadt auf engem Raum nebeneinander existieren mußten, die daraus folgenden Spannungen und Streitigkeiten wirtschaftlicher, kirchen- und machtpolitischer Art über Jahrhunderte hin, sowie der sittlich-religiöse Zustand der Abtei am Vorabend der Reformation haben die Einführung und den relativ großen Erfolg der Reformation in der Reichsstadt Gengenbach wohl entscheidend bedingt.

Vielleicht hat in den beiden benachbarten Reichsstädten Offenburg und Zell die Reformation deswegen keine solche Bedeutung erlangt, weil es kein derartiges Kloster dort gab.

2. Von einer evangelischen Bewegung als Bewegung von unten, vom Volk aus, wie Kohls sie sieht, kann in Gengenbach nach der Quellenlage kaum die Rede sein.

Vielmehr erscheinen die Prädikanten als die treibenden Kräfte. Sie waren profilierte Förderer der Reformation, was auch ihre Berufung in andere Städte wie Ravensburg und Reichenweier zeigt.

3. Der Rat der Stadt Gengenbach bewegte sich in den Bahnen schon vorreformatorischer Kirchenpolitik, die auf Abrundung und Fülle obrigkeitlicher Herrschaft zielte: z. B. Einsetzung, Unterhalt und Überwachung der Prädikanten; Durchführung der Kirchenordnung und dadurch Kirchenhoheit in der Stadt; Versuch, kirchlichen Besitz zusammen mit Graf Wilhelm von Fürstenberg an sich zu bringen; Errichtung einer eigenen, evangelischen Schule, sowie die Sorge, daß das eigene Bekenntnis die ausschließliche Glaubensform in der Stadt wurde.¹⁶⁰

Diese Politik war nicht gänzlich durch wirtschafts- und machtpolitische Momente bestimmt, sondern auch aus religiöser Verantwortung heraus für die Untertanen.

4. Die Förderung der Reformation durch Graf Wilhelm von Fürstenberg war für Gengenbach nicht so entscheidend wie für die Landvogtei Ortenau und die Herrschaft Kinzigtal. Die Bedeutung des Fürstenbergers für die Reformation in Gengenbach läßt sich eher mit dem Begriff „Rückhalt“ umschreiben.

156 MFFA I, Nr. 642; 1548 August 30.

157 Vgl. den Auszug aus dem Klosterprotokoll in GLA 202/441: „Fridericus a Keppenbach . . . iuuentum in bonis literis educandam docto praeceptore Cornelio Eselspergero commendavit.“

158 Krebs, Geschichte der Ortenau, a.a.O. S. 181/182.

159 Bereits Ende des Jahres 1548 konnte der Gengenbacher Abt einen Priester nach Steinbach schicken, damit er dort die Messe halte. (MFFA I, Nr. 649; 1548 Dezember 17.)

160 Vgl. E. W. Zeeden, Das Zeitalter der Glaubenskämpfe, (= Gebhardt, Handbuch der dt. Geschichte, Bd. 9, dtv-Ausgabe) München 1973, S. 143.

Die Kanzelbüsten der ehemaligen Gengenbacher Abteikirche im Augustinermuseum zu Freiburg

Von Hermann Brommer

Bei der rigorosen Ausräumung der ehemaligen Benediktinerabteikirche¹, deren Entbarockisierung und neuromanische Umgestaltung im Jahre 1896 zu umstrittenen Ergebnissen führte², verlor Gengenbach auch die 1715 durch Barockmeister Philipp Winterhalder geschaffene Kanzel.³ Jahrelang suchten Stadtarchiv und Museum Gengenbach vergeblich⁴ nach den Resten dieses im Bild überlieferten Ausstattungsstückes.⁵ Erst eine Nachforschung in anderer Sache ließ mich 1976 im Kellerdepot des Freiburger Augustinermuseums zufällig auf die sechs dort abgelegten Büsten des ehemaligen Kanzelkorbes stoßen. Mit der Herkunftsangabe „Brombach i. W.“ gekennzeichnet, hatte sie über Jahrzehnte hinweg kaum jemand beachtet. Wie waren diese Kunstwerke nach Brombach im Wiesental geraten? Seit wann besitzt das Freiburger Augustinermuseum die Büsten der ehemaligen Gengenbacher Klosterkirchenkanzeln? Der überraschende Fund im Museumskeller spornte mich an, nach einer Antwort auf die entstandenen Fragen zu suchen.

Schenkung der Kanzel nach Brombach

Als Geistlicher Rat Theodor Burger 1899 für seine Gengenbacher Kirche einen neuen Hochaltar aus „Terra-Cotta“ bei der Ofenfabrik Carl Roth, Baden-Oos, bestellte, erhielt er von dort die Zusage, gratis eine neue Kanzel mitgeliefert zu bekommen. Der Tonwarenfabrikant, mit einer gebürtigen Gengenbacherin verheiratet, wollte der Heimatkirche seiner Frau ein Prachtstück stiften, das er von Bildhauer Jacob Busch, Großsteinheim bei Hanau, entwerfen und modellieren ließ. Dieses Werk galt als so großartig, daß man ein Duplikat bei der Weltausstellung in Paris

1 Seit 19. Jahrhundert Pfarrkirche der Stadt.

2 Joseph Schlippe, Die Abteikirche zu Gengenbach und ihre Wiederherstellung um die letzte Jahrhundertwende — Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Freiburg 1962, Jahrgang 5, Heft 1, S. 7—14.

3 Hermann Brommer, Philipp Winterhalder (1667—1727) — Über Leben und Werk des Gengenbacher Barockbildhauers — in DIE ORTENAU 54. Jahresband 1974, S. 80.

4 Mitteilung des Stadtarchivs Gengenbach (Franz Engesser/1967).

5 Abbildung 18 in „Gengenbach — Ein Führer durch die ehem. Freie Reichsstadt“ von O. E. Sutter und J. L. Wohleb — Verlag Schnell & Steiner, München — Große Kunstführer, Band 8/1951.



Photo: Archiv-Bild Nr. 6 aus dem Privatarchiv Richard Berger, Gengenbach.
Innenraum der ehemaligen Benediktinerabteikirche Gengenbach vor der Entbarockisierung.

zeigte.⁶ In einer Schenkungsurkunde vom 10. August 1900 betonte Fabrikant Carl Roth, daß die neue Kanzel „unstreitig eine der bedeutendsten keramischen Leistungen der Gegenwart in ganz Deutschland sei und von allen Beschauern bewundert werde“.⁷

Mit dem Aufbau der neugotischen Prachtkanzel in der aus historisierenden Auffassung heraus neoromanisch zugerichteten ehemaligen Abteikirche Gengenbachs war die alte Barockkanzel überflüssig geworden, und es fügte sich günstig, daß vom Katholischen Stadtpfarramt Lörrach folgendes, am 14. August 1900 datiertes Schreiben eintraf: „Durch das Erzbischöfl. Bauamt Freiburg wurden wir aufmerksam gemacht, daß in dortiger Pfarrkirche eine neue Kanzel erstellt wurde. In der in nächster Zeit zu errichtenden Kuratie Brombach, wo fast lediglich mit wenigen Ausnahmen die katholische Gemeinde sich aus unbemittelten Fabrikarbeitern zusammensetzt, wird gegenwärtig aus Mitteln des Bonifatiusvereins eine Kirche erstellt. Nur mit großer Mühe wird die innere Ausschmückung erstellt werden können. Wir ersuchen darum Erzb. Stadtpfarramt, gütig darauf hinwirken zu wollen, daß uns die dortige alte Kanzel für die neue Kirche in Brombach schenkweise oder gegen eine geringe Vergütung überlassen werde. Achtungsvoll Erzb. Stadtpfarramt — F. X. Sester, Pfr.“

Damit begann ein Unternehmen, das dem Gengenbacher Stadtpfarrer Theodor Burger⁸ die Gelegenheit verschaffte, ein gutes Werk zu tun und gleichzeitig auf elegante Weise die Barockkanzel Philipp Winterhalders loszubekommen. Den barocken Zelebrationsaltar mit Tabernakelaufsatz fügte er als Zugabe bei, nachdem der rührige Lörracher Pfarrer Franz Xaver Sester⁹ die Notlage der Brombacher Kirche mit bewegenden Worten geschildert hatte: „Für die Mitteilungen, die Ew. Hochwürden durch die Jungfrau aus Lörrach mir (nach Lörrach) haben zugehen lassen, sage ich herzl. Dank. Danach können wir sicher auf Überlassung der Kanzel für die arme Gemeinde in Brombach rechnen. Da einige Damen hier Geld

6 Anschließend in die Herz-Jesu-Pfarrkirche in Freiburg (im Stühlinger) eingebaut, nach dem 2. Weltkrieg leider verständnislos zerstört worden.

7 Pfarrarchiv Gengenbach, Rubrik IX, Fasc. V — Kirchenbaulichkeiten. Alle weiteren Angaben über die Schenkung der alten Kanzel nach Brombach sind ebenfalls diesem mir von Herrn Stadtpfarrer Geistl. Rat H. Eberwein zur Einsicht überlassenen Aktenbündel entnommen worden.

8 Geboren 26. 4. 1827 Tauberbischofsheim, 1851 Priesterweihe, Pfarrer in Hüfingen, Dekan des Kapitels Villingen, 1888—1910 Stadtpfarrer in Gengenbach, gestorben 1. 4. 1911 Gengenbach (aus den Unterlagen des Erzbischöflichen Archivs Freiburg). Im *Necrologium Friburgense 1911—1915* (Freiburger Diözesan-Archiv — Band 44/1916, S. 3) wurde dem energischen, zielbewußten Geistlichen Rat Theodor Burger für seinen Mut hohes Lob gezollt, mit dem er „alle entgegenstehenden Hindernisse, wenn auch erst nach langer Zeit, überwunden“ und die „Wiederherstellung der ehem. Abtei- jetzt Pfarrkirche“ durchgesetzt habe.

9 Geboren 4. 7. 1867 Zusenhofen, 1893 Priesterweihe, ab 1898 Pfarrverweser in Lörrach, 1900 bis 1903 Pfarrkurat in Brombach, dann Pfarrer in Bühlertal, Bellingen, Sasbach, Siegelau; 1943 Geistlicher Rat. 1913 und 1914 Rektor in den Klöstern Straßburg-Rupprechtsau und Sigolsheim. Er ist ein sozial denkender, leutseliger Priester gewesen, der erstaunliche Leistungen vollbrachte. Gestorben 8. 2. 1957 Oppenau, begraben Zusenhofen. (Aus Unterlagen des Erzbischöflichen Archivs Freiburg und *Necrologium Friburgense 1957* in Freiburg Diözesan-Archiv — Band 1962/63, S. 449.)



Photo: Hildegard Weber,
Augustinermuseum Freiburg.
Die Büsserin Maria Magdalena vom ehemaligen
Gengenbacher Kanzelkorb.



Photo: Hildegard Weber,
Augustinermuseum Freiburg.
Büste des hl. Petrus.



Photo: Hildegard Weber,
Augustinermuseum Freiburg.
Der hl. Johannes Evangelista mit dem Adler als
Beizeichen.



Photo: Hildegard Weber,
Augustinermuseum Freiburg.
Evangelist Markus.

gesammelt haben, um für Kirchenwäsche nach Brombach zu sorgen und dieselben auch ein Kanzeltuch stiften möchten, bitte ich Ew. Hochwürden mir die Größe von der äußeren Peripherie der Kanzel angeben lassen zu wollen, wofür ich Ew. Hochwürden schon im voraus danke. Wenn die Jungfrau Ew. Hochwürden recht verstanden hat, haben Sie gefragt, ob wir schon einen Altar haben, was sie bejahte. Dies ist durchaus nicht der Fall. Das Erzb. Bauamt hat nur erklärt, daß die mensa für den Hochaltar ca. 3 m lang werde, damit die Damen Altartücher danach machen. Wenn Ew. Hochwürden einen älteren Altaraufsatz, wenn auch nicht im gothischen Stil wie die Kirche habe, möchte ich Sie sehr darum ersuchen, ihn der armen Diasporagemeinde Brombach zur Verfügung zu stellen. Oder wenn sonst noch etwas entbehrlich wäre, nehmen wir es dankbar an.“ Am 12. Oktober 1900 bestätigte Pfarrer Sester „den Empfang der kirchlichen Geräte. Die Kanzel ist unverletzt, dagegen manches am Altar zerbrochen.“ Hinter eine Aktion, die Max Wingenroth — die Barockkanzel als „wirkungsvolles Schnitzwerk“ schätzend — noch zu Lebzeiten des Geistlichen Rates Burger sehr bedauerte¹⁰, setzte das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg den Schlußpunkt, als es am 13. Dezember 1900 dem Katholischen Stiftungsrat Gengenbach „zur schenkweisen Überlassung der dort entbehrlich gewordenen Kanzel und des alten Hochaltars an die neue Pfarrkuratiekirche in Brombach bei Lörrach nachträglich die Genehmigung erteilte“.

Die Kanzelbüsten im Augustinermuseum

Das Ende der ehemaligen Gengenbacher Barockkanzel kündigte Pfarrer Franz Joseph Erhard Fröhlich¹¹ im Namen des Katholischen Stiftungsrates Brombach an, als er am 26. April 1915 an den Katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe schrieb: „Für die hiesige kath. Pfarrkirche soll eine neue Kanzel in gothischem Stil nach beifolgendem Entwurf u. Kostenberechnung durch Bildhauer Allert in Schwetzingen erstellt werden zum Preise von rund 1000 M. Der genannte Betrag soll gestiftet werden von einer Person der hiesigen Pfarrei. Man ersucht um gefl. höhere Genehmigung. Die alte Kanzel, ein schalldeckellofes Barock-Ungetüm, das gar nicht in die Kirche paßt u. einmal geschenkt worden ist, kann ja ev. dem Bonifatius-Verein zur Verfügung gestellt werden, wenn es beim Auseinandernehmen nicht in die Brüche geht.“¹² Dem für die Zeit vor dem 1. Weltkrieg aufschlußreichen Urteil konnte kaum etwas anderes als die Beseitigung des „schalldeckellosen Barock-Ungetüms“ folgen. Wie

¹⁰ Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg/1908, S. 421.

¹¹ Geboren 11. 8. 1875 Karlsruhe, 1898 Priesterweihe, von 1911 bis 1920 in Brombach, gestorben 28. 3. 1942 Billigheim, begraben in Bruchsal.

¹² Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Aktenbestand Katholischer Oberstiftungsrat Karlsruhe, Ortsakten Brombach, Nr. 1400 — Kirche 1911—1935.

der Katholische Oberstiftungsrat Karlsruhe am 20. August 1915 dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg meldete, sei in der Brombacher Pfarrkirche „durch die Firma A. Allert in Schwetzingen“ eine neue Kanzel erstellt worden. „Der Betrag von 1000 M. wurde dem Stiftungsrat von einem Stifter zur Verfügung gestellt. Die Vergebung der Arbeit erfolgte durch den Stiftungsrat eigenmächtig, so daß die höhere Genehmigung zuvor nicht eingeholt werden konnte.“



Photo: Hildegard Weber,
Augustinermuseum Freiburg.
Der Evangelist Lukas.



Photo: Hildegard Weber,
Augustinermuseum Freiburg.
Hl. Matthäus mit Evangelienbuch.

Wie bei der Ausräumung alter kirchlicher Kunstwerke üblich, scheint man 1915 in Brombach wenigstens die sechs Heiligenbüsten des Kanzelkorbes verschont und — weil man für sie keine Verwendung mehr hatte — dem Erzbischöflichen Diözesan-Museum in Freiburg übergeben zu haben. Dort wurden sie ohne Datum und Erläuterungen mit der Herkunftsangabe „Brombach i. W.“ registriert und im Kellerdepot des Augustinermuseums eingelagert.¹³

Die Büsten, durchschnittlich 44,5 cm hoch und 34 cm breit, schmückten einst die schmalen Schaufflächen eines achteckig angelegten Kanzelkorbes, dessen ornamentale Schnitzereien allerdings wenig an Philipp Winterhalders Formengut erinnern. Nicht ausgeschlossen, daß die Kanzel ein

¹³ Diözesan-Museum Freiburg, untergebracht und ausgestellt im Augustinermuseum, Inventarnummern S 95 a—f.

Werk von Klosterschreibern war und unser Gengenbacher Barockmeister lediglich die sechs Heiligenbüsten, unterer Pinienzapfenabschluß und Laubwerkkrone des Schalldeckels beizusteuern hatte. Im übrigen zeigen die Kanzelbüsten so charakteristische Eigenheiten, daß sie wie eine Musterkollektion des winterhalderischen Spätstils wirken. Die eigenartige Behandlung des Haupthaars und der Bärte mit gerollten Locken, der lächelnd geöffnete Mund, die von schwereren Faltenbildungen gekennzeichneten Gewänder seiner großen Figuren finden sich an den sechs kleinen, 1715 entstandenen Holzplastiken des Bildhauers getreu wieder. Auf dem Archivphoto des barocken Innenraumes der Gengenbacher Abteikirche läßt sich ohne Schwierigkeit erkennen, daß die Reihe der Büsten an der Kanzeltreppe mit der Büsserin Maria Magdalena¹⁴ und dem hl. Petrus¹⁵ begann und sich in den vier Evangelisten Markus (mit Löwe), Johannes (mit Adler), Lukas (mit Stier) und Matthäus¹⁶ fortsetzte. Ein leicht verständliches Bildprogramm, das die Christen unter der Kanzel mahnte, ihr Leben nach dem Wort Gottes zu richten.

Zum 250. Todestag des Bildhauers Philipp Winterhalder wird das Augustinermuseum Freiburg vom 6. November bis 4. Dezember 1977 in den Barockräumen des ehemaligen Adelhauser Klosters eine Gedenkausstellung veranstalten. Aus diesem Anlaß reinigt und konserviert das Atelier der Städtischen Sammlungen die alten Weiß-Gold-Fassungen der wiedergefundenen Kanzelbüsten, die künftig nicht nur den barocken Kunstschatz des Augustinermuseums bereichern, sondern auch — zusammen mit der ebenfalls nach Freiburg geretteten Orgel¹⁷ — an die vor 80 Jahren zerstörte Barockausstattung der ehemaligen Gengenbacher Reichsabteikirche erinnern werden.

14 Mit Totenschädel: An die Vergänglichkeit allen Lebens denken und stets auf Jesus blicken.

15 Mit Hahn auf der Schulter: „Ehe der Hahn kräht, wirst du dreimal leugnen, mich zu kennen. Wenn du aber wieder zurückgefunden hast, stärke deine Brüder.“ (Lukas 22, 32—34)

16 Neben dem Evangelienbuch sonst kein Beizeichen mehr vorhanden. Ein puttenförmiger Engel könnte beigegeben gewesen und verlorengegangen sein.

17 Hermann Brommer, Die Orgel der ehemaligen Gengenbacher Abteikirche im Augustinermuseum zu Freiburg — Schau-ins-Land-Jahrbuch des Breisgau-Geschichtsvereins Freiburg 86/1968, S. 77—102.

Die Gengenbacher Löwenbergpark-Statuen Minerva und Mars und deren Meister

Von Hermann Brommer

Hinter Gebüsch und Bäumen verstecken sich im sogenannten Löwenbergpark¹ an der Leutkirchstraße der Stadt Gengenbach Gartenskulpturen, die zum wertvollsten Kunstgut der Ortenau gehören. Schon im Sommer 1942 versuchte der Schenkzeller Pfarrer und Barockexperte Alois Siegel in dem zum 70. Geburtstag des Universitätsprofessors Joseph Sauer geschriebenen Zeitungsbeitrag „Gengenbacher Rokoko“² Herkunft und Bildhauer dieser qualitätsvollen Steinfiguren zu enträtseln. Seine Überlegungen zielten damals genau in die richtige Richtung, obwohl es ihm bei beiden Ansatzpunkten nicht gelang, bis zur Lösung durchzustoßen.

Minerva und Mars im Park

Wegen des dokumentarischen Wertes möchte ich zunächst wiederholen, was A. Siegel in dem später völlig übersehenen Aufsatz zur Geschichte des Löwenbergparks und der drei dort noch vorhandenen Statuen zu berichten vermochte: „Ein schöner Baumwuchs, gepflegtes und frei wachsendes Buschwerk umsäumen ein schmales Gelände, dessen Mittelpunkt ein reizend gebautes Gartenhaus bildet. Vor diesem nun wurden zwei Statuen aufgestellt, die künstlerisch nicht minder gut sind, obwohl man bisher kaum Notiz von ihnen nahm. In Dehios „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ ist wohl mit einem Satz des Pavillons Erwähnung getan, die Figuren aber sind nicht vermerkt. Sie sind zwei Meter hoch und wohl von Ursprung an mit Ölfarbe überstrichen. Einerseits erhebt sich das Standbild des Kriegsgottes Mars. Als solcher gerüstet mit Schild, Panzer, Helm, greift er mit der linken Hand nach dem Schwert. Die Art, wie die römische Offiziersuniform wiedergegeben ist, hat nichts Auffallendes an sich. Nur der Helm mit den schuppigen Ohrlaschen und einem reich verzierten Bügel verrät, daß bei seiner Entstehung die Rocaille (wörtlich das Muschelwerk) die Zierform aller Künste war. Auch die

1 Heute im Besitz des Mutterhauses der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu. Der Park ist nicht allgemein zugänglich.

2 Offenburger Tageblatt, Ausgabe B, 18. Jahrgang, 6./7. Juni 1942 — Über Pfarrer Alois Siegels Leben und Werk vergleiche Freiburger Diözesan-Archiv, 93. Band/1973, S. 421—427 (Nekrolog von Josef Göppert).

Pose ist für jene Zeit eine übliche; für das, was dargestellt werden soll, erscheint sie etwas zu spielerisch und klein im Pathos. Besser ist das Gegenteil, zu dem man auch einen besseren Stein genommen hat. Die Göttin Minerva trägt als Schirmerin im Streite ebenfalls Helm, Koller und Schild. Ihr rechter Fuß tritt auf kriegerische Beutestücke und dahinter liegt ein Rutenbündel als Zeichen der öffentlichen Gewalt, die sie als Schützerin ehrte. Das ihr heilige Tier, die Eule, wurde ihretwegen zum Sinnbild der Wissenschaft und kauert hier vor der Halsöffnung des abgenommenen Brustpanzers. Ausgezeichnet ist die Körperbewegung erfaßt, die sich durch das Aufstützen am Schild und die Drehung des Hauptes ergibt. Das Gewand faltet sich reich und fein; besonders bei der Raffung links und der Knitterung unter dem Schild. Zu diesen beiden Figuren fand an einer anderen Stelle der Gartenanlage eine dritte Aufstellung, das Bild Apolls. Der Gott der Jugend, des Lichtes und der Künste faßt die Leier, spielerisch vor einer niederen Rückwand stehend. In weit gemessenem Schwung umwallt ihn der Mantel, das lang gelockte, mit Lorbeer geschmückte Haupt blickt in die freie Weite. Trotz der wenig günstigen Aufstellung vor den Fenstern eines kleinen Gebäudes erweist sich gerade diese Statue als vorzügliches Bildwerk, in dem die Entstehungszeit in ihrer Auffassung und Sprache das Apollinische des Lichtes und Hellen, des beschwingten Maßes und der gelösten Harmonie trefflich zum Ausdruck brachte.“

Die Frage nach der Herkunft der drei beschriebenen Gartenplastiken sei nicht einfach zu beantworten, meinte A. Siegel mit Recht, denn „aus der Geschichte des Gartens ergibt sich wenig; sie ist vor allem keineswegs so alt und einheitlich, wie es zunächst scheinen möchte. Der vorige Besitzer, der mit den früheren noch verwandt war, konnte aus alten Familienüberlieferungen mitteilen, daß Mitte des 18. Jahrhunderts österreichische Genietruppen den Pavillon auf Grund und Boden der Familie von Bender errichteten. Erst Johann von Löwenberg ließ etwa hundert Jahre später den Garten anlegen und schaffte zu dessen Ausschmückung die drei Statuen herbei; die der Minerva und des Mars aus dem Schwetzingen Schloßgarten. Schriftliche Nachrichten darüber liegen nicht vor, und die nun bald hundertjährige mündliche Kunde besitzt leider gerade in diesem Abschnitt wenig Wahrscheinlichkeit. Denn in Schwetzingen stehen heute noch zwei figürliche Darstellungen der Minerva; eine dritte dürfte wohl kaum je dort gewesen sein. Auch ist nichts davon bekannt, daß man zur angegebenen Zeit von dort unten Statuen weggegeben habe, und schließlich will es nicht gelingen, diese Werke im Schaffen der am Pfälzer Hof tätigen Bildhauer unterzubringen. Somit verliert sich die einzige Spur nach ihrem ehemaligen Standort im Sande, und wir können diesen ebenso im Westen wie im Osten oder in einer anderen Himmelsrichtung suchen“.

„Die Qualität der Skulpturen, so möchte man meinen, müßte wenigstens mit Hilfe der Stilkritik zu irgendeinem bekannteren Bildhauer jener Zeit hinführen. Bisher gelang das nicht. Apoll, der von den beiden anderen Statuen abzusondern ist, erinnert in den eckigen Knitterungen seines Umwurfes an Würzburger Kunst. Vielleicht klingt im Aufplattern dieses Gewandstückes eine Erinnerung an die gleichnamige Porzellan-Stuckfigur nach, die Antonio Giuseppe Bossi 1751 im Kaisersaal der dortigen Residenz aufstellte. Minerva und Mars dagegen weisen in ihrem seelischen Gehabe und ihrer künstlerischen Form am ehesten nach dem Breisgau. Man muß den Namen Wenzinger nennen und gleichzeitig gestehen, daß es unbestimmbar bleibt, wie hier ein Zusammenhang vorliegt. Man erwartet von ihm mehr seelische Kraft selbst bei mythologischen Figuren; das Gorgonenhaupt auf dem Schild der Minerva wäre bei ihm kaum so dekorativ geblieben; die Fältelung von Stoffen ist bei ihm eine andere. Doch gibt es für die Minerva nichts Ähnliches als einzelne aus den Bibliotheksfiguren in St. Peter, für die der Freiburger Meister 1752



Photo: Hermann Brommer

Der große Bander-Pavillon des Gengenbacher Löwenbergparkes (Zustand 1968, jetzt restauriert).

die Entwürfe lieferte. Und obwohl das eigenartige Motiv eines Drachens auf dem Helm etwa von Girardon in Versailles und von Schlüter am

Berliner Zeughaus auch verwendet wurde, fragt es sich, ob nicht nun engere Beziehungen zwischen dem Helm der Kriegsgöttin an Wenzingers Denkmal für den General von Rodt im Freiburger Münster (1743) und dem der Minerva im ehemals von Löwenbergschen Park in Gengenbach besteht.“

Zu anderen Ergebnissen gelangte 1961 Frau Dr. Elfriede Schulze-Battmann vom Staatlichen Amt für Denkmalpflege Freiburg, als sie sich in amtlichem Auftrag um die Restaurierung der Gartenpavillons und die Wiederherstellung der Apollostatue mühte. Sie vermerkte in ihrem Aufsatz „Der Löwenbergsche Park in Gengenbach“³ zur Bausituation und zur Herkunft der Gartenfiguren: Die Schwestern des Mutterhauses der Franziskanerinnen „bemühen sich in gleicher Weise wie das Freiburger Denkmalamt seit 1948, die beiden barocken Gartenpavillons zu erhalten. Bald nach dem Krieg wurde die dringende Dachumdeckung unter Leitung von Professor Schlippe und mit staatlicher Unterstützung vorgenommen. Wegen der vordringlichen Krankenhausbauten der Franziskanerinnen konnten jedoch die angeregten gründlichen Instandsetzungsarbeiten bis heute noch nicht vorgenommen werden. Aber auch im Park selbst gab es vordringliche Maßnahmen. Denn eine der ursprünglich vier, jetzt nur noch drei erhaltenen, durchschnittlich 1,85 m (ohne Sockel) hohen Barockfiguren wurde im Laufe von zwei Jahren durch umfallende Bäume schwer beschädigt. Der Statue Apolls wurde dabei jedesmal der Kopf ab- und die Leier aus der Hand geschlagen. Mit den zusammengelesenen Bruchstücken hat der Offenburger Bildhauer Angelo Valentin die Steinplastik zufriedenstellend wieder zusammensetzen können. Apoll steht nun wieder auf einem einfachen Steinsockel vor dem kleineren rechteckigen Gartenhaus. Zwei ähnliche Figuren, Minerva und Mars darstellend, stehen zu beiden Seiten des größeren westlichen Pavillons, verschieden in der Farbe, weil sich der Restaurator bei einer Konservierung der Oberfläche an den Steinton hielt, nachdem er festgestellt hatte, daß Minerva aus rotem, Mars wie übrigens auch Apollo aus einem hellen gelblichen Sandstein gemeißelt sind. Von der vierten als Venus überlieferten Statue (Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Band VII, Kreis Offenburg, Tübingen 1908, S. 444 mit 1 Abb.) scheinen Fragmente mit anderen behauenen Steinstücken heute als Beeteinfassungen zu dienen. Es heißt, daß die Familie v. Löwenberg, die sehr gute Beziehungen zum badischen Hof hatte, die Figuren aus Baden-Baden oder Rastatt bekommen hatte. Zweifellos sind sie mit den Garten-, Platz- und Brüstungsplastiken von Bruchsal, von Karlsruhe und von Rastatt verwandt und können gut ursprünglich für einen der großen Schloßparks entworfen

³ Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg — Freiburg, 1961, Jahrgang 4, Heft 1/2, S. 27/28.

worden oder auch in ihnen aufgestellt gewesen sein. Ich möchte sie in die Nähe der Plastiken von Ignaz Lengelacher setzen“. Mit einer wichtigen Feststellung zur ursprünglichen Anlage des Gartens schließt E. Schulze-Battmann ihre Betrachtungen ab: „Während man um den Hauptpavillon noch die Reste einer barocken Parkgestaltung mit einem Wasserbecken vor der Hauptfront sieht, wurde der größte Teil des Parks im englischen Stil angelegt.“



Photo: Rudi Frisch, Gengenbach
Rechte Seite der Minerva-Statue.



Photo: Roger Lehni, Strasbourg
(Inventaire général, Commission régionale
d'Alsace / J. Cl. Stamm).
Rechte Seite des kleinen Tonmodells von Gueb-
willer.

Zuschreibung an Fidelis Sporer

Wie Pfarrer Siegel schon erkannte, stammen die beiden kriegerisch gewandeten Gottheiten Minerva und Mars von einem Künstler, der sich in der Arbeitsweise von dem der dritten noch erhaltenen Statue gründlich unterscheidet. Deswegen muß ich den Lichtgott Apollo außer Betracht lassen, wenn ich den Meister der Rokokofiguren von deren stilistischen Eigenheiten her bestimmen will. Das scheint mir in einer Weise möglich zu sein, die keine Zweifel erlaubt. Erkannt zu haben, daß vor allem die Minerva (oder Athene) nur in kunstgeschichtliche Zusammenhänge mit dem Breisgau eingeordnet werden kann, wird das ungeschmälerte Verdienst Alois Siegels bleiben. Er hatte sich seinerzeit intensiv mit dem

Freiburger Hauptmeister Johann Christian Wentzinger⁴ beschäftigt, hatte also ein geschärftes Auge für alle Stilmerkmale gehabt, die Wentzinger und dessen Mitarbeiterkreis charakteristisch auszuprägen verstanden. Offensichtlich verfügte Siegel aber noch nicht über genauere Kenntnisse der künstlerischen Arbeiten des Wentzinger-Schülers Fidelis Sporer, sonst wäre ihm wohl schon 1942 die Beantwortung der zur Diskussion gestellten Fragen geglückt.

(Georg) Fidelis Sporer, am 8. Februar 1731 in Weingarten-Altendorf getauft⁵, „seiner Kunst Ein bildthawer, welcher zu Stuttgart, Augspurg Undt München die Collegia annathomiae frequentieret, mithin in diser seiner Kunst Vollkommen Erfahren“, versuchte am 30. März 1753 in Freiburg als zünftiger Bürger aufgenommen zu werden⁶, ein Antrag, der an einem Wettbewerb mit dem gleichzeitig vorstelligen Barockbildhauer Johann Baptist Sellinger (1714—1779)⁷ und wohl auch am Widerstand des Zunftmeisters und eingesessenen Berufsgenossen Anton Xaver Hauser IV⁸ scheiterte. Dabei half es Sporer wenig, „in ansehung des Verfertigten Stuckß auch Mehrer anderen da herumb Verfertigter guther arbeith“⁹ die Ratsherren mit der Qualität seiner Arbeiten beeindrucken zu wollen. Er hatte sich — das ist immerhin daraus zu schließen — wohl schon vorher im Breisgau aufgehalten; die Hoffnung auf eine gesicherte Tätigkeit in Freiburg erfüllte sich jedoch nicht. Wenige Jahre später, von 1757 an, läßt sich Sporer in St. Gallen nachweisen, wo er „in des H: Wentzingers arbeit gestanden“, Tocken für Kirchenbänke zu schnitzen, Fenstersteine zu hauen und Arbeiten für steinerne Statuen auszuführen hatte.¹⁰ Dazwischen verheiratete er sich 1758 in Hasenweiler (bei Weingarten) mit einer Magdalena Mayer.¹¹ Tätigkeiten für die Abtei Weingarten (1762 Kanzel der Klosterkirche)¹² und den Bibliothekssaal des Klosters Schussenried¹³ folgten nach. Zu einer Reihe weiterer wichtiger Aufträge gelangte Sporer, als sich St. Gallen seiner erinnerte und ihn von

4 Artikel „Wenzinger“ in Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, 35. Band, Leipzig 1942, Spalte 385 ff.

5 Taufbuchauszug durch P. Martin Nagel, Katholisches Stadtpfarramt St. Martin, Weingarten (Südwürttemberg).

6 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 153 (1752/54), S. 665.

7 Hermann Brommer, Johann Baptist Sellinger — Ein Breisgauer Barockbildhauer — Leben und Werk — Schau-ins-Land-Jahrbücher des Breisgau-Geschichtsvereins Freiburg 80/1962, S. 55—57, und 81/1963.

8 Hermann Brommer, Die Bildhauer Hauser in Kirchzarten, Schlettstadt und Freiburg i. Br. — Teil I — Schau-ins-Land-Jahrbuch des Breisgau-Geschichtsvereins Freiburg 89/1971, S. 89/90.

9 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 153, S. 707.

10 Ich durfte Belege aus dem Nachlaß von Frau Dr. Ellen-Lore Noack-Heuck, Freiburg, benutzen, die sie aus Literatur zur Stiftskirche St. Gallen und Bauamtsrechnungen des Stiftsarchivs gesammelt hatte.

11 Mitteilung von Frau Dozentin Dr. I. Krummer-Schroth, Freiburg, aus einer Übungsarbeit „Wenzinger-Schüler Sporer“ von Regine Handt, WS 1966/67.

12 Weingarten — Großer Kunstführer von Hugo Schnell — Verlag Schnell & Steiner, München — Band 5 — 3. Auflage/1968, S. 35/36.

13 Ellen-Lore Noack-Heuck, Die Statuen des Schussenrieder Bibliothekssaales — Oberrheinische Kunst VIII/1939.

1769 an für eigenständige Arbeiten verpflichtete. An das neugebaute Absteigequartier St. Gallens in Freiburg i. Br., genannt „Ebringer Hof“ oder „Haus zur lieben Hand“, war als Schmuck des offenen Giebels über dem vorspringenden Mittelrisalit eine steinerne Immaculatastatue zu liefern, die Frau Noack-Heuck überzeugend Sporer zuschrieb.¹⁴ In denselben Zusammenhang fügen sich zwei kleine Statuen am Aufgang zum Kirchhof des Dorfes Ebringen bei Freiburg ein, wo St. Gallen noch während des 18. Jahrhunderts einen eigenen Statthalter sitzen hatte. Nebenaltäre für die Stiftskirche der ostschweizerischen Abtei beendeten diese zweite Tätigkeit im Dienste St. Gallens. Der leider während des Zweiten Weltkrieges zerstörte Ölberg an der St. Nikolauskirche in Friedrichshafen (1772) folgte nach.¹⁵ Wo sich unser Bildhauer in den anschließenden siebziger Jahren aufhielt, ist nicht geklärt. Um 1780 zieht er jedenfalls zur letzten Station seines Lebens nach Guebwiller (im Oberelsaß) hinüber.¹⁶ Dort verschaffte ihm Fürstabt Friedrich Casimir von Rathsamhausen mit Hochaltarbau und Chorausstattung der Liebfrauenkirche (Eglise Notre-Dame)¹⁷ jenen Großauftrag, der ihn mitsamt Familie in dem sympathischen Vogesenstädtchen seßhaft werden ließ. 1788 schrieb Sporerers Frau einen Brief nach Pfullendorf, in dem sie sich um ihr Erbteil am Vermögen der Pfullendorfer Stadtammannin Maria Helena Bauer geb. Keller bemühte, dabei berichtend, daß ihr Mann „für einen Pfarrer“ drei Altäre und Kanzel in Arbeit habe.¹⁸ Neben den beachtlichen Werken für die Liebfrauenkirche weisen die Kunstdenkmälerverzeichnisse des Kantons Guebwiller¹⁹ eine ganze Reihe weiterer Sporer-Arbeiten aus, denen auch die bekannten „Beweinungsgruppen“²⁰ hinzuzurechnen sind. Und schließlich stimmen alle Angaben der elsässischen Literatur darin überein, daß Fidelis Sporer erst 1811 das Zeitliche gesegnet hätte.

Von den stilistischen Merkmalen her vermochte Frau Dr. Noack-Heuck das Werk Fidelis Sporerers klar von dem seines Meisters J. Chr. Wentzinger zu scheiden. Während Wentzinger an seinen Frauengestalten eine verinnerlichte Haltung, gepaart mit Feinheit und Zurückhaltung in den

14 Ellen-Lore Noack-Heuck, Die Immaculata am Haus zur lieben Hand in Freiburg — DAS MÜNSTER, 4. Jahrgang, Heft 9/10, Sept./Okt. 1951, S. 287 ff. — Verlag Schnell & Steiner, München. Dort auch Literaturangaben zu St. Gallen. Die Originalstatue befindet sich heute im Augustinermuseum Freiburg.

15 Heinrich Getzeny, Die christliche Kunst — 28. Jg./1931—32, S. 151/152.

16 Charles Wetterwald, Eine Künstlerfamilie des 18. Jahrhunderts — Die Bildhauer Sporer und ihre in Guebwiller geschaffenen Werke — L'Alsace — 15./16. August 1964.

17 Charles Wetterwald, Die Bildhauer Sporer und ihre Werke in Guebwiller — L'Alsace, 20. August 1964 — Außerdem derselbe, Les sculpteurs Sporer — Annuaire de la Société d'histoire des régions de Thann-Guebwiller 1952, p. 53—60.

18 Johann Schupp, Künstler und Kunsthandwerker der ehemaligen Reichsstadt Pfullendorf/1952, S. 55, Anmerkung 130.

19 Inventaire général des monuments et richesses artistiques de la France, Haut-Rhin, canton de Guebwiller, 2. vol., Paris/1972 — Texte p. 47—182.

20 Ellen-Lore Noack-Heuck, Die Beweinungsgruppen des Fidelis Sporer — Städel Jahrbuch, Neue Folge 2/1969 — Prestel Verlag München, S. 243—254.

Körperschwingungen, ausprägte und jede Affektiertheit, alles Tänzerische vermied, so daß er zu einem beinahe klassischen Schönheitsideal



Photo: Hermann Brommer
Vorderansicht der Minerva-Statue.

fand ²¹, neigte Sporer hingegen zu pathetischen Posen, starken Hüftschwingungen, dritthimmelverzückten Aufblicken aus mandelförmigen, oft schmalen Augen und sehr zarten Frauen- und Engelsgesichtern. Unbekümmert auch in seinen selbständigen Arbeiten wentzingerisches Formengut benützend, riß ihn sein unruhiges Temperament jedoch stets dazu hin, flächige Gewandteile mit einer Vielzahl von kleinen Falten, Kehlen, Dallen und Stegen in sehr nervös wirkende, zerkrantschte Oberflächen aufzulösen. Sporer's Werke fallen so durch Temperament, gekonnt leichte, spielerische, sogar äußerlich wirkende Haltungen auf; schwebende, tänzerische, affektierte Momente und Gesten herrschen vor. Er ist weit mehr als Wentzinger ein typischer Rokokomeister gewesen. Selbst als Sporer in Guebwiller mit dem frühen Klassizismus französischer Prägung konfrontiert wurde ²², vollzog er dort keine stilistische Schwenkung, wenn sich auch manches beruhigte, abkühlte. Jürg Davatz hob ähnlich wie Frau Noack-Heuck hervor, daß Fidelis Sporer der begabteste unter den uns bekannten Wentzinger-Schülern, aber kein Epigone gewesen sei, „ein talentierter Bildhauer, der Anregungen seines Lehrers im persönlichen Stil aufgehen ließ“. ²³



Photo: Roger Lezni, Strasbourg
(Inventaire général, Commission régionale
d'Alsace / J. Cl. Stamm).
Vorderansicht des Tonmodells von Guebwiller.

21 Vgl. Abbildungen der Portalimmaculata in Merdingen und der Kaiserschen Immaculata in Freiburg bei E. L. Noack-Heuck, wie Anm. 14, Nr. 4 und 7.

22 Jürg Davatz, Die Liebfrauenkirche zu Gebweiler — Baugeschichte, Architektur, Architekten — Ein Beitrag zur Architekturgeschichte des französischen Frühklassizismus — Europäische Hochschulschriften, Reihe XXVIII Kunstgeschichte — Band 3 — Verlag Herbert Lang, Bern, und Peter Lang, Frankfurt/1974.

23 Jürg Davatz, Notizen zum Werk des Fidelis Sporer — Meinem Lehrer Univ.-Prof. Dr. Adolf Reinle zum 50. Geburtstag zugeeignet — Festschrift/Zürich 1969.

Überraschend und in allem treffend fügen sich in die erkannten Stileigentümlichkeiten Sporers die beiden Kriegsgottheiten vor dem großen Pavillon des Gengenbacher Löwenbergparkes ein, überraschend auch deshalb, weil dabei erstmals für das Schaffen des Bildhauers zwei Statuen erfaßt werden, die kein religiös-christliches Thema repräsentieren. Zur Einmaligkeit innerhalb des künstlerischen Werkes Sporers gesellt sich aber noch die exzellente Gestaltung vor allem der Minerva hinzu. Sie, die Göttin der Weisheit und Schützerin im Streite, wirkt in ihrer eleganten Haltung wie eine Hofdame, zart und kokett zugleich, die sich gerade anschickt, ihre bodenlange Robe mit der linken Hand zum Tanz zu raffen. In der Armbeuge darüber der Stoffbausch, das charakteristische Signum Wentzingers und seiner Schüler. Alois Siegel erfaßte 1942 die Stilzusammenhänge richtig, als er die Helme der beiden Gengenbacher Parkfiguren mit dem der trauernden Minerva des Freiburger Rodt-Grabmales²⁴ in Beziehung setzte. Verblüffend stimmen darüber hinaus das ovale Herzchengesicht der Löwenbergpark-Göttin, die mandelförmigen Augen, die etwas spitze Nase, der lächelnde, in den Winkeln leicht hochgezogene Mund mit denen der Immaculata am Haus zur lieben Hand in Freiburg und dem Blumenstrauß-tragenden rechten Engel vom Mut-



Photo: Rudi Frisch, Gengenbach
Linke Seite der Minerva-Statue.



Photo: Roger Lehni, Strasbourg
(Inventaire général, Commission régionale
d'Alsace / J. Cl. Stamm).
Linke Seite des Tonmodells von Guebwiller.

²⁴ Vgl. Abbildung in Freiburger Münsterblätter — Münsterbauverein, 1. Jg., 1905, 2. Heft, S. 52.

tergottesaltar der Stiftskirche St. Gallen überein.²⁵ Zweifel schließt auch das unruhige Oberflächenmuster der zerknautschten, eingedellten Falten an den Rücken beider Gengenbacher Statuen aus. Die stilistischen Eigenheiten lassen keine andere Schlußfolgerung zu: Minerva und Mars im Löwenbergpark müssen dem Oeuvre des Wentzinger-Schülers Fidelis Sporer zugeordnet werden, mit einer Datierung, die — auf Grund der Übereinstimmungen — in die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts zu legen sein dürfte.

Minerva-Modell in Guebwiller

Ende November 1974 besuchte ich die Sonderausstellung des Heimatmuseums Guebwiller über „Kunst und Künstler in Guebwiller am Ende des 18. Jahrhunderts“, eine vorbildlich organisierte und dargebotene Schau zur Geschichte der Klöster Murbach-Guebwiller und des Kunstbetriebs im Städtchen während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Beim Betrachten der Exponate glaubte ich meinen Augen nicht zu trauen, als ich in einer Vitrine eine „Figur allégorique“ erblickte, die sich als Entwurfsmodell für die Gengenbacher Minerva zu erkennen gab. Dieser 22,5 cm hohe Bozzetto aus Terrakotta²⁶ hatte zwar seinen Kopf eingebüßt, zeigte aber sonst völlige Übereinstimmung mit der lebensgroßen Sandsteinfigur. Meine Zuschreibung der Löwenbergparkstatuen an Sporer, die ich aus der Stilkritik ableitete, erhielt dadurch Stütze und Bestätigung.

Roger Lehni, der verdienstvolle elsässische Kunsthistoriker und Denkmalinventarisator, schrieb damals das kleine Tonmodell von Guebwiller mit sicherem Blick dem Werk Fidelis Sporers zu, kannte allerdings die auch uns kaum zugängliche Gengenbacher Minerva nicht. Die Zusammengehörigkeit von kleinformatigem Modell und der in den Details wesentlich reicher ausgearbeiteten Gartenfigur ergibt sich überzeugend beim Vergleich der Photographien, deren Beschreibung sich wohl erübrigt. Lediglich die Raffung des Rockes durch die linke Hand weicht an der großen Minerva ab, ein Einfall, der dem Bildhauer als Steigerung der tänzerischen Körperschwingung bei der Ausführung der Sandsteinstatue gekommen zu sein scheint.

Nach der Geschichte des Tonmodells befragt, teilte mir Monsieur Lehni mit, daß darüber in Guebwiller keine Unterlagen existieren. Man wisse nur, daß die Terrakottastatuetten im März 1934 dem örtlichen Museum durch einen inzwischen verstorbenen Monsieur Maurer vermacht wurde.

²⁵ Vgl. Abbildungen wie bei Anm. 14, Nr. 10, 11, 12.

²⁶ Roger Lehni, *Autour de l'église Notre-Dame — Art et artistes à Guebwiller à la fin du 18e siècle* — Ausstellungskatalog, herausgegeben von der Tageszeitung *L'Alsace* (30. 11. 1974), Kapitel *Fidèle Sporer*, Nr. 79.

Dessen Sohn könne über die Herkunft des Figürchens keine Angaben mehr machen. Möglich, aber keineswegs sicher sei, daß es zusammen mit Möbeln, die man kurz nach dem 1. Weltkrieg aus der Hinterlassenschaft des Chanoine Roellinger (ehemaligen Pfarrers der Liebfrauenkirche Guebwiller) aufgekauft hatte, in den Besitz der Familie Maurer geraten war.



Photo: Ellen-Lore Noack-Heuck, Freiburg
Engel des Bildhauers Fidelis Sporer am Muttergottesaltar der Stiftskirche St. Gallen (Schweiz).



Photo: Rudi Frisch, Gengenbach
Statue des Kriegsgottes Mars im Löwenbergpark.

Frage nach dem Auftraggeber

Während Stilkritik und Tonbozzetto eindeutig Fidelis Sporer als den Schöpfer der Rokokogötter des Löwenbergparkes einkreisen, fehlt noch immer eine Antwort auf die Frage nach dem Auftraggeber, der diese Kunstwerke für seine barocke Gartenanlage bestellte. Was A. Siegel und E. Schulze-Battmann als mündliche Überlieferung festhielten, könnte Ansatzpunkte zu entsprechenden Überlegungen bieten. Daß der große Gartenpavillon während des 18. Jahrhunderts von österreichischen Genietruppen auf Grund und Boden der Familie Bender²⁷ erbaut wurde, daß Söhne dieser Gengenbacher Schultheißenfamilie bei den Österreichern als hochdekorierte Offiziere dienten, Johann Blasius Columban

²⁷ Gengenbach, Vergangenheit und Gegenwart — Jan Thorbecke Verlag Konstanz/1960, Kap. Die freie Reichsstadt und ihre Bürger von August Glatz, S. 126/127 (Familie Bender).

Reichsfreiherr von Bender (1713—1798) sogar zum Inhaber des Freiburger Infanterieregiments Nr. 41 und Feldmarschall aufstieg²⁸, daß Mars und Minerva, die Kriegsgötter im Park, ganz zu einer solchen Familie passen, legt die Vermutung nahe, daß man bei der Umgestaltung des Gartens „im englischen Stil“ während des 19. Jahrhunderts gerade den Bereich um den großen Bender-Pavillon mit Wasserbecken und Rokoko-
statuen ausgespart habe. Noch 1961 fiel Frau Dr. Schulze-Battmann der barocke Charakter dieses für unser Thema so interessanten Gartenteiles auf. Das wiederum rückt die Überlegung in den Bereich der Möglichkeit, in einem Mitglied der Patrizierfamilie Bender (die ja auch dem vorderösterreichischen Prälatenstand hohe Würdenträger stellte und ihre Beziehungen nach Freiburg hatte) den Auftraggeber an Bildhauer Fidelis Sporer anzunehmen.

Dieser Überlegung widerspricht nicht die Tradition, daß die Familie von Löwenberg, die Erbin der Bender, vor über hundert Jahren Statuen in den Park importieren ließ, als sie die Anlage zum größten Teil im Zeitgeschmack umgestaltete. Wie sollte sonst die Aufstellung Apollos und der (zertrümmerten) Venus, die — laut Siegel — am ehesten an den mainfränkischen Barock erinnern, erklärt werden?

Wie dem auch sei, Minerva und Mars des Löwenbergparkes verdienen als besondere Kostbarkeiten der Rokokozeit, denen in der Ortenau kaum etwas Gleichrangiges an die Seite gestellt werden kann, Beachtung und Schutz, um sie in ihrer Schönheit zu erhalten.

28 Erich Blankenhorn, J. Bl. C. Reichsfreiherr von Bender, Chef des Breisgauer Regiments — Badische Heimat — Mein Heimatland, 29. Jahrgang, Heft 3/1942, S. 255—257.

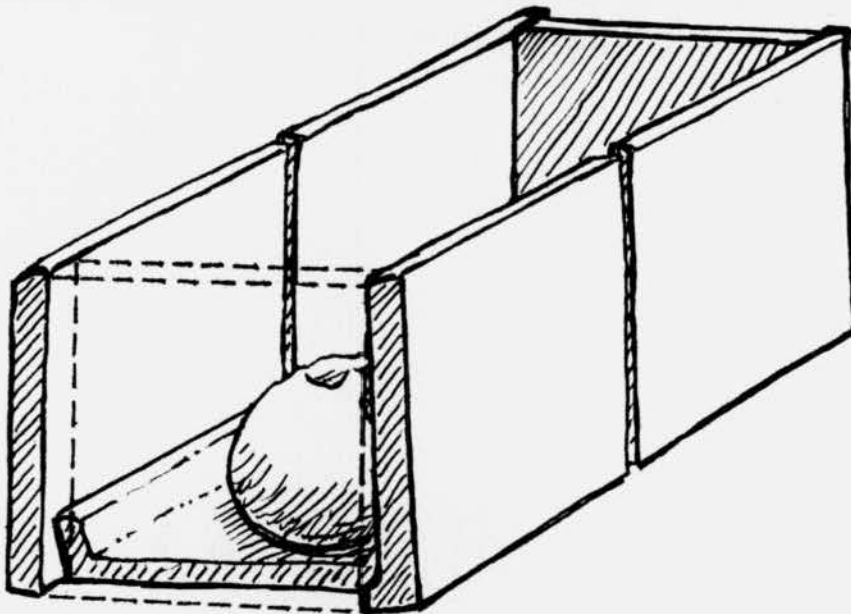
Heimatkundliches um drei Friedhöfe in Auenheim

Von Walter Fuchs

Die Anlegung eines neuen Friedhofes durch die Gemeinde Auenheim war Anlaß, in den betreffenden alten Akten zu blättern, um längst Vergangenes und Vergessenes wieder gegenwärtig zu machen.

Ältestes Grab aus der Merowingerzeit

Die Renovierung der ev. Kirche des Ortes (1964—66) hat hierzu einen Beitrag geleistet. Bei mehreren Bestattungen, die dabei aufgedeckt wurden, kommt einem Grab eine hervorragende Stelle zu. Aus 10 römischen Leistenziegeln war eine Kiste hergestellt und darin ein Kind bestattet worden. Nur wenige Zentimeter unter dem Boden der ältesten Kirche gelegen — eine Kirche in Auenheim ist schon in einer Urkunde von 888 genannt¹ — muß es schon vor dieser angelegt worden sein. Vielleicht hat man das Grab bei der Erbauung der Kirche entdeckt und durchwühlt. Als Glücksfall darf man es bezeichnen, daß trotz dieser Störung eine Gürtelschnalle² geborgen werden konnte, die zur merowingertlichen Tracht zwischen 650—700 gehörte. Ob dieses Grab eine Einzelbestattung war, oder ob es zu einem größeren Friedhof gehörte, muß offen-



Rekonstruktion des merowingischen Grabes mit römischen Ziegelplatten aus der Kirche von Auenheim. Nach Angaben des Verfassers.

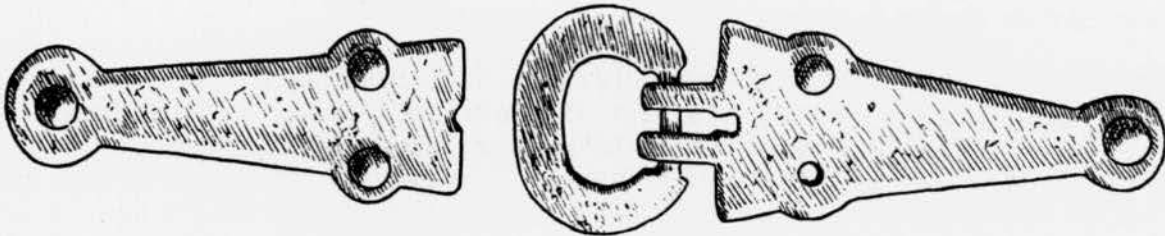
¹ Straßburger Urkundenbuch I, S. 28.

² Dr. Gerhard Fingerlin, „Ein merowingisches Grab in der Kirche von Auenheim“ in „Auenheim — Ein Beitrag zur Geschichte des badischen Hanauerlandes“. Aufbruch-Verlag, Karlsruhe, 1966.

bleiben. Ebenfalls offenbleiben muß die zeitliche Erfassung der anderen Gräber, die alle ohne Beigaben waren.

Der älteste Friedhof

Mit der Inbetriebnahme der schon genannten ältesten Kirche dürfen wir sicher eine regelmäßige Belegung des Friedhofs um ihre Außenmauern annehmen. Bei Grabarbeiten und Notuntersuchungen³ (1964—1966) im Innern der heutigen Kirche stieß man hier auf unzählige Skelettreste, ja ganze Knochenschichten. Viele Generationen des alten Fischerdorfes Auenheim haben hier über 700 Jahre lang ihre Verstorbenen zur Ruhe gelegt. Schriftliche Zeugnisse werden erst bekannt als die Einwohnerschaft zunimmt, und sich die Gemeinde um einen größeren Platz kümmern muß.



Gürtelschnalle aus dem merowingischen Ziegelgrab aus der Kirche von Auenheim.

Der zweite Friedhof

Anfangs des 17. Jahrh. muß sich die Gemeinde Auenheim um einen neuen Friedhof bemühen. Das Grundstück — ein Acker, damals außerhalb des Dorfes gelegen —, das man ins Auge faßte, war Eigentum des Stiftes St. Leonhard, Straßburg, und wurde vom Auenheimer Pfarrer genutzt. Da man fürchtete, daß der Erwerb des Platzes auf Schwierigkeiten stoßen könnte, wandte man sich an die Regierung um Unterstützung in dieser Sache. Die Gemeinde richtete ein Schreiben⁴ an Graf Joh. Reinhardt zu Hanau in Buchweiler i. E., das mit der damals üblichen Anrede begann: „Wohlgeborner Grave Gnädiger Herr. Eß sein E.G. Unser Undertheinige und geflissene dienste mit Wünschung einer glücklichen und langwerenden Regierung zuvor.“ Als Grund gibt man an: „Nach dem unsere Gemein zu Awenheim durch besondere Gnaden in kurtzen Jahren so sehr zugenommen daß unß unser Kirchhoff und Gottes Acker nicht allein von wegen deß gering Platzß sondern auch her zu dringenden quellen deß Rheiß, da der halbe theil unseres jetzigen Kirchhoffs (wann mann Knießtieff darauff dilbet) lautter wasser sich befindet, viehl zu klein ist unsere Abgestorbene mehr dahin zubegraben ... damit wan unß etwa der liebe Gott wegen unseren vielfältigen Sünden mit einer Plötzlichen Seüche oder Sterben heimsuchen würde, wir nicht allererst unsere Todten nach ihrem Absterben inß wasser werfen sondern wie andere Christen dieselben Ehrlich zur Erden bestatten ... möchten.“ Nachdem noch die Befürchtung ausgesprochen wird, daß man den Platz ohne „E. G. Hülf u. Ratt nicht woll werde erlangen möge“, schließt das Schreiben mit der Bitte „Unser gantze Gemein eine Väterliche wolthatt ... gnädigen Schutz und Schirm“ angedeihen zu lassen. „Awenheim

³ Karl List, Nachrichtenblatt der Denkmalpflege i. Baden-Württ. 9 (1966), S. 43—45.

⁴ Generallandes-Archiv Karlsruhe 229/3213.

den 6. Sept. Anno 1603. E.G. Jederzeit dienstwilliger Undertheniger und Gehorsamer Schulteis. Wie auch ein Ehrsam Gericht und Gemein zu Awenheim.“ Graf Joh. Reinhardt befürwortet den Erwerb des Grundstückes. Er gibt in einem Schreiben (am 30. Oktobris 1603) an das Stift St. Leonhard u. a. zu bedenken, daß „unß wol bewust ist, daß für die Armen leut nun etlich Jahrhero von dem Rein merklich großen abgang und schaden erlitten, derhalben auch verhoffen. Ihr werdet . . . ein Christliches mitleiden haben“.

Die Bemühungen waren erfolgreich. In den Kirchenbüchern der Auenheimer Kirchengemeinde lesen wir⁵: „NB Anno 1604 da der Edle und veste Junckher Böcklein von Böckleinsaw Amtmann zu Willstätt war, M. Gabriel Hamel Pfarrer zu Awenheim und Hanß Müll daß Schultheißen Ampt alda verwaltete; wart im früling auß dem Acker die Höffe genant zur Pfare gehörig auß bewilligung deß Stifftß S. Leonhart Ein Kirchhoff gemacht und verfertiget; Und hieß der erste Bürger so zu Awenheim oder auß derselben Gemeint starb und auff diesem näuven Gottsacker begraben wart Hanß Britz . . .“

Im gleichen Jahr geht noch ein Schreiben nach Buchweiler. Die Gemeinde bedankt sich „gantz underthänig“ für die „milt. vergönnung (von) Sechs Aichbäum zu einschließung eines Gottes Ackers oder begräbnußes“. Sie gibt jedoch zu bedenken, daß man zur „einschließung . . . bis zu 300 Thiele bedürftig, die wir zu den andern uncosten mit 40 Fl beschwerlich erkauffen können“. Man verweist wieder auf die Armut der Gemeinde, auf empfindliche Verluste durch den Rhein und ist „auch durch die viel unterschiedliche unnachbarliche Pain, die wir gel. der Statt Straßburg erdulden mußtem nun ettlich Jahr hero Uff das eüßerst beschwerdt“. Des weiteren beklagt sich die Gemeinde, daß sie dem Pfarrer als Ablösung für den verlorenen Platz jährl. 30 ß erstatten soll. Sie ist der Ansicht, daß der Friedhof hauptsächlich kirchlich genutzt wird und bittet daher den Landesherrn zu geben, daß der „Heylige Schaffner zu Wylstett“ dem jetzigen und künftigen Pfarrer jährlich die 30 ß aus dem „Heyligen gefell“ stiften solle.

Zur Beerdigung hat man die Verstorbenen, meist am Tag nach ihrem Ableben, durch das Dorf auf den Friedhof getragen — die Erwachsenen durch Männer, die Kinder durch Mädchen oder Frauen. Aus dem Kirchenbuch erfahren wir 1701 von einer Änderung.⁶ Von jetzt an „sollen die Kinder leichen nicht mehr durch Mädal oder Weibesleuth zu Grabe getragen werden, sondern durch Knaben oder Mannes Bilde, von wegen äußerlichen Zucht und Wohlstandes“. An gleicher Stelle hören wir vom Anfang des heute noch geübten Brauches des Beerdigungssingens (seit 1947 durch einen Frauenchor). „Anno 1701 den 27 ten Decembris ist beym Gericht erkand worden, weilen bey demselben biß her aus Mangel der Schul kinder so nicht zum Gesang angeführet worden . . . nun aber Gottlob ein Anfang gemacht. Alß sol einieder so die Leiche anzeigt und bestellet, befragt werden: Ob sie begehren daß dabey solle gesungen werden. Sollten sie allezeit den Schul knaben drey Batzen oder zween Schilling zahlen . . . dem Schulmeister vier Pfennig daß er den Gesang dabey führete . . .“

Laut Protokoll vom 15. 2. 1842⁷ beschloß der Auenheimer Gemeinderat die Erweiterung und eine Einmauerung des Friedhofes, sowie die „Herstellung des Totenbahr-Häuschens“, welches bis in unsere Tage benutzt wird.

5 Kirchenbücher der ev. Kirchengem. Auenheim, Band II b S. 1.

6 Kirchenbücher der ev. Kirchengem. Auenheim, Band IV b S. 95.

7 Gemeinderatsprotokoll der Gem. Auenheim Nr. 24, S. 80.

Der aufgelassene Friedhof bei der Kirche

Unzählige Gesuche, Berichte und Befehle (von 1668—1801) zwischen Gemeinde, Kirchenschaffnern und den zuständigen Regierungsstellen beleuchten die Situation des aufgelassenen Friedhofs bei der Kirche. Obwohl der Hauptgrund des Schriftverkehrs die Einfriedigung des Kirchhofes und die immer wieder notwendig werdende Erneuerung wenig interessant erscheint, ergibt sich nicht zuletzt durch die Nebenaussagen der Akten ein Einblick in das Ortsgeschehen jener Zeit.

Am 4. 2. 1668 geht ein Schreiben der Gemeinde an den „Frey Rechts Hoch Edelgebohren, Wohl Edel gestreng Vest- und Hochgelehrte gnädig gepr. Junckher und Herre: Daß unßer Kirchhoff zu Auwenheim bloß mit einem Zaun umfasset ... doch vor alters ieweilen ein Dielene wand darumb geweßen“. Sie bittet „dem Kirchenschaffner zu Willstett anzubefehlen, daß derselbe ... so schlecht zugemachte Kirchhoff mit einer Dielen wand ... einfaßen laßen möge“.⁸ Kirchenschaffner Nicolaus Lind aus Willstätt verlangt von der Gemeinde einen Überschlag der Kosten, daraufhin kann die erwünschte Wand erstellt werden.

Im Jahr 1729 bestätigt der Kirchenschaffner aus Rheinbischofsheim (Auenheim gehört jetzt zu diesem Amt) den schlechten Zustand der Einzäunung des Kirchhofs. Da die Gemeinde Auenheim keine Waldungen habe und sie „ein Kauf von Holz nicht schuldig seye“, weshalb er „eine Hochlöbliche Regierung unterthänig befragen wolle ob er etliche Eichbäume aus den heyligen Böschen allhier nehmen und der Gemeindt Auenheim umb einen biligen Preiß anschlagen oder ohne derselben Entgelth solche Dielenwand machen lassen solle“.

Nur 9 Jahre danach teilt Pfarrer Kobelt 1738 „einem Hochfürstl. Consistorio“ in Buchweiler mit, es „Seyndt die Höhlen bei dem Eingang des Kirchhoffs samt der Thiele wandt und 3 Thüren durch den Krieg theils gar weggenommen theils dergestalten ruinieret worden ... daß sie eine Ausbesserung höchst benötigt“. Darauf folgt die „in Augenscheinnahme“, diesmal durch Kirchenschaffner Alberti und nach etlichem Hin und Her die Wiederherstellung der Einzäunung.

Bezeichnend für die Zeit ist, daß die Handwerker nach Fertigstellung der Arbeiten nicht nur mit Geld, sondern auch mit Naturalien entlohnt wurden. So erhielt z. B. der Zimmermann Mangolt aus Auenheim „ein fürtl. (135 Pfund) Moltzer und 18 Fl“ als Lohn.

Nach Gemeinde und Pfarrer reiht sich 1773 auch Joh. Martin Waag „Schuladjunctus zu Auenheim“ in die Zahl der am guten Zustand der vielbeschriebenen Dielenwand Interessierten ein, weil „der genuß des dahiesigen Kirchhoffs ein Haupttheil der Schul- und Meßner- Besoldung ausmachtet“. Doch dieses Mal gibt es Schwierigkeiten, als der Schaffner Haug sich beschwert, daß man zu wenig Sorgfalt walten ließ, ja vieles mit Gewalt zerschlagen oder entwendet worden ist. Auch sei Waag nicht bereit, Übeltäter zu nennen, obwohl sie seinem Vermuten nach wohlbekannt sind. Daraufhin weist das Consistorium in Buchweiler den „Schuladjuncto Waag an, daß er diejenigen Persohnen die die Kirchhofdielenwand und Pfosten muthwilligerweis ruiniert haben anzeigen solle“. Mit Geschick entledigt sich Schuldner Waag dieses unangenehmen Auftrages: „als der Anno 1769 geweßte Burgermeister Hannß Mertz die Schulbesoldungs Wellen allzunahe an die Kirchhoffs Dielen wand setzen lassen, al-

⁸ GLA Khe 229/3214 (auch für die folgenden Ausführungen).

lem Vermuthen nach, durch das Nachrucken derselben, ein steinerner Pfosten entzwey und sofort ein Stuck Dielewand niedergedruckt worden seyn müßte, welches Er aber nicht gewiß Behaupten und noch vielweniger anzeigen könne, wer allenfalls nächtlicher weiße die Dielen hier und dar ausgehoben und entwendet haben möchte: Es seyen zwar schon vor etl. Jahren die ledigen Purschen u. Buben gewohnt gewesen öfters aus Muthwille über die Dielenwand hinüber und wieder herüber zu springen ... Er hätte aber diesen Unfug schon lange Zeit gesteuert ... und einhalt getan, daß dergleichen gar nicht mehr geschehe“. Am 13. 5. 1773 wird vom Consistorium „Kirchenschaffner Haug aufgegeben, die Dielenwand machen zu lassen, dem Schuldiener daselbst aber aufzugeben, daß er wohl darauf acht zugeben habe“, daß das eben Reparierte nicht wieder „muthwilliger weis ruiniert werde“.

Im Juni 1801 ist es dann der Schuldiener Carl Ludwig Waag, ein Sohn des obengenannten Joh. Martin Waag, der sich um die Wiedererstellung der bei der Belagerung von Kehl zusammengerissenen und verbrannten Holzwand kümmert. Er schreibt u. a.: „Der wichtigste Theil der äuserst kleinen hiesigen Mößnerbesoldung ist der Genuß des Grases und des Obstes auf dem Kirchhof, allein seit dem Jahr 1796 hab ich dieser Nutzünusung gänzlich entbehren müßen welches mir um desto empfindlicher fällt da ich auser diesem noch andere beträchtliche Verluste erlitten habe hierzu kommt noch tägliche Abnahme meiner geringen Besoldung durch immer größer werdende Armuth hiesiger Einwohner von denen kaum manche im Stande sind das geringe Schulgeld zu zahlen.“ Waag bittet den Kirchhof wieder zuzumachen und für die unsichere Nutzung zusätzlich um 10 Gulden jährlich.

Die neue Anlage

Wie viele andere Orte hat auch die Bevölkerung von Auenheim nach dem 2. Weltkrieg stark zugenommen. (1939 1561 und derzeit ca. 2300 Einwohner.)



Friedhofkapelle und Außenanlagen in Auenheim.

Trotz eines Grundstückkaufs vor etwa 10 Jahren konnte der 1604 eröffnete Friedhof dem Bevölkerungszuwachs und den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Die Erbauung einer Friedhofskapelle war auch nicht möglich. Zudem machte sich bei den Beerdigungen der starke Verkehrslärm der nahe vorbeiführenden Landstraße störend bemerkbar. So mußte sich der Gemeinderat schon bald Gedanken machen, wie dieser Mißstand behoben werden könnte. Im Jahr 1972 schließlich hat ein Gemeinderatsbeschluß die Anlage eines neuen Friedhofes besiegelt.

Diesmal waren keine Bittgesuche an die Regierung und Hinweise auf die Armut der Gemeinde, wie wir oben gelesen haben, nötig. Das ca. 1 ha große Gelände war schon Gemeindeeigentum; es liegt im Bereich des ehemaligen „Fort Blumenthal“⁹ und ist auf einer Seite durch einen Wallgraben abgegrenzt. Die jetzt angelegte Fläche kann jederzeit vergrößert werden. Eine Kapelle in sehr modernem Baustil mit 180 Sitzplätzen gestattet, die Bestattungen in einem würdigen und feierlichen Rahmen durchzuführen.

Die im Frühjahr 1974 begonnenen Arbeiten — die Kapelle und die Außenanlagen — konnten von der Gemeinde Auenheim noch in selbständiger Regie zu Ende geführt werden. Zum 1. Januar 1975 wurde Auenheim (trotz seines Widerstandes) in die große Kreisstadt Kehl eingemeindet. So war es auch die Gesamtgemeinde Kehl die den ersten Bauabschnitt, mit der Anlegung einer Grünfläche für ca. 100 Gräber, zum Abschluß brachte. Wahrscheinlich noch im Jahr 1977 wird der alte Friedhof voll belegt sein und die neue Anlage ihrer Bestimmung übergeben.

⁹ „Fort Blumenthal“ als Außenwerk der Festung Straßburg nach dem Krieg 1870/71 entstanden. Es wurde nach dem 1. Weltkrieg, vor dem Abzug der französischen Besatzungstruppen (1930) gesprengt.

Der Schacht auf dem „Schloßfels“ in Althornberg

Von Karl Volk

Der Wanderer begegnet auf der Spitze des Schloßfelsens einem etwa 1,70 m tiefen gemeißelten Schacht, für den er zunächst keine Erklärung findet. So mag er fürs erste der Meinung Glauben schenken, die bisher auch in wissenschaftlichen Veröffentlichungen¹ vertreten wurde, es handle sich um ein Gefängnis, das Burgverlies, oder um eine Einrichtung, die zur Verankerung des ehemaligen „Schlosses“ gedient habe. Besonders die zweite Deutung erscheint einleuchtend, denn wie hätte ein Gebäude in so luftiger Höhe allen Wettern anders Trotz bieten können. Sie kann jedoch einer gründlicheren Betrachtung nicht standhalten.

Ganz abgesehen davon, daß man sich nicht recht vorstellen kann, wie die Konstruktion der Verankerung hätte aussehen und welche Wirkung sie auf einen aus Megalithsteinen² erbauten Turm hätte ausüben können, es sind auf Burgen in ähnlicher Lage keine Verankerungen dieser Art bekannt. Eine einfache Beobachtung führt uns zu einem anderen Ergebnis.

1 Konrad Heck: Von der Althornburg und den Freiherren von Hornberg, den Gründern von Hornberg und Triberg, in: Die Ortenau, 1925, S. 4: „Ebenso lassen die beiden Seiten eines über einen Meter breiten Schachtes, der wohl als Gefängnis diente, die Verankerungsstellen von Balken mutmaßen.“

Konrad Kaltenbach, Heimatblätter Triberg Burg und Stadt, Herrschaft, Amtsbezirk und Dekanat in Wort und Bild, 1926—34, Nr. 16, S. 62: „Der Bau auf dem Felsplateau war gegen den Anprall der Winde durch ein Balkengerüst in dem Felsenloch befestigt und „verankert“.

Edith Reiß-Vasek: Althornberg, in: Die Ortenau, 1934, S. 463: „Dieser Schacht, dessen Zweck zwar nicht eindeutig feststeht, ist doch insofern ein Fingerzeig, als bekanntlich das unterste Geschoß des Bergfrieds, über dem dann der Eingang angebracht war, mit ziemlicher Sicherheit als Verließ benutzt wurde; . . . Diese Vermutung gewinnt an Bedeutung durch eine Nachricht, daß im 15. Jahrhundert ein Schaffhausener Bürger gefangen, nach Althornberg geführt und in ein „Felsen Fencknus“ gelegt worden sei.“ (GLA Karlsruhe, Breisg. Arch. Conv. 236 vom 20. August 1555; diese Akten sind anscheinend noch nicht benutzt).

Wilhelm Maier und Karl Lienhard: Geschichte der Stadt Triberg im Schwarzwald, 1964, herausgegeben vom Heimat- und Gewerbeverein Triberg e. V., S. 25: „Auf der höchsten Erhebung der Felsen ist eine etwa 2 m tiefe und 1 m im Geviert ausgehauene Vertiefung, die der Verankerung der ganzen Anlage gedient haben dürfte.“

Dr. Karlleopold Hitzfeld: Hornberg an der Schwarzwaldbahn, Vergangenheit und Gegenwart der Stadt des Hornberger Schießens, 1970, S. 24: „Auf der Felsenplatte überrascht uns ungefähr in der Mitte ein quadratisches, aus dem Stein herausgemeißeltes Loch, etwa 2 m tief, 1 m im Geviert, worin notwendigerweise die Aufbauten verankert wurden.“

Ders. in: Die Ortenau 1970, S. 374: „Auf der eben gemachten Felsenplatte überrascht uns ungefähr in der Mitte ein quadratisches, aus dem Stein herausgemeißeltes Loch, etwa 2 m tief, 1 m im Geviert, in dem die Aufbauten verankert wurden.“

2 Vgl. Hans-Martin Maurer, in: ZGO, 1967, Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, S. 71: „Es gibt in Südwestdeutschland mehrere Burgen mit Bauteilen aus sogenanntem megalithischem (oder auch „zyklopischen“) Mauerwerk. Man versteht darunter in unserem Gebiet im allgemeinen Mauern aus ungewöhnlich großen Steinen, deren Ober- und Unterlager geebnet sind, so daß sie sich in durchgehenden Schichten verlegen lassen, deren Ansichtsseite jedoch vielfach roh und unbearbeitet ist. Diese Mauern — ihre einzelnen Blöcke sind oft 60—80 cm hoch und über einen Meter lang — sind von gewaltigem, unbändigem, ertümlischen Aussehen.“

An der oberen linken Ecke des Schachtes (von der Bergseite aus gesehen), also an seiner höchsten Stelle, befindet sich eine noch heute eindeutig identifizierbare Abflußrinne (s. Abb. 1). Sie bildet zunächst einen schmalen Einschnitt,



Der Schacht auf dem „Schloßfels“ in Althornberg

verbreitert sich dann zu einer leicht geneigten, trapezförmigen Fläche, wird wieder schmaler, so daß sie auch ästhetischen Anforderungen genüge, — eine technische Notwendigkeit dafür bestand aller Wahrscheinlichkeit nach nicht — um in einem breiten Graben auszulaufen, wo ein Teil der Wohnung oder der Ställe gelegen haben muß. Damit ist der Zweck des Schachtes zweifelsfrei bestimmt. Er diente nicht der Verankerung des Turmes, er war nicht das Burgverlies, er war das Wasserreservoir der Burg.³

Es erregt Verwunderung, daß eine Wasserabflußrinne ausgerechnet an der höchsten Stelle der Grube eingemeißelt wurde, wo nach dem Gesetz der Schwerkraft niemals hat Wasser ausfließen können. Dies mag der Grund für ihre späte Entdeckung sein. Wir müssen deshalb annehmen, daß die Zisterne auf der Talseite so weit aufgemauert wurde, daß sich ein waagrechter Rand ergab oder daß das Wasser mit einem Schöpfgerät in die Abflußrinne geschüttet wurde.

Seiner Bedeutung entsprechend befand sich das Reservoir an der am schwersten einnehmbaren Stelle der Burg. Da es seit Menschengedenken auch in Jahren mit großen Niederschlagsmengen nie mit Wasser gefüllt war, mußte es

³ Zum ersten Mal äußert sich m. W. Arthur Hauptmann in: Der Schwarzwald 3/1975, S. 112 „Nur ein Brunnenschacht“ in diesem Sinne: „Da ist auch der Brunnenschacht, genaugenommen eine Zisterne, d. h. ein Schacht für das Regenwasser, das sicher von den Dächern der Burg hierher abfließen konnte. Im Falle einer Belagerung mußte die Besatzung ja Wasser haben.“ Die Abflußrinne hat Hauptmann nicht bemerkt. Vgl. auch Otto Piper, Burgenkunde, Bauwesen und Geschichte der Burgen, Frankfurt-München 1912³, S. 511: „Eine Zisterne, ausgehauen in den schmalen Sandsteinblock, der die Burgruine *Hohenfels* (unweit Niederbronn im Elsaß) trägt, ist kreisrund mit 2 m Durchmesser und noch 3 m tief.“

entweder künstlich aufgefüllt worden sein⁴ oder das Regenwasser wurde vom Dach des Bergfrieds, dessen Reste noch in acht Granitquadern (s. Abb. 2) erhalten sind, in den Schacht geleitet.⁵



Der Schacht auf dem „Schloßfels“ in Althornberg

Die Ritter von Ellerbach,⁶ in Gefahrenzeiten in ihrem Herrschaftsbereich schirmpflichtig, wußten genau, wie leicht ihre Wasserleitung von Feinden unterbrochen werden konnte. Teile von ihr hat man gefunden, irdene Röhre,⁷ sie müssen allerdings als verschollen gelten.

4 Vgl. Otto Piper, ebd. S. 513 „In friedlichen Tagen wurde den mit Quellwasser nicht versehenen Burgen solches, wenn tunlich, regelmäßig von außen zugeführt, zumeist mittels eines oder mehrerer Esel, wie denn (S. 287) bei manchen Burgen noch ein schmaler und steilerer „Eselsweg“ neben der Burgstraße erhalten ist.“

5 Vgl. ebd. S. 511: „Zwei (im 16. Jahrh. beseitigte) Zisternen auf *Dillenburg* waren von Holz, während ihnen das Regenwasser durch bleierne Dachrinnen und weiter unter dem Pflaster des Hofes durch eiserne Röhren zugeleitet wurde . . .“

6 Vgl. K. Kaltenbach, a.a.O. Nr. 15, S. 58: „Nach Ausweis der St. Georgischen Chronik vom Jahre 1786 im Stift St. Paul (in Kärnten) ist das Alt-Hornbergische Freiherrengeschlecht ein Zweig des Freiherrlichen Geschlechtes von Ellerbach, und Adelbert von Ellerbach ist der Stammvater des neuen Geschlechtes auf (Alt-) Hornberg, das sich später in die Linien (Neu-) Hornberg und Triberg weiter verzweigte.“

7 Vgl. Maier-Lienhard, a.a.O. S. 26: „Um die Jahrhundertwende wurden beim Feldbau auch Reste einer Brunnenleitung gefunden.“ S. auch Hitzfeld, Hornberg an der Schwarzwaldbahn, S. 25: „Im 19. Jahrhundert kamen beim Rütli-Hacken im Dobel an der Bergwand hinter dem Schloßfels einige irdene Röhren zum Vorschein, Reste der ehemaligen Wasserleitung zur Hornburg, denn die Wasserversorgung einer solchen Burg war stets hindernisreich und ein besonders schwieriges Anliegen.“

Regesten der Herren von Windeck von 1430¹

Von Otto Gartner

1430 Februar 21 Graf Bernhard von Eberstein urkundet, daß zwischen Reinbold von Windeck und Ulrich Bock, dem Älteren, eine Heiratsabrede bezüglich ihrer Kinder stattgefunden habe. Reinbold verspricht seine Tochter Adelheid Klaus Bock, dem Sohne Ulrichs, zur Ehe zu geben. Als Morgengabe vereinbaren Reinbold von Windeck und seine Frau Susanna für ihre Tochter eine Ehesteuer von 500 Gulden in Geld oder Geldeswert; Ulrich Bock und seine Frau Margret andererseits für ihren Sohn 1500 Gulden in Geld, sobald Klaus und Adelheid als Eheleute beieinander „hofen“. Der Hof soll alsdann Adelheid nach dem Recht der Stadt Straßburg verwidmet werden. Nach dem Tode ihrer Eltern soll Adelheid das, was ihr nach diesem Recht zusteht, erben, ausgenommen Schloß Windeck mit Garten, Reben, Acker und Matten, an dem Berg daselbst gelegen, und die Leute, die Reinbold und sein Bruder in Gemeinschaft miteinander haben und bisher zum Schloß Windeck gehören. Die Ehe soll an Pfingsten über fünf Jahren stattfinden. Es siegeln Graf Bernhard von Eberstein, Reinbold von Windeck, Ulrich Bock, der Ältere, Ritter Johannes von Müllheim, Hofmeister, Bechtold Kranz von Geispolzheim, Rudolf von Schauenburg und Peter von Windeck. Zinstag nach sant Veltinstag. Kopie (mit Abbildung der Siegel). G.L.A. Windeck.

1430 Mai 2. Baden. Wyrich von Hohenburg, ein Edelknecht, reversiert, daß seine gnädigen, lieben Herren, die Markgrafen Bernhard und Jakob von Baden, ihm für 1580 rheinische Gulden ihren Teil des Schlosses „zu dem alten Windeck“ mit Wald, Wasser und Weide in dem Schwarzwald nebst folgenden Lehen und Zugehörungen verpfändet haben: Eigenleute in Bühl (über 80), Bühlertal (Liehenbach), Vimbuch, Neusatz, Achern, Gamshurst und im Elsaß, ferner ihren Teil an dem Loche und den breiten Reben unten an der Burg, die Hellhalde, oberhalb des Burgwegs, und den Garten an der Windeck, item 40 Viertel Korngelds von dem Cuonhof zu Bühl und 3 Sester Leinsamen zur Saat. In den Hof gehören die Kirche und der Kirchsatz zu Ottersweier, deren Belehnung die Markgrafen sich vorbehalten, wie auch die Belehnung der Kirche zu Kappelwindeck. Item den Hof zu Senftentale mit Reben, Böschen und Zugehörungen, ebenso die Zinsen im Neusatzter Tal, Pfennig, Hafer, Hühner und Gerichte, alles, was in den Fröninger Hof gehört. Die beiden Markgrafen behalten sich auch das Öffnungsrecht der Altwindeck vor: „als wann wir dar kommen oder die unseren mit unserem versiegelten Briefe, daß man do uns und sie uß- und innlassen solle zu einer jeglichen Zit. Und ob (wir) selber darkämen, einmal oder mehr, welche Gemach wir dann gerne haben von Stuben, Kammern, Ställen... damit soll man uns gewärtig sin ohne Widerred... Auch soll der Burgfriede, den wir und Wyrich und Reinbold von Windeck miteinander zu Windeck haben, in sinen Kräften bliben“. Wiedereinlösung ist um dieselbe Summe möglich, doch erst nach vorhergehender halbjähriger Kündigung. Wyrich von Hohenburg siegelt am Dienstag nach Philipp und Jakobi 1430. Perg. Orig. G.L.A. Windeck. Vgl. Fester, Regg. M. Baden I, Nr. 4311.

Wyrich von Hohenburg war 1416 Landvogt in der Mortenau und Amtmann des Bischofs Wilhelm von Straßburg. Vgl. Krieger, Topograph. Wörterbuch II, 437.

¹ W. R. aus Pfarrer Reinfrieds Nachlaß in die „Ortenau“, Band 49 (1969), S. 300–319, (1190–1349); Band 51 (1971), S. 41–45 (1350–1359); Band 52 (1972), S. 49–63 (1360–1373); Band 53 (1973), S. 129 bis 139 (1373–1399); Band 54 (1974), S. 198–210, (1400–1410); Band 55 (1975), S. 213–238 (1410–1420); Band 56 (1976), S. 95–100 (1420–1430).

1430 Juni 17. Hug Spachbach verpfändet seinen Teil des Zehntens zu Bühl und 8 Sester Korngelds, die jährlich von einigen Äckern, „umb Cappeler lynden gelegen“, fallen und andere Gefälle den Brüdern Reinbold und Peter von Windeck um 70 Gulden. Samstag nach unsers „Heren Fronlichnamstag“ 1430. Perg. Orig. mit dem Siegel des Hug Spachbach (einem zweiköpfigen Adler). G.L.A. Bühl.

1430 September 2. Dachstein. Bischof Wilhelm von Diest zeigt der Stadt Straßburg an, daß der Befehlshaber (Custos) von Bitsch mit bewaffneter Hand einen Überfall auf die bischöflichen Lehensleute Konrad von Busnang, Hans Marx, Reinbold von Windeck, die Ritter und bischöflichen Räte Bock, Heilmann und Nikolaus von Dalheim gemacht habe, bei welchem Nikolaus von Dalheim und ein Knecht Reinbolds von Windeck getötet wurden. Er fragt an, ob es wahr sei, daß Knechte des Dompropstes daran teilgenommen hätten, und fordert, daß ihnen als Mitschuldigen der Eintritt in die Stadt verwehrt werde. Dachstein sabbato post Adelphi 1430. Siegel abgefallen. Straßb. Stadtarch. A.A. Nr. 1473.

1430 September 7. Reinbold von Windeck, Amtmann in dem „Byschtum hinast Rines“, urkundet, daß, da sein Lehensherr Bischof Wilhelm mit der Stadt Straßburg eine Allianz eingegangen, er seinerseits auch „mit seinen Schlossen und Mannen“ Freundschaft gelobe und sie treulich halten und vollführen wolle. Donrestag an vnßer lieben frowen obent der jünger zu latium nativitatis 1430 (Am Donnerstagabend vor Mariä Geburt 1430). Perg. Urk. mit dem anhängenden windeckischen Siegel. — Straßb. Stadt. Arch. AA Nr. 1475.

1430 September 12. Graf Bernhard zu Eberstein urkundet, daß er seinem lieben, getreuen Reinbold von Windeck etliche Güter und Lehen, die Reinhard Glatz (von Lommersheim), der ohne Leibeserben jüngst gestorben, von der Grafschaft Eberstein zu Lehen getragen habe, als Mannslehen um 420 rhein. Gulden überlasse, die der Lehensherr im Lande zu Mortenau unverzüglich auf andere Güter wieder anlegen will. Die Lehensstücke sind: ein Hof zu Eberswilre, genannt Herrn Heinzen Otte Friedrichen Hof, unweit des Kirchbergs gelegen, mit 32 Jeuch Ackerfeld und 3 Tauen Matten; item ein zweiter fallbarer Hof zu Eberswilre mit 61 $\frac{1}{2}$ Jeuch Ackerfeld und 5 Tauen Matten, den man Herrn Egenolfs von Stauffenberg Hof nennt.

Graf Bernhard zu Eberstein siegelt am Zinstag nach Mariä Geburt 1430. Ruppert, Ufgovia I, S. 9.

1430 Sept. 29 — 1445 Juli 19. Peter von Windeck, markgräflicher Rat (1430), seit 1432 Vogt zu Baden, erscheint in Gemeinschaft mit Heinrich von Berwangen, Vogt zu Pforzheim, und dem bad. Haushofmeister (1438) Albrecht (Obrecht), dem Älteren von Zeutern (Zutern), seit 1435 auch mit seinem Bruder Reinbold v. Windeck und anderen Adeligen in vielen Urkunden des Markgrafen Jakob I. von Baden als Siegler, Schiedsrichter und Beisitzer des badischen Lehengerichts. Vgl. Regg. der Markgrafen von Baden III. Bd. Personenverzeichnis S. 406, Reg. Nr. 5084 — Nr. 5116 — 5122 — 5130 — 5132 — 5138 — 5140 — 5215 — 5267 — 5270 — 5283 — 5284 — 5287 — 5363 — 5364 — 5426 — 5433 — 5451 — 5460 — 5476 — 5484 — 5488 — 5491 — 5520 — 5550 — 5570 — 5577 — 5601 — 5687 — 5700 — 5849 — 5991 — 6035 — 6047 — 6069 — 6076 — 6106 — 6129 — 6135 — 6209 — 6224 — 6252 — 6263 — 6295 — 6308 — 6309 — 6346 — 6425.

1430 Sept. 30. Reinbold von Windeck ist Beisitzer eines badischen Lehengerichtes, bei dem Peter von Windeck, Vogt zu Baden, als Zeuge für die markgräflichen Ansprüche auftritt. Samstag nach st. Michaelstag 1430. Schoepflin, Hist. Z. Bad. VI. 200.

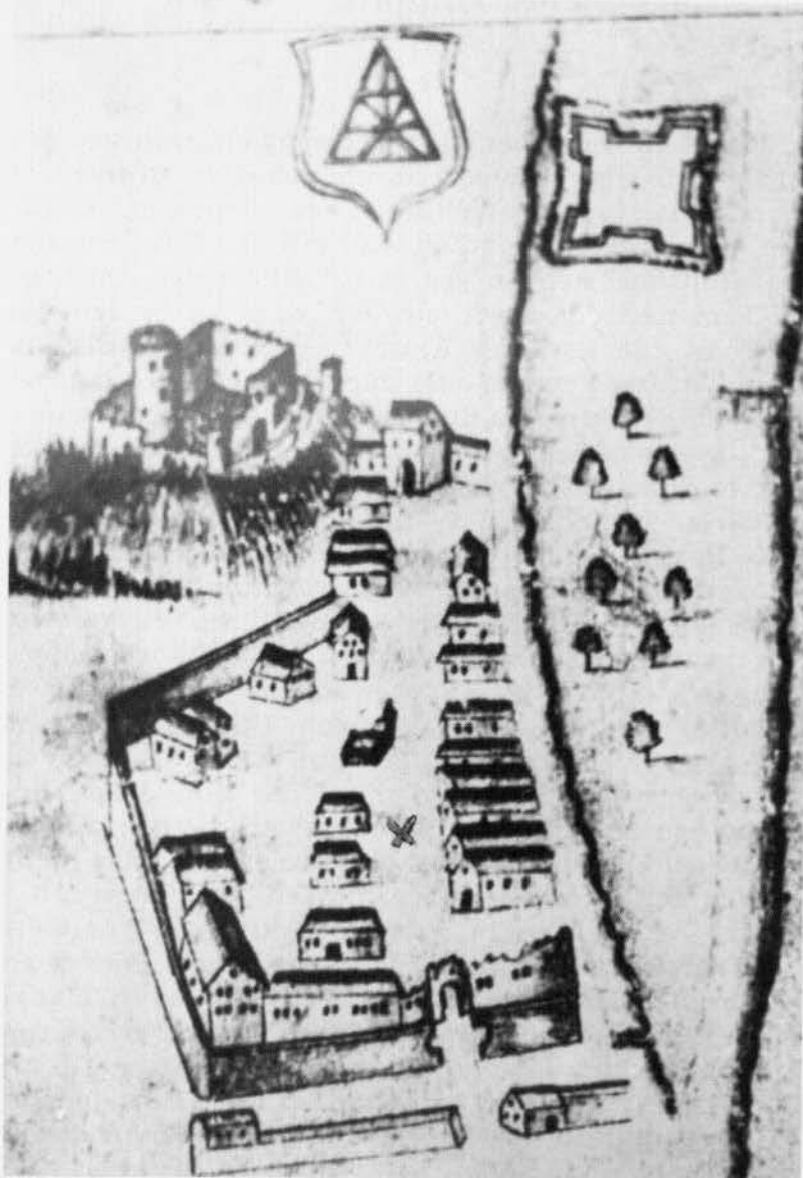
1430 Dezember 9. Extractus (1778) aus dem Revers des Wyerichen von Hohenburg, worin er bekennt, daß die Markgrafen Bernhard und Jakob ihm den badischen Anteil an der Burg Altwindeck gegen ein Darlehen von 1580 rheinischen Gulden verlehnt haben. Dazu gehören die breiten Reben unten an der Burg und die Hellhalde oberhalb des Burgweges, dann der Garten an der Windeck, 40 Vierteile Korngeldes vom Kunhof zu Bühl, 3 Sester Linsamen, so die zum Hof gehören, und der Kirchsatz und die Kirche zu Ottersweier. Die „Lyhungen“ der Kirchen behalten sich die Markgrafen vor. Pap. Kopie des Extrakts im Ottersweierer Pfarrarchiv, Urk. 5. (Wird 1979 fortgesetzt.)

Wie Hausach um seine Marktrechte kämpfte

Von Kurt Klein

In früheren Jahrhunderten lag es im Bestreben einer jeden Stadt, während des Jahres so viel Märkte als möglich in ihren Mauern abzuhalten. Markt bedeutete Handel, der Geld brachte und dieses wieder Wohlstand und Zufriedenheit für die Bürger, wußte man doch auch in damaliger Zeit, daß mit den Fingerspitzen gehandelt mehr einbringt als mit den Händen gearbeitet. Allein das Abhalten eines Marktes lag nicht im Ermessen der Stadt, sondern war von besonderen Rechten abhängig, die der Fürst oder gar der Kaiser verliehen oder sich in Geldnot abkaufen ließen. Mancher Stadt war es aber auch gelungen, das landesherrliche Privileg zu besitzen, die Marktrechte unumschränkt auszuüben. Unter den meisten übrigen Städten begann jedoch ein Tauziehen, die meisten Märkte vor ihrem Rathaus zu sehen. In jedem Bauernkalender ist ein Verzeichnis über Ort und Zeit der einzelnen Märkte zu finden. Wer aufmerksam liest, wird unter den vielen Marktorten auch Hausach entdecken, das jedes Jahr am Montag nach Dreikönig seinen einzigen Markt abhält — und was für einen Markt! Wohl einmalig zwischen Main und Bodensee! Das aufgetriebene Vieh, meist Schweine, ist gut an den eigenen Fingern abzuzählen, doch Überstände gibt es selten, denn die Zahl der Käufer übertrifft das Angebot, so daß der Markt schon „verloffe“ ist, bevor die Städtler zum Einkaufen kommen. Diese Tatsache ist jedoch das Ergebnis eines jahrhundertalten Kampfes um das Abhalten von Märkten in Hausach, bei dem aber das Städtchen unter der Burg Husen im Vergleich zu den Nachbarorten den kürzeren zog. Es muß gleich vermerkt werden, daß diese Ausführungen keine alten Wunden aufreißen oder gar Unmut hervorrufen wollen, dazu ist die Zeit zu sehr vorangeschritten, und Hausach hat sich in den letzten Jahrzehnten redlich bemüht, große „Markthallen“ zur bleibenden Einnahme und Beschäftigung seiner und noch auswärtiger Bürger zu schaffen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg hatte Husen das Recht am Nikolaus-tag, am Feste des hl. Georg im April und am Tage der Apostel Simon und Judas Thaddäus einen Markt abzuhalten. Auch fand wöchentlich ein Markt statt, auf dem landwirtschaftliche Erzeugnisse feilgeboten wurden. Doch 1685 fleht der Rat „gantz underthänig“ Ihro Hochlandtgräfliche Excelentz“ an, den Wochenmarkt wieder einführen zu dürfen, da er „durch das lang wörende Kriegswessen gantz in abgang komen ist“. Von Haslach aus gewährt Anton Graf von Fürstenberg die Bitte der Hausacher. Ein Jahrhundert später legt der Rat von Husen den Wochenmarkt auf den Freitag und gewährt allen Verkäufern eine dreijährige Befreiung von den Standgeldern, wohl in der Absicht, daß der Markt mehr von auswärts beschickt werde. Doch den Einbacher Bauersleuten war es bei Strafe verboten, im Städtle ihre Waren feilzubieten, obwohl die Täler gegen Hausach münden und sie mit den Hausachern in eine Kirche gingen. Die Bürger im sicheren Wolfach schauten nämlich mit Argusaugen auf die Hausacher Märkte, die nicht „in flor“ kommen durften, da sonst niemand mehr aus dem Unterland auf die Wolfacher Märkte käme. Doch Fürst Josef Wenzel ließ auf „flehentlichste“ Bitten den Hausachern ihren Markt, worauf die Wolfacher, jetzt unterstützt von Bürgern aus Haslach, erneut ins Feld zogen. Die bedrängten

Hausacher „fallen nochmal unterthänigst zu Füßen mit inständigst wehmütigster Bitte“, ihnen das Recht zu belassen, ist doch ein Großteil der Bewohner auf die Waren des Marktes angewiesen. Auf dem Markte in Wolfach müssen sie viel Zeit vertrödeln, da es den Fremden erst erlaubt ist, nach den Wolfachern zu kaufen, also zwischen 8 und 9 Uhr, wenn „alle alten Weiber aufgestanden sind“.



Noch heute erkennt man auf der ältesten Darstellung von Hausach die nach dem Vorbild der städtegründenden Zähringen zum Markt (+) verbreiterte Hauptstraße.

Repro. Kurt Klein

Wenige Jahre später erfahren wir, als in Hausach um die Eröffnung einer fünften Wirtschaft nachgesucht wird, daß Hausach keinen Wochen- und Jahrmarkt mehr habe, liege es doch zwischen Haslach und Wolfach, so daß vier Wirtschaften weitaus genügen. 1790 versuchen es die Bürger erneut, einen Wochenmarkt abzuhalten, der aber von allen Kinzigtälern besucht werden dürfte. Doch kinzigtalaufwärts ist man gleich zur Stelle, denn durch die Straße Hornberg—Schramberg habe man jeglichen Verkehr verloren, selbst die Prechtäler ziehen es darum vor, die Märkte in Schramberg zu besuchen, zudem gibt es in Hausach nur 4 Wirte, drei Metzger und Bäcker, einige Handwerker und Tagelöhner. Da der Markt am Freitag abgehalten wird, verdienen die Metzger nichts, nur die Bäcker und Wirte. Das Ergebnis: Die Einbacher müssen über den Berg nach

Wolfach oder 10 Reichstaler Strafe zahlen. Der Rat von Husen setzt sich jedoch energisch für die Zulassung der Täler zum Wochenmarkt ein, allein was nützt, wenn der damalige Landvogt von Schwab ganz zu Gunsten der Wolfacher dem Fürsten berichtete? Dieser klagt, ohne die Einbacher müßte der Wolfacher Markt eingehen, besuchen aber die Einbacher zwei Märkte, so würden sie zwei Tage in den Wirtshäusern zubringen und ihre Feldarbeit vernachlässigen, auch sei es den Hausachern nicht gelungen, den Beweis zu erbringen, daß die Stadt 1685 das Marktprivileg erhalten habe. Will man den Berichten folgen, so könnte man glauben, das Heil der Welt sei von der Marktfrage abgehangen, denn die Wolfacher wie die hintergangenen Hausacher bestürmten ihre fürstliche Hoheit und führten alle Argumente ins Feld, so daß wohl keiner mehr von einem freundschaftlichen Verhältnis der beiden Städte sprechen wollte. Über zehn Jahre dauerte der Kampf, selbst die Haslacher, die von jeher wenig Sorge um ihre Märkte hatten, wurden gegen die auf ihrem Recht zäh beharrenden Hausacher aufgehetzt. Sie behaupteten, daß kein Schwabe mehr zum Markt komme, sondern in Hausach bleibe. Die Bürger von Husen nahmen nun zur Wahrung ihrer Angelegenheit den Advokaten Würth zur Hilfe, denn die Beleidigung „Bettelnest“ steigerte den Mut. Rentmeister Emeran Richter verfaßt eine umfangreiche Schrift für die Hausacher. Der Landvogt von Schwab muß sich nun rechtfertigen. Da die Französische Revolution gerade in vollem Gang ist, meldet dieser, daß die Hausacher wohl von den freiheitlichen Gedanken angesteckt seien und nur revoltieren wollten. Von Donaueschingen kommt der Bescheid: Hausach behält seinen Markt, aber die Einbacher müssen nach Wolfach. Ohne Hinterland war aber der Wochenmarkt in Hausach nicht lebensfähig. Noch heute erzählt man in Einbach von jener Zeit, als man über den Osterbachsattel nach Wolfach wanderte, um seine Waren abzusetzen. Einmal soll es sogar vorgekommen sein, daß einer Bäuerin ein großer Ballen Butter den Osterbach hinunterrollte, denn sie trug die Last wie es damals üblich war in einem Korb auf dem Kopfe, stolperte über einen Stein — und das Unglück war geschehen. „O die malefizige kaibe Wolfacher...“, stieß sie dabei aus. Mittlerweile wurde das Kinzigtal badisch und von Offenburg aus verwaltet. Man kommt wieder auf das Marktrecht zu sprechen. 1812 wird den Einbachern von der Kreisdirektion der freie Verkauf ihrer Produkte zugesichert, sie bevölkern wieder den Hausacher Wochenmarkt, der 1830 vom Freitag auf den Dienstag verlegt wurde. Doch die Jahrmärkte und der Wochenmarkt sollten nie zu rechtem Handel und Wandel kommen und gingen mit der Zeit auch ohne nachbarliche Hilfe ein, war doch letzten Endes die Lage und die Umgebung von Hausach nicht dazu angetan ein blühendes Marktleben hervorzurufen. Übriggeblieben ist der *Dreikönigsmarkt*, der daran erinnert, daß das Städtchen zu Füßen von Burg Husen auch einmal ein Marktflecken war oder werden wollte. Wer jedoch heute noch zum Dreikönigsmarkt kommt, um ein Geschäft zu machen, wird hier eine Vergünstigung antreffen wie sonst nirgends in der Bundesrepublik: in Hausach wird kein Standgeld erhoben.

Baden, Böhmen und der Orient

Barocke Geographie im Schloß Favorite

Von Johannes Werner

Dergestalt also ist das Barock
geographisch geweitet und in
sich verschlungen.

Wilhelm Hausenstein

Schloß Favorite steht auf badischem Boden — und ist doch von böhmischer Art;¹ und wie um im geographischen Vexierspiel sich noch zu übertreffen, überrascht es seinen Besucher im Innern mit — einem ‚Chinesischem Zimmer‘. „An den Wänden sind in goldgerahmte Stuckmarmorfüllungen seltsam gestaltete, Papageien ähnliche Vögel gesetzt — ‚Indianische Vögel‘ nennt sie das Inventar von 1762 — und ihre lose hängenden bunten Fittiche konnten ehemals durch ein Drähtewerk hinter der Wand bewegt werden. Als Täfelung zieht ein Fries mit chinesischen Figuren an den Wänden entlang; die Figuren sind wie die Vögel aus Papiermaché. Auch die Motive der Deckenmalerei und die gemalten Gehänge unter dem Gesims sind aus der exotischen Formenwelt übertragen. (...) Doch die Fülle des Fremdartigen war früher noch größer, denn das Inventar von 1762 zählt als Einrichtung außer dem kostbaren Himmelbett, einem Marmortisch und gestickten Taburets noch auf: ‚6 indianische Figuren ... 30 Ind. kleine Thier und Figuren, 6 Stuck Ind. Vögel auf marmorirten Füllungen, 2 desgleichen groß Figuren, 13 dergleichen kleine stehende, 2 reitende deto, 2 sitzende deto.‘ Seltsame östliche Traumwelt als Ausstattung für ein Schlafzimmer hier in dem Sommerschloß am Rande der Schwarzwaldberge!“² Aber nirgends gibt das Barock sich besser zu erkennen, nirgends gibt es mehr von seinem Wesen preis als hier, an diesem Ort.

Von ihm, also vom chinesischen Zimmer (im böhmischen Bau, im badischen Land) und besonders von dessen Wandschmuck wird nun die Rede sein — freilich auf eine gewissermaßen ausgreifende und ausschweifende Weise, die sich leicht den Vorwurf zuziehen wird, sie verliere, vergesse oder verfehle schließlich den konkreten Gegenstand, von dem sie ausgegangen. Doch das hat nichts zu sagen; denn eine recht begriffene Regionalgeschichte macht es sich ja geradezu zur Aufgabe, das Regionale mit dem Universalen, das Einzelne mit dem Ganzen, das Besondere mit dem Allgemeinen, das Konkrete mit dem Abstrakten dialektisch zu vermitteln. Dann erst kann und muß sie (nach den Worten

1 Die Erbauerin, die badische Markgräfin Franziska Sibylla Augusta, hat (durch ihren böhmischen Baumeister Johann Michael Ludwig Rohrer) in diesen ihren Witwen- und Alterssitz, der zwischen 1710 und 1712 entstand, ganz offenbar Erinnerungen an ihre böhmische Heimat und Jugend verarbeiten lassen; dies zeigt vor allem der die Außenwände überziehende Kieselputz, ‚Grottierwerk‘ nach dem Vorbild des elterlichen Schlosses von Schlackenwerth, wie auch dann die Innenausstattung mit Leuchtern und anderem aus geschliffenem Glas.

2 Anna Maria Renner, Kleinkunst in Favorite. In: *Badische Heimat* 24 (1937), S. 333—343; hier S. 337 f. — Vgl. ebenso: dies., *Bilder und Erinnerungen zum Kunstschaffen der Markgräfin Sibylla Augusta von Baden*. In: *Der Türkenlouis. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden 1655—1707*. Karlsruhe o. J., S. 127—140; hier bes. S. 136 f.

eines alten Historiographen, die sie sich getrost auf die Fahnen schreiben sollte) das „Vorurtheil zurückweisen, als ob es sich bei solchen Arbeiten nur um Oertliches handle. Daran ist so viel richtig, daß denselben, — wie auch jeder Lebenszeichnung eines Menschen, eines Volkes oder Landes, — ein bestimmtes Einzelnes zum Grunde liegt. Aber die Aufgabe der Geschichte ist es, dieses Einzelne nicht nur, — wie etwa der sorgfältige Maler ein Gesichtsbild, — bis auf die kleinsten Züge unterschieden und kennbar auszuführen; sondern dasselbe auch an das Allgemeine und Ganze anzuknüpfen, und damit zugleich den Antheil herauszuheben, welchen es von daher empfangen und dahin abgeben hat“. ³

Und damit also zurück zum Ausgangspunkt. Das ist der „Luxus des Schlosses, ein Luxus, in dem das Barock gleichsam sein eigener Orient wird, seine ‚tausendundeine Nacht‘“ ⁴ — dieser Satz meint an seinem Ort zwar das Schloß von Bruchsal, doch gilt er mit noch größerem Recht für das von Favorite, dessen Luxus, nicht nur was jenes Zimmer angeht, geradezu in seiner orientalischen Ausstattung besteht. Im Sprachgebrauch der Zeit wird dieses Östliche, besonders aber das Chinesische allgemein als Indianisches bezeichnet; und so nennen die Inventare des Schlosses denn auch genug ‚indianische Leuchter‘, ‚indianische Candors‘, ‚indianische Thier und Figuren‘, ‚indianischen Bast‘, ‚indianische Küstlein‘ und ‚indianische Bichslein‘. Letzteres bezieht sich auf kleine Behältnisse, die mit chinesischer oder japanischer Lackmalerei verziert wurden; zum Teil gar von der Markgräfin selber: ihr eigenes, handgeschriebenes Rezeptbuch, titulierte als „Vierfacher Handschrein unterschiedlich angemerckter Kunst-, Speiß-, Confitur- und Medizinal-Sachen“, enthält auch genaue Anleitungen für „die ausführliche und aufrichtige Lack- und Lasurkunst“. ⁵

Überhaupt trieb ihre Vorliebe fürs Chinesische seltsame Blüten, trieb auch weit über die des Barock (von der noch zu reden sein wird) hinaus. Eine solche Übertreibung stellt ihr am 11. Januar 1729 zu Ettlingen veranstaltetes chinesisches Fest dar, welches der Augsburger Kunstverleger Johann Christian Leopold immerhin so bemerkenswert fand, daß er es auf 23 Kupferstichblättern festhalten und verbreiten ließ. Zu sehen war da etwa „die mit Speissen völlig besetzte Hochfürstliche Panquet-Taffel“, und diese trug, unter anderem, „Pagoden oder Chinesische Vogelfänger mit gemästen Kramets-Vögeln, eine Pyramide mit Chinesischen Sauren-Kraut, nebst einer Chinesischen Confect Schalen und zwei dergleichen Vasen von weisem Wachs, die um und um zur Illumination auf denen Parasols gestanden, eine Pyramide mit Austern, eine Chinesische Pastette und andere auf diese Lands-Art zugerichte Speiße, unterschiedliche Grottesquen, womit der Schweinskopff angeziert gewesen ist“; ⁶ wozu die Hofkapelle in chinesischem Kostüm aufspielte. Über diese „ungemeine Erfindung und nie gesehene raritaet“ bemerkte in seiner Widmung des Werks der Verleger: „die Chinesisch und Japanische Kajser würden selber in vergnügteste Entzückung gesetzt werden, wann sie in einem so weit entfernten teutschen Pallast ihrer Reiche vortrefflichste Seltenheiten so magnific und von einer so hohen Hand so nett rangiret und concentriret erblicken solten.“ ⁷

³ Heinrich Schreiber, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. I. Theil. Freiburg 1857, S. III f.

⁴ Wilhelm Hausenstein, Badische Reise. München 1930, S. 39.

⁵ Zu diesem Abschnitt vgl. Renner, Kleinkunst in Favorite S. 336 f. (mit Näherem über die barocke Orientmode sowie über Anfertigung, Aussehen und Anwendung der Lackmalerei).

⁶ Zit. nach: Rudolf Sillib, Schloß Favorite und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden (= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission NF 17). Heidelberg 1914, S. 70; zum chinesischem Zimmer vgl. S. 42 f. und die Inventare im Anhang.

⁷ Zit. nach: ebda. S. 71.

Derart bringt die Markgräfin einen asiatischen Zug ins barocke Bild; einen anderen aber ihr Gemahl, der Türkenlouis — wie er genannt wurde, nachdem er im August 1691 bei Szlankamen die türkische Gefahr von Europa abgewendet hatte. Es war nur einer von seinen Siegen, aber deren Krönung.⁸ „Diß ist der tapfre Held, der Leib und Leben waget, / Der mit Großmüthigkeit die Türcken-Hund verjaget, / Wie Nissa diß bezeugt, nebst andren Thaten mehr, / Drum bebt gantz Orient vor Ihm und seinem Heer.“⁹ Orientalisches wiederum, das dann in Gestalt der markgräflichen Türkenbeute nach Europa fand; Sibylla Augusta hat in Favorite ein ‚Chinesisches Zimmer‘, Ludwig Wilhelm aber hat in Rastatt eine ‚Türkische Kammer‘ eingerichtet. Doch auch von dem, was diese zeigte, war das wenigste erbeutet, das meiste aber erworben worden: Ostasiatica jeglicher, eben nicht nur türkischer Provenienz.¹⁰ Und so zeugt sie nicht nur vom Individuellen des Markgrafen, sondern auch vom Kollektiven seiner Zeit, des Barock, von dessen allgemeiner Hinwendung zum Exotisch-Orientalischen: von der (wie immer sie heißen mag) Chinoiserie, Japonaiserie, Turcomanie.¹¹ Deutlicher als alle ihre Zeitgenossen legen der Markgraf und die Markgräfin von Baden davon Zeugnis ab; es ist keineswegs zufällig, sondern sehr sinnvoll, wenn (auf einem Gemälde im Spiegelkabinett von Favorite) beide in türkischer Tracht posieren.¹²

Die Faszination durchs Exotische geht quer durch die ganze Barockkultur: ob nun die Literatur ihre Stoffe im orientalischen Milieu ansiedelt; oder die Musik mit Becken, Triangel und Schellenbaum der türkischen oder sogenannten Janitscharen-Musik sich anzuähneln sucht; oder ob (um hier nicht nochmals vom Kunsthandwerk zu reden) schließlich die Architektur alle möglichen Gebäude mit geschweiften Dächern deckt.¹³ Ja sogar die nun überall erscheinenden ba-

8 Vgl. insgesamt das oben — in Anm. 2 — erwähnte Buch ‚Der Türkenlouis‘ (mit Literaturverzeichnis S. 142).

9 Nach einem zeitgenössischen Stich, reproduziert in: Badische Heimat 24 (1937), S. 344. Gerühmt wird hier „Der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Ludwig Wilhelm, Marggraf zu Baaden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rötelen, Badenweyler, Lahr und Mahlberg, Dero Röm. Kays. Maj. General-Feld-Marschall über die Cavallerie, und Obrister über ein Regiment zu Fuß“ — liest man diese oder eine andere barocke Titulatur, so ist es fast, als ob man durch eine barocke Zimmerflucht ginge.

10 Vgl. Ernst Petrasch, Die ehemalige ‚Türkische Kammer‘ im Schloß Rastatt. In: Der Türkenlouis S. 56—70 (mit Näherem über die barocke Orientmode S. 58 f.).

11 Vgl. Richard Graul, Ostasiatische Kunst und ihr Einfluß auf Europa (= Aus Natur und Geisteswelt 87). Leipzig 1906, bes. S. 4—33; Chisaburo Yamada, Die Chinamode des Spätbarock. Berlin 1935; Ernst Gall/L. H. Heydenreich (Hrsg.), Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte Bd. 3. Stuttgart 1954, Sp. 439—481.

12 Vgl. Renner, Bilder und Erinnerungen S. 137; auf das darin zugleich beschlossene theatrale Moment sei hier schon vorbereitend hingewiesen.

13 Vgl. Heinrich Niester, Bauten der China-Mode des 18. Jahrhunderts in Bruchsal, Karlsruhe und Schwetzingen. In: Badische Heimat 35 (1955), S. 136—149; zwar nicht der Form, aber doch des Namens wegen ist diesen Beispielen noch die von der Markgräfin nach Nymphenburger Vorbild in Rastatt errichtete ‚Pagodenburg‘ zuzurechnen. — Keine noch so summarische Erwähnung des Kunsthandwerks darf das an allen Höfen überaus beliebte Porzellan übergehen: denn Material wie Dekor sind chinesischen Ursprungs; in Durlach (dem Sitz des anderen markgräflichen Familienzweiges) wurde es sogar hergestellt, in Rastatt wenigstens gesammelt; siehe die zahllosen Stücke in Favorite und das ‚Porzellankabinett‘ in Rastatt selber (vgl. Gerda Franziska Kircher, Die Prunkeinrichtung im Piano Nobile des Rastatter Schlosses. Zusammengestellt nach dem Schloßinventar von 1772. In: Der Türkenlouis S. 71—83; hier bes. S. 80). — Es sei hier lediglich noch angemerkt, daß in der Dekoration von Favorite neben den chinesischen Vasen usw. auch die holländischen Kacheln einen bedeutenden Raum einnehmen: auch Holland gehört mit gutem Grund zur Geographie des Barock (vgl. Leo Balet/E. Gerhard, Die Verbürgerlichung der deutschen Kunst, Literatur und Musik im 18. Jahrhundert. Hrsg. und eingeleitet von Gert Mattenklott. Frankfurt/M. — Berlin — Wien 1973, S. 426—429).

rocken Turmhelme, Turmzwiebeln „sehen aus wie dem Formsinn der Turbane verwandt“¹⁴ oder auch, „als könnten sie im alten Rußland gewachsen sein“.¹⁵

Unübersehbar ist der exotische, orientalische Einschlag im Barock; es bleibt die Frage, woher er kommt, und auf sie gibt es mehrere Antworten: als kirchengeschichtliche die Überseemissionen der Gegenreformation; als ökonomische der Überseehandel des Merkantilismus; und als politische die Tatsache, daß das barocke Europa an seiner Ostgrenze sich mit den Türken auseinandersetzte, sich von den Slawen absetzte oder sie einbezog.¹⁶

Immer noch bleibt die Frage, warum das Barock soviel Exotisches, Orientalisches sich aneignete. Darauf läßt sich weniger leicht antworten, aber doch vielleicht so: die herrschende, höfische Schicht des Barock (und nur in ihr fand dergleichen statt) hatte alle erreichbaren Genüsse bis zum Überdruß ausgekostet und suchte nun nach immer entlegeneren, erleseneren; vor allem aber suchte sie im Orient ihre eigene Lebensform zu bestätigen, zu bekräftigen und zu beglaubigen. Der „ausgesprochen orientalische Charakter, den die Lebenshaltung der Fürsten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angenommen hatte“,¹⁷ schlug eine sympathetische Brücke der Wahlverwandtschaft von hier nach dort. Es war (wie schon angedeutet) Luxus gleich Orient, Orient gleich Luxus, und es ist auf diese Identifikation die Probe, daß (wie in Favorite) der Luxus auch noch in Formen des Orients erscheint. „Das Barock ist eine Spielart des ewig Asiatischen: ein Stil der autoritärsten Herrschaftlichkeit, der absolutesten Souveränität, die über die Häupter der Menge flutet.“¹⁸

Es liegt eine überaus logische Konsequenz darin, daß sich jenes chinesische Zimmer im böhmischen Gebäude auf badischem Gebiet befindet; denn das östliche Böhmen, das westliche Baden waren etwa die Grenzmarken des alten Reiches — und zugleich des barocken Stils: jenseits ihrer hat er nie richtig Fuß gefaßt.¹⁹ Derart erweist sich Schloß Favorite als eine konzentrierte Geographie des Barock; als Konzentrat von dessen Umfang in europäischer Wirklichkeit und asiatischem Traum.

Es wäre ungemein verlockend, in diesem barocken Beispiel noch einen weiteren Zug hervorzuheben und weiter davon zu sprechen, daß jene Vögel an den Wänden des chinesischen Zimmers mittels einer verborgenen Mechanik bewegt

14 Wilhelm Hausenstein, *Vom Genie des Barock*. München 1962, S. 87.

15 Ebda. S. 90.

16 Vgl. ebda. S. 39 f.

17 Balet/Gerhard, a.a.O. S. 65. Wie es dort weiter heißt, habe noch Christoph Martin Wieland (in: *Der goldene Spiegel oder Die Könige von Scheschian* von 1772) wegen „der Verwandtschaft der deutschen Paschas mit ihren orientalischen Kollegen (...) ein vollkommen orientalisches Milieu“ gewählt (S. 66), eben um jenen den Spiegel vorzuhalten. Chisaburo Yamada hat indessen diese Verwandtschaftsthese als Erklärung abgelehnt und behauptet, es sei „ein Unsinn, im europäischen Absolutismus und in der zentralisierten chinesischen Regierungsform ein kulturelles Gemeinschaftsmoment zu suchen und dieses damit als Grundlage der damaligen Chinamode zu betrachten“, weil nämlich beide „auf zwei ganz verschiedenen Grundlagen aufgebaut“ seien (a.a.O. S. 12; vgl. auch S. 71). Selbst wenn dies, aller Evidenz zum Trotz, richtig sein sollte, wird jene Erklärung dennoch nicht falsch, denn die damalige China- und Orientmode hat von der angeblichen Ungleichheit der Grundlagen nichts gewußt, an deren Gleichheit geglaubt oder aber (aber warum?) nur die Oberfläche und Außenseite rezipiert.

18 Hausenstein, *Vom Genie des Barock* S. 36.

19 Solche lokale Eingrenzung des Barock mag Widerspruch hervorrufen, doch hat Hausenstein ihr mit gewichtigen Argumenten große Glaubwürdigkeit verschafft (ebda. S. 88—90).

werden konnten; dafür aber haben sich bei den jüngsten Restaurierungsarbeiten keine Anzeichen mehr feststellen lassen. Also war es vielleicht nicht wahr — doch gewiß gut erfunden: denn wie das Chinesische stand auch das Mechanische im Zentrum des barocken Interesses,²⁰ das die zahlreichen Erfindungen auf diesem Gebiet freilich weniger wegen ihres Gebrauchswertes auf sich zogen. Das Unterhaltende, Amüsierende stand im Vordergrund, und in „den Kammern der Fürsten häuften sich die mechanischen Spielereien. (...) Fahrende Boote mit arbeitenden Ruderern oder einem aufstehenden und niederfallenden Mann waren beliebt. Von einem Turm zu Babel mit vielen beweglichen Figuren rollte eine Kristallkugel, Saturn schlug mit seinem Hammer auf einer Glocke die Uhrzeit und bewegliche Stadtmusikanten bliesen auf. In den künstlichen Grotten der Gärten bewunderte man durch Wasser getriebene Figuren, Vögel trillerten, Vulkan arbeitete am Amboß. Auch Wasserkünste gab es, wo ein Hebeldruck plötzlich aus feinen Röhrchen im Erdboden allenthalben auf den ahnungslosen Beschauer feine Strahlen spritzen läßt. Die Reisebücher machen auf solche Wunderdinge technischer Tüftelei stets aufmerksam.“²¹ Und wenn noch berichtet wird von einem „in natürlichen Farben gemalten Pfau, der sein Rad schlug, Augen und Schnabel bewegte, dazu schrie und Zucker fallen ließ“²² — dann (und zumal eben der Pfau auch als Gartentier seine Beliebtheit der Chinamode verdankt²³) fügen die Vögel von Favorite sich hier nahtlos an.

Chinesisches und Mechanisches: wie sehr im Barock, wenn auch oft verborgener Weise, beides sich ausprägte und verschränkte, erhellt ein genauerer Blick auf einen seiner typischsten Repräsentanten und eine seiner typischsten Repräsentationen. Da wäre also der hochgelehrte und -berühmte Jesuit Athanasius Kircher in Rom, Professor der Mathematik und zugleich Autorität für die gesamte Orientalistik, welch letzteres in seiner einschlägigen Raritätensammlung, dem nachmaligen Museum Kircherianum, und seinem Werk ‚Chinae Monumentae‘ sich niederschlug; und da wäre das höfische Zeremoniell, ausgeführt von Menschen, denen „das Benehmen und Aussehen einer mechanischen Drahtpuppe zum Vorbild diente. Dies ist zunächst ganz wörtlich zu nehmen: die Reifröcke, Schöße, Westen, Ärmelaufschläge, Perücken waren mit Draht ausgesteift. (...) Die starren Gewänder, die den Eindruck des dreidimensionalen Menschenkörpers auf die Linienwirkung zu reduzieren suchen, die tiefen abgezirkelten Verbeugungen, die gewollt eckigen Bewegungen, die geometrische Haltung beim Stehen und Sitzen, die stets nach der Winkelform tendiert, die ungeheure tote Perücke, die dem Kopf etwas Grimassenhaftes verleiht: dies alles führt uns unwillkürlich zur Vorstellung einer Gliederpuppe“.²⁴

20 Vgl. Willi Flemming, *Deutsche Kultur im Zeitalter des Barocks*. 2. Aufl. Konstanz 1960, S. 289–291. Es ist übrigens kein Zufall, daß diese Zeit die Welt und den Menschen als Maschinen begreift, und daß sie auf mechanische und verwandte Themen so breit sich einläßt wie sonst fast nur auf geographische.

21 Ebd. S. 290 f. — Unter diesem Aspekt könnte Johan Huizingas ‚Homo ludens‘ (Versuch einer Bestimmung des Spielelementes der Kultur. Amsterdam 1939) noch um das Kapitel ‚Spiel und Technik‘ erweitert werden: insofern die technischen Erfolge des 19. und 20. Jahrhunderts den spielerischen Versuchen des 17. und 18. verpflichtet sind. Überhaupt weisen, nach Huizinga (S. 293–304), Barock und Rokoko einen ungemein starken spielerischen Zug auf, der dem schon so oft gezeigten theatralischen wiederum sehr nahe steht.

22 Flemming, a.a.O. S. 290.

23 Vgl. Egon Friedell, *Kulturgeschichte der Neuzeit. Die Krisis der europäischen Seele von der Schwarzen Pest bis zum Ersten Weltkrieg*. München 1969, S. 568 (Abschn. ‚Chinoiserie‘).

24 Ebd. S. 554.

Das höfische Zeremoniell, in dem überdies ein theatralisches Moment sich geltend macht, fand seine letzte Vollendung in einer chinesischen Höflichkeit, einer mechanischen Bewegung und einer geometrischen Haltung.

In diesem letzten Beispiel, wie auch in jenem ersten aus Schloß Favorite selber, zeigt sich, daß die Grundzüge des Barock (und zwar notwendigerweise, denn die Rede war und ist von dessen Physiognomie) miteinander zusammenhängen; sowohl das Exotische mit dem Mechanischen, als auch diese beiden mit anderen (aus ähnlichem Anlaß an früherer Stelle schon dargestellten²⁵): insbesondere mit dem Geometrischen und dem Theatralischen.

Aufgrund der ihnen gemeinsam zugrundeliegenden Mathematik besteht eine eindeutige Verwandtschaft zwischen der Mechanik und der Geometrie; dieser aber, im wörtlichen Sinn als Erdvermessung, wenn nicht gar als Landnahme verstanden, eignet ein durchaus expansiver Gestus, der auch und gerade ins Exotische ausgreift.²⁶ Oder anders: die hochbedeutende Bühnentechnik²⁷ stiftet eine genauso eindeutige Affinität zwischen der Mechanik und dem Theater; dieses aber, dem auch festliche Inszenierungen wie die erwähnte der Markgräfin zuzurechnen wären, bediente sich mit Vorliebe des exotischen Kostüms. — Und wo bleibt das letzte im Bunde, das Antithetische? Es liegt letztlich darin, daß Orient und Okzident, Ost und West, das Dort und das Hier in dieser Weise sich begegneten.

Unablässig hat Europa nach Asien gesucht; hat dabei Amerika gefunden, es aber noch lange für Asien gehalten (und, wie die angeführten Zitate zeigten, beider Einwohner noch lange als Indianer bezeichnet). Noch länger dauerte es, bis ein Reisender in umgekehrter Richtung, der Schriftsteller Mark Twain, das Schloß der Markgräfin entdeckte. Er ist, so schrieb er, „durch sehr viele Zimmer gegangen, und sie alle wiesen in ihrer Dekoration ins Auge springende Merkwürdigkeiten auf“;²⁸ vielleicht hat er auch das chinesische Zimmer gesehen; gewiß aber, und nicht schlecht, etwas von der auch darin sichtbaren Physiognomie des Barock.

25 Vgl. Johannes Werner, Mark Twain auf den Spuren der Markgräfin. Ein Einblick ins Barock. In: Die Ortenau 55 (1975), S. 222—227; ders., Mark Twains Bild von der Markgräfin. Ein Nachtrag. In: Die Ortenau 56 (1976), S. 101—102; ders., Geometrie der Macht. Der barocke Plan von Rastatt. Ebda. S. 83—94.

26 Daß dieses Ausgreifen an wirklich keiner Grenze haltmacht, erweist sich aufs einleuchtendste im folgenden Zitat: „Wann nun die Höll mitten in der Erden, wie der H. Gregorius sagt, der Erden-Boden aber in seiner Runde fünff tausend und vier hundert teutsche Meilen hat, so machet der grade Durchschnitt des gantzen Erd-Bodens einen Drittel des Circuls aus, das ist 18. hundert teutsche Meilen, folgte also, daß biß zu dem Centro oder Mittel-Puncten der Erden 9. hundert teutsche Meilen hinunter seynd: und allda in disem Centro mitten in der Erden ist die Höll, das wüste finstere Land des Tods, in welchem nicht nur grosse und weite Feuer-Kämmern oder Gewölber, sondern auch andere Berg und Thäler gefunden werden“ (Sebastian Schmid, Vollständiger Catechismus etc. Zweyter Theil. 5. Aufl. Augsburg 1764, S. 449; im Besitz des Verfassers). Die große Kunst der barocken Kartographie und Geographie, verstanden als eine angewandte Geometrie und Mathematik (vgl. Flemming, a.a.O. S. 295—297), hat sich hier doch wohl etwas übernommen, aber gerade dadurch ihren Anspruch aufgedeckt.

27 Vgl. Flemming, a.a.O. S. 362 und 382 f.; besonders auch Otto Rommel (Hrsg.), Die Maschinenkomödie (= Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen. Barock Bd. 1) Darmstadt 1974.

28 Bummel durch Europa. In: M. T., Gesammelte Werke Bd. 3. Hrsg. von Klaus-Jürgen Popp. München 1966, S. 615—1104; hier S. 762 (s. o. Anm. 25).

Epilog

Aber das chinesische Zimmer in Favorite, und damit der von ihm repräsentierte orientalische Zug im Barock — davon scheint nirgends mehr begriffen als in diesem Wort aus einem Werk, das sich ‚West-östlicher Divan‘ nannte:

„Wer sich selbst und andre kennt,
Wird auch hier erkennen:
Orient und Okzident
Sind nicht mehr zu trennen.

Sinnig zwischen beiden Welten
Sich zu wiegen, lass' ich gelten;
Also zwischen Ost und Westen
Sich bewegen sei zum Besten!“²⁹

²⁹ Johann Wolfgang Goethe, Aus dem Nachlaß zum west-östlichen Divan. In: J. W. G., Werke Bd. 2 (= Gedichte und Epen 2). 4. Aufl. Hamburg 1958, S. 121.

Noch etwas über die Geometrie der Macht

Von Johannes Werner

Ein Autor bleibt einem Thema auch dann noch verbunden, wenn er schon etwas darüber geschrieben hat. Ja eigentlich erst dann fällt ihm richtig auf und ein, was er noch alles hätte schreiben können; und es scheint sogar, als hätten die wichtigen Dinge sich vor ihm versteckt gehalten, um ihm, sobald er das Geschriebene aus der Hand gegeben hat, nur um so aufdringlicher über den Weg zu laufen.

Es geht also noch einmal um jenen Aufsatz über die „Geometrie der Macht“. ¹ Darin ist geschrieben von dem hohen Rang, den die Musik (wie alle Kunst) am Rastatter Hof behauptete, und davon, daß sie (wie alle barocke Kunst) etwas Geordnetes, Geregeltes, Konstruiertes, Kalkuliertes, Mathematisches darstellte; und dabei war gedacht an den hochberühmten markgräflichen Hofkapellmeister Johann Caspar Ferdinand Fischer. ² Sein Werk ist dem großen Jean Baptiste Lully, welcher in ähnlicher Weise dem Sonnenkönig diente, so sehr verpflichtet wie das des Jean Philippe Rameau; dieser aber verkündete mit unüberbietbarer Deutlichkeit in seinem „*Traité de l'harmonie réduite à ses principes naturels*“: „Die Musik ist eine Wissenschaft, die gewisser Regeln bedarf; diese Regeln müssen sich aus einem bestimmten Prinzip herleiten, welches wiederum nicht anders als mit Hilfe der Mathematik erkannt werden kann.“ ³ Daß derart wieder Mathematisches zugrundeliegt, hört man der Musik (und sieht man der Kunst) des Barock dann freilich kaum noch an; dennoch ist der Zusammenhang verbürgt, sehr bezeichnend selbst noch dadurch, daß der barocke Universalgelehrte Athanasius Kircher auch eine „Mathematische Orgel“ entwarf. ⁴

Noch einmal zurück zu Rameau, der, neben Lully, zumindest in besagter Schrift, ein weiteres Vorbild erkennen läßt: René Descartes, eine oder sogar die Zentralfigur der Epoche (nach dem diese, wie in jenem Aufsatz bereits bemerkt, als cartesianische bezeichnet wurde). Von ihm stammen ein durchaus mathematisch begründetes „*Compendium Musicae*“; die analytische Geometrie mit ihrem Koordinatensystem, das dem Rastatter Plan insgeheim zugrunde liegt; und der ebenfalls mathematisch begründete „*Discours de la Méthode*“, welcher an einer Stelle sogar ganz ausdrücklich auf die barocke Stadtplanung zu sprechen kommt, wie sie auch in Rastatt verwirklicht werden sollte: „Ebenso sind jene alten Städte, die — anfänglich nur Burgflecken — erst im Laufe der Zeit zu Großstädten geworden sind, verglichen mit jenen regelmäßigen Plätzen, die

¹ Johannes Werner, *Geometrie der Macht. Der barocke Plan von Rastatt*. In: *Die Ortenau* 56 (1976), S. 83–94. — Dort auch wurde, wie hier nachgetragen sei, das Zitat mit der Ziffer 31 versehentlich nicht nachgewiesen; es stammt aus: Reitzenstein, a.a.O. S. 187.

² Vgl. Friedrich Baser, *Der Musenhof des Türkenlouis, seiner Witwe und seiner Söhne*. In: *Der Türkenlouis. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden 1655–1707*. Karlsruhe o. J., S. 84–96.

³ Übersetzung nach: Jean-Philippe Rameau, *Complete Theoretical Writings* 1. Ed. by Erwin R. Jacoby (= *Miscellanea* 3). American Institute of Musicology 1967, S. 3.

⁴ Vgl. Gustav René Hocke, *Manierismus in der Literatur. Sprach-Alchimie und esoterische Kombinationskunst. Beiträge zur vergleichenden europäischen Literaturgeschichte*. 5. Aufl. Reinbek bei Hamburg 1969, S. 168.

ein Ingenieur nach freiem Entwurf auf einer Ebene absteckt, für gewöhnlich ganz unproportioniert; zwar findet man oft ihre Häuser — betrachtet man jedes für sich — ebenso kunstvoll oder gar kunstvoller als in anderen Städten, — wenn man jedoch sieht, wie sie nebeneinanderstehen, hier ein großes, dort ein kleines, und wie sie die Straßen krumm und uneben machen, so muß man sagen, daß sie eher der Zufall so verteilt hat und nicht die Absicht vernünftiger Menschen.“⁵

Auch vom Rastatter Plan scheint hierin die Rede — aber nicht von ihm allein, und damit erweist sich jene erwähnte Abhandlung über ihn nachträglich als eine problematische. Denn sie versuchte (wie jede regionalhistorische es wohl versuchen muß) im Besonderen das Allgemeine sichtbar zu machen,⁶ und mußte dabei notwendigerweise davon absehen, daß eben dieses Allgemeine noch anderswo sich ausprägt. Das heißt also, daß eine Abhandlung über den Rastatter Plan mehr, als geschehen, auf andere Pläne zu sprechen kommen müßte — zunächst natürlich auf den Karlsruher als den nächsten und zugleich ähnlichsten. Er ist schon öfter behandelt und auch (übrigens ganz in dem an Rastatt aufgezeigten symbolischen Sinn) gedeutet worden;⁷ diese spätere Gründung des anderen markgräflichen Familienzweiges gleicht der früheren ja bis ins Detail, ja bis in die Konstellation von Schloß, Stadtkirche und Rathaus (und die, in Karlsruhe aber jetzt fast ganz verdorbene, Proportionierung der Wohnhäuser) hinein. Gleiches gilt für die Konstellation von Schloß, Stadt und Park sowie die unendliche Perspektive, in welchen Punkten die beiden genannten Pläne dem von Schwetzingen und alle drei ihrem gemeinsamen Vorbild, dem von Versailles, aufs überraschendste ähnlich sind.

Die Reihe wäre übers Badische hinaus fortzusetzen, aber zuvor noch zu ergänzen durch einen Hinweis auf den zugleich gleich- und andersartigen Plan von Mannheim; auch seine Besonderheit wird, wie das folgende Zitat zeigen mag, durchsichtig auf die Allgemeinheit des mathematisch-geometrischen Zugs im Barock. „Vor allem vor der Französischen Revolution (...) reüssierte die vorweggenommene Anlage, das Schachbrett, der Ring, kurz eine förmliche Stadtmathematik der Planung und Neugründung. So wild sich auch die Kartusche am einzelnen Bauwerk bauschen mochte, so kühn selbst noch die Baugruppe auf kurvenreichen Veduta orientiert war: wie der Grundriß der einzelnen Barockbauten war auch ihre geplante Gruppen-Anlage streng symmetrisch. (...) Die Schachbrettanlage einer barocken Neugründung wie Mannheim, von dem Goethe, der sonstige Verächter des Barock, in ‚Hermann und Dorothea‘ sagen konnte, daß es heiter und freundlich gebaut sei, steht zu dem organisch-exzessiven Stil der Barock-Architektur in einem fast ungleichzeitigen, fast klassizistischen Gegensatz. Es ist dieses die gleiche Spannung wie in den kultivierten

5 René Descartes, *Discours de la Méthode*. Von der Methode des richtigen Vernunftgebrauchs und der wissenschaftlichen Forschung. Übersetzt und hrsg. von Lüder Gäbe (= Philosophische Bibliothek 261). Hamburg 1964, S. 19 ff.

6 Vgl. Johannes Werner, *Baden, Böhmen und der Orient*. Barocke Geographie im Schloß Favorite (2. Abschn.; in diesem Band).

7 Vgl. A. E. Brinckmann, *Die baugeschichtlichen Grundlagen des Karlsruher Stadtplans*. In: *Zeitschrift für Bauwesen* 10—12/1913, Sp. 603—622; A. Stürzenacker, *Geschichtliche und kritische Betrachtungen über Karlsruhe's Fächerplan*. In: *Deutsche Bauzeitung* 14/1921, S. 73—76; Heinrich Berl, *Der Grundriß der Stadt Karlsruhe als Weltsystem*. In: *Die Pyramide* 8/1931, S. 27—29; Gerhard Peters, *Mannheim—Rastatt—Karlsruhe. Blick auf drei Barockstädte*. In: *Die Pyramide* 49/1931, S. 192—193; Franz Schneider, *Die Anfänge von Schloß und Stadt Karlsruhe*. In: *ZfdGO NF* 46 (1933), S. 423—455; Arthur Valdenaire, *Theorien über die Karlsruher Stadtanlage*. In: *Die Pyramide* 35/1933, S. 139—140 und 36/1933, S. 142—143. — Daß die radial angelegte Stadt auch militärisch besser zu beherrschen war, nämlich durch in ihrer Mitte zu postierende Geschütze mit dergestalt freier Schußbahn, ist zumindest ein interessanter Nebengedanke (vgl. Brinckmann, a.a.O. Sp. 610).

Gesprächen der Barockgesellschaft selbst: am interessantesten waren ihr die menschlichen Leidenschaften, und nur eines konnte damit konkurrieren: das Interesse an Mathematik.“⁸

Wie Mannheim vom Schachspiel war Freudenstadt vom Mühlespiel inspiriert und war, nun als württembergisches Projekt, das erste in der langen Reihe derartiger Gründungen auf deutschem Boden. Und schon seine wirkliche Architektur steht in engem Zusammenhang mit der utopischen Literatur des Zeitalters⁹ (auch Rastatt erinnert wohl nicht ohne Grund an den „Sonnenstaat“, die Sonnenstadt des Tommaso Campanella); diese Stadt und erst recht die Städte der barocken Folgezeit bezeichnen den fruchtbaren „historischen Moment, in dem Stadtutopie und Stadtwirklichkeit, Geist des Planens und Macht des Bauens so eng sich verbanden wie selten davor und selten danach. Die Hoffnung darauf, daß dieses Bündnis gelinge und gedeihe, ist freilich — wie die Städte zeigen — selber utopisch geblieben“.¹⁰

Weil zum richtigen Leben das richtige Wohnen gehört, hat die utopische Literatur mit dem Entwurf eines idealen Staats fast immer auch den einer idealen Stadt, einer idealen Architektur verbunden; und wie die gedachte war auch die gebaute Stadt immer eine Übersetzung von politischen in ästhetische Formen. „Der organisierte Raum in allen seinen Beziehungen, als gewollte Form, als empfundener Farbenträger und Lichtrträger, als erkanntes Liniensubstrat, mit einem Wort als Architektur: er ist der künstlerische Ausdruck für historische Arten des Zusammenseins der Menschheit und historisch wandelbar wie diese Arten selber. Der organisierte Raum ist jeweils das ursprüngliche monumentale Symbol für die sozietaeren Kulturen (...): jeder Raumtypus verkündigt spezifische Formen sozietaeren Daseins. Der organisierte Raum ist ein Transparent, hinter dem die sozialen Fragen der Zeiten flammen.“¹¹

Dergestalt ist der barocke Stadtplan von Rastatt eine tiefsinnige Ausdrucksfigur der absolutistischen Staatsidee, der er seine Existenz verdankt. Das Interesse, das hier auf ihn gelenkt werden sollte und soll, ist aber kein bloß antiquarisches, sondern ein höchst aktuelles an seiner Erhaltung trotz Gefährdung; und erhaltenswert ist er eben nicht bloß als Antiquität von irgendwann oder Dokument für irgend etwas, sondern als Artefakt: nämlich seines unnachahmlichen, von allem späteren Städtebau unerreichten Kunstcharakters wegen. Gegen den Absolutismus läßt sich vieles sagen¹² — aber immerhin hatte er Stil, und immerhin war, was er schuf, schön; schön ist es, und so soll es bleiben.

⁸ Ernst Bloch, *Das Prinzip Hoffnung* Bd. 2. Frankfurt/M. 1969, S. 865; vgl. insgesamt S. 863—872 („Stadtpläne, Idealstädte . . .“). — Vgl. auch: Leonardo Olschki, *Der geometrische Geist in Literatur und Kunst*. In: DVjs 8 (1930), S. 516—538.

⁹ Vgl. Johannes Werner, *Von Freudenstadt über Christianopolis nach Kopenhagen. Stadtplanung im 17. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 4/1976, S. 312—313.

¹⁰ Ebda. S. 313.

¹¹ Wilhelm Hausenstein, *Gedanken zu einer „Soziologie des Stils“*. In: W. H., *Die Kunst in diesem Augenblick. Aufsätze und Tagebuchblätter aus 50 Jahren*. Hrsg. von Hans Melchers. München 1960, S. 246—256; hier S. 250. — Vgl. auch Wolfgang Braunfels, *Abendländische Stadtbaukunst. Herrschaftsform und Baugestalt*. Köln 1976; dieses erst jüngst erschienene, überaus kenntnisreiche und reichhaltige Buch (das gleichwohl über Rastatt kein Wort verliert) verweist ja schon in seinem Untertitel auf die vom Gegenstand selber geforderte Synthese aus sozial- und kunstgeschichtlicher Betrachtung.

¹² Über seine Doppelgesichtigkeit hat das in jenem früheren Aufsatz angeführte Zitat aus den Tagebüchern des Grafen Kessler schon genug gesagt: über seine Schädlichkeit in der Politik (vgl. auch: Egon Friedell, *Kulturgeschichte der Neuzeit. Die Krisis der europäischen Seele von der Schwarzen Pest bis zum Ersten Weltkrieg*. München 1969, S. 590 f.) und seine Nützlichkeit in der Kultur (vgl. auch: Friedrich Wilhelm Gubitz, *Goethe in Briefen und Gesprächen*. Neu hrsg. und eingeleitet von Ernst Beutler. Stuttgart 1949, S. 43—45).

Friedrich Freiherr Böcklin von Böcklinsau (1745—1813)

Von Alfred Graf von Kageneck

Im Böcklin'schen Archiv¹ befindet sich der reiche schriftliche Nachlaß des Freiherrn Friedrich Böcklin, der als Musiker, Schriftsteller und Gelehrter die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich gezogen und als Grundherr von Rust durch seine Lebensumstände viel Aufsehen erregt hat. In vielem war er ein typisches Produkt der Zeit der Aufklärung, aber wegen der Vielseitigkeit seiner Interessen und auch wegen des persönlichen Schicksals dieses Reichsritters in einer Zeit des Übergangs mag es lohnen, der Geschichte seines Lebens nachzugehen.

Die Böcklin sind ein jüngerer Zweig der zum alten Straßburger Adel zählenden Bock, deren Urbesitz wohl auf der Rupprechtsau lag. Urkundlich beglaubigter Stammvater ist Ulrich Bock, der von 1266—1296 genannt wird. Seine Nachkommen gehörten bis 1789 zu den führenden Geschlechtern der Stadt und erwarben hier und in der Umgebung bedeutenden Besitz. Besonders erfolgreich war hierin der Ratsherr und Städtmeister Bernhard Böcklin, der neben den elsässischen Dörfern Bischheim und Obenheim auch die Herrschaft Mörburg bei Schuttern und schließlich 1442 die Herrschaft Rust als Lehen des Straßburger Bischofs erhielt. Sein fünfter Nachfolger als Herr auf Rust, der Städtmeister und Universitätskanzler Hans Philipp, baute 1577 das dortige Schloß, doch haben die wenigsten seiner Nachkommen dort gewohnt. Sie lebten meist im Elsaß, wo sie vor allem in der Verwaltung der Stadt Straßburg und später als französische Offiziere ihr Auskommen fanden.

Aus der zu Obenheim gesessenen Linie stammte der 1704 geborene Franz Jacob Christian, ein heiterer, lebenswürdiger Mann, der gern seinen musischen und gelehrten Neigungen gelebt hätte, aber wegen Geldmangels Offizier werden mußte. Seine 3 Brüder fielen in den schlesischen Kriegen, fast gleichzeitig starben die verschiedenen, früher sehr zahlreichen Äste der Familie aus, und schließlich wurde 1755 Wolf Sigmund Böcklin, der Besitzer von Rust, ein skurriler alter Herr, aus Versehen durch eine französische Schildwache in Straßburg erschossen. Damit wurde Franz Jacob Christian Herr auf Rust und Besitzer der elsässischen Güter, trat aber ein übles Erbe an, da der Besitz schwer verschuldet war. Er wurde alsbald in eine Reihe kostspieliger Prozesse verwickelt, geriet immer tiefer in Schulden, wurde melancholisch und starb 1762. Zu seinem verdüsterten Gemütszustand mag seine Heirat wesentlich beigetragen haben. 1744 hatte er nämlich in Lahr die Freiin Charlotte v. Dungern geheiratet, Tochter des dortigen Oberamtmanns Friedrich Wilhelm v. Dungern, deren „aufgeräumtes Wesen“ ein Zeitgenosse wohl nicht zu Unrecht rühmte. 1750 wurde die Ehe geschieden, nachdem die Gatten nur 2 Jahre miteinander gelebt hatten.

Friedrich, das einzige Kind, wurde 1745 in Straßburg geboren und beim Vater erzogen. Nach dessen Tod wurde der Freiherr v. Berstett zum Vormund bestimmt, ein ausgezeichneter Mann, der sich mit Erfolg um Friedrichs Ausbil-

¹ Depositum beim Staatsarchiv Freiburg.

dung kümmerte. Dieser war ein fleißiger Hörer an der Straßburger Universität, der alle Vorlesungen mitschrieb und neben seinen staatsrechtlichen und geschichtlichen Studien auch ein Examen in Botanik ablegte. Berstett riet ihm, bei dem Professor Schöpflin zu promovieren, verschaffte ihm zur praktischen Vorbereitung auf den Staatsdienst eine Stelle bei der Straßburger Verwaltung und schickte ihn auch auf die übliche Bildungsreise nach Italien.



Friedrich Freiherr Böcklin
von Böcklinsau

Aber all diese schönen Pläne mißlangen, als Friedrich gegen Berstetts Willen mit seiner Mutter in Verbindung trat, über deren Lebensumstände mancherlei Gerüchte umliefen. Sie wohnte damals bei ihrem Freund, dem Freiherrn Friedrich Ferdinand Joham v. Mundolsheim² in der Nähe von Straßburg, und hier lernte Friedrich die Freiin Caroline Roeder v. Diersburg kennen, Tochter des kaiserlichen Rats Hans Philipp Roeder, der als Herr auf Diersburg und Präsident der Ortenauer Reichsritterschaft ein sehr angesehener Mann war. Der junge Student verliebte sich umgehend in Caroline und geriet damit zwischen seinen Vormund, der von ihm die Vollendung seiner Studien und den Eintritt in einen wohlbezahlten Dienst bei einem deutschen Fürsten forderte, und seine Mutter, die mit allen Mitteln eine baldige Heirat förderte, um ihren Sohn in Rust in der Nähe zu haben. Die Mutter siegte, und da das

² Capitaine im Regiment Royal-Alsace, unverheiratet, Letzter seiner Linie. Geb. 9. 6. 1715 Straßburg, gest. 2. 10. 1765 Mundolsheim.

Direktorium der unterelsässischen Ritterschaft dem Minderjährigen den erforderlichen Ehekonsens verweigerte, fuhr dieser in einem Boot bei Kehl über den Rhein, ritt nach Wittenweier und wurde dort in aller Eile und Heimlichkeit am 31. 8. 1765 getraut.

Was Friedrich aber erst jetzt erfuhr, war, daß Caroline ihn nur unter äußerstem Zwang von seiten ihres Vaters geheiratet hatte. Sie hatte sich dann bei dem Gedanken getröstet, wenigstens die Frau eines reichen Mannes zu sein und erfuhr nun, daß außer Schulden nur die unveräußerlichen Stammgüter vorhanden waren. Auch stellte sich alsbald heraus, daß die beiden, abgesehen von einer gemeinsamen Vorliebe für Schach und Billard, in nichts harmonierten. Er liebte Musik über alles, die für sie nur ein lästiges Geräusch war. Sie wollte ihre Ruhe, während er ein geselliger Mann war. Literatur interessierte sie nicht, ebensowenig die Naturwissenschaften, die beide für ihn ein wesentlicher Bestandteil seines Lebens waren. Selbst die beiden gemeinsame Freude an der Philosophie blieb ihnen verwehrt, da er ein gläubiger Christ war, während sie sich als Freigeist mit einem starken Hang zum Übersinnlichen bezeichnete. Zwar stellten sich in den nächsten 24 Jahren 11 Kinder ein, aber auch diese scheinen nur Anlaß zu noch mehr Streit gegeben zu haben.

Seine Studien konnte und wollte Friedrich jetzt nicht mehr abschließen. So zog er nach Rust und versuchte sich in der praktischen Landwirtschaft. Da der junge, unerfahrene Mann dabei aber vor allem auf unseriöse Projektmacher hörte, wurden die kostspieligen Experimente bald abgebrochen, und er zog wieder nach Straßburg. Hier arbeitete er am Polizeigericht und in der Schulkommission, um sich jene Verwaltungspraxis anzueignen, die er später als Grundherr benötigte. Immerhin hat er während seines Ruster Aufenthalts das früher schwer gestörte Verhältnis zur dortigen Bevölkerung verbessern können. Am 29. September 1770 war die feierliche Volljährigkeitserklärung in Rust. Hierzu wurde die Böcklin'sche Militärmacht von 24 Mann mit einem Tambour, einem Fähnrich und einem Hauptmann auf die doppelte Zahl verstärkt und neu in den Wappenfarben Rot und Weiß eingekleidet. Die Musik dagegen trug eine grüne Uniform und bestand aus je 2 Klarinetten- und Hornbläsern, einem Fagottisten, zahlreichen Pauken und Trommeln sowie einem Schellenbaum. Ein feierlicher Gottesdienst, eine Parade, Konzerte und ein Feuerwerk waren die Höhepunkte der Festivitäten. Abends gab es Erlaubnis zu Tanz und anderer „ehrbarer Ergötzlichkeit“, wobei jeder Bürger ein Maß Wein erhielt.

Friedrich widmete sich in der nächsten Zeit mit vermehrtem Eifer der Verwaltung seiner Güter. Er war ja nicht nur Grundbesitzer in seinen Dörfern, sondern als Mitglied der Ortenauer wie der unterelsässischen Ritterschaft standen ihm auch gewisse Hoheitsrechte zu. So ließ er nun eine Fülle von Verordnungen und Bekanntmachungen ergehen, die er mit großer Sorgfalt selbst verfaßte. Besonders die Verbesserung der Polizei lag ihm am Herzen, doch hat er mit seinen Maßnahmen nicht immer das Wohlwollen der Nachbarn erregt. Die markgräfliche Verwaltung beschwerte sich verschiedentlich, der Ortsherr von Rust habe Landstreichern Bescheinigungen über ihre Wohnberechtigung ausgestellt, die sie dann zu Diebstählen und Betrügereien in der Umgebung ausgenützt hätten. Da die Familie auch die Blutgerichtsbarkeit besaß, wurde ein Galgen errichtet und im Schloßhof ein kleines Gefängnis gebaut, das im Gegensatz zum Galgen auch bisweilen benutzt wurde.

Die Geldsorgen waren indessen nicht geringer geworden. Zwar war es gelungen, die Schulden des Vaters zu tilgen, dafür wuchsen die eigenen Verbindlichkeiten immer schneller. Infolgedessen wurden Reisen zu verschiedenen Fürstenhöfen der Umgebung unternommen, um nach geeigneten Stellungen Aus-

schau zu halten. Kurz später entschloß sich Friedrich zu einer längeren Tour. Aber trotz seiner stattlichen Ausrüstung mit einem goldgestickten roten Kleid, mehreren Fräcken in verschiedenen Farben, einem goldbordierten Hut und 12 weißen Hemden blieb der Erfolg auf einige ehrenvolle aber unbezahlte Stellungen als württembergischer Kammerherr und Geheimrat bei den Fürsten von Hohenlohe und Ansbach-Bayreuth sowie die Aufnahme in zwei sächsische Ritterorden beschränkt.

So ließ sich Friedrich endgültig in Rust nieder und begann eine fruchtbare Tätigkeit als Schriftsteller. Neben zahlreichen kleineren Publikationen in der Gazette d'Agriculture de Paris und im Leipziger Musenalmanach veröffentlichte er Schriften über forstwissenschaftliche Themen, Probleme der Rinder- und Bienenzucht, astrologische Theorien und Fragen der breisgauischen und elsässischen Geschichte. Als Autor eines Dramas „Die Stärke der Großmut“, in dem er das Schicksal der Agnes Bernauer behandelte, war er einer der ersten, die einen historischen Stoff der deutschen Vergangenheit bearbeiteten. Anerkennung fand er vor allem bei den gelehrten Gesellschaften, in denen sich damals die Freunde der Literatur und der Gelehrsamkeit zusammenfanden, wobei ihn die Aufnahme in die römische Accademia Arcadia und die Wissenschaftliche Gesellschaft in Göttingen besonders freute.

Seine Verwandten und Nachbarn allerdings hatten mehr Verständnis für seine musikalischen Bemühungen. Er hatte schon als Kind bei Johann Schobert, dem Lehrer Mozarts, Klavierunterricht gehabt, und später spielte er auch Flöte, Klarinette und mehrere Streichinstrumente. So wurde er zu einem geschätzten Mitwirkenden bei den zahlreichen Liebhaberaufführungen, die damals in den elsässischen und rechtsrheinischen Schlössern veranstaltet wurden. Reisen nach Österreich und Böhmen vertieften seine Kenntnisse und besonders die Stunden, in denen ihm Gluck in Wien aus seinen Werken vorspielte, blieben eine seiner schönsten Erinnerungen. 1774 veröffentlichte er die erste seiner Kompositionen, „Lieder für Mädchen“, ihnen folgten in rascher Folge Singspiele, Opern, weitere Liedersammlungen, Menuette und Symphonien. Professor Müller-Blattau hat 1938 im Jahrbuch der Stadt Freiburg eine Arbeit über Friedrichs musikalisches Schaffen veröffentlicht unter dem Titel „Ein alemannischer Musikfreund zur Goethezeit“, in der er diese Kompositionen als das Werk eines begabten Amateurs bezeichnet. Auch Friedrich selbst hat sich stets für einen Dilettanten gehalten, für den die Musik in der Erholung ihre eigentliche Bestimmung hatte. Von bleibendem Wert sind seine „Beiträge zur Geschichte der Musik“, mit genauen Beschreibungen von Künstlern und Aufführungen in der näheren und weiteren Umgebung.

Unverhofft hatte Friedrich einen Gönner gefunden, den Bruder der Kaiserin Katharina von Rußland, Fürst August-Friedrich von Anhalt-Zerbst. Dieser originelle Herr hatte seine Residenz verlassen, um nicht in der verhaßten Nachbarschaft des preußischen Königs leben zu müssen und regierte fortan sein Ländchen nur noch brieflich. Für den Kaiser in Wien hielt und finanzierte er eine Truppe von 2000 Mann, nahm Böcklin unter seine elf Obersten auf und ernannte ihn zum Gesandten mit einem stattlichen Gehalt. So hätte das Leben in Rust seinen friedlichen Fortgang nehmen können, wäre nicht die Geschichte mit dem sog. Knopfmacher gekommen.

Schon 1766 hatte Friedrich von seiner Mutter erfahren, daß diese 10 Jahre früher von ihrem Freund Joham einen unehelichen Sohn namens Franz Joseph bekommen hatte. Joham war inzwischen verstorben, die Pflegeeltern verlangten Geld, und so mußte Friedrich zahlen. Geburt, Taufe, Unterbringung und später eine Lehrzeit bei einem Knopfmacher in Straßburg waren mit solcher

Diskretion erfolgt, daß das Geheimnis wohl bewahrt schien. Um so größer war der Schrecken, als 1776 der Stiefbruder plötzlich in aller Öffentlichkeit Erbansprüche zu stellen begann. Es kam zu einer Reihe von Prozessen, bei denen Friedrich zunächst siegte. Dann aber verwandelte sich dieser Streit um das Erbe allmählich zu einem politischen Prozeß. Jene Kreise, die bereits den Halsbandprozeß des Kardinals Rohan benutzt hatten, um die Stellung der französischen Monarchie zu untergraben, stellten sich unter Führung des Herzogs von Orléans hinter Franz Joseph. Ihm gab schließlich der Advokat Bernhard Albert aus Colmar den Rat, lediglich den Beweis dafür anzutreten, daß er der Sohn seiner inzwischen verstorbenen Mutter sei. Da in Frankreich die Scheidung der Charlotte Böcklin von ihrem Mann nicht anerkannt wurde, mußte Franz Joseph damit als legitim gelten und konnte Ansprüche erheben. So lautete denn auch das endgültige Urteil 1790. Friedrich mußte sofort die Hälfte der elsässischen Besitzungen abtreten und die andere Hälfte so lange zur Verfügung stellen, bis auch über die deutschen Güter eine Einigung erzielt sei. Da hier das Urteil keine Gültigkeit hatte, ging der gesamte Besitz im Elsaß sofort an Franz Joseph. Er heiratete umgehend die Tochter seines Anwalts, kaufte das ehemalige Klostersgut bei Kienzheim, wurde als Baron de Boeckel später zum Maire ernannt und starb erst 1844. Seine Tochter heiratete den Bankier Bastard, und ihren Kindern gab Napoleon III. die Erlaubnis, sich „Bastard de Boecklin“ zu nennen.

Wohl im Zusammenhang mit diesem Prozeß steht der überraschende Übertritt Friedrichs, seiner Frau und seiner jüngeren Kinder zum Katholizismus. Die Idee stammte von Caroline, die sich davon einer vermehrte Unterstützung durch Kardinal Rohan als Lehensherrn im Streit mit dem Stiefbruder versprach. Für Friedrich selbst, der später Mitglied der Freimaurerloge „Am Morgen zu Freiburg“ wurde, haben bei aller persönlichen Religiosität Fragen der Konfession nur eine geringe Rolle gespielt. Er scheint mit der Konversion zunächst gezögert zu haben, gab aber dann auf das Drängen seiner Frau hin nach.

Nachdem 1780 ein zwölftes Kind tot zur Welt gekommen war, entschloß sich das Ehepaar zur Scheidung, kurz vor dem Übertritt zur katholischen Kirche. Caroline hatte damals wohl berechtigten Anlaß zur Eifersucht. Nach der Trennung zog sie nach Straßburg, wo sie sich vertieften philosophischen Studien widmete. Als große Verehrerin des Mystikers Jacob Böhme führte sie ihren Geistesfreund, den französischen Philosophen Claude de Saint-Martin, in die Welt der deutschen Mystik ein. Sie blieb auch während der Revolutionszeit in Straßburg und kam erst 1797 wieder in die Heimat. In Diersburg ist sie 1820 gestorben.

Friedrich blieb in Rust und errichtete dort im Auftrag des Fürsten von Anhalt einen Werbeplatz für dessen Truppen. Als der Fürst vor Trauer über den Tod Ludwigs XVI. starb, erbe die Kaiserin Katharina sein Privatvermögen und ernannte Friedrich zum russischen Obersten mit einer ansehnlichen Pension. So gelang es ihm, zum Staunen der Umwelt, trotz des verlorenen Prozesses, seine Finanzen in Ordnung zu halten. Selbst die ständigen Inquartierungen und sonstigen Kriegsverluste haben sein Leben nicht wesentlich beeinträchtigt. Um Politik und Tagesereignisse hat er sich zeitlebens nicht gekümmert. So beklagte er zwar in seinen Briefen die Zeitläufte und die Tatsache, daß er aus einem freien Reichsritter nun ein badischer Untertan geworden war und nur noch ein leeres Schilderhaus vor seinem Schloß stehen habe, aber seine vielfältigen Interessen waren ihm geblieben und füllten seine Tage aus.

Für seine persönlichen Bedürfnisse, die immer bescheiden gewesen waren, sorgte nunmehr „Nanette“, die Tochter eines Jägers aus Rust. Und eines Tages kam dazu noch die Jungfer Katharina Dankwohl, nach Friedrichs Aussage die Tochter eines Kölner Beamten. Die Eltern hätten 1785 vor der Revolution aus ihrer Vaterstadt fliehen müssen und seien verschollen. Geglaubt hat diese Geschichte wohl niemand, und man hat Katharina immer für eine Tochter Friedrichs von Nanette gehalten. Die Umgebung hielt dieses Familienleben des „Musikbarons“ zunächst für dessen neueste Marotte, zumal gelangweilte Gäste stundenlang Katharinas Gesang lauschen mußten, während Friedrich am Klavier und Nanette mit der Gitarre die Darbietung begleiteten. Erst der Pfarrer von Kappel erregte einen Skandal, als er sich nach einem Essen im Schloß in einem öffentlichen Brief über die Gesellschaft und das Essen beklagte. Es entwickelte sich zur Belustigung der Nachbarschaft eine heftige Fehde, die von den gelehrten Herren mit Hilfe von deutschen, französischen und lateinischen Gedichten ausgetragen wurde.

Natürlich litt Friedrichs Verhältnis zu seinen Kindern unter diesen Umständen. Von ihnen waren 5 als Kinder gestorben, Carl fiel als Leutnant in einem der Condéschen Freikorps, und Franz wurde als Kapitän in einem Hannoverschen Regiment in Portugal tödlich verwundet. Friedrich Wilhelm, der Älteste und spätere Erbe von Rust, stand in badischen Militärdiensten. Eine der Töchter ehelichte den Freiherrn v. Weittersheim im Elsaß, während Caroline 1796 zur allgemeinen Überraschung Joseph Perruquet de Montrichard heiratete, einen französischen General, der damals gerade Freiburg besetzt hatte. Vier Jahre später vermählte sich ihre jüngste Schwester mit dem Citoyen Nicolas Massias, der ursprünglich Oratorianer werden wollte, während der Revolution zuerst Oberst, dann Professor der Literatur und schließlich Gesandter in Karlsruhe wurde. Der allgemein beliebte Mann wurde auch in der Familie sehr geschätzt.

Musik und die Beschäftigung mit den Wissenschaften füllten Friedrichs letzte Jahre voll aus. Er muß damals als Komponist geschätzt gewesen sein, denn die Stadt Freiburg bestellte 1809 zu Ehren eines großherzoglichen Besuches eine Festkantate bei ihm. Von seinen vielen, damals erschienenen kirchenmusikalischen Werken, Liedern und Singspielen ist kaum etwas erhalten, ebensowenig von seinen Symphonien, denen man den „Charakter zärtlicher Melancholie“ nachrühmte.

Die philosophische Fakultät zu Erlangen verlieh ihm die Ehrendoktorwürde wegen seiner umfassenden Bildung und seiner zahlreichen Schriften. Historische Studien hat er damals nicht mehr betrieben; für eine geplante Familiengeschichte fehlte ihm die Fähigkeit, mittelalterliche Urkunden zu lesen. Dafür publizierte er eine Reihe von Werken über naturwissenschaftliche Fragen und erfand das „Böcklin'sche Baumhöhenmessungsinstrument“. Dazu kamen mehrere philosophische und volkswirtschaftliche Schriften, eine Abhandlung über „Wasserbaukunst nach mathematischen Grundsätzen“ und eine „Sammlung von Inschriften für schöne Gartenplätze und Grabmonumente“.

Mit dem Tod hat sich Friedrich von Jugend auf beschäftigt. Jeden Monat zog er sich einen Tag lang in sein Arbeitszimmer zurück, um vor einem Totenkopf zu meditieren oder in seiner Sammlung von Bibelsprüchen zu lesen. Er muß in einem inneren Frieden gelebt haben, dessen Geheimnis schon seinen Zeitgenossen undurchdringlich erschienen ist.

Der Tod am 3. Januar 1813 kam sehr schnell; seinem Sohn, der damals in russischer Gefangenschaft war, ist er in jener Nacht erschienen. Mitsamt einem

Essen im Pfarrhaus dauerte die Beerdigung unter ausgiebiger musikalischer Begleitung 6 Stunden, während, wie der Pfarrer in seiner Abrechnung vermerkt, eine „Bauernleich“ bloß eine Stunde zu dauern pflegt.

Ein ausgefülltes, wenn auch im herkömmlichen Sinn wenig glückliches Leben war zu Ende gegangen. Friedrich Böcklin hat zwischen zwei Welten gelebt, seiner angestammten und einer musischen, die er selbst geschaffen hatte. Der Stuttgarter Kapellmeister Jomelli hat ihn wohl richtig gesehen, als er zu ihm sagte: „Ewig schade, daß nicht ein anderer Ihre Talente besitzt, der sich allein mit ihnen abgeben könnte oder müßte.“

BESITZUNGEN

Es ist schwierig, eine komplette Übersicht zu bieten, da der Besitzstand vielfach gewechselt hat, und namentlich die Käufe und Verkäufe von Allodgütern schwer faßbar sind.

Hier zunächst eine Übersicht über den Lehenbesitz:

Seit dem 13. Jahrhundert Anteil an der Herrschaft Kehl, Suntheim und Jeringheim. Vertauscht. Vertauscht 1806/07 gegen früher Ettenheimmünstersche Güter in Rust, die an Baden gefallen waren.

Burglehen in Girbaden, Lehen des Bischofs von Straßburg, seit 1403.

1411 Herrschaft Bischheim bei Straßburg, Lehen des Bischofs von Straßburg. Besitz Böcklin bis 1790.

1403 Reichslehen in Ebersheim. Besitz Böcklin bis 1790.

1412 Geroldsecksches Lehen Mörburg im Schuttertal. Besitz Böcklin bis 1752.

1413. Herrschaft Obenheim, Lehen des Bischofs von Straßburg, Besitz Böcklin bis 1790.

1442. Lehen Rust (Bischof von Straßburg).

1570. Wibolzheim, Hanau-Lichtenbergsches Lehen.

1528. Anteil an den Herrschaften Allmannsweier und Wittenweier, Markgräfllich badisches Lehen.

Dann sind an größeren Käufen zu nennen:

1523 Kauf von Hüttenheim.

1641 Kauf eines Anteils an Schmieheim, bis 1755 Böcklinscher Besitz.

In der Matrikel der Unterelsässischen Ritterschaft von 1651 sind folgende Böcklinsche Güter eingetragen: Irmstett; Schloß zu Wibolzheim; Haus in Zabern; Buchweiler zum halben Teil; Schloß in Niedermodern; Haus zu Mittelhausen, zu Buchweiler, zu Mauersmünster, Hüttenheim; Haus zu Straßburg, zu Hüttenheim; Quatzenheim; Bischheim; Obenheim.

Mit Herrschaftsrechten verbunden waren Kehl, Bischheim, Obenheim, Rust, Mörburg, Allmannsweier/Wittenweier.

VERZEICHNIS DER WERKE BÖCKLINS

von denen er selbst in seinen Briefen und Notizen spricht. Unbekannt, ob alle veröffentlicht wurden.

1. Freye Gedanken eines Forstliebhabers.
2. Betrachtungen über die sogenannte Allmende.
3. Vorschläge zur Verbesserung der Rinderzucht.
4. Lob der Bienen nebst Beobachtung ihrer liebsten Nahrung.
5. Miscellaneen eines Reichscavaliers in Schwaben.
6. Antiquarische Beyträge für den Breisgau.
7. Kurzgefaßte Geschichte des Elsaß.
8. Astrologische Briefe.
9. Beyträge zur Geschichte der Musik, besonders in Deutschland; nebst freymütigen Anmerkungen über die Kunst. Freiburg 1790 bei N. A. Zehnder.
10. Fragmente zur Höheren Musik für ästhetische Tonliebhaber.
11. Unterricht für Teutsche zu einer Kenntnis und Ausübung landwirtschaftlicher Ökonomie (erschieden 1810).
12. Dendrologische und andere Miscellen zu einer begründeten Landökonomie.
13. Vom Ursprung und Fortgang des Getreidebaus.
14. Prüfung der vorzüglichen Vorteile inländischer Weizen für den Feldbau.
15. Die Wasserbaukunst nach mathematischen Grundsätzen.
16. Wichtigste Grundsätze zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse in Städten.
17. Briefe zum Nachdenken über den Allvater (erschieden 1808).
18. Paragraphen teils philosophischen, teils historischen Inhalts (erschieden 1809).
19. Inschriften für schöne Gartenplätze und Gartenanlagen wie auch Monumente für Gräber.
20. Die teutsche Haus- und Feldwirtschaft für die Jugend (erschieden 1811).

Georg König (1897—1976) liberaler Bauernführer des Hanauerlandes

Von Hans Gerhard Binder

Schon seit den Revolutionswirren von 1848/49 wurde das badische Hanauerland mehr und mehr zu einer der Hochburgen des protestantischen Liberalismus — sehr zum Leidwesen strenggläubiger Pastoren, deren Bemühungen, einen Großteil der Gemeinde zu aktivieren und zum regelmäßigen Kirchenbesuch anzuhalten, meist erfolglos blieben. Nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 gewann die Nationalliberale Partei in den evangelischen Orten des seit 1803 badisch gewordenen rechtsrheinischen Hanauerlandes bis 1914 bei Landtags- und Reichstagswahlen beachtliche Prozentanteile, in manchen Fällen sogar eindeutige Mehrheiten. Dies hing in der Regel vom Bekanntheitsgrad der jeweiligen Kandidaten um ein Abgeordnetenmandat ab. Nachdem 1905 der Diersheimer Bürgermeister Friedrich Saenger als Nationalliberaler durch Direktwahl Abgeordneter der 2. Kammer des Karlsruher Landtags geworden war und 1911 bis 1918 in der 1. Kammer die Belange der mittelbadischen Landwirte und des Bezirksamts Kehl vertrat, erfolgte die „politische Tendenzwende“ erst nach dem 1. Weltkrieg. Die Nationalliberale Partei spaltete sich auf in die Deutsche Volkspartei, die später von Dr. Gustav Stresemann geführt wurde, und in die Deutsch-Demokratische Partei, deren Repräsentant der ehemalige Kehler Bürgermeister und spätere Reichsfinanzminister und Vizekanzler Hermann Dietrich war. Friedrich Saenger starb 54jährig als Landtagsabgeordneter der Deutsch-Demokratischen Partei, nachdem er zuvor Mitglied der Weimarer Nationalversammlung gewesen war. Mit ihm verloren das Hanauerland eine hervorragende



Führerpersönlichkeit, die Bauern und Genossenschaftler ihren Vorkämpfer, die Liberalen einen redegewandten Wortführer. Die Besatzungszeit, während der zahlreiche Gemeinden zum Brückenkopf Kehl gehörten und französischer Verwaltung unterstanden, die Inflations- und Krisenjahre zwischen beiden Weltkriegen, die viele Bauern verschulden und um ihre Existenz bangen ließ, schufen gerade im grenznahen Hanauerland einen Nährboden für radikale Strömungen in weiten Kreisen der Bevölkerung. Kein Wunder, daß Adolf Hitler schon zu Zeiten der Weimarer Republik im Hanauerland Anhänger gewann. Als er am 30. 1. 33 von Reichspräsident v. Hindenburg zum Reichskanzler berufen wurde, schlugen auch im Amtsbezirk Kehl vielerorts die Wogen der Begeisterung hoch. Der Wunsch nach dem „starken Mann, der endlich Ordnung schafft“ hatte sich erfüllt, die Landflucht und Verschuldung der meist kleinbäuerlichen Betriebe fand ein Ende, die Arbeitslosenzahl nahm rapide ab. Diese geschichtliche Tatsache darf heute nach 4 Jahrzehnten nicht verschwiegen oder verfälscht werden.

Wer konnte damals ahnen, daß die Machthaber des Dritten Reiches schon in wenigen Jahren nach einer kurzen Phase des Aufatmens der Grenzlandbevölkerung durch den Bau des „Westwalls“ längs des Rheinstroms, hier früher als im Landesinnern, die Möglichkeit eines Krieges im Westen in greifbare Nähe rücken würden? Das badische Hanauerland, vor allem Kehl und die rheinnahen Dörfer wurden vom Kriegsgeschehen hart betroffen. Zweimalige Evakuierung der Kinder, Mütter und Greise, Artilleriebeschuß, Tieffliegertätigkeit, Einquartierung, Besetzung und andere Unbill galt es sechs Jahre und länger zu ertragen. Die Odyssee der Kehler Bevölkerung dauerte bis 1953, also genau 14 Jahre. Es ist verständlich, daß nach dem 2. Weltkrieg bei den ersten Wahlen zum südbadischen Landtag in Freiburg, zum Bundestag in Bonn, später zum baden-württembergischen Landtag in Stuttgart, die von den Kriegereignissen besonders betroffenen Grenzgemeinden des Landkreises Kehl den demokratischen Parteien der Mitte in anfänglich ziemlich gleichmäßiger Verteilung ihre Stimme gaben, zu denen neben der CDU, SPD und FDP damals auch der BHE (= Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten) zählte.

Daß die Freie Demokratische Partei bis 1964 gerade im Hanauerland einen relativ hohen Stimmenanteil erzielte, verdankt sie dem Schwiegersohn des bereits erwähnten Nationalliberalen Friedrich Saenger, dem ebenfalls aus Diersheim stammenden Georg König, dessen politische Aktivität jedoch keineswegs von seinem Schwiegervater inspiriert wurde, sondern erst 1947 begann.

Georg König war Sohn eines Landwirts und Zigarrenmachers. Er wurde am 25. 8. 1897 geboren. Beide Elternteile stammten aus Diersheim. Von seinen sechs Geschwistern leben noch drei verwitwete Schwestern, der ältere Bruder starb in den dreißiger Jahren an den Folgen einer Kriegsverwundung in Ägypten. Georg König hätte zu gerne eine höhere Schule besucht. Der elterliche Betrieb erforderte schon früh seine Mithilfe, und so mußte er auf die seiner Begabung angemessene Ausbildung verzichten. Wenngleich er sich als Autodidakt in späteren Jahren auf vielerlei Gebieten eine umfangreiche Spezialkenntnis aneignete, litt er doch sein ganzes Leben lang unter den Folgen jenes Verzichts, insbesondere was die Beherrschung der Fremdsprachen Englisch und Französisch anbetraf. Seines frühverstorbenen Lehrers und Schulleiters Jenny, der ihn mit zusätzlichem Lesestoff versorgte, gedachte er stets mit Verehrung und Dankbarkeit, weil er ihn über die Vermittlung des Schulwissens hinaus auch mit den Problemen des Lebens vertraut gemacht hatte.

Der 1. Weltkrieg ließ den jungen Georg König rasch zum Manne reifen. Mit 17 Jahren wurde er Gebirgsartillerist des Deutschen Alpenkorps. Er wurde in den Karpaten, in Siebenbürgen, Serbien und an der österreichisch-italienischen Front am Isonzo eingesetzt. Eine schwere Typhuserkrankung warf ihn gegen Kriegsende darnieder. Der Wiedergenesene betätigte sich nach seiner Heimkehr als Leiter der väterlichen Zigarrenmanufaktur, die sich Anfang der zwanziger Jahre in Freistett zu einem mittleren und zeitweise florierenden Betrieb entwickelte. Die Blütezeit hielt jedoch nicht lange an. Die Wirtschaftskrise jener unsicheren Zeit zwang Georg König, die Zigarrenherstellung aufzugeben. Er verheiratete sich mit der jüngeren Tochter des bereits verstorbenen Bürgermeisters, Genossenschaftspräsidenten und Abgeordneten Friedrich Saenger, die ihm einen Sohn und Zwillingmädchen schenkte. König widmete sich nun ausschließlich der Landwirtschaft, obwohl dieser Berufsstand in jener Zeit schwer um seine Existenz zu ringen hatte. Daneben kümmerte er sich als Vorsitzender um den Musikverein.

Hitlers Machtergreifung brachte auch für Diersheim tiefgreifende Veränderungen. Einwohner, die der Politik des „Führers“, den Maßnahmen der NSDAP und ihrer Gliedorganisationen kritisch gegenüberstanden, hatten es damals nicht leicht, ungeschoren davonzukommen. Nachdem sich Georg König mit einigen örtlichen Parteifunktionären, teils aus politischen, teils aus persönlichen Motiven zerstritten hatte, blieb ihm 1938 nur noch die „Flucht nach vorn“ übrig, wollte er nicht völlige Isolierung oder Schlimmeres für sich und seine Familie riskieren: Er trat in die NSDAP ein, ohne sich jemals mit ihren Zielen und Ideen identifiziert zu haben. Als der Westwallbau in die Rheindörfer rege Betriebsamkeit brachte, mußte auch König mit seinem Pferdegespann Fuhrdienste leisten, was ihm einen nicht geringen Nebenverdienst brachte.

Als der 2. Weltkrieg begann, wurde König zur Grenzwehr eingezogen. Nach einigen Monaten wurde er als GREWA-Unteroffizier entlassen und gehörte jener Gruppe Diersheimer Männer an, die während der Evakuierung der Zivilbevölkerung das gesamte Vieh der Einwohnerschaft versorgten, die Feldbestellung und Erntearbeiten vornahmen und bei Tieffliegerangriffen oder Artilleriebeschuß Brände bekämpften, Verletzte versorgten und Tote begruben.

1941 verlor König die Schwiegermutter, 1943 seine erst vierzigjährige Lebensgefährtin, 1945 seinen Sohn. Eine Tochter war ihm noch verblieben, die sich später mit einem Lehrer verheiratete und mit ihrer Familie und dem Vater bis zu seinem Tode in Hausgemeinschaft zusammenlebte. Seine unverheiratet gebliebene Schwägerin Luise Saenger stand ihm aufopfernd bis 1966 zur Seite.

Bis zum Kriegsende war das Leben Georg Königs verlaufen wie das unzähliger anderer Bauern. Von nun an sollte es sich wesentlich vom Dasein seiner Mitbürger und Berufskollegen unterscheiden. Nach Monaten tiefer Resignation und des Haderns mit seinem Schicksal, das ihm Gattin und Hoferben entrissen hatte, stürzte er sich mit Vehemenz ins öffentliche Leben, zumal man damals energische, politisch unbelastete Männer dringend benötigte.

1947 wurde er Kreisvorsitzender des neugegründeten Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands, wenig später Aufsichtsratsmitglied der damaligen Ortenauer Milchzentrale, die später in Schwarzwaldmilch GmbH. Offenburg umbenannt wurde. Auch bei der Badischen Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft des Raiffeisenverbands in Karlsruhe wurde er als Vertreter Mittelbadens in den Aufsichtsrat gewählt. Die ersten Jahre seiner Tätigkeit in den Berufsorganisationen waren von seinem Bemühen gekennzeichnet, die Wunden des

Krieges zu heilen und für die Landwirte Südbadens günstige Start- und Existenzbedingungen auszuhandeln oder notfalls auch zu erkämpfen.

Diese meist von Erfolg gekrönte Wirksamkeit führte ihn zu weiteren Ehrenämtern. Er wurde Vorstandsmitglied des Tabakbauverbands, Aufsichtsratsmitglied des Norddeutschen Hagelversicherungsvereins, und schließlich berief man ihn in den Vorstand des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands mit dem Sitz in Freiburg.

Der frühere CDU-Landwirtschaftsminister Südbadens und langjährige BLHV-Präsident Lambert Schill überzeugte Georg König, es sei für die Sache der südbadischen Landwirtschaft nützlich, wenn er sich als Protestant der liberalen Tradition des Hanauerlandes bewußt werde und als FDP-Agrarpolitiker auch parteipolitisch für seinen Berufsstand aktiv in der Öffentlichkeit wirke.

1951 wurde König Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung in Stuttgart, nachdem er sich in Kundgebungen landauf, landab für das Zustandekommen des „Südweststaats“, des späteren Bundeslandes Baden-Württemberg, eingesetzt hatte. Von 1952—64, also drei Legislaturperioden hindurch, war er als FDP-Landtagsabgeordneter im Stuttgarter Parlament, 8 Jahre davon als Mitglied des Finanzausschusses, einige Jahre im Agrarausschuß, aber auch im Wirtschafts- und Bauausschuß als Vertreter anderer Fraktionskollegen. Bei Agrardebatten ergriff er öfters das Wort, und seine von Vernunft und Sachkenntnis zeugenden Worte verfehlten weder in seiner Fraktion, noch bei Ausschuß- oder Plenarsitzungen — auch bei Andersdenkenden — ihre Wirkung. Bei der Landtagswahl im April 1964 verfehlte er um 114 Stimmen das Abgeordnetenmandat in einer vierten Legislaturperiode. Einige Hanauergemeinden hatten in der irrigen Meinung, der „Köng-Schorsch“ werde selbstverständlich wieder im Stuttgarter Landtag einziehen, nur zu 23—30 % von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, während in CDU-Hochburgen die Wahlbeteiligung 70—85 % betrug. Nach dieser herben Enttäuschung zog sich König allmählich aus der vorderen Linie der Parteipolitik zurück. Die FDP spielte seitdem im Hanauerland nur noch eine untergeordnete Rolle und wurde vorübergehend sogar von der NDP an Stimmenzahl übertroffen.

Im Juni 1964 verlieh anlässlich einer Feier in Diersheim Landtagspräsident Dr. Gurk Georg König für seine Tätigkeit als Parlamentarier das Bundesverdienstkreuz.

König in erster Linie ist zu verdanken, daß im Kehler Hafen ein Raiffeisen-Kraftfuttermittelwerk errichtet wurde, dessen Aufsichtsratsvorsitzender er bis zu seinem Tod war.

Obwohl der Mann mit dem scharfkantigen Profil und der unverwechselbaren Hakennase inzwischen 67 Jahre zählte, gehörte er noch längst nicht zum „alten Eisen“, denn er wirkte damals wie ein rüstiger Mittfünfziger. In den zahllosen Versammlungen als Genossenschaftler, Agrarexperte und unermüdlich mahnender und warnender Berufsstandsvertreter hatte er sich einen Namen als unerschrockener Kämpfer und publikumswirksamer Volkstribun erworben. Im Herbst 1964 wählte man ihn zum Ersten Vizepräsidenten des BLHV. Dieses Amt bekleidete er neun Jahre mit Umsicht, Tatkraft und kritischem Sachverstand.

1954 war Georg König mit großer Mehrheit zum Bürgermeister seiner Heimatgemeinde gewählt worden. Die Wiederwahl 1962 wurde zum überzeugenden

Vertrauensbeweis. Während seiner Amtszeit wurden Kinderschule, Volksschule und Kieswerk errichtet, die Pfarrkirche renoviert, ein evangelisches Gemeindezentrum gebaut, ebenso das Klubhaus des Sportvereins mit Gaststätte und eine moderne Rasensportanlage. Außerdem wurden 20 km Feld- und Wirtschaftswege im Zuge der Staatsbezuschung und freiwilligen Flurbereinigung mit einer Beton-, Pflaster- oder Makadamdecke versehen.

Schon in den sechziger Jahren hatte Georg König durch Kommunalpolitiker aus andern Bundesländern, mit denen er auf Agrarsitzungen zusammentraf, über die Auswirkungen von Kreis- und Gemeindereformen viel Negatives erfahren, obwohl diese beispielsweise in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen z. T. wesentlich kleinere Kreise als in Baden-Württemberg weiterexistieren ließen. Als sich in unserem Bundesland die Anzeichen mehrten, eine radikale Verminderung von selbständigen Gemeinden unter offensichtlicher Mißachtung des Bürgerwillens zu erzwingen, trat König anfänglich als entschiedener Gegner dieser von oben herab inszenierten Kreis- und Kommunalreform auf den Plan. Die Großstadtlobby und Verwaltungszentralisten setzten sich durch, Mahner und Warner wurden als „rückschrittliche Nostalgisten“ abgetan. Nun galt es zu retten, was noch zu retten war. Gemeinden, die sich vor Ablauf der „Zwangsvollstreckung“ zu einem freiwilligen Zusammenschluß mit Nachbarorten bereitfanden, sollten einen hohen Staatszuschuß, verteilt auf 10 Jahre, erhalten. Um seinem Heimatort auf diese Weise 460 000,— DM zu sichern, entschloß sich der Diersheimer Bürgermeister schweren Herzens nach langwierigen Verhandlungen mit seinem Rheinbischofsheimer Amtsbruder Walter Junghans und dessen Gemeinderäten zur Fusion mit der größeren Nachbargemeinde, die auch mit Hausgereut einen Fusionsvertrag abgeschlossen hatte und mit Linx und Holzhausen in ähnlichen Verhandlungen stand. Dieser freiwillige Zusammenschluß hatte genau ein Jahr Bestand. Inzwischen hatte die Landtagsmehrheit beschlossen, daß sich sämtliche Orte von Helmlingen bis Honau zu einer neuen Großgemeinde unter Führung Freistetts zusammenschließen müßten, und zwar ab 1. Januar 1975. Georg König machte „gute Miene zum bösen Spiel“, da keinerlei Aussichten bestanden, gegen den Landtagsbeschluß verwaltungsgerichtlich vorzugehen. Er setzte durch, daß die mit Rheinbischofsheim ausgehandelten Paragraphen einer Ortschaftsverfassung mit Teil selbstverwaltung auf die Flächenstadt Rheinau, wie das neue Zwangsgebilde nunmehr heißt, ausgedehnt wurde, soweit es Diersheim betraf. Mit Amtsverweser und Bürgermeister Friedrich Stephan verband ihn aus den Jahren gemeinsamer Abgeordnetentätigkeit in Stuttgart — trotz verschiedenartiger Parteizugehörigkeit — ein gutnachbarliches Vertrauensverhältnis. König wußte, daß sein Freistetter Kollege, sollte er als Bürgermeister von Rheinau gewählt werden, durch korrekte Amtsführung zum Ausgleich der Interessengegensätze beitragen würde. Er blieb bis 31. Mai 1975 als Ortsvorsteher von Diersheim im Amt. Sein Amtsnachfolger Hans Hauß war viele Jahre Gemeinderat und spielte auch im kulturellen Leben über Jahrzehnte hindurch eine bedeutende Rolle in Diersheim. Der Übergang vollzog sich in einer würdigen Feier ohne falschen Pathos reibungslos, zumal sich Georg König nunmehr im kommunalpolitischen Bereich größter Zurückhaltung befleißigte.

Mit Hingabe widmete sich der körperlich und geistig noch immer Rüstige dem Obst- und Gartenbau. Auf dem Hochsitz im Rheinwald beobachtete er gern in der Abenddämmerung das Rotwild. Mit Jägern und Forstleuten verband ihn Sympathie und Kameradschaft, war er doch selbst in jungen Jahren eine Zeitlang Jagdaufseher gewesen und liebte den Wald seiner Heimat und die stillen Altwasser von ganzem Herzen.

Schon als Kreistags- und Kreisratsmitglied in den fünfziger Jahren bemühte sich König um einen engen Kontakt zu den Bürgermeistern des elsässischen Nachbarbezirks Brumath. Es kam zu alljährlichen Treffen der links- und rechtsrheinischen Kollegen unter Führung des vormaligen Landrats von Kehl, Walter Schäfer, und des jeweiligen Unterpräfekten im Elsaß. Auch mit elsässischen Milchwirtschaftlern, Obstbausachverständigen, Genossenschaftlern und Landwirtschaftsvertretern unterhielt König freundnachbarliche Verbindung.

Zahlreiche Flug- und Bahnreisen führten ihn als Vorstandsmitglied des Deutschen Bauernverbands und der COPA, einer internationalen bäuerlichen Organisation, in verschiedene europäische und überseeische Länder. Sehr lebendig wußte er später von seinen Reiseerlebnissen zu berichten.

Während des trockenen und heißen Sommers 1976 wurde König bei der Gartenarbeit von einem Schlaganfall überrascht. Nach 18tägigem Krankenlager starb er am 7. August kurz vor Erreichung des 79. Lebensjahrs. Mit ihm war ein Hanauer Liberaler von der Bühne des Lebens abgetreten, der um Glaube und Religion nie viele Worte verloren, aber als echter Tatchrist zahllosen Bedrängten aus allen Kreisen der Bevölkerung zu ihrem Recht verholfen hatte. Sein urwüchsiger Humor, sein bis ins Alter hinein leidenschaftliches Temperament, sein Rednertalent und manche für ihn typische Spruchweisheit und Eigenart werden die Erinnerung an ihn bei vielen seiner Freunde wohl noch lange wachhalten.

Das Schicksal der alten Orgel in der Evang. Kirche in Kork

*1978 sind es zweihundert Jahre, seit der Silbermannschüler
Markus Georg Stein das Werk erbaute*

Von Helmut Schneider

Wohltuende Schlichtheit und dezente Farbgebung des barocken Kirchenraumes der Evangelischen Dorfkirche in Kork bilden den geeigneten Rahmen für einige hervorragende Arbeiten, die, in sparsamer Anordnung als Einzelstücke wirkend, das Auge des Besuchers auf sich ziehen: die Kanzel im Stile des Empire, die barocken Grabmäler der Korker Amtleute und die ornamentierte Stuckdecke mit dem symbolträchtigen Mittelstück sowie die spätgotischen Fresken im Chor.

Beherrschendes Element im Kirchenraum und Glanzstück zugleich ist jedoch die alte Orgel im Stile des Rokoko, die jeden Fremden in Erstaunen versetzt, da eine kleine Dorfkirche ein solches Prunkstück nicht erwarten läßt.

1978 sind es zweihundert Jahre, seit der Silbermannschüler Markus Georg Stein aus Durlach das Werk in Kork errichtete. Die Geschichte der Beschaffung ist so interessant und manchmal auch amüsant, daß sie hier zum besten gegeben sei.

Bereits am 9. Mai 1750 vermerkt man in einem Schreiben an das hochfürstlich Hessen-Hanau-Lichtenbergische Consistorium Buchweiler (Elsaß): „es ist der Gesang in hiesiger Kirche so schlecht, daß das gantze Gericht Korck zu dessen Verbesserung ... eine Orgel verfertigen zu lassen sich einstimmig erklärt ...“ Man bittet gleichzeitig, „ob in den übrigen Dorfschaften beyder Ämter Willstett und Lichtenau zum Beytrag dieses zur Ehre Gottes abzweckenden Vorhabens collectirt werden dörfe, gleichwie bei Errichtung der Willstetter und Bischofshheimer Orgel geschehen ist.“¹

Dieses Vorhaben wurde mit Datum vom 11. Juni 1750 durch das Consistorium abschlägig beschieden.

Die von der Gemeinde vorgesehene Orgel sollte mindestens 12 Register besitzen und 600 Gulden Reichsgeld kosten, während sie selbst nur 200 Gulden flüssig machen konnte. Auch der Umstand, „daß dreyssig Stück alti dörre Eychbäume aus der gemeinen Waldtung zu einer Beyhülff“ abgehauen und versteigert wurden, „um das gottwohlgefällige Werk, wie schon gemeldet, machen zu lassen“, brachte das Vorhaben nicht viel weiter. Es sollten noch 18 Jahre vergehen, bis die Korker ihre Orgel bekamen.

In der Person des Superintendenten Joh. Fr. Oppermann, vormals Schloßprediger und Erzieher der gräflichen Jugend in Darmstadt, erhielt Kork einen

¹ GLA Fasz. 229/56018.

tatkräftigen und kunstsinnigen Geistlichen. Seine Tätigkeit als Erzieher der Grafentochter mußte er von Kork aus in der Residenz der Landgrafen von Hessen-Darmstadt, in Buchweiler, weiterversehen. Der Landgraf hatte ihm hierfür ausreichend Zeit eingeräumt und ihn durch einen Vikar weitgehend von der seelsorgerischen Tätigkeit entlastet. Außerdem war er ausdrücklich als Aufseher über die Pfarrer eingesetzt. Er hatte somit beim obersten Landesherrn eine Vorzugsstellung, die ihn selbstbewußt und, wie wir noch sehen werden, auch eigenwillig werden ließ.²

So setzte sich Oppermann einfach über die beim Korker Amtmann zur Orgelbeschaffung bewilligte Summe hinweg und bestellte was ihm paßte. Bei Amt kam man recht bald hinter diese Machenschaft.

Im ersten Zornesanflug schrieb Amtmann Exter unterm 29. Juli 1778 einen zornigen Brief an das „Hochfürstliche Consistorium“ in dem es heißt:

„Zu denen Zeiten der Apostel und der ersten Christlichen Kirchen wußte man weder von Orgeln, noch von verzierten kostbaren Kanzeln und Altären. Der Gottesdienst war dafür desto reiner, die Andacht wärmer und der Unterricht lehrreicher. Heut zu Tage sieht man mehr auf das äußerliche. Man stellet prächtige Orgeln auf, man hat Kanzeln und Altäre, die schön in das Gesicht fallen. Der Gottesdienst selbst aber ist fast eine bloße Gewohnheit, die Andacht — leyder! — bei vielen lau und der Unterricht oft zum Erbarmen matt und elend.

Man will indoch jenen an sich ganz löblichen Anstalten ihren Wert keineswegs absprechen. Der zur Verehrung und Anbetung Gottes bestimmte Ort verdient allerdings eine seiner hohen Absicht gemäße Einrichtung, und ebenso gewiß ist es auch, daß eine wohlgeordnete Kirchenmusik und ein regelmäßiger Gesang ungemein viel zur Erweckung der Andacht beytragen können. Jedes empfindsame Herz wird dadurch mit einem frommen Gefühl (geöffnet?) und der Vortrag derer göttlichen Wahrheiten gewinnt den erwünschten Eingang. Nur muß man bedauern, daß der Erfolg nicht allemal mit der Erwartung übereintrifft, daß der Lehrer auf seiner Seite dasinige nicht leistet, was man mit Recht von seinem Amt fordern kann.

In einem solchen betrübten Fall wird die Christliche Versammlung durch Orgel und Gesang doch in etwas entschädigt und in so weit leidet auch ihr Nutzen den allerwenigsten Widerspruch. Ueberhaupt ist bey einer zahlreichen Gemeinde, wie die hiesige, die Aufstellung einer Orgel nie zu tadeln. Der Gesang wird besser geführt, und das Werck an sich gereicht der Kirche zu einer nicht geringen Verschönerung. Von Amtswegen kann man aber nicht unbennerckt lassen, dass die Sache mit weit geringeren Kosten hätte können angegriffen werden, wenn der H. Superintendent und Pfarrer Oppermann, welcher nach seiner ihm ganz eigenen Art überall den Oberbefehlshaber machen will, aus dem Spiel geblieben wäre.

Man hatte denen Vorgesetzten zu erkennen gegeben, daß sie aufs höchste für 800 fl. eine ganz artige Orgel bekommen könnten. Statt dessen geht der H. Supp. Oppermann hinterwärts des Amts her, und schliesset mit dem Orgelmacher, ohne die mindeste Wissenschaft von dergleichen Dingen zu haben, nach seinem eigenhändigen, hier anverwahrten Originalaufsatz, den allerungereimtesten Accord um 1580 fl. ab. Aus besonderer, wiewohl unverdienter, Nach-

2 Gräßlin, Ortsgeschichte Kork (unveröff. Manuskript).

sicht (!) wollte man seinen saubern Plan nicht gern völlig verwerfen. Es fehlten darin nichts, als die Hauptregister. Auf Ersuchen derer Vorgesetzten nahm sich also der H. Pfr. Nessler ihrer an. Er setzte die unumgänglich nöthige Register noch bey, und überkam mit dem Orgelmacher, entgegen den ihm bereits versprochenen 1580 fl., um 1550 fl. Was von diesem Vorgang zu halten, solches wird Ein Hochfürstliches Collegium von Selbsten zu ermessen geruhen.

Für den Dank den die Gemeinde dem H. Pfr. Nessler schuldig war, gab der H. Sup. und Pfr. Oppermann sich selbst die Mühe, ihm tüchtig den Kopf zu waschen. Ein schöner Lohn! Der aber der Denkungsart eines H. Hochwürden zu Kork vollkommen angemessen ist. Der H. Pfr. Nessler hat ihm wieder geantwortet, und sich wegen des zur Last gelegten Verbrechens der beleidigten geistlichen Majestät gerechtfertiget.

Mit Kanzel und Altar sollte die Gemeinde ebenso unverantwortlich angerühret werden. Die Arbeit war wirklich einem Schreiner von Strasburg, der die Ehre hat ein Vetter von dem H. Superintendenten zu sein, für 300 fl. verdingt. Ein so großes Geld wirft man nicht so geschwind weg und am allerwenigsten gehet man (an) geschulten Arbeitern im Land vorbey, die ihr Handwerck verschätzen müssen.

Kurz: bey einem näheren Augenschein fand man die Kanzel noch recht unverbesserlich gut, und es braucht weiter nichts als ein neuer Altar Tisch. Diess ist eine Kleinigkeit, wozu man lange keine 300 fl. nöthig hat, also wieder so viel gespart.



Orgel von Markus Georg Stein 1778.
Empore im Rahmen des Orgelumbaus 1935 entfernt.
Archiv H. Schneider

Tausend Gulden, man will recht viel sagen, wären überaus genug gewesen, alles in allem zu bestreiten, wenn dieser unruhige Mann nicht allenthalben hätte vorgreifen wollen. Unter einer solchen geistlichen Anführung könnte der Gemeinde bald der Garaus gemacht werden. — Ne sutor retra crepitam —. Nach Ausweis der weiteren Belege und der dabey befindlichen sehr passenden Note hat er es schon bey dem vorigen H. Beamten auf die nemliche Art getrieben. Doch man muss dem guten Mann etwas zu gute halten. Er hat nichts zu thun und suchet also Beschäftigung, sollte es auch ausser seynem Fach seyn“.³

Soweit der Brief von Amtmann Exter.

Von einer Maßregelung des Superintendenten Oppermann ist uns nichts bekannt. Wahrscheinlich ist, daß er das augenzwinkernde Einverständnis des ihm wohlgesonnenen Landgrafen hatte, so daß ihn das wütende Gebell der Amtleute wenig berührte.

Welche Dispositionen hatte nun die Orgel und wie hat sie die Zeit bis heute überstanden?

Vom Erbauer Markus Georg Stein sind uns keine Unterlagen erhalten. In einem Reparatur-Kostenüberschlag, den der Orgelbauer Heinrich Scharfenberger aus Bruchsal am 12. Juli 1850 für die Gemeinde ausarbeitete, lesen wir:

„Diese Orgel mit ausgezeichnet combinierter Mechanik ist ein 8 füßiges Zungenwerk mit Manual und Pedal, hat 20 Register, und ist mit 3 Blasbälgen versehen“.⁴

Es dürfte sich hierbei um die Stein'sche Originalausstattung gehandelt haben, da das Werk zu damaliger Zeit bereits stark abgenutzt und reparaturbedürftig war; denn Scharfenberger schlägt vor, die Windkanäle, Windladen und Blasbälge neu zu beledern, die Luftventile und deren Federn zu überarbeiten, das Pedal wiederherzustellen und die Klaviatur neu mit Elfenbein und Ebenholz zu belegen sowie die vollständig abgenutzten Registerzüge durch neue zu ersetzen, „damit dieses schöne Orgelwerk in voller Kraft gespielt werden kann“.

Aus einem Gutachten der Firma G. F. Steinmeyer, Oettingen, vom 10. 11. 1925 geht hervor, daß die Orgel etwa in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts einer Reparatur unterzogen worden sein muß: „und bei dieser Gelegenheit wurden mehrere Register aus erstklassigem Material eingesetzt, welche bis heute tadellos erhalten sind“. Diese Reparatur wurde aber scheinbar nicht von Scharfenberger, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit von Gustav Merklin ausgeführt, mit dem die Gemeinde am 8. 2. 1868 einen Vertrag zur Wartung abgeschlossen und ihm aufgetragen hatte: „überhaupt alles fehlende zu verbessern“.

Einem Prüfbericht des Orgelkommissars A. Barner vom 31. 7. 1894 entnehmen wir, daß Anton Kiene, Orgelbauer aus Waldkirch, 1890 drei neue Kastenspundbälge erstellt hat. Barner schrieb ins damalige Gutachten: „das Werk hat ein Manual und 17 Register, wovon 14 Register auf das Manual und 3 auf das Pedal kommen. Pedalumfang: C — g = 1½ Oktaven. Das Werk ist in ganz gutem Stand“.

³ GLA Fasz. 229/56018.

⁴ Pfarramt Kork, Fasz. 61/1 (auch für die weiteren Ausführungen).

Zwölf Jahre später, im Juli 1906, schreibt Barner jedoch: „Die Orgel ist zu alt, als daß man noch eine Reparatur machen könnte. In dem Fall, daß erst in 6—7 Jahren ein neues Werk angeschafft würde, müßte das Werk ausgehoben und gründlich gereinigt werden, sodann könnte die Orgel noch 6—7 Jahre Dienst tun“.

Außer der erwähnten Reinigung scheint in den folgenden Jahren keine weitere Verbesserung des desolaten Zustandes stattgefunden zu haben. Auch der Kostenvoranschlag der Fabrik für Orgelbau, H. Voit u. Söhne in Durlach, vom 8. 12. 1920, bei dem ein vollständiger Neubau unter Verwendung der guten Register und des Gehäuses ins Auge gefaßt war, wurde nicht verwirklicht.

Viel Freude scheinen die Korker an ihrer Orgel nicht mehr gehabt zu haben, wie uns immer wieder auftauchende Gutachten und Kostenvoranschläge mitteilen. Immerhin schreibt aber Dr. Albert Schweitzer am 19. 3. 1924 in einem Gutachten an Bord des Schiffes „Orestes“ im Hafen Accra an der Goldküste: „Das Material der Orgel ist materiell und künstlerisch zum Teil erstklassig. Die ehemalige Schönheit des Klanges der Orgel ist noch in dem jetzigen Zustande der Verwahrlosung zu erkennen.“

Schweitzer schlägt für die Restaurierung und Erweiterung der Gemeinde zwei Orgelbauer vor, Fritz Härpfer in Bolchen, Lothringen, und G. F. Steinmeier in Oettingen, Bayern. Letzterer erstellte dann auch das bereits erwähnte Gutachten vom 10. 11. 1925, in dem gewissermaßen die Stunde der Wahrheit schlug. Sein ungeschminkter Bericht lautete: „Das Pfeifenwerk — Zinn und Holz — ist mit Ausnahme der im Prospekt stehenden Pfeifen (und der in den achtziger Jahren eingebauten Register von Merklin?) schlecht legiert, unsauber gearbeitet, verhobelt und teilweise so dünn wie Papier. Die Windladen sind sehr undicht und zeigen unendlich viele Durchstiche. Der Mechanismus ist ausgespielt und arbeitet daher sehr geräuschvoll. Das Gebläse mit seinen Kanälen ist sehr undicht und verursacht viel Geräusch. Außer den wenigen sehr guten Pfeifen ist es noch das schöne Gehäuse, das in seiner Front fast ohne jegliche Änderung wieder Verwendung finden kann.“

Aus diesen Darlegungen geht klar hervor, daß eine Reparatur, und sei sie noch so umfangreich, von keinem Erfolg begleitet ist und viel Geld umsonst ausgegeben wäre.

Wir möchten deshalb eindringlich raten, die Orgel mit Verwendung der noch guten Pfeifen und des Gehäuses neu erbauen zu lassen unter Berücksichtigung der von Herrn Dr. Schweitzer vorgeschlagenen Disposition“.

Dies war also das Aus für das alte Orgelwerk, das nach vielen Jahren der Verwahrlosung, halbherziger Reparaturen und Eingriffen nicht immer gewissenhaft arbeitender Orgelbauer am Ende nur noch ein Torso der Stein'schen Disposition war.

Daß dann diese altersschwache Orgel noch bis 1934 Dienst tat, weil einfach keine Mittel für eine Neubeschaffung vorhanden waren, ist beinahe unbegreiflich. Außer dem herrlichen Gehäuse und den Stein'schen Prospektpfeifen aus feinstem Zinn war dann allerdings nichts mehr zu retten.

In der Person des damals neu in Kork amtierenden Pfarrers Walter Frischmann bekam der Orgelbau kräftige Impulse. Es wurden gewissermaßen Nägel

mit Köpfen gemacht. Das eine Manual genügte den Ansprüchen des neuen Pfarrers nicht. Eine Erweiterung des Orgelwerkes und des Gehäuses verbot sich aus Platzgründen; denn die Orgel stand ja auf einer 1778 eigens errichteten Empore vor dem Chorbogen (was dem räumlichen Gesamteindruck der Kirche Abbruch tat).

Man faßte deshalb den Plan, eine neue Hauptorgel auf der rückwärtigen Empore zu errichten, und das alte Rokokogehäuse mit den Stein'schen Prospekt Pfeifen als Rückpositiv aufzustellen. Die störende Empore vor dem Chorbogen wurde entfernt.



Heutiger Zustand des Orgelprospekts nach der Instandsetzung durch die Denkmalpflege.

Foto-Franz, Kehl

Die alte Orgel enthält heute nur noch wenige Register, welche auf dem Prinzipal 8' der alten Prospekt Pfeifen aufgebaut sind. Weitere Register, Gedackt 8', Kleinoktave 4', Blockflöte 2', Zimbel 1/2', Krummhorn 8' passen gut zum Stil dieses wertvollen Gehäuses und werden besonders zum Solo benutzt. Gespielt wird das Chorwerk über das Erste Manual der neuen Hauptorgel von einem gemeinsamen Spieltisch aus.

Das Gesamtwerk umfaßt folgende weiteren Register:

Zweites Manual: (Hauptwerk)

Prinzipal 8'
Gemshorn 8'
Rohrflöte 8'
Oktave 4'
Spitzflöte 4'
Quinte 2 2/3'
Oktave 2'
Mixture 1 1/3'
Trompete 8'

Drittes Manual: (Schwellwerk)

Grobgedackt 8'
Salicional 8'
Unda Maris 8'
Weitprinzipal 4'
Kleingedackt 4'
Waldflöte 2'
Kleinquinte 1 1/3'
Sesquialter 2f
Dulcian 16'
Oboe 8'
Tremulant

Pedal C - f:

Subbaß 16'
Gedacktbaß 16'
Oktave 8'
Choralbaß 4'
— Transmission HW —
Kleinoktave 2'
— Transmission HW —
Dulcian 16'
— Transmission Schwellwerk —
Trompete 8'
— Transmission HW —
6 Normalkoppeln, 1 freie Kombination, Walze, Handregister ab, Zungen ab,
Tutti.

Die Traktur ist elektropneumatisch.

Wenn auch von der barocken Disposition heute nichts mehr vorhanden ist, so blieb doch das herrliche Gehäuse, das vor einigen Jahren gründlich restauriert wurde und dem besonderen Denkmalschutz unterliegt.

Amerika - Auswanderer aus der Pfarrei Prinzbach im 19. Jahrhundert

Von Bruno Bohnert

Familiengeschichtsforschungen in der Pfarrei Prinzbach waren der Anlaß, im Jahre 1975 die dortigen Kirchenbücher durchzuarbeiten. Durch Zufall kam dabei ein für die Familien- und Auswandererforschung interessanter Fund zutage.

In Band 5 — einem in Leder gebundenen Folianten — der die Tauf-, Ehe- und Sterbeeinträge der Jahre 1825 bis 1846 beinhaltet, war die letzte Buchseite von unbekannter Hand überklebt worden. Bei näherer Betrachtung konnte man erkennen, daß die darunterliegende Seite beschriftet war. Die Möglichkeit, einen interessanten Eintrag hinter der Klebeseite finden zu können, veranlaßte mich, mit dem Gemeindepfarrer Herrn Beha zu sprechen. Eine sorgfältige Prüfung zeigte, daß ein Ablösen der aufgeklebten Seite ohne Beschädigung des Kirchenbuches möglich war (siehe Bildtafel).

Zur großen Überraschung kam eine Auswandererliste des 19. Jahrhunderts zum Vorschein, aus der die Namen — und größtenteils auch die Geburtsdaten — von nahezu 40 Amerika-Auswanderern der Pfarrei Prinzbach hervorgehen.

Durch Schriftvergleiche war der Verfasser der Aufzeichnungen leicht zu bestimmen: Pfarrer Vögtle, von 1838 bis 1864 Seelsorger der Pfarrei Prinzbach, hatte die Namen derer aufgezeichnet, die ihre Heimat größtenteils aus sozialer Not verlassen haben, um in der „Neuen Welt“ ihr Glück zu suchen ...

Eine Ergänzung der fehlenden Geburtsdaten wurde von Pfarrer Haas vorgenommen, der seinen Dienst in der Pfarrei Prinzbach im Jahre 1928 antrat. Ihm verdanken wir auch die sorgfältig erstellten Namensregister, die jedem der sieben Kirchenbuchbände beigelegt sind. Ende der Dreißigerjahre wurde durch seine Initiative ein Teil der Standesbücher neu gebunden. Ob in diesem Zusammenhang das Überkleben der Auswandererliste vorgenommen wurde und ob die Motive dieser Maßnahme in den damaligen politischen Verhältnissen zu suchen sind, läßt sich heute nicht mehr ergründen. Interessanterweise wurde schon vor dem Überkleben versucht, durch Streichung mittels Rotstift die Eintragungen unleserlich zu machen. Durch einfaches Abradieren konnte jedoch eine Lesbarkeit wieder erreicht werden.

Vom Verfasser dieses Artikels konnten weitere Angaben über Herkunft der einzelnen Personen ermittelt werden, die am Schluß des Beitrages unter Kennziffer () aufgeführt sind; wechselnde Schreibweisen der Familiennamen, wie dies bis Ende des 19. Jahrhunderts üblich war, sind durch * gekennzeichnet.

Nachfolgend eine wörtliche Abschrift der Auswandererliste:

Nach Amerika sind *ausgewandert* aus der Pfarrei Prinzbach
seit 1839; 13 Leute ledige

Kaspar Isemann v. Pr.

(1)

geb. 16. XII. 1817

Philipp Walz

?

Cäcilie Schüle	(4)	geb. 27. VII. 1830
Anastas Drescher ?		† in Amerika 1855
Georg Obert	(5)	geb. 13. X. 1817
Anastas Himmelsbach	(6)	geb. 1. IV. 1828
Lucie Himmelsbach	(7)	geb. 13. 12. 1831
Georg Oschwald		geb. ?
Karl Beck		geb. ?
Karl Obert	(8)	geb. 10. XI. 1820
Franziska Dold		geb. ?
Anastas Fautz	(9)	geb. 29. VIII. 1802
Jakob Fautz	(10)	geb. 10. III. 1814
Genofe Stippig	(11)	geb. 26. XI. 1827
Theres Stippig		geb. ?
Joseph Spähnle v. Schbrg.	(12)	geb. 24. VI. 1818
Joseph Bonnert	(13)	geb. 1810, 1816, 1821 od. 1828
Elisabeth Bonnert	(14)	geb. 1825 oder 1827
Kaspar Spähnle	(15)	geb. 2. VI. 1814
Joseph Spähnle	(12)	geb. 24. VI. 1818
Joseph Isemann		geb. 1802 oder 1809
Georg Vögele ...		geb. 1804 oder 1828
1857		
Zäzilia Sailer v. Przbch.	(16)	geb. 16. III. 1834
Magdalena Sailer	(17)	geb. 20. VII. 1839 (ausgewandert 1857)
Meier Philipp		geb. 1852, 16. April
Spothelfer Xav.		geb. 1849, 15. Nov.
Himmelsbach Sophie		geb. 1852, 1. Sept. (ausgewandert 1857/ Tochter der Lucia Himmelsbach)
Fautz Josef		geb. ?
Feist Moritz		
Feist Rosalia		
Meier Philipp		geb. 1852
Weitere Auswanderer: nach dem Taufbuch		
Himmelsbach Siegebart	(18)	geb. 15. V. 1810
Meißberger Landelin	(19)	geb. 10. IX. 1809
Keller M. Anna	(20)	geb. 10. XII. 1808

Eltern:

- (1) Conrad Isenmann, Bürger u. Zimmermann von Prinzbach, ^{oo} Genovefa Stölker (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 260, Nr. 23), * Isemann, Isenmann, Eisenmann.
- (2) Bartholomäus Schäfer, Bürger u. Bauer von Prinzbach, ^{oo} Catharina Bonert (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 290, Nr. 15).
- (3) Johann Georg Himmelsbach, Vogt zu Prinzbach, ^{oo} Anna Maria Sailer (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 122, Nr. 4), * Himmelspach, Himmelsbach.
- (4) Anton Schili, Bürger u. Tagelöhner von Prinzbach, ^{oo} Maria Anna Schwarz (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 392, Nr. 18), * Schüele, Schüle, Schyle, Schyli, Schili, Schilli.
- (5) Georg Obert, Bürger u. Schneider von Prinzbach, ^{oo} Elisabeth Beck (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 259, Nr. 20).
- (6) Georg Himmelsbach, Vogt zu Schönberg, ^{oo} Elisabetha Volk, * siehe (3).

- (7) *uneheliche Tochter* der Elisabetha Schwarz von Prinzbach, Vaterschaftsanerkennung durch Xaver Himmelsbach, Bürger u. Tagelöhner, am 25. 4. 1838 (nach Ehebuch Band V/Seite 2, Nr. 3).
- (8) Carl Obert, Bürger u. Schneider von Prinzbach, ^{oo} Maria Anna Hansmann (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 293, Nr. 25).
- (9) Caspar Fauz, Kreuzwirt in Prinzbach, ^{oo} Genovefa Fackler (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 110, Nr. 23), * Fauz, Fautz.
- (10) *unehelicher Sohn* der Anastasia Fauz, Tochter des Kreuzwirt Caspar Fauz. Das in der Auswandererliste eingetragene Geburtsdatum ist falsch. Richtiges Datum: 21. X. 1827 (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 365, Nr. 25).
- (11) Simon Stippig, Bürger u. Bauer von Prinzbach, ^{oo} Maria Anna Sailer (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 366, Nr. 28).
- (12) Mathias Spänle, Tagelöhner in Schönberg, ^{oo} Maria Anna Hag (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 264, Nr. 14), * Spaenle, Spänle, Spähnle.
- (13) Joseph Bonnert, Bürger u. Bauer von Schönberg, ^{oo} Maria Anna Schäfer (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 295, Nr. 5). Durch vollständige Ermittlung aller in den Prinzbacher KB genannten Namensträger (Bo(h)nert konnten die exakten Geburtsdaten von (13) = 3. III. 1821 und von (14) = 20. II. 1827 ermittelt werden. * Bonerth, Bonert, Bonnert, Bohnert.
- (14) Joseph Bonnert, Bürger u. Bauer von Schönberg (Weiler), ^{oo} Maria Anna Schäfer (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 359, Nr. 7), * siehe (13).
- (15) Mathias Spänle, Tagelöhner in Schönberg, ^{oo} Maria Anna Hag (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 225, Nr. 17, * siehe (12).
- (16) Gallus Sailer, Bürger u. Webermeister von Prinzbach, ^{oo} Ottilia Ferenbacher (nach Taufeintrag in KB-Band V/Seite 32, Nr. 13).
- (17) Gallus Sailer, Bürger u. Weber von Prinzbach, ^{oo} Ottilia Fehrenbacher (nach Taufeintrag in KB-Band V/Seite 98, Nr. 20).
- (18) Thomas Himmelsbach, Bürger u. Bauer im Harmersbächle, ^{oo} Barbara Ohnemus (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 98, Nr. 14), * siehe (3).
- (19) Franz Anton Mesberger, Tagelöhner in Prinzbach, ^{oo} Anastasia Keller (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 173, Nr. 22). * Mesperger, Mesberger, Meßberger.
- (20) Benedikt Keller, Bürger von Prinzbach, ^{oo} Anna Maria Schäfer (nach Taufeintrag in KB-Band IV/Seite 165, Nr. 21).

Adolf Hitler in Offenburg (8. November 1930) Zur Diskussion über Hitlers politische Endziele

Eine Dokumentation

von Jochen Thies

Nach den Berichten der lokalen Presse waren es etwa 12 000 Personen, die am 8. November 1930 in die Landwirtschaftshalle von Offenburg geströmt waren, um Adolf Hitler zu sehen und zu hören.¹ Sie hatten keine Kosten und Mühen gescheut, um dabei zu sein: per Eisenbahn, im Auto und zu Fuß, vom Südschwarzwald, ja sogar aus Frankreich, aus der Schweiz und Österreich waren sie gekommen und hatten dank hoher Eintrittsgebühren der badischen NSDAP einen beachtlichen Reingewinn beschert. Drei Stunden vor Beginn von Hitlers Auftritt begann der Einlaß, um 21 Uhr traf der Mann, der wenige Wochen zuvor bei den Reichstagswahlen vom 14. September mit seiner Partei das sensationelle Ergebnis von 107 Mandaten erzielt hatte, unter den Klängen der Offenburger Stadtkapelle ein, um eine zweistündige Ansprache zu halten, die von Robert Wagner, dem Gauleiter und Mitglied des badischen Landtags, mit einem Grußwort eröffnet wurde.² Schenkt man dem Kommentar eines prominenten badischen Sozialdemokraten Glauben, waren Freund und Feind von der Rede enttäuscht, „weil man solche sanfte Elegie nicht erwartete vom kommenden Imperator des dritten Reiches“. Der Beobachter fuhr fort: „Man erkannte, daß da recht viel mit Schlagworten gearbeitet wurde, die sich als recht fraglich und inhaltslos erweisen, wenn man sie nur einigermaßen auf ihren Gehalt prüft“.³ — Einer Erkältung wegen zog es Hitler vor,

1 Offenburger Tageblatt, Ortenauer Bote; D'r alt Offeburger. Zeitschrift der Heimatkunde für die Offenburger in der Nähe und Ferne — Stadtarchiv Offenburg; Offenburger Zeitung — Archiv der Buchdruckerei Hugo Zuschneid, Offenburg. Weitere herangezogene Zeitungen: Der Führer, Karlsruhe, sowie der Völkische Beobachter, Süddeutsche Ausgabe.

Für Ratschläge und Hilfen möchte ich den Herren Dr. Fliedner und Friedmann vom Stadtarchiv Offenburg danken, der Stadtverwaltung Lahr sowie Dr. Dittler, Dr. Raulff, vor allem aber dem Ltd. Direktor des Generallandesarchiv Karlsruhe, Dr. Zier, der zu den Vorgängen in Offenburg mehrere Persönlichkeiten, darunter den ehem. Ministerpräsidenten Walter Köhler, befragte.

2 Zur Persönlichkeit Robert Wagners, ab 1933 Reichsstatthalter in Baden, ab 1940 auch Chef der Zivilverwaltung im Elsaß: L. Kettenacker: Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß. Stuttgart 1973; allgemein: P. Hüttenberger: Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP. Stuttgart 1969.

3 D'r alt Offeburger, Nr. 1634 vom 15. 11. 30. — Der Beobachter war der Redakteur und Verleger des Blattes, Adolf Ernst Gek. Gek, Buchdruckereibesitzer, geb. 9. 2. 1854, gest. 13. 3. 1942, entstammte einem wohlhabenden, demokratisch eingestellten Elternhaus. Er studierte an der TH Karlsruhe, bevor er in Frankfurt/M. Sekretär der Deutschen Volkspartei wurde. Nach seiner Wendung

den Schauplatz der Ereignisse nach seiner Rede schnell zu verlassen. Er übernachtete im Hotel „Sonne“, während die Offenburger Gastwirte von der Verlängerung der Polizeistunde profitierten. Der Abmarsch der Massen ging ohne größere Zwischenfälle vonstatten, nur einige Akteure wurden von dem Drang übermannt, durch die nächtliche Stadt zu ziehen und das Lied vom „Frankreich-Schlagen“ anzustimmen. Offenburgs Polizeiinspektor Bisel und die ihm unterstellten Verbände der Bereitschaftspolizei konnten nach einem dreizehnstündigen Einsatz aufatmen.

Die in vollem Wortlaut erhaltene Ansprache Hitlers in Offenburg⁴ verdient aus mehreren Gründen Aufmerksamkeit. Forschungen über Wirkung und Rezeption von Schriften und Reden nationalsozialistischer Politiker auf den Zeitgenossen stecken noch in den Anfängen.⁵ Wir wissen zwar einerseits, daß 287 000 Exemplare von „Mein Kampf“ bis 1933 relativ „freiwillig“ erworben wurden,⁶ andererseits ist jedoch bekannt, daß sie weitgehend das Schicksal der später ausgelieferten, Millionenaufgaben erreichenden Ausgaben teilten: Hitlers Programmschrift blieb ungelesen. Es waren nur Einzelgänger, keineswegs bestimmten gesellschaftlichen Gruppen zuzuordnen, die sich der mühevollen Lektüre unterzogen. Repräsentative Umfragen würden daher mit großer Wahrscheinlichkeit zu dem Ergebnis führen, daß die Absichten Hitlers vor 1933 entweder nicht bekannt oder verschwommen waren. Die NS-Führung vermied nach der Reichstagswahl vom 14. September 1930, die die Partei von 12 auf 107 Sitze katapultierte, bis zur „Machtergreifung“ öffentlich über ihre wirk-

zur Sozialdemokratie gab er in Offenburg den „Volksfreund“ heraus, was ihn infolge der Sozialistengesetze 18 Monate Gefängnis und eine hohe Geldstrafe kostete. 1899 wurde er Herausgeber des „Alt Offenburger“. Mit Unterbrechungen war Gek von 1897—1918 Mitglied des Landtags und von 1898—1912 Mitglied des Reichstags für den Wahlkreis 10 (Karlsruhe). 1917 schloß er sich der USPD an, für die er nochmals von 1920—1924 ein Reichstagsmandat innehatte.

Eine erhebliche Enttäuschung über Hitlers Rede bei einem großen Teil der Zuhörer war auch darauf zurückzuführen, daß Hitler nur in der vorderen der beiden Hallen auftrat. Entgegen den Ankündigungen erschien er nicht einmal zu einem kurzen Grußwort in der hinteren Halle nach Beendigung seiner Rede. Die dortigen Zuhörer waren durch die mangelhafte Lautsprecherübertragung nicht zufriedengestellt und verlangten stürmisch nach Hitler. Auf die Sprechchöre „Wir wollen Hitler sehen! Wo bleiben Eure Versprechungen?“ reagierte die badische Prominenz der NSDAP mit fluchtartigem Verlassen der Ehrentribüne. Daraufhin wurde die Halle gegen 23.45, also 45 Minuten nach Ende von Hitlers Ansprache von den Besuchern geräumt.

Mit dem für die Nationalsozialisten sehr unbefriedigenden Verlauf hängt vermutlich auch zusammen, daß der Völkische Beobachter (VB) sich sehr viel Zeit mit der Berichterstattung ließ. Erst in der Nr. 275 vom 19. November 1930 kam nach zwei vorangegangenen Telegrammberichten ein Artikel, der von der „Kehler Zeitung“ wörtlich übernommen worden war.

4 Die Rede befindet sich in den Beständen des Hauptarchivs der NSDAP — Bundesarchiv (BA) Koblenz NS 26/57, Bl. 44—54. — Die Überlieferung ist maschinenschriftlich, sehr unfachmännisch durchgeführt mit handschriftlichen Ergänzungen. Das vermutlich auf stenographischer Mitschrift beruhende Manuskript wurde durch den „Druck und Verlag der NSDAP, Ortsgruppe Lahr/Schw.“ angefertigt.

5 Grundlegend: K. Lange: Hitlers unbeachtete Maximen. „Mein Kampf“ und die Öffentlichkeit. Stuttgart 1968; A. Grosser: Hitler, la presse et la naissance d'une dictature. Paris 1959; unbefriedigend dagegen: P. W. Fabry: Mutmaßungen über Hitler. Urteile von Zeitgenossen. Düsseldorf 1969.

6 Lange, S. 31.

lichen Ziele zu sprechen. Letztere Ansicht wird bis heute auch in der Forschung vertreten.⁷

Begreift man jedoch die Jahre vom politischen Durchbruch der NSDAP im Spätsommer 1930 bis zum Tag der Ernennung Hitlers als Reichskanzler nicht als zwangsläufige Entwicklung, sondern als eine Inkubationszeit, die auch Alternativen zu einer 12jährigen Diktatur mit den bekannten Folgen enthielt, rücken Auftritte Hitlers erneut in das Zentrum einer Überprüfung. Waren Hitler und die Führung seiner Partei wirklich in der Lage, aus taktischen Gründen ihre Reden umzubauen und gleichzeitig die Anhängerschaft zu vergrößern? War dem kritischen Zeitgenossen dieser Jahre damit die Gelegenheit genommen, festzustellen, was nach einer Machtübernahme der Nationalsozialisten eintreten würde?

Spätestens ab 1931 gab es einzelne Stimmen, die Hitlers Absichten durchschauten und voraussahen, daß er keineswegs nur Deutschland, sondern auch Europa und die ganze Welt ins Chaos stürzen würde, bekäme er dazu eine Chance.⁸ Beißend in ihrer Ironie und scharfsinnig zugleich war daher die Analyse des schon erwähnten Offenburger Beobachters, der die äußeren Umstände von Hitlers Auftritt am 8. November 1930 mit einer Wahlveranstaltung August Bebel's vom 26. September 1897 am gleichen Ort verglich. Auf die Schikanen der Behörden anspielend, die es dem Vorsitzenden der SPD verwehrt hatten, in seinem Straßburger Wahlkreis zu sprechen, erkannte Adolf Geck schon 1930: „Den Elsässern wurde die Freude an ihrem damaligen ‚dritten Reich‘ gründlich ausgetrieben. So könnte es auch Altdeutschland gehen, wenn wir mussolinisch barbiert werden. Heute ist in der Festhalle den Hitler-Gläubigen das Weintrinken gewiß nicht verboten. Nach Goebbels Rezept wird vielleicht Rhizinusöl verzapft . . . Unsere Stadt ist berühmt geworden als Hort der Verteidigung des demokratischen Volksstaates unter dem Reichsbanner schwarz-rot-gold. Demokratisch ist heute die Arbeiterschaft gesinnt. Der Kleinbürger ist in der wirtschaftlichen Krisis reaktionär. Das jetzige Theater der Faschisten, zu welchem der ‚Hecker der faschistischen Diktatur‘ als zugkräftigster Gast aufgeboten ist, wird noch keine Hitlermehrheit auf unser Rathaus bringen“.⁹

Im Gegensatz zu Redakteur Geck vom „Alt Offeburger“, dem es wie der SPD vor 1933 schwerfiel, die Nationalsozialisten als politische Kraft überhaupt ernstzunehmen, beschränkte sich das liberale „Offenburger Tage-

7 E. Jäckel in der Einteilung zu: T. Heuss: Hitlers Weg. Eine Schrift aus dem Jahre 1932. Tübingen 1968, S. XXXVI; H.-A. Jacobsen: Zur Programmatik und Struktur der nationalsozialistischen Außenpolitik 1919–1939. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zum „Parlament“. B 50/67, S. 6 f.

8 G. Schultze-Pfaelzer: Anti-Hitler. Eine unabhängige Zeitbetrachtung. Berlin 1931, S. 17, 28; H. Klotz: Die Außenpolitik der Nationalsozialisten. Berlin 1931, S. 3, 19, 32.

9 D'r alt Offeburger, Nr. 1633 vom 8. 11. 30.

blatt“ am 10. November 1930 auf eine knappe, sehr allgemein gehaltene Wiedergabe von Hitlers Rede und enthielt sich dabei jeden kritischen Kommentars. — Um so entscheidender für die Frage, wie Hitlers erster Auftritt als Politiker in der Ortenau aufgenommen wurde, sind daher zwei Berichte der „Offenburger Zeitung“, die dem Zentrum nahestand. Sie enthüllen eine äußerst aufschlußreiche Spaltung der Redaktion in Gegner der NSDAP und Vertreter einer Auffassung, die Hitler als den gemäßigten Exponenten innerhalb einer weitaus radikaleren Umgebung vermuten.¹⁰ Hatte man am 10. November 1930 Hitlers Weigerung, bei seiner Offenburger Rede zur Tagespolitik Stellung zu beziehen, noch scharf kritisiert,¹¹ so lautete die sehr verständnisvolle Erklärung in der Ausgabe des folgenden Tages, daß mit Hitlers Besuch ein langgehegter Wunsch der Offenburger Ortsgruppe in Erfüllung gegangen sei, „den Führer einmal in der Ortenau sprechen zu lassen“.¹² Der Verfasser des letzteren Artikels erkannte dabei zurecht, daß eine nach dem Führerprinzip aufgebaute Partei vor allem von dem Charisma ihres Anführers abhinge. Bei einem ersten Zusammentreffen sei daher weniger die Sachaussage als der unmittelbare Seh- und Hörkontakt zu Hitler für den Anhänger wichtig.

Weitere Abschnitte des zweiten Berichts dieser Zeitung zeigen dann aber mit aller Deutlichkeit das Unvermögen eines „national“ eingestellten Deutschen um 1930, sich in seinen politischen Erwartungen deutlich genug von Hitlers Partei abzusetzen. Hierin bestand das Dilemma der bürgerlichen Parteien der Weimarer Republik: in der vermeintlichen gemeinsamen Abwehrhaltung gegenüber den Bestimmungen von Versailles wurde übersehen, daß Hitlers außenpolitische Absichten nicht nur weit über die traditionellen revisionistischen Zielsetzungen hinausgingen, sondern vor allem auch qualitativ etwas ganz anderes darstellten als bisherige europäische Großmachtspolitik.¹³ So kann das Urteil des Redakteurs der „Offenburger Zeitung“ nicht überraschen, daß Hitler „ein ausgezeichnete Redner (sei), dessen Stärke darin liegt, auf unanfechtbaren Tatsachen aufzubauen“. Und: „Wer einen Demagogen zu hören hoffte, wurde enttäuscht“. Hitler werde als Person „bestimmt bei allen Zuhörern Sympathien geweckt haben“. Im Gegensatz zu Gecks Eindrücken lautete eine weitere Feststellung, daß Hitler einen „einfachen, klaren Stil (habe; er) vermied geflissentlich Schlagworte und hohle Phrasen und ließ sich nur ab und zu zu einer gewissen, aber nicht übertriebenen Begeisterung in seiner Rede hinreißen.

10 Dazu: A. Tyrell: Vom ‚Trommler‘ zum ‚Führer‘. Der Wandel von Hitlers Selbstverständnis zwischen 1919 und 1924 und die Entwicklung der NSDAP. München 1975.

11 Offenburger Zeitung, Nr. 259 vom 10. 11. 1930 — vgl. Anm. 34.

12 Ebda., Nr. 260 vom 11. 11. 1930.

13 Vgl. S. 7 f., 14 ff.

Es scheint im nachhinein ein geradezu typisches Merkmal dieser Zeit zu sein, daß nicht nur dieser Offenburger Berichterstatter, sondern bis 1945 auch führende Politiker, Militärs und Fachleute der verschiedensten Sparten sich bei Reden Hitlers in Übereinstimmung mit seiner außenpolitischen Zielsetzung wähten. Bei Niederschriften konzentrierten sie sich daher in der Regel auf seine Aussagen zur Innenpolitik.¹⁴ Sie übersahen dabei freilich, daß Hitler Innenpolitik lediglich als Funktion von aggressiver Außenpolitik verstand. Sein politisches Denken kreiste immer um die Frage der gewaltsamen Erweiterung von „Lebensraum“.

Nur so wird daher auch die Bilanz verständlich, die der Hitler wohlwollend beurteilende Journalist zog: „Wollen wir solches nicht alle. Was Hitler ausführte, könnte man fast unverändert in jedes Parteiprogramm aufnehmen, denn dies ist nicht Alleingut der Nationalsozialisten, sondern jedes national fühlenden Deutschen“. Hitlers Aussagen müßten „innerpolitisch als nur zu richtig angesprochen werden. (In ihnen zeige) sich nichts von dem Radikalismus und der Hemmungslosigkeit der Partei, man lasse keine ‚Köpfe in den Sand rollen‘. War dies Taktik oder entspricht es den Zielen? Nach dem allgemeinen Bild, das man bisher von dieser Partei gewonnen hat, muß man das erstere vermuten. Ist aber das letztere der Fall, so muß man sich fragen: Ist Hitler Führer oder Geführter? Selbst bei wirklich ehrlichem Willen Hitlers, der ihm gar nicht abgestritten werden möge: was nützt es, wenn nicht seine Ideen Wahrheit werden, sondern die seiner einflußreichen Parteigenossen? Und die scheinen doch manchmal wesentlich anders zu sein. War aber das Gemäßigtsein Hitlers Taktik, so tritt uns die noch viel schwerwiegendere Frage entgegen: Warum hat er nicht sein wahres Parteiprogramm entwickelt? Was hat er zu verheimlichen?“¹⁵

Aber auch der Bericht des Hitlerkritikers derselben Zeitung, der den korrigierenden und ergänzenden Kommentar ausgelöst hatte, offenbart bezeichnende Lücken in der Berichterstattung, auch wenn das Urteil über Hitlers Auftritt lautete, daß es sich dabei um eine an „Gemüt und Herz appellierende“ Angelegenheit gehandelt habe. Erneut zeigt sich, daß der „nationale“ Deutsche die Tragweite von Hitlers Absichten in der Regel nicht erfaßte. Die Gegenüberstellung von zwei grundlegenden Passagen aus Hitlers Offenburger Rede im Original und in der Wiedergabe durch die „Offenburger Zeitung“ bringt dies zum Vorschein:

Hitler

„Die Lage des deutschen Volkes ist gerade heute eine verzweifelte: wir haben 62 Millionen Menschen und können sie nicht ernähren, sind gezwungen, ent-

¹⁴ Dies ist ein genereller Eindruck bei Memoiren von Persönlichkeiten des Dritten Reiches, besonders auffällig bei Militärs. Eine Ausnahme stellen trotz gewisser Einschränkungen die beiden Bücher von Albert Speer dar: *Erinnerungen*. Frankfurt/M.-Berlin 1969; *Spandauer Tagebücher*. Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1975.

¹⁵ Vgl. Anm. 12.

weder Exporthandel zu treiben, das heißt, der Welt Konkurrenz zu machen, oder wir schaffen uns einen neuen, eigenen Markt durch Erweiterung unseres Lebensraumes. In beiden Fällen brauchen wir Krafteinsatz. Auch der Weltabsatz wird gemacht von dem Kaufmann, hinter dem die beste und stärkste politische Macht steht“.

Offenburger Zeitung

Die Lage des deutschen Volkes sei eine verzweifelte. Um 62 Millionen Menschen zu ernähren, sei unser jetziger Lebensraum zu klein, zu eng. Die Weltabsatzmärkte werden nicht vom Kaufmann erobert, sondern durch Machtpolitik (!) gewonnen werden“.

Auch ein weiteres Beispiel macht deutlich, daß Hitlers Bemerkungen zur Außenpolitik mißverstanden wurden:

Hitler

... am Ende unserer religiösen Kämpfe, wo bei der Verteilung der Welt das deutsche Volk nicht teilnehmen konnte ... Gehört hätte sie nur uns, denn keine Nation konnte sich mit dem deutschen Volk an Kraft und an Bedeutung vergleichen. Heute ist es dasselbe“.¹⁶

Offenburger Zeitung

„Am Ende des 30jährigen Krieges gab es in Deutschland zwei Religionslager und heute befinden wir uns in einem ähnlichen Zustande“.

Adolf Geck behielt mit seiner Prognose recht. Eine Woche später, bei den badischen Gemeindewahlen vom 16. November 1930, ging die Offenburger NSDAP zwar mit 1472 Stimmen wie bei der Reichstagswahl als zweitstärkste Partei hervor, verlor aber mit 652 Stimmen fast ein Drittel ihrer Wähler vom September 1930. Aber auch die Verluste der anderen Offenburger Parteien waren mit Ausnahme der KPD, die ihren Anteil halten konnte, erheblich. Neben einer gewissen Wahlmüdigkeit hatte sicherlich die Invasion auf der Kronenwiese am 8. November dazu beigetragen, die Bürger vom Gang an die Urnen abzuhalten. Außer Hitler waren zudem in der Woche vor der Wahl weitere Spitzenpolitiker in Offenburg aufgetreten, wie Dr. Josef Wirth für das Zentrum, Paul Löbe für die SPD und Maria Reese für die KPD. An anderen Orten setzte die NSDAP dagegen am 16. November 1930 ihren Siegeszug fort und wurde stärkste Rathauspartei, wie in Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Kehl und Lahr.¹⁷ Häufig

¹⁶ Offenburger Zeitung, Nr. 259 vom 10. 11. 1930. Das vollständige Hitler-Zitat befindet sich auf S. 13 f.

¹⁷ Einzelergebnisse der badischen Gemeindewahlen vom 16. November 1930

Gemeindewahl 1930 (1); Reichstagswahl 1930 (2); Gemeindewahl 1926 (3)

	Achern		Kehl			Lahr			Offenburg		
	1	2	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Zentrum	766	978	368	539	280	1022	1198	801	1942	3063	1852
SPD	259	442	694	1242	892	823	1479	775	771	1279	738
DVP						197		513	208	1165	284
DNVP		81		88		89	179	273		371	383
NSDAP	360	493	1420	1813		2118	2157		1472	2124	
Staatspartei	84	250	305	635	433	551	1189	820	300		
KPD	84	108	187	605	314	524	674	503	1005	1012	256
Wirtschafts- partei	417	125	505	260			304		1048	792	

war sie 1926, bei den vorausgegangenen Gemeindewahlen, noch gar nicht in den Stadtparlamenten vertreten gewesen. Nur das Zentrum hatte im Landesdurchschnitt seinen Stimmenanteil halten können, während Hitlers Partei z. T. von den Verlusten der SPD, DVP, DNVP sowie von den Splitterparteien profitiert hatte. Vor allem in den größeren Städten war die Wahlbeteiligung wesentlich geringer als bei der Reichstagswahl und hatte z. B. in Offenburg nur 64,2 % erreicht.

Die Verknüpfung dieser regionalen Gesichtspunkte mit den eingangschon formulierten allgemeineren Fragen gestattet, folgenden Zwischenstand festzuhalten:

1. Bei den am 16. November 1930 stattfindenden Gemeindewahlen in Baden mußte es das Ziel der NSDAP sein, ihren Überraschungserfolg vom 14. September 1930 nicht nur zu bestätigen, sondern möglichst auszubauen, um weiter im Gespräch zu bleiben. Die Gemeindewahlen waren daher für die noch nicht sehr lange von Erfolgen verwöhnte Partei ein Datum, das durchaus mit der Wahl in Lippe am 15. Januar 1933 zu vergleichen ist, als die NSDAP versucht hatte, unter Aufbietung ihres gesamten Propaganda-Apparates, aus dem Tief seit der Reichstagswahl vom 6. November 1932 herauszukommen.
2. Der November 1930 ist unter dem Gesichtspunkt der Überlieferung an Hitlerreden der vielleicht am besten belegte Monat vor 1933, da neben der Offenburger Ansprache Hitlers zwei weitere Auftritte vom 5. November in Mannheim¹⁸ und vom 13. November in Erlangen¹⁹ im Wortlaut bekannt sind.
3. Unterstellt man, daß die NSDAP und Hitler zu dieser Zeit noch unter Erfolgswang standen; durch mehrere Quellen vor unterschiedlich zusammengesetzten Auditorien Vergleiche möglich sind, ist eine günstige Konstellation gegeben, Hitlers Rede in Offenburg unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob hier der politische Taktiker oder der Doktrinär sprach.

Es besteht heute in der Forschung Übereinstimmung darüber, daß „Mein Kampf“ entscheidende Aufschlüsse über ein außenpolitisches „Programm“²⁰ vermittelt, das von Hitler nach 1933 in Etappen abgewickelt

18 BA NS 26/57. Vgl. auch den früheren Hinweis auf die Reden in Mannheim und in Offenburg bei J. Dülffer: Weimar, Hitler und die Marine. Reichspolitik und Flottenbau 1920—1939. Düsseldorf 1973, S. 219.

19 H. Preiß (Hrsg.): Adolf Hitler in Franken. Reden aus der Kampfzeit. Nürnberg 1939, S. 165 ff.

20 Unter dem Begriff „Programm“, der durch H. H. Trevor-Roper: Hitlers Kriegsziele. In: VfZG 8 (1960), S. 121—133, in der Forschung Eingang fand, ist nicht das Parteiprogramm der NSDAP zu verstehen, sondern Hitlers außenpolitisch-expansionistische Zielsetzung: Formierung eines europäischen Kontinentalimperiums und Aufbau einer Weltmachtstellung mit kolonialem Ergänzungsraum. Grundlegend dazu: A. Hillgruber: Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940—1941. Frankfurt/M. 1965; ders.: Deutschlands Rolle in der Vorgeschichte der beiden Weltkriege. Göttingen 1967; K. Hildebrand: Vom Reich zum Weltreich. Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919—1945. Mün-

wurde. Bis zu seinem Ende in der Reichskanzlei, also über einen Zeitraum von 20 Jahren, hielt der deutsche Diktator an seinen Zielvorstellungen fest, die von einem universalen rassenideologischen Antisemitismus überlagert wurden. Er hoffte, nach der Konsolidierung der Machtverhältnisse in Deutschland und in Zentraleuropa mit Blitzkriegen ein Kontinentalimperium zu erobern, das sich für ihn in den Weiten der Sowjetunion bot: „Lebensraum im Osten“. Dazu war die Voraussetzung, daß sich das in Übersee engagierte Großbritannien — für Hitler der natürliche Bündnispartner aufgrund seiner Rassemerkmale — neutral verhielt. Dies aber war ein Trugschluß, wie sich am Tage des deutschen Einmarsches in Polen zeigte. Jedoch ist die Forschung in der Frage gespalten, ob Hitlers machtpolitische Ambitionen über den europäischen Kontinent hinausreichten, möglicherweise sogar auf Weltherrschaft abzielten.²¹ Dafür sprechen nicht nur die Passagen im sog. Zweiten Buch über eine Auseinandersetzung mit den USA²², sondern auch die Ereignisse im Juli 1941²³, als es für Hitler wenige Wochen so aussah, als stünde der Krieg gegen die Sowjetunion unmittelbar vor dem siegreichen Abschluß. Auch die Erlanger Rede Hitlers vom 13. November 1930, vor der Professoren- und Studentenschaft der dortigen Universität, gehört zum Kreis der Schlüsseldokumente, die seine Weltherrschaftsabsichten untermauern. Hitler führte dort wenige Tage nach seinem Auftritt in Offenburg aus: „Wir wissen folgendes: Jedes Wesen strebt nach Expansion und jedes Volk strebt nach der Weltherrschaft. Nur wer dieses letzte Ziel im Auge behält, gerät auf den richtigen Weg. Ein Volk, das zu feige ist oder den Mut oder die Kraft nicht mehr besitzt, sich dieses Ziel zu stellen, betritt den zweiten Weg, und zwar den des Verzichtes und der Selbstaufgabe, der in der Vernichtung seinen Abschluß findet. Es gibt nur zwei Wege: der eine Weg führt ununterbrochen nach vorwärts und ist nur begehbar, wenn solche bestimmten Erkenntnisse ein Volk leiten, der zweite Weg führt nach abwärts, wenn sich ein Volk statt dessen mit falschen Grundsätzen zufrieden gibt“.²⁴

chen 1969; ders.: Deutsche Außenpolitik 1933—1945, Kalkül oder Dogma? Stuttgart 1976. Vgl. auch die Beiträge der beiden genannten Autoren in: O. Hauser (Hrsg.): Weltpolitik I und II 1933—1945. Göttingen-Frankfurt/M.-Zürich 1973/1975, sowie: M. Funke (Hrsg.): Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches. Düsseldorf 1976.

21 J. Thies: Architekt der Weltherrschaft. Die „Endziele“ Hitlers. Düsseldorf 1976; ders.: Hitlers „Endziele“: Zielloser Aktionismus, Kontinentalimperium oder Weltherrschaft? In: W. Michalka (Hrsg.): Nationalsozialistische Außenpolitik (= Wege der Forschung Bd. CCXCVII). Darmstadt 1978.

22 Hitlers Zweites Buch. Ein Dokument aus dem Jahre 1928. Eingel. und kommentiert von G. L. Weinberg. Stuttgart 1961, S. 130.

23 A. Hillgruber (Hrsg.): Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Vertrauliche Aufzeichnungen über Unterredungen mit Vertretern des Auslandes 1939—1944. 2 Bde. Frankfurt/M. 1967/1970, vor allem die Unterredung Hitlers mit dem japanischen Botschafter Oshima (Nr. 83) am 14. 7. 1941.

24 Preiß, S. 171 f. Vgl. dazu auch den ausgezeichneten Hintergrundbericht, den M. Franze: Die Erlanger Studentenschaft 1918—1945. Würzburg 1972, S. 128 ff. liefert. Ein Hinweis auf die Bedeutung dieser Rede auch bei: A. Hillgruber: Die „Endlösung“ und das deutsche Ostimperium als Kernstück des rassenideologischen Programms des Nationalsozialismus. In: VfZG 20 (1972), S. 135.

Sicherlich waren die Bemerkungen Hitlers zu diesem zentralen Problem in Mannheim und in Offenburg nicht ganz so direkt, da er ein breiter gefächertes Publikum vor sich hatte. Trotzdem blieb aber der Aussagegehalt derselbe. An beiden Orten ging Hitler ausführlich auf ein Problem ein, das sich durch seine Reden und Schriften seit 1920 wie ein roter Faden verfolgen läßt: den Dreißigjährigen Krieg, dessen Ausgang verhindert habe, daß Deutschland anstelle Englands die führende Weltmacht geworden sei. „Wir können noch heute überzeugt sein“, sagte Hitler in Offenburg in Anspielung auf die Erfahrungen im 1. Weltkrieg, „das deutsche Volk ist in seinem Durchschnittswert jedem anderen überlegen ... Wir mußten erleben, daß Nationen, Portugiesen und Holländer sich mit den Engländern die Welt aufteilten. Gehört hätte sie nur uns, denn keine Nation konnte sich mit dem deutschen Volk an Kraft und Bedeutung vergleichen. Heute ist es dasselbe.“²⁵ In Mannheim lautete die entsprechende Passage: „... kein Volk hätte mehr Anrecht gehabt auf den Begriff Weltherrschaft, als das deutsche Volk. Wir hätten das Recht gehabt und keine andere Nation (stürmischer Beifall). Nicht England und nicht Spanien, nicht Holland, keine andere Nation hätte unser inneres Recht gehabt aufgrund ihrer Tüchtigkeit und auch ihrer Zahl, diese Weltherrschaft zu beanspruchen. Wir sind bei dieser ersten Weltverteilung zu kurz gekommen und stehen am Beginn einer neuen großen Umwälzung dieser Welt“.²⁶ Als keineswegs abstrakt formulierte Frage ist daher auch der folgende Abschnitt gegen Ende von Hitlers Rede in Offenburg anzusehen: „Wann wird ein Volk auf dieser Welt siegen? Ich sage: Wenn es einen großen Eigenwert besitzt, zweitens aber auch, wenn es in der Konstruktion seines Staatslebens den Grundsatz berücksichtigt, daß genau so, wie die Völker als geschlossene Masse im Wert voneinander verschieden sind, die einzelnen Menschen verschieden sind, und daß ein Volk am höchsten steigen muß, wenn sein Leben von den fähigsten Köpfen bestimmt wird“.²⁷

Weniger deutlich als die außenpolitischen Zielsetzungen gerieten dagegen in Hitlers Reden vor 1933 Stellungnahmen zum künftigen Verhalten gegenüber den jüdischen Mitbürgern. Immerhin enthält auch das Offenburger Dokument einige Zeilen, mit denen Hitler die innenpolitische Situation der Weimarer Republik kommentiert und beziehungsreich bemerkt, daß die streitenden Parteien „nun auf dem Wege der gewaltsamen Ausrottung (!) glauben, die andere besiegen zu können“.²⁸ — Stärker als Hitler selbst übernahmen in dieser Zeit andere nationalsozialistische Sprecher den Part, die gewaltsame Lösung der ‚Judenfrage‘ verbal vorzube-

25 BA NS 26/57.

26 Ebda.

27 Ebda.

28 Ebda.

reiten. Bei einer Rede in Königsberg am 22. August 1930 stellte der Reichstagsabgeordnete Graf Reventlow fest: „Der Jude ist wie ein Bandwurm im menschlichen Organismus, und es ist unsere Pflicht, ihn auszurotten“. Derartige Äußerungen häuften sich im folgenden Jahr. Nach dem Bericht einer lokalen Zeitung prophezeite ein Fraktionskollege Reventlows, der Abgeordnete Mutschmann, im Juni 1931 bei einer Versammlung in Plauen/Vogtland: „Und es werden einmal Synagogen rauchen, denn nicht umsonst darf der jahrzehntelange Kampf gewesen sein, es kommt der Tag der furchtbaren Abrechnung“. Johannes von Leers, ein Protégé Goebbels', Verfasser des Buches „Juden sehen Dich an“, der nach 1945 in Argentinien und in Ägypten weiter für die Vernichtung der Juden eintrat, bekannte am 18. August 1931 im Zehlendorfer Lindenpark: „Wir haben uns zu einem fanatischen Antisemitismus zu bekennen, bis die Judenfrage restlos gelöst ist“. Ähnlich äußerte sich die NS-Prominenz: Gregor Strasser am 23. Oktober 1931 im Sportpalast: „Der erste nationalsozialistische Minister ist das Ende des Judentums in Deutschland“.

Schon im Februar desselben Jahres war es am gleichen Ort bei einer Kundgebung Goebbels' zu Zurufen gekommen: Juden an die Wand stellen! Aufhängen! Goebbels stand dem nicht viel nach, als er am 4. November 1931 im Berliner Kriegervereinshaus bemerkte: „Die Juden sollen lieber ihre Koffer packen, mir wäre an ihrer Stelle schon längst zu heiß“. In einem Zeitungsartikel aus dem gleichen Jahr befand sich der spätere Propagandaminister in der Diktion von „Mein Kampf“, wenn er schloß: „Gewiß ist der Jude auch ein Mensch. Noch nie hat das jemand von uns bezweifelt. Aber der Floh ist auch ein Tier — nur kein angenehmes. Und da der Floh kein angenehmes Tier ist, haben wir vor uns und unserem Gewissen nicht die Pflicht, ihn zu hüten und ihn zu beschützen, ihn gedeihen zu lassen, damit er uns sticht und peinigt und quält, sondern ihn unschädlich zu machen. Gleich so mit dem Juden . . .“²⁹

Hitlers Offenburger Wahlauftritt bestand im übrigen aus einem Querschnitt der bekannten Themen, die aber immer wieder auf die Frage zurückgeführt wurden, wie das deutsche Volk Qualitäten gewinnen könne als Grundlage für eine Weltführungsrolle. Da war vom Dolchstoß und von den Wirren in der Heimat die Rede, die den Frontsoldaten in die Politik gezwungen hätten, vom Wendepunkt 1918, der den Gang der Weltgeschichte für die nächsten 100—200 Jahre, womöglich aber auch für immer festlegen werde. Hitler verstand es im Zuge seiner Ausführungen

²⁹ Sämtliche Zitate dieses Abschnitts entstammen der „Central Verein-Zeitung“. Blätter für Deutschtum und Judentum. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e. V., X. Jg., Nr. 49 vom 4. 12. 1931, S. 571 f. — Archiv der Wiener Library London. Zur Rolle dieser Zeitung in der Schlußphase der Weimarer Republik vgl. A. Paucker: Der jüdische Abwehrkampf. In: W. E. Mosse (Hrsg.): Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik. Tübingen 1965, S. 408.

gekonnt, an geeigneter Stelle die Stichworte „deutsch“ und „national“ einzusetzen, um beim Publikum den vorauszusehenden Beifall zu ernten. Unter ausdrücklichem Verzicht, zur Tagespolitik Stellung zu beziehen, sprach er seine Zuhörerschaft als einen Kreis von Personen an, der sich noch kein abschließendes Urteil über die NSDAP gebildet habe. In einer bemerkenswert ungeschickten und hölzernen Vorgehensweise, voller Allgemeinplätze und unscharfer Terminologien, versuchte er dann, bürgerliches Lager und Arbeiterschaft unter den Stichworten „national“ und „sozialistisch“ zu vereinigen. Im zweiten Teil forderte er in drei Abschnitten Rassenreinheit und Geschlossenheit als Voraussetzung für den deutschen Aufstieg, der — trotz aller Verweise auf die deutsche Nation — letztlich grenzenlos sein sollte. Jede Etappe dieses „Programms“ war für Hitler nur ein Zwischenaufenthalt, um sich für die nächste Auseinandersetzung vorzubereiten.

Die Schlußfolgerung aus Hitlers Ansprache in Offenburg und vergleichbaren Auftritten an anderen Orten muß daher lauten, daß die Führung der NSDAP nach dem 14. September 1930 keineswegs politisch auf „Tauchstation“ ging, um die weitere Entwicklung in der deutschen Innenpolitik abzuwarten. Vor allem aber Hitler war von seiner historischen Sonderrolle so überzeugt, daß er die entscheidenden Punkte seines politischen Programms bei öffentlichen Veranstaltungen nur abschwächen — und dies nicht einmal immer — aber nicht ausklammern konnte. — Es klingt daher wie eine Ironie auf die Ereignisse in jener Novembernacht des Jahres 1930, daß der schon mehrfach erwähnte Offenburger Adolf Geck sie mit der „Einkehr des Propheten . . . im Dome der landwirtschaftlichen Halle“ verglich und Hitler als den „Messias“ und „Heiland“ der neuen Massenbewegung charakterisierte,³⁰ eine Deutung, die Joachim Fest in seiner Hitler-Biographie vollauf bestätigt.³¹ Dem ehemaligen Reichstagsabgeordneten erging es aber wie seinen wenigen Mitstreitern. Ihre Stimmen verhallten ungehört in den politischen Auseinandersetzungen der Schlußphase der ersten deutschen Republik, die fortan an Lautstärke und Intensität beständig zunahmen.

*Deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen! **

Wohin Sie heute in Deutschland auch kommen, sehen Sie überall das Zeichen einer Bewegung und sehen überall Millionen von Menschen, die dieser Bewegung folgen und sehen Zehntausende, ja Hunderttausende junger Männer und auch Greise, die sich für diese Bewegung restlos einsetzen, die ihre Zeit opfern, die ihre wenigen Groschen hingeben, die manches Mal selbst ihr Leben einsetzen müssen, alles um *einer* Sache zu dienen. Ich glaube, unsere Gegner verstehen die gewaltige Kraft einer solchen Bewegung nicht. Sie meinen, daß man

³⁰ Vgl. Anm. 3.

³¹ J. C. Fest: Hitler. Eine Biographie. Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1973, S. 456 ff.

* Es wurden lediglich Rechtschreibung und Interpunktion heutigen Verhältnissen angepaßt.

durch das Ausziehen von Hemden und derartigen Dingen mehr, diese Bewegung noch einmal brechen könnte.³² Sie verstehen das wohl auch deshalb nicht, weil sie selbst eingeengt sind in ihre Parteeinstellungen und keinen Blick hineintun in das, was uns bewegt, und schließlich auch, weil sie das nicht wissen wollen, was uns erfüllt, weil sie von vornherein uns nicht nur ablehnend gegenüberstehen, sondern weil sie sich jeder besseren Erkenntnis verschließen. So wollen wir denn als die Prediger dieser neuen Überzeugung uns nicht an die wenden, die von vornherein eines bösen Willens sind und gar nicht hören wollen, was wir zu sagen zu haben, sondern wir wenden uns an das Volk, an das unbeeinflusste Volk, das noch nicht mit Vorurteilen beladen ist, und zum Teil noch gar keine Überzeugung besitzt.³³

Wir stehen heute in einer Periode der Ernte dessen, was Jahrhunderte in unser Volk gesät haben, was unser Volk vergiftet hat, was aus ihm innere Stützen herausbrach, schon in Zeiten, in denen diese innere Zerstörungsarbeit nur den Wenigsten sichtbar war.

Die große Masse hat gar keine Vorstellung davon, daß es mit einer der Aufgaben unseres heutigen politischen Lebens ist, dieser Masse gegenüber die Dinge zu komplizieren, daß sie möglichst wenig klaren Einblick erhält. Man wird sagen, eine Demokratie besitzt die Souveränität des Volkes und in Wirklichkeit weiß es nur ein Bruchteil des Volkes, um was gekämpft wird und in welchen Diensten sie nun stehen. Nur ein kleiner Bruchteil kann es abmessen, was das Ergebnis seines politischen Handelns ist.

Und da treten wir alle vor die Massen hin, in einer endlosen Flut von Vorträgen, von Versammlungen, nicht etwa nur vor einer Wahl, sondern tagaus, tagein, seit über 10 Jahren, in guten und schlimmen Zeiten, und wir haben in 10 Jahren es fertiggebracht, daß aus einer Handvoll Menschen über sechs Millionen geworden sind, und es werden heute schon über acht Millionen sein. Ich glaube, Sie werden von mir nun nicht erwarten, daß ich heute Stellung nehme zu all den Tagesfragen, die unseren politischen Gegnern als maßlos wichtig erscheinen,³⁴ weil sie wissen, daß man damit die Masse betören und spalten kann, sondern daß ich Ihnen ein Bild dessen gebe, was uns einst alle bewegt und getrieben hat, diese Bewegung zu gründen ...

Im Jahre 1918, da sah der eine oder der andere nur eine augenblickliche Katastrophe vor sich. Es gab Menschen, die damals mehr sahen. Wir, ich rechne mich unter diese, wir haben es empfunden, daß unser Volk in einen Wendepunkt eingetreten ist, daß sich unser Schicksal entscheidet für hundert oder zweihundert Jahre, vielleicht auch für immer: denn es ist nicht so, daß ein Volk nicht zugrunde gehen kann. Nach einer Zeit der Erschlaffung der Kraft traten wir in eine neue Periode der Menschheit ein, und es ist in solchen Zeitläufen möglich, daß ein Volk genau so wie die Völker der Vergangenheit spurlos verschwindet. Es wird überlagert mit anderen Rassen, anderen Völkern und geht dann geschichtlich unter. Dagegen bäumt sich in jedem gesunden

32 Damit meint Hitler offensichtlich das Verbot der NSDAP vom 23. 11. 1923, das wegen des Münchener Putschversuches ausgesprochen wurde. Am 27. 2. 1925 wurde die in mehrere rivalisierende Gruppen zerfallene Partei von Hitler erneut gegründet.

33 Eine bemerkenswert geringschätzig beurteilende Beurteilung des politischen Reifegrades der Zuhörerschaft.

34 Angesichts der Sachfragen, die bei einer Gemeindevahl im Vordergrund stehen sollten, einerseits ein erstaunlicher Verzicht, andererseits Indiz dafür, wie stark die Emotionalisierung bei Wahlkämpfen bereits vorangeschritten war. — Diese Passage wurde übrigens auch von der „Offenburger Zeitung“ bemängelt — Nr. 259 vom 10. 11. 1930: „Mit dieser Geste verstand es Hitler, an den Problemen vorbeizugehen, deren Lösung über Aufstieg oder Niedergang unseres deutschen Volkes entscheidend sind“.

Menschen etwas auf, der Selbsterhaltungstrieb, der übergeht auf die Familie, auf die ganze Art, auf das Volk, die Rasse.

Man fragt sich, soll nun wirklich etwas zugrunde gehen, was 2000 Jahre lang Weltgeschichte gemacht hat. Da muß man sich zu der Überzeugung durchringen, daß, wenn der Mensch für etwas kämpft im Leben, es dann auch wert ist, für das Höchste, was es gilt zu kämpfen, für sein Volk. Und dieses Zugrundegehen muß unserer Überzeugung nach dann eintreten, wenn in einer Welt höchster Kraftäußerung ein Volk seine Kraft im inneren Bruderkrieg verzehrt. Es muß, wenn in einer Zeit großer Revolutionen ein Volk gar keine Kraft mehr nach außen aufzubringen vermag und seine Kraft im Innern verzehrt, zurückgedrängt werden und seine Existenzmöglichkeiten verlieren. Es gab eine Zeit in Deutschland vor wenigen Jahren, da sagte mancher Industrielle: die Wirtschaft wird uns retten, die Wirtschaft wird uns aufrichten. Er vergißt, daß die Wirtschaft noch niemals einen Staat gegründet, gerettet, aufgerichtet hat, daß sie keinerlei Kraft besitzt, Menschen zusammenzufügen, wie man das so leicht anzunehmen bereit ist, daß sie vielmehr die Menschen spaltet, Differenzen der gegenseitigen Interessen lebendig werden läßt und daß die Menschen aufgelöst und zerteilt werden. Ideelle Tugenden sind es gewesen, die die Völker in Staaten umwandelten, und unter dem Schutze dieser ideellen Tugenden konnte die Wirtschaft aufblühen. Aber wenn diese staatspolitischen Kräfte vergangen sind, bricht die Wirtschaft rettungslos zusammen. Sie ist ein Rad an diesem Wagen, aber nicht einmal das dritte oder vierte.

Die Lage des deutschen Volkes ist gerade heute eine verzweifelte: wir haben 62 Millionen Menschen und können sie nicht ernähren, sind gezwungen, entweder Exporthandel zu treiben, das heißt, der Welt Konkurrenz zu machen, oder, wir schaffen uns einen neuen, eigenen Markt durch Erweiterung unseres Lebensraumes.³⁵ In beiden Fällen brauchen wir Krafteinsatz. Auch der Weltabsatz wird gemacht von dem Kaufmann, hinter dem die beste und stärkste politische Macht steht. Denn nur solange entscheidet das rein Wirtschaftliche allein, solange nicht das Schicksal von Völkern damit verbunden ist ...

Aber es ist Tatsache, daß unser Volk vom August 14 an eine wahrhaft überwältigende, Jahrtausende überdauernde Leistung vollbracht hat. Wenn die Regierung versucht, dem Volke einzureden, daß wir Menschen zweiten Ranges seien, dann muß man als Frontsoldat geradezu lachen darüber. Wir können noch heute überzeugt sein: das deutsche Volk ist in seinem Durchschnittswert jedem anderen überlegen.³⁶ Nur eines war unterlegen: unsere politische Leitung. Wir haben damals erlebt, wie im August unser Volk ein Wunder vollbracht hat, und dieses Wunder steigerte sich ...

Wenn in Deutschland keiner der beiden ((Proletarier und Bürger) mehr den andern geistig zu überwinden vermag, gibt es nur noch zwei Möglichkeiten: Entweder geht Deutschland zugrunde. Wenn man es wirklich nicht mehr fertig bringt, an die Stelle von Proletariern und Bürgern wieder Deutsche zu setzen, dann ist jede deutsche Kraftanwendung nach außen unmöglich. Was das bedeutet, haben wir einst erlebt am Ende unserer religiösen Kämpfe,³⁷ wo bei der Verteilung der Welt das deutsche Volk nicht teilnehmen konnte. Wir mußten erleben, daß Nationen, Portugiesen und Holländer, sich mit den Engländern die Welt aufteilten. Gehört hätte sie nur uns, denn keine Nation

³⁵ Grundsätzliche Vorstellung Hitlers, die in „Mein Kampf“ ausführlich erörtert wird.

³⁶ Vgl. Anm. 25.

³⁷ Gemeint ist der Dreißigjährige Krieg.

konnte sich mit dem deutschen Volk an Kraft und Bedeutung vergleichen. Heute ist dasselbe. In dem schwersten Kampf der Gegenwart wird nur die Nation bestehen, die ihre gesamte Kraft um ihre Lebensbehauptung einsetzt ...

Glaubst du, daß für deine Wirtschaft sich jemand totschießen lassen würde? Für den Idealismus und in dem Idealismus hat Deutschland zehn Millionen Männer an der Front gehabt. Sie wußten, daß sie nicht für die Wirtschaft kämpften. Man stirbt für irgendein großes Ziel und dieses Ziel wird um so gewaltiger sein, je mehr es zum gemeinsamen Interesse der Allgemeinheit emporsteigt.³⁸ Wir Deutsche haben es in unserer Geschichte: die größten Kraftanstrengungen sind immer nur für Ideale gewesen, auch heute ist es so. Diese Ideale lassen sie vergessen, was sie sonst untereinander trennt, und heben sie über den Alltag hinweg. Erst wenn er sich darüber erhebt, wird das unwichtig werden; dann wird das zurückgeschraubt zu einer großen Bedeutungslosigkeit, dann wird der Einzelne einsehen, daß er persönlich nichts dafür kann, für das, was er ist. Daß er als Einzelner nichts ist, als das Blatt am Baum. Die Blätter fallen ab und neue Blätter kommen. Wichtig ist, daß der Baum erhalten bleibt, der Wald bestehen bleibt, den wir Volk und Volkstum nennen. Daß er Jahrtausende überdauert, das ist wichtig! Was ich heute bin, ist gänzlich belanglos. Daß mein Mitkamerad Bauernjunge ist, ist unwichtig., Nur eines, das ist wichtig, *daß ich Deutscher bin ... und daß Du ein Deutscher bist ...* (Beifall.)

Wenn sie so 30—40 000 Menschen vorbeiziehen sehen, werden die irgendwie zu Einem. Auf einmal hat man das Gefühl, da formt sich ein neuer Typ der Energie, der Tatkraft, der Opferbereitschaft, und wenn aus einer Nation von 62 Millionen Menschen die 10 Millionen herausgesammelt sind, die diese Tugenden besitzen, dann ist die geistige Minorität gebildet und diese Kraft kann dann kraft ihrer Güte die Führung einer Nation in die Hand nehmen. Das hat vor 11 Jahren begonnen und hat diesem Gebilde, das sich Partei nennt, weil es zunächst nur ein Teil einer Nation ist, hat diesem Gebilde weltanschauliche Gedanken zu Grunde gelegt, die einem ganzen Volk auf dieser Welt das Daseinsrecht zu geben vermögen. Wir sagten uns vor 11 Jahren, richtig ist für eine Bewegung *das* Programm, das nicht nur dem Wesen der zu erfassenden Menschen blutsmäßig entspricht, sondern das solche Gesetze organisiert mit mathematischer Notwendigkeit, um einem solchen Volke später einmal die höchste Kraft zu geben, und da können wir drei grundsätzliche Gedanken herauschälen:

1. Der Wert des einzelnen Menschen ist zunächst ein grundsätzlich gegebener. Es ist sein eigener Wert, sein Grundwert.³⁹ Die Menschen kann ich zählen, aber nur als Ziffern, nicht als Werte. Hier muß ich unterscheiden. Ich kann nicht sagen, ein Weißer ist gleich einem Zulukaffer. Nein, ich muß an- und zuerkennen, daß alle diese Menschen einen bestimmten spezifischen Wert besitzen. Dieser Wert ist grundsätzlich entscheidend. Wenn ich in der gleichen Situation, in der gleichen Lage, in der gleichen Not, in dem gleichen Zwang, zwei Menschen einstelle, die vollständig verschieden sind, liegt in ihrem Wert die Möglichkeit der Überwindung dieser Lage begründet. Der gesunde Mensch mit einem bestimmtem spezifischen Eigenwert wird dieser Lage Herr, der andere nicht. Setzen sie einen Neger und einen Germanen in diese Situation, so wird der Neger unterliegen, weil die Werte grundsätz-

³⁸ Eine Formulierung, die zeigt, daß Hitler nicht in Größenordnungen des Nationalstaats denkt, sondern einer größtmöglichen Expansion das Wort redet.

³⁹ Axiomatische Vorstellung Hitlers, auf die sich seine Überzeugung von der Überlegenheit der nordischen Rasse gründete.

lich verschieden sind. Damit ergibt sich, daß *das Volk* von vornherein anderen überlegen sein wird, das einen überlegenen Grundwert besitzt und bewahrt, das sich darauf beruft und nicht versucht, diesen eigenen Grundwert in Vergessenheit zu bringen, und sich mit anderen Werten zu schmücken, die es nicht beherrschen wird können, weil sie nicht mit ihm blutsmäßig verbunden sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß man ein Volk, das einen Wert besitzt, bewußt zur Achtung seines Wertes erzieht. Daß man diese Achtung als das Wichtigste ansieht, das es geben kann. Daß es ein Recht dabei hat auf eine Zukunft, die immer und immer weiter gestaltet werden kann. Genau wie ein gesunder Mensch immer wieder die Möglichkeit hat, im Leben Herr zu werden, so ist es auch im Völkerleben. Genau, wie der einzelne Mensch versuchen muß, seine Werte zu bewahren, genau so muß ein Volk diesen Wert bewahren und ihn nicht preisgeben. Es darf nicht das als Gott nicht wohlgefällig ansehen, es muß erkennen, ein Gott hätte mich nicht als Deutschen geschaffen, wenn er nicht wollte, daß ich Deutscher bliebe. (Beifall.) Er ließ mich sein, was ich bin, und was ich bin bzw. was er mich werden ließ, werde ich ihm zurückgeben. Indem ich mich einstelle auf die Erhaltung dieses Eigenwertes, bin ich Nationalist im höchsten Sinne des Wortes, denn ich sehe diese Gesamtheit vor mir und Sorge mich, daß sie gesund bleibt und Sorge mich, daß ein gesundes Volk da ist, weil ich weiß, wenn es am Leib gesund ist, kann es in der Seele gesund bleiben. Solange ein Volk den inneren Wert nicht verliert, kann es immer hoffen. Einmal kommt die Stunde, wo dieser Wert uns helfen wird. Wenn andere Völker ihre Werte zu Grunde richten, ihr Blut verpesten, dann muß *das Volk* zwangsläufig bestehen bleiben, das sich selbst absolut rein hält.⁴⁰ Damit bin ich nun zum *Feind* jeder Vergiftung meines Volkes geworden, nicht weil ich andere vernichten will. Ich sage nicht, ihr von links dürft nicht international denken, sondern ich setze mich eben nicht in einen internationalen Wagen und erziehe dadurch das Volk. Ich achte die deutsche Musik, den deutschen Tanz, verachte aber Negermusik, weil sie dem deutschen Charakter fern liegt. Gewiß, andere Völker haben ihre Kultur, ihre Kunst, und Kunst ist immer der Ausdruck des Seelenlebens eines Volkes. Wir Deutsche haben unsere Kunst, und wir können wirklich glücklich sein. Wir haben unseren eigenen Rhythmus, der wird länger dauern und wird bleiben, solange es überhaupt deutsche Menschen gibt. (Beifall.) Und das Volk, das wirklich bestehen will, das darf sich nun auch nicht von seinem Wert entfernen, sondern muß zurückgeführt werden auf seinen Wert. Es muß den Mut behalten gegenüber dieser Vergiftung. In solchem Zeitlauf muß man das Gewissen anrufen und muß den Mut bekommen und sagen: Ich dulde das nicht, wir lassen unser Volk nicht vergiften, weil nur ein paar Menschen das Ziel haben, unser Volk zu verdummen. Unser Volk hat ja gar keinen Anteil an dieser neuen Kunst mehr. Man ist so feig geworden, von vornherein zu sagen, ihr seid international, ihr seid Weltbürger, auf das Weltgewissen eingestellt; und wir sind eingestellt auf das Deutsche Wesen, auf unser Volk sind wir eingestellt, auf sonst gar nichts. Wenn die anderen uns sagen: ihr seid rückständig, ja euch gegenüber sind wir rückständig. Wir wollen unserem Volk die Bahn frei machen zu neuem Schöpfen, zu neuem Schaffen, und wenn sie sagen, wir haben keine Komponisten mehr: Wir haben *kein Volk* mehr, das ihrer würdig ist. Erst müssen wir den Hebel ansetzen und einen Wandel zum Besseren vollbringen. Und das schreibt sich diese Bewegung auf ihre Fahnen: Wir sind Nationalisten

⁴⁰ Eine Bemerkung, die beweist, wie stark sich Hitler auch in dieser Zeit indirekt mit der Lösung der ‚Judenfrage‘ beschäftigte. „Neger“ bildete eine Substitution für „Jude“.

mit der ganzen Inbrunst unserer Seele, wollen unserem Volke gar nichts tun, aber lassen unserem Volke auch nichts tun, lassen unser Volk nicht zu Grunde richten, denn wir sind Nationalisten. (Beifall.)

2. Und dann lege ich einen zweiten Grundsatz als wesentlich in eine solche Bewegung hinein. Wann wird ein Volk auf dieser Welt siegen? Ich sage: Wenn es einen großen Eigenwert besitzt, zweitens aber auch, wenn es in der Konstruktion seines Staatslebens den Grundsatz berücksichtigt, daß genau so, wie die Völker als geschlossene Masse im Wert voneinander verschieden sind, die einzelnen Menschen verschieden sind, und daß ein Volk am höchsten steigen muß, wenn sein Leben von den fähigsten Köpfen bestimmt wird. Wenn man jeweils die Majorität einsetzt, denn ist sie unvermögend, halb, schwach, feige, und sie muß es sein, denn jede Frage des Lebens erfordert eine bestimmte Begabung. Ich kann nicht 100 Menschen verschiedener Begabung abstimmen lassen über eine Frage einer Bewegung. Wenn der Mann von links sagt, damit schaffen sie die Volksherrschaft ab. „Ja, lebt das Volk, um der Dummheit zum Sieg zu verhelfen? Ist die Staatskonstruktion da, damit man für sie lebt, oder ist sie ein Mittel, um zu leben? Wenn diese Volksherrschaft Herrschaft der fähigsten Köpfe eines Volkes ist, dann hast Du recht.“ Wir definieren den Begriff Volksherrschaft nicht mit einem Regiment der Tatkraft und Verantwortungsfreudigkeit. Das werfen wir unserem demokratischen System vor, daß es verantwortungslos ist, selbst unwissend ist, dumm ist, es hindert sogar jedes wirkliche Emporsteigen des Einzelnen. Alles, was die Menschheit besitzt an Gütern, ist das Ergebnis der schöpferischen Kraft des Einzelnen. Demokratie ist ein süßes Gift, das jeden verantwortungslos macht. Wir haben eine Organisation aufgebaut auf dem Gedanken der Autorität der Persönlichkeit, haben entfernt alles, was nach Demokratie aussieht. Wir wollen Männer, die befehlen, wissen aber, daß niemand befehlen kann, der nicht gelernt hat zu gehorchen. Es ist keine Schande, das getan zu haben, wir wissen das alle unter uns, keinen schmerzt das, ich bin selbst Soldat gewesen, fast 6 Jahre, und habe gehorcht ohne je ein Wort dagegen zu reden. Heute befehle ich, und Du mußt gehorchen. Morgen bin ich vielleicht nicht mehr, und ein anderer steht an meiner Stelle, und dann geht vielleicht der, und es ist das nie eine Schande, nur ein Gebot der Klugheit. Es ist keine Schande, geführt zu werden. An jeder Stelle steht der, der sie am besten versteht. Jeder hat einen Befehl und jeder tut seine Pflicht. Wenn nun unsere Gegner sagen, das kann man heute nicht mehr durchführen, so antworte ich: Die Demokratie ist ja nur in einzelnen kleinen Perioden vorgekommen: Immer wenn Staaten zerbrechen und Völker sich auflösen. Wenn aber Völker werden, dann ist es immer die Energie und Tatkraft von Männern gewesen, die haben Staaten gezimmert, und als dann keine Nachfolger mehr da waren, dann kam die Demokratie und hat aufgelöst in wenigen Jahrzehnten, was Jahrhunderte gebaut haben. Und wenn Sie sagen, das kann man nicht mehr, dann sage ich, daß das geht, man muß nur den Mut haben, die Wahrheit zu sagen. Wenn dieser Grundsatz Allgemeingut der ganzen Nation wird, dann wird ein solches Volk eine gewaltige Zunahme an Kraft erhalten. Wenn ein Volk in seinem ganzen Leben immer nur die zwei Fähigkeiten bestimmen läßt, wird ein solches Volk einen gewaltigen Aufstieg erleben müssen, besonders dann, wenn die andere Welt demokratisch ist.⁴¹

⁴¹ Hitler hat in späteren Reden immer wieder hervorgehoben, daß es zu einer entscheidenden Auseinandersetzung mit den westlichen Demokratien kommen müsse, vgl. Thies, S. 164 f.

3. Wenn ein Mensch einen großen Eigenwert hat, der immer nur tut, was er kann, wird er sich um so leichter durchsetzen, wenn er grundsätzlich auf sich selbst vertraut. Das verzogene Muttersöhnchen, der Mensch, der immer weiß, es wird mir nie schlecht gehen, das wird niemals dem Leben so gegenüberstehen wie der, der auf sich selbst angewiesen ist. Niemand habe ich hinter mir, ich habe nur eine Brücke und die geht nach vorne und hinter mir ist alles abgebrochen. Solch ein Mensch wird hart, wird diesem Leben ruhig ins Auge sehen können, er bekommt ein Selbstbewußtsein. Wenn ein Volk diese Gedanken aufnimmt, wenn ein ganzes Volk alle Gedanken auf eine Hilfe von außen beseitigt, auf Brüderlichkeit der Welt, auf den Völkerbund, auf eine proletarische Internationale verzichtet, wenn es aufhört, auf Genf zu blicken, wenn es nur auf sich blickt und weiß, wir allein sind der Schmied unseres Glückes; wenn ein Volk das ganz in sich aufnimmt, dann wird ein solches Volk kräftig und gesund sein, dann wird es nicht immer herumblicken, ob ihm nicht irgendwer hilft, sondern seine ganze Kraft aufbauen auf dem alten, guten deutschen Grundsatz „Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott“. Gott ist die Gerechtigkeit, die abwägt, abschätzt und dann glauben wir, daß ein Volk nur dann auf Gottes Urteil zu rechnen hat, wenn es nicht dem kleinen Jungen schon sagt „Mit dem Hut in der Hand, kommst Du durch das ganze Land“, sondern wenn es den Jungen erzieht: „Bub, das Leben ist hart, wehre Dich, tue recht und scheue niemand“. (Beifall.)⁴²

Und das sind diese drei Gedanken, die wir dieser Bewegung als Erbgut in die Wiege gelegt haben. Diese drei Gedanken, von denen aus wir zu allen Fragen des Lebens Stellung nehmen, von wo aus wir die Tagesfragen prüfen. Wir setzen immer den Grundsatz „*Erst das Volk und dann die Einzelnen*“ und „*erst die Fähigkeit und dann die Masse*“. Die eigene Kraft an die Spitze und hinter ihr marschiert das Recht, denn es gibt kein Recht außer der Kraft im Leben. Wenn wir diese Grundsätze in Fleisch und Blut einhämmern, schaffen wir das Fundament, das später einen neuen Staat erfüllen und tragen kann. Das ist das Wundervolle, daß auf diesen Standpunkt nicht nur Tausende, sondern Millionen von Menschen gekommen sind, daß sie vom Rhythmus dieser Bewegung erfaßt worden sind, daß sie darin aufgehen, daß sie endlich auch einmal wieder einen neuen Lebenszweck sehen. Wenn Behörden hingehen und unseren Anhängern die Hemden ausziehen, so wollen wir bekunden, daß wir gelernt haben, alles was uns im bürgerlichen Leben entgegentritt zu vergessen. Wenn die uns das Hemd ausziehen oder die Fahne verbieten, so beweisen sie uns, wie wenig sie uns verstehen. Sie haben keine Ahnung, daß für den SA-Mann diese Bewegung meist nach kurzer Zeit einen ganzen Lebensinhalt darstellt und er darüber alles vergißt . . .

Heute sind wir die Verfemten, aber morgen vielleicht werden wir Deutschland sein. (Beifall.) Heute beschimpfen sie uns, heute machen sie uns schlecht, verdrehen unsere Rede, lügen in unseren Zeitungen, aber morgen vielleicht schon kann doch die ewige Wahrheit kommen, und das ist unsere Hoffnung. Wir bauen gar nicht auf die Gegenwart, bauen nicht auf den Augenblick, aber auf die Zukunft unseres deutschen Volkes . . .

⁴² Dieser Abschnitt ist eine einzige unverblümete Forderung, Außenpolitik nach sozialdarwinistischen Prinzipien zu betreiben und damit die Existenzberechtigung anderer Völker zu negieren.

Der „Vulkan“ in Haslach im Kinzigtal

Hartsteinwerke — Konzentrationslager — Munitionslager — Mülldeponie

Von Manfred Hildenbrand

Im April 1948 erschütterte eine der größten Sprengungen, die jemals in Deutschland durchgeführt worden ist, den mittleren Schwarzwald derart, daß noch Erdbebenstationen in Frankreich, in der Schweiz und in Österreich die Erdstöße registrierten.¹ Die mächtigsten Stollen des Schwarzwaldes am Urenkopf bei Haslach im Kinzigtal waren zum Einsturz gebracht worden.² Wie war es dazu gekommen?

1. Professor Dr. Thürach findet Hornblendegestein im Urenwald bei Haslach

In den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts hatte die Großherzogliche Badische Geologische Landesanstalt in Karlsruhe dem Heidelberger Geologen Professor Dr. Thürach die schwierige Aufgabe übertragen, einen Teil des mittleren Kinzigtals und des südlich davon gelegenen oberen Elztals gründlich auf die Boden- und Gesteinsbeschaffenheit zu untersuchen und die Ausbreitung der Gesteinsarten kartographisch zu erfassen. Das Großherzogliche Badische Topographische Bureau in Karlsruhe hatte bereits das ganze Land Baden vermessen und Karten im Maßstab 1 : 25 000 herstellen lassen. Für das Blatt Haslach³ sollte nun Professor Thürach auf der Basis der topographischen Karte die geologische Bearbeitung vornehmen.

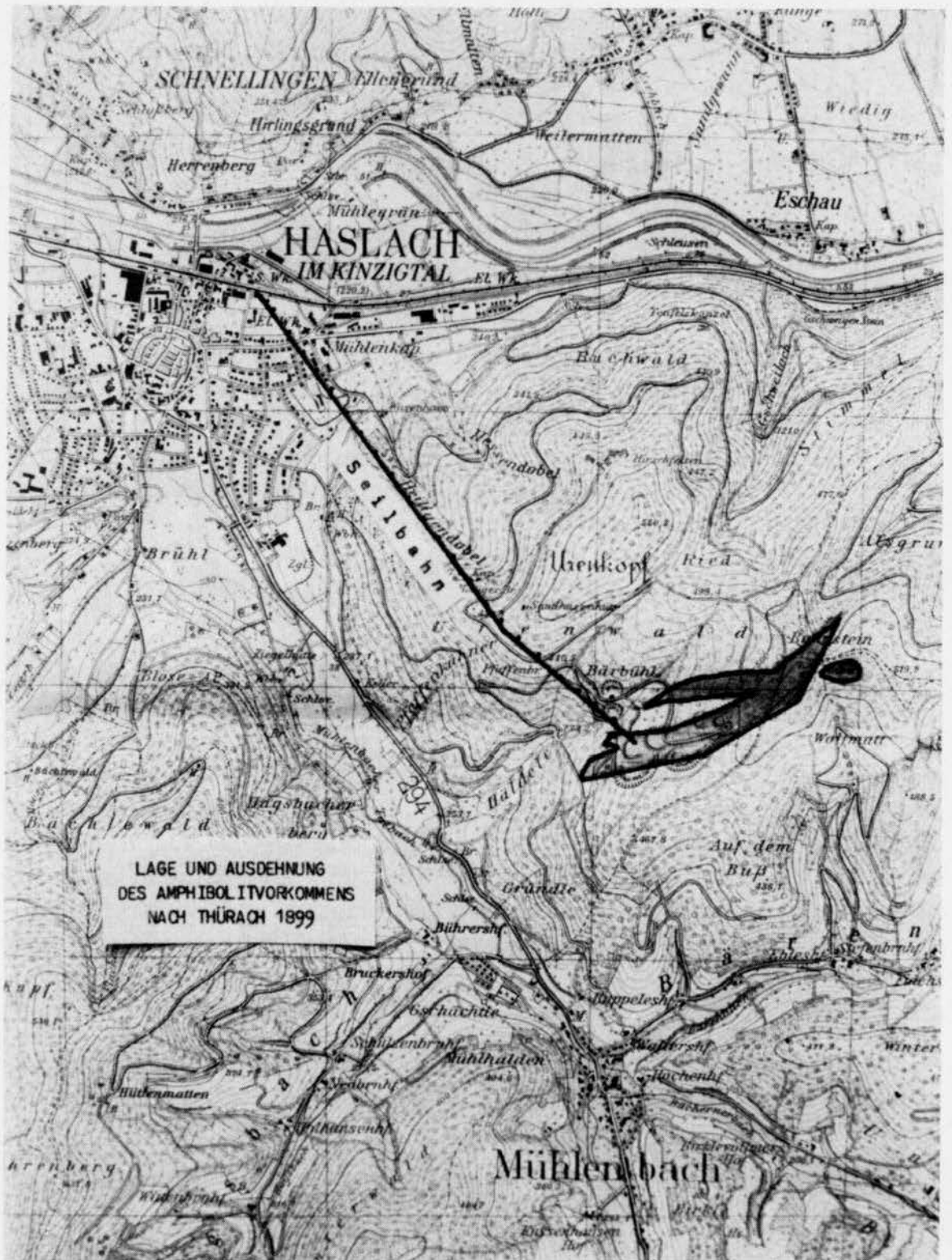
Bei seinen Untersuchungen fand Professor Thürach im sogenannten Urenwald⁴ zwischen Haslach und Mühlenbach auf der östlichen Seite des

1 H. Reich, G. A. Schulze, O. Förtsch, Das geophysikalische Ergebnis der Sprengung von Haslach im südlichen Schwarzwald am 28. u. 29. April 1948. In: Geographische Rundschau, Bd. 35, 1947/48, S. 85 ff.

2 „Süddeutsche Nachrichten“ v. 30. 4. 1948, „Badisches Tagblatt“ v. 14. 5. 1948.

3 Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt Haslach L 7714. Erstausgabe 1886, Berichtigungsstand 1946.

4 Der Haslacher Gewannname „Urenwald“ hat nichts mit einem Urwald als einem ursprünglichen von Menschen nicht genutzten und gepflegten Wald zu tun, sondern hieß bis ins 18. Jahrh. „Murenwald“, was aus zwei Haslacher Ratsprotokollen vom 10. 12. 1705 und 13. 10. 1712 nachweisbar ist. Dies heißt soviel wie mooriger, sumpfiger Wald. Vgl. M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Bayreuth 1931, S. 186. Noch heute fällt der Wasserreichtum dieses Gebietes auf (Heiliger Brunnen, Pfaffenbrunnen, Silberbrünnele). Auch gibt es im Haslacher Urenwald den Gewannnamen „das Ried“, was soviel wie Sumpf heißt. Vgl. Buck, a.a.O., S. 217. Völlig abwegig ist die These von J. K. Kempf, der behauptet, der Name Urenwald lasse sich von „Urbar“, d. h. Ertrag lieferndes Grundstück, ableiten, vgl. J. K. Kempf, Führer durch Haslach i. K. und Umgebung, Haslach 1927, S. 17.



Mühlentale ein dunkelgrünes Gestein, reich an Hornblende, den sogenannten Amphibolit.⁵ Dieser ist linsenförmig zwischen dem „Häldele“ und dem „Bannstein“ im Gneis eingelagert. Das Amphibolitvorkommen hat bei einer Mächtigkeit von 40 bis 50 Metern eine Längserstreckung von

etwa einem Kilometer.⁶ Infolge seiner Härte und Zähigkeit eignet sich das Hornblendegestein hervorragend als Schottermaterial. Die geologischen Untersuchungen im Raume Haslach wurden 1899 abgeschlossen, die entsprechende Karte samt ausführlichen Erläuterungen wurde 1901 veröffentlicht. Fast umgehend meldeten sich zahlreiche Interessenten für die Ausbeutung des Amphibolitvorkommens im Haslacher Urenwald, welches von Professor Thürach so ausführlich beschrieben worden war.⁷ Sie versuchten, von der Stadt Haslach als Eigentümer das Ausbeuterecht zu möglichst günstigen Bedingungen zu bekommen.

2. Die Hartsteinwerke „Vulkan“ entstehen

So wandte sich bereits im September 1901 der Bergwerksingenieur Ludwig Schweizer-Kredell aus Durlach an die Stadt Haslach mit der Bitte, die „alleinige unbehinderte Ausbeutung von Hornblendegestein im Eichwald“, einem Teil des Urenwaldes, vornehmen zu dürfen. Das Haslacher Hornblendegestein sei infolge seiner Härte und geringen Abnützung vor allem für die Unterhaltung von stark befahrenen Straßen sowie als Gleisschotter für Eisenbahnlinien geeignet, so schrieb Schweizer-Kredell an die Stadt Haslach.⁸ Nach langen Verhandlungen wurde ein Vertrag abgeschlossen, der Schweizer-Kredell das Abbaurecht des Hornblendegesteins für die Dauer von dreißig Jahren zusicherte. Dieser verpflichtete sich, für jeden Kubikmeter verkauften Schotters an die Stadt Haslach einen Bruchzins von 25 Pfennigen zu zahlen.⁹ 1902 gründete Ludwig Schweizer-Kredell dann die Firma ‚Vulkan‘, Haslacher Schotterwerke G. m. b. H. Weshalb der Bergwerksingenieur aus Durlach seiner neuen Firma den irreführenden Namen „Vulkan“ gab, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Amphibolit ist kein vulkanisches Gestein.

5 Hornblende (Amphibol) ist ein Mineral, das eine einfache Verbindung von Kieselsäure mit Kalk, Eisenoxydul und Magnesium darstellt, zu denen je nach der Abart untergeordnet oder in größeren Mengen Eisenoxyd und Tonerde hinzutreten können. Vgl. L. von Werveke, Geologische Beobachtungen. Der Steinbruch des „Vulkan“ bei Haslach i. K., in: „Kinzigtäler Nachrichten“ v. 4. 2. 1923. Den Haslacher Amphibolit beschreibt Prof. Thürach in den Erläuterungen zum Blatt Haslach der Geologischen Spezialkarte als ein mittel- bis feinkörniges Gestein, das wesentlich aus einer hellfarbigen, bräunlich-grünen, strahlsteinartigen ab und zu auch dunklen Hornblende und aus einem kalkreichen, ohne Mikroskop meist nicht erkennbaren Kalknatronfeldspat (Plagioklas) besteht. Vgl. Hans Thürach, Erläuterungen zu Blatt Haslach der Geologischen Spezialkarte des Großherzogtums Baden, Heidelberg 1901, S. 19/20.

6 Geologische Spezialkarte des Großherzogtums Baden, 1 : 25 000, Nr. 93, Blatt Haslach von Hans Thürach 1901; Wilhelm Deecke, Geologie links und rechts der Eisenbahnen im Schwarzwald, Freiburg 1932, S. 142.

7 Vgl. Anmerkung 5. Später veröffentlichte Thürach noch eine umfassende geologische Beschreibung des Haslacher Amphibolits. Vgl. Hans Thürach, Gutachten über das Gestein der Hartsteinwerke „Vulkan“ der Gebr. Lefrenz bei Haslach i. K., Heidelberg 1906.

8 Brief des L. Schweizer-Kredell an die Stadt Haslach v. 15. 9. 1901, Stadtarchiv Haslach (im folgenden zitiert St. A. H.), Verwaltungssachen III 4/3.

9 Vertrag zwischen der Stadt Haslach und Ludwig Schweizer-Kredell v. 17. 12. 1901. St. A. H., Verwaltungssachen III 4/3.

Gleich darauf verkaufte Schweizer-Kredell ohne Wissen der Stadt Haslach den Vertrag für 15 000 Mark an die beiden Heidelberger Unternehmer Karl Knauf und Friedrich Schnetzer. Er erhielt von ihnen 7500 Mark in bar ausbezahlt. Mit der anderen Hälfte blieb er zehn Jahre am Vulkan-Werk beteiligt.¹⁰ Offiziell wurden Karl Knauf und Friedrich Schnetzer von Ludwig Schweizer-Kredell dem Haslacher Gemeinderat als „Geschäftsführer“ vorgestellt.¹¹ Das Vulkan-Werk begann im Sommer 1902 mit dem Abbau des Amphibolitvorkommens im Urenwald. Das Hornblendegestein wurde im Tagbau gewonnen und zu Schotter verarbeitet. 1903 ließ die Firma „Vulkan“ zur Beförderung des Schotters eine zwei Kilometer lange Drahtseilbahn bauen, die vom Steinbruch zur Verladestelle an der Schwarzwaldbahn im Gewann Spießacker in Haslach führte.¹² Geplant und erstellt wurde die Seilbahn von der Firma Carstens und Fabian, einem renommierten Spezialunternehmen in Magdeburg.¹³ Das geringe Grundkapital der Firma „Vulkan“, die hohen Investitionen beim Ankauf von Maschinen und Brechern sowie beim Bau der Seilbahn bewirkten, daß die Firma Knauf und Schnetzer bereits im Juli 1905 in Konkurs ging¹⁴ und im Dezember 1905 ihre Produktion einstellte.¹⁵

Inzwischen hatte sich im November 1905 für das in Konkurs geratene Schotterwerk bereits ein Interessent gefunden: die Firma Gebrüder Leferenz in Heidelberg.¹⁶ Diese Firma war in der Branche seit Jahren tätig und betrieb in Dossenheim bei Heidelberg einen Porphyrsteinbruch. Inhaber der Firma war Ingenieur Philipp Leferenz. Im Mai 1906 kaufte diese Firma das in Konkurs geratene Schotterwerk nebst der Seilbahn und betrieb es unter der Firmenbezeichnung „Hartsteinwerke ‚Vulkan‘, Gebrüder Leferenz Haslach“ weiter.¹⁷ Zum Geschäftsführer und Prokuristen der Haslacher Zweigfirma wurde von der Heidelberger Firmenzentrale Jakob Bogner ernannt.¹⁸ Von nun an erzeugten die Hartsteinwerke „Vulkan“ in den Steinbrüchen im Urenwald Straßen- und Bahnschotter, Einwalz- und Gehweggrus, Sand- und Betoniermaterial, Pflastersteine, Bruchsteine und Stücksteine. Die Firma Leferenz trat in sämtliche Pacht- und Vertragsverhältnisse der in Konkurs geratenen Schotterwerke „Vulkan“ ein. Zur Erreichung einer größeren Produktion stellte

10 Ermittlung der Auskunftfrei Schimmelpfennig für die Stadt Haslach vom 28. 6. 1902, St. A. H., ebd.

11 Brief des L. Schweizer-Kredell an den Haslacher Gemeinderat vom 7. 5. 1902, St. A. H., ebd.

12 Brief von Knauf an die Stadt Haslach vom 10. 10. 1902, St. A. H. ebd.

13 Brief der Firma Carstens und Fabian an die Stadt Haslach vom 15. 12. 1903, St. A. H., ebd.

14 Konkursverfahren über das Vermögen der Haslacher Schotterwerke „Vulkan“ vom 13. 7. 1905, St. A. H., ebd.

15 Schreiben des Bezirksamtes Wolfach an die Stadt Haslach vom 17. 1. 1906. St. A. H., ebd.

16 Ratsprotokoll vom 31. 11. 1905, St. A. H.

17 Schreiben des Bezirksamtes Wolfach an die Stadt Haslach vom 22. 5. 1906, St. A. H., ebd.; Schreiben der Gebr. Leferenz an den Haslacher Gemeinderat vom 19. 6. 1906, ebd.

18 Rundbrief der Firma Hartsteinwerke an ihre Kunden vom 20. 8. 1906, St. A. H., ebd.

die Firma Leferez eine entsprechend große Dampfmaschine, ein sogenanntes „Lokomobile“, und einen zweiten größeren Steinbrecher mit den nötigen maschinellen Einrichtungen im Steinbruch auf. Die alte Anlage der Firma Knauf und Schnetzer wurde vollkommen umgebaut. Vor allem wurden moderne Zerkleinerungsmaschinen und Sortiermaschinen installiert.



Brechwerk am „Vulkan“

Am 4. Juni 1907 wurde zwischen der Stadt Haslach und der Firma Leferez ein neuer Pacht- und Nutzungsvertrag geschlossen, wonach der Firma das Recht zugestanden wurde, „die alleinige ungehinderte Ausbeutung von Hornblendegestein im Urenwald, Distrikt IV, 1, 2, im sogenannten Eichwald, auf die Dauer von dreißig Jahren“ vorzunehmen.¹⁹ Laut Vertrag waren alle Steine bis zu einer Korngröße von 15 Millimetern bruchzinsfrei. Das bedeutete, die Hartsteinwerke brauchten der Stadt Haslach für anfallenden Sand oder Grus nichts zu bezahlen. Für alle Steine über 15 Millimeter mußte die Firma den üblichen Bruchzins von 25 Pfennigen pro Kubikmeter verkaufter Steine weiterhin entrichten. Im Jahre 1909 erstreckte sich der Steinbruch bereits über ein Gebiet von 14 $\frac{1}{2}$ Hektar.²⁰ In den folgenden Jahren wurde immer mehr städtischer

¹⁹ Vertrag zwischen der Firma Leferez und der Stadt Haslach v. 4. 6. 1907, St. A. H., ebd.

²⁰ Brief der Stadt Haslach an das Forstamt Zell a. H. v. 12. 3. 1909, St. A. H., ebd.

Wald zur Erweiterung des Steinbruches benötigt, was harte und langwierige Verhandlungen mit der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat von Haslach nach sich zog.

Trotz der Bemühungen um Erweiterung und Modernisierung des Betriebes hatten auch die Hartsteinwerke „Vulkan“ mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Immer wieder betonte die Firmenleitung gegenüber der Stadtverwaltung, daß sie nicht mit Gewinn arbeite. Im Januar 1910 beklagte Geschäftsführer Bogner die hohen Produktionskosten des Werkes und behauptete: „Bereits ein Vermögen haben wir in den dreieinhalb Betriebsjahren zugelegt, resp. verloren.“²¹ Der Haslacher Gemeinderat schien den ständigen Klagen der Firmenleitung jedoch nicht Glauben zu schenken und war der Ansicht, daß die Hartsteinwerke ihre wahre wirtschaftliche und finanzielle Situation ihm gegenüber verhehle. So war das Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Gemeinderat auf der einen Seite und der Firmenleitung auf der anderen Seite stets gespannt. Die Stadt beauftragte mehrmals die Auskunftsteilnehmer Schimmelpfennig in Mannheim, um Klarheit über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Firma Leferenz und besonders über ihre Haslacher Niederlassung zu gewinnen. Jahrelang zogen sich auch die Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten über eine Erhöhung des Bruchzinses hin. Die Firmenleitung behauptete immer wieder, keinen höheren Bruchzins bezahlen zu können und war der Meinung, „sofern es sich um Straßenschotterproduktion handelt, sicherlich in ganz Deutschland, jedenfalls aber in Baden den höchsten Bruchzins bezahlen“ zu müssen.²² So schlecht scheinen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes jedoch nicht gewesen zu sein; denn im Jahre 1910 erwog die Firmenleitung, den Betrieb erneut zu vergrößern und sogar mit dem unterirdischen Abbau (Stollenbau) des Hornblendegesteins zu beginnen. Der Abbau unter Tage wurde bei weiterer Erhaltung des Werkes nämlich dringend erforderlich, weil die Überlagerungsmassen (Abraum) am offenen Steinbruch immer mächtiger wurden.

Im März 1910 erschien in der „Schwarzwälder Volksstimme“, der Lokalzeitung Haslachs, eine ausführliche Reportage über die Hartsteinwerke „Vulkan“, die vom Herausgeber dieser Zeitung, Wilhelm Engelberg, verfaßt worden war und die ein überaus positives Bild des Betriebes bot. In ihr heißt es:

„In diesem Großbetrieb sind über 100 Personen beschäftigt ... Wir kommen nach einer Viertelstunde an eine gelichtete Stelle des Urenwaldes, wo sich dem Blick eine Reihe hoher Gerüste darbietet, über

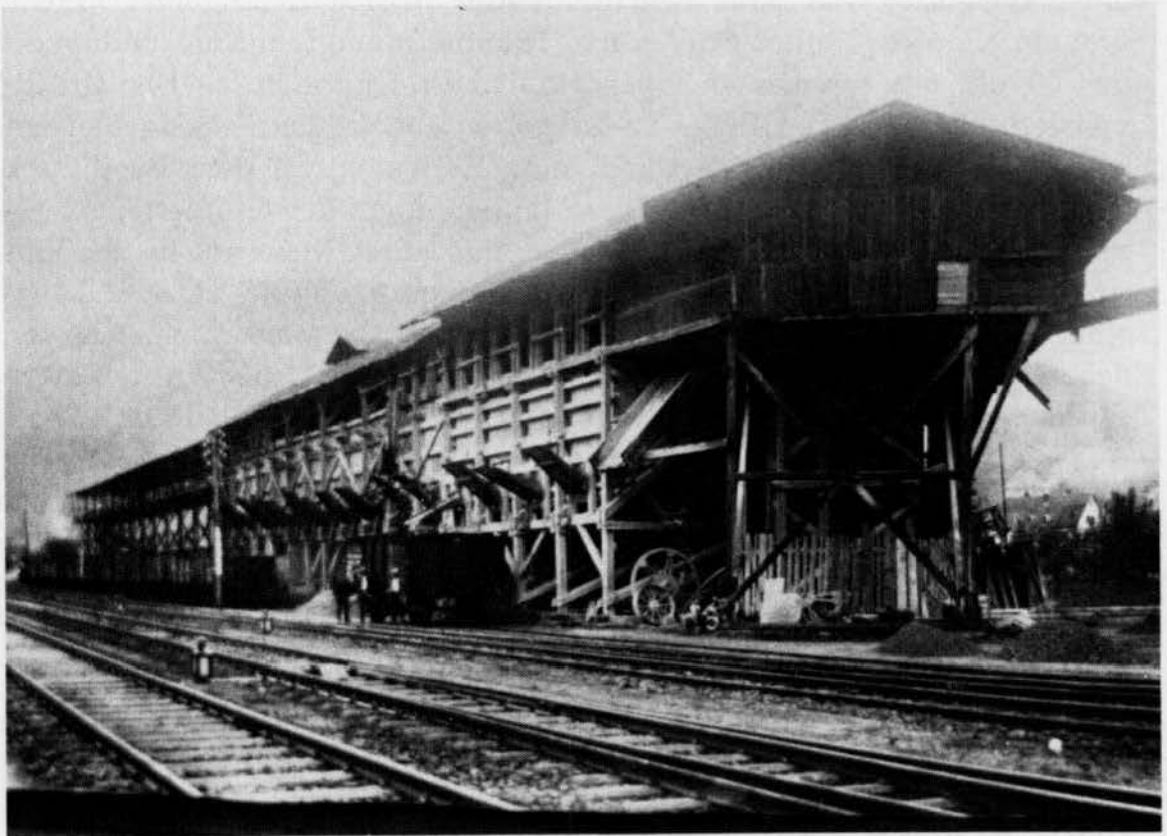
21 Brief Bogners an die Stadt Haslach v. 23. 1. 1910, St. A. H., Verwaltungssachen III 4/5.

22 Brief der Firma Leferenz an die Stadt Haslach v. 3. 2. 1910, St. A. H., ebd.

welche eine Drahtseilbahn kleine beladene Eisenkasten über den Urenkopf zu Tal und die leeren Wagen zurückbefördert. Nachdem wir noch ein kleines Wegstück zurückgelegt haben, stehen wir plötzlich vor dem Arbeitsfeld des ‚Vulkans‘: Turmhohe Schutt- und Geröllmassen, zwischen denen hindurch sich verschiedene Wege schlängeln, verdecken noch das eigentliche Bruchgebiet und machen zunächst den Eindruck einer Bergfeste. Ein paar Schritte weiter in das Bruchgebiet hinein, und ein Klopfen, Rollen, Surren und Hämmern empfängt uns und weckt das Gefühl, als sei man in einen Hexenkessel geraten ... Der Bruchmeister führt uns von Etage zu Etage, welche in das Felsengebiet geschlagen und jede einzelne durch eine Rollbahn mit dem Brechwerk verbunden ist. Überall geschäftige Männer, überall wohlüberlegtes gemeinsames Handeln ... Das Werk ist mit allen Neuerungen der einschlägigen Technik ausgestattet: Die Kraft eines 150 PS starken Lanzschen Heißdampflokobiles treibt die beiden Brechmaschinen an, von denen der sogenannte Kreiselbrecher allein 60 PS beansprucht. Ein zu Bohrzwecken dienender Luftkompressor, der durch komprimierte Luft sieben Handbohrmaschinen in Tätigkeit setzt, beansprucht zirka 45 PS. Die Drahtseilbahn von 2 Kilometer Länge, die Schottertrommel, ein großes Brechwerk beanspruchen zum Betrieb den Rest der Kraft des Lanzschen Heißdampflokobiles. Drei Bremsberge, von verschiedenen Bruchstellen ausgehend, von denen der längste mindestens 300 Meter lang ist, befördern das gebrochene Steinmaterial nach den Zerkleinerungsmaschinen, wo es zu Schotter weiterverarbeitet wird. Je zwei Arbeiter sind in einem Gleis beschäftigt und bilden eine sogenannte ‚Partie‘. Um die vielen ‚Partien‘ in den verschiedenen Brüchen unterzubringen, werden wohl mehrere Kilometer Rollbahngleis erforderlich gewesen sein. Das stete Hämmern der Arbeiter, das Surren der Bohrmaschinen, das Rollen der mit Stücksteinen gefüllten Wagen auf den Bremsbergen, das zeitweise elektrisch entzündete Kesselschießen und endlich das Getöse des Klopferwerkes bezeugen, daß hier Arbeit — Leben bedeutet. Der fertig geschlagene Schotter wird von Sortiermaschinen nach verschiedenen Größen geordnet, in die Drahtseilbahnwägelchen befördert und an die im Tal hart an der Kinzigtalbahn liegende Einladestation gebracht. Dort wird er in die bereitstehenden Eisenbahnwaggons geschüttet, was zwei Mann besorgen ...“ Zum Schluß der Reportage Engelbergs heißt es: „Das Schotterwerk Hartsteinwerke ‚Vulkan‘ (Gebr. Leferenz) nimmt, wie aus dem an die Stadtgemeinde Haslach für das verflossene Jahr entrichteten Pachtzins sowohl, als auch aus der stets sich vergrößernden Arbeiterzahl hervorgeht, einen segensreichen Aufschwung ...“²³

23 „Schwarzwälder Volksstimme“ v. 21. 3. 1910.

Aus den Unterlagen der Stadt Haslach über die Höhe des Bruchzinses sowie aus den Jahresabrechnungen des Betriebes ist ersichtlich, daß die Hartsteinwerke „Vulkan“ 1909 36 092 m³ Schottermaterial und 5966 m³ Grus produzierten. 1910 waren es 34 802 m³ Schottermaterial und 5702 m³ Grus, 1911 41 116 m³ Schottermaterial und 8287 m³ Grus, 1912 43 267 m³ Schottermaterial und 7165 m³ Grus.²⁴



Bahnverladestation der Hartsteinwerke in Haslach

Der zu jener Zeit sehr weiträumige Absatz beweist die hervorragende Qualität des Schottermaterials der Hartsteinwerke. Diese lieferten im engeren Sektor an sämtliche Straßenbauämter sowie an die Reichsbahn. Darüber hinaus reichte das Absatzgebiet bis tief in die Schweiz, von Straßburg bis nach Stuttgart und an die bayerische Grenze.

1911 wurde mit dem unterirdischen Abbau des Hornblendegesteins begonnen. Dazu mußte eine große Anzahl neuer Maschinen angeschafft werden, wie Aufzugsmaschinen, um das Gesteinsmaterial hochzuziehen, und Pumpen, um das Wasser aus den Stollen herauszupumpen. 1912 eröffnete dann die Firma Leferenz auch in Hornberg ein Zweigwerk: die „Südwestdeutsche Hartsteinindustrie G.m.b.H.“. Im Steinbruch Frombach

²⁴ Jahresabrechnungen der Hartsteinwerke in den Jahren 1909 bis 1912; Erläuterungsbericht zur Bürgerausschußsitzung vom 31. 3. 1911, St. A. H., ebd.

bei Hornberg wurde der Abbau von Granit aufgenommen, der insbesondere zu Pflaster- und Randsteinen sowie Treppenstufen verarbeitet wurde. Der Hornberger Bruch wurde von der Firmenleitung in Haslach mitverwaltet.²⁵ Der Geschäftsführer in Haslach, Jakob Bogner, war auch persönlicher Teilhaber des Hornberger Granitwerkes, was in der Folgezeit dem Haslacher Betrieb zeitweilig zum Nachteil gereichte. 1913 war die wirtschaftliche Lage des Haslacher Hartsteinwerkes so schlecht, daß sich die Geschäftsleitung an die Stadt Haslach wandte mit der Bitte, den Bruchzins von 25 Pfennigen pro Kubikmeter auf 15 Pfennige zu reduzieren. Werde dies nicht geschehen, so müsse das Werk geschlossen werden.²⁶ Angesichts der beabsichtigten Schließung des Betriebes gab der Gemeinderat dazu seine Zustimmung, nicht zuletzt, um die zahlreichen Arbeitsplätze im Betrieb zu erhalten.²⁷

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges beschleunigte dann doch die wirtschaftliche Talfahrt der Hartsteinwerke „Vulkan“. Die Belegschaft des Jahres 1911 mit 91 Arbeitern verringerte sich bis zum Jahre 1917 auf 41 Beschäftigte.²⁸ Nach dem Kriege schien es mit dem Unternehmen wieder aufwärts zu gehen. Ein weiteres Zweigwerk wurde in Villingen errichtet. Die Stadt Villingen hatte nämlich den Hartsteinwerken „Vulkan“ auch den Betrieb der städtischen Schotterwerke übertragen. Sitz der Verwaltung nun auch des Villingener Betriebes war Haslach.²⁹ In der Weltwirtschaftskrise 1929/30 kam der „Vulkan“, wie ihn die Einheimischen kurz nannten, in so große Absatzschwierigkeiten, daß die Heidelberger Firmenzentrale seine Stilllegung beschloß. Daraufhin wandten sich der Haslacher und der Mühlenbacher Gemeinderat mit dringlich gehaltenen Petitionen an den badischen Landtag und die badische Regierung mit dem Inhalt, den Hartsteinwerken „Vulkan“ Staatsaufträge zu erteilen, um die bevorstehende Schließung des Betriebes zu verhindern.³⁰ Da diese aber trotzdem ausblieben, wurde der Betrieb im Herbst 1930 geschlossen.³¹ Dies vergrößerte die Arbeitslosigkeit in Haslach damals in beträchtlichem Maße; denn bereits am 28. Februar 1929 hatte der größte Industriebetrieb Haslachs, das Haslacher Zweigwerk der Deutschen Edelstahlwerke A.G. Bochum, ein Betrieb mit 300 Arbeitern und Angestellten, welcher aus dem ehemaligen Haißschen Hammerwerk hervorgegangen

25 Schreiben der Hartsteinwerke an die Stadt Haslach vom 20. 11. 1912, St. A. H., ebd.; vgl. auch „Schwarzwälder Volksstimme“ v. 3. 2. 1927.

26 Schreiben der Hartsteinwerke an die Stadt Haslach vom 14. 1. 1913, St. A. H., ebd.

27 Ratsprotokoll v. 21. 2. 1913, S. 4/7, Nr. 8, St. A. H.

28 Aufstellung der Firma Leferenz v. 16. 10. 1918, St. A. H., Verwaltungssachen III 4/5.

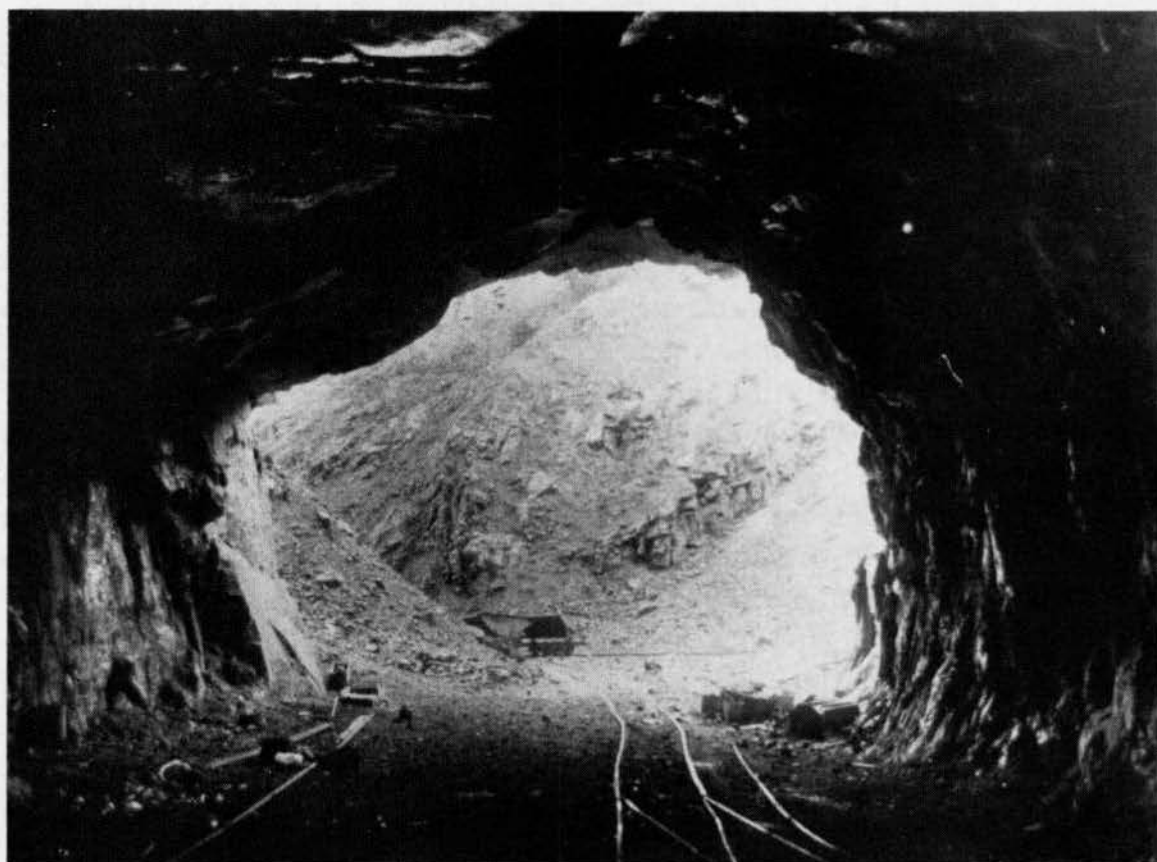
29 Brief der Hartsteinwerke an die Stadt Haslach v. 4. 2. 1920, St. A. H., Verwaltungssachen III 4/8; vgl. auch „Schwarzwälder Volksstimme“ v. 3. 2. 1927.

30 „Kinzigtäler Nachrichten“ v. 25. 4. 1930.

31 Schreiben des Bez.-Amtes Wolfach an die Stadt Haslach vom 5. 8. 1930, St. A. H., ebd.

war, seine Tore für immer geschlossen.³² 1932 war der dreißigjährige Pachtvertrag für die Steinbrüche im Urenwald mit der Firma Leferenz abgelaufen. Obgleich der Betrieb ruhte, wurde der Pachtvertrag der Stadt mit den Hartsteinwerken um zunächst zwei Jahre verlängert.³³

Im März 1933 wurde die Arbeit im „Vulkan“ wieder aufgenommen. Obwohl der Betrieb in der Folgezeit einigermaßen florierte, wollte die Firmenleitung in Heidelberg im Juli 1937 die Haslacher Zweigniederlassung erneut stilllegen. Die offizielle Begründung war, im Vulkangebiet sei nicht mehr genügend Hornblendegestein zum Abbau vorhanden.³⁴ Die Stadt Haslach versuchte, die drohende Stilllegung erneut zu verhindern. Jetzt wandte sich die Stadtverwaltung an die Hauptstelle Karlsruhe des „Reichstreuhanders der Arbeit“ für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland. Und dieses Amt verfügte, daß die Hartsteinwerke weitergeführt werden mußten.³⁵ 1937 war Geschäftsführer Jakob Bogner in den Ruhe-



Stollen zum Kesselbruch „Schlehdorn“

32 Schreiben der Deutschen Edelstahlwerke AG an die Stadt Haslach v. 25. 3. 1929; Schreiben der Stadt Haslach an das Bez.-Amt Wolfach vom 7. 3. 1929, St. A. H., Verwaltungssachen V 2/140.

33 Ratsprotokoll v. 4. 2. 1932, Nr. 4 Ziff. 12.

34 Brief der Firma Leferenz an die Stadt Haslach v. 6. 3. 1937, St. A. H., Verwaltungssachen III 4/10.

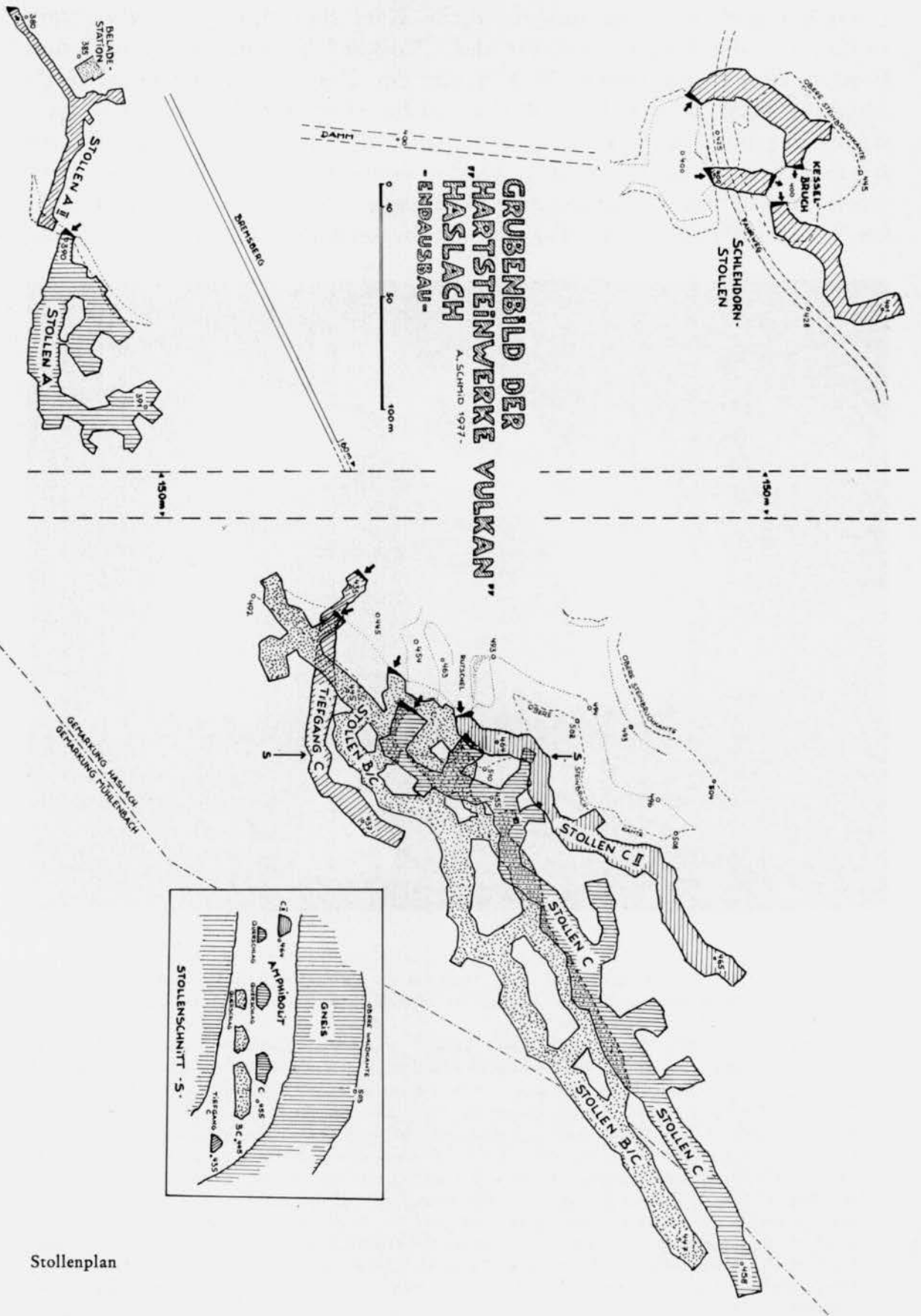
35 Schreiben des „Reichstreuhanders der Arbeit“ an die Firma Hartsteinwerke v. 28. 8. 1937, St. A. H., ebd.

stand getreten. Sein Nachfolger wurde Karl Neureither, der alles versuchte, um die innere Struktur des „Vulkan“ zu verbessern und den Betrieb zu rationalisieren. Nun nahm der Betrieb wieder einen Aufschwung, nicht zuletzt durch umfangreiche Staatsaufträge, die die Hartsteinwerke bis zum Jahre 1940 erhielten.³⁶ Der Ausbau der sogenannten strategischen Straßen nach dem Westen sowie der Bau des Westwalls in jenen Jahren brachte eine große Nachfrage für die Produkte des Werkes.³⁷ Die Produktion von Bau- und Schottermaterial erreichte 1939 die



36 Bericht von Karl Neureither an die Heidelberger Firmenleitung v. 20. 6. 1947, Firmenarchiv Leferez (im folgenden abgekürzt F. A. L.). An dieser Stelle sei der Firma Gebrüder Leferez in Heidelberg-Dossenheim herzlich gedankt für die Möglichkeit, in zahlreiche Akten ihres Firmenarchivs Einsicht zu nehmen.

37 Die Brüche und Stollen der „Hartsteinwerke Vulkan“ waren Fundplätze von Mineralien in bester Ausbildung. Neben dem weißen, radialstrahligen Pektolith — $2[\text{NaCa}_2\text{Si}_3\text{O}_8\text{OH}]$ — war besonders der in Kristallen und kugeligen Verwachsungen vorkommende, grün und bräunlich gefärbte Prehnit — $2[\text{Ca}_2\text{Al}_2\text{Si}_3\text{O}_{10}(\text{OH})_2]$ — von ausgezeichneter Qualität und Schönheit. Apophyllit — $2[\text{KCa}_4\text{Si}_8\text{O}_{26}(\text{F}, \text{OH}) \cdot 8\text{H}_2\text{O}]$ — kam in tafeligen Aggregaten vor. Selten waren die hochglänzenden Kristalle von Datolith — $4[\text{CaBSiO}_4\text{OH}]$ —. Im derben Kalkspat eingewachsen fand man gelegentlich kleine Pyritkristalle. Die meist skalenoedrischen Kristalle des Kalkspats waren oft mit winzigen Eisenglanzblättchen besetzt. Granat, derb, aber auch in bis zentimetergroßen, glänzenden Kristallen, war im Feldspat eingewachsen. Die Hornblende, wesentlicher Gemengteil des Amphibolits, kam gelegentlich in parallelstengligen Aggregaten vor, die eine Länge von 25 cm erreichten (Strahlstein). Als Besonderheit darf das Vorkommen des Minerals Thaumazit — $[\text{Ca}_6(\text{CO}_3)_2\text{Si}_2\text{O}_4(\text{OH})_4 \cdot 27\text{H}_2\text{O}]$ — gelten, das in Form kleiner Knollen mit kleinfaseriger Oberfläche in Klüften von verwittertem Hornblendegestein (sog. „Sonnenbrenner“) hier erstmals in Deutschland gefunden wurde. (Information von Alfred Schmid, Haslach).



Stollenplan

Rekordhöhe von 63 475 m³ Schotter und 92 683 m³ Grus.³⁸ Der nun vorwiegend unterirdische Abbau des Hornblendegesteins erfolgte in mehreren gewaltigen Stollen, von denen einige eine Länge von nahezu 400 Metern erreichten.³⁹

Im Jahre 1941 trat schlagartig eine Wende ein. Mit der Einstellung der Bauarbeiten am Westfall fehlten dem „Vulkan“ plötzlich die Staatsaufträge. Auch Eisenbahnwaggons zum Abtransport ihres Materials standen der Firma nur noch in sehr beschränkter Anzahl zur Verfügung. LKW-Transporte privater Unternehmer waren wegen des damaligen Teilstoffmangels nur noch in sehr geringem Maße möglich. Der Straßen- und Bahnbau im Reichsgebiet selbst wurde auf ein Mindestmaß beschränkt, die private Bautätigkeit lag so gut wie still. Große Bauprogramme und somit Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse der Hartsteinindustrie gab es im Reichsgebiet nicht mehr, dagegen begann in den von deutschen Armeen besetzten Ländern eine umfangreiche Bautätigkeit: Für Rußland lag das „Jakob-Programm“ vor, für Norwegen das „Wiking-Programm“, und an der französischen Atlantikküste wurde der Atlantikwall in Angriff genommen. Organisation und Durchführung dieser militärischen Bauprogramme lagen bei der Organisation Todt (OT).⁴⁰ Der Bedarf an Betonmaterialien und Bahnschotter wuchs vor allem in den besetzten Gebieten im Osten immer mehr. Dort waren aber so gut wie keine Steinbrüche vorhanden, die in Betrieb waren. Die OT hatte den Auftrag, die Steingewinnung im Osten zu organisieren. Sie erfaßte deshalb alle im Reich vorhandenen Steinbruchmaschinen und Geräte und beschlagnahmte zahlreiche von ihnen, damit sie in den besetzten Ländern eingesetzt werden konnten. Auch die Maschinen der Hartsteinwerke „Vulkan“ wurden 1941 für den Abtransport vorgesehen.⁴¹

Im März 1942 erlebte der Betrieb äußerste Einschränkungen. Nur noch an jedem zweiten Tag wurden Steine gebrochen. Im September 1942 wurde schließlich der Betrieb geschlossen. Die restliche Stammebelegschaft und die Maschinen wurden von der OT für den Osteinsatz bestimmt. Schließlich wurde der größte Teil der noch in Haslach befindlichen Belegschaft dienstverpflichtet und nach Rußland in Marsch gesetzt.⁴² Mit einer Hoch- und Tiefbaugesellschaft, Gorgas aus Magdeburg, mußten die Hartsteinwerke eine Arbeitsgemeinschaft eingehen. Bei Gniwan in der

38 Jahresabrechnung 1939, St. A. H., Verwaltungssachen III 4/10.

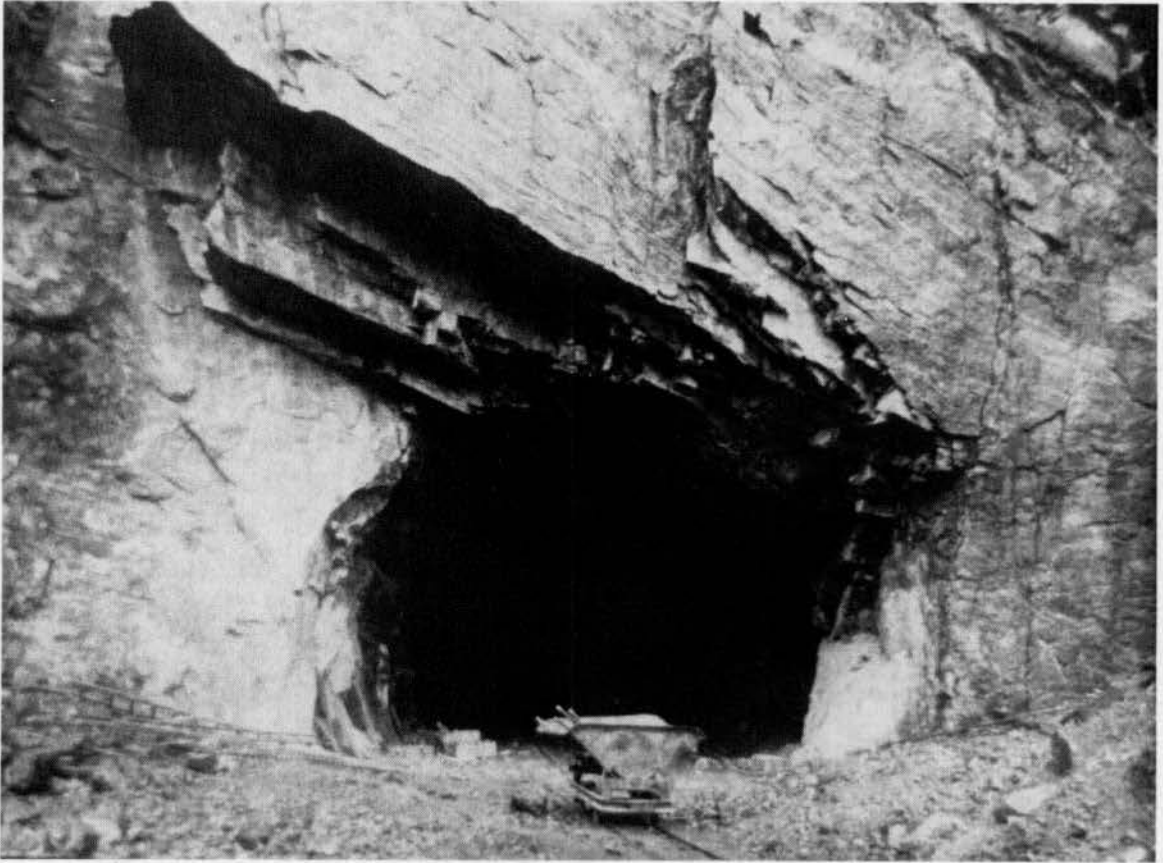
39 Bericht von Karl Neureither an die Heidelberger Firmenleitung v. 20. 6. 1947, F. A. L. Vgl. auch abgedruckten Stollenplan.

40 Karl Dietrich Erdmann, Die Zeit der Weltkriege. In: B. Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 1965, S. 288; Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur, Köln/Berlin 1969, S. 376.

41 Bericht von Karl Neureither a.a.O., F. A. L.

42 Schreiben der Firma Leferenz an das Oberbergamt Karlsruhe v. 12. 9. 1942, F. A. L.

südlichen Ukraine sollte ein Steinbruch betrieben werden.⁴³ Jedoch kamen die Männer des „Vulkan“ nicht mehr zum Einsatz. Der Vormarsch der russischen Truppen im Sommer 1943 ließ das Projekt Gniwan scheitern.



Einer der später gesprengten Stolleneingänge

3. Die Stollen des „Vulkan“ werden unterirdische Fabrikationsstätte und Konzentrationslager

Mit Beginn des Jahres 1944 wurden die Luftangriffe der Alliierten auf deutsche Industrieanlagen und Rüstungsbetriebe immer heftiger. Damals plante man, in die tiefen Stollen der Hartsteinwerke „Vulkan“ einen Rüstungsbetrieb bombensicher zu verlagern. Aus diesem Grunde wurde im April 1944 das Betriebsgelände vom Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion beschlagnahmt.⁴⁴ Auf Anordnung des Reichsluftfahrtministeriums sollte die Firma Mannesmann, Stahlblechbau A. G., Berlin, in den „Vulkan“ nach Haslach verlegt werden, um nach entsprechender Herrichtung der Stollen auf einer Fläche von rund 18 000 m²

⁴³ Bericht von Karl Neureither a.a.O.; Schreiben der Hartsteinwerke an die Rüstungsinspektion Oberrhein Straßburg v. 22. 4. 1944, F. A. L.

⁴⁴ Schreiben der Berliner Zentrale der OT an die Hartsteinwerke v. 22. 5. 1944, F. A. L.

Teile von V-Waffen herzustellen.⁴⁵ Damit der Zusammenhang zwischen Stammwerk und ausgelagertem Betrieb nicht bekannt wurde, ordnete das Rüstungsamt in Berlin an, daß der Verlagerungsbetrieb in Haslach den Tarnnamen „Barbe“ zu führen habe.⁴⁶ Auch die Messerschmidt-Flugzeugwerke, die 1943 den ersten Düsenjäger der Welt hergestellt hatten und die fortwährend Ziel alliierter Luftangriffe waren, zeigten an der Einrichtung eines Fertigungsbetriebes in den bombensicheren Stollen des „Vulkan“ Interesse. Beauftragte dieser Werke besichtigten im April 1944 die Untertagebaue des „Vulkan“.⁴⁷

Im Mai 1944 erschien dann ein Baustab des Reichsluftfahrtministeriums, das Ingenieurbüro Schlempe, und bereitete den Ausbau der Stollen im Urenwald vor. Noch immer hieß es, die Mannesmann-Werke sollten darin untergebracht werden.⁴⁸ Einen Monat später übernahm die Organisation Todt die Bauleitung. Zwei Baufirmen wurden von der OT-Zentrale in Berlin beauftragt, die Vulkan-Stollen zu unterirdischen Fabrikationsstätten auszubauen: die Firma Wayss und Freytag A. G., Frankfurt, Niederlassung Straßburg, sowie die Firma Dohrmann, Mühlheim.⁴⁹ Zur raschen Durchführung der Bauarbeiten wurden den beiden Baufirmen KZ-Häftlinge zur Verfügung gestellt.⁵⁰ Entlang der Reichsstraße 294 (heutige B 294) in der Höhe des Zufahrtsweges zum „Vulkan“ wollte die Organisation Todt im Herbst 1944 ein großes Arbeitslager mit vierzehn Unterkunftsbaracken für die Häftlinge erstellen.⁵¹ Die fortschreitenden Kriegereignisse ließen diesen Plan jedoch scheitern. Stattdessen richtete die SS im August 1944 in einem großen Lagerschuppen der Wehrmacht in der Nähe des Haslacher Sportplatzes ein Konzentrationslager ein, das als Außenkommando dem KZ Natzweiler (Elsaß) unterstellt war.⁵² Dieses Lager bekam die Bezeichnung Arbeitslager „Barbe“, wurde aber auch oft Lager „Kinzigdamm“ genannt. Durchschnittlich 600 Häftlinge⁵³ aus den Konzentrationslagern Struthof-Natzweiler und Dachau waren dort auf

45 Schreiben des Planungsamtes des Reichsministeriums für Luftfahrt an die Hartsteinwerke vom 14. 4. 1944; Bericht von Karl Neureither, a.a.O.; Schreiben der Rüstungsinspektion Oberrhein Straßburg v. 6. 4. 1944, F. A. L.

46 Erlaß des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion v. 14. 4. 1944, F. A. L.; Aktennotiz von Dr. Johannes Leferenz v. 22. 6. 1944; Schreiben der OT an die Hartsteinwerke v. 15. 11. 1944, F. A. L.

47 Schreiben der Hartsteinwerke an die Heidelberger Firmenleitung v. 28. 4. 1944, F. A. L.

48 Bericht von Karl Neureither, a.a.O.

49 Archiv des Internationalen Suchdienstes, Arolsen, Akten KZ Vorbruck-Schirmeck, Außenkommando Haslach OCC 17/64.

50 Vertragsentwurf mit der Baufirma Wayss und Freytag A.G., Straßburg, v. 4. 7. 1944, F. A. L.

51 Lageplan des „Barbe“-Arbeitslagers v. 24. 11. 1944; Brief des Landesökonomierates an die Stadt Haslach v. 27. 3. 1945, St. A. H., Verwaltungssachen III 4/10.

52 Archiv des Internationalen Suchdienstes, Arolsen, Akten KZ Natzweiler, Außenkommando Haslach OCC 17/64.

53 Bericht über den Rastatter Prozeß gegen das Wachpersonal des KZ Haslach, „Ortenauer Zeitung“ v. 25. 2. 1947.

engstem Raum zusammengepfercht.⁵⁴ Es waren vorwiegend französische Widerstandskämpfer, aber auch Deutsche, Belgier, Luxemburger, Polen und Russen. Das KZ beim Haslacher Sportplatz war mit Stacheldraht



Die ehemalige Wehrmachtsbaracke beim Haslacher Sportplatz, in der das KZ „Kinzigdamm“ untergebracht war

umgeben und wurde von dreißig SS-Leuten streng bewacht. Die KZ-Häftlinge wurden unter Anleitung der OT beim Ausbau der Stollen für die Mannesmann-Werke beschäftigt. Ein ehemaliger KZ-Häftling des Lagers „Kinzigdamm“ berichtet darüber:

„Bei Tagesgrauen führte man uns in die Steinbrüche, die einige Kilometer weit im Berg gelegen waren. Hier ließ man uns beginnen mit dem Bau einer neuen Straße und der Instandsetzung der schon vorhandenen Straße. In der Folgezeit mußten wir das ganze Steingeröll, das von den Felsen heruntergefallen war und sich im Inneren der Tunnels⁵⁵ befand, wegräumen, die Gänge betonieren und neue Zugänge errichten, um dort — wir haben dies später erfahren — einen Rüstungsbetrieb unterbringen zu können ... Die ganze Zeit über mußten

⁵⁴ Als Anfang 1944 amerikanische Truppenverbände auf die französische Stadt Metz vorrückten, wurde das KZ Struthof in der Nähe des elsässischen Städtchens Natzweiler evakuiert. Die KZ-Insassen wurden zunächst in das berühmte KZ Dachau gebracht; von dort wurden sie wenige Tage später auf verschiedene kleinere Konzentrationslager verteilt.

⁵⁵ Gemeint sind die Stollen des Steinbruches.

wir zehn bis zwölf Stunden am Tage unter dauerndem Geschimpfe und Schlägen der SS-Leute im Steinbruch arbeiten — mit einer Stunde Unterbrechung für die Suppe, die von Anbeginn sehr unregelmäßig mit der Seilbahn von der Stadt herkam. Oft kam sie erst um drei oder vier Uhr nachmittags. Unnötig zu sagen, was für eine Suppe es war und in welchem Zustand sie ankam. Sobald es anfang, kalt zu werden, war es keine Flüssigkeit mehr, sondern Eisstücke ... Unter solchen Arbeitsbedingungen bei der dürftigen Nahrung und der schlechten Behandlung und bei dem Fehlen jeglicher Hygiene traten ansteckende Krankheiten wie Ruhr, Tuberkulose und Typhus im Lager auf ... Infolge Mangels an Medikamenten nahm die Sterblichkeit unter den Lagerinsassen erschreckend zu ... Täglich verminderte sich die Arbeitskolonne; denn mehrere von uns waren nicht mehr imstande, am Morgen die Arbeit in den Steinbrüchen aufzunehmen. Sie waren entweder nachts verstorben oder total erschöpft ... Jeden Morgen lagen die abgemagerten Leichen unserer armen Kameraden auf einem Haufen vor der Tür der Baracke. Sie wurden vormittags im Massengrab verscharrt, das am Rande des Haslacher Friedhofes ausgegraben war ...“⁵⁶

Nach Aussagen eines Zeugen des späteren Rastatter KZ-Prozesses, der im Lager „Kinzigdamm“ als Schreiber tätig war, starben im November 1944 an einer Ruhrepidemie im Lager 192 Häftlinge.⁵⁷

Am 10. September und 3. Oktober 1944 wurde das Zweigwerk Gaggenau der Daimler-Benz-Werke von alliierten Flugzeugen zu achtzig Prozent zerstört. Nun entschied das Rüstungsamt in Berlin, daß nicht die Mannesmann A. G. oder die Messerschmidt-Werke nach Haslach verlagert werden sollte, sondern ein Fertigungsbereich (u. a. Herstellung von Kurbelwellen⁵⁸) des Daimler-Benz-Werkes Gaggenau, das Wehrmachtsfahrzeuge herstellte.⁵⁹ Das Rüstungsamt in Berlin forderte nun von der Organisation Todt nachdrücklich die Beendigung des Stollenbaus, damit das Werk Gaggenau möglichst umgehend im „Vulkan“ die Produktion aufnehmen könne.⁶⁰ Daimler-Benz konnte übrigens nie die Produktion in den „Vulkan“-Stollen aufnehmen; denn nach beendeter Aufstellung des Maschinenparks im März 1945 setzte infolge alliierter Luftangriffe die Stromversorgung aus.⁶¹

56 Bericht des René Thalmann, ehemaliger KZ-Häftling des Lagers „Kinzigdamm“ Haslach, über die Zustände in diesem Lager. S. 7. Archiv des Internationalen Suchdienstes, Arolsen, Akten KZ Natzweiler a.a.O.

57 Bericht vom Rastatter KZ-Prozeß, „Ortenauer Zeitung“ v. 25. 2. 1947.

58 Diese Information vermittelte in dankenswerter Weise Herr Udo Forschner, Haslach.

59 Schreiben der OT an die Hartsteinwerke v. 15. 11. 1944, F. A. L.

60 Schreiben des Chefs der Heeresrüstung beim Oberkommando des Heeres in Berlin an die Firma Daimler-Benz, Stuttgart-Untertürkheim v. 11. 1. 1945, Abschrift im F. A. L.

61 Information von Herrn Udo Forschner. — Es ist nicht auszuschließen, daß die Bombenangriffe auf den Haslacher Bahnhofsbereich Anfang 1945 in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Entladen des Maschinenparks der Daimler-Benz-Werke stehen.

Durch die hohe Sterblichkeit unter den KZ-Häftlingen waren die Arbeiten in Verzug geraten. Auf Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei in Straßburg, Standartenführer Dr. Igelhorst, wurden im November 1944 weitere 650 Häftlinge, fast alle elsässische Widerstandskämpfer, aus dem KZ Vorbruck-Schirmeck im Elsaß nach Haslach verlegt, um der Anordnung des Rüstungsamtes zur beschleunigten Fertigstellung der unterirdischen Fabrikanlage für Daimler-Benz nachzukommen. Wegen der grassierenden Ruhrepidemie wurden keine neuen Häftlinge in das Lager eingewiesen. Der Kommandant des KZ Schirmeck, Karl Buck,⁶² erteilte den Befehl, alle neu nach Haslach verlegten Häftlinge untertage in einem der Stollen des „Vulkan“ unterzubringen.⁶³ Jetzt wurde der „Vulkan“ zur „Hölle von Haslach“.⁶⁴

„Es ist fast nicht möglich zu beschreiben, wie es in Haslach-Vulkan ausgesehen hat“, berichtete der elsässische Arzt Dr. Schwarz, selbst ehemaliger Häftling dort, im Rastatter KZ-Prozeß im Februar 1947.⁶⁵ „Menschen hätten niemals so handeln können. Niemals hätten auch die Verantwortlichen Hunde so behandelt, wie man uns behandelt hat.“ 650 Häftlinge, so Dr. Schwarz, hätten fast fünf Monate lang in den Stollen wie Tiere gelebt, zusammengepfercht, wochenlang auf verfaultem Stroh liegend, ohne ärztliche Behandlung, von Läusen buchstäblich zerfressen, ohne Abort, ohne ausreichende Luftzufuhr und fast ohne Licht. Innerhalb kurzer Zeit seien 65 Häftlinge gestorben, 10 Häftlinge erschossen worden, 350 ständig krank gewesen. Dutzende hätten nachträglich noch den Tod gefunden.⁶⁶ Dadurch, daß Hunderte von Menschen monatelang 100 bis 150 Meter unter der Erde unter schlimmsten Verhältnissen vegetieren mußten und dazu noch Schwerstarbeit zu verrichten hatten, wurde das KZ „Vulkan“ Haslach unter den vielen Konzentrationslagern des Dritten Reiches besonders berüchtigt.⁶⁷

Der Ausbruch einer Flecktyphusepidemie ließ die Anzahl der Toten in dem Stollen schnell ansteigen. Insgesamt sind im KZ „Vulkan“ über 100 Häftlinge umgekommen.⁶⁸ Sie sind nur zum Teil im Massengrab beim

62 Karl Buck wurde für seine Verbrechen als Kommandant des KZ Schirmeck im Elsaß von einem französischen Gericht dreimal zum Tode verurteilt, aber bereits 1955 den Behörden in der Bundesrepublik Deutschland übergeben und von diesen freigelassen. Vgl. Julius Schätzle, Stationen zur Hölle. Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933—1945, Frankfurt a. M. 1974, S. 18—20, 82.

63 Bericht über den Rastatter KZ-Prozeß, „Ortenauer Zeitung“ v. 25. 2. 1947.

64 So der damalige KZ-Häftling des KZ „Vulkan“ Haslach und Abgeordnete der französischen Nationalversammlung A. Daul in seinem Bericht über das KZ „Vulkan“, S. 41. Archiv des Internationalen Suchdienstes, Arolsen, Akten KZ Vorbruck-Schirmeck, Außenkommando „Vulkan“ Haslach, OCC 17/64.

65 Bericht über den Rastatter KZ-Prozeß, „Ortenauer Zeitung“ v. 25. 2. 1947.

66 „Ortenauer Zeitung“ a.a.O.

67 Bericht von A. Daul, a.a.O. S. 41.

68 „Ortenauer Zeitung“, a.a.O.; Bericht von A. Daul, a.a.O., S. 66.

Haslacher Friedhof beigesetzt worden.⁶⁹ Im Lager „Kinzigdamm“ beim Sportplatz befanden sich im Januar 1945 nur noch 150 Häftlinge, alle in elender Verfassung und völlig arbeitsunfähig. Dies führte zur Auflösung des Lagers. Die Häftlinge wurden in das sogenannte „Krankenlager“ des KZ Dachau überführt. Die Häftlinge des KZ „Vulkan“ aber verblieben bis zum 28. März 1945 in ihrem unterirdischen Gefängnis.⁷⁰ Sie wurden dann für knapp einen Monat in das freigewordene Lager beim Sportplatz



Exhumierung aus dem Massengrab des Konzentrationslagers 1946
Aufnahme:
Photo Grüninger Haslach

⁶⁹ Am 17. 9. 1946 wurden die in diesem Massengrab aufgefundenen 210 Leichen der KZ-Häftlinge exhumiert und in einer großen Trauerfeier in Holzsärgen auf dem Haslacher Friedhof bestattet. Vgl. Bericht über die Beisetzung in der „Ortenauer Zeitung“ v. 19. 9. 1946 sowie die Tagebuchaufzeichnungen von Wilhelm Engelberg von Juli bis September 1946, St. A. H. Eine Liste mit den Namen von 117 identifizierten Toten befindet sich im Stadtarchiv Haslach, Spezialakten 750/5: Ausländerfriedhof. Nach und nach wurden durch die französischen Behörden die identifizierten französischen Staatsangehörigen und z. T. auch Staatsangehörige anderer Nationen ausgegraben und in ihre Heimatorte überführt. Heute befinden sich noch 88 Tote der ehemaligen Konzentrationslager „Kinzigdamm“ und „Vulkan“ auf einem neuen Feld des Haslacher Friedhofes. Vgl. Aufstellung betr. Ausländerfriedhof Haslach v. 31. 7. 1958, Spezialakten: Ausländerfriedhof, 750/5, St. A. H.

⁷⁰ Bericht von A. Daul, a.a.O., S. 52.

verlegt, aus welchem sie am 21. April 1945 von den französischen Truppen befreit wurden.

Die von den Häftlingen geräumten Stollen dienten großen Teilen der einheimischen Bevölkerung in den letzten Kriegstagen als sicherer Unterschlupf, zumal angeblich eine Verteidigung Haslachs vorgesehen war. In den Vormittagsstunden des 21. April 1945 erreichten dann Panzer der I. französischen Armee kampflos Haslach und den „Vulkan“.

4. Großsprengung und Einrichtung eines Munitionslagers der französischen Besatzungsmacht

Nach dem Kriege im Mai 1945 wurden alle Maschinen und Gerätschaften der Daimler-Benz-Werke sowie der Organisation Todt und der noch verbliebene gewaltige Steinbrecher der Hartsteinwerke „Vulkan“ von der französischen Militärregierung beschlagnahmt.⁷¹ Schon im Juni 1945 beantragte dann die Firma Hartsteinwerke beim Landratsamt in Wolfach die Wiederaufnahme des Betriebes.⁷² Eine Genehmigung wurde bereits im August 1945 erteilt. Jedoch konnte die Arbeit nicht aufgenommen werden, da das Betriebsgelände noch von der französischen Besatzungsmacht gesperrt und bewacht war.⁷³ Zur Betriebsaufnahme sollte es jedoch einstweilen nicht kommen. Die französischen Militärbehörden ließen nämlich für die Dauer des sogenannten „Haslacher KZ-Prozesses“ in Rastatt, der im März 1947 mit der Aburteilung des für die Greuelthaten verantwortlichen Wachpersonals beendet wurde, das Vulkangelände sperren und bewachen.⁷⁴ Im Zuge des Rastatter Prozesses wurde dann noch die Sprengung der „Vulkan“-Stollen beschlossen.⁷⁵

Mit 64 Tonnen Sprengstoff wurde im November 1947 die erste Sprengung durchgeführt. Sie blieb jedoch ohne Erfolg, und der Amphibolit stellte selbst hierbei seine Härte und Zähigkeit erneut unter Beweis. Die Explosion fegte lediglich die Verdämmung hinweg, und eine gewaltige Stichflamme setzte den Wald über den Stollenmundlöchern in Brand. Darüber hinaus blieb die Sprengung ziemlich wirkungslos.

Eine zweite Sprengung wurde beschlossen. Nun sollten 84 Tonnen Sprengstoff und die zusätzliche Einlagerung einer großen Menge aus dem Krieg verbliebener Sprengkörper aller Art die gewaltigen bis zu zehn Meter hohen und entsprechend breiten Stollen endgültig zum Einsturz bringen. Am 28. April 1948 um 16.30 Uhr wurde diese gewaltige Sprengstoffmenge gezündet.⁷⁶ Der Urenkopf, ja, das ganze mittlere Kinzigtal erbeb-

71 Schreiben der Hartsteinwerke an die Heidelberger Firmenleitung vom 28. 5. 1945, F. A. L.

72 Schreiben der Hartsteinwerke an die Heidelberger Firmenleitung v. 21. 6. 1945, F. A. L.

73 Schreiben der Hartsteinwerke an die Heidelberger Firmenleitung v. 11. 9. 1945, F. A. L.

74 Ebenda.

75 Schreiben der Hartsteinwerke an die Heidelberger Firmenleitung vom 21. 6. 1947, F. A. L.

76 „Süddeutsche Nachrichten“ vom 30. 4. 1948; „Badisches Tagblatt“ v. 14. 5. 1948.

ten, und über dem Vulkangelände erhob sich eine riesige Wolke aus Staub und Rauch. Gemessen an der Größe der Sprengung, die damals nur noch von der einer Sprengung auf der Insel Helgoland übertroffen wurde, war statt des erwarteten gewaltigen Explosionsknalles mehr ein dumpfes Grollen zu hören. Nach Abzug der Explosionswolke zeigte der „Vulkan“ ein völlig verändertes Aussehen. Wo einst die mächtigen Stolleneingänge waren, lagerte nun eine Geröllhalde mit tonnenschweren Blöcken. Am 29. April wurde eine weitere kleinere Sprengung mit 11 Tonnen Sprengstoff an anderer Stelle durchgeführt.

Schon die erste Sprengung hatten nahegelegene Erdbebenwarten registriert. Dies war der Anlaß, daß Professor J. P. Rothé, Direktor des erdphysikalischen Instituts Straßburg, eine seismische Auswertung der dann folgenden Großsprengung in die Wege leitete. Nach den über die Rundfunkstationen ausgestrahlten Zeitzeichen registrierten Erdbebenstationen in Frankreich, in der Schweiz, in Österreich und in weiten Bereichen Deutschlands die vom Urenkopf bei Haslach ausgehenden Erdstöße zum Nutzen der Erdbebenkunde und der Erforschung der Erdkruste.⁷⁷

Erst im Frühjahr 1949 wurde das Vulkangelände von der französischen Besatzungsmacht wieder freigegeben. Für kurze Zeit und in bescheidenem Umfang nahmen die Hartsteinwerke „Vulkan“ nochmals die Schottergewinnung am ehemaligen „Schlehdorn“-Stollen auf. Ein Gutachten des Geologen Dr. Rudi Ewald⁷⁸ bestätigte auch die Möglichkeit weiterer Gewinnung von Amphibolit in mäßigem Umfang, jedoch stand einer Ausweitung und Fortführung des Betriebes die Kündigung des Pachtvertrages am 31. Oktober 1950 durch die Stadt Haslach entgegen. Mit dem Abbau der noch verbliebenen Anlagen und dem Verkauf sowie Abbau der Seilbahn⁷⁹ war die wechselvolle Geschichte der Amphibolitgewinnung am Urenkopf endgültig beendet.

Trotz energischer Proteste der Stadt Haslach⁸⁰ wurde am 1. Januar 1953 das ehemalige Vulkangelände von der französischen Besatzungsmacht erneut beschlagnahmt,⁸¹ um dort ein Munitions- und Sprengstoffdepot einzurichten. Vom August 1953 bis zum 31. Dezember 1965 lagerten dann in 43 mit Wällen umgebenen Wellblechbaracken auf dem eingezäunten und streng bewachten Gelände Munitionsbestände der französischen Armee.⁸²

77 H. Reich/G. A. Schulze/O. Förtsch, a.a.O., S. 85 ff.

78 Gutachten von Dr. Rudi Ewald, Heidelberg, v. 9. 8. 1949, F. A. L.

79 Schreiben der Hartsteinwerke an das Finanzamt Wolfach vom 15. 2. 1952, F. A. L.

80 Ratsprotokoll v. 30. 12. 1952, Ziff. 1, St. A. H.

81 Beschlagnahmebescheid des Französischen Hohen Kommissars in der Bundesrepublik vom 5. 1. 1953, Spezialakten: Forstwirtschaftlicher Betrieb der Stadt Haslach 861/27, St. A. H.

82 Schreiben des Spezialbauamtes des französischen Militärbauwesens an die Stadt Haslach v. 16. 4. 1953, Spezialakten a.a.O., St. A. H.; Schreiben der Bundesvermögensstelle Baden-Baden an die Stadt Haslach vom 10. 12. 1965, Spezialakten a.a.O., St. A. H.

Im Frühjahr 1966 wurden die Einrichtungen des Munitionslagers wieder entfernt.



Unter Wasser stehende, im Vulkangelände noch heute vorhandene alte Stollen aus einer frühen Betriebsperiode

5. *Vom städtischen Müllplatz zur geordneten Mülldeponie des Ortenaukreises*

Seit dem Jahre 1964 standen der Stadt Haslach keine geeigneten Schutt-
abladeplätze mehr zur Verfügung, und der Gemeinderat beschloß⁸³ im
Januar 1965, auf dem Vulkangelände einen städtischen Müllplatz einzu-
richten. Bereits ab 20. Januar 1965 wurde ein neben dem französischen
Munitionsdepot gelegenes Gelände als Schuttabladeplatz verwendet.⁸⁴ Weil
die Müllplätze zahlreicher Gemeinden des ehemaligen Landkreises

⁸³ Ratsprotokoll vom 12. 1. 1965, Ziff. 5, St. A. H.

⁸⁴ Merkblatt der Stadt Haslach an alle Haushaltungen vom 15. 1. 1965, Spezialakten: Müllbeseitigung
und Müllverwertung 713/2—4, St. A. H.



Verdichtungsgerät (Compactor) und Schaufellader sind den ganzen Tag über auf der geordneten Mülldeponie „Vulkan“ in Tätigkeit

Wolfach unzureichend und nicht mehr den Notwendigkeiten des Umweltschutzes gerecht waren, suchte die Kreisverwaltung nach einem Platz für eine zentrale Mülldeponie.⁸⁵ Nach eingehenden Untersuchungen und laut Gutachten des Ingenieurbüros Dr. Ing. Weber (Pforzheim)⁸⁶ bot sich schließlich als einzig geeigneter Platz das einstige Vulkangelände an. Der Gemeinderat der Stadt Haslach stand der Einrichtung einer Mülldeponie für die Gemeinden des Kreises Wolfach auf dem „Vulkan“ nicht ablehnend gegenüber,⁸⁷ jedoch führte das Bekanntwerden des Planes zu heftigen Protesten der Haslacher Bevölkerung,⁸⁸ die in einer Bürgerversammlung nicht nur das Zusammenführen aller Müllfahrzeuge des Kreises in ihrer Stadt beanstandete, sondern auch Haslach nicht als „Kreis-
müllstadt“ sehen wollte.⁸⁹ Dennoch siegte schließlich die Vernunft, und der Haslacher Gemeinderat gab am 21. Juli 1970 seine Zustimmung zur

85 Bericht über die Kreistagssitzung vom 8. 7. 1968, „Offenburger Tageblatt“ vom 9. 7. 1968.

86 Gutachten über Müllbeseitigung bei den Gemeinden des Landkreises Wolfach vom September 1968, Spezialakten: Müllbeseitigung und Müllverwertung 713/2—4, St. A. H.

87 Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 17. 6. 1968, „Offenburger Tageblatt“ vom 20. 6. 1968.

88 Ratsprotokoll v. 8. 7. 1969, Ziff. 4, St. A. H.

89 Protokoll der Bürgerversammlung v. 14. 1. 1970. Spezialakten: Müllbeseitigung und Müllverwertung 704/55, St. A. H.; vgl. auch „Offenburger Tageblatt“ vom 16. 1. 1970.

entsprechenden Verwendung des Geländes am Urenkopf.⁹⁰ Nach Auflösung des Kreises Wolfach am 31. Dezember 1972 blieb die Einrichtung der Mülldeponie dem neuen Großkreis Ortenau vorbehalten.⁹¹ Das alte Vulkangelände wurde mit dem Aufwand von einer Million Mark im Jahre 1973 durch den Bau einer 2,5 Kilometer langen Straße erschlossen.⁹² Seitdem wird aller aus dem Gebiet des ehemaligen Kreises Wolfach und aus ökonomischen Gründen auch aus einem angrenzenden Teilgebiet bis Gegenbach⁹³ anfallende Haus- und Gewerbemüll auf dieses Gelände transportiert. Der Müll wird in Form einer geordneten Deponie, die mindestens bis zum Jahre 2000 genützt werden kann, abgelagert. Er wird in Schichten ausgebreitet, verdichtet und jeweils mit einer Deckschicht versehen, für die sich das noch lagernde, ebenfalls gut verdichtbare Abraummateriale des ehemaligen Steinbruchbetriebes hervorragend eignet.⁹⁴

Welches andere Gelände in unserer Heimat hat in einem Zeitraum von nur sieben Jahrzehnten eine solch wechselvolle Geschichte aufzuweisen wie der „Vulkan“ bei Haslach im Kinzigtal?⁹⁵

90 Ratsprotokoll v. 21. 7. 1970, Ziff. 5, St. A. H.

91 Schreiben des Landratsamtes Ortenaukreis an die Stadt Haslach v. 31. 8. 1973, Spezialakten Müllbeseitigung, a.a.O.

92 „Offenburger Tageblatt“ v. 7. 2. 1974.

93 Ratsprotokoll v. 28. 1. 1975, Ziff. 11, St. A. H.

94 Erläuterungsbericht zur Mülldeponie Haslach i. K. vom November 1976, aufgestellt vom Ingenieurbüro Dr. Ing. Weber (Pforzheim), Spezialakten Müllbeseitigung a.a.O.

95 Den ausgezeichneten Kenntnissen von Herrn Rektor Alfred Schmid, Haslach, über die mineralogisch-geologischen Verhältnisse in unserer Heimat und über die Geschichte des „Vulkan“ verdankt der Verfasser zahlreiche Anregungen und Hinweise, die eine umfassende Behandlung des Themas erst ermöglichen. Ihm sei für seine Mitarbeit und für die Fertigung des Stollenplanes sehr herzlich gedankt.

Johann Gottlieb Müller (Bärstecher). Ein Nachtrag.

Von Erwin Dittler

Wieland hatte in seinem Brief vom 19. Juni 1772 an Friedrich Jacobi vorgeschlagen, mit dessen Bruder und Bärstecher eine gemeinschaftliche Verlagsbuchhandlung zu gründen.¹ Interessenten sollten nach der Antwort Jacobis vom 10. August auch der Doktor Brinkmann und „vielleicht Gleim“ sein. Aus einem Beitrag von Gerlinde Wappler² geht hervor, daß die Anregung zu einem solchen Unternehmen von Gleim ausgegangen war, denn Wieland hatte diesem bereits am 14. Mai 1772 geschrieben: „Ihr Projekt, Mein Unschätzbarer Gleim, Ihr Project uns und unsre Freunde von den Buchhändlern unabhängig zu machen, muß ausgeführt werden. Fritz Jacobi ist der Mann dazu“. Dieser zog auch offensichtlich Gleim als Gesellschafter fest in Betracht, denn Bärstecher ergriff in einem Schreiben vom 18. August an Gleim die Gelegenheit, „wegen unseres vorhabenden Projekts einer Niederrheinischen Typographischen Gesellschaft einiges zu melden“,³ nachdem ihm Jacobi in der Woche zuvor davon unterrichtet hatte. Er unterbreitete ihm seine Vorschläge und finanziellen Überlegungen. Die Societät dürfe nicht stark und womöglich fürs erste nicht bekannt werden; „man hat sonst zu viel Chicanen zu erwarten. Die Buchhändler haben ihren Haß in der Sache des Agathon schon ohnedies genugsam gezeigt, und was würden sie alsdem nicht anfangen?“ Die finanziellen Ansprüche Wielands ließen das Unternehmen scheitern.

Ein weiterer bemerkenswerter Hinweis⁴ auf ein Faszikel im Universitätsarchiv Tübingen „Acta die in Händen des Herrn Professor Seybold befindlichen zur Gantmasse des Buchdrucker Müllers in Kehl gehörige Impressa betreffend de Anno 1800 sequentes“ führt uns zu einem engen Mitarbeiter Müllers aus der Kehler Zeit. David Christoph Seybold war seit 1796 Professor der klassischen Literatur in Tübingen. Ihm ließ das badische Amt Staufenberg am 12. Mai 1800 durch den Senat der Universität mitteilen, daß durch den Kammerrat Jägerschmidt zu Karlsruhe bekannt geworden sei, daß er die Impressa des Buchdruckers Müller von Kehl in Händen bekommen habe, um diese so gut wie möglich zu verkaufen „und sich soweit tunlich bezahlt zu machen“. Zur Berichtigung des Aktivbestandes der Müllerschen Masse solle er in drei Wochen berichten, was mit den Beständen geschehen sei. In einem weiteren Schreiben vom 24. 9. 1801 wurde Seybold aufgrund einer Hofgerichtsweisung aufgefordert, ein Inventar anzufertigen und die in seiner Verwahrung befindlichen Bücher öffentlich versteigern zu lassen. Dieser hatte dagegen nichts einzuwenden. Es sei ihm lieb, wenn die Sache, die seit 1796 anhängt, von welcher Zeit an er keine Zinsen mehr von seinem 4000 fl. betragenden Kapital erhalten habe, wieder einen Schritt vorwärts gehe. Er erbat sich Anweisungen, wie er es mit dem Verkauf zu halten habe, da sich für die bei ihm lagernden Jahrgänge 1782—1784 des „Magazins für Frauenzimmer“ und verschiedener Jahrgänge des Volkskalenders wohl keine Liebhaber mehr fänden. Und naturgemäß wollte er wissen, ob er sich aus dem Reinerlös befriedigen könne. Das Amt bezweifelte

1 Erwin Dittler, Johann Gottlieb Müller (Bärstecher). In: Die Ortenau 52 (1972), S. 229.

2 Gerlinde Wappler, Bemühungen Gleims, die Honorarsituation für Schriftsteller zu verbessern. In: Festschrift zur 50jährigen Wiederkehr der Geburtstage von J. W. L. Gleim u. M. G. Lichtwer. Halberstadt 1969, S. 21—36. — Den Hinweis auf diesen Artikel verdanke ich einem Leser meines Beitrages, Herrn Reinhart Siegert vom Institut für geschichtl. Landeskunde in Freiburg.

3 Für die Übersendung der Briefkopie danke ich Frau G. Wappler, Gleimhaus der Stadt Halberstadt.

4 Für diesen wichtigen Hinweis bin ich ebenfalls einem Leser der „Ortenau“, Herrn Uwe Jens Wandel vom Universitätsarchiv Tübingen zu Dank verpflichtet.

dies, da die Georg-Elisabethenstiftung das erste Anrecht besitze. Die Angelegenheit zog sich weiter hin, Seybold wurden Fristen und Nachfristen gesetzt, und schließlich erklärte er sich am 9. Sept. 1803 zur Durchführung der Bestandsaufnahme bereit, falls es seine Gesundheit und die übrigen Umstände erlaubten. Sie erlaubten es nicht, und Seybold ersuchte um eine amtliche Erledigung. Die Bücher wurden in größter Unordnung und in denkbar schlechter Verfassung angetroffen, worüber der Senat, über den der Schriftwechsel jeweils lief, am 17. 12. 1803 dem Hofgericht berichtete. Von besonderem Interesse ist eine Aufstellung Seybolds über seine Auslagen. Aus ihr geht hervor, daß ein Teil der Bestände von Müller nach Rastatt ausgelagert worden war, ein anderer Teil nach Neuenbürg. Für beide Lager mußte natürlich Miete bezahlt werden. In Rastatt müssen die Bücher jahrelang gelegen haben, denn der Hofbuchdrucker Sprinzing, Nachfolger des Hofbuchdruckers Dorner,⁵ mit dem Müller in Geschäftsverbindung gestanden hatte, bestätigte Seybold am 4. Juni 1796, daß die Bücher größtenteils defekt, auf dem Speicher zerstreut, von Katzen und Mäusen zerfressen, verdorben und als Makulatur zu betrachten seien. Immerhin bezog Kammerrat Jägerschmid noch Bücher aus Rastatt, wenn auch die Transportkosten höher als der Erlös waren. Merkwürdig bleibt zunächst die Angabe vom Verkauf eines Bücherballens mit Volkskalendern der Jahrgänge 1797—1799, da Müller 1797 schon in Ulm wohnte und von dort im Frühjahr 1798 zum Rastatter Kongreß und dann nach Paris reiste. Nach dem Tode Seybolds im Februar 1804 konnten die Akten geschlossen werden. Im letzten Schreiben vom 13. 8. 1804 teilte das Hofgericht mit, daß die Kurfürstl. Bad. Katholische Kirchen Commission zu Bruchsal in bezug auf die Forderung der Georg-Elisabethen-Stiftung darauf verzichte, diese gegen die Erben des verstorbenen Professors geltend zu machen.

⁵ Zur Geschichte der Druckerei Dorner/Sprinzing: Engelbert Strobel, Aus der Geschichte der Hofbuchdruckerei Rastatt 1717—1860. In: Landkreis Rastatt, Heimatbuch 4/77.

Besprechungen und Hinweise

Bühl/Baden. Katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul 1877—1977, Band 75 der Reihe „Große Kunstführer“ im Verlag Schnell & Steiner, München, Zürich, 48 Seiten, 27, teilweise farbige, Abbildungen.

Zum 100. Jahrestag der Weihe der neuen katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Bühl/Baden erscheint in der Reihe der „Großen Kunstführer“ Heft Nr. 75. Im ersten Beitrag gibt Karl Schleh eine kurzgefaßte, gut lesbare Übersicht über die Geschichte der Pfarrei, die der Verfasser etwa im Jahre 1320 beginnen läßt. Wir erfahren einiges über die zahlreichen Pfründen der Pfarrei und begegnen wichtigen Quellen, so dem Buch der „Bruderschaft vom guten Tod“ von 1708 und dem „Seelbuch“ des Kapitels Ottersweier von 1409, das als Abschrift im Heimatmuseum Bühl liegt. Mit Recht wird die Zeit von 1522 bis 1634, in der die Bevölkerung sechsmal die Religion wechseln mußte, „ein trauriges Kapitel“ genannt. Die Liste der Pfarrer von Bühl und ein Verzeichnis wichtigen Schrifttums — nachzutragen wäre noch die umfangreiche Arbeit von Horst Bartmann über „Die Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden im Zeitalter der Glaubenskämpfe“, FDA 1961 — schließen den Aufsatz ab.

Hermann Brommer berichtet über „Die ehemalige St. Peter- und Paulskirche des Marktfleckens Bühl“, die 1771—1775 von dem bedeutenden mittelbadischen Barockbaumeister Franz Ignaz Krohmer erbaut wurde. Tagebuchartig verfolgen wir die Baugeschichte einschließlich des Hin und Her um die Entwürfe Berckmüllers und Krohmers, die den Aufsatz illustrieren. Breiten Raum nehmen die Biographien der beteiligten Künstler ein: Krohmer, Berckmüller, Eigler, Schaffroth, Stieffel und Winterhalder. Bedauerlich, daß Stieffels Orgel, „die Werken der Straßburger Werkstatt Silbermann in keiner Weise nachstand“, 1894 verloren ging.

Pfarrer August Meier folgt bei der theologischen Deutung der neuen, „das Bühler Münster“ genannten Kirche der damaligen Festschrift zur Einweihung.

Ein reicher Bildteil dokumentiert den Zustand des Gotteshauses vor und nach der Renovierung in den fünfziger Jahren. Weitere Photos zeigen die von Professor Albert Burkart geschaffenen Glasfenster.

Zwei Beiträge von Martin Roos und Kaplan Wolfgang Gaber beschäftigen sich mit den Orgeln der früheren und der heutigen Kirche. Mehr darüber findet sich in einer separaten Festschrift zur Orgelweihe am 31. 10. 1976, hrsg. vom Kath. Pfarramt Bühl. Ein Artikel von Helmut Braun über soziale und karitative Einrichtungen der katholischen Pfarrgemeinde rundet die gutgelungene Schrift ab.
Werner Scheurer

Geroldsecker Land. Jahrbuch einer Landschaft. Heft 19, 1977. Herausgeber der Ortenaukreis. Schriftleitung Dr. Rudolf Ritter. Verlag E. Kaufmann, Lahr, 204 Seiten.

Auch das 19. Heft des „Geroldsecker Land“ bringt wieder eine Fülle von heimatgeschichtlich Interessantem. Auf einige Beiträge sei hier hingewiesen: Aus der Feder von Christoph Bühler stammt der Aufsatz „Die Familie der Geroldsecker“, der wichtige Erkenntnisse über die Frühgeschichte der Geroldsecker vermittelt. „Zwei römische Straßenstationen“ im südlichen Oberrheintal“ stellt uns Gerhard Fingerlin vor: eine Benefiziarierstation bei Friesenheim, die in den letzten Jahren teilweise ausgegraben wurde, sowie eine wahrscheinlich zivile Straßenstation bei Kippenheim, die ebenfalls vor einiger Zeit bei Bauarbeiten entdeckt wurde. Die Beziehung Grimmelshausens zum Schwarzwald untersucht Rudolf Ritter in einer gründlichen Studie, wobei er dem besonderen Verhältnis des Dichters zur Landschaft der Ortenau nachgeht. Das wechselvolle Schicksal der großen Judengemeinde in Nonnenweier im 19. Jahrhundert wird von Renate Liessem-Breinlinger gründlich untersucht. Nachdem 1846 noch judenfeindliche Ausschreitungen in Nonnenweier vorkamen, besserte sich das Verhältnis der Judengemeinde zur christlichen Bevölkerung nach der Emanzipation der Juden 1862. In einem interessanten Aufsatz untersuchen Ralf Ritter und Willi Hensle die „Hofkapellen im Schwarzwald“, ihren Ursprung, ihre Bedeutung, ihre verschiedenen Bauformen und Baustile sowie ihre Heiligen. Neue Erkenntnisse über das Ettenheimer Alte Schloß und seine Geschichte bringt ein Aufsatz von Robert Furtwängler. Und Hermann Fautz beschreibt mit der Herrschaft Romberg das kleinste von den drei geroldseckerischen Gebieten im oberen Kinzigtal. Wie immer besticht das „Geroldsecker Land“ durch seine gefällige Aufmachung, durch die vielen, teilweise farbigen Abbildungen, durch zahlreiche Gedichte und mundartliche Beiträge.

Kurt Klein, Heinrich Hansjakob — ein Leben für das Volk. 186 Seiten. 19,80 DM. Verlag Morstadt Kehl.

Anlässlich des 60. Todestages von Heinrich Hansjakob erschien aus der Feder von Kurt Klein ein Buch, das ein genaues Bild der markanten Persönlichkeit des Haslacher Volksschriftstellers gibt. In achtzehn Kapiteln verfolgt der Verfasser den oft dornenreichen Lebensweg des Pfarrers, Politikers und Heimat-schriftstellers. Jedes Kapitel behandelt einen neuen Aspekt aus Hansjakobs bewegtem Leben. Überzeugend weist Klein immer wieder nach, daß der Volksschriftsteller im Priesterrock nicht nur als Seelsorger, sondern auch als Politiker und Schriftsteller, der nie ein Blatt vor den Mund nahm, sich stets für das einfache Volk auf dem Lande einsetzte, für die Bergbauern seiner Kinzigtäler Heimat, die Tagelöhner, die Bauernknechte, Bauernmägde, Flößer und Bergleute. Er zeigt, wie Hansjakob in seinen Büchern ihre Sitten und Gebräuche beschrieb und dazwischen immer wieder einen unvergänglichen Schatz von Lebensweisheiten anbot.

In acht Kapiteln verfolgt Kurt Klein die Spuren Hansjakobs im Kinzigtal und seinen Seitentälern. Er schlägt hier einen neuen Weg der Hansjakobforschung ein; denn er geht von Hansjakobs „Werkstatt“ aus und zeichnet den Weg, auf welchem der Haslacher Schriftsteller selbst zu dem betreffenden Thema in seinen Büchern gelangte. Klein führt den Leser immer wieder zu den wichtigsten Stätten aus Hansjakobs Werken und spürt dort noch Nachkommen jener „Originalmenschen“ auf, die Hansjakob gerade im Landvolk des Kinzigtals fand und in seinen Werken verewigte. So werden wir durch Klein bekanntgemacht mit dem „Vogtsbur“ Andreas Harter aus Kaltbrunn, mit dem Revierförster Josef Anton Fürst aus St. Roman, dem legendären „Fürst vom Teufelsstein“, mit Lorenz Armbruster vom Buchenhof im Harmersbachtal, den Hansjakobfreunden als der „hoorig Lenz“ vertraut, dem „Benedikt vom Bühl“, jenes Benedikt Lehmann aus dem Hirschbachtal, den Hansjakob als den „Erzbauern“ im eigentlichen Sinn des Wortes würdigt.

Einen wichtigen Platz erhält Hansjakob in Kleins Buch als Chronist des Kinzigtäler Brauchtums. So erfahren wir von der traditionellen Kinderprozession auf dem Schwarzenbruch, von den Wallfahrten auf die Kreuzbergkapelle bei Hausach, vom alten Bergbau im Hauserbachertal, wovon Hansjakob vor allem in seinem „Leutnant von Hasle“ berichtet. Hansjakobs hervorstechende Eigenschaft, die große Liebe zu seiner Kinzigtäler Heimat, kommt in Kurt Kleins Hansjakobbuch in fast jedem Kapitel zum Ausdruck. Es ist mit einer großen Anzahl von hervorragenden Bilddokumenten versehen. Lob gebührt dem Kehler Verlag, der es ermöglicht hat, eine so große, fast einmalige Anzahl an Bildern, Fotografien und Dokumenten in Kurt Kleins Buch wiederzugeben. Dank gebührt aber auch dem Hansjakobforscher Kurt Klein, der es gut versteht, die originelle Persönlichkeit und das Werk des „Grobschmieds von Hasle“ — wie sich Hansjakob selbst oft bezeichnete — breiten Volksschichten nahezubringen.

Kurt Klein, *Einer findet den Weg*. 220 Seiten. 16,80 DM. Silberdistel-Reihe Nr. 124. Verlag Schauenburg Lahr.

Das neueste Buch von Kurt Klein zeigt die Früchte seiner 25jährigen Verbundenheit mit Land und Leuten des Schwarzwaldes und des Kinzigtals. Im Vorwort würdigt der Hauptkulturwart des Schwarzwaldvereins und Hebelpreisträger 1976, Gerhard Jung, die Verdienste Kurt Kleins um den heimatlichen Raum. Ähnlich den großen Volksschriftstellern Hansjakob und Hebel, so vermittele auch Kurt Klein — schreibt Gerhard Jung — dem Leser zugleich angenehme Unterhaltung und das Wissen um die Heimat, das auf gewissenhaften Forschungen beruhe.

Und in der Tat, das neue Buch des Hausacher Oberschulrates ist eine einzige Liebeserklärung an die Städte und Gemeinden, an die Täler und Höhen des mittleren Schwarzwaldes — von Gengenbach bis Triberg. In einer spannend und interessant geschriebenen Erzählung über eine seltsame Wanderung erfährt der Leser zunächst alles Wissenswerte über die Geschichte, Land und Leute des Kinzig- und Gutachtals. Dann aber läßt der heimatbegeisterte Autor die vielfältigen Saiten der Volksseele aufklingen, schildert bemerkenswerte Einzelschicksale einfacher, origineller und bekannter Menschen des Schwarzwaldes, führt dabei in abgelegene Täler und hinauf auf Bergeshöhen, weist auf symbolträchtiges Brauchtum hin und bringt Herz, Seele und Geist zum Schwingen.

Lebendig schildert Kurt Klein Persönlichkeiten der Schwarzwälder Heimat wie den Haslacher Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob, den Abt von St. Peter

Ignaz Speckle, die Gutacher Maler-Professoren Wilhelm Hasemann und Curt Liebich, den Steinacher Bürgersohn Dr. Georg Schöner, den Vater der Rosen, den Erbauer der Schwarzwaldbahn Robert Gerwig, den Burgvogt von Hornberg der Jahre 1548/49, der niemand anders war als der berühmte schwäbische Reformator Johannes Brenz, aber auch kautzige Originale wie den „Schnitzergust“ vom Schanzenberg bei Triberg oder den „Kutzbe-Augustin“ aus Hauserbach. Reinhold Bieber hat übrigens das Buch mit meisterhaften Federzeichnungen illustriert.

Durch seine zahlreichen, unterhaltsamen Einzeldarstellungen vermittelt dieses Buch einen weiten Blick in die Landschaft des Schwarzwaldes, dem hier in einer klaren, lebenden Sprache ein Loblied gesungen wird. Sicherlich wird „Einer findet den Weg“ seinen Weg in die Hände vieler Freunde und Verehrer des mittleren Schwarzwaldes finden.

Kurt Klein, Auf einsamen Pfaden. Wanderwege im Kinzigtal mit Verzeichnis der Waldparkplätze und Naturlehrpfade. 246 Seiten, 12,80 DM. Verlag Schauenburg Lahr.

Wer das Kinzigtal erwandern will, der greife zu dem neuen Wanderbuch von Kurt Klein, einem der besten Kenner des Kinzigtals. Er versteht es meisterhaft, uns die Schönheiten des Kinzigtals, seine waldigen Berge und malerischen Täler, seine idyllischen Dörfer und Städte nahezubringen.

Es ist mehr als ein Wanderbuch, das Kurt Klein uns geschenkt hat. Die zweiundzwanzig Wanderwege, die er beschreibt, sind eine einzige Pilgerfahrt durch die alte Kulturlandschaft des Kinzigtals. Natur, Geschichte und Brauchtum sind die drei großen Bereiche, denen Kurt Klein auf seinen Wanderwegen durchs Kinzigtal nachspürt. Überall erscheint uns unsere schöne Heimat nicht nur optisch, beschrieben von den kundigen Augen des Wanderführers, sondern zu gleicher Zeit immer auch geschichtlich, erfüllt von denkwürdigen Ereignissen, beseelt von den Taten großer und kleiner Leute, von Künstlern und Originalen, von geschichtsträchtigen Flecken, Kirchen und Burgen, von alten Bräuchen, welche der Heimatforscher erspäht hat und der Nachwelt erhalten will. Keine „einsamen Pfade“ im eigentlichen Sinne, die Kurt Klein in diesem lesenswerten Buch beschreibt, sondern Wanderwege durch Natur und Landschaft des Kinzigtals, welche eng mit der wechselvollen Geschichte unserer Heimat und ihres Brauchtums verbunden sind.

Am Anfang des Buches lernen wir die Hauptwanderwege kennen, die durchs Kinzigtal führen, etwa den „Westweg Pforzheim—Basel“, den „Mittelweg Pforzheim—Waldshut“ oder den „Ostweg Pforzheim—Schaffhausen“. Und dann folgen die vielen Wandervorschläge durchs Kinzigtal, detailliert ausgearbeitet mit Zeitangaben, genauer Beschreibung der Wege, der Beschilderung, der Sehenswürdigkeiten, der Landschaft, ihrer Menschen. Dazu ausgezeichnete Kartenskizzen von Horst Kölble und meisterhafte Illustrationen von Eugen Falk-Breitenbach.

Wir lernen das untere Kinzigtal kennen, das ehemalige Kohlenbaurevier bei Berghaupten, aber auch das obere Kinzigtal, Wittichen mit seinem ehrwürdigen Kloster und seinem alten Bergbaurevier, wo man früher nach Silber und Kobalt grub.

Immer wieder finden wir uns „auf den Spuren Heinrich Hansjakobs“, ob das in Hansjakobs „Paradies“ Hofstetten ist oder im Heubachtal, im „Reiche des Teufelsteiners“ oder im Gebiet des „Vogtsbur Andreas Harter“, oder bei einer der schönsten und ältesten Kirchen des Kinzigtals, der Hausacher Dorfkirche,

oder gar auf den Höhen des Urenkopfes bei der „Sandhaasenhütte“ des närrischen Malers Carls Sandhaas oder beim „Vogt auf Mühlstein“ im Nordracher Tal.

Kein Brevier also für weltvergessene Heimathistoriker, sondern ein sehr lebendig geschriebenes, aktuelles Buch, ein echtes Heimatbuch, in dem Natur und Geschichte lebendig wird, in dem wir über das Schicksal eines alten Bildstöckchens oder einer einsamen Kapelle genauso gut informiert werden, wie über die vielen Waldparkplätze, Naturlehrpfade, Waldlehrpfade, Trimm-Dich-Pfade, Waldsportplätze und Wassertretanlagen, die in jüngster Zeit zum Wohle und Nutzen der vielen Erholungsuchenden im Kinzigtal angelegt wurden. Kurz: ein Buch, das für die Schönheiten des Kinzigtales werben, das echte Heimatliebe schenken und vor allem, das mit dem Ernst des Pädagogen Kurt Klein uns belehren will: Tue was für deine Gesundheit und erwandere dein Kinzigtal!

M. Hildenbrand

Franz Vollmer, Burg Ortenberg und Bühlwegkapelle, mit einem Beitrag von Ellen Mandel. Herausgeber Gemeinde Ortenberg, 1976. 145 Seiten. 25,— DM.

Als geborener Ortenberger hat Franz Vollmer die Chronik der Burg Ortenberg und eine Geschichte der Bühlwegkapelle bis 1824 geschrieben, die Ellen Mandel in einem weiteren Beitrag bis zur Neuzeit fortführt.

Ausgangspunkt der Arbeit ist ein Beitrag des Verfassers über Schloß Ortenberg in der „Ortenau“ 1954 und 1955, den er wesentlich ergänzt durch die kritische Verarbeitung der Ortenbergliteratur von J. Bader (1839), Wingenroth (1908), Batzer (Ortenau 1934), Sieferle, Hitzfeld (Ortenau 1969) und darin neu ausgewertete Quellen zur Baugeschichte. Vollmer geht von der Vorgeschichte aus über die er nur Vermutungen anstellen kann und findet bis zum 12. Jahrhundert keine schriftliche Quellen, so daß auch die Frage der Zähringergründung offenbleiben muß. Erst nachdem sich Friedrich II. 1218 mit diesem Bamberger Kirchenbesitz belohnen ließ, beginnt die nachweisbare staufische Geschichte der Burg, deren Baubestand sich aus alten Abbildungen rekonstruieren läßt. Ihre Funktion: Sperr- und Zollburg am Kinzigtaaleingang und Sitz der Steuerverwaltung. Diese Tradition ist noch bis in den Korker Waldbrief zu verfolgen. Die Straßburger Bischöfe traten 1247 die Nachfolge der Staufer an, die Habsburger gewannen die Herrschaft zurück. Nach mehrfachem Besitzwechsel war sie 1557 wieder habsburgisch, blieb aber ohne Bedeutung bis zur Zerstörung 1675 durch Marschall Crequi. Die Ruine wurde Objekt der Dichter und Maler der Romantik, und aus dieser Zeit stammen die ausführlichsten Baubeschreibungen und -darstellungen.

Eingehend wird der Wiederaufbau durch Eisenlohr und die Zeit der Berckholzschens Schloßherrschaft geschildert bis in die Nachkriegszeit hinein — leider ohne neben der ausführlichen Beschreibung der Außenanlagen auch auf die Innenarchitektur einzugehen. Den instruktiven teils erstmals veröffentlichten Bildern ist ein Verzeichnis der 23 heute bekannten Darstellungen der Burg seit 1690 beigegeben. Die „Ortenau“ wäre der geeignete Platz für diese ausgezeichnete Arbeit, die die Burg Ortenberg über fünf Jahrhunderte hinweg als politischen Mittelpunkt der Ortenau bewertet.

Über die Vorgeschichte der heutigen Bühlwegkapelle dürften nach Ansicht des Verfassers nur noch Bodenfunde Auskunft geben können. Sie war 1144 der hl. Maria geweiht, wie ihre Mutterkirche, das Straßburger Münster, und offenbar bereits Pfarrkirche, mußte diese Eigenschaft jedoch im 12. Jahrhundert an

Offenburg abgeben. Der heutige Bau erhielt im 18. Jahrhundert eine Stuckauskleidung, die moderne Restauratoren wieder beseitigten. Die Beschreibung der heutigen Kirche und ihrer wiederhergestellten Wandmalerei gibt Ellen Mandel.

Ernest Wurch, Burgenfahrten — Elsaß und Queichgau, Verlag A. Morstadt, Kehl, 1977. 156 Seiten, 19,80 DM.

Wurch verspricht eine genußreiche Wanderfahrt von Murbach bis Trifels und schließt in seinem „Lied der 550 Burgen“ die bekanntesten zu zweiundzwanzig Burgengruppen zusammen, wie sie in örtlicher Beziehung zueinander stehen.

Anlaß zu dieser Arbeit war der Versuch, eine bereits 1947 vergriffene französische Sammlung von Burgenepisoden wieder zugänglich zu machen. Gedacht war an Besucher und Bewohner des Landes, denen der elsässische Publizist und Heraldiker die Burgen näherbringen will: „Hier reden die Steine die Sprache der Logik, der Kultur, der Literatur, der Moral und der Ethik!“

Die kulturgeschichtliche Seite steht im Vordergrund, mosaikartig setzt sich aus Streiflichtern auf die „menschliche Seite“ der Burgen, aus Sagen und Anekdoten eine Art von elsässischer Geschichte zusammen. Allerdings werden auch ältere Meinungen und Auffassungen übernommen ohne sie zu relativieren oder weiterzuentwickeln. Da die Quellen nicht angegeben sind, ist persönliche Meinung des Verfassers und belegte Tatsache kaum voneinander zu unterscheiden.

Allerdings ist das Ganze wohl auch mehr als leicht lesbare skizzenhafte Plauderei gemeint, in der die Burgen den Hintergrund bilden zu Sagen, Geschichten, Episoden, deren Akteure die lebendige Staffage liefern. Genau dazu passen die beigegebenen reizvollen alten Lithographien und Holzstiche aus der Zeit der Romantik, die oft von Genreszenen belebt sind. Ein Anhang mit manchmal recht klein geratenen Abbildungen gibt bauliche Details zu einem Dutzend ausgewählter Ruinen.

Rudolf Metz, Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nord-schwarzwald, besonders in dessen alten Bergbaurevieren. 2. vollständig überarbeitete Auflage. Moritz Schauenburg Verlag Lahr 1977. 632 S. DM 84,—.

Die neue Buchausgabe des früher als Sonderheft der Zeitschrift Der Aufschluß erschienenen Textes erscheint auf den neuesten Stand gebracht und im Satz verbessert schon wenige Jahre nach der 1. Auflage von 1971. Dem Zusammenhang zwischen Geologie, Bergbau und Kulturlandschaft im Schwarzwald nördlich der Acher geht der Verfasser unter technisch-wirtschaftlichen Aspekten nach und legt das Fundament unserer Existenz offen, das „fleißige Generationen vor uns mit bescheideneren Hilfsmitteln“ geschaffen haben. Zahlreiche Daten der Technik-Geschichte im Text werden von rund 400 physikalischen und geologischen Karten, Geländeschnitten, Grundrissen und Photos sowie zahlreichen Tabellen ergänzt. Den vier Hauptabschnitten zur Geologie-Petrographie, zur Topographie, zur Morphologie und zur Wirtschaftsgeschichte folgen 15 in allen historischen Details beschriebene Exkursionen mit Hinweisen auf mineralogische Fundstätten.

Ernst Adam, Baukunst der Stauferzeit in Baden-Württemberg und im Elsaß. Konrad Theiss Verlag 1977. 246 S. DM 19,80.

Das von dem Dozenten für Architekturgeschichte an der Universität Freiburg, Ernst Adam, verfaßte Taschenbuch enthält nach einem kunstgeschichtlichen Überblick über die Bauaufgaben im 12. und 13. Jahrhundert, Kirche — Burg — Stadt, rund 200 Baubeschreibungen mit guten Illustrationen. Sie gehen auf die formgeschichtlichen Zusammenhänge ein, insbesondere auf die Verbreitung

der neuen gotischen Formelemente, auf die Grundrißentwicklung, Wölbungstechnik, Steinbearbeitung. Aus der Ortenau werden behandelt Staufenberg, Offenburg, Ortenberg, Gengenbach, Lahr, Hohengeroldseck, Schwarzach, die Burgen Baden und Yburg und aus dem Elsaß eine Auswahl von über 30 Bauten und Anlagen.

Hans-Martin Maurer, *Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses.* Konrad Theiss Verlag Stuttgart und Aalen 1977. 204 S. DM 28,—.

Hauptstaatsarchivdirektor Hans-Martin Maurer verfolgt, aufbauend auf neuen genealogischen und besitzgeschichtlichen Untersuchungen von Heinz Bühler, die staufischen Vorfahren des Burggründers fast ein Jahrhundert weit zurück und weist sie als Grafen im Ries nach, die ihren Sitz allmählich westlich zuerst nach Lorch, dann endgültig auf den Hohenstaufen verlegten und in dessen Umkreis eine Anzahl von Ministerialen ansiedelten. Daneben werden der sozialgeschichtlich interessante Leibeigenenverband und der Pfarrsprengel behandelt. Die politische Geschichte und die Bauentwicklung der noch nie planmäßig archäologisch untersuchten Burg ergänzen die Arbeit, die auf alte Fragen aus gründlichem Quellenstudium neue Antworten fand.

Charles Laurent Salch, *Dictionnaire des chateaux de l'Alsace medievale*, Ed. Publitotal Strasbourg. 190 F.

Über 450 Einzelbeschreibungen elsässischer Burgen mit Literaturangaben stellen den lexigraphischen Teil dar. Neu ist die Zusammenfassung aller Ergebnisse aus Literatur, Quellenforschung und Ausgrabungen und ihre statistische Auswertung.

293 nachweisbaren Tiefburgen stehen 162 Höhenburgen gegenüber. Aus den noch nicht abgeschlossenen Arbeiten des Centre d'Archéologie Medievale in Colmar und Straßburg ergeben sich bereits jetzt wichtige neue Erkenntnisse über Entstehungszeit, Bauzeit, Anlaß und Zeitpunkt der Zerstörung, soziale Stellung der Erbauer und der Besitzer, über eine Typologie der Burgen (Motte, Wohnturm, Palas, Schildmauer, Wasserburg, Burgkapelle etc.) und Namensgebung.

Appenweierer Heimatblatt 1977, hrsg. von der Mitgliedergruppe des Historischen Vereins für Mittelbaden. Schriftleiter Karl Maier. 71 S.

Dem im 5. Jahr erscheinenden Heft stellt Bürgermeister G. Kaufmann den Rückblick auf die Ereignisse in den Ortsteilen und die Namen aus den standesamtlichen Eintragungen über Sterbefälle, Eheschließungen und Geburten voran. Otto Bollack und Otto H. F. Meyer geben aus persönlichen Erinnerungen ein Bild von Appenweier aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Neuen Fastnachtsfiguren (Hans-Peter Mayer) und der Mundart (Günther Maier) gelten zwei Beiträge. Den Griff in die Historie unternimmt Karl Mayer, der die Aufgaben des Schultheiß als Vorsitzender des Gerichts um 1600 untersucht. Baptist Mayer schildert die Gründungsgeschichte der Spar- und Darlehenskasse. Der Zimmerer Ortsvorsteher Richard Schmidt erzählt die Geschichte der alten Feldkirche.

C. H. Steckner

Karl S. Bader und Theodor Bühler: *Heimbürgen in Schwaben und am Oberrhein.* In: *Geschichte Wirtschaft Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag.* Hrsg. von E. Hassinger, J. H. Müller und H. Ott. Berlin 1974. S. 93—110.

Wir verdanken Prof. Dr. Karl Siegfried Bader vor allem die vielen erhellenden „Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes“ (Teil 1: 1957, Teil 2: 1962/1974, Teil 3: 1973), wie der Obertitel seines zusammenfassenden Werkes lautet. Sein bei der Jubiläumstagung 1960 unseres Historischen Vereins in Offen-

burg gehaltener Festvortrag, der grundlegende Überblick über „Burg, Dorf und Stadt der Ortenau im Mittelalter“, erschien erweitert und mit Anmerkungen im 42. Jahresband 1962.

In der Festschrift für den langjährigen Freiburger Wirtschaftshistoriker Clemens Bauer interessiert uns ein Beitrag über die „Heimbürgen“, die als Verwalter eines wichtigen dörflichen Amtes auch in unserer Region wichtig waren. Man stößt in den Quellen immer wieder auf den „Heimbürger“, und auch als Familienname, man denke nur an Ottenheim, ist er nicht selten. Prof. Bader beschäftigt sich in diesem Aufsatz mit den schwäbischen und rechtsrheinischen Heimbürgen; ein elsässischer Teil stammt von Prof. Theodor Bühler-Zürich.

Der Heimbürge, Heim- oder Heinburge oder Heimbürger ist ein wesentliches Element schon der mittelalterlichen kommunalen Struktur der Dorfgemeinde. Sie war, wie gerade K. S. Bader aufgezeigt hat, viel selbständiger und trat viel selbstbewußter auf, als wir es uns vorstellen, wenn wir oft zu sehr die späteren Zustände im Auge haben, als das Bauerntum von den erstarkenden zentralistischen Gewalten niedergedrückt wurde. Die alte Dorfgemeinde war weit mehr als ein „primitiver agrarischer Zweckverband“ (S. 93).

Der Heimbürge trägt einen auffallenden Namen, dessen Etymologie Schwierigkeiten macht. Man nimmt aber heute allgemein an, daß „beim Heimbürgen ein im ‚heim‘ tätig werdender Ordnungshüter und nicht etwa ein im ‚hain‘ wirkender richterlicher Beamter gegeben ist“ (S. 103, Anm. 25); seine Aufgabe der Waldhut ist wohl nicht die ursprüngliche. „Heim“ ist hier im älteren Sinne zu verstehen, als „Ansiedlung, Dorf, Gemeinde“. — Wie Bader aufweist, kommen Name und Begriff des Heimbürgen von Norden, von Franken her in unser Gebiet. Das Fränkische ist das Kerngebiet des Heimbürgertums; von dort aus verbreitete es sich auch in die Kolonisationsräume des Ostens hinein. In Schwaben ist es stark vertreten, nicht aber im bayerischen Schwaben und im Ulmer Bereich; „jenseits des Schwarzwaldes sind Ortenau und (nördlicher) Breisgau Schwerpunkte“ (S. 96). (Bei den Belegen, die S. 98 für unseren Raum angeführt werden, ist zu korrigieren, daß auch das frühe Herbolzheimer und Ringsheimer Auftreten das Amt, weniger den Personennamen meint.) Dann gibt es den Heimbürger im ehemaligen Bistum Basel und vor allem auch im Elsaß, wie es denn bemerkenswert ist, daß der Weg der Verbreitung nach Süden hin nicht geradewegs auf dieser Rheinseite, sondern über Straßburg verlief: die alte, auch in der Sprachbewegung feststellbare Einzugsstraße des Neuen.

Der Heimbürge war vor allem der Rechnungsführer der Gemeinde-Genossenschaft; er nahm ihr Geld ein, zahlte es aus und legte jährliche Rechenschaft (die zahlreich erhaltenen „Heimbürger-Rechnungen“) ab. Er hat aber auch mit dem Gericht zu tun, ferner mit dem Wald. Diese seine Aufgabe, für den Wald zu sorgen, wird etwa im Namen des „Fünfheimbürgerwalds“, des alten Scherzheimer Gemeinschaftswalds, deutlich. Es gab auch mehrere Heimbürgen, und man trifft sie auch in den (kleineren) Städten an, sowie (als Unterbeamte des Schultheißen) im Straßburger Stadtrecht. Gelegentlich wurde er von der Herrschaft bestellt, in der Regel aber von der Gemeinde, aus den angesehenen Bürgern heraus, gewählt. Er wechselt jährlich. Er stellt Hirt und Nachtwächter an, beaufsichtigt Feuerstätten und Brunnen, er regelt den Anbau auf den Nutzungsflächen der Allmende.

Als das sog. Rugorgan der Gemeinde zieht er auch die vom niederen Gericht bis zu einer bestimmten Höhe verhängbaren Bußgelder ein. K. S. Bader vermutet, daß dieses sein Aufgabengebiet vielleicht „zu frühen Anfängen des Heimbürgeramtes“ führen könnte. Auch bei uns kennt man schon früh diese Funktion: eine (bei Bader nicht angegebene) Stelle im „Rechtsbuch des Klosters

Ettenheimmünster“ (ZGO 30, 1878) besagt für Münchweier, daß der „apt sol och den heimbürgen nüt irren an dem recht, gericht, was under vier pfennigen ist“. Prof. Bader stellt in diesem Zusammenhang die Frage, „ob nicht vielleicht doch unsere Heimbürgen etwas mit den vielgenannten und vielumrästelten Rachinbürgen zu tun haben“ (S. 102), die uns als Urteilsfinder in der Lex Salica begegnen. Das Problem liege darin, befriedigend zu erklären, wie das „rahhin“ (zu „rahhon“ = sagen, vor Gericht sprechen) durch das (ebenfalls fränkische) „heim“ ersetzt worden ist. Jedenfalls kann man, wie K. S. Bader schließt, für die Institution des Heimbürgers „auf eine tiefe Wurzel im Bereich des fränkischen Rechts schließen. Die Anfänge selbst aber liegen weiter im Dunkeln.“ (S. 110)

Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno Boesch. (= Alemannisches Jahrbuch 1973/75. Hrsg.: Alemannisches Institut Freiburg/Breisgau. Buhl: Konkordia 1976.) 646 S.

Freunde, Kollegen und Schüler haben dem Freiburger Germanisten Prof. Dr. Bruno Boesch zu seinem 65. Geburtstag am 13. 3. 1976 diese Festschrift gewidmet. Sie ist gleichzeitig das „Alemannische Jahrbuch 1973/75“, der neue Band aus der periodischen Reihe des Alemannischen Instituts in Freiburg, dem der Gefeierte eng verbunden ist. Auf fünf Gruppen (Dialektologie, Namenkunde, Recht und Sprache, Literatur, Geschichte) sind insgesamt 33 kleinere und größere Beiträge aufgeteilt; es sind das zugleich die Bereiche, denen das Schaffen von Prof. Boesch gewidmet ist; der Erforschung der alemannischen Sprache, Namenkunde und Literatur hat er in den letzten Jahrzehnten vorbildliche Untersuchungen gewidmet.

Zu Beginn berichtet Friedrich Maurer über die am Freiburger Institut für geschichtliche Landeskunde (von ihm mitbegründet) in der germanistischen Abteilung geleistete Arbeit an der Sprachgeschichte des deutschen Südwestens. Ein Atlasband, der „Historische Südwestdeutsche Sprachatlas“, auf Grund von Urbaren des 14. und 15. Jahrhunderts erarbeitet, liegt im Manuskript vor. Heinrich Löffler macht Anmerkungen zum „graphematischen Status“ dieses Atlanten.

Der nächste, große (S. 28—85) Beitrag stammt vom Leiter des Badischen Wörterbuchs, Gerhard W. Baur. Er handelt von den „Mundartwörterbüchern im alemannischen Sprachraum“, den unentbehrlichen Arbeitsmitteln nicht nur des Sprachforschers, auch der „Anrainer aus anderen Disziplinen“. Er ist ausdrücklich für diesen größeren Kreis gedacht und muß besonders hervorgehoben werden. Sehr eindringlich und vollständig wird Entstehung und Eigenart dieser Schatzhäuser des Alemannischen beschrieben und bibliographisch dokumentiert. Da sind die Frühen: Stalder, v. Schmid, Birlinger; dann die Späteren, Großen: Das Schweizerdeutsche Wörterbuch, Fischers Schwäbisches Wörterbuch, E. Martin/H. Lienharts Elsässisches Wörterbuch, Das Badische Wörterbuch, Das Vorarlbergische Wörterbuch (L. Jutz). Wiedergaben von Originalseiten und Druckmanuskripten tragen sehr zur Anschaulichkeit bei.

Die Arbeit des Alemannischen Instituts greift über die politischen Grenzen hinaus ins Gesamtalemannische, und so finden sich in diesem Band nicht nur Abhandlungen über den „Landschaftsnamen Allgäu“ (W. König), die Reichenau, St. Blasien (und das Bistum Basel, v. Hugo Ott), den Rottweiler Kapellenturm (W. Hecht) und das Karlsruher Bankhaus S. v. Haber & Söhne (A. Strobel), sondern auch über die Schweiz (mehrfach St. Gallen; „Sagensammlungen der alemannischen Schweiz in der Gegenwart“ von Lutz Röhrich; „Weinbau im Kanton Schaffhausen“ von G. Endriß; „Die Runenfibel von Bülach“ von H. Klingenberg) und Oesterreich („Die Mundart von Galtür“ von E. Gabriel).

Darüber kommt aber unsere nähere oberrheinische Region nicht zu kurz. Konrad Kunze untersucht die „Geographie des (wechselnden) Genus in Flurnamen“ (Furt, Pfad, Bruch, Hart, Hurst, Wegelange, Bitzi, Haag, Ebnet, Allmende, Bach, Eck). Den „Straßburger Meistersang und C. Spangenberg's Traktat ‚Von der Musica und den Meistersängern‘“ behandelt Walter Blank. Zwei vom Zeitgeist getrennte, in der Ortenauer Herkunft gemeinsame Publizisten des 19. Jahrhunderts stellt Wolfgang Leiser vor: „Zwei Kalendermänner und eine Zeit: Alban Stolz und Albert Bürklin“ (vom Hinkenden Boten), ein „mehr als literarisch-antiquarisches Vergnügen“. Peter Volks „Merowingischer Reihengräberfriedhof und ottonischer -ingen-Ort. Zu den frühen historischen Strukturen von Bischoffingen am Kaiserstuhl“ liefert anregende Einsichten, ebenso, wenn auch aus ganz anderer, späterer Zeit, Franz Laubenbergers Geschichte des „Freiburger Lorettobergs“.

Damit sind keineswegs alle Titel des überaus reichhaltigen Jahrbuchs aufgezählt; es fehlt noch der fesselnde rechtsgeschichtliche Abschnitt mit Aufsätzen von W. Kleiber, F. Elsener, K. S. Bader und C. Schott. Auch Volker Schupps „Literaturgeschichtliche Landeskunde?“ lohnt mit seiner kritischen Behandlung „alemannischer Literaturgeschichte“ (Baechtold, Nadler, Oeftering, v. Grolman u. a.) die Lektüre. Dieses neue Alemannische Jahrbuch, diese „Festschrift Bruno Boesch“ ist ein Beweis für die große Spannweite und Lebendigkeit der gegenwärtigen wissenschaftlichen Arbeit im Umkreis der alemannischen Landeskunde.

H. Kewitz

„Badische Heimat“, Hefte 1—3 / 1976 und „Ekkehart 1977“

Mit dem Sachregister im Heft 1/1976 (Seite 87—180) liegt nun das vierteilige Gesamtverzeichnis vollständig vor, das D. Dr. Otto Beuttenmüller, Bretten, in vorbildlicher Weise für alle Arbeiten, welche seit 1914 der „Landesverein Badische Heimat“ in seinen vier Schriftenreihen („Badische Heimat“, „Mein Heimatland“, „Ekkehart“ und „Vom Bodensee zum Main“) veröffentlicht hat. Die Einteilung des Sachregisters richtet sich nach der „Bibliographie der Badischen Geschichte“ von Friedrich Lautenschlager und Werner Schulz. Für die Tausende von Einzelarbeiten aus den vielen Bereichen der Tätigkeit der „Badischen Heimat“ sind das Nachschlagen und das Auffinden außerordentlich erleichtert, und die breite Streuung der gestellten und erfolgreich erfüllten Aufgaben ist sichtbar gemacht. Nachdem bereits das Autorenverzeichnis und das Personenverzeichnis (4/1971) und das Geographische Verzeichnis (1/1974) aller Veröffentlichungen des Landesvereines erstellt worden sind, haben die Tätigkeiten der „Badischen Heimat“ eine bedeutende Aufwertung erfahren.

Im Heft 2 gibt Dr. Franz Laubenberger seine Forschungen über den deutschen Ursprung des Namens „Amerika“ bekannt, ins Elsaß führen noch weitere Beiträge über Rufach, das Längsschiff des Straßburger Münsters und das „Germania-Gebäude“ in Straßburg. Geschichte und Aufbau des Schwarzwälder Freilichtmuseums „Vogtsbauernhof“ in Gutach stellt Hermann Schilli, der Schöpfer des eindrucksvollen Werkes, selbst vor.

Das Heft 3 bringt im „Grimmelshausen-Jahr“ die Ansprachen von Professor Camille Schneider, Straßburg, und des Präsidenten Dr. Franz Laubenberger bei der Wiederbegründung der Grimmelshausen-Runde und einen Beitrag über die mittelbaren Beziehungen Turenne's zu Grimmelshausen (Leopold Zollner).

Im Jahrbuch „Ekkehart 1977“ kommen badische Dichter zu Wort, und Bildhauer und Maler werden vorgestellt. Inge Wurth würdigt Franz Büchler, Urs Brischle den elsässischen Dichter André Weckmann, den Träger des Hebelpreises 1976.

W. Mechler

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band V. Regierungsbezirk Karlsruhe. Herausg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. XVI und 656 Seiten und Tafelteil. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1977. DM 65,—.

Nach dem Vorwort von Prof. Dr. G. Haselier wurden erstmals seit der Gemeindeform die Verhältnisse eines Regierungsbezirks bis hinunter zu den Gemeinden erfaßt. In dem nach Regionalverbänden gegliederten Handbuch folgt nach einer schematischen zusammenfassenden Beschreibung der Kreise (Landschaftsräume, Besiedlung, Herrschaft und Staat, Kirche, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsstruktur usw.) eine mehr lexikalische Darstellung der nach Verwaltungsräumen unterteilten Gemeinden. Insgesamt eine großartige Leistung.

Baden-Württemberg. Geschichte seiner Länder und Territorien. Von Eberhard Gönner und Günther Haselier. 192 S. mit 62 Bildern, 12 Karten und 5 Stammtafeln. Verlag Ploetz, Freiburg und Würzburg 1975. 182 S. Geb. DM 24,80.

Diese Sonderausgabe des Territorien-Ploetz, erweitert um zahlreiche Bilder, Karten, Tabellen, Regierungslisten von 1830 bis zum CDU-Kabinett vom 8. 6. 1972, mit einem Namen- und Sachregister, stellt mit ihrer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, unter Einbeziehung von Wirtschaft und Kultur, und aller wesentlichen Fakten und Daten ein empfehlenswertes ausgezeichnetes Nachschlagewerk dar.

Oskar Kohler, Das kulturgeschichtliche Bild unserer Heimat in der vorindustriellen Zeit. Moritz Schauenburg Verlag, Lahr/Schw. 1977. 109 S.

Der am 28. 12. 1902 in Friesenheim geborene Verfasser entwirft nach Akten und Urkunden der Ortenau, des Breisgaus und anschließender Gebiete (ohne wiss. Instrumentarium) in seinen Schilderungen der allgemeinen Lebensgrundlagen, des Zusammenlebens der Menschen und in den weiteren Kapiteln „Von Nahrung und Kleidung“, „Von Beruf und Geschäft, von Handel und Wandel“ ein lebendiges und stoffreiches kulturgeschichtliches Bild vom 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Um Renchen und Grimmelshausen. Grimmelshausen-Archiv, Renchen, 1. Buch, 1976. 320 S.

In einem umfangreichen Beitrag beschäftigt sich Albert Hiß mit der „Volksweisheit in den Sprichwörtern und Redensarten des Simplicissimus“ von Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen (s. Besprechung „Ortenau“ 53 (1973), S. 274). Von besonderem Interesse für den Historiker ist eine biographische Dokumentation „Amand Gögg 1820—1897“ von Iris Dinkelacker, unter Verwendung von bisher unveröffentlichtem Material aus dem GLA und eines lit. Restnachlasses, den Prof. Matthes, Renchen, zur Verfügung stellte.

Axel Kuhn, Jakobiner im Rheinland. Der Kölner konstitutionelle Zirkel von 1789. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1976. 218 S. DM 29,—.

In seiner Fallstudie über einen Kölner politischen Zirkel untersucht der Verf. die Spiegelungen der großen Politik in den Unterklassen der Gesellschaft, die Bemühungen von Vertretern des Bürgertums, im ausgehenden 18. Jh. eine soziale Demokratie zu errichten. Anhand von Mitgliederverzeichnissen gibt er einen Überblick, welche Schichten der Bevölkerung sich für die Ideale der Französischen Revolution einsetzten. In seiner Einleitung „Zum deutschen und französischen Jakobinismus“ vertritt er die Auffassung, daß die dt. Jakobinerklubs die Urform einer radikaldemokratischen Partei waren, daß die Jakobiner als Vertreter der mittleren und niederen Schichten des Bürgertums den Typ einer organisierten Massenpartei entwickelten. Im letzten Kapitel „Deutsche Jakobiner und deutsche demokratische Traditionen“, in welchem der Verf. sich auch kritisch mit dem Jakobinerbegriff bei Heinrich Scheel und Walter Grab aus-

einandersetzt, kommt er zu dem Schluß, daß man die dt. Jakobiner nicht zu Stammvätern der Bundesrepublik und der DDR machen könne, auch wenn inzwischen viele ursprüngliche jakobinische Ideen in den beiden deutschen Republiken verwirklicht worden seien.

1848—1849: Bürgerkrieg in Baden. Chronik einer verlorenen Revolution. Zusammengestellt von Wolfgang Dreßen. Verlag Klaus Wagenbach. Berlin 1975. 160 S.

Das Taschenbuch schildert den Werdegang der Revolution anhand von Auszügen aus bekannter Literatur (Lautenschlager, Engels, Hecker, Corvin, Emma Herwegh, Struve, Häusser, Schurz u. a.) unter Beifügung von Lebensläufen aus Meyers Konversationslexikon, Leipzig/Wien 1897.

Erwin Dittler

Friedrich Weinbrenner, sein Leben und seine Bauten, von Arthur Valdenaire. 2. Auflage, Verlag C. F. Müller Karlsruhe i. B. 1926. 346 S. DM 68,—.

Den unveränderten Neudruck hat Wulf Schirmer 1976 neu herausgegeben und mit einem Geleitwort versehen. Es enthält Hinweise auf neuere Arbeiten über den Karlsruher Architekten vor allem von Arnold Tschira und auf die Beiträge zum 150. Todestag Weinbrenners 1975, der auch Anlaß gab zur Neuherausgabe dieser grundlegenden Arbeit Valdenaires in dritter Auflage.

Die Leistung Weinbrenners, besonders auf städtebaulichem Gebiet, verdient neues Studium in einer Zeit, die den Städtebau neben dem individuellen Bauen vernachlässigt oder darunter kaum mehr als Verkehrsplanung versteht. Weinbrenner, seine Schüler und Valdenaire als später Nachfahre haben in der Ortenau mehrere Kirchen gebaut und das Gesicht der Stadt Kehl geprägt.

Stauferstädte in Baden-Württemberg. Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten im Stauferjahr. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege. Konrad Theiss Verlag. Stuttgart und Aalen 1977. 176 S. Brosch. DM 1,50.

Als Wegweiser durch die Veranstaltungen des Stauferjahrs 1977 gedacht, stellt das von Prof. Dr. Otto Borst bearbeitete Taschenbuch einen Kurzführer zu 50 Stauferstädten dar, der seinen Wert über dieses Jahr hinaus behält. Zu jedem detailreichen Abriß der Ortsgeschichte mit Literaturangaben gehören Hinweise auf die geschichtliche Verbindung zu den Staufern und auf Baudenkmale aus ihrer Zeit sowie auf die Ortsmuseen. Ein zusammenfassender Text stellt die neue Rolle der Stadt als Stütze der Territorialpolitik der Staufer klar heraus.

C. H. Steckner

Unsere Autoren

Hans Gerhard Binder, geb. 21. 5. 1925 in Lahr, Studium in Freiburg und Lörrach, Realschulkonrektor in Rheinau-Freistett, Mitarbeiter der VHS Ortenaukreis/Kehl-Hanauerland und der Heimatpresse, Verfasser von Biographien bedeutender Persönlichkeiten aus Rheinau-Diersheim im Heimatbuch des Kreises Kehl „Vom Rhein zum Schwarzwald“ (1960), in der „Ortenau“ 51 (1971) und 52 (1972) sowie einer Ortschronik.

Anschrift: 7597 Rheinau-Diersheim, Fischereck 8

Peter Bläsi, geb. am 19. 11. 1949 in Offenburg; 1971—76 Studium der kath. Theologie und Geschichte an der Universität Freiburg; z. Z. Studienreferendar.

Anschrift: 7630 Lahr, Im Münchtal 27

Bruno Bohnert, geb. 21. 4. 1935 in Haslach i. K., Maschinenbau-Techniker, seit 1959 als Konstrukteur bei Zeiss/Oberkochen im Entwicklungsbereich für astronomische Geräte tätig. Genealogische Forschungen in Süd- und Ostdeutschland. Veröffentlichungen im „Archiv ostdeutscher Familienforscher“.

Anschrift: 7924 Steinheim, Max-Eyth-Str. 14

Hermann Brommer, geb. 18. 3. 1926 in Bühl/Baden. Rektor der Grund- und Hauptschule in Merdingen am Tuniberg. Mitglied des Alemannischen Instituts Freiburg.

Zahlreiche Zeitschriftenbeiträge. Davon die wichtigeren Arbeiten: Johann Baptist Sellinger (1714—1779) — Ein Breisgauer Barockbildhauer, in: *Schau-ins-Land* 80/1962 und 81/1963; Kleine Ortschronik der Gemeinde Merdingen 1964; Die Verwandten Johann Christian Wentzingers — Ein Beitrag zur Biographie des Freiburger Barockbildhauers, in: *Schau-ins-Land* 83/1965; Die Orgel der ehem. Gengenbacher Abteikirche im Augustinermuseum zu Freiburg, in: *Schau-ins-Land* 86/1968; Genealogie als Methode in der Kunstgeschichte, in: *Alemannisches Jahrbuch* 1968/69; Die Altäre der Adelhauser Klosterkirche zu Freiburg, in: *Schau-ins-Land* 88/1970; Der Freiburger Bildhauer Hans Jakob Rueff (17. Jh.) und seine Arbeiten für das Oberelsaß, in: *Annuaire de la Société d'Histoire Sundgoviennne*/1970; Kunst am Tuniberg, in: *Badische Heimat — Mein Heimatland*, 51. Jg., Heft 1/2, 1971; Philipp und Clemens Winterhalder — Die Bildhauer des Sebastiansaltars in Dambach-la-Ville (Unterelsaß), in: *DAS MÜNSTER*, 24. Jg., Heft 4, 1971, München; Die Bildhauer Hauser in Kirchzarten, Schlettstadt und Freiburg i. Br. (1611—1842) — Die Biographien (Teil I in: *Schau-ins-Land* 89/1971, Teil II in: *Schau-ins-Land* 94/1976); Georg Saum und Simon Göser in Straßburg — Ein Beitrag zu den Biographien der beiden Breisgauer Barockmaler, in: *Schau-ins-Land* 90/1972; Johann Leonard Meyer (1694—1741) — Über Leben und Werk des unterelsässischen Barockbildhauers, in: *Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Dambach-Barr-Obernai* 6/1972; Colmarer Bildhauer des 18. Jahrhunderts, in: *Annuaire de la Société historique et littéraire de Colmar* 1972; sechs Kunstfahrten als Einzelbeiträge zu: *Paradies am Oberrhein — Ein Reisebrevier für Autofahrer*, Freiburg 1974 (1. bis 7. Auflage); Philipp Winterhalder (1667—1727) — Über Leben und Werk des Gengenbacher Barockbildhauers, in: *Die Ortenau* 54 (1974); Das Pfarrhaus in Meistratzheim, in: *Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Dambach-Barr-Obernai* 8/1974; Der Wittenbach-Kelch in Gottenheim (Südbaden) — Eine Erinnerung an das Fürststift Kempten, in: *Allgäuer Geschichtsfreund* 74/1974, Kempten; Schlettstadter Bildhauer des 18. Jahrhunderts, in: *Annuaire de la Société des Amis de la Bibliothèque de Sélestat* XXIV/1974; Das Wappen der ehemaligen Benediktinerabtei Gengenbach, in: *Die Ortenau* 55 (1975); Philipp Jakob Schmautz (1683—1763) — Zum Leben des Hofweierer Erzpriesters, in: *Die Ortenau* 55 (1975); Die Pfarrkirche St. Gallus in Merzhausen, in: *Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Sonderdruck*/1975; Die Mariä-Himmelfahrtskirche in Wittnau, in: *Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Sonderheft*/1975; Zwei Altargemälde des Franz Georg Hermann in Sultzbach-les-Bains, in: *Allgäuer Geschichtsfreund* 76/1976, Kempten; Kleine Kunstführer für die Pfarrkirchen Edingen-St. Peter (1973), Merdingen (1974), March-Neuershausen (1975), Freiburg-Lehen (1976), Freiburg-Adelhauser Klosterkirche (1976), Freiburg-Hochdorf (1977), alle München; Die Heimbacher Altargemälde und deren Meister Johann Pfunner, in: *Festschrift „Heimbach“*, 1977; *Deux éducateurs alsaciens en Bavière*, in: *Archives de l'Eglise d'Alsace*, 1977; Die ehemalige Pfarrkirche in Bühl/Baden, in: *Großer Pfarrführer Bühl/B., St. Peter und Paul*, München, 1977; Künstler und Kunsthandwerker im st.-petrischen Kirchen- und Klosterneubau des 18. Jahrhunderts, Beitrag zum Festbuch anlässlich der 250jähr. Kirchweihe der Klosterkirche St. Peter (Hochschwarzwald), München, 1977.

Anschrift: 7801 Merdingen über Freiburg, Stockbrunnengasse 4

Erwin Dittler, geb. 30. 8. 1911 in Karlsruhe. Dipl.-Volkswirt, Dr. rer. pol.

Abhandlungen in Zeitschriften: Die ländliche Heimarbeit in der Südpfalz, in: *Saarpfälzische Abhandlungen zur Landes- und Volksforschung*, Bd. 3 (1938); Friedrich List als Flüchtling in Kehl und im Hanauerland, in: *Die Ortenau* 44 (1964); Baurat Georg Jakob Dittler (1796—1835), in: *Badische Heimat* 44, Heft 3/4, 1964; Steingut und Fayence aus Dautenstein und Nonnenweier, in: *Geroldsecker Land*, Heft 12 (1969/70); Johann Georg Friedrich List, in: *Ekkhart-Jahrbuch der Badischen Heimat*, 1970; Carl Dittler, Rößlewirt von Wilferdingen, Mitglied der Konstituierenden Landesversammlung 1849, in: *Badische Heimat* 50, Heft 2/3, 1970; General Johann Ernst Krieg aus Lahr, in: *Geroldsecker Land, Sonderheft* 1970/71; Johann Gottlieb Bärstecher alias Müller, Verleger und revolutionärer Demokrat im Zeitalter der Französischen Revolution, in: *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte*, I 1972, Tel-Aviv; Johann Gottlieb Müller (Bärstecher), Verlagsbuchhändler im Zeitalter der Aufklärung, in: *Die Ortenau* 52 (1972); Rudolphe de Rochebrune (Guillaume Plateret), Geheimer Legationsrat in Kehl, in: *Die Ortenau* 53 (1973); Kehl als Druckort in den Meßkatalogen 1782—1786, in: *Die Ortenau* 53 (1973); Karl und Dr. Sebastian Fahrländer aus Ettenheim und die revolutionäre Bewegung am Oberrhein, in: *Die Ortenau* 54—56 (1974—1976); Stadt und Veste Kehl nach Verleihung der Stadtrechte, in: *Badische Heimat* 54, Heft 3, 1974; Emigrantentruppen in der Herrschaft Ettenheim unter Louis René Edouard, Prinz von Rohan-Guéméné, Fürst und Bischof von Straßburg, im Jahre 1791, in: *Die Ortenau* 55 (1975); Die Vermittlungsversuche der Freiherrn Wilhelm von Edelsheim und Johann von Türkheim bei Staatsrat Johannes Müller im Frühjahr 1790 während der Reichsexekution im Amt Oberkirch, in: *Die Ortenau* 56 (1976); Ernst Alexander Jägerschmid (1754—1833), in: *Badische Heimat* 57, Heft 1, 1977.

Anschrift: 7640 Kehl-Goldscheuer, Offenburger Straße 4

*Hermann Fautz**, geb. 14. 11. 1898 in Gengenbach. Zahlreiche Veröffentlichungen in Zeitschriften, u. a. in der „Ortenau“: Die Burgen im oberen Kinzigtal: Das Schloßle bei St. Roman; Die Burg Schiltach; Die Mühlburg (Klingenburg); Die Willenburg; Die Schenkenburg; Der Burgstall; Das Schloßle bei Schenkzell; Burg Wittichenstein; Das Schloßle im Beckelsbach bei Wittichen. 21. Heft 1934; Anhang zur Geschichte der Kinzigtalbahn von Dr. A. Kuntzemüller. 22. Heft 1935; Alte Grenzsteine im Gebiet der oberen Kinzig. 22. Heft 1935; Der Ruxenstein; Unterirdische Gänge; Schloßle bei Schenkzell; Schloß Wittichenstein; Der Einsiedler. 23. Heft 1936; Der Marktbrunnen in Schiltach. 26. Heft 1939; Die Gemeinden Schiltach und Lehengericht. Ihre Entwicklungs- und Trennungsgeschichte. 28. Heft 1941; Schiltach und Schenkzell in der Gaugrafschaft Sulz. 33. Heft 1953; Die alten Lagerbücher als Quellen für die Geschichte der Gemeinden Schiltach-Stadt und Lehengericht. 33. Heft 1953, 48 (1968); Die Schiltacher Stadtbrände. 41. Heft 1961; Adolf Christoph Trautwein, ein Floßherr und Bürgermeister. 43 (1963); Die Harzer im oberen Kinzigtal. 44 (1964); Die Landstraßen im oberen Kinzigtal. 45 (1965); Die Schiltacher Jahrgerichte während des Dreißigjährigen Krieges. 46 (1966); Das Bauernschloß. 46 (1966); Die Erzgruben bei Schiltach und der Schiltacher Bergwerksverein. 47 (1967); Die Ritter und Edelknechte von Gippichen. 49 (1969); Die Grube St. Luitgard im Egenbach bei Schenkzell. 51 (1971); Die St. Michaelskapelle in Halbmeil. 53 (1973); Vom Bergbau im Haigerach- und Nordrachtal. 53 (1973); Die Schenkenburg. Ein ergänzender Nachtrag. 54 (1974); Schiltach in den Revolutionsjahren 1848 und 1849. 54 (1974); Siebenhundert Jahre Schiltach. 55 (1975); Der Schiltacher Hochofen. 56 (1976).

Anschrift: 7770 Überlingen, Emerichstr. 22

Walter Fuchs, geb. 11. 3. 1927 in Auenheim. Raumausstattermeister. Seit 1967 ehrenamtlicher Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes, Abt. Bodendenkmalpflege. Mitarbeiter beim Hanauer Museum Kehl. *Zeitschriftenbeiträge:* 400 Jahre im Spiegel der Auenheimer Kirchenbücher, in: Auenheim. Ein Beitrag zur Geschichte des badischen Hanauerlandes, 1966; Eine frühgeschichtliche Siedlung bei Helmlingen, in: Die Ortenau 55 (1975).

Anschrift: 7640 Kehl-Auenheim, Freiburger Str. 25

*Otto Gartner**, geb. 26. 7. 1903 in Vimbuch.

Anschrift: 7540 Bühl, Bühler Seite 4

Manfred Hildenbrand, Realschulkonrektor, geb. 20. 2. 1935. Obmann der Haslacher Mitgliedergruppe, Leiter des Haslacher Heimatmuseums, ehrenamtlicher Beauftragter für Denkmalpflege.

Veröffentlichungen: Haslachs Vergangenheit im Spiegel der Geschichte des ehemaligen Kapuzinerklosters. Haslach i. K. 1969; Die Heideburg. In: Ortenau 1970; Die Burg Mühlenbach. In: Ortenau 1970; Das Schloß Haslach. In: Ortenau 1970; Haslach i. K. In: Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Wolfach. Ein historisch-topographisches Ortslexikon 1970 (zusammen mit Franz Schmider); Schnellingen. In: Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Wolfach (zusammen mit Franz Schmider); Der schwerste Tag in der Geschichte Haslachs. In: Ortenau 1972; Gründung und Gründer der Stadt Haslach im Kinzigtal. In: Ortenau 1974; Heinrich Hansjakob und das Haslacher Kloster. In: Hansjakob-Jahrbuch V, 1975; Fasnachtsbrauchtum in Haslach i. K. Haslach 1976.

Anschrift: 7612 Hofstetten, Georg-Neumaier-Straße 15

*Dr. Karlleopold Hitzfeld**, geb. 13. 4. 1898 in Friesenheim.

Anschrift: 7600 Offenburg, Straßburger Str. 47

Gerhard Hoffmann, geb. 11. 2. 1928 in Rastatt. Lehrerstudium in Freiburg und Karlsruhe; im Realschuldienst. Ehrenamtl. Beauftragter des Landesdenkmalamtes (Bodendenkmalpflege). *Publikationen:* Neben kleineren Zeitschriftenaufsätzen (meist geographisch-geologischer und vorgeschichtlicher Natur) den Beitrag „Die Spuren der Römerzeit im Landkreis Rastatt“ in: Um Rhein und Murg — Heimatbuch des Landkreises Rastatt, Bd. 8, und Mitarbeit an dem Buch „Die Römer in Baden-Württemberg“, 1976.

Anschrift: 7550 Rastatt, Oppelner Str. 8

Alfred Graf von Kageneck, geboren 15. 2. 1915 in Freiburg. Landwirt. Vorstandsmitglied des Instituts zur Erforschung historischer Führungsschichten in Bensheim. Vorstandsmitglied des Breisgau-Geschichtsvereins.

Veröffentlichungen: Das Patriziat im Elsaß, in: Deutsches Patriziat 1430—1740. Büdinger Vorträge 1965, herausgegeben von Helmuth Rössler. Limburg 1968; Oberrheinische Adelige in den Ritterorden 1500—1806. Archiv für Sippenforschung, Heft 50, 1973; Deutsche Adelsfamilien im Elsaß. Herold-Jahrbuch Band 1, 1972; Über das Patriziat im Elsaß und in der Schweiz. Genealogisches Jahrbuch, Band 8, 1968; Zur Geschichte des Breisgauer Adels. Schau-ins-Land, Band 86, 1968; Das Ende des Fürstentums Heitersheim. Schau-ins-Land, Band 94/95, 1976/1977.

Anschrift: 78 Freiburg-Munzingen, Schloßbuck 2

Kurt Klein, geb. 18. 10. 1930 in Villingen / Schw. Oberschulrat am Staatlichen Schulamt Offenburg, 2. Vorsitzender des Historischen Vereins für Mittelbaden, 1. Vorsitzender des Historischen Vereins in Hausach.

Heimatgeschichtliche und volkskundliche Veröffentlichungen in der Tagespresse, in Zeitschriften, in Kalendern, in der „Ortenau“ und in der „Badischen Heimat“. Verfasser zahlreicher heimatgeschichtlicher Hör-

folgen für den Südwestfunk (jetzt im Archiv der Landesbildstelle Baden, Karlsruhe und in verschiedenen Kreisbildstellen), u. a. „Der schwarze Rebell“ (das politische Leben Hansjakobs), „Seepfarrer und Kanzelredner von St. Martin“ (Hansjakob als Seelsorger), „Der letzte Abt“ (Abt Ignaz Speckle von St. Peter — vergl. „Ortenau“ 1966), „Der Bauernrebell“ (Joh. Georg Pfaff, der Kreuzwirt von Kürzell — der badische Andreas Hofer). Mitarbeit bei zahlreichen heimatkundlichen Funk- und Fernsehreportagen.

Buchveröffentlichungen: „Heinrich Hansjakob — ein Leben für das Volk“, Kehl 1977, „Auf einsamen Pfaden — Wanderwege im Kinzigtal“, Lahr 1977, „Einer findet den Weg — Erzählungen“, Lahr 1977, „75 Jahre Schwarzwaldverein Hausach“ — eine Jubiläumsschrift, Haslach i. K., maßgeblich an der Herausgabe des Historisch-topographischen Ortslexikons der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Wolfach beteiligt. Vertreten in der Sammlung: „Lehrerautoren der Gegenwart“, Garmisch-Partenkirchen.

Einrichtung von sechs Heimatstuben.

Anschrift: 7613 Hausach, Haselwanderstraße 11

Josef Krausbeck, geb. 19. 6. 1909 in Wolfach. Bis 1958 selbst. Kaufmann. Seit 1931 im Naturschutz für den Kreis Wolfach tätig. Setzte sich Jahrzehnte für die Erhaltung der Wolfacher Schloßkapelle ein. 1938 Mitbegründer und 1958 Wiederhersteller des Wolfacher Heimatmuseums. Zahlreiche geschichtl. und heimatkundliche Forschungen und Entdeckungen, besonders auch auf dem Gebiet der Wolfacher Fasnet, für die er viele „Festspiele“ schrieb und inszenierte; viele Veröffentlichungen in Zeitungen und auch in der „Ortenau“.

Anschrift: 7620 Wolfach, Kleine Dammstr.

Gernot Kreutz, geb. 1937 in Schwerin, Arzt, Dr. med. Beiträge in Fachzeitschriften.

Anschrift: 7600 Offenburg, Schillerplatz

*Karl List**, geb. 31. 1. 1905 in Witzzenhausen/Werra.

Anschrift: 7630 Lahr, Bürklinstr. 48

*Josef Naudascher**, geb. 14. 5. 1930 in Mahlberg.

Anschrift: 7631 Mahlberg, Schmiedeweg 22

*Dr. Hans-Martin Pillin**, geb. 27. 1. 1940 in Ottenhöfen.

Anschrift: 7593 Ottenhöfen, Albert-Köhler-Str. 22

Helmut Schneider, geb. 20. 4. 1929 in Kehl. Schlossermeister und Techniker im Metallbau. Mitarbeiter beim Aufbau des Hanauer Museums. Ortschaftsrat in Kork. Engagement in der Denkmalpflege; Erhaltung des Ortsbildes.

Anschrift: 7640 Kehl-Kork, Oberdorfstr. 4

Hugo Schneider, geb. 20. 4. 1907 in Achern. Studium in Freiburg i. Br. und Königsberg. Studiendirektor i. R., zuletzt Schillergymnasium in Offenburg. Mitarbeiter an den „Grundzügen der Geschichte“ (Diesterweg) und am Großen Herder (Freiburg). *Veröffentlichung:* Die Nikolauskapelle in Achern, in: Die Ortenau 54 (1974).

Anschrift: 7590 Achern, Kirchstr. 11

Dr. Jochen Thies, Jahrgang 1944, Studium in Kiel, Freiburg i. Br. und Köln. Zur Zeit Historiker am Deutschen Historischen Institut London.

Karl Volk, geb. 19. 11. 1936 in Gremmelsbach. Studium in Freiburg i. Br. und Münster/Westf. Realoberlehrer in St. Georgen/Schw. Lokalgeschichtliche Veröffentlichungen in der Presse.

Anschrift: 7740 Triberg-Gremmelsbach, Untertal 19

*Dr. Johannes Werner**, geb. 1947 in Rastatt. *Veröffentlichungen* u. a. in der „Ortenau“: Marienklage in Bd. 52 (1972); Zur Marienklage, 53 (1973); Imago Mortis, 53 (1973); Mystische Versenkung, rebellische Erhebung, 54 (1974); Miner frouwen minnestrücke . . — Bruno von Hornberg in Wort und Bild, 54 (1974); Der Offenburger Ölberg, 55 (1975); Mark Twain auf den Spuren der Markgräfin. Ein Einblick ins Barock, 55 (1975); Geometrie der Macht, 56 (1976).

Anschrift: 75 Karlsruhe, Nebeniusstr. 36

Professor Dr. Günther Weydt, emeritierter Ordinarius an der Universität Münster. Geboren 1906 in Frankfurt/Main, studierte in Zürich, München, Berlin, Paris und Frankfurt/Main und lehrte an den Universitäten Aberdeen (Schottland), Bonn und Münster sowie als Gastprofessor in Amerika.

In ersten Arbeiten erschloß er den Begriff des „Literarischen Biedermeier“, arbeitete über das 19. Jahrhundert (Stifter, Droste, Storm, Thomas Mann), Spätmittelalter, Geschichte des deutschen Romans, Einwirkung Englands auf die deutsche Literatur, Goethe (Ausgabe des Ur-Meister) und neuerdings über Grimmelshausen und das 17. Jahrhundert, „Nachahmung und Schöpfung im Barock“, Bern/München 1868; „H. J. C. von Grimmelshausen“, Stuttgart 1972, und „Simplicius Simplicissimus. Grimmelshausen und seine Zeit“, Katalog, mit P. Berghaus, Münster 1976.

Anschrift: 44 Münster, Domplatz 20/22

* s. dazu „Ortenau“ 1976.

Der Historische Verein für Mittelbaden e.V.

gibt zur Weckung und Förderung der Heimatliebe und Heimatkenntnis die Zeitschrift

„Die Ortenau“

als Jahresband heraus. Ur- und Frühgeschichte, die Entwicklung zur Gegenwart, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kulturgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Sprachtum, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten können Aufnahme finden. Der Jahresband wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Anmeldungen zum Verein nehmen der Hauptverein, 7600 Offenburg, Rilkestraße 4 (Krum) sowie die Obleute der 25 Mitgliedergruppen jederzeit entgegen:

Vorstand und Beirat des Vereins:

Wilhelm Mechler, Ober-Stud.Dir. i. R.
1. Vorsitzender
Gustav-Weis-Str. 3
7640 Kehl am Rhein
Tel. 0 78 51 / 23 23

Erich Burger, Oberbürgermeister
Beirat
Gartenstr. 8
7580 Bühl/Baden
Tel. 0 72 23 / 2 21 10

Kurt Klein, Oberschulrat
stellv. Vorsitzender
Haselwanderstr. 11
7613 Hausach i. K.
Tel. 0 78 31 / 61 25

Eugen End, Bürgermeister i. R.
Beirat
Zähringerstr. 16
7600 Offenburg
Tel. 07 81 / 7 84 59

Dipl.Ing. Heiner Krum, O.-Std.Dir.
Kassen- und Geschäftsführung
Rilkestr. 4
7600 Offenburg
Tel. 07 81 / 28 15

Adolf Hirth, Realoberlehrer
Beirat
Kastanienweg 23
7594 Kappelrodeck
Tel. 0 78 42 / 26 15

Dr. Erwin Dittler
Redakteur d. Ortenau u. 1. Schriftführer
Offenburger Straße 4
7640 Kehl-Goldscheuer
Tel. 0 78 54 / 71 60

Josef Naudascher
Beirat
Schmiedeweg 23
7631 Mahlberg
Tel. 0 78 25 / 74 84

Manfred Hildenbrand, Realschulkonrektor
2. Schriftführer
Georg-Neumaier-Str. 15
7612 Hofstetten-Haslach i. K.
Tel. 0 78 32 / 28 67

Rudolf Zillgith
Beirat
Scheuermatt 149, Ödsbach
7602 Oberkirch
Tel. 0 78 02 / 28 19

Mitgliedergruppen:

7590 Achern: Hugo Schneider, Kirchstr. 11
7604 Appenweier: Karl Maier, Jakobstr. 6
7570 Baden-Baden: Paul Braun, Langestr. 68
7570 Baden-Baden (Yburg-Steinbach): Hermann Oser, Bd.-Bd. 11, Sommerstr. 40
7605 Bad Peterstal-Bad Griesbach: Emil Geierhaas, Bahnhofstr. 1
7616 Biberach i. K.: Wolfgang Westermann, Rebhalde 26
7580 Bühl/Baden: Karl Schleh, Klosterstr. 4
7637 Ettenheim: Dr. Walter Kießling, Freiburger Str. 30
7614 Gengenbach: Alfons Frei, Hauptstr. 25
7612 Haslach i. K.: Manfred Hildenbrand, Hofstetten, Gg.-Neumaier-Str. 15
7613 Hausach: Kurt Klein, Haselwanderstr. 11

- 7746 Hornberg-Triberg: Walter Aberle, Schloß-Str. 2
 7640 Kehl-Hanauerland: Wilhelm Mechler, Gustav-Weis-Str. 3
 7630 Lahr/Schw.: Dr. Rudolf Ritter, Schillerstr. 6
 7602 Oberkirch: Wilhelm J. Vajen, Stadtgartenstr. 7
 7600 Offenburg: Klaus Faller, Am Wolfsgraben 6 (Elgersweier)
 7603 Oppenau: Erwin Schopferer, Am Bürgerwald 8
 7601 Ortenberg: Hermann Litterst, Rathaus
 7550 Rastatt: Gerhard Hoffmann, Oppelner Str. 8
 7592 Renchen: Erich Huber, Rathaus
 7622 Schiltach: Renatus Schuler, Schloßbergstr. 32
 7620 Wolfach: Josef Krausbeck, Kleine Dammstr.
 7615 Zell a. H.: Thomas Kopp, Gartenstr. 20
 7600 Hauptverein (für Mitglieder außerhalb des Bereichs einer Mitgliedsgruppe):
 Heiner Krum, Rilkestr. 4, Offenburg

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ sind bis spätestens 1.3. jeweils an die Schriftleitung zu richten. Bitte, nur druckfertige Originalbeiträge! Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten muß sich die Schriftleitung vorbehalten. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet, die sich alle Rechte vorbehält. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Besprechungsstücke sind ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

Die Verfasser erhalten 10 Autorenexemplare ihrer Beiträge unberechnet. Wegen vieler Anfragen weisen wir darauf hin, daß jedermann Sonderdrucke einzelner Beiträge in beliebiger Zahl bei der Druckerei A. Morstadt, Buch- und Offsetdruck, 7640 Kehl, Kinzigstraße 25, bestellen kann, spätestens gleich nach Zustellung des Jahrbuchs, da der Drucksatz nach kurzer Zeit eingeschmolzen wird. Danach können die Einzelbeiträge nicht mehr geliefert werden, nur noch der ganze Band, solange der Vorrat reicht.

Bestellungen auf noch lieferbare Jahrgänge nimmt die Geschäftsführung (H. Krum, 7600 Offenburg, Rilkestr. 4) entgegen, soweit noch Exemplare vorhanden sind. Bände 1970 und 1973 sind restlos vergriffen, ebenso die Jahrgänge vor 1960. Noch erhältlich sind die historisch-topographischen Ortslexika:

- Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Kehl (89 S.);
- Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Offenburg (131 S.);
- Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Wolfach (130 S.).

Laut Beschluß der Jahresversammlung 1976 beträgt der Jahresbeitrag für 1977:

- 15,— DM für natürliche Personen und Schulen,
- 30,— DM für juristische Personen und Körperschaften.

Spenden sind erwünscht.

Der Historische Verein für Mittelbaden e. V., Sitz Offenburg, dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken; auf Grund des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Offenburg vom 2.3.1972 (Az. II/14) ist er berechtigt, selbst Spenden entgegenzunehmen. Gegen die Anerkennung der Mitgliedsbeiträge als steuerbegünstigte Ausgabe nach § 10 b EStG bestehen seitens des Finanzamtes Offenburg lt. Mitteilung vom 19. Juli 1972 keine Bedenken. Die Bescheinigung über die steuerbegünstigten Beträge erfolgt auf der Mitgliedskarte oder auf besonderem Formular.

Die Mitglieder der Mitgliedsgruppen entrichten den Jahresbeitrag an deren Rechner, die Mitglieder des Hauptvereins (die also keiner Mitgliedsgruppe angehören) überweisen auf die Konten des Historischen Vereins für Mittelbaden e. V. (Postscheckkonto Karlsruhe 6057-756, nur noch bis 31.12.77), Volksbank Offenburg Nr. 6 29 55 09, Bez.-Sparkasse Offenburg, Girokonto 00 - 361 618.)